

22. Jahrgang
1/95

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Städtische Lebensformen in der Antike

Holger Sonnabend

Die Suche nach der idealen Stadtanlage

Ulrich Fellmeth

Die Versorgung einer antiken Stadt

Johannes Nollé

Stadtsanierung in der Antike

Pedro Barceló

Zur Mentalität des antiken Stadtbewohners

Peter Herz

Feste und Gemeinschaft der Bürger

Hans Kloft

Städtische Sozialpolitik

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Hans Paul Bahrdt†, Helmut Böhme,
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel
und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Hauptschriftleiter) – Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 70190 Stuttgart (Schriftleitung) – Frauke Borst, Robertstraße 26, 30161 Hannover (Redaktionslektorat). Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dovestraße 1–5, 10587 Berlin – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 10787 Berlin – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Universität Hamburg, Forschungsstelle vergleichende Stadtforschung, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 269, Tel. (0711) 35 12-3242.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist eine Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 146,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 110,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 39,80 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 78630. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. **Die Zeitschrift** und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

22. Jahrgang

Die alte Stadt

Heft 1/1995

INHALT

Städtische Lebensformen in der Antike

HOLGER SONNABEND, Editorial 1

ABHANDLUNGEN

HOLGER SONNABEND, Auf der Suche nach der idealen Stadtanlage.
Antike Modelle und Theorien 3

ULRICH FELLMETH, Die Versorgung einer antiken Stadt. Das Beispiel Rom 15

JOHANNES NOLLÉ, Stadtsanierung in der Antike 30

PEDRO BARCELÓ, Zur Mentalität des antiken Stadtbewohners 51

PETER HERZ, Fest und Gemeinde. Feiern des Kaiserkultes und die Gemeinschaft der Bürger . 65

HANS KLOFT, Städtische Sozialpolitik in der Antike 82

KLEINE BEITRÄGE

DIETER SCHOTT, Zweite Internationale Stadtgeschichts-Konferenz in Straßburg.
Ein Tagungsbericht 99

DIE AUTOREN 102

BESPRECHUNGEN

FRIEDRICH-WILHELM HEMANN, Das Rietberger Stadtbuch (*Gudrun Gleba*) 103

WALTER KIESS, Urbanismus im Industriezeitalter (*Robert Kaltenbrunner*) 105

JUAN RODRÍGUEZ-LORES, Sozialer Wohnungsbau in Europa (*Hildegard Kösters*) 107

ARCHITEKTUR ODER WIE DER BAU ZUR KULTUR KOMMT (*Hildegard Kösters*) 108

MANFRED SMUDA (Hrsg.), Die Großstadt als Text (*Robert Kaltenbrunner*) 108

HANNO WOLFENBERGER, Architektendämmerung (*Volker Roscher*) 109

Holger Sonnabend

Städtische Lebensformen in der Antike

Editorial

Im Rahmen der allgemeinen Stadtgeschichte kommt der antiken Stadt eine grundlegende Bedeutung zu, und dies aus wenigstens zwei Gründen. Zum einen ist die Antike jene historische Epoche, in der sich die Stadt als Kristallisationspunkt von Politik, Wirtschaft und Kultur erstmals herausgebildet hat. In der Antike findet man also den historischen Prototyp von »Stadt«. Zum anderen ist die Stadt sowohl im griechischen als auch im römischen Bereich die dominierende Form menschlichen Zusammenlebens gewesen. Es ist keine Übertreibung zu behaupten, daß die antike Welt eine Welt der Städte gewesen ist. Allein diese beiden Aspekte machen die antike Stadt zu einem attraktiven Objekt der Stadtgeschichtsforschung.

Der vorliegende Band ist gedacht als Beitrag zur Erforschung der antiken Stadt als einem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Phänomen. Vor dem Hintergrund breitgestreuter und zum Teil sehr differenzierter wissenschaftlicher Erkenntnisse, die gerade in den letzten Jahren gewonnen wurden, geht es dabei primär um eine übersichtliche, komprimierte Darstellung des Forschungsstandes. Darüber hinaus wird in manchen Bereichen aber auch wissenschaftliches Neuland betreten, und zwar nicht so sehr aufgrund neuen Quellenmaterials als vielmehr aufgrund einer neuen Fragestellung. So besteht die Hoffnung, daß dieser Band seinerseits manchen Impuls geben wird.

Ansprechen möchte der vorliegende Band allerdings nicht nur den Spezialisten für antike Urbanistik. Die Antike fungiert hier als Teil einer *allgemeinen* Stadtgeschichte und einer *allgemeinen* Stadtsoziologie und wendet sich insofern an alle, die an urbanistischen Themen interessiert sind. Bewußt orientieren sich die einzelnen Artikel an Problemkreisen, die nicht nur für die antike Stadt, sondern für die Stadt generell (und das heißt auch: für die moderne Stadt) von Relevanz sind. Anhand von sechs zentralen Themen der Urbanistik wird dargestellt, wie städtisches Leben in der Antike funktionierte, wie man die Verhältnisse in der Stadt wahrnahm und wie man mit bestimmten Problemen umging. Mit diesen Frage-

stellungen wird eine Grundforderung der historischen Betrachtungsweise realisiert: am Beispiel vergangener Gesellschaftsformationen Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Denk- und Verhaltensweisen aufzuzeigen und damit der Versuchung zu widerstehen, die Verhältnisse der Gegenwart absolut zu betrachten und sie als unabänderlich anzusehen.

Im ersten Beitrag werden unter dem Stichwort »Stadtplanung« die Konzepte vorgestellt, die Griechen und Römer entwarfen, um eine ideale Stadtanlage zu konstruieren. Ulrich Fellmeth zeigt am Beispiel der Stadt Rom, auf welche Weise die Versorgung einer antiken Stadt mit Nahrungsmitteln, insbesondere mit Getreide, sichergestellt wurde. Im dritten Beitrag untersucht Johannes Nollé das bisher wenig behandelte Thema der Stadtsanierung in der Antike. Pedro Barceló befaßt sich mit der Mentalität des antiken Stadtbewohners und erörtert dabei die Leitfrage, ob es so etwas wie ein typisches Selbstbewußtsein des Städters gegeben hat. Der fünfte Beitrag ist dem städtischen Gemeinschaftsleben gewidmet. Peter Herz weist hier die identitätsstiftende Wirkung von Feiern zu Ehren der römischen Kaiser nach. Der abschließende Aufsatz von Hans Kloft beschäftigt sich mit dem, was man modern als Sozialpolitik bezeichnen würde. Hier stehen die Maßnahmen im Mittelpunkt, die in den antiken Städten ergriffen wurden, um die materielle Existenz vor allem der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

März 1995

Holger Sonnabend

Holger Sonnabend

Auf der Suche nach der idealen Stadtanlage

Antike Modelle und Theorien

Für die Entstehung einer Stadt gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder hat sie sich, von einem Zentrum ausgehend, aus kleinen Anfängen organisch und unregelmäßig weiterentwickelt – in diesem Fall pflegt man von einer »gewachsenen« Stadt zu sprechen. Oder es handelt sich um eine »geplante« Stadt – eine quasi am Reißbrett entworfene Anlage, deren Grundkonzeption von vornherein festgelegt und sodann entsprechend realisiert worden ist. In der griechisch-römischen Antike sind die meisten Städte gewachsene Städte gewesen. Dies trifft auch auf urbane Zentren wie – um prominente Beispiele zu nennen – Athen oder Rom zu. Beide Metropolen boten selbst in ihren Glanzzeiten ein äußerst unregelmäßiges Stadtbild mit verwinkelten, engen Straßenzügen und einer ziemlichen Beliebigkeit in der Anordnung der privaten und öffentlichen Gebäude. Dem Historiker Livius, einem Zeitgenossen des Kaisers Augustus, gaben die Verhältnisse in Rom Anlaß zu der Klage, die Stadt sehe mehr nach einer Okkupation als nach einer planmäßigen Aufteilung aus.¹ Bemerkungen wie diese deuten schon an, daß der Wunsch nach einer geordneten Stadtplanung durchaus präsent gewesen ist. In einer gewachsenen Stadt wie Rom waren dem urbanen Gestaltungswillen allerdings Grenzen gesetzt, auch wenn es in der Antike häufig Bestrebungen gegeben hat, das Stadtbild und die Lebensqualität der Bewohner durch Eingriffe in die städtische Infrastruktur zu verbessern.² Anders verhielt es sich bei einer völligen Neugründung bzw. beim Wiederaufbau einer durch menschliche oder natürliche Einwirkungen zerstörten Stadt. Hier bestand die Chance, von Anfang an eine bestimmte Konzeption zu verfolgen und der Stadt das gewünschte äußere Gepräge zu verleihen.

Betrachtet man die auf konkreter Planung basierenden antiken Städte insgesamt, so fällt als gemeinsames Charakteristikum die Regelmäßigkeit der Anlage auf. Diese Regelmäßigkeit beruhte zum einen auf einer klaren funktionalen Zuordnung der öffentlichen Gebäude und der privaten Wohnhäuser, zum anderen – und damit zusammenhängend – auf einem System von gerade verlaufenden, sich in einem rechten Win-

¹ Ab urbe condita 5,55,5. Zu den daraus resultierenden Problemen im Straßenverkehr H. Sonnabend, Stadtverkehr im antiken Rom. Probleme und Lösungsversuche, in: Die alte Stadt 19 (1992), S. 183–194.

² Ein bekanntes Beispiel sind die von Kaiser Nero nach dem verheerenden Brand von Rom (64 n. Chr.) ergriffenen Maßnahmen (Tacitus, Annalen 15, 43).

kel schneidenden Straßen.³ Das Schema verlieh sowohl den griechischen als auch den römischen Planstädten eine gewisse Uniformität. Freilich waren es anscheinend weniger ästhetische als vielmehr praktische Erwägungen, die antike Stadtplaner dazu veranlaßten, neue Städte in der beschriebenen Weise zu konzipieren. Die griechische Planstadt entwickelte sich, wie die moderne Forschung nachgewiesen hat,⁴ aus den historischen Bedingungen der sog. Kolonisationszeit, die ihren Höhepunkt im 8. und 7. Jahrhundert v. Chr. erreichte. Teils aus politisch-sozialen, teils aus wirtschaftlichen Gründen verließen viele Griechen ihre Heimat und siedelten sich an den Küsten des Mittelmeeres, zunächst in Kleinasien, dann vor allem auf Sizilien und in Unteritalien, an. Die äußere Form dieser neuentstandenen Siedlungen resultierte im wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen gebot das Leben in einer den Siedlern nicht immer freundlich gegenüberstehenden Umwelt eine geschlossene, auf Sicherheit bedachte und deshalb häufig ummauerte Siedlungsstruktur. Daß die äußere Geschlossenheit mit ihrer Regelmäßigkeit korrespondierte, lag zum anderen an dem Bestreben, zu einer möglichst gerechten Verteilung des zur Verfügung stehenden Grund und Bodens zu gelangen. Jeder Siedler erhielt ein Stück Land zugewiesen, wozu umfangreiche Vermessungsarbeiten notwendig waren und wobei auch das außerhalb der zentralen Siedlung gelegene Territorium einbezogen wurde. Hier erwies es sich als die praktikabelste Lösung, das Areal in möglichst gleichmäßige Blöcke zu parzellieren und diese durch ein regelmäßiges Straßennetz voneinander zu separieren. Bei einer solchen Stadtanlage konnte auch die politische Ordnung eine Rolle spielen: Je demokratischer das neue Gemeinwesen organisiert war, desto einheitlicher gestalteten sich die Besitzverhältnisse. Die planerischen Gestaltungsmöglichkeiten wurden in den griechischen Kolonialstädten auch insofern genutzt, als die öffentlichen Plätze und Gebäude – Marktplatz (Agora), Amtslöke, Tempel, Theater, die Standardausstattung einer griechischen Stadt also – sinnvoll in das urbane Ensemble integriert worden sind. Als Musterbeispiele solcher Anlagen können das kleinasiatische Smyrna (heute Izmir) und Megara Hyblaia in der Nähe von Syrakus (Sizilien) gelten.⁵

Die Entstehung der griechischen Planstadt ist also unter den Bedingungen zu sehen, mit denen die Siedler konfrontiert waren, die im 8. und 7. Jahrhundert v. Chr. ihre

³ Aus der sehr umfangreichen Literatur zur antiken Stadtplanung sei hier nur auf die folgenden Standardwerke verwiesen: F. Haverfield, *Ancient Town-Planning*, Oxford 1913; A. v. Gerkan, *Griechische Städteanlagen. Untersuchungen zur Entwicklung des Städtebaues im Altertum*, Berlin – Leipzig 1924; F. Castagnoli, *Orthogonal Town Planning in Antiquity*, Cambridge/Mass. 1971; J. B. Ward-Perkins, *Cities of Ancient Greece and Italy: Planning in Classical Antiquity*, London 1974; A. Segal, *Stadtplanung im Altertum*, Köln 1979; E. J. Owens, *The City in the Greek and Roman World*, London / New York 1991.

⁴ Zusammengefaßt bei F. Kolb, *Die Stadt im Altertum*, München 1984, S. 95 ff. Die immer wieder vorgebrachte These von den orientalischen Wurzeln der griechischen Stadtplanung kann insgesamt als widerlegt gelten.

⁵ Siehe dazu etwa Ward-Perkins (s. A 3), Abb. 34 und 35 (zu Megara Hyblaia).

Heimat verlassen hatten. Die Begründung der Urbanistik, so hat F. Kolb zurecht konstatiert,⁶ ist das Verdienst der griechischen kolonialen Polis. Freilich: Die kolonialen Griechen sind wohl eher unbeabsichtigt zu den Protagonisten der Urbanistik geworden. Keineswegs war es ihr Ziel gewesen, der Gesamtheit städtischen Lebens in all seinen Aspekten Rechnung zu tragen. Es war ihnen, wie es aussieht, einzig und allein darum gegangen, den Besitz an Grund und Boden gemäß den aktuellen Erfordernissen zu regulieren. Sie deshalb vom städtebaulichen Standpunkt aus zu tadeln, besteht aber kein Anlaß: Schließlich kann man subjektiv etwas intendieren und objektiv etwas anderes bewirken. Bewirkt haben die kolonialen Griechen, daß ihre pragmatische Stadtplanung Maßstäbe für die Zukunft setzte, indem das regelmäßige, schachbrettartige Stadtschema Vorbildfunktion gewann und sukzessive um Elemente erweitert wurde, die städtische Belange als solche und nicht allein das Problem der Besitzverhältnisse berücksichtigten.

Im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr., gewöhnlich als die klassische Epoche Griechenlands bezeichnet, entwickelte sich eine Art von Stadtbewußtsein, das auf dem Sektor der Urbanistik seinen Ausdruck in dem Bestreben fand, die kolonialen Impulse auch im griechischen Mutterland aufzunehmen und zu perfektionieren. Bei Neugründungen oder beim Wiederaufbau von Städten (als Beispiele seien Milet und Priene in Kleinasien, Rhodos sowie das an der Nordküste der Ägäis gelegene Olynth genannt, Orte, die archäologisch außerordentlich gut erschlossen sind) kam immer das orthogonale Siedlungsmuster zur Anwendung, wobei die topographischen Verhältnisse gelegentlich lokale Varianten bedingten.⁷ Anders als in den frühen kolonialen Städten machte man sich nun aber intensiv Gedanken über die adäquate siedlungsgeographische Lage von Agora und Tempeln, widmete sich der Straßenführung unter verkehrs- und kommunikationstechnischen Aspekten, kümmerte sich um eine geordnete Wasserversorgung und bezog auch die Interessen von Handel- und Gewerbetreibenden in die Stadtplanung ein.

Auch im von den Eroberungen des Makedonenkönigs Alexander des Großen (356–323 v. Chr.) eingeleiteten Zeitalter des Hellenismus blieb Regelmäßigkeit das dominierende Kriterium bei der Neugründung von Städten.⁸ Neu ist hier jedoch der Zug ins Monumentale und Repräsentative, der vor allem dann zum Tragen kam, wenn die hellenistischen Könige persönlich in die Planungen eingriffen. Am besten läßt sich dies am Beispiel des ägyptischen Alexandria nachweisen, jener Stadt, die

⁶ F. Kolb (s. A 4), S. 99.

⁷ Dies gilt insbesondere für Priene, wo es den Stadtplanern gelang, die regelmäßige Stadtanlage terrassenförmig in einen Hang zu integrieren; vgl. M. Schede, *Die Ruinen von Priene*, 2. Aufl. Berlin 1964.

⁸ Grundlegend ist die Untersuchung von V. Tschirikower, *Die hellenistischen Städtegründungen von Alexander dem Großen bis auf die Römerzeit*, Leipzig 1927.

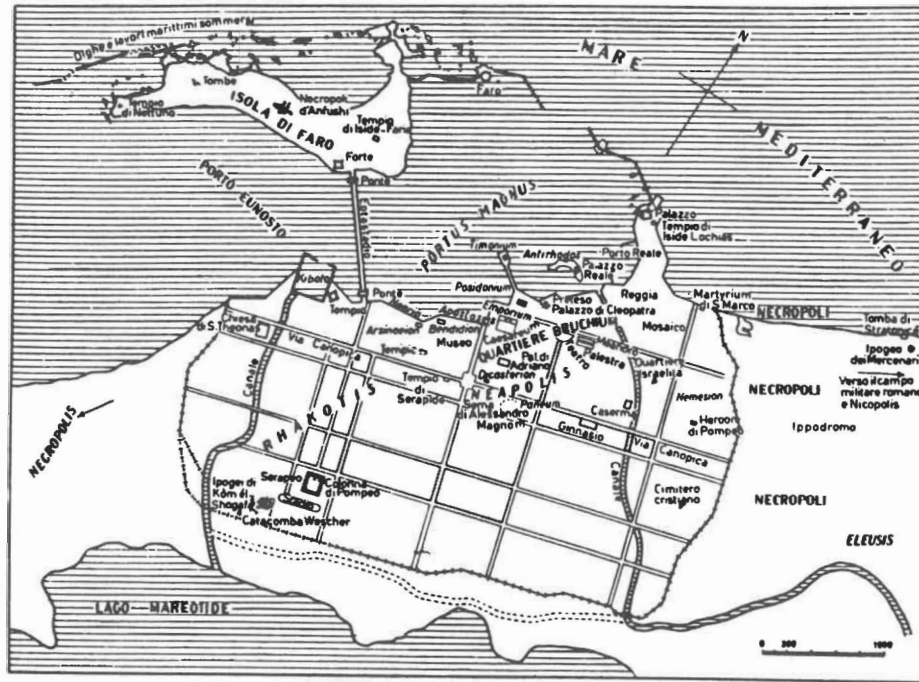


Abb. 1: Plan von Alexandria.

Alexander der Große 331 v. Chr. an der westlichsten Nilmündung errichten ließ.⁹ Die Anlage basierte, wie bei griechischen Neugründungen üblich, auf einem System von sich rechtwinklig schneidenden Straßen, die aber von Alexander viel größer und breiter (bis zu 30 Metern) dimensioniert wurden, als es in den Planstädten der Griechen sonst der Fall war (Abb. 1). Prächtig und opulent waren auch der Palastbezirk, die Tempel, die Agora, und akkurat war die Aufteilung der Wohn- und Geschäftsbezirke. Das orthogonale Prinzip, in den Kolonialstädten als Instrument der Besitzverteilung entwickelt, in der klassischen Zeit als Gestaltungselement für eine ausgefeiltere städtische Infrastruktur etabliert, diente in der hellenistischen Zeit als Fundament für das Repräsentationsbedürfnis der Könige. Die regelmäßige Stadtanlage konnte in der griechischen Welt also ganz unterschiedlichen Zwecken dienen, wodurch dokumentiert wird, daß sich dieses System insgesamt bewährt hat – andernfalls hätte man es bei Neugründungen nicht immer wieder angewendet.

Was die römischen Planstädte angeht, so läßt sich allgemein sagen, daß sie, wie ihre

⁹ Siehe dazu ausführlich H. Sonnabend, Zur Gründung von Alexandria, in: E. Olshausen / H. Sonnabend (Hrsg.), Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 2, 1984 und 3, 1987 (Geographica Historica 5), Bonn 1991, S. 515–532.

griechischen Äquivalente, ebenfalls nach einem bestimmten, stets wiederkehrenden Muster konstruiert waren.¹⁰ Nachdem die Römer zum dominierenden Machtfaktor in der antiken Welt geworden waren, betrieben sie in den unterworfenen Gebieten eine intensive Urbanisierungspolitik, mit dem Ziel, durch Romanisierung der Reichsbewölkerung die Sicherung der Herrschaft zu gewährleisten. Haupttypus neugegründeter Städte war die *colonia*, in der ehemalige Soldaten und Proletarier aus der Hauptstadt Rom angesiedelt wurden. Dies geschah zunächst nur in Italien, seit Caesar und Augustus auch in den außeritalischen Provinzen des Imperium Romanum.¹¹ Signifikantes Merkmal der römischen Kolonien war die mathematisch exakte Aufteilung des Siedlungsareals und des angrenzenden Territoriums. Dies geschah durch einen als *limitatio* bezeichneten Akt. Zunächst wurden die beiden Hauptstraßen festgelegt: der in Ost-West-Richtung verlaufende *decumanus maximus*, und, im rechten Winkel dazu, die Nord-Süd-Achse, der *cardo maximus*. Die Kreuzung dieser beiden Achsen bildete den Mittelpunkt der Stadt, das Forum. Die übrigen Straßen wurden parallel zu den Hauptachsen angelegt, so daß sich das Bild einer streng regelmäßigen, rechteckigen Anlage, einem Schachbrett ähnlich, ergab. Diese Form der Anlage hatte offenbar den primären Sinn, die Landverteilung an die Kolonisten zu regeln, und entsprechend der Gewissenhaftigkeit bei der *limitatio* wurde deren Ergebnis als Katasterverzeichnis schriftlich fixiert und archiviert.¹² Allem Anschein nach lag der römischen Stadtplanung ein sehr rationales, pragmatisches Denken zugrunde. Der viel diskutierte Frage nach den Vorbildern und Einflüssen kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden.¹³ Vom urbanistischen Standpunkt aus gilt es festzuhalten, daß die römische Planstadt in ihrer Regelmäßigkeit manche Ähnlichkeiten mit der griechischen Planstadt aufweist, sich von dieser aber in der Axialität und Zentralität – bewirkt durch die beiden Hauptachsen – deutlich unterscheidet. Was die weitere Ausstattung der römischen Planstadt angeht, so weist sie in Bezug auf die öffentlichen Gebäude all jene Architekturelemente auf, die dem antiken Stadtbewohner überhaupt das Gefühl gaben, in einer Stadt zu leben: Forum, Tempel, Theater, Amphitheater, Gymnasium, Thermen. Den besten Eindruck von einer provinziäl-römischen Planstadt vermittelt die im Jahre 100 n. Chr. gegründete Kolonie Thamugadi (Timgad) in Tunesien (Abb. 2).¹⁴

¹⁰ Zur römischen Stadtplanung siehe speziell Th. Lorenz, Römische Städte, Darmstadt 1987.

¹¹ Zum Aspekt Urbanisierung und Romanisierung ausführlich J. Bleicken, Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches, Band 2, 2. Aufl. Paderborn 1981, S. 9–47.

¹² Das bekannteste, inschriftlich erhaltene Verzeichnis ist der Katasterplan von Arausio (Orange) in Südfrankreich.

¹³ Detaillierte Ausführungen dazu finden sich bei Th. Lorenz (s. A 10), S. 48 ff. Auffällig ist jedoch die Parallelität zwischen der Form der Planstädte und der Gestalt des römischen Legionslagers. Skepsis über direkte Zusammenhänge bei F. Kolb (s. A 4), S. 195 f.

¹⁴ Vgl. D. Fushöller, Tunesien und Ostalgerien in der Römerzeit (Geographica Historica 2), Bonn 1979.

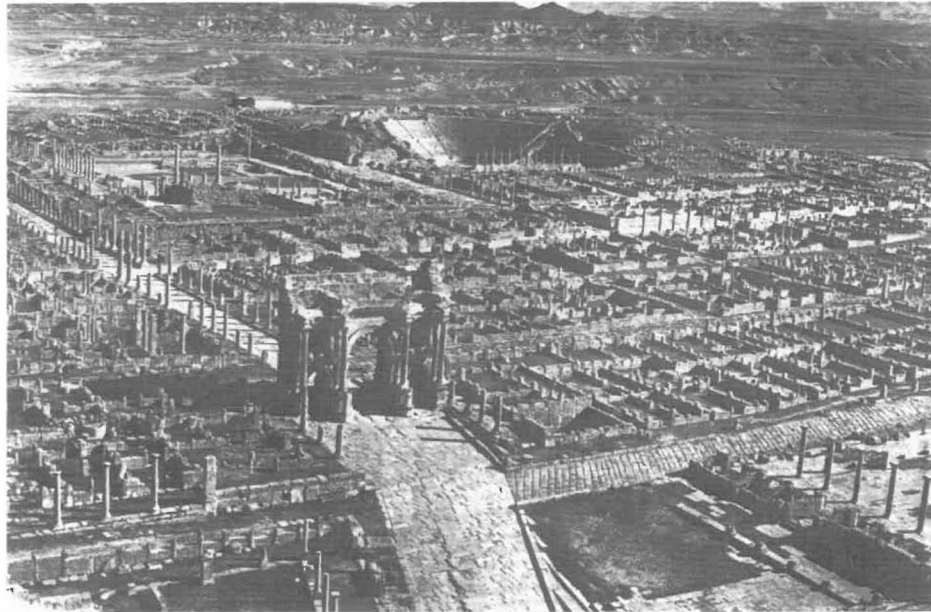


Abb. 2: Blick auf die Ruinen von Thamugadi, aus: E. Olshausen / H. Sonnabend (Hrsg.), Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums, Bonn 1992.

Stadtplanerische Ideen der Antike lassen sich nicht allein an dem festmachen, was in dieser Hinsicht konkret realisiert worden ist. Mehr noch: Bei den realisierten Planstädten der Antike ist in den meisten Fällen nicht mit Sicherheit zu sagen, von welchen Vorstellungen die Protagonisten geleitet worden sind, was sie dazu veranlaßt hat, die Stadt so zu gestalten, wie sie sie gestaltet haben. Man kennt das Produkt, aber nicht die Idee. Häufig genug liegt allein ein archäologischer Befund vor, der einen Bauzustand zwar konstatieren, im Hinblick auf die Konzepte, die mit ihm verwirklicht wurden, allerdings nur in begrenztem Maße auch interpretieren kann. Immer liegt die Gefahr nahe, daß der heutige Betrachter seine eigenen, zeitgebundenen Maßstäbe zugrundelegt und den historischen Planern eine identische oder ähnliche Denkweise unterstellt. Auch die vorhergehenden Aussagen zu Sinn und Funktionen antiker Planstädte sind moderne Einschätzungen und Mutmaßungen, die mit den Intentionen des antiken Menschen übereinstimmen können, aber nicht müssen. Um so willkommener ist daher der Umstand, daß Griechen und Römer Planstädte nicht nur gebaut, sondern daß sie auch Auskunft über städtebauliche Konzeptionen gegeben haben. Solche theoretischen Darlegungen gibt es allerdings noch nicht aus der Zeit, als in den griechischen Kolonialstädten mit der Konstruktion geplanter Städte begonnen wurde. Erst seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. existieren literarische Zeugnisse, die es ermögli-

chen, das stadtplanerische Empfinden antiker Menschen anhand konkreter Aussagen wenigstens in Ansätzen zu rekonstruieren. Bei diesen Aussagen gilt es freilich zu berücksichtigen, daß es sich nicht um Fachliteratur für ein Expertenpublikum gehandelt hat. Sich Gedanken über das Aussehen einer Stadt zu machen, war in der Antike keineswegs allein die Sache von professionellen Stadtplanern und Architekten. Auch und gerade Philosophen fühlten sich dazu berufen, einer gebildeten Leserschaft ihre Auffassungen von einer idealen Stadtanlage zu präsentieren. Sie taten dies nicht in isolierter Form, sondern im Rahmen großangelegter gelehrter Traktate, in deren Kontext diese Angaben denn auch zu betrachten sind. Philosophen, die ihrer Wunschvorstellung von einer Stadtanlage Ausdruck verliehen, erwarteten auch nicht unbedingt, daß man diese Städte tatsächlich baute.¹⁵ Bei aller Idealität und Eingebundenheit in philosophische Systeme sind Aussagen zur Stadtplanung von Philosophen wie (vor allem) Platon und Aristoteles dennoch erstrangige Quellen zur antiken Urbanistik, und dies nicht zuletzt deshalb, weil sie bei ihren Konzeptionen bestehende stadtplanerische Praktiken nicht außer acht ließen.¹⁶

Betrachtet man die Theorien zur antiken Stadtplanung in ihrer Gesamtheit, so lassen sich fünf übergreifende Bereiche nennen, die man bei der Anlage von Städten berücksichtigt finden wollte: Versorgung, Sicherheit, Gesundheit, Moral und politisches System. Nicht jeder Planer hat all diesen Punkten gleiches Gewicht beigemessen, aber um eine adäquate städtebauliche Umsetzung eines oder mehrerer dieser Bedürfnisse war es letztlich allen antiken Theoretikern zu tun. Als Pionier der antiken Urbanistik gilt die schillernde Figur des Hippodamos aus dem kleinasiatischen Milet, dessen Renommee in einem eigenartigen Kontrast zu dem Mangel an gesicherten Informationen über seine Person und seine Tätigkeit steht.¹⁷ Bekannt ist immerhin, daß er im 5. Jahrhundert v. Chr. lebte und wirkte und daß er über Stadtanlagen nicht nur nachgedacht, sondern sie in einigen Fällen auch realisiert hat. Die stadtplanerischen Aktivitäten des Hippodamos haben in der Antike so viel Eindruck gemacht, daß man das Schachbrettmuster mit dem System von sich rechtwinklig schneidenden Straßen als seine Erfindung ausgegeben hat.¹⁸ Regelmäßig strukturierte Städte existierten allerdings bereits, wie gezeigt, zwei Jahrhunderte vor Hippodamos, in den griechischen Kolonialstädten. Hippodamos war also nicht der Erfinder des nach ihm benannten

¹⁵ Gelegentlich ist in der Forschung diskutiert worden, ob bei der Gründung von Alexandria durch Alexander den Großen Pläne des Aristoteles Pate gestanden haben. Vgl. etwa G. Downey, *Aristotle as an expert on urban problems*, in: *Talanta* 3 (1971), S. 56–73; H. Sonnabend (s. A 9), S. 529f.

¹⁶ F. Kolb (wie A 4), S. 113 f.

¹⁷ Was über die Biographie des Hippodamos von Milet bekannt ist, hat A. v. Gerkan (s. A 3), S. 42 ff., zusammengestellt.

¹⁸ So bezeichnet Aristoteles (Politik 1267b) Hippodamos explizit als denjenigen, der die Aufteilung der Städte erfand. An anderer Stelle (Politik 1330b) spricht Aristoteles von der hippodamischen Art der Stadtanlage.

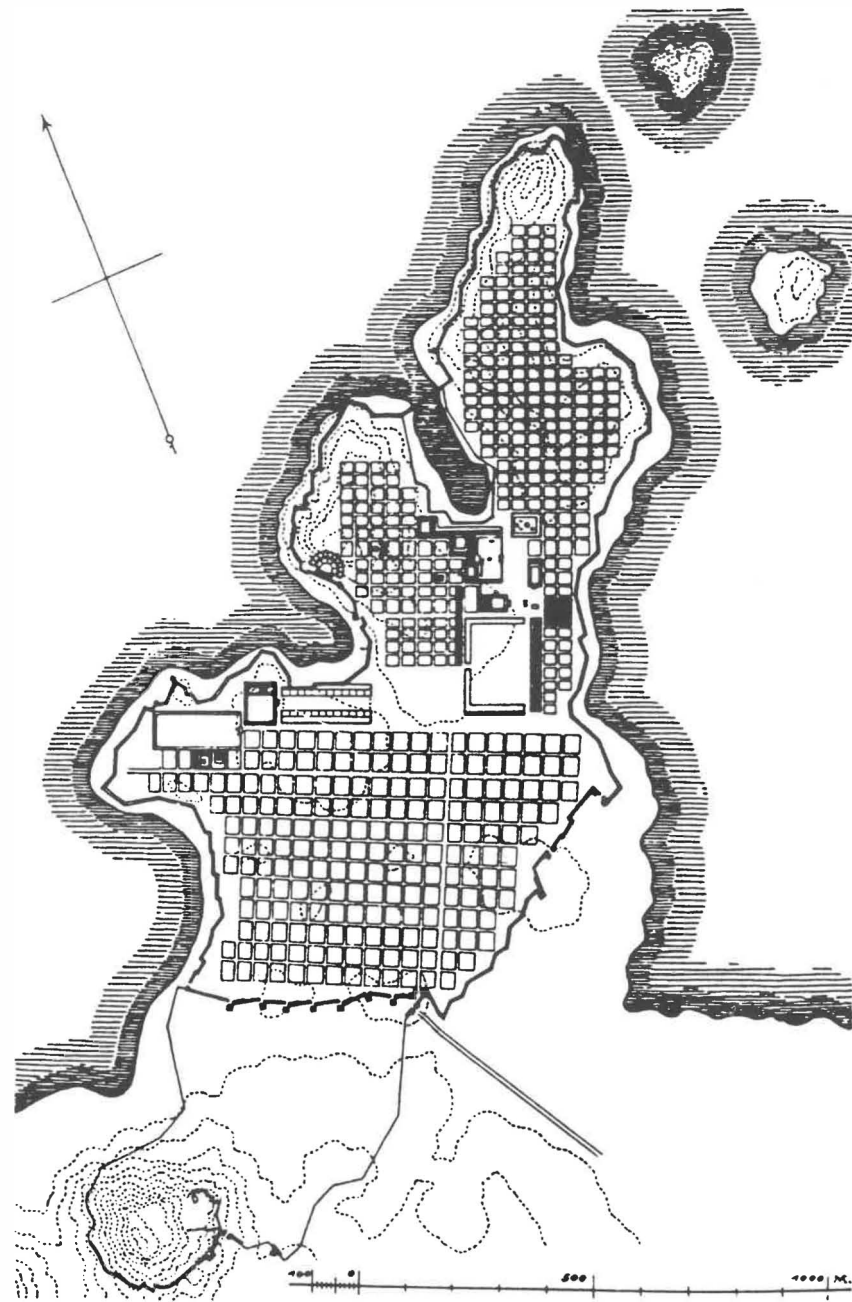


Abb. 3: Bauplan für den Wiederaufbau der griechischen Stadt Milet, 479 v. Chr., aus: A. Segal, Stadtplanung im Altertum, Köln 1979.

hippodamischen Systems. Wie er dann zu diesem ehrenvollen Ruf gekommen ist, läßt sich nicht entscheiden. Eine Rolle dürften dabei jedoch zwei Umstände gespielt haben: die Entwicklung einer Stadtplanungstheorie (im Rahmen einer politisch-sozialen Theorie) und die Mitwirkung an einigen Neugründungen im 5. Jahrhundert v. Chr. Die Theorie des Hippodamos kennen wir nur aus einer sehr summarischen Skizze in der »Politik« des Aristoteles (1267b–1268a). Demnach war es das Anliegen des Hippodamos, einer von ihm als ideal betrachteten politisch-sozialen Ordnung den geeigneten Siedlungsrahmen zu verschaffen. Von den oben genannten fünf Punkten hatte für Hippodamos also das politische System die Priorität bei der Stadtplanung. Die Bevölkerung sollte aus drei Gruppen (Handwerker, Bauern, Soldaten), das Territorium aus drei Teilen (heiliges, öffentliches und privates Land) bestehen. Auch für den besiedelten Teil des Areals hatte Hippodamos wahrscheinlich eine klare funktionale Abgrenzung der öffentlichen Plätze und Gebäude einerseits, der Wohnviertel andererseits vorgesehen.¹⁹ Bei den griechischen Planstädten, an deren Konzipierung und Umsetzung Hippodamos persönlich beteiligt gewesen ist, mußte er an seinem Idealkonstrukt zwar Abstriche vornehmen, doch der Gedanke der funktionalen Aufteilung der einzelnen Stadtviertel nach politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde jedenfalls teilweise realisiert, insbesondere in der Hafenstadt Piräus.²⁰ Auch die Planung der 449 v. Chr. in Unteritalien gegründeten Stadt Thurioi war das Werk des Hippodamos – eine Stadt, deren regelmäßige Anlage der antike Autor Diodor beschrieben und schlicht als »schön« empfunden hat (12, 10). Nachrichten, denen zufolge Hippodamos für den Bau der Schachbrett-Städte Milet (Abb. 3) und Rhodos verantwortlich war, können aus chronologischen Erwägungen nicht verifiziert werden.²¹

Nicht aktiv gebaut, dafür aber intensiv gedacht haben die Philosophen Platon (427–347 v. Chr.) und Aristoteles (384–322 v. Chr.). Beide fragten nach dem idealen Staat und kamen in diesem Zusammenhang auch auf die ideale Stadtanlage zu sprechen. Platon hat dies vor allem in seiner Schrift »Nomoi« (Gesetze) getan. Als eine erste Forderung stellt er hier eine geographische Lage der Stadt in ausreichender Distanz zum Meer auf (704a–705d). Der Grund für diese gewünschte Positionierung ist die Sorge um die Moral der Bewohner. Im Einklang mit einer in der Antike verbreiteten Auffassung fürchtete der Philosoph den negativen Einfluß von Hafenstädten auf die mentale Befindlichkeit der Einwohner. Ein Hafen, so argumentiert Platon, macht die Stadt zu einer Handelsmetropole. Dies wiederum führt zu einem regen Zu- und Abfluß von Geld und zu Neid und Hader unter den Bürgern. Den gleichen Gedanken

¹⁹ F. Kolb (s. A 4), S. 116. Zu den Wohnblöcken gleicher Größe als einem Element von Demokratisierung A. Bammer, Architektur und Gesellschaft in der Antike. Zur Deutung baulicher Symbole, Graz 1985, S. 93.

²⁰ A. v. Gerkan (s. A 3), S. 53f.

²¹ F. Kolb (s. A 4), S. 118–120.

hat später der Römer Cicero (106–43 v. Chr.) aufgenommen und Romulus, dem mythischen Gründer der Stadt Rom, einen göttlichen Weitblick attestiert, weil dieser Rom nicht direkt ans Meer legte, die (auch von den Philosophen nicht bestrittenen) gesamtwirtschaftlichen Vorteile einer Verbindung zum Meer aber durch die Anlage der Stadt an einem Fluß, dem Tiber, genutzt habe (*De re publica* 2, 10). Höchst idealistisch und pythagoreischer Zahlensymbolik verpflichtet sind Platons Ausführungen zur Verteilung von Territorium und Stadtareal. Platon geht von einer Einwohnerzahl von 5040 Grundbesitzern aus (das ist die Summe von $1 \times 2 \times 3 \times 4 \times 5 \times 6 \times 7$), die Stadt ist in zwölf Teile zu zergliedern (*Nomoi* 745 b–c), und jeder Bürger soll ein Stück Land im Zentrum und an der Peripherie erhalten. Auch über die Aufteilung der Gebäude hat er genaue Vorstellungen. Hier gilt seine besondere Aufmerksamkeit den Stadtmauern. Wiederum aus moralischen Gründen hält er sie prinzipiell für überflüssig: Das durch die Mauern vermittelte Gefühl der Sicherheit verleite nur zu Trägheit und mangelnder Wachsamkeit.

Aristoteles, dessen Ansichten zur idealen Stadtplanung im wesentlichen im 7. Buch seiner »Politik« zu finden sind, hat sich ebenfalls sehr für die Mauern interessiert, ohne dabei die Skepsis seines Lehrers Platon zu teilen. Die Mauern sind bei Aristoteles ohnehin nur *em* Aspekt in einem sehr differenzierten Entwurf einer idealen Stadtanlage, der eigentlich jeden der fünf Kernbereiche berücksichtigt, die oben angeführt worden sind. Ganz oben auf seiner Prioritätenliste steht der Aspekt der Gesundheit der Bewohner (1330 a–b). Diese sieht Aristoteles beim Vorhandensein von gutem Wasser und guter Luft gewährleistet. Er greift damit Forderungen auf, die vor ihm bereits der Mentor der medizinischen Forschung, der aus Kos stammende Arzt Hippokrates (ca. 460–370 v. Chr.), erhoben hatte. Gutes Wasser muß entweder schon vorhanden oder in Zisternen bereitgestellt werden. Gute Luft erwartet Aristoteles von einer nach Osten oder Norden ausgerichteten, d. h. den Ost- oder Nordwinden offenstehenden Stadtanlage. Die Anpassung der Stadtanlage an die klimatischen Verhältnisse hat auch in der Planungspraxis ihren Niederschlag gefunden. So waren die Straßen in Alexandria so ausgerichtet, daß die von Norden kommenden Etesien für kühlendes Klima sorgten, während die heißen Südwinde durch einen Höhenzug abgehalten wurden (Diodor 17,52,2). Neben der Gesundheit spielt für Aristoteles die Sicherheit eine große Rolle: Es muß dafür Sorge getragen werden, daß Angreifer nicht in die Stadt hinein-, belagerte Bewohner um so besser aus ihr herauskommen können. Das hippodamische Prinzip findet zwar den Beifall des Philosophen, er hält es für praktisch und, genau wie Diodor in bezug auf Thurioi (s. o.), für »schön« – ein weiterer Beleg dafür, daß man auch ästhetischen Gesichtspunkten Beachtung geschenkt hat. Vom Standpunkt der Sicherheit hat Aristoteles jedoch Bedenken: Im Kriegsfall würden sich in einer rechtwinklig angelegten Stadt Eindringlinge besser zurechtfinden als in einem verwinkelten Straßensystem. Aristoteles schlägt deshalb vor, die Stadt nur in Teilen orthogonal zu konstruieren. Das politische System determiniert die Stadtan-

lage insofern, als nach Auffassung des Aristoteles eine Akropolis nur zu einer monarchischen oder oligarchischen Verfassung paßt. Dem liegt die Idee von einem mit der jeweiligen Herrschaftsform korrespondierenden Bestand an auch topographisch hervorgehobenen festen Repräsentationsbauten zugrunde. Konsequenterweise verlangt Aristoteles: Einer Demokratie entspricht ein gleichmäßiges, ebenflächiges Areal, einer Aristokratie eine Anlage mit mehreren festen, prominenten Plätzen. Nicht fehlen darf in seinem Konzept das Zentrum einer jeden griechischen Siedlung, die Agora. Aristoteles empfiehlt eine funktionale und räumliche Trennung von einem Markt zu Handelszwecken und einem Markt als politischem Mittelpunkt. Wirtschaft und Politik sollen sich also in der aristotelischen Idealstadt an unterschiedlichen Plätzen abspielen.

Aus dem römischen Bereich sind in sich geschlossene städtebauliche Theorien wie die von Hippodamos, Platon und Aristoteles bis auf eine Ausnahme nicht bekannt. Diese Ausnahme stellt der Architekt Vitruv dar, der am Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr., in der Regierungszeit des Kaisers Augustus, ein umfangreiches Lehrbuch über Architektur (*De architectura*) verfaßt hat.²² Das erste Buch dieses Werkes ist der Stadtplanung gewidmet. Gewiß war die Autorität des Architekten Vitruv in Sachen Stadtplanung größer als die der Philosophen Platon und Aristoteles, so daß seine Lehren – auch wenn Adaptionen erst in der Spätantike und dann vor allem in der Renaissance faßbar sind – die Praxis stärker beeinflusst haben dürften. Außerdem hat Vitruv seine Theorien nicht im Rahmen weitgefaßter Verfassungs- und Gesellschaftsentwürfe entwickelt, sondern er hat sich nüchtern und pragmatisch von den dem Architekten relevanten praktischen Erfordernissen leiten lassen.²³ Vitruv ist also, anders formuliert, näher an der städtebaulichen Praxis gewesen als die griechischen Philosophen, die sich mit Fragen der Urbanistik befaßt haben. Gleichwohl hat Vitruv einige Gedanken aufgegriffen, mit denen sich auch die griechische Stadtplanungstheorie beschäftigte. Dies gilt insbesondere für die gesunde Lage des Platzes, an dem man eine Stadt errichten will (1, 4). Sehr detailliert legt Vitruv dar, worauf in diesem Zusammenhang der Stadtplaner zu achten hat: auf eine höhergelegene, nebelfreie Zone, an den gemäßigten Himmelsrichtungen orientiert, frei von Sumpfgeländen. Die Gesundheit der Einwohner ist auch Vitruvs Leitmotiv bei seinen Vorschlägen für die Gestaltung der städtischen Infrastruktur. Das Kriterium bei der Einteilung des zu bebauenden Areals und bei der Planung der Haupt- und Nebenstraßen sind – wie schon bei Aristoteles – die Windverhältnisse. Als Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll, verweist Vitruv auf die Stadt Mytilene auf der ägäischen Insel Lesbos. Die Stadt ist »prächtig und ge-

²² Dieses Werk ist bequem zugänglich zu einer zweisprachigen, von C. Fensterbusch übersetzten Ausgabe: Vitruv. Zehn Bücher über Architektur, 4. Aufl. Darmstadt 1987.

²³ Diese Aussagen gelten unbeschadet der Kritik, der Vitruv in der jüngeren Forschung immer wieder ausgesetzt gewesen ist.

schmackvoll gebaut, aber nicht klug angelegt. Wenn in dieser Stadt der Südwind weht, erkranken die Menschen, weht der Nordwestwind, dann husten sie, weht der Nordwind, werden sie wieder gesund, aber in den Neben- und Hauptstraßen können sie wegen der strengen Kälte nicht stehenbleiben.«²⁴ Die Straßen müssen nach Vitruv so vermessen werden, daß die Stadtbewohner von den Winden möglichst wenig belästigt werden. Detailliert sind auch seine Vorstellungen von der Lage der öffentlichen Gebäude (1, 7). Bei einer Stadt in Meeresnähe soll das politisch-ökonomische Zentrum, das Forum, in der Nähe des Hafens liegen, bei einer Stadt im Binnenland mitten in der Stadt. Überhaupt keine Gestaltungsfreiheit läßt Vitruvs Lehrbuch den Stadtplanern bei der Positionierung der Tempel. Jeder Gott hat in der Stadt des Architekten Vitruv seinen festen Platz. Die oberste Göttertrias – Jupiter, Juno, Minerva – etwa bekommt selbstverständlich die höchstgelegene Stelle der Stadt zugewiesen. Venus (die Liebesgöttin), Vulcanus (der Gott des Feuers) und Mars (der Kriegsgott) werden von Vitruv wegen der von ihnen ausgehenden sittlichen Gefährdung von Jugendlichen und Familienmüttern mit ihren Heiligtümern aus dem von den Stadtmauern umschlossenen Areal verbannt.

Sowohl in der Praxis als auch in der Theorie haben Griechen und Römer immer wieder den Versuch unternommen, eine den unterschiedlichsten Anforderungen genügende Stadtanlage zu finden. Freilich: Die Idealstadt hat man auch in der Antike nicht entdecken können. Dies gelang nicht einmal in den Planspielen der Theoretiker, bei denen die Idealität ihrer Planstädte höchst subjektiv auf die jeweils zugrundeliegenden Politik- und Gesellschaftsentwürfe bezogen war. Dennoch hat die griechisch-römische Antike in der Geschichte der Urbanistik ihren festen Platz, indem hier wesentliche Überlegungen zur wünschenswerten Anlage aufgestellt und teilweise auch realisiert worden sind. Man soll die Modellhaftigkeit der Antike für die moderne Zeit gewiß nicht überstrapazieren. In wenigstens einer Hinsicht aber darf die antike Stadtplanung für sich einen Vorbildcharakter beanspruchen: Immer fragte man zuerst danach, welchen politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder hygienischen Zwecken die Stadt dienen sollte, und dann erst wurde überlegt, wie man diese Postulate baulich umsetzen konnte. Angesichts der in der urbanistischen Praxis gar nicht so seltenen umgekehrten Tendenz, erst zu bauen und sich dann zu fragen, wozu diese Bauten gut sind, sollten die Maximen antiker Stadtplanung vielleicht auch heute noch etwas mehr darstellen als einen stadtschichtlich zwar wissenswerten, für die Praxis jedoch überholten Erfahrungswert.

²⁴ Vitruv, *De architectura* 1,6,1 (Übersetzung C. Fensterbusch).

Ulrich Fellmeth

Die Versorgung einer antiken Stadt

Das Beispiel Rom

Bei den antiken Autoren begegnet dem Leser immer wieder das Lob der autarken Stadt. Insbesondere Platon und Aristoteles betonen die moralischen und politischen Vorteile einer wirtschaftlich unabhängigen Stadt. Gleichwohl muß die Realität ganz anders ausgesehen haben: Kaum eine antike Stadt konnte bezüglich Lebensmitteln, Holz (als Bau- und Brennmaterial), Steinen, Ziegeln, Mörtel, Metallen, Salz, Gewürzen, Häuten, Textilien, Luxusgütern und Sklaven vollständig autark gewesen sein.¹ Vielmehr werden die Bewohner einer Stadt, sofern sie sich nicht vorwiegend mit den Erzeugnissen ihrer eigenen landwirtschaftlichen Produktion begnügten, von der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen abhängig gewesen sein. Max Weber bezeichnete antike Städte generell als »Konsumzentren«.² Damit ist gemeint, daß bei den meisten antiken Städten das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr sehr stark zur Seite der Importe ausschlug. Die Städte bezahlten also nicht hauptsächlich mit eigenen Produkten für die Einfuhren. Da diese aber dennoch irgendwie bezahlt werden mußten, hing das Maß der Einfuhren von den finanziellen Ressourcen der jeweiligen Stadt ab. Diesbezüglich hat M. I. Finley mehrere Modelle entwickelt:³

Da gibt es die Stadt, die im wesentlichen von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen ihrer Bürger lebt. Diese Städte bezahlten für die eingeführten Metalle, Luxuswaren oder Sklaven mit den Überschüssen aus ihrer landwirtschaftlichen Produktion – so etwa Theben, Akragas, Kyrene oder auch Pompeji. Einen Glücksfall besonderer Art stellte der Besitz einer Silber-, Kupfer- oder Zinnmine im Stadtgebiet dar, der eine »eigene« Ressource zur Bezahlung der Importe bilden konnte.

Bei dieser Art von Städten – und hierzu gehört die weitaus größte Zahl der kleineren antiken Städte – war das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr noch am ehesten im Gleichgewicht.

Dann gibt es aber auch die Stadt, die sich als Hafen- oder Handelsstadt profilierte. Solche Städte bezogen die Mittel für ihre Einfuhren aus Zöllen, Hafen-, Liege- und Lagergebühren. Zudem konnten sie durchreisenden Händlern und Touristen eine Menge von Dienstleistungen verschiedenster Art anbieten. Beispiele solcher Städte

¹ Dies mußten sich allerdings auch die Klassiker eingestehen – vgl. Plato, *Politeia*, 370 E – 371 A; Aristoteles, *Politik*, 1327 a 25–31.

² M. Weber, *Agrarverhältnisse im Altertum*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1924, S. 13.

³ M. I. Finley, *Die antike Wirtschaft*, München 1977, S. 146ff.

wären etwa Ephesos, Aegina, Chios (der antike Sklavenmarkt), Marseille oder Rhodos.

Schließlich gab es auch einige wenige Städte, die ihr Staatsgebiet zu Territorialreichen ausdehnen konnten. Deren Einkünfte aus den unterworfenen und tributpflichtigen Gebieten konnten dann für Einfuhren verwendet werden. Herausragende Beispiele solcher in hohem Maße parasitärer Städte wären das Athen des 5. Jahrhunderts v. u. Z. und natürlich Rom.

Es gab also durchaus verschiedene Arten von »Konsumzentren« in der Antike – und die Grenzen zwischen den Modellen von Finley waren selbstverständlich fließend. Den meisten antiken Städten war jedoch gemeinsam, daß sie auf Einfuhren, d. h. auf »Versorgung« angewiesen waren.

Unter Versorgung einer antiken Stadt möchte ich im folgenden den Zufluß der Summe aller Waren, Dienstleistungen, Kapitalien und Arbeitskräfte von außen in die Stadt verstehen. Für das gegebene Thema »Versorgung« wird es dann aber keine vorrangige Rolle mehr spielen, wie und womit die Einfuhren letztendlich bezahlt wurden.

Um nun aber nicht ausschließlich abstrakt argumentieren zu müssen, greife ich exemplarisch die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der antiken Großstadt Rom heraus. Einerseits liegen zu Rom schon mannigfache wirtschaftshistorische Arbeiten vor – andererseits ist Rom und seine Geschichte einem breiteren Publikum am ehesten bekannt. Durch eine kurze Einführung in die Geschichte der ökonomischen Struktur Roms soll also zunächst ein anschauliches Bild von den Bedürfnissen einer antiken Großstadt gezeichnet werden:

In den Anfängen der Stadt (8.–6. Jahrhundert v. u. Z.) hat man sich eine kleine Gemeinde von zusammenwohnenden Landwirten vorzustellen. Klein- und Mittelbauern, die hauptsächlich von der Viehzucht lebten, schlossen sich zu einem urbanen Zentrum zusammen. In der Stadt hatten sie Haus und Garten (*heredium* und *hortus*), das Vieh weidete auf Gemeindeweiden. Um den Charakter dieser Wirtschaftsform grob zu charakterisieren, entlehne ich den Begriff »Oikowirtschaft« aus der Wirtschaftsgeschichte zum antiken Griechenland: Im wesentlichen versorgt sich die Stadt aus der landwirtschaftlichen Produktion der eigenen Bürger aus dem Umland. Dabei erzeugt der Haushalt jeder Familie fast alle Bedarfsgüter selbst. Neben Lebensmitteln werden auch die benötigten Textilien, Keramik, Lederwaren, sogar Metallwaren in der Eigenproduktion des Haushalts selbst hergestellt. In dieser Phase kann von Stadtversorgung eigentlich gar keine Rede sein, eher von der Eigen-Versorgung zusammenwohnender autarker Haushalte.

Freilich bildete sich allmählich eine grundbesitzende Oberschicht heraus, deren Angehörige zur Arbeit nicht gezwungen waren. Diese stellte sich für die Verwaltungsdienstleistungen der größer werdenden Gemeinde zur Verfügung und leitete einen gesellschaftlichen Führungsanspruch und soziale Privilegien daraus ab. Nun gingen zu-

mindest Teile der Stadtbevölkerung einer Beschäftigung nach, die nicht mehr auf unmittelbare Eigenversorgung zielte. Dieser Strukturwandel, der mit einer fortschreitenden Urbanisierung einhergeht, ist in die Phase der etruskischen Fremdherrschaft in Rom (6. Jahrhundert) zu datieren. In dieser Zeit scheint sich auch ein eigenständiger Handwerkerstand in der Stadt etabliert zu haben. Das Strukturprinzip der Oikowirtschaft begann zu wanken: Die Bedürfnisse der sich nun zunehmend als Stadtbevölkerung empfindenden Menschen waren, auch unter etruskischen und griechischen Kultureinflüssen, anspruchsvoller geworden. Diese neuen Ansprüche konnte die Oikowirtschaft nicht mehr ganz befriedigen, eine Spezialisierung und Arbeitsteilung stellte sich im gewerblichen Bereich ein. Und was selbst die städtische gewerbliche Eigenproduktion nicht leisten konnte, wurde eben eingeführt. Besonders Luxusgüter wie feine Tönerne, Bronze- und Eisenwaren sowie Edelmetallschmuck wurden in dieser Zeit schon eingeführt. Und die in der Stadt beginnende gewerbliche Produktion benötigte ja auch Rohstoffe und Halbfertigprodukte. Wenngleich die Bedeutung von Gewerbe und Handel im Rom dieser Zeit nicht überschätzt werden darf, so wird doch der Zusammenhang von Stadtwerdung und der Herausbildung eines Handwerker- und Händlerstandes deutlich.

Um 500 ist die korporative Organisation von 8 Handwerkszweigen in Rom bezeugt (Flötenbläser, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Schuster, Gerber, Kupferschmiede, Töpfer). In einem neunten Collegium sollen alle übrigen Gewerbe (?) organisiert gewesen sein. Besondere handwerkliche Tätigkeiten (wie Backen, Weben) verblieben jedoch noch lange Zeit in der Hausproduktion. Auch der Handel begann sich zu entwickeln: Die archäologischen Zeugnisse (besonders attische Keramik) belegen, wie Rom spätestens im 5. Jahrhundert v. u. Z. den Anschluß an den Handel im östlichen Mittelmeerraum gefunden hat.

Die Ausdehnung des römischen Herrschaftsgebietes,⁴ zunächst in Italien, hatte einige entscheidende Konsequenzen für die Bedürfnisstruktur der Stadt. Nach dem Sturz der etruskischen Herrscher, nach den Siegen über die Etrusker und Volsker und besonders nach der Eroberung Kampaniens waren vielerlei Möglichkeiten zu einer überregionalen Arbeitsteilung eröffnet worden: Viele Waren, namentlich Tonwaren, wurden aus dem griechisch beeinflussten Kampanien bezogen, Metallwaren kamen nach wie vor aus Etrurien in die Stadt.

Die sich nun immer kräftiger entwickelnde Stadtkultur war durch eine starke Ausdehnung des Dienstleistungsbereiches gekennzeichnet: Die öffentliche Verwaltung dehnte sich aus, erste Schulen, Bäder, Märkte entstanden. Ein solches Anwachsen der

⁴ Nach J. Beloch (Der italische Bund unter Roms Hegemonie, Leipzig 1880, S. 74) kann die Expansion mit folgenden Zahlen beschrieben werden (jeweils das Datum, vor unserer Zeitrechnung, und die Ausdehnung des *ager Romanus* in km²): 510 v. u. Z. / 822 km², 396 v. u. Z. / 1510 km², 340 v. u. Z. / 1902 km², 338 v. u. Z. / 5289 km², 298 v. u. Z. / 7600 km², 290 v. u. Z. / 14000 km², 280 v. u. Z. / 17390 km², 264 v. u. Z. / 24000 km².

zudem immer anspruchsvoller werdenden Konsumentenschicht verursachte einen starken Sog auf Waren und Kapital in die Stadt.

Dieser konnte befriedigt werden, als Rom auf die süditalienischen Griechenstädte ausgriff und von 241 bis zur Zeitwende sukzessive das gesamte Mittelmeergebiet unterwarf. Das eroberte Land wurde als tributpflichtiges Eigentum des römischen Volkes betrachtet. Die Tribute, ob nun in Naturalien oder in Geld entrichtet, lagen ungefähr in der Höhe von 10% des landwirtschaftlichen Ertrages der jeweiligen Provinz. Zu den Steuerleistungen der Provinzen kamen als Einnahmen noch Zölle, Einnahmen aus staatlichen (später kaiserlichen) verpachteten Ländereien und die Gewinne der überall in staatlicher Hand befindlichen Bergwerke hinzu. Das durchschnittliche Jahresbudget Roms wird für die 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts auf 55 Mio, für das Jahr 62 auf 340 Mio und für die hohe Kaiserzeit auf 800 Mio Sesterzen geschätzt.⁵ Diesen Staatseinnahmen standen auf der Ausgabenseite hauptsächlich die Kosten für Militär, Verwaltung, die Versorgung der stadtrömischen Bevölkerung mit Getreide, Öl und Wein (!), öffentliche Bauten (städtische Bauten, Straßen, Befestigungsanlagen) und Zuwendungen an die Städte im Reich gegenüber.

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, welch unermesslicher Reichtum sich in der Stadt, dem Zentrum des sich herausbildenden Reiches, zu konzentrieren begann. Und die bereits genannten Zahlen bezeichnen ja nur die offiziellen Staatseinnahmen. Hinzu kamen Kapitalien aus den eroberten Gebieten, die sich in den privaten Händen der politisch tonangebenden Oberschicht ansammelten: Beutegelder, »Geschenke« von Städten (um damit den gefürchteten Einquartierungen römischer Truppen zu entgehen), Einnahmen aus der Pacht öffentlicher Aufträge oder aus Geldgeschäften etc.

Ein solches Übermaß an freiem Kapital erzeugte eine ungeheuere Kaufkraft. Zum einen wuchs der Bedarf nach Gütern verschiedenster Art immens, da sich das zufließende Kapital aber zunächst in den Händen der Oberschicht konzentrierte, wurden vorzugsweise Luxusgüter verlangt. Diese waren jedoch nur in geringem Umfange vom römischen Gewerbe bereitzustellen, sie mußten also importiert werden. Das Kapital in der Hand des Staates wurde zu einem nicht geringen Teil in öffentliche Bauten gesteckt. Hiervon profitierte das römische Gewerbe allerdings enorm – und viele Besitzlose konnten wenigstens vorübergehend in Arbeit gestellt werden. Doch auch die

⁵ So J. Martin, Römisches Reich, in: H. Ott / H. Schäfer (Hrsg.), Wirtschaftsploetz, Würzburg 1984, S. 44. Um die Kaufkraft dieser Summen besser einschätzen zu können: Seit Mitte des 5. Jahrhunderts hatte sich Rohkupfer (aes rude) als Wertmesser durchgesetzt. Erst um 300 war man von dieser »Währung« zu gegossenem Kupfergeld (aes grave) und Barrergeld (aes signatum) und schließlich im dritten Jahrhundert, in Angleichung an die Standards der griechischen Welt, zum Silbergeld übergegangen. Vereinfacht kann das Währungsschema um die Zeitwende ungefähr so wiedergegeben werden: 1 Aureus (Gold) = 25 Denare (Silber) = 100 Sesterzen (Messing) = 400 As (Kupfer). Im 1. Jahrhundert n. u. Z. kosteten zum Beispiel knapp 9 Liter Weizen 4 Sesterzen, ein Liter Wein zwischen 1 und 3 Sesterzen, ein gewöhnlicher Sklave ca. 2500 Sesterzen, ein Hektar Land in Italien ca. 4000 Sesterzen.

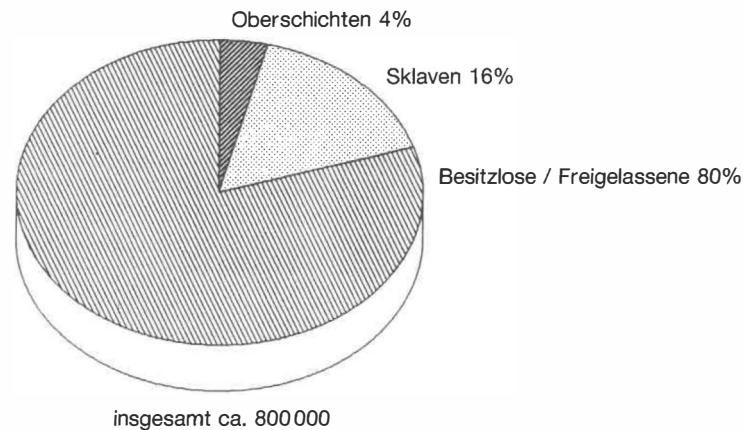
Rohstoffe für das Baugewerbe – Holz, Ziegel, Naturstein, Zement, Gips etc. – mußten von außerhalb des engeren Stadtgebietes eingeführt werden. Andererseits wollten die reichen Römer ihr Kapital möglichst gewinnbringend anlegen: Sie investierten in rationell und arbeitskräfteintensiv bewirtschafteten Großgrundbesitz oder in Gewerbebetrieben. Deshalb war ihr Bedarf nach günstigen und zugleich spezialisierten Arbeitskräften enorm angestiegen. Solche spezialisierten Arbeitskräfte standen aber auch in großer Zahl und äußerst kostengünstig zur Verfügung: In den von Rom eroberten Gebieten wurde zum Teil die Bevölkerung ganzer Städte versklavt und nach Rom geschleppt. Im Jahre 209 sollen in Tarent 30000, im Jahre 177 in Sardinien 1700, 167 in Epirus 150000, 146 in Karthago 50000 Menschen versklavt worden sein⁶ – und diese Menschen brachten ein hohes gewerblich-technisches *know-how* aus dem hellenistischen Raum mit.

Solche ungeheuren ökonomischen Verwerfungen hatten selbstverständlich auch soziale Konsequenzen. Die italienischen Kleinbauern hatten als grundbesitzende Wehrpflichtige die Hauptlast der Kriege dieser Zeit zu tragen. Während der sommerlichen Arbeitszeit waren sie immer häufiger und immer länger von ihren Höfen entfernt. Auf die Dauer konnten diese Familienbetriebe eine solche Belastung nicht aushalten, die Kleinbauernhöfe verarmten. Zudem entstand den Kleinbauern, zumindest in küstennahen Gebieten, durch die Einfuhr von praktisch kostenlosem Getreide, Öl und Wein, als Tributen aus den Provinzen, eine vernichtende Konkurrenz. Viele Kleinbauern mußten aufgeben und zogen in die Städte, vorzugsweise nach Rom. Das dadurch frei werdende Land wurde sofort in den Großgrundbesitz der Kapitalanleger einverleibt. Doch in der Stadt konnten die landlosen Bauernfamilien nur selten ein Auskommen finden. Die dortige gewerbliche Produktion war oft fest in den Händen der handwerklich spezialisierten Sklaven und Freigelassenen aus dem griechischen Osten. Die Schicht der besitz- und arbeitslosen Proletarier in der Stadt schwoll immer stärker an. Die Bevölkerungsstruktur der Stadt im 1. Jahrhundert v. u. Z. läßt sich nach einer begründeten Schätzung⁷ ungefähr so darstellen:

⁶ So Th. Pekáry, Die Wirtschaft der griechisch-römischen Antike, Wiesbaden 1979, S. 80.

⁷ Vgl. J. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig 1888, S. 393–412; P. A. Brunt, Italian manpower: 225 BC. – AD 14, Oxford 1971, S. 376 ff.; ders., Der römische Mob, in: H. Schneider (Hrsg.), Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976, S. 271 ff.; K. Hopkins, Models, ships and staples, in: P. Garnsey, C. R. Whitaker (Hrsg.), Trade and famine in classical antiquity, Cambridge 1983, S. 88; L. Foxhall, H. A. Forbes, Sitometria: the role of grain as a staple food in classical antiquity, Chiron 12 (1982), S. 72; G. Rickman, The corn supply of ancient Rome, Oxford 1980, Kap. 7; F. W. Walbank, Commentary on Polybius, 1, Oxford 1957; Z. Yavetz, Die Lebensbedingungen der plebs urbana im republikanischen Rom, in: H. Schneider (Hrsg.), Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976, S. 98 ff.

Die Bevölkerung der Stadt Rom
1. Hälfte des 1. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung



Ein überwiegender Teil der Stadtbewohner mußte völlig mittellos gewesen sein und mit dem Nötigsten versorgt werden. Doch der römische Staat war finanziell in der Lage, die notdürftige Versorgung dieser weitgehend unproduktiven Schichten aus öffentlichen Mitteln zu gewährleisten. Und aus Furcht vor den mitunter sehr gefährlichen Aufständen der städtischen Armen wurde diese öffentliche Versorgung bis in die Spätantike aufrechterhalten. Die Versorgung einer antiken Stadt mit Lebensmitteln war deshalb wohl der wichtigste Versorgungsfaktor, er war zumindest im Bewußtsein der antiken Stadtbewohner der bedeutendste.

Die städtischen Armen mußten jedoch zudem mit Wohnungen, Kleidung und Dingen des täglichen Lebens versorgt werden. Deshalb entwickelte sich die gewerbliche Produktion in der Stadt rasant. Namentlich die römische Töpferei, das Metallhandwerk⁸ und das Bauhandwerk erlebten einen großen Aufschwung. In immer stärkerem Maße mußten aber auch die Rohstoffe für die gewerbliche Produktion eingeführt werden: Baumaterial – Holz, Ziegel, Natursteine, Zement und Gips; Keramik – Ton; Metalle – Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Gold und Silber; Textilien – Wolle, Leinen, Seide. Und schließlich war der Bedarf der reichen Oberschichten nach den ausgefallensten Luxuswaren stark genug, um ein leistungsfähiges Handelsgewerbe hervorzubringen.

Ganz im Weber'schen Sinne war Rom bis zur Zeitwende und für lange Zeit danach zum Prototyp eines parasitären Konsumzentrums geworden. Fast alles, was in der Stadt gebraucht wurde, mußte eingeführt werden. Selbst das für eine antike Stadt ver-

⁸ Allein der Bedarf des Militärs war immens. Immerhin mußten römische Werkstätten zumindest einen Teil des Heeresbedarfs nach Helmen, Schilden, Brust- und Beinpanzern, Speeren, Wurflanzern und Schwertern befriedigen.

gleichsweise leistungsfähige Gewerbe konnte den Bedarf nach Gütern nicht annähernd decken – und zudem war das Gewerbe selbst stark von der Einfuhr von Rohstoffen oder Halbfertigwaren abhängig.

Dieser gewiß sehr knappe Abriß der sozioökonomischen Entwicklung der Stadt Rom hat einige wichtige Einblicke in die Versorgungsbedürfnisse einer antiken Stadt allgemein ergeben. Zwar ist die ungeheure Anhäufung von Kapital und Arbeitskräften in Rom der Quantität nach einmalig, dennoch gelten die hier beobachteten Bedürfnisstrukturen ganz allgemein für antike Städte. M. I. Finley meint dazu: »Rom war schwerlich typisch, war die vollkommen parasitäre Stadt (obwohl es nur in der Größenordnung einmalig war).«⁹

Von all den Gütern, die von außen nach Rom gelangt sind,¹⁰ ist die Getreideversorgung der Hauptstadt noch am ehesten zu quantifizieren. Daß Rom auf den Import von Getreide angewiesen war, dafür steht eine umfangreiche Evidenz.¹¹ Zunächst ist man an die Frage, wieviel Getreide denn genau eingeführt wurde, mit den herkömmlichen Methoden herangegangen.¹² Die schriftlichen Nachrichten hierzu stammen von Polybios (VI, 39, 13) – über die Versorgung der römischen Soldaten mit Getreide; von Cato (de agr. 56) – über die Versorgung seiner Landarbeiter und Sklaven; dazu kommen noch einige Nachrichten über frumentationes, also die staatlich subventionierte Abgabe von verbilligtem oder kostenlosem Getreide an die Armen in der Stadt.¹³ Aus diesen Zahlen hat man den durchschnittlichen Bedarf eines Menschen an Getreide zu errechnen versucht. Diesen errechneten Wert glaubte man dann wieder mit der Bevölkerungszahl der Stadt in Beziehung setzen zu können, um eine ungefähre Vorstellung vom Gesamt-Getreidebedarf der Stadt Rom zu gewinnen. Die genauere Interpretation der oben genannten Quellenstellen bereitet aber Schwierigkeiten. Nach Polybios waren die Monats-Rationen in der römischen Armee durchaus nicht einheitlich. Pro Monat erhielt ein Infanterist $\frac{2}{3}$ att. medimnoi (= 34,8 l/26,9 kg); bei den Kavallerietruppen erhielt jeder Römer 2 att. medimnoi (= 104,4 l/80,6 kg) jeder Auxiliarsoldat $1\frac{1}{3}$ att. medimnoi (= 69,6 l/53,7 kg) Weizen. Dabei ist bei

⁹ M. I. Finley (s. A 3), S. 155.

¹⁰ Baumaterial, Keramik, Textilien, Glaswaren, Schmuck, Eisenwaren, Erze und vor allem Lebensmittel: Getreide, Öl, eingelegte Fische, Wein, Oliven, Käse, Hülsenfrüchte – vgl. Gummerus, Industrie und Handel, RE 9 (1916), 1382ff.; K. Hopkins (s. A 7), S. 101; L. Casson, Harbour and river boats, Journal of Roman Studies 55 (1965), S. 31.

¹¹ Cic. de imp. Gn. Pomp. 34 (Rom auf Getreide aus Afrika und Sizilien angewiesen); Joseph. b. Jud. 2, 16, 4 (z. Zt. des Augustus wird der Bedarf Roms für 8 Monate aus Afrika gedeckt); Aur. Vict. ep. 1, 6 (z. Zt. des Augustus kommen 20 Mio modii aus Ägypten nach Rom); Strab. 3, 145 / Tac. hist. 3, 48 (Vespasian wollte Italien durch Sperrung der Getreidezufuhr aus Afrika und Ägypten aushungern); Dio Cass. 60, 11, 1 (Rom lebte z. Zt. des Claudius fast nur von fremdem Getreide).

¹² J. Beloch (s. A 7), S. 393–412; P. A. Brunt (s. A 7), S. 376ff.; G. Rickman (s. A 7), Kap. 7; F. W. Walbank (s. A 7).

¹³ Die diesbezüglichen Quellenstellen siehe bei G. Rickman (s. A 7) Kap. 7; P. A. Brunt (s. A 7), S. 382.

der Kavallerie noch Gerste als Futtermittel für die Tiere gegeben worden – 7 att. medimnoi für Römer, 5 att. medimnoi für Kavalleristen der Auxiliatruppen.¹⁴ Diese Informationen geben keinen klaren Hinweis auf den normalen Verbrauch eines erwachsenen Mannes: Wenn der Infanterist die ausreichende Normalration erhielt, warum dann der Kavallerist das 3fache?

Cato berichtet, daß seinen Sklaven-Landarbeitern pro Monat 4 modii (ca. 27 kg) im Winter und im Sommer 4,5 modii gegeben wurden.¹⁵ Auffällig ist, daß die Verwalter (vilicus, vilica, epistates, opilonus) lediglich 3 modii pro Monat erhielten.

Stimmten die Rationen pro Mann pro Monat nach den Nachrichten von Polybios und Cato schon nicht überein, so wird das Bild noch verwirrender, wenn die Ration der frumentationes, der öffentlichen Getreidespenden an die armen Bürger der Stadt, nämlich 5 modii, dazu in Relation gesetzt wird.

Die neuere Forschung, insbesondere der scharfsinnige Aufsatz von L. Foxhall und H. A. Forbes (Sitometria – The role of Grain as a staple food in classical antiquity)¹⁶ ist das Problem von zwei Seiten angegangen: Einerseits wurden die antiken Angaben zu den Getreiderationen bei den Soldaten, Arbeitssklaven und bei den frumentationes kritisch durchleuchtet und andererseits in Beziehung zu den Ergebnissen der Ernährungswissenschaften zum Bedarf des Menschen an elementaren Lebensmitteln gesetzt.¹⁷ Ein Beispiel: Zu dem Maß bei den frumentationes, 5 modii pro Monat, wird dort bemerkt »Normally, the frumentationes went to adult males, women were excluded except for widows; in other words, they were received by heads of Households. (...) 5 modii of wheat per month would have supplied 24% of the estimated total household requirement. It is, however, too much to have been consumed by one person; even for an »exceptionally active« man this amount would have comprised 97% of total calories required, and for a man with more normal colorific needs it is ridiculously high.«¹⁸ Die Ration von 5 modii pro Monat nach den Quellen reichte also niemals für eine normale Familie aus, war aber viel zu hoch für einen einzelnen erwachsenen Mann. Ganz offenbar war diese Ration als Zugabe für eine Familie gedacht, die aber doch eine ganze Menge von Getreide aus eigenen Mitteln zukaufen mußte. Man wird sich damit abfinden müssen, daß die in den Quellen genannten Rationen keine solide Grundlage für eine Quantifizierung des Getreidebedarfs von Rom bilden können. Sicherer ist der auch von Foxhall und Forbes letztlich gegangene Weg: Ausge-

¹⁴ Die Umrechnung der bei Polybios angegebenen att. medimnoi in moderne Maße siehe bei L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), S. 87f., Table 3 und S. 62, Anm. 72: 2/3 att. medimnoi = 4 röm. modii.

¹⁵ In Ausnahmefällen wurden ihnen sogar 5 modii gegeben.

¹⁶ (s. A 7).

¹⁷ Insbesondere die Veröffentlichungen der FAO und der WHO – vgl. L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), in der Literaturliste.

¹⁸ Ebda., S. 64f.

hend von den Ergebnissen der Ernährungswissenschaften zum Minimal-Bedarf des Menschen an Grundnahrungsmitteln, kritisch modifiziert durch die antiken und zeitgenössischen Hinweise auf die speziellen Ernährungsgewohnheiten im mediterranen Raum, wird der Bedarf für die angenommenen 1 Mio Einwohner der Stadt um die Zeitwende¹⁹ hochgerechnet. Foxhall und Forbes konstatieren schließlich: »We arrive at a figure for the grain needs of Rome of 212000 metric tonnes per year by the lower, somewhat more realistic, per capita consumption estimate, and 237000 metric tonnes by a higher (maximum) estimate.«²⁰ Bei dieser Schätzung wird aber darauf hingewiesen, daß auch diese Zahlen zu hoch sein könnten, da die antiken Menschen ihren Kalorienbedarf zu einem Teil auch aus anderen Lebensmitteln (Öl, Milchprodukte, Fleisch, Fisch etc.) gedeckt haben könnten – wobei unbestritten ist, daß Getreide das Hauptnahrungsmittel der antiken Menschen überhaupt war.²¹ Jedenfalls läßt die Untersuchung von Foxhall und Forbes ältere Schätzungen zum Getreidebedarf der Hauptstadt, z. B. die von Beloch (über 250 t/Jahr) oder die von G. Rickman (269,77 t/Jahr),²² als viel zu hoch erscheinen. Eher wird die Schätzung von K. Hopkins (200–220 t/Jahr)²³ zutreffen. Dabei ist von Hopkins allerdings zurecht darauf hingewiesen worden, daß nur das Getreide zum menschlichen Verzehr gerechnet ist, nicht aber die sicher großen Mengen an Gerste und Hafer als Futtermittel.

Der Import anderer Massengüter (Baumaterialien, Keramik, Textilien, Erze, Öl, Wein,²⁴ Fisch etc.) ist damit im einzelnen immer noch nicht quantifizierbar. Es ist aber verschiedentlich vermutet worden, daß der Umfang der Getreideanlieferung nicht weniger als 30% und nicht mehr als 50% der insgesamt nach Rom gelieferten Güter ausgemacht haben kann. Demnach wird man von einem Umfang von 400000 bis 660000 Tonnen an Massengütern, mit denen Rom zu versorgen war, auszugehen haben.

Diese Güter kamen zum allergrößten Teil auf dem Seewege nach Rom. Die Tribute aus den überseeischen Provinzen wurden in den Häfen Puteoli, Misenum und vor allem Ostia umgeschlagen und nach Rom verfrachtet. Der Seetransport war ohnehin der kostengünstigste: Nach dem Preisedikt des Kaisers Diokletian aus dem Jahre 301 verhielten sich die Kosten für See-, Fluß- und Landtransport wie 1:4,9:28–56. Der Seetransport von Getreide vom anderen Ende des Mittelmeers war günstiger als der

¹⁹ Vgl. J. Beloch (s. A 7), S. 393–412; Z. Yavetz (s. A 7), S. 98ff.; K. Hopkins (s. A 7), S. 88; L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), S. 72.

²⁰ L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), S. 72.

²¹ Ebda., S. 74.

²² Die Zahlen sind von L. Foxhall und H. A. Forbes (s. A 7), S. 70 nach den Angaben bei J. Beloch (s. A 7) und G. Rickman (The grain trade under the Roman Empire, roman seaborne commerce, MAAR 36 (1960), S. 261–275) hochgerechnet worden.

²³ K. Hopkins (s. A 7), S. 88f.

²⁴ Die Einfuhr von Öl und Wein war nicht unbedeutend. Dies zeigen die zum Teil sehr großen Speichieranlagen für Öl und Weinamphoren in Ostia sehr deutlich.

Landtransport über 120 km.²⁵ Auch die berühmten Römerstraßen konnten keine erhebliche Verbilligung des Landtransports bewirken. Städte fern vom Meer und ohne Anschluß zu einer Wasserstraße konnten kaum über die Leistungsfähigkeit ihres unmittelbaren Hinterlandes hinauswachsen. Für eine küstennahe Großstadt wie Rom war dagegen eine funktionierende Infrastruktur bezüglich Hafenplätzen, Umschlagflächen, Speichermöglichkeiten und regionaler Nahverteilung überlebenswichtig. Dies ist immer wieder als Begründung für den sehr großzügigen Ausbau von Portus/Ostia angesehen worden. Zwei sehr große Häfen entstanden dort in der frühen Kaiserzeit und lösten Puteoli, den Haupteinfuhrhafen in der Republik, allmählich ab. In Portus/Ostia waren neben den sicheren Umschlagplätzen auch umfangreiche Speicherbauten vorhanden und von dort aus konnten Waren ohne großen Aufwand auf dem Tiber nach Rom getreidelt werden. Eine neuere Untersuchung hat die Verladekapazitäten der beiden kaiserzeitlichen Häfen in Portus analysiert²⁶ und kommt zu dem verblüffenden Schluß, daß dort ohne weiteres 4–6mal der oben errechnete Bedarf von 400 000 bis 660 000 t an Massengütern hätten umgeschlagen werden können. Auch wenn man in Betracht zieht, daß über Ostia nicht nur Rom, sondern ganz Latium versorgt wurde, macht dieser Befund geneigt, doch von einem wesentlich höheren Gesamtbedarf der Stadt auszugehen.

Das rege Treiben in den Häfen ist allerdings nur für die Sommermonate anzunehmen. Nach einer bekannten Stelle bei Vegetius²⁷ war die Saison der römischen Seeschifffahrt auf die Monate März bis Oktober begrenzt. Im Winter wurde nur in Notsituationen ausnahmsweise gesegelt.²⁸ Es ist also davon auszugehen, daß lediglich 210 Tage im Jahr in den Häfen be- und vor allem entladen wurde. Im Winter blieben die Schiffe normalerweise in den sicheren Häfen. Im Zusammenhang mit der Versorgung über die Häfen ist eine Nachricht von Dio Cassius über die Gründe, die den Kaiser Claudius dazu bewogen haben, das Hafenbauprojekt in Ostia in Angriff zu nehmen, überaus interessant: „Als es zu einer schweren Hungersnot [in Rom] kam, traf er nicht nur für den Augenblick, sondern auch für alle Zukunft Vorsorge, eine reichliche Lebensmittelzufuhr sicher zu stellen. Denn fast das ganze von den Römern benötigte Getreide mußte eingeführt werden. Dabei fehlten aber dem Gebiet an der Tibermündung sichere Landeplätze und geeignete Häfen, so daß ihnen [den Römern] die See-

²⁵ Vgl. M. I. Finley (s. A 3), S. 150; M. Giaccherio, Edictum Diocletiani, o. O. 1974. Cato (agr. 22, 3 ff.) stellte eine Kostenberechnung für den Landtransport einer Ölprelle auf: Von Suessa zu seinem Gut (bei Venafrum) kostete der Transport auf Ochsenkarren 72 Sesternen, von Pompeji zu seinem Gut (das sind ungefähr 120 km) kostete der Transport 280 Sesterzen – ca. 73% des Kaufpreises.

²⁶ U. Fellmeth, Die Häfen von Ostia und ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt Rom, in: Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte, 10 (1991), H. 1, S. 1–32.

²⁷ Re. mil. 4, 39; vgl. hierzu auch Dio Cass. 60, 11.

²⁸ So P. A. Brunt (s. A 7), S. 293; vgl. Dio Cass. 9, 11, 3; Zu »mare clausum« allgemein vgl. R. Chevalier, Ostie antique. Ville et port, Paris 1986, S. 126, Anm. 11.



Abb. 1: Eine Porticus des »Forums der Corporationen« in Ostia mit dahinterliegenden Kammern für die Büros der Handelsvertreter und Reeder. »Firmenschilder« waren die Fußbodenmosaiken vor den Büros.

herrschaft keinen Nutzen brachte. Abgesehen von den Ladungen, die in der Sommerszeit hereinkamen und in den Speichern gelagert wurden, hatte die Stadt den Winter über keine Versorgung; wagte nämlich einer in diesen Monaten eine Ausfahrt, konnte er sicher mit einem Unfall rechnen.«²⁹ Da der Import über das Meer wegen der saisonalen Seeschifffahrt nicht kontinuierlich verlaufen konnte, mußte für die Wintermonate eine Vorratshaltung betrieben werden. Hierfür mußten umfangreiche Speicherbauten vorhanden sein. Diese waren in der frühen Kaiserzeit wohl auch in ausreichendem Maße vorhanden: Neben den großen horrea in Ostia und Portus waren am Tiber in Rom größere Speicherbauten gelegen. Nur um eine Vorstellung der Speicherkapazitäten zu gewinnen: Allein in Ostia (also ohne Portus) sind bislang ca. 55 000 m² Speicherfläche ausgegraben worden. Dabei sind einzelne Speicheranlagen mit einer Fläche von bis zu 9000 m² keine Seltenheit. – Zum Vergleich: Der Stuttgarter Neckarhafen verfügt heute über eine Gesamtlagerfläche von ca. 320 000 m².

Die Speicherhaltung selbst barg jedoch auch Risiken: Wenn das Getreide nicht trocken gelagert war und nicht ständig gelüftet wurde, konnte es im Speicher faulen.

²⁹ Dio Cass. 60, 11.



Abb. 2: Die »horrea des Hortensius« in Ostia. Dies ist einer der kleineren, aber gut erhaltenen Speicherbauten: Um einen großen Hof gruppieren sich hinter einer Porticus lange schmale Kammern zur Lagerung von Waren.

Über einen solchen Fall berichtet Tacitus: »Nero ließ, um seine Sorgen über die Außenpolitik zu verbergen, das Getreide für die Volksspeisung, das durch langes Lagern schlecht geworden war, in den Tiber werfen, um das sichere Funktionieren der *annona* [der Lebensmittelversorgung der Stadt] zu beweisen. Der Preis des Getreides stieg in keiner Weise, obgleich ein heftiger Sturm im Hafen [dem Claudius-Hafen in Portus] selbst fast 200 Schiffe und ein plötzlich ausgebrochener Brand 100 andere, die bereits tiberaufwärts gefahren waren, vernichtet hatten.«³⁰ Deshalb findet man in Ostia und Portus ab der Kaiserzeit solche Getreidespeicher, deren Kammern mit *suspensurae* ausgestattet waren – Luftkanälen im Boden und in den Wänden der Lagerkammern, ähnlich wie bei einer Hypokausten-Heizungsanlage. Doch ganz offenbar schützte auch der Einsatz dieser im hellenistischen Raum entwickelten Lagermethode nicht immer vor dem Verderben des Lagergetreides.

In diesem Zusammenhang ist auch die Veränderung der staatlichen Lebensmittelorganisation zu sehen: Es gab in der späten Republik in Rom keinen ständigen Beamten für die Lebensmittelversorgung. Die *cura annonae* war im wesentlichen die Aufgabe von Aedilen, die im Auftrage des Staates dafür zu sorgen hatten, daß der Marktpreis des Getreides in Rom einigermaßen stabil blieb. In Notzeiten konnte deshalb auch kurzfristig und von Staats wegen zusätzliches Getreide eingekauft werden, um die Preise zu stabilisieren. Doch die *cura annonae* war eine wenig geliebte Aufgabe – und

³⁰ Tac. ann. 15, 18.

jeder Aedil war froh, wenn er sie nach seiner einjährigen Amtszeit abgeben konnte. Erst Augustus richtete die *praefectura annonae* ein – ein dauerhaftes Amt mit umfangreichem Beamtenapparat und weitreichenden Kompetenzen.³¹ Und wieder wird die Bedeutung des Hafens deutlich: Der *quaestor Ostiensis* wurde von Claudius abgezogen und ein *procurator annonae* in Portus, dem neuen Hafen, installiert.³² Spätestens um die Zeitwende wurden also die wichtigsten und innenpolitisch relevantesten Teile der hauptstädtischen Versorgung unter staatliche Aufsicht gestellt. Das obige Zitat von Tacitus legt die Annahme nahe, zumindest die Getreideversorgung habe Mitte des 1. Jahrhunderts u. Z. einigermaßen reibungslos funktioniert.

Wie aber war die Versorgung genau organisiert? Die staatlichen Aufsichtsorgane waren nur mit der Kontrolle der Versorgung betraut. Der diesbezügliche Beamtenapparat umfaßte *adiutores* (Verwaltungsbeamte, Assistenten des Procurators), *curatores* (höhere Aufsichtsbeamte), *dispensatores* (Kassenbeamte, mit der Verteilung betraut), *horrearii* (Lageraufseher), *tabularii* (Schreiber, Listenführer) und eine große Zahl von *mensores* (Kornmesser – Marktbeamte). Nicht zu den öffentlichen Aufgaben gehörte jedoch die Durchführung der Versorgung. Sowohl der Seehandel als auch die Speicherhaltung der Massengüter lag in privater Hand, allerdings unter zunehmender staatlicher Kontrolle. Hatten sie ihre Aufgaben gegenüber dem Staat erfüllt, so gingen diese Händler und Reeder aber auch ihren eigenen Geschäften nach. Der Seehandel war ein risikoreiches Geschäft (für die Zeit 200 v. u. Z. bis 200 n. u. Z. sind ca. 300 gesunkene Schiffe im Mittelmeer nachgewiesen – tatsächlich werden es um ein Vielfaches mehr gewesen sein). Selten war ein Kapitalgeber in der Lage, das Risiko des Seehandels allein zu übernehmen. Deshalb schlossen sich die Kapitalgeber oft zu vorübergehenden Gesellschaften, *societates*, zusammen. Dennoch scheint es feste Handelsbeziehungen und auch Handelsorganisationen gegeben zu haben. Wie anders soll man sich zum Beispiel die rund 70 Büros von Handelsvertretern und Schiffsvermietern aus der ganzen damals bekannten Welt auf dem »Forum der Corporationen« in Ostia erklären?

Neben den Dienstleistungen der Großhändler war aber auch noch ein funktionierendes System der Speicherhaltung und Nahverteilung nötig: Da gab es die Hafenbeamten, Lotsen, Hafenarbeiter, ja sogar einen eigenen Stand von Tauchern, die beim Leichtern ins Wasser gefallene Waren wieder aus der Tiefe holten, Lagerverwalter und eine große Zahl von Lagerarbeitern, die Treidelschiffer auf dem Tiber und schließlich auch die Kleinhändler in Rom selbst. Diese Kleinhändler waren allem Anschein nach stark spezialisiert – sie handelten nur mit bestimmten Waren und Waren-

³¹ Vgl. D. C. Chandler, *Quaestor Ostiensis*, *Historia* 27 (1987), S. 328 ff.; L. Vidman, *Ein neuer praefectus annonae von Ostia*, *Mélanges Volterra*, Bd. 1, Milano 1971, S. 207 ff.

³² Suet. Claud. 24, 2; Dio Cass. 9, 24, 3; vgl. Lehmann-Hartleben, *Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeeres*, *Klio Beiheft* 24 (1923), S. 185.



Abb. 3: Ein Öllager in Ostia. In unzähligen sehr großen und in den Boden eingelassenen Amphoren wurde das Öl kühl gelagert.

gruppen. Anders kann man sich die große Zahl von bekannten Sparten des antiken Kleinhandels gewerbes kaum erklären. Diese *tabernarii* bildeten aber auch die politisch unruhigste Schicht der städtischen Massen. Wenn wir bei Cicero oder Sallust lesen, »die *Tabernarii* hätten ihre Buden geschlossen«, dann haben antike Leser darin sehr gut den Hinweis auf politische Unruhe in der Stadt verstanden. Cicero sah den Beruf des Händlers generell als unanständig an – womit er die verbreitete Ansicht der römischen Oberschicht wiedergab. Aber auch er mußte die Einschränkung machen, daß der Großhändler, der zwischen Meer, Hafen und Grundbesitz vermittelt, nicht verachtet werden sollte.³³ Diese partielle Korrektur an seiner allgemeinen snobistischen Haltung gegenüber den Händlern offenbart aufs neue die ungeheure Bedeutung des See- und Fernhandels für die Versorgung der Stadt.

Lediglich die leicht verderblichen Lebensmittel mußten, wie in früheren Zeiten, aus dem unmittelbaren Umland in die Stadt eingeführt werden: Frischfisch, Frischfleisch, Obst, Gemüse, Milchprodukte etc. Hier übernahmen die Produzenten, die Bauern und Fischer, selbst den Handel mit und in der Stadt. Zu bestimmten Markttagen boten sie ihre Frischwaren in der Stadt feil. Doch hier setzten wiederum die hohen Land-

³³ De officiis I, 42 – ähnliche Aussagen auch bei Aristoteles.

transportkosten enge wirtschaftliche Grenzen: M. I. Finley schätzte den Einzugsbereich einer Stadt bezüglich solcher Frischwaren auf eine maximale Entfernung von 6–8 Kilometer vom Markt.³⁴ Produzenten aus größerer Entfernung hatten bezogen auf den Marktwert ihres Produktes zu hohe Transportkosten.

Sind die so gewonnenen Vorstellungen von Art und Umfang der Versorgung der Stadt Rom auch auf andere Städte übertragbar?

Sie können selbstverständlich nicht auf die kleineren Gemeinden übertragen werden, die ohne Anschluß an Wasserstraßen oder Meere im wesentlichen von den Erträgen ihres unmittelbaren Umlandes leben mußten. Sobald aber, aus politisch-militärischen oder aus gewerblich-wirtschaftlichen Gründen eine Stadt über das Maß hinauswuchs, das ihr unmittelbares Umland zuließ, war eine Versorgung der Stadt durch Handel notwendig. Dann war es nur die Frage, in welchem Umfange das Benötigte in die Stadt eingeführt wurde – der Versorgungsstruktur nach gilt aber im Prinzip das Beispiel Roms.

Zwischen den Polen: agrarische Autarkie und fast völlige Abhängigkeit von der Versorgung, wie eben etwa in Rom, befanden sich die meisten antiken Städte.

³⁴ M. I. Finley (s. A 3), S. 151.

Johannes Nollé

Stadtplanung in der Antike

1. Einige Gedanken zu dem modernen Begriff »Stadtplanung« und zu seiner Verwendbarkeit für Sanierungsmaßnahmen der Antike

Das zusammengesetzte Wort »Stadtplanung« ist eine Schöpfung des 20. Jhdts.¹ Unter »Stadtplanung«, d. h. »Stadtteilung« bzw. »Stadtgesundheit«, wird eine weitreichende und umfassende Verbesserung der äußeren, d. h. baulichen Gestalt, manchmal auch der Infrastruktur und der Funktionalität² einer Stadt bzw. eines größeren Teils von ihr³ verstanden; die dabei ergriffenen Maßnahmen können Verschönerung, Restaurierung, Wiederaufbau oder gar Neubau umfassen. Stadtplanung setzt ein Konzept voraus, das die Stadt als Ganzes vor Augen hat, auch wenn von den auszuführenden Baumaßnahmen nicht alle Teile gleich direkt und gleich spürbar betroffen werden: Oft sind es die Stadtkerne mit ihrer historisch wertvollen Bausubstanz, die saniert werden, doch sind von einer solchen »Stadtkernsanierung« das historisch-politische Selbstverständnis, oft auch Wirtschaft und Sozialgefüge der gesamten Stadt betroffen.

Mit dem Begriff »Stadtplanung« verbinden wir heute einen behutsamen Umgang mit der als körpergleiches Gebilde verstandenen und als krank diagnostizierten Patientin Stadt: Die heutigen Stadtplaner verstehen sich nicht als Bauherren, die völlig frei schalten und walten dürfen, sondern fühlen sich dem historisch gewachsenen »Gesicht« der Stadt, ihrer geschichtlichen Identität wie auch den Bedürfnissen und Traditionen der in ihr lebenden Menschen verpflichtet. Immer höhere Anforderungen werden heute an Stadtplanung gestellt; man hat zu Genüge die negativen Seiten von großflächiger »Totalsanierung« bzw. »Rundumsanierung«

¹ Im *Grimmschen Wörterbuch* von 1919 ist das Wort »Stadtplanung« nicht aufgeführt; J. Göderitz, *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* 10, Stuttgart / Tübingen / Göttingen 1959, s.v. Städtebau, S. 1–5, hier S. 5 verwendet die deutschen Begriffe »Stadtgesundheit und Stadterneuerung« für das hier zu behandelnde Phänomen; *Brockhaus Wahrig*, Deutsches Wörterbuch 5, Stuttgart 1983, S. 884 hat das Lemma »Stadtplanung«: »Sanierung größerer zusammenhängender Gebiete einer Stadt, bes. der Innenstadt → a. Altstadtplanung, Flächenplanung, Objektsanierung.«; ein verhältnismäßig ausführliches Kapitel findet sich im *Bertelsmann Lexikon* in 15 Bänden, Gütersloh 1985, Bd. 13, S. 360 Städtebau: Stadtplanung.

² Im Artikel Städtebau des *Bertelsmann Lexikons* (s. A 1) steht dafür die Bezeichnung »Funktionsplanung«.

³ Die Restaurierung eines einzelnen Gebäudes wird dem Begriff »Stadtplanung« nicht gerecht.

kennengelernt, die in Deutschland vor allem an den vom Krieg zerstörten Städten praktiziert wurden.

Legen wir unsere heutigen Maßstäbe an, so hat es in der Antike keine »Stadtplanung« gegeben. Es fehlte nämlich an diesem sensiblen oder – das mag vom Standpunkt abhängen – skrupulösen Umgang mit der Patientin Stadt und ihrem Baukörper. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die große »Stadtplanung«, die der griechenfreundliche Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) in Athen durchführte. Der römische Kaiser versuchte, das alte kulturelle Zentrum der griechischen Welt, das zu seiner Zeit ein wenig heruntergekommen war, zu »sanieren« und zur Hauptstadt des Ostens auszubauen: Überall in der Stadt entstanden neue Prachtbauten; außerdem wurde der unvollendete Tempel des olympischen Zeus, eine Bauruine, fertiggestellt, aber auch mit der Errichtung einer neuen Wasserleitung begonnen. Wie Hadrian und seine Zeitgenossen diese umfassende »Sanierung« Athens verstanden, können wir zwei Inschriften auf einem Bogen entnehmen, die voller Stolz verkünden, daß Athen damals nicht mehr die Stadt des sagenhaften Stadtgründers Theseus war, sondern zum Athen des Kaisers Hadrian geworden war. In einer weiteren Inschrift, die bei der hadrianischen Wasserleitung angebracht war, heißt es, sie bringe Wasser in das »Neue Athen«.⁴ »Stadtplanung« in der Antike war »Stadterneuerung«, Ersetzen von Altem durch Neues. Meist ging es dabei um den Ehrgeiz von Bauherren, sich ein Denkmal zu setzen; die Stadt war ihnen dabei eher Mittel als Gegenstand, ihr historischer Denkmalcharakter wurde nahezu völlig außer Acht gelassen. Wenn wir im folgenden von »Stadtplanung« in der Antike sprechen, meinen wir damit meist »Stadterneuerung«.

Stadtplanung setzt »Stadtplanung« voraus, jenes Bewußtsein, daß eine Stadt nicht nur ein organisch wachsendes Gebilde ist, sondern auch politisch und baulich konstruiert werden kann. Die Griechen machten sich selber seit dem späten 8. Jhd. v. Chr. mit dieser Idee vertraut, als sie im Rahmen einer weitausgreifenden Kolonisationsbewegung überall im Mittelmeerraum neue Städte anlegten. Seit dieser Zeit dürfte es demnach – zumindest in Ansätzen – Stadtplanung gegeben haben.

Den Willen zu Stadtplanung können wir in vielen griechischen Neugründungen fassen; die Griechen zeigten großes Interesse für Stadtgrundrisse und Raumplanung, durch die die Stellung des Bürger in einer Stadt fixiert und ausgedrückt werden konnte, kaum aber für Stadtplanung. Über Stadtplanungen in der »griechischen Zeit« (ca. 730 v. Chr. bis Christi Geburt) ist aus den raren und spärlichen Zeugnissen

⁴ Zum Hadriansbogen vgl. D. Willers, Hadrians panhellenisches Programm. Archäologische Beiträge zur Neugestaltung Athens durch Hadrian, Basel 1990, S. 68–92: Hadrianstor und Hadriansstadt; zum richtigen Verständnis der Inschriften des Bogens s. A. Adams, The Arch of Hadrian at Athens, in: S. Walker – A. Cameron (Hrsg.), The Greek Renaissance in the Roman Empire. Papers from the Tenth British Museum Classical Colloquium, London 1989, S. 10–15. Zur Wasserleitung D. Willers, S. 13.

nur wenig zu erfahren. Für die römische Kaiserzeit (ca. Christi Geburt bis 300 n. Chr.) und die Spätantike (ca. 300–600 n. Chr.) besitzen wir weit mehr Nachrichten über das hier zu behandelnde Phänomen, allerdings auch mit gewissen Einschränkungen: Unsere Nachrichten von Stadtsanierungsmaßnahmen betreffen fast ausschließlich die Stadtkerne mit ihren öffentlichen Bauten; auf eine Sanierung von Wohnvierteln können wir nur in Ausnahmefällen – meist im Zusammenhang mit Katastrophen – bescheidene Rückschlüsse ziehen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Bauinschriften, die auf Sanierungen hinweisen, wurden in der Regel nur an öffentlichen Gebäuden angebracht; das Interesse der Archäologen konzentrierte sich bei ihren Ausgrabungen auf die Stadtkerne.

Im folgenden möchte ich keine chronologisch aufgebaute Skizze des Phänomens »Stadtsanierung« bieten, sondern einzelne Aspekte herausarbeiten. Dargestellt werden sollen vor allem die politischen und wirtschaftlichen Dimensionen von »Stadtsanierung« bzw. »Stadterneuerung« in der Antike: ihre Abhängigkeit vom Engagement der Bürger und der Potentaten, ihre Verwendung für politische Propaganda und Selbstdarstellung wie auch ihre weitreichenden Folgen für die Entwicklung der Stadt.

2. Stadtsanierung als notwendige bauliche Maßnahme

Stadtsanierung ist im einfachsten Falle nichts anderes als eine baulich notwendige Maßnahme, die damit zusammenhängt, daß Bauten bzw. ganze Komplexe oder Städte altern und selbst bei ständiger Pflege nach einer gewissen Zeit saniert oder erneuert werden müssen. In der Antike kam hinzu, daß wegen fehlenden Geldes oder einer neuen Disposition der Bauherren überall in den Städten unfertige Gebäude bzw. Bauruinen standen, die ebenfalls einer Sanierung bedurften.⁵

Viele Römer sahen in der Sanierung einen fortwährend zu führenden Kampf gegen den »Neid« der Zeit und der Menschen;⁶ die Zeit (die nicht nur im Alterungsprozeß, sondern auch in verderblichen Naturkräften wie Erdbeben, Überbeschwemmung und Feuersbrünsten wirkte) und die zerstörerische Kraft menschlicher Neider (dabei wurde zunächst an kriegerische Handlungen gedacht, dann aber auch an Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit jener Menschen, denen Bauten anvertraut waren) versuchten die Kulturleistungen herausragender, schöpferischer Persönlichkeiten zunichte zu machen und damit deren Nachruhm zu verdunkeln oder gar auszulöschen. So betonten Bauinschriften immer wieder, daß ein Neubau oder eine Sanierung nötig wurde,

⁵ P. Veyne, *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*, Frankfurt a. Main / New York / Paris 1976, S. 140.

⁶ E. Thomas / Ch. Witschel, *Constructing Reconstruction: Claim and Reality of Roman Rebuilding Inscriptions from the Latin West*, in: *Papers of the British School at Rome* 47, 1992, S. 135–177, bes. S. 140 f.

weil ein Gebäude durch sein Alter oder die Sorglosigkeit der Menschen zerstört wurde.⁷

Das Ende der Kriege wie auch der Bürgerkriege und die enthusiastische Aufbruchsstimmung, die Kaiser Augustus mit Erringung der Alleinherrschaft (30 v. Chr.) in allen Regionen des Römischen Reiches rund um das Mittelmeer heraufführte, regte einen gewaltigen Bauboom an; nach dem Vorbild Roms (vgl. unten Kapitel 4) wurden in fast allen Städten neue öffentliche Gebäude errichtet, viele Städte umfassend saniert. Anscheinend in Zyklen von ungefähr 100 Jahren war die unter Augustus geschaffene Bausubstanz erschöpft und mußte ersetzt oder wiederhergestellt werden: So läßt sich besonders in Nordafrika – wo wir durch reiche Inschriftenfunde, sehr viele Zeugnisse über Leben und Bauen in den antiken Städten besitzen – feststellen, daß besonders intensiv unter Augustus (30 v. Chr. – 14 n. Chr.), Hadrian (117–138 n. Chr.), Septimius Severus (193–211 n. Chr.), Diokletian (284–305 n. Chr.) und Valentinian I. bis Theodosius I. (364–395 n. Chr.) gebaut und saniert wurde.⁸

Ob die in gewissen zeitlichen Abständen notwendige Sanierung der städtischen Bausubstanz geleistet werden konnte, hing von verschiedenen Faktoren ab. Unabdingbare Voraussetzung war das Vorhandensein der nötigen Mittel, aber ebenso die Bereitschaft, vorhandenes Geld für Stadtsanierung zu verwenden. In den ersten drei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit wetteiferten in den meisten Städten des Römischen Reiches die Mitglieder der führenden Schichten, die sogenannten Honoratioren, in der Erstellung neuer Bauten bzw. in mehr oder weniger umfangreichen Sanierungsmaßnahmen.⁹ Neben dem Ehrgeiz, einander zu übertreffen, und einer sich ständig steigernden Heimatliebe (dem sogenannten »Polispatriotismus«) war das Beispiel der römischen Kaiser Antriebskraft für diese Männer, die zumindest in den ersten zwei Jahrhunderten über nahezu unerschöpfliche Reichtümer verfügten und diese für ihre Heimatgemeinden auch einsetzten.

Als Beispiel für eine solche Stadtsanierung mag die in Südkleinasien in den Bergen Pisidiens gelegene Stadt Selge dienen. In den dreißiger oder vierziger Jahren des 3. Jhdts. n. Chr. ließ dort eine reiche Erbin aus erster Familie das Stadtzentrum völlig umbauen und »sanieren«. In einer Inschrift heißt es, daß sie »ihrer Vaterstadt viele prächtige und hervorragende Bauten errichten ließ: das Amtsgebäude der Marktaufseher (Agoranomeion), den Tempel der Stadtgöttin (Tycheion) und die Konzerthalle (Odeion), von den Grundmauern auf mit allen Statuen und dem zugehörigen Schmuck – Bauwerke, die sich mit den größten und wunderbaren Tempeln messen können.« Sie »übernahm dann auch alle dabeigelegenen Geschäftsbauten und die

⁷ Zur Terminologie ebd. 143.

⁸ F. Kolb, *Die Stadt im Altertum*, München 1984, S. 219 f.

⁹ F. Quast, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993, S. 212–229.



Abb. 1: Vier Bildfelder aus einem spätantiken Mosaik aus Libyen: Die sanierte Stadt Theodoriás (oben links) umgeben von den Personifikationen »Verschönerung« (oben rechts), »Neubautätigkeit« (unten links) und »Stadtplanung« (unten rechts).

Nach A. Grabar, *Comptes rendus d'Académie des inscriptions et Belles-Lettres* 1969, S. 267).

sich daneben erstreckende »Schräge Säulenhalle (Stoa)« und einen anderen rechteckigen Gebäudekomplex und den in ihm sich befindlichen »Stadttreff« (Exedra)«, d. h. möglicherweise sanierte sie mit dieser Maßnahme eine Bauruine.¹⁰

Seit der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. wird zunehmend ein Versiegen der finanziellen und ideellen Quellen städtischer Sanierung deutlich: Ein immer rigider seine Bürger

¹⁰ Vgl. dazu J. Nollé / F. Schindler, *Die Inschriften von Selge*, Bonn 1991, S. 89–94 Nr. 17.

auspressender und zunehmend zentralistisch ausgerichteter Staat zog die bedeutendsten und reichsten Honoratioren mit ihren finanziellen Ressourcen von den Städten weg in seinen Dienst.¹¹ Der Polispatriotismus schwand und machte Egoismen Platz: Die reichen Männer bauten sich in der Stadt und oftmals – was für die Städte noch schlimmer war – auf dem Lande große Paläste;¹² um öffentliche Bauten kümmerten sie sich nur noch selten.¹³ Sie identifizierten sich nicht mehr uneingeschränkt mit ihrer Stadt und konnten sich ein Leben – etwa in der Hauptstadt in kaiserlichen Diensten oder als reicher und mächtiger Gutsherr auf dem Lande – auch ohne Bezug zu ihrer Heimatstadt vorstellen. Ob ihre Vaterstadt blühte und gedieh oder zerfiel, war für sie keine Lebensfrage mehr. Das Verhalten der führenden Männer gab ein schlechtes Beispiel für die übrige Bevölkerung der Städte; eine große Unordnung machte sich überall breit.¹⁴ Viele meinten, dort bauen zu können, wo sie wollten: Straßen und Plätze wurden okkupiert,¹⁵ in verfallene oder verfallende öffentliche Gebäude Einbauten vorgenommen; kleinere Händler richteten in die langen Säulengänge, die die Hauptstraßen vieler Städte flankierten, Kramläden oder gar Unterkünfte ein.¹⁶ Ob ein kaiserliches Verbot Abhilfe schaffte, ist sehr zweifelhaft.¹⁷ Das große Aufbrauchen der überkommenen antiken Bausubstanz setzte ein. Das immer mehr Anhänger findende, siegreiche Christentum trug auch zum Niedergang des städtischen Baukörpers bei. Unter den Christen gab es nicht wenige, die das himmlische Jerusalem als ihre Heimatstadt ansahen und meinten, die irdischen Städte vernachlässigen zu dürfen, wenn nicht gar verachten zu müssen. Christliche Fundamentalisten machten sich daran, eine Stadtsanierung nach religiösen Grundsätzen durchzuführen, doch davon soll später die Rede sein.

¹¹ Vgl. für das 3. und 4. Jhd. etwa F. Millar, *Empire and City, Augustus to Julian: Obligations, Excuses and Status*, in: *Journal of Roman Studies* 73, 1983, S. 76–96; für die spätere Zeit etwa H. Saradi-Mendelovici, *The Demise of the Ancient City and the Emergence of the Medieval City in the Eastern Roman Empire*, in: *Echos du Monde Classique* 32, 1988, S. 372 f. Besonders schön wurden die neuen Zustände von J. Martin, *Die Macht der Heiligen*, in: J. Martin / B. Quint (Hrsg.), *Christentum und antike Gesellschaft*, Darmstadt 1990, S. 440–474, bes. S. 462–469: Die neue Stadt, skizziert.

¹² Auf die Bedeutung der Paläste für das Stadtbild der spätantiken Stadt geht ausführlich P. Brown, *Die letzten Heiden. Eine kleine Geschichte der Spätantike*, Berlin 1986, S. 81 ein; ebenso J. H. W. G. Liebeschuetz, *Antioch. City and Imperial Administration in the Later Roman Empire*, Oxford 1972, S. 134.

¹³ J. H. W. G. Liebeschuetz (s. A 12), S. 135 f.; vgl. auch D. Claude, *Die byzantinische Stadt im 6. Jahrhundert*, München 1969, S. 28 f.

¹⁴ Grundlegend ist D. Claude (s. A 13).

¹⁵ Vgl. etwa *Codex Justinianus* VIII 11, 6 aus dem Jahre 383, wo die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius einschärften, daß das Überbauen von Foren oder öffentlichen Plätzen verboten sei und die dort errichteten Gebäude abzureißen seien; sie schädeten einer ästhetischen und funktionalen Gestaltung der Städte.

¹⁶ Vgl. etwa J. H. W. G. Liebeschuetz (s. A 12), S. 264.

¹⁷ *Codex Justinianus* VIII X 30, 14; vgl. D. Claude (s. A 13), S. 55; H. Saradi-Mendelovici (s. A 11), S. 385 f.

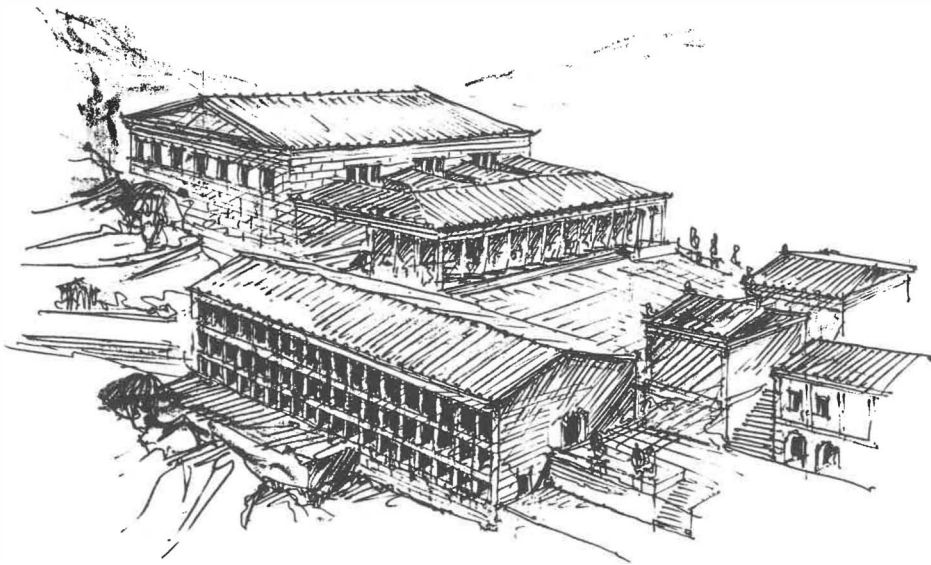


Abb. 2: Das sanierte Stadtzentrum von Selge.
(Nach A. Machatschek / M. Schwarz, *Bauforschungen in Selge*, Wien 1981, Tafel V).

Stadtsanierung mußte seit dem 4. Jhdt. n. Chr., da es am Engagement der Bürger fehlte, weitgehend aus der Stadtkasse bestritten werden. Diese war jedoch meist leer, da die aufgeblähte Bürokratie des autokratischen spätantiken Staates massiv die Finanzkraft der Städte ausbeutete; insbesondere hatte er seine Hand auf den großen Landbesitz der Städte gelegt.¹⁸ Der Mangel an öffentlichen Geldern und an Initiativen der Bürger, die sich immer mehr als Untertanen verstanden, führte dazu, daß die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Spätantike entweder unterblieben oder vom Kaiser durch seine Verwaltungsbeamten bzw. Militärbefehlshaber organisiert und finanziert werden mußten.¹⁹ Diesen wurden von den dankbaren Städten Ehreninschriften und Statuen aufgestellt. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem in einer spätantiken Inschrift erwähnten Theodosius, der eine Sanierung Korinths in Gang setzte, um einen kaiserlichen Gouverneur: »Die Steinschneider und Werkzeugschärfer und Marmorarbeiter brachten in Dankbarkeit folgenden Toast aus: »Es lebe Theodosius, der

¹⁸ Vgl. z. B. B. Chastagnol, *La législation sur les biens des villes au IV^e siècle à la lumière d'une inscription d'Éphèse*, in: *Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana. VI Convegno Internazionale*, Perugia 1986, S. 77–104; H. Saradi-Mendelovici (s. A 11), S. 372.

¹⁹ Y. Janvier, *La législation sur les édifices publics dans le Bas-Empire*, Paris 1974.

Erneuerer der Stadt Korinth«...²⁰. Das gleiche gilt für den Comes²¹ Diogenes, der vermutlich zwischen 480 und 490 n. Chr.²² Sanierungsmaßnahmen in der Stadt Megara, südwestlich von Athen, durchführte, und an dessen Bautätigkeit eine Inschrift erinnert: »Dies auch ist das Werk des sehr vortrefflichen Comes Diogenes..., der für die griechischen Städte wie für das eigene Haus sorgte und auch der Stadt Megara zum Bau von Türmen der Stadtmauer 100 Goldsolidi zur Verfügung stellte, dazu aber noch 150 weitere; für die Sanierung des Bades stellte er 2200 Fuß an Marmorplatten bereit; denn nichts galt ihm für ehrenvoller, als den Griechen Wohltaten zu erweisen und ihre Städte zu sanieren.«²³. Das Lob, daß Diogenes »für die griechischen Städte wie für das eigene Haus sorgte«, verrät den Zeitgeist: Es war üblich, daß ein Mann seines Standes für seinen Palast sorgte, nicht aber für die städtischen Bauten.

In der Hauptstadt des oströmischen Reichsteils, in Konstantinopel, traten die römischen Kaiser gerne selber als die großen Stadtsanierer auf. Kaiser Konstantin (306–337 n. Chr.), der die Stadt Byzantion durch eine aufwendige Bauaktion – die man auch als »Stadterneuerung« bezeichnen kann – in die neue Hauptstadt des spätantiken Römischen Reiches verwandelt und nach sich benannt hatte,²⁴ war ihr Vorbild. Wenn kaiserliche Beamte, wie etwa der Prätorianer- und Stadtpräfekt Kyros,²⁵ ihrerseits umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchführten und dadurch beim Volk großen Zuspruch fanden, konnte es zu Konflikten kommen: Als im Jahre 442 n. Chr. die Zirkuspartei in der Pferderennbahn skandierten »Konstantin hat die Stadt gegründet, Kyros hat sie saniert«,²⁶ fiel Kyros bei Kaiser Theodosius in Ungnade: Er wurde seiner Ämter enthoben, sein Vermögen beschlagnahmt, er selber zwangsweise geweiht und als Bischof in das erbärmliche kleinasiatische Nest Kotiaion geschickt, dessen Bewohner bereits vier seiner Vorgänger auf dem Bischofsstuhl ermordet hatten.²⁷

²⁰ L. Robert, *Hellenica* 11–12, Paris 1960, S. 21–52; D. Feissel, in: *ders. / A. Philippidis-Braat*, *Inventaires en vue d'un recueil des inscriptions historiques de Byzance 3. Inscriptions du Péloponnèse (à l'exception de Mistra)*, in: *Travaux et Mémoires* 9, 1985, S. 293 f. Nr. 33.

²¹ Ein vom Kaiser verliehener und oft auch mit Funktionen verbundener Adelstitel.

²² O. Fiebinger, *Inscriptensammlung zur Geschichte der Ostgermanen*, Neue Folge, Akad. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Denkschr. 70, 3, 1939, S. 26 f. Nr. 36.

²³ W. Dittenberger, *Inscriptiones Graecae VII*, Berlin 1892, S. 22 Nr. 26; W. Dittenberger, *Sylloge Inscriptionum Graecarum 2*, Leipzig 1917, S. 626 Nr. 909.

²⁴ Z. B. A. Alföldi, *On the Foundation of Constantinople. A few Notes*, in: *Journal of Roman Studies* 37, 1947, S. 10–16; P. A. J. Van der Vin, *L'inaugurazione di Costantinopoli. Il maggio 330 d. C.*, in: *E. A. Arslan Studia Dicata 3*, Milano 1991, S. 591–605.

²⁵ J. R. Martindale, *The Prosopography of the Later Roman Empire 2*, Cambridge 1980, S. 336–339; vgl. ferner mit der älteren Literatur K. G. Holm, *Theodosian Emperors. Women and Imperial Dominion in Late Antiquity*, Berkeley / Los Angeles / London 1989, S. 190–193.

²⁶ Johannes Malalas 14; *Chronicon Paschale* I S. 588 (Bonn); Zonaras XIII 22, 51.

²⁷ D. J. Constantelos, *Kyros Panopolites, Rebuilder of Constantinople*, in: *Greek, Roman and Byzantine Studies* 12, 1971, S. 451–464.

In dieser Krisenzeit«, als der »Tod der Stadt«²⁸ mit allen seinen einschneidenden Konsequenzen drohte, gewann der Begriff der »Ananeôsis«,²⁹ den man am ehesten neben unser Wort »Stadt-sanierung« stellen kann, große Bedeutung und Popularität. Das griechische Wort, das dem lateinischen »renovatio« entspricht, konnte sowohl für die Sanierung eines Einzelobjektes wie auch für »Stadt-sanierung« verwendet werden.³⁰ Die »Ananeôsis« ist auf mehreren Mosaiken des griechischsprachigen Ostens als Personifikation in Gestalt einer Frau dargestellt. In einer Kirche der libyschen Stadt Theodoriás³¹ wurde im Jahre 538 n. Chr. ein Mosaik geschaffen,³² das unter anderem das schematische Bild einer spätantiken Festungsstadt mit hervorgehobenem Stadttor zeigt: Dabei steht auf Griechisch als erklärende Legende »Die neue Stadt Theodoriás«. Justinian hatte kurz vor 538 n. Chr. die alte libysche Stadt Olbia³³ erneuern lassen und nach seiner Frau, der Kaiserin Theodora, in Theodoriás, d. h. »Theodorastadt« umbenannt;³⁴ diese Maßnahme gehört zu jenem Städtesanierungsprogramm des tatkräftigen Kaisers, das auf die Wiedergewinnung von verlorenen Teilen des Römischen Reiches und ihre anschließende Sicherung zielte.³⁵ Die Darstellung der »neuen Stadt Theodoriás« ist von den Bildern dreier Personifikationen umgeben: Das eine Bild zeigt die »Stadtverschönerung« (Kosmesis), ein zweites die »Städterneuerung / Stadt-sanierung« (Ananeôsis), das dritte die »Neubautätigkeit« (Ktisis).³⁶ Das Mosaik gibt also jene Maßnahmen wieder, die nötig waren, um aus der alten Oasenstadt Olbia das neue Theodoriás zu schaffen: Stadtverschönerung, Stadt-sanierung und Neubautätigkeit.

Schon zu Beginn des 4. Jhdts. n. Chr. wurde auf mehreren Mosaiken der syrischen Metropole und spätantiken Großstadt Antiocheia in Syrien die personifizierte »Stadt-

erneuerung« (Ananeôsis) und »(Neu)Bautätigkeit« (Ktisis) abgebildet.³⁷ Diese Mosaiken zeigen durch weitere Personifikationen, die mit den vorgenannten kombiniert sind, was durch Stadt-sanierung und Neubaumaßnahmen erreicht werden sollte: »Euandria« und »Dynamis«, d. h. eine »stattliche Bevölkerung«³⁸ und »Stärke«.

Erdbeben, die die Regionen rund um das Mittelmeer immer wieder heimsuchten, aber auch andere Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und die häufig ganze Städte niederlegenden Brände machten umfängliche Stadt-sanierungen notwendig. In vielen Fällen waren die zerstörten Städte nicht in der Lage, aus eigener Kraft den Wiederaufbau zu leisten. Hilfe von außen war nötig. Zu Beginn der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (138–161 n. Chr.) verwüstete ein schweres Erdbeben viele Städte Südkleasiens. Einer der reichsten Männer dieser Zeit, ein gewisser Opra-moas, unterstützte die Städte Lykiens bei ihren Sanierungsmaßnahmen, indem er die Kosten für den Wiederaufbau vieler öffentlicher Gebäude übernahm. Für seine Sanierungsanstrengungen und großzügigen Aufwendungen wurde er auch vom römischen Kaiser mehrfach belobigt. Den Text dieser Belobigungen hat er in die Wände seines prunkvollen Grabes in Rhodiapolis (in Lykien, an der türkischen Südküste) meißeln lassen, so daß wir viele Einzelheiten seiner Wiederaufbauhilfen einschließlich der aufgewendeten Summen kennen.³⁹

Nicht selten unterstützten Herrscher den Wiederaufbau von Städten nach Erdbeben; zum einen bestand eine Verpflichtung des Monarchen, seinen in Not geratenen Untertanen zu helfen; zum anderen bot sich eine gute Gelegenheit, das Charisma ihrer Herrschaft zu verstärken, wenn sie »gottgleich« Hilfe leisteten, ihre »Menschenfreundlichkeit« (Philanthropia) unter Beweis stellten und sich von den Unterstützten als Soter, d. h. als »Heiland« feiern lassen konnten.⁴⁰ So half Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) den Städten Nikomedeia und Nikaia im kleinasiatischen Bithynien, die 120 n. Chr. von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurden.⁴¹ Eine Münze der römischen Reichsprägung spielt auf die Hilfeleistung an: Sie zeigt die vor dem Kaiser knieende Stadtgöttin; die Legende der Münze bezeichnet Hadrian als »re-

²⁸ Zum Thema »Tod der Stadt« in der antiken Literatur vgl. etwa M. Labate, *Città morte, città future: un tema della poesia Augustea*, in: *Maia* III 43, 1991, S. 167–184, bes. S. 167f.

²⁹ Zuvor war »ananeôsis« fast nur in anderen Zusammenhängen gebräuchlich, vgl. etwa das griechische Wörterbuch von Liddell – Scott – Jones; Behm, *ananeô*, in: G. Kittel, *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament* 4, Stuttgart 1942, S. 903 f.; für die Verwendung in Bauinschriften vgl. L. Robert (s. A. 20), S. 24 f.; A. K. Orlandos – I. N. Tralos, *Lexikon Archaion Architektonikon* Oron, Athen 1986, S. 17 *ananeô*, *ananeôsis*, *ananeôtes*.

³⁰ L. Robert (s. A. 20), S. 24 Anm. 3.

³¹ Heute Qasr el-Lebya, südöstlich von Ptolemais.

³² A. Grabar, *Une nouvelle interprétation de certaines images de la mosaïque de pavement de Qasr el-Lebya (Libye)*, in: *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 1969, S. 264–279.

³³ H. Sichtermann, *Funde und Forschungen in der Kyrenaika*, in: *Archäologischer Anzeiger* 74, 1959, Sp. 239–348, hier Sp. 342–348.

³⁴ Vgl. dazu Prokop, *De aedificiis* VI 5, 12.

³⁵ Vgl. dazu z. B. den Kommentar von W. Pülhorn, in: Prokop, *Bauten*, München 1977, S. 466–470.

³⁶ J. Ch. Balty, in: *Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae* I 1, Zürich / München 1981, S. 756 f. (*Ananeosis*); ders., ebd. VI 1, Zürich / München 1992, S. 107 f. (*Kosmesis*) und 148 ff. (*Ktisis*).

³⁷ Vgl. D. Levi, *Antioch Mosaic Pavements* 1, Princeton / London / Den Haag 1947, S. 349 f.: *House of the Sea Goddess* und ebd. S. 255 (*Constantinische Villa*).

³⁸ J. Ch. Balty, in: *LMC IV* 1, Zürich / München 1988, S. 40 f. (*Euandria*) erklärt »Euandria« als stoische Tugend: »Personification du Courage, de la Virilité« und kann sich den Zusammenhang mit der »Ananeôsis« nicht erklären. Dabei kann das Wort (vgl. z. B. die Belege im Wörterbuch von Liddell-Scott-Jones) durchaus im Sinne von »stattliche Bevölkerung« im qualitativen wie auch quantitativen Sinne gebraucht werden.

³⁹ D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor*, Princeton 1950, S. 631 f.; L. Robert, *Documents d'Asie Mineure* S. *Stèle funéraire de Nicomédie et séismes dans les inscriptions*, in: *Bulletin de correspondance hellénique* 102, 1978, S. 395–411, bes. S. 401 f. und 405 f.; A. Balland, *Fouilles de Xanthos VII. Inscriptions d'époque impériale du Létôn*, Paris 1981, S. 193 f.

⁴⁰ Vgl. etwa L. Robert (s. A. 39), S. 401.

⁴¹ *Chronik des Eusebios* (bzw. des Hieronymus) zum Jahre 120; *Consularia Chronici Paschalis* (Th. Mommsen, *MGH IX* 1, S. 223); vgl. auch L. Robert (s. A. 39), S. 395–408.

stitutor Nicomediae« d. h. »Wiederhersteller / Sanierer von Nikomedeia«. ⁴² Die Stadt nahm als Dank für die Hilfeleistung des Kaisers, die als eine Form von Neugründung angesehen wurde, den Beinamen einer »Hadriansstadt« an ⁴³ (vgl. Abb. 3).

In der Nacht vom 18. zum 19. Juli 64 n. Chr. kam es in Rom zu einem furchterlichen Brand, der neun Tage wütete ⁴⁴ und ca. zwei Drittel der Stadt in Asche legte: Drei der vierzehn Stadtteile Roms brannten völlig nieder, nur vier blieben völlig verschont. Bald wurde der exzentrische Kaiser Nero mit dem Brand in Verbindung gebracht; es hieß, er habe ihn legen lassen, um seine rücksichtslosen Vorstellungen von einer Sanierung Roms realisieren zu können. ⁴⁵ Nero schob seinerseits die Schuld für den Brand auf die Christen, die er verfolgen und hinrichten ließ. Wahrscheinlich hatten weder Nero noch die Christen mit der Entstehung des Brandes zu tun. ⁴⁶ Wie auch immer, der Kaiser nutzte den Brand für eine große Sanierungsaktion. Trotz nützlicher Baugesetze, die durch eine Beschränkung der Häuserhöhe, durch breitere Straßen und großzügige Platzanlagen eine ähnliche Brandkatastrophe verhindern sollten, und trotz massiver Wiederaufbauhilfen, die Nero den Eigentümern abgebrannter Häuser und allen Investoren gewährte, ⁴⁷ schuf die Sanierung nach dem großen Feuer Nero viele Feinde. Provozierend wirkte auf die Römer, denen noch die scheinbar uneigennützi- gen Sanierungsmaßnahmen des Augustus (siehe unten Kapitel 4) vor Augen standen, daß Nero mitten in der Stadt einen luxuriösen Palast (das sogenannte Goldene Haus) anlegen ließ. Die Errichtung eines solchen Kaiserpalastes inmitten der Stadt war ein augenfälliges Zeichen dafür, daß Rom eine Residenzstadt geworden war und die alten Bürgerfreiheiten keine Geltung mehr haben sollten. ⁴⁸ Weitere Gerüchte breiteten sich aus: Nero wolle das von ihm sanierte Rom Neropolis nennen. ⁴⁹ Die neronische Stadtsanierung und die dabei zutage tretende kaiserliche Tyrannei, also der Mißbrauch von städtebaulichen Maßnahmen, war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Sturz des Nero. ⁵⁰

Stadtsanierungen wurden sehr häufig nach Kriegen notwendig; solche Situationen

⁴² *Roman Imperial Coinage II*, S. 466 Nr. 961; P. L. Strack, *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts 2*, Stuttgart 1933, S. 164 f.; H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum 3*, Nerva to Hadrian, London 1966, S. 524 Nr. 1827 mit Tf. 97,1.

⁴³ F. K. Dörner, *Tituli Asiae Minoris IV 1: Tituli Bithyniae. Paeninsula Bithynica praeter Calchedonium*, Wien 1978, 14 Nr. 25.

⁴⁴ Zu der Dauer des Brandes vgl. z. B. M. T. Griffin, *Nero. The End of a Dynasty*, New Haven / London 1984, S. 269 Anm. 39.

⁴⁵ Tacitus, *Ann.* XV 38, 1 und 44.

⁴⁶ G. J. Baudy, *Die Brände Roms. Ein apokalyptisches Motiv in der antiken Historiographie*, Hildesheim / Zürich / New York 1991 (und dazu die ausführliche Rezension von K. L. Noethlichs, in: *JbAC* 34, 1991, S. 171–175).

⁴⁷ Tacitus, *Ann.* XV 43, 2.

⁴⁸ P. Veyne (s. A 5), S. 583 f.

⁴⁹ Tacitus, *Ann.* XV 40, 2 und Sueton, *Nero* 55.

⁵⁰ Vgl. M. T. Griffin (s. A 44), Kapitel I 8: *The Tyranny of Art*.

konnten dazu genutzt werden, eine Verbesserung des Stadtbildes zu erreichen. In den Perserkriegen des 5. Jhdts. v. Chr. wurden unter anderem Milet in Kleinasien (494 v. Chr.) und Athen (480 v. Chr.) zerstört. Die Milesier bauten ihre Stadt nach einem schachbrettartigen Grundriß, dem sogenannten hippodamischen System, wieder auf. ⁵¹ Die Athener, nachdem die zerstörten öffentlichen Bauten und Heiligtümer zunächst nur bescheiden aus Kalkstein wiederhergestellt worden waren, ⁵² verwandelten unter Perikles ihre Stadt in das prächtigste Zentrum der griechischen Welt. ⁵³ Für die Finanzierung dieser Sanierungsaktion, die unter dem Motto »Je teurer, desto besser« stand, griffen die Athener rücksichtslos in die Seebundskasse, in die nahezu alle griechischen Städte des Ägäisraumes einzahlen mußten und aus der eigentlich die Kosten für die Verteidigung Griechenlands gegen Persien finanziert werden sollten. Perikles verfolgte mit diesem Bauprogramm auch verschiedene politische Ziele, die weit über die Wiederherstellung der von den Persern zerstörten Stadt hinausgingen: Mit der Sanierung setzten sich die athenischen Bauherren – Politiker wie Bürger – ein Denkmal für die »Ewigkeit«, beeindruckten die Gesandten der verbündeten Städte, die nach Athen kamen, und schufen auch Arbeit und Verdienstmöglichkeiten für viele Menschen in der Stadt (vgl. unten Kap. 7).

3. Stadtsanierung als »ästhetische« Maßnahme

Die bauliche Sanierung umfaßt oft nicht nur den utilitaristischen Gesichtspunkt, daß die sanierte Stadt besser zu bewohnen und die Annehmlichkeiten städtischen Lebens besser erfahrbar werden. Vielfach spielen auch ästhetische Gesichtspunkte eine große Rolle. Auf den eingangs erwähnten spätantiken Mosaiken wird die personifizierte »Stadtsanierung« mit der »Stadtverschönerung« (kosmesis) verbunden. Zum Lob auf Städte gehörte in der Antike, daß die Schönheit (kallos) einer Stadt herausgestellt wurde; ⁵⁴ die Stadt Smyrna führte den Hinweis auf ihre Schönheit sogar im offiziellen Stadttitel: »Die erste Stadt der Provinz Asia durch ihre Schönheit und Größe« und »Zierde Ioniens«. ⁵⁵ Die Schönheit einer Stadt – dabei ging es mehr um ihre prachtvol-

⁵¹ G. Kleiner, *Die Ruinen von Milet*, Berlin 1968, 25 f.

⁵² R. Meiggs, *The Athenian Empire*, Oxford 1972, S. 288 f.; ausführlich zur athenischen Baupolitik im 5. Jhd. v. Chr. J. S. Boersma, *The Athenian Building Policy from 561/0 to 405/4 B. C.*, Groningen 1970; H. Knell, *Perikleische Baukunst*, Darmstadt 1979.

⁵³ Vgl. W. Schuller, *Die Herrschaft der Athener im Ersten Attischen Seebund*, Berlin / New York 1974, S. 123 f.

⁵⁴ Vgl. die Zusammenstellung von L. Robert, *A travers l'Asie Mineure*, Athen / Paris 1980, S. 423 f.

⁵⁵ In Inschriften und auf Münzen, vgl. G. Petzl, *Die Inschriften von Smyrna 2*, 1, Bonn 1987, S. 96 f. Nr. 603 und S. 126 Nr. 637; die literarischen Hinweise auf die Schönheit Smyrnas stellte C. J. Cadoux, *Ancient Smyrna. A History of the City from the Earliest Times to 324 A.D.*, Oxford 1938, S. 171–182 zusammen.

len Bauten als um die Schönheit ihrer Lage⁵⁶ – wurde als Argument für ihren Rang und ihre Stellung in der Provinz verwendet. Es ist wahrscheinlich, daß Smyrna wie auch die Städte anderer Provinzen, die auf ihre Schönheit hinwiesen und mit ihr argumentierten, sich mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen darum bemühten, dem titularen Anspruch gerecht zu werden. Gezielte Verschönerungs- und Sanierungsmaßnahmen, wie sie uns im Zusammenhang mit Wettbewerben wie »Unser Dorf soll schöner werden« vertraut sind, wurden vermutlich auch im Falle von Smyrna praktiziert. Der Redner Aelius Aristides sagt nämlich, daß die Stadt vor ihrer Zerstörung durch ein furchtbares Erdbeben im Jahre 177 n. Chr. »wie eine Statue gearbeitet war, die man von allen Seiten betrachten konnte« und bezeichnet sie als ein »Gewand der Nymphen und Grazien«.⁵⁷ Nach der Erdbebenkatastrophe schrieb Aelius Aristides einen Brief an die Kaiser Marc Aurel und Commodus und bat sie um Wiederaufbauhilfen. Er argumentierte unter anderem damit, daß diese Stadt um ihrer Schönheit willen saniert werden müsse.⁵⁸ Schon Caesar hatte in den Bürgerkriegen die Stadt Alexandria in Ägypten, die sich auf die Seite seines Gegenspielers Pompeius geschlagen hatte, vor der Zerstörung bewahrt, weil er von ihrer Schönheit angetan war. Stadtsanierung konnte sich auszahlen!⁵⁹

4. Stadtsanierung als politische Maßnahme

In vielen Fällen war Stadtsanierung eine Demonstration herrscherlicher Macht. Vielen antiken Potentaten kam es darauf an, durch rege und umfassende Bautätigkeit den Glanz ihrer Herrschaft den Zeitgenossen sichtbar zu machen und Denkmäler ihrer Regentschaft für die Nachwelt zu schaffen. Bauten der griechischen Tyrannen, der hellenistischen Könige und der römischen Kaiser zielten darauf, den Untertanen durch gigantische Ausmaße der Bautätigkeit die Macht und die Möglichkeiten des Herrschers bzw. des Staates vor Augen zu führen. Die Untertanen sollten das Staunen lernen. Im Extremfall war es völlig unwichtig, ob ein Bauwerk oder eine Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahme wirklich nötig war: Es ging darum, die Allmacht des Staates bildlich zu machen.⁶⁰ Solche Bau- und Sanierungsaktionen wurden meist in den Stadtkernen der Residenzstädte durchgeführt. Daneben sollte durch die Errichtung und Sanierung von Nutzbauten und Vergnügungsstätten die tatsächlichen oder nur propagierten Segnungen eines Regimes erfahrbar werden.

⁵⁶ Das stellt richtig C. J. Cadoux (s. A 55) 173 heraus.

⁵⁷ Aelius Aristides (Behr) XVIII 5.

⁵⁸ Aelius Aristides (Behr) XIX 11.

⁵⁹ L. Robert, Théophraste de Mytilène à Constantinople, in: Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1969, S. 42–64, bes. S. 52 Anm. 2 (= ders., Opera Minora Selecta 5, Amsterdam 1989, S. 561–583, bes. S. 571 Anm. 2).

⁶⁰ Vgl. dazu etwa die Überlegungen von P. Veyne (s. A 5), S. 543–546.

Eines der historisch bedeutsamsten Sanierungsunternehmen betrieb der römische Kaiser Augustus (30 v. Chr. – 14 n. Chr.) in Rom. Er veränderte nicht nur das Gesicht der Stadt am Tiber, sondern setzte eine historische Entwicklung in Gang, die nahezu alle Städte rund um das Mittelmeer innerlich und äußerlich verwandelte und jene Bauten und Stadtbilder schuf, die noch heute, auch wenn sie in Ruinen liegen, auf die gestalterischen Kräfte und die Macht Roms weisen.

Die Majestät des Reiches müsse ihren Ausdruck in prächtigen Gebäuden finden, meinte der zeitgenössische Architekt Vitruv im Hinblick auf die Baupolitik des Kaisers Augustus.⁶¹ In seinem »Tatenbericht« zählt der erste der römischen Kaiser alle Gebäude auf, die er errichten ließ.⁶² Unter anderem rühmt er sich, im Jahre 28 v. Chr. 82 (!) Heiligtümer wiederhergestellt zu haben: »Dabei wurde keines übersehen, welches zu dieser Zeit einer Erneuerung bedurfte.«⁶³ Diese Maßnahme des Augustus ist mehr als eine Sanierung der religiösen Bauten der Stadt Rom; sie ist das äußere Zeichen der von Augustus beabsichtigten religiösen Sanierung der Gesellschaft.⁶⁴ Neben den Heiligtümern erwähnt Augustus in seinem Tatenbericht Bau oder Wiederherstellung vieler anderer öffentlicher Bauten wie Theater, Säulenhallen, Fora (Marktplätze) und Basiliken.⁶⁵ Sein stolzer Ausspruch, er habe eine Stadt aus Ziegelsteinen übernommen und sie in eine Stadt aus Marmor verwandelt, wird von seinem Biographen Sueton bestätigt: Der Schriftsteller unterstreicht, daß Rom in der Zeit des Augustus nicht seiner Bedeutung entsprechend ausgestattet gewesen sei und durch Überschwemmungen und Feuersbrünste schreckliche Schäden davongetragen habe.⁶⁶ Augustus' Antwort darauf war die »Monumentalisierung« und »Marmorisierung« Roms.⁶⁷

Unter den bei Sueton genannten Katastrophen hatte besonders die ärmere Bevölkerung Roms gelitten; Augustus kam es darauf an, auch dem einfachen Volk zu zeigen, daß mit seiner Machtergreifung eine neue Zeit, ein goldenes Zeitalter, angebrochen

⁶¹ Vitruv I Vorwort, 2: *ut maiestas imperii publicorum aedificiorum egregias haberet auctoritates* und dazu H. Drerup, Architektur als Symbol, in: Gymnasium 73, 1966, S. 181–197.

⁶² § 19–21; dazu R. Sablayrolles, Espace urbain et propagande politique: l'organisation du centre de Rome par Auguste (Res Gestae, 19 à 21), in: Pallas 28, 1981, S. 59–77.

⁶³ § 20.

⁶⁴ Vgl. dazu ausführlich R. M. Ogilvie, ... und bauten die Tempel wieder auf. Die Römer und ihre Götter im Zeitalter des Augustus, München 1984, S. 119–130.

⁶⁵ Ausführlich zu den Bauten des Augustus z. B. P. Gros, Aurea Templata. Recherches sur l'architecture religieuse de Rome à l'époque d'Auguste, Rom 1976; D. Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982, 336–365: Die Baupolitik des Augustus; P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder, München 1990, 144–148: Villenglück fürs Volk.

⁶⁶ Sueton, Augustus 28; eine Aufstellung der Desaster Roms in der Zeit des Augustus findet sich bei Z. Yavetz, Plebs and Principes, Oxford 1969, S. 96 Anm. 4.

⁶⁷ Zu diesen beiden Schlagwörtern vgl. P. Zanker, Einleitung, in: W. Trillmich – ders. (Hrsg.), Stadtbild und Ideologie. Die Monumentalisierung hispanischer Städte zwischen Republik und Kaiserzeit. Kolloquium Madrid, 19. bis 23. Oktober 1987, München 1990, S. 9–23.

sei. Das Volk von Rom sollte durch stete Fürsorge den Herrscher als einen Vater (lat. pater) verstehen, der nicht untätig blieb, wenn es seinen Schutzbefohlenen schlecht ging, und der sich nicht egoistisch nur Bauten seines eigenen Interesses zuwandte.⁶⁸ Augustus wollte mit seiner Baupolitik und seinem gigantischen Stadtsanierungsprogramm deutlich machen, daß das Volk von Rom in ihm zwar nur noch einen, dafür aber tätigen Patron besaß, daß er »pater patriae« (Vater des Vaterlandes) nicht nur als Titel führte, sondern es wirklich war, und daß er die ihm auf Dauer übertragene Amtsgewalt eines Volkstribunen ernst nahm.⁶⁹ Der Architekt Vitruv hob eigens hervor, daß die Bauten des Augustus für die Öffentlichkeit von großem Nutzen waren.⁷⁰ So ließ Augustus den Hauptabwasserkanal Roms, die »cloaca maxima«, reinigen und erneuern⁷¹ und den Tiber regulieren.⁷² Die »cloaca maxima« war eine den Blicken fast völlig entzogene Bauleistung, aber von immensem Nutzen für die Bevölkerung Roms, weil sie die Qualität der sanitären Verhältnisse erfahrbar verbesserte. Ebenfalls der Hebung des Lebensstandards diente der Bau neuer Wasserleitungen,⁷³ seit 100 Jahren waren in Rom keine neuen Fernleitungen mehr gebaut worden,⁷⁴ und die alten befanden sich in einem jämmerlichen Zustand. 700 Schöpfstellen, 130 Wasserspeicher und viele Springbrunnen waren äußere Zeichen des neuen Wasserluxus, der den Einwohnern Roms von ihrem Kaiser geschenkt wurde.⁷⁵ Der Bau von gepflasterten Straßen, neue Baugesetze, die die Maximalhöhe von Bauten festsetzten,⁷⁶ die Aufstellung einer Feuerwehr und die Einteilung Roms in vierzehn Stadtviertel (vici) waren weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen des römischen Stadtvolkes wie auch seiner polizeilichen Kontrolle. Mit dem ersten öffentlichen Bad (den Agrippa-Thermen), mit Freizeitbauten und großartigen Gartenanlagen, die mit

⁶⁸ Vgl. die zutreffende Bemerkung von P. Veyne (A 4), S. 546: »Weil sie öffentlich waren, bewiesen diese Bauwerke, daß die Staatsgewalt nicht egoistisch war.«

⁶⁹ Vgl. dazu Z. Yavetz (s. A 66), S. 94.

⁷⁰ Vitruv I Vorrede 2; ähnlich auch Plinius der Jüngere in seinem Brief an Kaiser Traian (Ep. X 41, 1), der betont, daß die Bauten des Kaisers gleich schön und nützlich sein sollten.

⁷¹ H. Drerup (s. A 51), S. 181–197, bes. S. 183ff.; D. Kienast (s. A 65), S. 339.

⁷² I. Becher, Tiberüberschwemmungen, in: Klio 67, 1985, S. 471–479.

⁷³ Augustus ließ drei neue Fernwasserleitungen bauen: die Aqua Iulia (33 v. Chr.), die Aqua Virgo (21–19 v. Chr.) und die Aqua Alsietina (10–2 v. Chr.); die Aqua Marcia ließ er 33 v. Chr. restaurieren. Eine knappe, aber instruktive Übersicht über die Wasserleitungen Roms gibt G. Garbrecht, Rom, in: Die Wasserversorgung antiker Städte, Mainz 1987, S. 208–213, wo auch ältere Literatur genannt ist.

⁷⁴ Vgl. Plinius, Nat. hist. XXXVI 121.

⁷⁵ Plinius, ebd.; XXXI 41; Frontinus, De aquis urbis Romae I 9; zum Zeichencharakter der Aquädukte, die aus vielen Richtungen auf die Stadt zuliefen und dem Reisenden, noch bevor er die Stadt erreichte, ins Auge stachen vgl. etwa P. Zanker (s. A 65), S. 144.

⁷⁶ Sueton, Augustus 89, 2 und Strabon V 3, 7 (C 235): Zu der dort erwähnten sogenannten »Lex Iulia de modo aedificiorum urbis« vgl. etwa H. Bellen, Novus status – novae leges. Kaiser Augustus als Gesetzgeber, in: G. Binder (Hrsg.), Saeculum Augustum I. Herrschaft und Gesellschaft, Darmstadt 1987, S. 308–348, bes. S. 343f. (mit vorzüglicher Analyse und der älteren Literatur) wie auch D. Kienast, (s. A 65), S. 340.

Wasserspielen und Kunstwerken geschmückt waren, schuf Augustus »Villenglück fürs Volk«.⁷⁷ Es bleibt noch zu erwähnen, daß die kaiserliche Bautätigkeit vielen Beschäftigungslosen und durch die Bürgerkriege Entwurzelten Arbeit und Brot brachte⁷⁸ und nicht zuletzt auch aus diesem Grunde ungeheure Popularität gewann.

Die hier angesprochenen Maßnahmen des Augustus sind keine zusammenhangslosen Einzelmaßnahmen. Zwar dürfen wir nicht annehmen, Augustus habe sofort nach Erringung der Herrschaft einen Entwurf seines neuen Roms in der Tasche gehabt, doch ist ein stetiges und konsequentes Hinarbeiten auf die Umgestaltung der Stadt festzustellen, wobei er in einigen Fällen sich an Maßnahmen seines Adoptivvaters Caesars orientieren oder an diese sogar anknüpfen konnte.⁷⁹ Durch eine Stadtsanierung in bisher nicht dagewesenen Dimensionen schuf Augustus sich eine beeindruckende Kulisse für sein politisches Spiel, gewann er für seine neue Staatsform breite Akzeptanz, schenkte er einem Weltreich eine Hauptstadt, die nicht nur für alle Städte des Reiches zum Vorbild wurde, sondern auch für die Zentren späterer Reiche.

Augustus wurde zum Vorbild für seine Nachfolger, die versuchten, es ihm gleichzutun: Kaiser Hadrian (117–138 n. Chr.) nahm die kaiserliche Bautätigkeit so ernst, daß er selbst als Architekt auftrat.⁸⁰ Mit seiner demonstrativen Bautätigkeit wollte er nicht nur einer herrscherlichen Verpflichtung und Tradition nachkommen, sondern auch bewußt in die Nachfolge des Augustus treten.⁸¹

Augustus wirkte nicht nur vorbildhaft auf seine Nachfolger, sondern auch auf die führenden Schichten in den Städten der römischen Provinzen, indem er Baumaßnahmen auch in Provinzstädten entweder selber in Gang setzte oder zumindest anregte. Es ging ihm in den Provinzen darum, durch möglichst viele Beispiele, nicht aber durch umfängliche Bauprogramme, das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Bautätigkeit, wenn wir so wollen, von Stadtsanierung, zu schaffen und Aktivitäten zu erzeugen. Augustus wollte durch Neugründung von Städten wie durch Sanierung die Urbanität, d. h. das städtische Leben und städtischen Standard, im Römischen Reich, das nun das seine war, fördern.

⁷⁷ So die Überschrift eines Kapitels bei P. Zanker (s. A 65), S. 144–148; skeptisch ist A. Scobie, Slums, Sanitation, and Mortality in the Roman World, in: Klio 68, 1986, S. 399–433, bes. S. 431: »If an unskilled worker was by the very nature of his housing denied privacy for the most fundamental life functions, if he could never be sure of adequate food and clothing, and if he lacked resources to gain access to formal education and the protection of the law, what compensation would he be likely to derive from costly public buildings which reflected the maiestas imperii, or from a few public parks?«.

⁷⁸ Vgl. dazu etwa D. Kienast (s. A 65), S. 363f., der in Auseinandersetzung mit der älteren Forschung auch weitere Literatur zu diesem Aspekt bringt.

⁷⁹ Vgl. etwa F. Kolb (s. A 8), S. 159.

⁸⁰ Historia Augusta, Vita des Hadrian 19, 13 und Cassius Dio LXIX 4, 2f.

⁸¹ Für die Augustus-Nachfolge des Hadrian vgl. etwa D. Kienast, Zur Baupolitik Hadrians in Rom, in: Chiron 10, 1980, S. 397ff. und M. Taliaferro Boatwright, Hadrian and the City of Rome, Princeton 1987, S. 72.

Der Vorbildcharakter der Hauptstadt für alle anderen Städte des Reiches hatte auch einen negativen Effekt. Durch oftmals übereifrige Nachahmung entwickelte sich im Imperium Romanum ein »Normaltyp« von Stadt, »den man vom einen Ende des Mittelmeeres bis zum anderen getreulich zu kopieren suchte«.⁸²

5. Stadtsanierung als militärische / verteidigungspolitische Maßnahme

Besonders seit der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. mußte die Bevölkerung in vielen Teilen des Römischen Reiches die für sie neue Erfahrung machen, daß die Heere trotz verstärkter Verteidigungsleistungen das Reichsgebiet nicht vor Einfällen von außen schützen konnte. Bis tief in das Innere des Reiches stießen germanische, iranische und afrikanische Völker vor und plünderten Städte, deren Bürger sich in Sicherheit gewöhnt und die Mauern ihrer Städte niedergerissen oder dem Verfall preisgegeben hatten. Die Bedrohung durch die »Barbaren« setzte um die Mitte des 3. Jhdts. überall im Reich Stadtsanierung in Gang. Sowohl auf Anordnung des römischen Staates wie auch durch Eigeninitiative der Städte⁸³ entstanden neue oder erneuerte Mauerringe.⁸⁴ Unter den Kaisern Aurelian und Probus erhielt sogar Rom einen gigantischen Mauerring, die sog. Aurelianische Mauer.⁸⁵ Die Kosten waren erheblich; wir wissen, daß die römischen Kaiser in manchen Fällen die Städte unterstützten und einigen von ihnen das Geld für den Mauerbau sogar schenkten. Andere Städte mußte die Finanzmittel, die sie für die Ausrichtung von Wettkämpfen, also für das städtische Unterhaltungsprogramm zusammengebracht hatten, für den Mauerbau einsetzen.⁸⁶

Mit dem Mauerbau wurde oftmals eine noch umfassendere Stadtsanierung in Gang gesetzt, die auch andere öffentliche Bauten miteinbezog, denn es galt, Stärke und Sicherheit wie auch Macht und Festigkeit nicht nur den Feinden, sondern auch den Menschen in den Städten zu demonstrieren; bei der Vermittlung dieser Gefühle

⁸² R. Klein, Die Romrede des Aelius Aristides. Einführung, Darmstadt 1981, S. 34f.

⁸³ Besonders St. Mitchell, Imperial Building in the Eastern Roman Provinces, in: Harvard Studies in Classical Philology 91, 1987, S. 333–365, bes. S. 342 betont richtig das Neben- und oftmals auch Miteinander von staatlicher Anordnung und städtischer Eigeninitiative. Anders Th. Lorenz, Römische Städte, Darmstadt 1987, S. 172–176: Spätantiker Mauerbau, bes. S. 175, der von einer zentralen Steuerung ausgeht.

⁸⁴ Eine Liste von erhaltenen Inschriften aus der Zeit zwischen 250 und 602 n. Chr., die sich auf die Errichtung von Mauern beziehen, stellt A. Lewin, Studi sulla città imperiale Romana nell'oriente tardoantico, Como 1991, S. 79–98 zusammen; vgl. auch die Übersicht bei D. Claude (s. A 13), S. 14–41: Die Stadtmauern.

⁸⁵ M. Todd, The Walls of Rome, London 1978.

⁸⁶ Vgl. etwa P. Herz, Die musische Agonistik und der Kunstbetrieb der Kaiserzeit, in: J. Blänsdorf (Hrsg.) Theater und Gesellschaft im Imperium Romanum, Tübingen 1990, S. 184f. zu einem Gesetz des Diokletian, das im Codex Justinianus XI 42, 1 erhalten blieb.



782

Abb. 3: Hadrian erhebt die vor ihm kniende, mit einer Mauerkrone geschmückte Stadtgöttin von Nikomeideia; sie hat als Repräsentantin einer Hafenstadt ein Ruder geschultert. Die Legende RESTITVTORI NICOMEDIAE erinnert an Hadrians Sanierungshilfen nach dem großen Erdbeben; Rückseite eines Sesterzen. (Photographie nach P. L. Strack, Untersuchungen zur Römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts, 2. Die Reichsprägung zur Zeit des Hadrian, Stuttgart 1933, Tafel XIV Nr. 782).



Abb. 4: Die sanierte Stadtmauer von Bizye in Thrakien auf der Rückseite einer städtischen Münze aus der Zeit des Kaisers Philippus I., 244–249 n. Chr. (Photographie von H. Hotter; vgl. M. K. und J. Nollé, Götter, Städte, Feste. Kleinasiatische Münzen der Römischen Kaiserzeit, München 1994, 82).

und Vorstellungen spielten die öffentlichen Bauten und ihr Zustand eine wichtige Rolle.⁸⁷ Gleichzeitig lebte für eine kurze Zeit die alte Idee der Stadt als Wehrgemeinschaft wieder auf: Die hergestellten Mauern mußten von den Bürgern verteidigt werden, was eine Wehrgemeinschaft aller Waffenfähigen einer Stadt voraussetzte.⁸⁸ Nur durch diese bauliche wie organisatorische Sanierung bzw. Erneuerung der alt gewordenen Städte überlebten viele die stürmischen Zeiten des 3. Jhdts., manche Städte wurden durch Belagerungen auf eine harte Probe gestellt.

Die Städte waren meist sehr stolz auf die erreichte Sanierung der Stadtbefestigung. Nach Beendigung der Arbeiten prägten viele von ihnen, sofern sie städtisches Geld in Umlauf setzten, ein Bild der sanierten Stadt mit ihrem neuen Mauerring auf ihre Mün-

⁸⁷ Solche mit Bauten verbundenen Vorstellungen betont z. B. G. Waldherr, Kaiserliche Baupolitik in Nordafrika. Studien zu den Bauinschriften der diokletianischen Zeit und ihre räumliche Verteilung in den römischen Provinzen Nordafrikas, Frankfurt a. M. / Bern / New York / Paris 1989, S. 403–415.

⁸⁸ F. Millar, P. Herennius Dexippus: The Greek World and the Third-Century Invasions, in: Journal of Roman Studies 59, 1969, S. 12–29; B. Gerov, Zur Verteidigung der Städte im Balkanraum während der Nordvölkerinvasionen vom 2. bis zum 4. Jh., in: Klio 55, 1973, S. 285–288, vermutet hinter den städtischen Verteidigungsaktionen römische Verordnungen und Gesetze.

zen.⁸⁹ Diese Münzen, vergleicht man sie mit Prägungen früherer Zeit, sind ein Indikator für einen einschneidenden historischen Wandel: Von der hellenistischen Epoche bis in das 3. Jhdt. n. Chr. prägten die Städte Münzen mit der personifizierten Stadtgöttin, einer jungen Frau, die die lebendige städtische Bürgergemeinde repräsentierte. An die Stadtmauer erinnerte nur die Mauerkrone auf ihrem Kopf. Jetzt aber, zu Beginn der Spätantike, wird die Mauer auf diesen Münzen in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt: Nur noch die Krone der Stadtgöttin wird wiedergegeben, sie selber aber tritt in den Hintergrund.

Die mit dieser Stadtsanierungswelle in Gang gesetzten positiven Entwicklungen, nämlich die Erweckung von städtischer Initiative, konnte sich aber nicht entfalten. Der spätantike Staat, der meinte, alles organisieren und mit Zwang durchsetzen zu müssen, erdrückte sie. Kaiserliche Beamte organisierten seit dem 4. Jhdt. die Städte. Diese konnten wegen der fortgesetzten Unruhen im Reich und einer kontinuierlichen Bedrohung von Außen bis zum Ausgang der Antike nicht mehr auf ihre Mauern verzichten; die Friedenszeiten des 2. Jhdts. n. Chr. kehrten nicht wieder. Es bestand sogar die Tendenz, daß die Städte sich immer mehr einmauern mußten, zu Wehrstädten wurden, in denen Soldaten und das Militärische dominierten. Damit war die Entwicklung der antiken Stadt zum »Castellum«, d. h. zur Festung eingeschlagen.⁹⁰ Es kam in der Spätantike vielerorts zu einem rapiden Bevölkerungsschwund, der eine Verkleinerung des Stadtgebietes und den Bau eines engeren Mauerringes nötig machte.⁹¹ Die spätantike Stadt wurde schließlich völlig von den Traditionen der alten Polis, der Bürgerstadt, abgeschnitten und erhielt den Charakter einer fremdbestimmten Verteidigungsanlage, die immer ausschließlicher dem Reich zu dienen hatte.

6. Stadtsanierung als religiöse Maßnahme

Eine die antike Welt schließlich vollends zerstörende Auffassung von Stadtsanierung versuchten seit dem 4. Jhdt. radikale Christen in den alten, in ihren Augen heidni-

⁸⁹ Ein nahezu kreisrunder Mauerring mit einem markanten Stadttor und Türmen wie auch einigen wenigen markanten Gebäuden in seinem Innern ist auf diesen Geldstücken in einer Art Vogelperspektive zu sehen, z. B. auf Münzen aus Nikaia, Bizye und Markianopolis, vgl. M. J. Price / B. Trell, *Coins and their Cities*, London 1977, S. 105 mit Abb. 190 und S. 25 mit Abb. 24f., ferner A. Suble, *Der Einfluß der Antike auf die Münzbilder des Mittelalters*, in: *Wissenschaftliche Abhandlungen des deutschen Numismatikertages in Göttingen / Berlin / Frankfurt 1959*, S. 59–70, h. 61 f.; manchmal ist »pars pro toto« nur das Stadttor wiedergegeben, so z. B. in Side, vgl. J. Nollé, Side. Zur Geschichte einer kleinasiatischen Stadt in der römischen Kaiserzeit im Spiegel ihrer Münzen, in: *Antike Welt* 21, 1990, S. 244–265, h. 253 Nr. 76.

⁹⁰ Vgl. dazu etwa die terminologische Untersuchung von W. Brandes, *Die Städte Kleasiens im 7. und 8. Jahrhundert*, Berlin 1989, S. 28–43, bes. die Zusammenfassung auf S. 41.

⁹¹ Vgl. dazu W. Müller-Wiener, *Von der Polis zum Kastron. Wandlungen der Stadt im Ägäischen Raum von der Antike zum Mittelalter*, in: *Gymnasium* 93, 1986, S. 435–475.

schen Städten des Römischen Reiches durchzusetzen. Für sie bedeutete Stadtsanierung vor allem die Beseitigung religiös anstößiger Bauwerke bzw. ihren Ersatz durch christliche Bauten oder ihre Umwandlung in solche.⁹² Für in diesem Sinne sanierte Städte wurde der Beistand des Herrn erfleht; so kennen wir aus der Stadt Tomis am Schwarzen Meer eine vielleicht aus dem 6. Jhdt. n. Chr. stammende Inschrift, die »Herr, Gott, hilf der erneuerten Stadt, Amen.« lautet.⁹³ Kurz nach der Mitte des 4. Jhdts. versuchte Kaiser Julian, es dem Aktionismus der Christen gleichzutun und die alte heidnische Religion zu beleben. Nicht ohne Grund wurde er in mehreren Inschriften als »Erneuerer / Sanierer der (heidnischen) Heiligtümer« bezeichnet;⁹⁴ mit seiner christenfeindlichen Haltung dürfte sein Plan zu tun haben, den im Jahre 70 n. Chr. zerstörten jüdischen Tempel in Jerusalem wiederaufzubauen.⁹⁵ Sein gescheiterter Versuch, den Lauf der Geschichte umzukehren, brachte ihm den Titel des Abtrünnigen ein. Dem Treiben der religiösen Eiferer leisteten selbst die christlichen Kaiser zunächst noch Widerstand, weil sie einerseits auf den noch starken heidnischen Bevölkerungsanteil Rücksicht nehmen mußten, andererseits auch den Verlust wertvollen Kulturgutes fürchteten. Im 5. und 6. Jhdt. hatten die meisten Städte durch christliche Stadtsanierungen aber endgültig ein christliches Gesicht gewonnen.

7. Stadtsanierung als arbeitsschaffende Maßnahme

Es ist umstritten, wie weit bei umfassenderen antiken Stadtsanierungen auch der Aspekt der Arbeitsbeschaffung im Spiel war. Nichts deutet darauf hin, daß die Schaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten das eigentliche Ziel einer Sanierungsmaßnahme in der Antike bildete. Andererseits steht aber für verschiedene größere Sa-

⁹² J.-M. Spieser, *La christianisation de la ville dans l'Antiquité tardive*, in: *Ktema* 11, 1986, S. 49–55; G. Fowden, *Bishops and Temples in the Eastern Roman Empire, AD 320–435*, in: *Journal of Theological Studies* 29, 1978, S. 62–64; H. Saradi-Mendelovici, *Christian Attitudes towards Pagan Monuments in Late Antiquity and their Legacy in Later Byzantine Centuries*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 44, 1990, S. 47–61, bes. S. 47; vgl. auch M. Donderer, *Irreversible Deponierung von Großplastik bei Griechen, Etruskern und Römern*, in: *Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts* 61, 1991/92, Beiblatt Sp. 193–275, bes. Sp. 229f.

⁹³ C. Wessel (A. Ferrua – C. Carletti), *Inscriptiones Graecae Christianae Veteres Occidentis*, Bari 1989, S. 46 Nr. 179; vgl. L. Robert, (s. A 20), S. 24.

⁹⁴ A. N. Oikonomides, *Ancient Inscriptions Recording the Restoration of Greco-Roman Shrines by the Emperor Flavius Claudius Julianus (361–363 A. D.)*, in: *The Ancient World* 15, 1987, S. 37–42.

⁹⁵ F. Blanchetière, Julien. Philhellène, Philosémite, Antichrétien. L'affaire du Temple de Jérusalem (363), in: *Journal of Jewish Studies* 31, 1980, S. 61–81; J. W. Drijvers, *Ammianus Marcellinus 23.1.2–3: The rebuilding of the temple in Jerusalem*, in: J. de Boeft / D. den Hengst / H. C. Teitler (Hrsg.), *Cognitio Gestorum. The historiographic art of Ammianus Marcellinus. Proceedings of the Colloquium, Amsterdam, 26–28 August 1991, Amsterdam / Oxford / New York / Tokyo 1992*, S. 19–26.

nierungs- und Erneuerungsaktionen fest, daß sie auch der Arbeitsbeschaffung dienen sollten. Das trifft zum Beispiel für die Sanierungsaktion zu, die Perikles im klassischen Athen durchführte. Das unterstreicht bereits der kaiserzeitliche Historiker Plutarch in seiner Periklesbiographie, wenn er Perikles den athenischen Griff in die Seebundskasse (vgl. Kapitel 2 Ende) erklären läßt: »Nun, da die Stadt mit allen Kriegsbedürfnissen hinlänglich versehen sei, müsse man den Überfluß auf solche Dinge wenden, von denen man sich für die Zukunft einen unsterblichen Ruhm, für jetzt aber eine allgemeine Wohlhabenheit versprechen könne, weil dabei mancherlei Arbeiten und Geschäfte aufkämen, die jede Kunst erweckten, allen Händen zu arbeiten gäben, und so fast der ganzen Stadt – die, während sie sich selbst verschönere, zugleich auch sich ernähre – Verdienst bringe.«⁹⁶ Mit Sicherheit zielten auch die Stadtsanierungen des Augustus,⁹⁷ des Nero und anderer Kaiser in Rom auf Arbeitsbeschaffung. Gerade in den Großstädten der Antike war es wichtig, Einwohnern nicht nur Spiele, sondern auch Brot und Arbeit zu verschaffen. Möglicherweise hängt auch das Lob der Steinschneider, Werkzeugschärfer und Marmorarbeiter auf einen kaiserlichen Gouverneur in der bereits erwähnten korinthischen Inschrift damit zusammen, daß diese Bauarbeiter durch die städtebauliche Maßnahme reichlich Arbeit und Lohn gefunden hatten.

8. *Schlußbetrachtung*

Diese Skizze von verschiedenen Aspekten antiker Stadtsanierungsaktionen dürfte gezeigt haben, daß Stadtsanierung in der Antike, auch wenn es praktische Notwendigkeiten für diese Maßnahme des Städtebaus gab, häufig einen politischen und ideellen Charakter hatte und über reine Bautätigkeit hinauswies. Die Geschichte lehrt uns, den politischen Charakter von Stadtsanierung nicht zu unterschätzen und unser besonderes Augenmerk auf ihn zu richten. Im wiedervereinigten Deutschland stehen wir auf dem Gebiet von Stadtsanierung und -erneuerung vor einer großen Aufgabe. Besonders die Sanierung der geschundenen Städte Ostdeutschlands wird ein Zeichen dafür sein, wieviel Engagement die Bürger in diesen Städten einerseits und die Politiker der Länder und des Bundes andererseits aufbringen, um »blühende Landschaften« mit blühenden Städten zu schaffen.

⁹⁶ Plutarch, Perikles 12, 5 f. (nach der Übersetzung von J. F. Kaltwasser und H. Floerke); vgl. dazu F. Schachermeyr, Perikles, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1969, S. 169–173 zur perikleischen Wohlfahrts- und Stadtpolitik für Athen.

⁹⁷ Vgl. dazu D. Kienast (s. A 65), S. 363 f. mit weiterer Literatur.

Pedro Barceló

Zur Mentalität des antiken Stadtbewohners

Das Thema, das uns hier beschäftigt, läßt sich vor allem aufgrund seiner außerordentlichen Komplexität nur in groben Zügen behandeln. Daher sollen im folgenden lediglich Grundzüge des Verhältnisses antiker Bewohner zu ihrer Stadt angesprochen und in einer die verschiedenen Epochen des Altertums umspannenden Übersicht dargestellt werden. Im Mittelpunkt stehen Beobachtungen und Werturteile antiker Autoren, da in ihren Aussagen die Spannungsverhältnisse zwischen Stadt und Herrschaft, Stadt- und Landbewohner, Tradition und Neuerung zum Tragen kommen. Der griechischen, der hellenistischen und der römischen Stadt wird unsere Aufmerksamkeit gelten. Die Untersuchung dieser für das Verständnis der griechisch-römischen Antike wichtigsten Stadttypen soll ihre spezifischen Eigenarten, aber auch ihre zahlreichen Übereinstimmungen betonen und damit ihren jeweiligen Beitrag zur Gesamtvorstellung von der antiken Stadt verdeutlichen.¹

Fragen wir nach der Mentalität der Stadtbewohner, so muß man sich zunächst Rechenschaft ablegen, wer darunter zu verstehen sei. Die Bevölkerung einer antiken Stadt bestand nicht nur aus Bürgern, sondern umfaßte auch andere Bevölkerungsgruppen, wie Fremde und Sklaven. Zur Bürgerschaft gehörten ebenfalls die Frauen und Kinder, obwohl sie von der Wahrnehmung der politischen Rechte ausgeschlossen blieben. Die Schicht der Bürger bildete keinen monolithischen Block. Differenzierungen nach sozialem und wirtschaftlichem Status, nach Bildungsstand und politischer Zuordnung sind unablässig, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und die Denkart der einzelnen Gruppen zu verstehen. Ein Mitglied der städtischen Oberschicht hatte einfach eine andere Erwartungshaltung an seine Stadt als ein Tagelöhner. Ein Sklave dürfte die Stadt anders wahrgenommen haben als etwa eine freie Dame aus vornehmerm Hause. Ein in der Stadt ansässiger fremder Geschäftsmann verfolgte sicher andere Interessen als ein armer Bürger. Doch über alles Trennende hinweg gab es wichtige gemeinsame Bezugspunkte und Anliegen. Die Stadt war allen ihren Bewohnern Lebensraum und Schicksalsgemeinschaft zugleich. Solche Konstanten haben auf das Bewußtsein der Stadtbewohner einen bedeutsamen Einfluß ausgeübt; sie haben in erheblichem Maße ihre Wahrnehmungen und Empfindungen, ihr Verhalten und Denken bestimmt.

¹ Vgl. hierzu die übersichtliche Darstellung von F. Kolb, Die Stadt im Altertum, München 1984.

I

Wenn wir mit Polis einen sicher zentralen Teil der staatlichen und urbanen Wirklichkeit Griechenlands umschreiben, so bleiben wir hinsichtlich der Vielschichtigkeit dieses Begriffsinhaltes zunächst einige Präzisierungen schuldig. Polis meint ein unabhängiges, selbstbestimmtes Gemeinwesen, als Personenverband gedacht, und zugleich eine Stadt als politischer, kultischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt desselben. Von zentraler Bedeutung für das Verständnis der griechischen Stadt ist ihre innere Freiheit und äußere Unabhängigkeit: Ein monarchisches oder gar theokratisches Stadtregiment sind ihr wesensfremd. Der gemeinsame Willensbildungsprozeß erfolgte in den dafür vorgesehenen Institutionen (Versammlung der Politen, Rat). Der Versammlungsplatz (agora) ist Mittelpunkt und zugleich Merkmal der griechischen Stadt. Über solche strukturellen Bedingungen der antiken Stadt, die keineswegs ein Ergebnis der späteren Betrachtung sind, waren sich die Betroffenen durchaus bewußt, die antiken Autoren haben uns zahlreiche Zeugnisse dafür überliefert.² Daß es in der griechischen Welt Gemeinwesen gab, die ohne eine Stadt bestanden, hat bereits manche antike Berichterstatte irritiert. So mußte der um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. schreibende Pausanias bei der Charakterisierung der Polis Panopeis einräumen: »Von Chaeronea sind es zwanzig Stadien nach Panopeis, einer phokischen Stadt, wenn man auch einen solchen Ort eine Stadt nennen darf, der weder Amtsgebäude, noch ein Gymnasion, noch ein Theater, noch einen Markt besitzt, nicht einmal Wasser, das in einen Brunnen fließt, sondern wo man in Behausungen, etwa wie den Hütten in den Bergen an einer Schlucht wohnt. Und doch haben auch sie ihre Landesgrenzen gegen die Nachbarn und schicken ebenfalls Vertreter in die phokische Versammlung« (X 4,1).

Dieser an die Lebensbedingungen der homerischen Kyklopen erinnernde Fall läßt sich trotz seiner Singularität verallgemeinern, wenn man sich vor Augen führt, daß die griechische Poliswelt auf einem räumlich begrenzten Areal von ca. 700 souveränen Poleis bevölkert wurde;³ dennoch verbinden wir mit der Vorstellung einer griechischen Polis und ihren Bewohnern ein gänzlich anderes Bild. Gewöhnlich denken wir an die Athener, Syrakusaner, Korinther, Spartaner, Milesier usw., wenn wir die typischen griechischen Polisbürger meinen, verkennen aber häufig, daß wir es dabei mit Ausnahmeerscheinungen, keineswegs mit der Normalität, zu tun haben. Und doch sind gerade diese, uns aufgrund der Überlieferungslage gut vertrauten Polisbürger die einzigen Anschauungsobjekte, über die Aussagen zu unserem Thema möglich sind.

² Am anschaulichsten ist vielleicht Herodot I 153, weil hier die nichtgriechische (persische) Perspektive reflektiert wird, wonach die Agora das Spezifische der griechischen Stadt sei.

³ Vgl. E. Ruschenbusch, Zur Verfassungsgeschichte Griechenlands, in: W. Schuller u. a. (Hrsg.), Demokratie und Architektur. Der hippodamische Städtebau und die Entstehung der Demokratie, München 1989, S. 44 ff.

Spezifische Einblendungen zur Mentalität griechischer Politen als Stadtbewohner sind sehr selten. Das Interesse unserer Gewährsleute gilt der polisspezifischen Gesinnung ihrer Bewohner, weniger ihrem Status als Stadtmenschen. Die frühesten griechischen Schriftzeugnisse gewähren uns bereits einige Einblicke.

Wenn sich ein Dichter wie Alkaios von Mytilene oder Theognis von Megara (auch Solon von Athen gehört hierzu) über die Machtergreifung einer Gruppe in seiner Heimatstadt erregte, weil diese den übrigen Mitbürgern die politischen Spielregeln diktieren konnte, so verdeutlichen diese Stimmen, wie sehr all das, was mit der Regierung der Stadt zusammenhing, als ein die gesamte Bevölkerung angehendes Politikum empfunden wurde.⁴ Häufig mußten sich die aristokratisch regierten Städte der archaischen Zeit gegen die Herrschaftsansprüche ehrgeiziger Machtmenschen wehren. Das Tauziehen der Parteien reflektiert ein politisch orientiertes Schrifttum, das die Verdrückung der Tyrannen und die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung (Isonomie) forderte.⁵ Am konsequentesten vermochten sich diese Grundsätze in Sparta durchzusetzen. Besonders einprägsam hat Tyrtaios diese Stimmung eingefangen und ihr Ausdruck verliehen: »Ist doch allen gemeinsam ein Stolz in Stadt und Gemeinde, wenn ein Krieger sich hält standhaft... Wenn aber einer... fällt in vorderster Reihe, seinem Vater, der Stadt und den Gefährten zum Ruhm... solchen Mann beweinen Alte wie Junge und die ganze Stadt klagt um seinen Verlust.« Die Hoplitaphalanx steht für die Einsatzbereitschaft der Bürger für ihre Polis. Hier wird eine Stadt gefeiert, die aus gleichberechtigten Gliedern bestand und die stolz auf ihre militärische Tüchtigkeit war. Die Verse des Tyrtaios vermitteln uns auch das Bewußtsein einer Stadtbevölkerung, die sich als eingeschworene Schicksalsgemeinschaft begriff.

Neben dieser Innenschau gab es Stimmen, die das Phänomen Stadt von einer übergreifenden Warte aus evozierten. Der in aristokratischen Kreisen beheimatete Pindar besang in homerischer Manier nicht nur den Ruhm berühmter Männer, sondern stimmte ebenfalls Loblieder auf viele griechische Städte an: »Heil dir, Syrakus. Nach der Art phönikischer Ware wird der Sang über das graue Meer dir gesandt...« Einige Verse zu Ehren Athens, die der aus Theben stammende Rhapsode verfaßte, nahmen seine Mitbürger ihm äußerst übel: »Oh schimmerndes, veilchenumkränzt, ruhmreiches Athen... Bollwerk du von Hellas... göttergesegnete Stadt.«

Da die Thebaner zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Gedichtes mit den Athenern verfeindet waren, wurde Pindar in Theben eine Geldstrafe auferlegt, die allerdings die Athener beglichen haben sollen, wohl aus Dank für das von Pindar gespendete Lob.

Die Fragen nach der Partizipation am politischen Geschehen sowie die Sicherung

⁴ P. Barceló, Basileia, Monarchia, Tyrannis. Untersuchungen zu Entwicklung und Beurteilung von Alleinherrschaft im vorhellenistischen Griechenland, Stuttgart 1993, S. 92 ff.

⁵ W. Lengauer, Das griechische Gleichheitsdenken zwischen Aristokratie und Demokratie, in: W. Schuller (s. A 3), S. 17 ff.

der politischen und wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der Heimatpolis waren für Bewohner der Städte im archaischen Griechenland ein Hauptanliegen. Daß dies überhaupt möglich wurde, war eine Konsequenz der das politische Bewußtsein der Griechen prägenden Stadtkultur. Nur die Stadt konnte die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Darüber hinaus vermittelte die Stadt ihren Bewohnern eine unverwechselbare Identität. Ihre Stadtmauern gewährten ihnen Sicherheit, die Tempel und Heiligtümer boten den Schutzsuchenden Asyl (besonders aufschlußreich ist hierfür die Kyloniepisode).⁶ Die Entfernung aus der Stadt, etwa in Form der Verbannung oder des Ostrakismos, galt als die strengste Strafe, die über einen Bürger und Stadtbewohner verhängt werden konnte. Die Epoche zwischen dem Ionischen Aufstand (499 v. Chr.) und dem Ende des Peloponnesischen Krieges (404 v. Chr.) ist für die Entwicklung der griechischen Poliswelt entscheidend geworden. Das Erlebnis der Perserkriege, der Aufstieg Athens zur ersten Seemacht, der Ausbau der Demokratie und das erbitterte Ringen der Poleis um die Vorherrschaft in Griechenland sind die bewußtseinsbildenden Ereignisse dieses Jahrhunderts. Einige wenige Städte waren die Protagonisten dieser Prozesse und so überrascht es uns nicht, wenn die vorhandenen Quellen aus der Perspektive dieser Städte – wobei hier Athen die Hauptrolle spielte – berichten.

Als Herodot von Halikarnassos, ein Zeitgenosse der Perikleischen Epoche, den fiktiven Besuch des Atheners Solon am Hofe des Lyderkönigs Kroisos mit Hilfe einer didaktisch angelegten novellistischen Erzählung thematisierte, verband er die Frage nach dem höchsten Glück des (griechischen!) Menschen mit dessen Heimatverbundenheit. Auf die Frage des Kroisos, wer nun der allerglücklichste der Menschen sei, antwortete Solon: »König Tellos aus Athen... (ihm) wurde das glänzendste Lebensende zuteil. Als zwischen den Athenern und ihren Nachbarn in Eleusis eine Schlacht stattfand, kam er seinen Landsleuten zu Hilfe, trieb die Feinde in die Flucht und fand hierbei den schönsten Tod. Die Athener begruben ihn auf Staatskosten dort, wo er gefallen war, und ehrten ihn sehr« (Hdt. I 30).

Der patriotische Bürgersinn, der im solonischen Herodot der Kontrastierung von griechischer Freiheit und orientalischem Herrschertum dient (weitere beredete Episoden wären die herodoteische Demaratosgeschichte [Hdt. VII 101.105] oder einschlägige Passagen aus der tragischen Dichtung, etwa Aischylos, Perser 241 ff.), erfährt eine Steigerung in den von Thukydides komponierten Reden des Perikles, die auf die aktuelle Situation des Peloponnesischen Krieges anspielen. Hier wird Bürgerstolz als das Kennzeichen der demokratisch verfaßten Polis der Athener stilisiert: »Frei leben wir als Bürger im Staat und frei vom gegenseitigen Mißtrauen des Alltags, ohne gleich dem Nachbarn zu zürnen... Zusammenfassend sage ich, daß unsere Stadt im Ganzen die Schule von Hellas sei und daß jeder einzelne Bürger... bei uns in vielseitigster

⁶ Vgl. Thukydides I 126.

Weise und in spielerischer Anmut seine eigenpersönliche Art entfalte... Wir brauchen keinen Homer als Kündler unserer Taten... nein, zu jedem Meer und Land haben wir uns durch unseren Wagemut Zutritt verschafft, überall haben wir mit unseren Siedlungen unvergängliche Denkmäler unseres Glückes oder Unglückes hinterlassen« (Thuk. II 40 f.).

Der von Perikles betonte demokratische Grundcharakter Athens traf auch auf eine ansehnliche Reihe griechischer Poleis der klassischen Zeit zu. Dieser manifestierte sich nicht nur in der politischen Propaganda demokratisch gesinnter Gemeinwesen oder in ihren politischen Institutionen, sondern ebenfalls in ihren städtebaulichen und architektonischen Stadtanlagen. Die nach dem Vorbild des Hippodamos von Milet entstandenen Wohnviertel in Piräus, Thurioi oder Milet, durch Symmetrie und Gleichmäßigkeit geprägt, scheinen wie eine Widerspiegelung der politischen Gleichheitsidee.⁷ Platon nahm solche Gedanken auf und hob sie in kosmographische Dimensionen: Die Maße einzelner Häuser innerhalb einer Stadt werden als Beitrag zur Harmonie der Welterschöpfung empfunden (Plat. Timaios 35 b, 36 d). Die Meinungen darüber blieben in der griechischen gelehrten Welt jedoch geteilt. Xenophon (Hellenika IV 2, 11) und Demosthenes (Ep. 49, 22) fanden Gefallen an den hippodamischen Entwürfen, Aristoteles (Politik 1330 b) blieb eher reserviert.

Es mag uns, die wir von einer Vielfalt weitgehend austauschbarer städtischer Akkulturationsformen umgeben sind, schwer begreiflich sein, welch einzigartiges Phänomen die antike Stadt für ihre Bewohner darstellte. Sie bot ihnen nicht nur den nötigen Wohnraum. Eine übergeordnete Bedeutung erlangte sie als Lebensgemeinschaft für die, die in ihr beheimatet waren. Von ihrem Wohl hing das Schicksal jedes einzelnen Bewohners ab. Politische Erfolge bedeuteten Prosperität, Mißerfolge, im krassesten Fall, wenn etwa die Stadt erobert wurde, konnten die Versklavung ihrer Bevölkerung nach sich ziehen. Götter verbürgten Existenz und Wohlfahrt des Gemeinwesens. Die Stadt als Wohnsitz ihrer Schutzgottheiten war Mittelpunkt des religiösen Lebens. Gottesdienstliche Handlungen hatten stets eine politische Bedeutung. Die Deckungsgleichheit von Bürgerverband und Kultgemeinschaft war den Menschen der Antike eine selbstverständliche Voraussetzung ihrer politischen Identität. An die Politen wurden einige Erwartungen gestellt: die Verteidigung der Stadt mit der Waffe in der Hand und (natürlich nur an die vermögenden Bürger gerichtet) die Bereitschaft zur Übernahme von finanziellen Lasten für die Allgemeinheit gehörten ebenso dazu wie die Verehrung der für das Wohl der Stadt zuständigen Gottheiten. Die Befolgung dieser Normen galt als selbstverständliche Bürgerpflicht. Der einzelne und die Gemeinschaft erlebten die damit in Zusammenhang stehenden Rituale wie Feste, Gottesdienste, Theateraufführungen usw. als konstitutive Teile ihres städtisch-politischen Daseins. Für den Stadtbewohner sind sie mentalitätsbildend geworden.

⁷ W. Hoepfner, Die frühen Demokratien und die Architekturforschung, in: W. Schuller (s. A 3), S. 9 ff.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Feste hervorzuheben.⁸ Sie wurden gewöhnlich aus kultisch-religiösen Anlässen veranstaltet. Die ganze Stadtbevölkerung nahm daran teil. In Athen war das Interesse an den Stadtfesten (Große Panathenäen, Große Dionysien) so groß, daß Demosthenes (1. Rede gegen Philipp 4,26;35) seine Mitbürger anklagte, die Feste ernster zu nehmen als die Kriegsführung gegen König Philipp II. von Makedonien. Nicht umsonst nennt Aristoteles (Athen. Pol. 56–58), als er die Aufgabenbereiche der athenischen Amtsträger auflistet, die Organisation und Durchführung der Feste an erster Stelle. Aristophanes ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, um in seiner Komödie »Die Wolken« der Feststadt Athen ein Denkmal zu setzen: »Wo das mystenempfangende Haus – von Eleusis – an heiligen Festen sich öffnet, wo es für die himmlischen Götter Geschenke, hochüberdachte Tempel und Prunkbilder gibt, und heiligste Festzüge zu den seligen Göttern, Opfer und Schmausereien der Götter im Schmuck der Kränze zu mannigfachen Jahreszeiten, und besonders, wenn der Frühling kommt, das reizende Fest des Dionysos, den Wettstreit der tönenden Chöre und die tief summende Musik der Flöten.« Kaum ein anderes Ereignis vermochte die soziale Interaktion der Stadtbevölkerung stärker zu fördern als die Zelebrierung eines Festes. Es schweißte die Stadtbevölkerung zu einem Sozialkörper zusammen und erzog sie zu einer den Sorgen des Alltags entrückten geistigen Einheit.

Die Stadt sorgte aber auch für die Erziehung ihrer Bewohner: In dieser Rolle sieht der platonische Sokrates eine der wichtigsten Funktionen der Polis. Im Phaidros (V 230c) bekennt er: »Ich bin eben lernbegierig, und Felder und Bäume wollen mich nichts lehren, wohl aber die Menschen in der Stadt«. Wenn auch diese Worte auf das klassische Athen gemünzt zu sein scheinen, denn die Stadt erlebte damals einen Höhepunkt kultureller Blüte, in der sich vor allem die Sophistik, die Redekunst, die Philosophie und Dichtung entfalten konnten, so läßt sich diese Aussage doch auch verallgemeinern. Die Menschen in der Stadt als Quelle der Erfahrung und des Wissens, als Ausprägung der antiken Spielart der »condition humaine«, werden als Kontrast zum naturhaften Dasein des Landlebens gesehen. Der Dualismus von Urbanität und Ruralität ist immer wieder thematisiert worden. Ein eindrucksvolles Zeugnis dafür liefert Aristophanes. In der auf dem Höhepunkt des Peloponnesischen Krieges (425 v. Chr.) abgefaßten Komödie »Acharner« läßt der Dichter den aus einem attischen Dorf stammenden, aber wegen der Notwendigkeiten des Krieges in Athen einquartierten Dikaiopolis sagen (28 ff.): »Ich, in der Volksversammlung stets der Erste, ich nehme Platz; in meiner Einsamkeit seufze ich dann, gähne, strecke, lüfte mich, sinniere, schreibe, kratze im Haar mich, schaue ins Feld hinaus und bete um Frieden, fluche der Stadt und denke: wäre ich nur daheim auf meinem Dorf: dort hörte ich niemals:

⁸ Vgl. W. Burkert, Die antike Stadt als Festgemeinschaft, in: P. Hugger u. a. (Hrsg.), Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, Stuttgart 1987, S. 25 ff.

»kauft, kauft Kohlen, Essig, Öl!« Da wächst alles in Fülle – Hol der Henker das Geplärr! Nun, weil ich einmal hier bin, will ich auch, verlaßt euch drauf, eins poltern, schrein, die Redner aushunzen, die nicht für den Frieden sprechen.« Hier wird keine philosophische Begründung für die Sehnsucht nach dem Leben auf dem Lande dargeboten, sondern die Nachteile des Stadtlebens werden mit einer rührenden Unbefangenheit ausgemalt. Der Autor dieser Verse, der selbst ein Stadtmensch war, bringt eine bestimmte Wahrnehmung des Landlebens zum Ausdruck, die von der Stadtperspektive durchdrungen ist: Der Gegensatz zum Stadtleben wird deswegen evident, weil die städtischen Lebensverhältnisse ein Ausmaß erreicht haben, das als unerträglich empfunden wird.

Mit dem bunten Treiben der Stadtbewohner, mit ihren unterschiedlichen Tätigkeiten, Erwerbsweisen und Berufen, mit ihren Vergnügungen und ihrem Zeitvertreib haben sich die griechischen Autoren stets auseinandergesetzt. Bereits Hesiod plädierte für eine positive Einschätzung der für den Lebensunterhalt notwendigen körperlichen Arbeit und stellte sich gegen jenen aristokratischen Trend, der diese, ebenso wie Handwerk und Handel, gering schätzte. In kritischer Auseinandersetzung mit aristokratischen Wertvorstellungen gelangen eine Reihe von Autoren der archaischen Zeit zu einer gewandelten Sicht dieser Dinge.⁹ Gewinnstreben etwa wird als salonfähig erachtet. Alkaios von Mytilene führte dazu aus: »Reichtum macht den Mann aus und kein armer Mann ist edel oder wird in Ehren gehalten.« Schon in archaischer Zeit erschütterten soziale Auseinandersetzungen und wirtschaftliche Verteilungskämpfe den inneren Frieden vieler griechischer Städte. Parteibildung innerhalb der Bürgerschaft und eine Radikalisierung der Politik erzeugten mancherorts bürgerkriegsähnliche Zustände (Staseis). Dieser Trend setzte sich in klassischer und hellenistischer Zeit fort. Der aus Zypern stammende Philosoph Zenon (332–262 v. Chr.), der Gründer der Stoa, kannte aus eigener leidvoller Erfahrung die Schwierigkeiten des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Stadt. Daher postulierte er eine friedliche Konvivenz unter den Stadtbewohnern als Vorbedingung für eine bessere Zukunft. Die Beachtung der Gesetze des Stadtlebens bildete die Grundlage dieser Humanitätsvorstellungen.

II

Mit der Erwähnung Zenons und der Stoa ist der Übergang zur hellenistischen Epoche vollzogen. Der politische Abstieg wichtiger traditioneller griechischer Mächte (Athen, Sparta, Theben) im 4. und 3. Jh. v. Chr. zog keinen allgemeinen Zerfall der

⁹ Vgl. J. P. Vernant, Travail et nature dans la Grèce ancienne, in: Journal de Psychologie (1955), S. 1 ff.; W. Donlan, The Tradition of Anti-Aristocratic Thought in Early Greek Poetry, in: Historia 22 (1973), S. 145 ff.

Poliswelt nach sich. Im Gegenteil: die Lebenskraft der Polis erneuerte sich gerade in dieser Zeit, die wir mit dem Sammelbegriff Hellenismus bezeichnen. Die Stadt war und blieb die Keimzelle von Politik, Religion, Wirtschaft und Kultur, und so ging die Ausbreitung der hellenistischen Zivilisation einher mit der Gründung neuer Städte (Alexandria, Seleukia, Antiochia, Pergamon usw.) bzw. mit der Belebung alter urbaner Zentren (Ephesos, Rhodos, Pella usw.), die erst jetzt zur vollen Entfaltung gelangten. Die hellenistische Epoche erlebte nicht nur eine Zunahme der Zahl der Städte, sondern ein neues Phänomen hielt damals in der Welt der Antike Einzug: die Großstadt. Alexandria war der wichtigste Exponent dieses neuen Stadttypus.¹⁰ Über sie berichtet ein Papyrus aus dem 1. Jh. n. Chr.: »Alle Städte sind nur Städte im Verhältnis zu dem Gebiet, in dem sie liegen. Im Verhältnis zu Alexandria sind sie alle Dörfer, denn Alexandria ist die Stadt der ganzen zivilisierten Welt.« Die königliche Residenzstadt an der Nilmündung unterschied sich deutlich von einer Polis klassischer Prägung. Keine Volksversammlung und kein Rat bestimmten die politischen Geschicke der Stadt. Alexandria wurde von oben regiert. Die Rolle, die in der Polis das Prytaneion gespielt hatte, übernahm nun der Königspalast (Basileia). Daß der Königshof die Machtzentrale war, kam schon optisch dadurch zum Ausdruck, daß der Raum, der innerhalb der Stadt für die königlichen Bauten reserviert war, ein beträchtliches Areal (im Falle Alexandrias fast ein Viertel der Gesamtfläche) in Anspruch nahm. Dort befand sich eine Palastwache zum Schutz des Königs, die aber auch notfalls gegen die eigene Stadtbevölkerung eingesetzt werden konnte. Auch fehlte in Alexandria, wie in den meisten hellenistischen Großstädten, der in der griechischen Polis gebräuchliche enge Mauerring. Vorbei sind hier auch die Vorstellungen von der Überschaubarkeit der Stadt, in der man sich kennt und in der Volksversammlung zusammensitzt. Die Bürgerhäuser einer typischen Polis waren im Verhältnis zu den Häusergrößen hellenistischer Städte wesentlich kleiner. Dies spiegelt einen Wandel in der Gesellschaftsstruktur wider: nicht mehr der enge Familienkreis, sondern eine größere Hausgemeinschaft lebte in den hellenistischen Häusern zusammen. Um reiche, vornehme Herren scharten sich abhängige Familien. Die private Wohnkultur richtete sich nach dem Vorbild des Königshofes. Wie es die Monarchen in ihren Palästen taten, umgaben sich reiche Bürger mit luxuriös ausgestatteten Häusern, legten großen Wert auf eine repräsentative Einrichtung und sammelten Kunstwerke und sonstige Kostbarkeiten. Um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, mußten die Häuser nicht nur größer, sondern technisch und baulich verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist das architektonische Markenzeichen der hellenisti-

¹⁰ Vgl. H. Braunert, Großstadt und Großstadtprobleme im Altertum, in: K. Telschow / M. Zahrt (Hrsg.), Politik, Recht und Gesellschaft in der griechisch-römischen Antike. Gesammelte Aufsätze und Reden von H. Braunert, Stuttgart 1980, S. 11 ff.; W. Hoepfner, Von Alexandria über Pergamon nach Nikopolis. Städtebau und Stadtbilder hellenistischer Zeit, in: Akten des XIII. Internationalen Kongresses für Klassische Archäologie, Berlin 1988, S. 275 ff.

schen Häuser zu erwähnen, der vierseitig von Säulenhallen umgebene Innenhof (Peristyl).

Die meisten Städte der hellenistischen Ära wurden getragen von einer Stadtbevölkerung, die sowohl von einem überschwenglichen Selbstbewußtsein als auch einer hohen Opferbereitschaft für die eigene Stadt erfüllt war.¹¹ Der Stolz eines hellenistischen Menschen bestand nicht zuletzt darin, Bürger einer überaus berühmten Stadt zu sein. Je unsicherer die politischen Verhältnisse waren, desto fester klammerte man sich an die Stadt, erhoffte man sich von ihr Schutz und Geborgenheit. Um sich ihrer zu vergewissern, inszenierte man Feste und Spiele, feierte man die königlichen Stadtgründer, veranstaltete man Prozessionen, Theateraufführungen und Kultfeste. Dem verbreiteten Bedürfnis der hellenistischen Städte nach weitgehender lokaler Autonomie, das sich etwa im Erwerb des Münzprägerechts oder der Asylie äußerte, trugen die Könige Rechnung. Sie befließigten sich eines jovialen Tones gegenüber den dafür sehr empfänglichen Städtlern, redeten sie – wie etwa Eumenes II. von Pergamon die Milesier – als »Verwandte« an. Doch alle Höflichkeitsbeteuerungen konnten die Tatsache nicht überdecken, daß die meisten Städte von den mächtigen hellenistischen Königen abhängig waren.

Ihr Selbstbewußtsein konnten die Städte kaum aus der nicht vorhandenen politischen Unabhängigkeit beziehen. Immer wichtiger wurden jedoch ihre kulturellen Leistungen. Bald entwickelte sich zwischen den Städten ein Wettbewerb um Urbanität und zivilisatorische Ausstrahlung. Die Bibliothek von Pergamon wetteiferte mit dem Museion von Alexandria, der berühmten Forschungsstätte, oder mit den namhaften Philosophenschulen von Athen (Lykeion, Stoa). Alexandria, Kos, Knidos und Pergamon stritten um den Vorrang ihrer medizinischen Einrichtungen. Die Urbanisierung des Lebens formte eine humane Atmosphäre, in der sich der Sinn für Sensibilität und Bildung entfalten konnte. Wie uns Plutarch erzählt (Plut. esu. carn. I 7; 996 a), verbot man z. B. in Athen die Tierquälerei.

Auf die Bedeutung der Kulte vieler hellenistischer Städte ist hinzuweisen.¹² Alexander d. Gr. und nach ihm die Diadochen wurden mit göttlichen Ehren überhäuft. Es handelt sich dabei um die Einführung von Stadtkulten, die ein politischer Verband aus freiem Entschluß veranlaßte. Dieser dankte seinem Wohltäter, der etwas Großes und Besonderes für die Stadt geleistet hatte – etwa Befreiung von fremder Herrschaft, Schonung nach der Eroberung, Beendigung eines langen Kriegszustandes usw. – mit ganz außergewöhnlichen Ehrbezeugungen. Zu diesem Zweck stiftete man der betref-

¹¹ Zu den neuen Städten des Hellenismus vgl. C. Schneider, Kulturgeschichte des Hellenismus, Bd. I, München 1967, S. 126 ff.

¹² Vgl. Chr. Habicht, Gottmenschen und griechische Städte, München 1970, S. 225 ff.; W. Orth, Königlicher Machtanspruch und städtische Freiheit. Untersuchungen zu den politischen Beziehungen zwischen den ersten Seleukidenherrschern (Seleukos I., Antiochos I., Antiochos II.) und den Städten des westlichen Kleinasiens, München 1977.

fenden Person einen eigenen Kult. Dieser war in der Regel mit der Weihe eines Tempels oder Altars, mit der Einrichtung einer Priesterschaft und der Schaffung eines sakralen Festes verbunden.¹³ Welche Konsequenzen zog die kultische Verehrung von Menschen anstatt von Göttern nach sich? Auf den ersten Blick scheint sich darin ein Umbruch der religiösen Werte zu offenbaren. Die traditionellen Gottheiten waren in den Augen der Stadtbewohner nicht mehr in der Lage, die Sicherheit der Stadt zu verbürgen. An ihre Stelle rückten nun hellenistische Machtmenschen, die aufgrund ihrer Möglichkeiten oder Taten einen wirksameren Schutz bieten konnten. Wer den Beweis erbracht hatte, daß er einer notleidenden Stadt Hilfe gewähren konnte, dem zollte man auch höchste religiöse Anerkennung. Was dem äußeren Anschein nach wie eine religiöse Krise aussieht, ist die Kehrseite der tiefgreifenden politischen Umwälzungen, die sich im Verlauf des 4. Jhs. v. Chr. anbahnten. Die einst auf ihre Unabhängigkeit so stolze Polis wurde in zunehmendem Maße von außen abhängig. Ihre Kräfte reichten nicht mehr aus, um auf sich allein gestellt ihre Sicherheit und Autonomie zu wahren. Dies gelang noch zur Zeit der Perserkriege (1. Hälfte des 5. Jhs. v. Chr.). Damals war das Bewußtsein für das die Polis repräsentierende Kollektiv der Bürger so stark, daß man es vermied, Individuen – selbst wenn sich diese große Verdienste erworben hatten – besonders hervorzuheben. Nicht Themistokles, sondern die Athener, nicht Leonidas, sondern die Spartaner waren die Leistungsträger. Der Bürgerverband, die Polis, erfuhr vielerorts göttliche Verehrung. Darin manifestiert sich neben dem Stolz auf die Heimatstadt auch ein besonderes Bewußtsein für deren Einmaligkeit und Leistungsfähigkeit. Es fiel leicht, den Polisgöttern zu danken, denn sie garantierten die Sieghaftigkeit des Bürgerverbands. Dies alles wandelt sich in der hellenistischen Ära grundlegend. Mächtige Individuen traten damals auf, die, gestützt auf außerordentliche Machtmittel, in der Lage waren, eine Schiedsrichterfunktion zu übernehmen. Von ihrem Wohlwollen hing oft das Schicksal der Polis ab. Insofern spiegelt sich in dem durch die Stadtkulte des Hellenismus angezeigten religiösen Wandel eine Krise des politischen Systems wider.¹⁴

III

Ab dem 2. Jh. v. Chr. wird Rom die bestimmende Stadt der alten Welt. Über diese Stadt, die ihm alles bedeutete, äußerte sich Cicero folgendermaßen: »Die Stadt... die Stadt. Gib dich ihr ganz hin und lebe in ihrem unvergleichlichen Licht... Sich aus ihr zu entfernen, bringt üble Nachrede und Vergessenheit mit sich für jeden von uns, die

¹³ Zur Vielfalt der Kultfeste am Beispiel von Delos, vgl. Ph. Bruneau, *Recherches sur les cultes de Délos à l'époque hellénistique et à l'époque impériale*, Paris 1970.

¹⁴ F. K. Walbank, Könige als Götter. Überlegungen zum Herrscherkult von Alexander bis Augustus, in: *Chiron* 17 (1987), S. 365 ff.

wir fähig sind, zu Roms Ruhm durch unsere Arbeit beizutragen« (Briefe, *Ad familiares* XI 12,2).

Rom vermochte trotz seines fortschreitenden Bedeutungsverlustes eine wichtige Rolle bis zum Ausgang der Antike zu spielen.¹⁵ In gewissem Sinne ist Rom Ausnahme und Regel zugleich hinsichtlich des innerhalb seines Machtbereiches (vornehmlich im westlichen Mittelmeer) sich herausbildenden Typus der »römischen« Stadt. Als Ausnahme läßt sich Rom begreifen, weil es politisch übermächtig, demographisch ungleich stärker und städtebaulich bedeutsamer war als die meisten anderen Städte. Doch so unvergleichbar Rom blieb, es war für viele Städte ein Maßstab, den es in städtebaulicher Hinsicht oder bei der Gestaltung des kulturellen Stadtlebens (Feste, Theateraufführungen, Spiele, Gladiatorenkämpfe usw.) zu imitieren galt. Hierin wurde Rom normbildend.

Eine entscheidende Zäsur erlebte Rom, als infolge der unaufhörlichen Bürgerkriege des 1. vorchristlichen Jahrhunderts die republikanische Staatsform zusammenbrach und Augustus und seine Nachfolger die Monarchie etablierten. Kaum ein anderer Autor hat die Bedeutung dieses Wandels für das Stadtleben anschaulicher formuliert als der im 2. Jh. n. Chr. lebende Juvenal. In der so eigentümlich römischen Literaturgattung der Satire hat er die Konsequenzen folgendermaßen beschrieben: »Seitdem wir (gemeint sind hier die Römer) keinem mehr unsere Stimmen verkaufen können, hat das Volk längst jedes Interesse (am politischen Leben der Stadt) verloren. Denn während es einst Befehlsgewalt, Liktorenbündel, Legionen, alles zu vergeben hatte, hält es sich jetzt zurück und wünscht sich dringlich zwei Dinge nur noch: Brot und Spiele« (10. Satire, 78–81).

Ein Großteil der römischen Stadtbevölkerung (*plebs urbana*) führte ein von der Gunst der Mächtigen abhängiges Dasein. Um die Masse der Stadtbevölkerung zur Loyalität gegenüber dem jeweils regierenden Kaiser anzuhalten, erhielt sie Nahrungsmittelspenden und Geldgeschenke. Um die *Plebs urbana* bei Laune zu halten, scheuten die Kaiser keine Kosten, um Feste, Theateraufführungen, Gladiatorenkämpfe und alle möglichen Arten von Darbietungen zu inszenieren. Gleichzeitig bot die Abhaltung dieser bald ritualisierten Feiern der vornehmen Stadtgesellschaft die beste Möglichkeit, sich selbst darzustellen. Standesunterschiede herauszukehren war dabei die beliebteste Art, das eigene Selbstbewußtsein zu überhöhen, d. h. sich von denen, die auf der sozialen Leiter weiter unten standen, öffentlich abzuheben. Dafür gibt es zahlreiche Zeugnisse. Keines ist vielleicht so anschaulich, wie ein Epigramm des Dichters Martial. Darin wird eine Verfügung des Kaisers Domitian gelobt, wonach Angehörige des Ritterstandes – oberhalb der für Senatoren reservierten Ehrensitze – bevorzugte Plätze im Theater zugewiesen bekamen: »Endlich kann man wieder bequemer

¹⁵ Zum römischen Stadtleben in der Kaiserzeit vgl. C. Neumeister, *Das antike Rom. Ein literarischer Stadtführer*, München 1991.

sitzen, jetzt ist die Würde des Ritterstandes wiederhergestellt, wir werden nicht mehr durch den Pöbel bedrängt und beschmutzt« (V 8).

Rom war überbevölkert. Tausende von Menschen drängten sich auf engstem Raum im Zentrum der Stadt. Dort waren die Kaiserforen und Basiliken, dort standen die Theater, Thermen und der Circus Maximus, die repräsentativsten Tempeln hatten dort ihr Zuhause, so wie zahllose Portiken, Kaufläden und die Stadtresidenzen der großen Herren, denen man als Klient täglich die Aufwartung machte. Doch die Stadt hatte auch ihre Schattenseiten. Die Mietskasernen (*insulae*) waren klein, überteuert und ständig vom Einsturz oder von der Feuergefahr bedroht. Der Lärm der Straßen nahm häufig unerträgliche Formen an. Die in Rom wohnhaften Autoren werden nicht müde, Klagelieder auf die Defizite der Stadt anzustimmen.¹⁶ Wer dagegen Rom lobte, tat dies offenbar weniger wegen der Qualität ihrer städtischen Infrastruktur, sondern aufgrund der überragenden Bedeutung der Stadt als Machtzentrale des römischen Reiches.

Die städtebauliche Verschönerung der Stadt Rom oblag der Fürsorge der Kaiser, denn sie war eine eminent wichtige politische Aufgabe. Die Baupolitik der Kaiser diente der Herrscherdarstellung; sie reflektiert gleichzeitig den durch den Übergang von der Republik zur Monarchie sich vollziehenden Mentalitätswandel, der sich in der Interaktion zwischen Kaiser und Stadtbevölkerung manifestierte. Den Anfang machte hier Augustus.¹⁷

Über ihn berichtet Sueton (Aug. 28): »Rom, dessen äußeres Ansehen damals noch nicht der Majestät seiner Weltherrschaft entsprach... verschönerte er so sehr, daß er schließlich mit Recht sich rühmen dürfte, er hinterlasse eine Stadt aus Marmor, während er eine Stadt von Backsteinen vorgefunden habe.« Das Beispiel fand außerhalb der Reichszentrale Nachahmung. Den vermögenden Bürgern in den Provinzialstädten bot die Hinwendung zur Heimatstadt eine wichtige Plattform der gesellschaftlichen Profilierung. Indem sie für die Allgemeinheit Theater, Badeanlagen, Markthallen, Bibliotheken u.ä. stifteten und sich dessen lauthals rühmten, erwarben die lokalen Eliten Sozialprestige und öffentliche Anerkennung. Letztere schlug sich im politischen Leben der Stadt nieder. Großzügige Spender wurden in die höchsten politischen Ämter berufen und vermochten neben ihrem Mäzenatentum mit einer glanzvollen politischen Karriere aufzuwarten. Wie wichtig diese Akkumulation von Ehren und Anerkennung war, verraten uns eine Menge von Grabinschriften prominenter Mitglieder der munizipalen Aristokratien. Sie bilden eine wertvolle Quelle für die Einschätzung des Selbstverständnisses dieser Bevölkerungsschichten.

Über die Dichotomie von Zivilisation und Natur, wie sie sich in dem Gegensatz zwi-

¹⁶ Wichtige Belege dafür gesammelt und kommentiert bei K.-W. Weeber, Smog über Attika. Umweltverhalten im Altertum, Zürich, München 1990, S. 85 ff.

¹⁷ Vgl. P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder, München 1987.

schen Stadt und Land äußerte, haben auch die antiken Autoren intensiv nachgedacht und eine Reihe einschlägiger Zeugnisse hinterlassen. Anhand einiger Notizen aus Aristophanes und Platon haben wir bereits oben auf die Problematik aufmerksam gemacht. Erst in Verbindung mit den hellenistischen Großstädten wird der Kontrast zwischen Land- und Stadtleben ins allgemeine Bewußtsein gerückt. Zwar gibt es zuvor kritische Stimmen zum Stadtleben, wie es sich besonders in Athen nachvollziehen läßt, und demgegenüber eine positive Einschätzung des Landlebens. Aber die hier zugrundegelegten Beurteilungskriterien sind moralisch-politischer Art, während sich in der bukolischen Dichtung des Hellenismus die Sehnsucht des Großstädtlers nach einem naturverbundenen Leben Ausdruck verschafft. Gerade die Großstadt Rom war bestens geeignet, um ähnliche Assoziationen hervorzurufen. Der Antiquar und Gelehrte Varro brachte es auf die Formel: »Die göttliche Natur hat uns das Land geschenkt, die menschliche Fähigkeit hat Städte geschaffen« (*Res Rusticae* III 1,4). Die Lobpreisung des Landlebens gehörte im augusteischen Rom zum guten Ton. Vergil, der Verfasser des Nationalepos der Römer (*Aeneis*) sagte dazu: »Wie glücklich ist der Bauer, wenn er nur sein Glück erkennen würde! Fern von ihm die gesellschaftlichen Formalitäten der Stadt, der Luxus prunkvoller Bauten... nur sorglose Ruhe und ehrliche Einfachheit« (*Georgica* II 458 f.). Ähnlich äußerte sich Horaz in dem berühmten gewordenen Gedicht über die Stadtmaus und die Landmaus.¹⁸

Wie keine andere Tätigkeit wurde die Landwirtschaft als gesellschaftsfähig empfunden. Über den in den Städten konzentrierten Erwerbsformen des Handels und des Handwerks lastete der Ruch der Unvornehmheit. Es gibt kein eindringlicheres Beispiel dafür als die von dem in augusteischer Zeit lebenden Historiker Livius (III 26, 7–12) überlieferte Episode des L. Quinctius Cincinnatus, die den Weg vom Ackerpflug direkt ins höchste Amt der Stadt erzählt. Diesen Beispielen ist deutlich anzumerken, daß aus römischer Perspektive kein unüberbrückbares Gefälle zwischen Stadt und Land bestand. Beide Elemente des menschlichen Lebens wurden komplementär gesehen und als sich ergänzende und bedingende Größen gedacht. Die schroffe mittelalterliche Trennung von Stadt und Land (Stadtluft macht frei!) war der Antike unbekannt.¹⁹

Die von der römischen Reichsregierung gezielt betriebene Urbanisierung des Reiches, vor allem des rückständigen Westens, durch die Verleihung von Stadtrechten (d. h. insbesondere dem Recht auf Selbstverwaltung nach römischem Muster) förderte die Angleichung der Lebensverhältnisse und bewirkte die Übertragung der römisch-italischen Gesellschaftsstrukturen mit ihrer Akzentuierung der über Groß-

¹⁸ Vgl. T. Gelzer, Die Stadtmaus und die Landmaus. Städter und Landleben im Altertum, in: M. Svi-lar (Hrsg.), Stadt und Land. Die Geschichte einer gegenseitigen Abhängigkeit, Bern, Frankfurt, New York, Paris 1988, S. 66 ff.

¹⁹ Vgl. F. Kolb, Die Stadt im Altertum (s. A 1), S. 238 ff.

grundbesitz und Reichtum verfügenden Familien, die die soziale Oberschicht und politische Führungselite verkörperten. Vor allem dienten die etwa 1500 Städte des römischen Reiches der effizienten, da dezentralen und nur ein Minimum an Personal erfordernden Verwaltung des Reiches, das sich überwiegend aus städtischen Territorien zusammensetzte. Die hier aktiven und von Rom geförderten städtischen Führungsschichten (Decurionen), die römischen Lebensstil und römische Kultur annahmen und propagierten, bildeten darüber hinaus das Potential, aus dem fähige Persönlichkeiten für höhere Aufgaben in der Reichsverwaltung rekrutiert werden konnten. Vornehme Städter aus den Provinzen fanden dabei ihren Weg nicht nur in ritterliche Dienststellungen in Heer und Verwaltung, sondern etablierten sich und ihre Familien auch sozial in der Reichsaristokratie, die aufgrund des Aussterbens oder Rückzugs der alten Familien ständiger Ergänzung bedurfte: Die Integration der lokalen und provinziellen Eliten in die römische Oberschicht und ihre Zulassung zu den höchsten Ämtern, mithin die Verbreiterung der sozialen und politischen Basis des römischen Herrschaftssystems ist als entscheidender Faktor für den jahrhundertelangen Bestand und politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt des gesamten Mittelmeerraums und seiner angrenzenden Gebiete unter römischer Herrschaft zu bewerten.

Peter Herz

Fest und Gemeinde

Feiern des Kaiserkultes und die Gemeinschaft der Bürger

Der Mensch der Antike war zu allen Zeiten wesentlich stärker als der moderne Mensch fest in die Gemeinschaft seiner Mitbürger eingebunden. Bürger einer Gemeinde zu werden, bedeutete nicht nur wie heute die Entscheidung für einen bestimmten Wohnort, sondern auch die feste Integration des Individuums in das jeweilige Gemeinschaftsleben. Da die Zahl der männlichen Bürger in vielen Städten kaum die Zahl »Tausend« überschritt, war zum guten Funktionieren des Gemeinwesens eine aktive Mitwirkung des Einzelbürgers wesentlich dringender als heute.¹ Zugleich erlaubte es die zahlenmäßige Überschaubarkeit der Bürgergemeinschaft dem Individuum kaum, sich den sozialen Verpflichtungen der Gemeinschaft auf Dauer zu entziehen, ohne sich dabei völlig ins gesellschaftliche Abseits zu manövrieren. Individualität auf Kosten der Gemeinschaft war kaum denkbar.

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen daher die ausgewählten Termine eines Jahres, in denen gemeinsame Handlungen das Einerlei des üblichen Lebens durchbrachen, besondere Bedeutung für das Funktionieren und das Selbstverständnis der ganzen Gemeinschaft der Bürger. An einem speziellen Typus solcher Feste (den Feierlichkeiten des Kaiserkultes vor allem im Westen des Imperium Romanum) soll im folgenden skizziert werden, wie sich ein solches Fest in einer durchschnittlichen römischen Gemeinde vollziehen konnte. Die dabei angesprochenen Einzelheiten sind alle aus Einzelgemeinden nachgewiesen, wie die Kenner der Situation sicherlich feststellen werden.²

1. Der Festkalender und seine Bedeutung

Das Jahr wurde durch eine Vielzahl von Feierlichkeiten geprägt, die je nach Gemeinde oder Region sehr unterschiedlicher Natur sein konnten und daher auch eine

¹ Man muß hier deutlich zwischen den kleineren Gemeinden in Italien und Nordafrika und den großen Gemeinden in Gallien, Nordspanien oder auf dem Balkan unterscheiden. Die zuletzt genannte Gruppe hatte sicherlich wesentlich mehr Vollbürger, doch stellte in diesen Gemeinden die schiere Ausdehnung des städtischen Territoriums (durchschnittliche Größe einer Gemeinde in Gallien 5000–6000 km²) ein schweres Hindernis für das Gemeinschaftsleben dar. Entscheidend war dort die Größe des jeweiligen Zentralortes.

² R. MacMullen, *Paganism in the Roman Empire*, New Haven, London 1981. Speziell zum Kaiserkult: D. Fishwick, *The Imperial Cult in the Latin West I*, 1 u. 2, Leiden 1987; ders., *The Imperial Cult in the Latin West II*, 1 u. 2, Leiden 1990 u. 1992.

sehr unterschiedliche Verbreitung besaßen. Man kann sie grundsätzlich in die folgenden großen Kategorien einteilen:³

1. Feiern der alten römischen Religion.⁴
2. Feiern der regionalen (vorrömischen) Religionen.⁵
3. Feiern orientalischer Gottheiten oder Mysterienreligionen.⁶
4. Gruppengebundene Feiern wie etwa Feiern von Frauen, Handwerkern, Soldaten usw.⁷
5. Feiern zu Ehren von bedeutenden Mitbürgern (etwa Geburtstagsfeierlichkeiten).⁸
6. Feiern, die an die individuelle Geschichte der jeweiligen Gemeinde gebunden waren (etwa offizieller Gründungstag einer *colonia*, Feiern mit historischem Bezug wie einen Besuch des Kaisers oder einer Privilegierung durch den Herrscher).⁹
7. Allgemein verbindliche und regelmäßig anstehende Feiern, die unmittelbar mit dem regierenden Herrscherhaus verbunden waren wie Feierlichkeiten für den Regierungsantritt (*dies imperii*) oder die Geburtstage (*dies natales*) des jeweiligen Herrschers und seiner Familie.¹⁰
8. Sonderfeiern wie die *laetitiae publicae* wegen außenpolitischer Erfolge des Herrschers, seines Regierungsantritts oder der Bewältigung einer inneren Krise.¹¹

Während die Feste der Gruppen 1–6 je nach der ethnischen Zusammensetzung oder auch dem sozialen Aufbau der Gemeinde einen sehr unterschiedlichen Charakter annehmen konnten, darf man die Feierlichkeiten der Gruppen 7 und 8 als allgemeinverbindlich für praktisch alle Gemeinden des Reiches ansehen. Ihre Feier wurde im Fall

³ P. Herz, Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften, Diss. Mainz 1975.

⁴ Vgl. die Zusammenstellung der Feierlichkeiten bei A. Deggrasi, *Inscriptiones Italiae* XIII, 2. *Fasti anni Numani et Iuliani, accedunt ferialia, menologia rustica, papagegmata*, Rom 1963.

⁵ Beispiele im Westen lassen sich am ehesten durch die Nachrichten für die keltische und germanische Religion fassen, daneben die Hinweise zu lokalen Kulte in Nordafrika.

⁶ Am ausführlichsten sind wir zu den Feiern der ägyptischen Kulte informiert, wo wir auch das reiche Material aus altägyptischer Zeit nutzen können, während wir etwa für den Kult des Mithras oder des Iuppiter Dolichenus weniger Nachrichten haben. Hier können wir vieles nur durch Analogie erschließen.

⁷ Dazu gehören etwa Feiern der Bona Dea, deren Kult ganz auf die Frauen beschränkt war, oder spezielle Feierlichkeiten des Militärs wie der Gründungstag einer Truppeneinheit. dazu D. Fishwick, *Dated inscriptions and the Feriale Duranum*, Syria 65, 1988, 349–361.

⁸ Zu den Geburtstagsstiftungen vgl. u. a. A. Stüber, *Heidnische und christliche Gedächtniskalender*, Jahrbuch für Antike und Christentum 3, 1960, 24–33.

⁹ Dazu findet sich das meiste Material im Osten des Reiches. Man vgl. etwa P. Oslo 77 mit der Feier eines Kaiserbesuches. Generell: H. Halfmann, *Itinera principum*. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich, Stuttgart 1986.

¹⁰ Einen inzwischen allerdings durch viele Neufunde ergänzungsbedürftigen Überblick liefert P. Herz, *Kaiserfeste der Prinzipatszeit, Aufstieg und Niedergang der römischen Welt* II 16, 2 (1978), S. 1135–1200.

¹¹ Diese Feiern sind am ehesten durch die papyrologische Dokumentation zu erkennen, vgl. P. Herz (s. A 10), S. 1189f. mit Anm. 385.

der Gruppe 7 durch einen vorausgehenden Senatsbeschluß festgelegt und zusammen mit den Terminen an die Führung der *provinciae* (in der Regel den jeweiligen Statthalter) und von dort an die verantwortlichen Gremien der einzelnen Gemeinden weitergegeben. Der jeweils gültige Festkalender einer Gemeinde konnte daher in der Praxis ein sehr unterschiedliches und zugleich buntes Bild bieten.¹² Was für eine Gestalt ein solcher Kalender annehmen konnte, ist vor allem aus Italien bekannt, wobei das frühkaiserzeitliche Exemplar aus Praeneste besonders aufschlußreich ist.¹³

2. Die Organisation und Finanzierung des Festes

Die eigentliche Ansage des jeweiligen Festtermins und auch die organisatorische Durchführung eines solchen Festes lag ganz in der Verantwortung der Gemeindeleitung, also der amtierenden Magistrate bzw. des Gemeinderates (*curia*) in seiner Gesamtheit, die dann auch die praktische Durchführung der Feierlichkeiten zu übernehmen hatte. Beschränkte man sich nur auf die Kernbestandteile des Festes (Prozession der Bevölkerung, Opfer), dann ließen sich die finanziellen Belastungen für die öffentlichen Kassen relativ gering halten. Doch die Erwartungen der breiten Bevölkerungen an die für die Organisation verantwortlichen Beamten, was ein solches Fest zu leisten habe, wurde damit bei weitem nicht erfüllt. Die Bereitstellung von Lebensmittelspenden und die Organisation von Spielen bei solchen Gelegenheiten interessierte die Bevölkerung wohl wesentlich mehr, brachte allerdings auch erhebliche Mehrkosten für die Verantwortlichen mit sich.

Die Beschaffung der notwendigen Geldmittel für solche Feiern machte also einen bedeutenden Posten innerhalb der städtischen Finanzplanung aus. Dabei müssen wir deutlich zwischen den Grundkosten der Feier und den zusätzlichen Kosten unterscheiden. Wir können dabei wohl davon ausgehen, daß die städtischen Etats in der Regel lediglich die Grundkosten für die Durchführung solcher Feste bereitstellen konnten. Alles was über den Rahmen einer Grundversorgung hinausging, ließ sich nur durch den Einsatz von privaten Geldmitteln finanzieren. Damit fügt sich auch die Durchführung der Feste in den Rahmen der üblichen Finanzierung öffentlicher Leistungen in der Antike ein, die teilweise durch die zwangsweise Heranziehung der vermögenden Mitbürger für solche Tätigkeiten bezahlt wurden (sogenannte Liturgien oder *munera*), teilweise durch einen sehr nachdrücklichen Appell an die Generosität der lokalen Oberschicht. Damit stand die Beschaffung von Geldern für die Feste einträchtig

¹² Man vgl. den Kalender des Furius Filocalus aus dem J. 354 mit regionaler Gültigkeit für die Stadt Rom. Text bei A. Deggrasi (s. A 4). Kommentar bei M. R. Salzman, *On Roman Time. The Codex-Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity*, Berkeley, Los Angeles 1991; Daneben N. Ehrhardt, *Ein milesischer Festkalender aus severischer Zeit*, Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts (Istanbul) 34, 1984, 371–404.

¹³ Grundlegend bis heute ist die Sammlung von A. Deggrasi (s. A 4).

neben der Finanzierung von öffentlichen Bauwerken, der Versorgung der Stadt mit Getreide oder der lokalen Sportstätten mit Salböl.¹⁴ All diese Aufgaben konnten nur durch den Einsatz der privaten Geldmittel aus der Führungsschicht gewährleistet werden.

Man ging somit bei der Wahl eines Beamten, in dessen Amtszeit solche Feste anstanden, davon aus, daß er bereit war, aus seiner eigenen Tasche großzügig Gelder oder Sachleistungen beizusteuern, um einem gelungenen Fest zu präsidieren.¹⁵ Man konnte etwa die bei Amtsbeginn fälligen Gelder der Magistrate (*summa honoraria*) sofort für diese Zwecke reservieren oder bereits vor der Wahl von den Kandidaten verlangen, daß sie sich verbindlich verpflichteten, bestimmte Leistungen für diese Feste zu erbringen. In Zeiten wirtschaftlicher Prosperität oder in reichen Gemeinden war dies kein brisantes Thema für die betroffenen Personen. Mit zunehmender Belastung der leistungsfähigen Führungsschicht durch andere Anforderungen entwickelte sich die prächtige Ausrichtung von Festen allerdings zu einer schweren finanziellen Last, der sich immer mehr Leute entziehen wollten.

In dieser Situation gewinnen die privaten Stiftungskapitalien eine besondere Bedeutung.¹⁶ Ein bedeutender Teil des städtischen Finanzhaushaltes wurde durch die Einnahmen aus privaten Stiftungen bestritten, die in die Verantwortung der Gemeinden gegeben worden waren. Es handelt sich dabei meistens um Ländereien, die im Namen der Gemeinde verpachtet wurden und deren Pachterlöse meist zweckgebunden eingesetzt werden konnten. Dabei gab es auch genügend Stiftungen, die speziell zur Finanzierung von Festen gedacht waren und die man dazu heranziehen konnte.¹⁷

Die eigentliche Durchführung der Feierlichkeiten folgte einem seit langem etablierten Schema, das wir aus einigen inschriftlichen überlieferten Festordnungen, die man bei Umorganisationen oder Neugründungen von Feierlichkeiten beschloß, in etwa rekonstruieren können.¹⁸ Von den städtischen Autoritäten wurde durch eine öffentliche Anordnung der Termin der Feier bekanntgegeben und zugleich die Bevölkerung

¹⁴ Zum Komplex der städtischen Finanzen fehlt eine wirklich umfassende Arbeit.

¹⁵ F. Jacques, *Le privilège de liberté. Politique impériale et autonomie municipale dans les cités de l'Occident romain* (161–244), Rom 1984, S. 687ff.; ders., *Ampliatio et mora. Évergètes récalcitrants d'Afrique romaine, Antiquité Africaine* 9, 1975, S. 159–180.

¹⁶ Neuere Gesamtuntersuchungen fehlen. Immer noch zu verwenden: B. Laum, *Stiftungen in der griechischen und römischen Antike*. Ein Beitrag zur antiken Kulturgeschichte. Ursprünglich in 2 Bänden: Darstellung/Urkunden, Leipzig 1914 (ND Aalen 1964). Für den Umfang privater Stiftungen wichtig ist auch A. Balland (Ed.), *Fouilles de Xanthos VII. Inscriptions d'époque impériale du Létôon*, Paris 1981, S. 173ff.

¹⁷ Vgl. etwa das Material bei M. Wörle, *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda*, München 1988.

¹⁸ Besonders aufschlußreich sind die Beschlüsse für die frühkaiserzeitlichen Feiern in Gytheion (*Supplementum Epigraphicum Graecum* XI 922 f. = *Année Épigraphique* 1929, 99f. = *Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit*, übersetzt und herausgegeben von H. Freis, Darmstadt 1984, Nr. 20) und die von M. Wörle (s. A 17) vorgelegte Inschrift.

durch Herolde und Anschläge zur Teilnahme aufgefordert.¹⁹ Zusätzliche Leistungen wie etwa die Ausrichtung von Spielen und deren Programm konnten ebenfalls bei dieser Gelegenheit angekündigt werden.²⁰

3. Die Festprozession

Während bei vielen modernen Festen die vorübergehende Lockerung der strengen gesellschaftlichen Ordnung eher die Regel darstellt (man vgl. die Tage des Karnevals), ist dies bei antiken Festen eher die Ausnahme. Vor allem die Feierlichkeiten, die in der Verantwortung einer Gemeinde stattfanden, hatten neben dem eigentlich politisch-religiösen Zweck des Festes auch die Aufgabe, gewissermaßen die intakte soziale und politische Ordnung der Gemeinde vor der Öffentlichkeit zu manifestieren.

Diesem Zweck entsprechend spiegelte die einleitende Prozession (*pompa*) der Gemeindemitglieder in ihrer Organisation auch deutlich die zuständige Gliederung der Gemeinde wider.²¹ In der Regel führte die Prozession durch die Stadt, um dann vor dem Tempel des zu ehrenden Gottes oder in einem Theater oder einem Zirkus sein Ziel zu erreichen. Die Spitze des Zuges wurde von den festlich gekleideten Magistraten mit ihren Amtsdienern und den Honoratioren der Gemeinde übernommen.²² Die amtierenden Magistrate wurden dabei von Likatoren mit ihren Rutenbündeln, Fackelträgern und Flötenbläsern geleitet, zu denen auch in weißer Tracht gekleidete städti-

¹⁹ Am ehesten bekannt sind die außerordentlichen Feiern wie die *laetitia publica* bekannt. Wie detailliert solche Anordnungen sein konnten, erfährt man am ehesten aus dem Senatsbeschuß für die postumen Ehrungen des 19 n. Chr. verstorbenen Thronfolger Germanicus. Dazu vor allem die Studien von W. D. Lebek, *Die circensischen Ehrungen für Germanicus und das Referat des Tacitus im Lichte von Tab. Siar. frg. II col. C 2–11*, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 73, 1988, S. 249–274; ders., *Augustalspiele und Landestruer* (Tab. Siar. frg. II col. A 11–14), *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 75, 1988, S. 59–71.

²⁰ Dieser Programmteil ist vor allem durch die Wandinschriften aus Pompeii bekannt (vgl. *Corpus Inscriptionum Latinarum* IV). Ein besonderer und offensichtlich erwähnenswerter Punkt bei der Spielankündigung betraf das Aufspannen von Sonnensegeln (*vela*), was bei den ganzen Tag andauernden Veranstaltungen durchaus notwendig sein konnte. Dazu R. Graefe, *Vela erunt. Die Zeltdächer der römischen Theater und ähnliche Konstruktionen*, Mainz 1979.

²¹ Da eine zusammenfassende Studie bis heute fehlt, sei auf die folgenden Arbeiten verwiesen, die einen Einstieg in die Fragen des Zeremoniells ermöglichen: L. Robert, *Une vision de Perpétue martyre à Carthage en 203*. *Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres* 1982, S. 229–276; E. W. Merten, *Zwei Herrscherfeste in der Historia Augusta. Untersuchungen zu den pompae der Kaiser Gallienus und Aurelianus*, Bonn 1968; La fête. *Pratique et discours d'Alexandrie hellénistique à la mission de Besançon*, Paris 1981; S. R. F. Price, *Rituals and power. The Roman imperial cult in Asia Minor*, Cambridge 1984; E. E. Rice, *The Grand Procession of Ptolemy Philadelphus*, Oxford 1983; A. Alföldi, *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreich*, Darmstadt 1970.

²² In den Gemeinden des griechischen Ostens finden wir als zusätzliche Gruppe die Sieger in den großen Wettkämpfen (Hieroniken), die bei dieser Gelegenheit ihrer Siegerkränze und die entsprechenden Gewänder trugen.

sche Sklaven kamen, die durch ihre Zahl den Rang der Beamten unterstrichen. In dieser Führungsgruppe sind auch die Priester der wichtigsten Götter dieser Gemeinde zu vermuten, die mit ihrem Amtssortat teilnahmen.²³ Bei den Priestern des lokalen Kaiserkultes bedeutete dies neben einer wahrscheinlich purpurnen Amtstracht auch das Tragen einer entsprechenden Kopfbedeckung (im Osten des Reiches eine metallene Priesterkrone mit den Bildern der Kaiser).²⁴ Der Führungsspitze der Gemeinde folgten die festlich mit Girlanden geschmückten Opfertiere (bei Feierlichkeiten des Kaiserkultes waren dies in der Regel Rinder)²⁵ und die Kaiserbilder, die man aus ihren üblichen Aufbewahrungsorten (den lokalen Kaisertempeln oder einem speziellen Raum in der Kurie) geholt hatte. Für das anstehende Opfer benötigte Utensilien (Weihrauch, Opfermesser oder -beil, Opferschale, Behältnisse mit Wasser und Wein, Opferwedel) wurden von jugendlichen Kultdienern (*camilli*) im Zug mitgetragen.

Die Funktion der Kaiserbilder in der *pompa* ist äußerst hoch anzusetzen. Dabei können wir wohl von drei Grundtypen an Bildern ausgehen, die gewissermaßen die Präsenz des persönlich abwesenden Herrschers, zu dessen Ehren ja diese Feierlichkeiten stattfanden, sicherstellen sollten.²⁶ Der einfachste, in der Fundstatistik allerdings am wenigsten auftauchende Typ, bestand aus einem ganz einfachen stuckierten Holzbrett, auf dem man das Bild des Kaisers aufgemalt hatte. Bei den ganz einfachen Formen kamen sicherlich nur billige Farben zur Anwendung, während solche Bilder mit Gold- oder Silberauflage schon zu den teuren Produkten gehörten.²⁷ Der 2. Typ wurde von der sogenannten *imago* oder *protome* gestellt, einer Büste aus fein ausgewalztem Blech, das in vielen Städten bei den öffentlichen Auftritten von einer speziellen Korporation der Kaiserbildträger getragen wurden.²⁸ Der 3. Typ war ein mindestens lebensgroßes Prozessionsbild aus einem leichteren Werkstoff (in der Regel wohl bemaltes Holz, in besonders wertvollen Fällen aus Elfenbein), das von einer Gruppe

²³ Neben den einer speziellen Gottheit zugeordneten Priestern sind dies auch die lokalen *pontifices* und *augures*, die die meisten nach römischem Recht organisierten Gemeinden in Analogie zur Mutterstadt Rom besaßen.

²⁴ Material zum östlichen Kaiserpriesterornat bei S. R. F. Price (s. A 21), S. 170 f. Im Westen war es wahrscheinlich meistens ein (goldener?) Eichenkranz, vgl. Th. Schäfer, Der Honor bisellii, MDAI (Roma) 97, 1990, S. 307–346, bes. S. 320 Anm. 60. M. E. eine deutliche Anknüpfung an die *corona civica* als Symbol der kaiserlichen Herrschaft.

²⁵ Bei Rindern konnte man auch die Hörner durch Vergolden schmücken.

²⁶ Th. Pekáry, Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft dargestellt anhand der Schriftquellen, Berlin 1985.

²⁷ H. Heinen, Herrscherkult im römischen Ägypten und *damnatio memoriae* Getas. Überlegungen zum Berliner Severerondo und zu Papyrus Oxyrhynchus XII 1449, Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts (Roma) 98, 1991, S. 263–298.

²⁸ Das Material konnte sowohl Gold, Silber oder Bronze sein. Aus Ägypten wissen wir, daß zu Beginn einer neuen Regierung die Anschaffung solcher Prozessionsbilder durch eine spezielle Bildersteuer finanziert wurde, vgl. D. Fishwick, Statue taxes in Roman Egypt, Historia 38, 1989, S. 335–347.

auf einer Trage (*ferculum*) der Prozession vorangetragen wurde.²⁹ Ein Vergleich mit dem modernen Zeremoniell der christlichen Kirche im orthodoxen oder katholischen Bereich liefert recht gutes Anschauungsmaterial, wie wir uns diese Kaiserbilder und ihre Aufgabe innerhalb der Prozession vorzustellen haben.³⁰

Ausgewählte Personen (entweder Amtsdienner oder die männlichen Jugendlichen der Gemeinde [d. h. die als Verein organisierten *iuvenes*]) übernahmen eine Art von Ehrengelast für die Kaiserbilder.³¹ In einigen Städten wurde diese Tätigkeit wahrscheinlich von den Angehörigen bestimmter Vereine übernommen, die mit ihren Ehrenwaffen die Bilder begleiteten.³² Die Masse der Bevölkerung folgte dann in weißer Festkleidung und geschmückt mit Kränzen den Kaiserbildern, wobei sie nach den Prinzipien der städtischen Untergliederungen (Phylen, Curiae, Vici usw.) bzw. in Orten mit einem großen Anteil an Vereinen (*collegia*) entsprechend ihrer Mitgliedschaft in diesen Vereinen geordnet war. Dabei dürften auch die Untergliederungen teilweise ihre eigenen Prozessionsbilder und Opfertiere mitgeführt haben.³³

4. Der Opferakt

Einen ersten Höhepunkt erreichte das Fest mit der Durchführung des Opfers.³⁴ Je nach der Zweckbestimmung unterschiedene Opfertiere (für männliche Gottheiten bzw. Mitglieder des Kaiserhauses ein makelloses männliches Rind, für Frauen eine Kuh) wurden an den unter offenem Himmel stehenden Altar herangeführt, der symbolisch durch Besprengen mit Wasser gereinigt wurde. Dabei wurde ein Wedel (*aspergillum*) verwendet, der auch als priesterliches Symbol auftaucht. Die eigentliche Zeremonie folgte streng festgelegten Regeln, wobei die eigentlichen Opferzeremonien des Kaiserkultes sich wahrscheinlich an den üblichen Regeln des *ritus Romanus* orientierten. Der Herold forderte durch den Ruf »*favete linguis*« die Menge zum Schweigen auf, um die notwendige feierliche Ruhe herzustellen, der Flötenspieler übertönte an-

²⁹ Der größte Typ an Kaiserbild war teilweise so schwer, daß man ihn auf einem Prozessionswagen (*tensa*) fahren mußte, wozu man in Rom auf Elefanten als Zugtiere zurückgriff. Vgl. P. Herz, Diva Drusilla. Ägyptisches und Römisches im Herrscherkult zur Zeit Caligulas, Historia 30, 1981, 324–336 mit Material.

³⁰ Die Parallelen sind bisher vor allem für den herrscherlichen *adventus* geprüft worden, vgl. das Material bei M. McCormick, Eternal victory. Triumphal rulership in late antiquity, Byzantium, and the early medieval West, Cambridge, Paris 1986.

³¹ Im griechischen Osten waren dies vor allem die Epheben. Zu den *iuvenes* im Westen zuletzt: P. Gi-nestet, Les organisations de la jeunesse dans l'occident romain, Bruxelles 1992.

³² Möglich wären in einigen Orten die *hastiferi* aus dem Kult der Bellona; vgl. D. Fishwick, Hastiferi, Journal of Roman Studies 57, 1967, S. 142–160, in anderen Orten etwa die Mastigophoren.

³³ Für die Insignien von *collegia* vgl. E. W. Merten (s. A 21), S. 92 ff. Zu den Prozessionsbildern vgl. auch P. Herz, Kaiserbilder aus Ostia, Bollettino comunale 87, 1980/81 (1982), 145–157.

³⁴ Als Materialsammlung immer noch zu verwenden ist G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, München 1912 (ND 1971), S. 409 ff.

schließlich durch seine Musik etwa störende Geräusche. Die Kaiserbilder wurden während der Zeremonie auf Podesten oder speziell mitgeführten Amtsstühlen abgesetzt, um so den ihnen geltenden Zeremonien beiwohnen zu können.

Der als Priester amtierende Magistrat trat jetzt heran, um seines Amtes zu walten. Während die Opferdiener das Tier an den Altar heranführten, verhüllte der Sanktifikant für den Opferakt sein Haupt, indem er den Bausch seiner Toga über den Kopf zog (*capite velato*). Nachdem er die Makellosigkeit des Opfertieres festgestellt hatte, eröffnete er die Zeremonie durch ein Voropfer mit Weihrauch und Wein auf einem tragbaren Altar (*foculus*) neben dem eigentlichen Brandopferaltar. Anschließend folgten das Opfergebet und die Weihung des Opfertieres.³⁵ Dazu besprenkte er das Tier mit Wein, bestreute es mit geweihtem Mehl und Salz (*mola salsa*) und zog mit dem Opferrmesser einen Strich vom Kopf bis zum Schwanz des Opfertieres. Die Tötung des Tieres mit dem Opferrmesser oder -beil übernahm dann der eigentliche Opferdiener (*victimarius*), der auch die Zerlegung des Tieres übernimmt, um anschließend die für die Götter bestimmten Teile (in der Regel die Innereien wie Leber, Lunge, Herz, Galle und Netz) herauszulösen, die zusammen mit genau vorgeschriebenen Teilen des übrigen Fleisches auf dem Brandopferaltar deponiert und dann verbrannt wurden.

Die Rolle der Bevölkerung bei dieser Zeremonie war eher passiver Natur. Sie stellte beim Brandopfer vor allem durch ihre Präsenz gewissermaßen die Öffentlichkeit dar, in den Opferakt wurde sie erst anschließend durch eigene kleine Opfer integriert, die sich aus Spenden von Weihrauch und Wein vor dem Kaiserbild zusammensetzten. In einigen Fällen darf man vermuten, daß der amtierende Magistrat auf eigene Kosten diese Spenden bereitstellte. Mit dem Opfer selbst war der eigentlich religiöse Teil des Festes beendet.

5. Der gesellschaftliche Teil des Festes

Neben dem religiös bestimmten Teilen des Festes (Opfer, *pompa*) nahm die soziale Komponente einen sehr breiten Raum ein. Obwohl wahrscheinlich nicht zwingend für die Durchführung des Festes vorgeschrieben, gehörte es zum festen Erwartungskatalog, den die Bevölkerung an die präsidierenden Beamten richten konnte, daß diese aus eigenen Geldmitteln danach strebten, zusätzliche Leistungen für ihre Mitbürger aufzubringen. Dabei läßt sich die Motivation auf Seiten der so in die Pflicht genomme-

³⁵ Zur Art der beim Kaiserkult verwendeten Opfergebete wissen wir praktisch nichts. Vor allem können wir nicht abschließend sagen, ob es Vorschriften gab, die detailliert die Form der Gebete regelte. Möglicherweise galt auch hier die Regel, daß der opfernde Beamte die Opferformel aus einem Buch vorlas, damit nicht durch einen Fehler die Gültigkeit des Opferaktes beeinträchtigt wurde.

nen Personen wohl auf zwei Hauptgründe zurückführen. Zum einen die interne Rivalität zwischen den führenden Familien der Gemeinde, ihre gesellschaftliche Vorrangstellung durch besondere Leistungen für die Gemeinschaft zu unterstreichen,³⁶ zum anderen auch durch die Möglichkeit der breiten Bevölkerung, ihrem Mißvergnügen an zu geringen Spenden lautstark Ausdruck zu geben oder Ehrungen für spezielle Wohltäter einzufordern.³⁷ Personen, die sich den hier sichtbar werdenden sozialen Zwängen entziehen konnten oder auch wollten, dürften eine verschwindende Minderheit ausgemacht haben.³⁸

Vor allem das gemeinsame Mahl der Beteiligten nach dem Opferakt war ein fester Bestandteil einer solchen religiösen Zeremonie. Dieses gemeinsame Essen war zum einen Teil religiös motiviert, da für einige dieser Opferakte symbolisch die geehrten Götter in Gestalt ihrer Bilder zur Teilnahme eingeladen worden waren, vgl. die Zeremonie der sogenannten Götterspeisungen (*lectisternia*), zum anderen bestand gerade bei großen Opferhandlungen sonst kaum eine andere Möglichkeit, das anfallende Opferfleisch vernünftig zu entsorgen.³⁹ Für das eigentliche Opfer dürfte meistens nur ein geringwertiger Teil des Opfertieres (Innereien) verwendet worden sein, was neben dem anschließenden Verkauf durch den amtierenden Priester oder die Opfernden vor allem das gemeinsame Mahl zur eigentlich attraktiven Möglichkeit erhob.⁴⁰ Für viele Teile der einfachen Bevölkerung dürfte dies eine der wenigen Gelegenheiten gewesen sein, im Laufe des Jahres überhaupt eine größere Fleischportion zu erhalten.⁴¹

Dies dürfte auch erklären, warum bei vielen Gelegenheiten zwar ausdrücklich die Bereitstellung von anderen Lebensmitteln (Wein, Brot) für die Festgemeinde erwähnt wird, aber nicht die von Fleisch. Der übliche Kanon von gestifteten Lebensmitteln umfaßte feines Brot und Honigwein (*crustulum et mulsum*), zu denen man als weiteren

³⁶ Zur Motivation der Oberschicht vgl. im Falle von Pompeii P. Castrén, *Ordo populusque Pompeianus. Polity and society in Roman Pompeii*, Rom 1975; W. Jongman, *The economy and society of Pompeii*, Amsterdam 1988, S. 233 ff. mit der Kritik von B. W. Frier, *Journal of Roman Archaeology* 4, 1991, S. 243–247. Für den Osten: F. Quaß, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993 (passim).

³⁷ F. Jacques (s. A 15), S. 407 ff.

³⁸ Das Beispiel des reichen Sophisten Aelius Aristides, der sich beharrlich und mit allen rechtlichen Möglichkeiten vor allen mit solchen Aufgaben verbundenen Ämtern drücken konnte, ist ebenso notorisch wie wohl singulär.

³⁹ D. Fishwick (s. A 1), II, 1 S. 584 ff. Bei den einleitenden Zeremonien für den von M. Wörle (s. A 17) behandelten Agon wurden mindestens 27 Rinder geopfert.

⁴⁰ Zur Ideologie des gemeinsamen Essens vgl. P. Schmitt Pantel, *La cité au banquet. Histoire des repas publics dans les cités grecques*. Paris / Rom 1992.

⁴¹ Zum Fleischverzehr und den Essengewohnheiten der römischen Bevölkerung: J. André, *L'alimentation et la cuisine à Rome*, Paris 1981; E. Patlagean, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance 4e–7e siècles*, Paris 1977.

Bestandteil dann jeweils das Opferfleisch hinzurechnen muß.⁴² Der Kreis der damit bedachten Personen war je nach der Bereitwilligkeit des amtierenden Magistraten von unterschiedlicher Größe. Von diesen allgemeinen Spenden abgehoben sind die Feierlichkeiten, bei denen ein vollständiges Essen (*epulum*) gegeben wurde. Die Empfänger waren dabei meist identisch mit den Angehörigen der lokalen Oberschicht (*ordo decurionum*), während die andere Essensleistung für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt war.⁴³

Die in einer Inschrift aus Ostia überlieferte Zahl von 217 *triclinia* (= 3 × 217 Teilnehmer = 651 Personen) ist die höchste bekannte Zahl, in der eine Privatperson auf diese Art handelte.⁴⁴ Daneben wird für diesen reichen Spender registriert, daß er zusätzlich bei zwei Gelegenheiten eine kleine Mahlzeit (*prandium*) an die Vollbürger verteilte.⁴⁵ Da dabei keine Zahl genannt wurde, handelte es sich wohl um alle männlichen Bürger der Gemeinde. Bei den meisten Feiern wurden die deutlichen sozialen Schranken dieser Gesellschaft nicht aufgehoben. Wie wir aus einigen Ehreninschriften für Spender solcher Speisungen wissen, wurde dabei sehr genau registriert, wer alles an solchen Essen teilnehmen durfte.⁴⁶ Während die Vollbürger praktisch immer berücksichtigt wurden, sind die freien Einwohner ohne den Besitz des lokalen Bürgerrechtes (*incolae*) ebenso wie die Frauen deutlich in der Minderzahl.⁴⁷ Eine Teilnahme von Sklaven oder Minderjährigen dürfte nur in Ausnahmefällen stattgefunden haben. Interessant ist in einigen Fällen die zusätzliche Unterscheidung zwischen den Bewohnern des städtischen Zentrums und den Landbewohnern, den *pagani*, die hier eindeutig sozial abgestuft wurden.

Die bereits bei der Bewirtung erkennbare soziale Differenzierung innerhalb wird auch bei der Verteilung von Festgeschenken deutlich. Es gehörte zum guten Ton, den Gästen bei solchen Bewirtungen auch kleine Geldgeschenke (*sportulae*) zu überreichen, deren Höhe allerdings nach dem sozialen Status bemessen war. Ein Ratsherr (*decurio*) hatte einen Anspruch auf einen höheren Betrag als etwa ein Mitglied der lokalen Vereine des Kaiserkultes oder ein einfacher Bürger (*plebeius*), obwohl gerade die nach ihrem Vermögen für den Rat ausgewählten Ratsherren am wenigsten auf sol-

⁴² Zu diesen Lebensmittelspenden vgl. auch das Material bei R. Duncan-Jones, *The economy of the Roman empire. Quantitative studies*, Cambridge 1982², S. 201ff. Daneben G. Wesch-Klein, *Liberalitas in rem publicam. Private Aufwendungen zugunsten von Gemeinden im römischen Afrika bis 284 n. Chr.*, Bonn 1990.

⁴³ S. Mrozek, *Les distributions d'argent et de nourriture dans les villes italiennes du haut-empire romain*, Brüssel 1987, S. 37.

⁴⁴ Für den sozialen Hintergrund vgl. R. Meiggs, *Roman Ostia*, Oxford 1973² (ND 1985). Der spätere Kaiser Tiberius bewirtete bei einer Gelegenheit das römische Volk an 1000 Tischen (Suet. Tib. 20: *prandium ... populo mille mensis ... dedit*).

⁴⁵ CIL XIV 375.

⁴⁶ Material bei R. Duncan-Jones (s. A 42), S. 184ff.

⁴⁷ S. Mrozek (s. A 43), S. 95f. mit Anm. 33.

che Geldgeschenke angewiesen waren. Aber diese *sportulae* sollten mehr die soziale Wertschätzung für diese Personen unterstreichen als daß ein caritativer Zweck damit verbunden gewesen wäre. Da aber auch die Spender in der Regel zur Schicht der Ratsherren gehörten, war dies ein fast ritualisierter Austausch von Gaben innerhalb einer relativ geschlossenen Gruppe, bei der jeder Spender davon ausgehen konnte, daß er bei passender Gelegenheit von seinen Kollegen für seine frühere Leistung für die Gemeinschaft kompensiert werden würde.

Ein wichtiger Teil in der Vorbereitung vor allem für Feierlichkeiten des Kaiserkultes betraf das Schmücken der Häuser, was gewissermaßen zur kultischen Routine gehörte. Neben dem Bekränzen der Türpfosten mit Blumen scheint auch das Aufstellen von Lampen und kleinen mobilen Altären vor dem Haus Bestandteil des Festes gewesen zu sein, auf denen man wohl kleine Weihrauch- oder Trankopfer darbrachte. Daneben dürfte auch die Bekränzung der Teilnehmer bei den eigentlichen Zeremonien (Pompa, Opfer, Spiele) fester Teil des Zeremoniells gewesen zu sein.⁴⁸ Erstaunlicherweise erfahren wir am meisten zu diesen Teilen der Festgestaltung aus der christlichen Apologetik, da gerade bei diesen von den Nachbarn leicht zu kontrollierenden Dingen die fehlende Teilnahme der Christen an solchen Feierlichkeiten am ehesten auffiel. Der radikale christliche Autor Tertullianus tadelt hierbei seine Glaubensbrüder heftig wegen ihrer mangelnden Bereitschaft, sich den sozialen Forderungen ihrer heidnischen Umwelt zu entziehen und durch eine offene Ablehnung dieser Feste das dann drohende Martyrium auf sich zu nehmen.⁴⁹ Doch Tertullianus blieb mit dieser radikalen Forderung offensichtlich in der Minderheit. D. h. die meisten Christen schmückten ihre Häuser, um nicht zu offensichtlich aufzufallen, und vermieden es in der Regel peinlichst durch provokante Akte des Ungehorsams ihre Mitbürger gegen sich aufzubringen.⁵⁰ Man zog es daher vor, sich dem problematischen Ereignis entweder ganz zu entziehen oder wählte eine völlig passive Rolle. Entscheidend war dabei, daß für die Masse der Festteilnehmer nur eine physische Präsenz bei den Feiern des Kaiserkultes gefordert wurde. Solange man kein öffentliches Amt innerhalb der bürgerlichen Gemeinde bekleidete, mit dem zwangsläufig etwa eine aktive Rolle beim Opferakt oder der Vorsitz bei den Spielen verbunden war, blieb die Situation der Christen relativ unproblematisch, denn bei der bloßen Anwesenheit bei den Feierlichkeiten war keine offene Glaubensentscheidung notwendig. Der Besuch der Spiele als bloßer Zu-

⁴⁸ M. Blech, *Studien zum Kranz bei den Griechen*, Berlin, New York 1982. Daneben auch viel Material bei L. Robert, *Sur un décret d'Ilion et sur un papyrus concernant des cultes royaux*, in: *Essay in honor of C. B. Welles*, New Haven 1966, S. 175–211.

⁴⁹ Vgl. das Material bei G. Schöllgen, *Ecclesia sordida? Zur Frage der sozialen Schichtung frühchristlicher Gemeinden am Beispiel Karthagos zur Zeit Tertullians*, Münster 1984.

⁵⁰ Sonst hätte bei der Allgegenwärtigkeit des Kaiserkultes die Zahl der Martyrien wesentlich höher sein müssen, vgl. zu dieser Frage W. H. C. Frend, *Martyrdom and persecution in the Early Church. A study of a conflict from the Maccabees to Donatus*, Oxford 1965; *dens.*, *The rise of Christianity*, London 1984.

schauer stand durchaus in der freien Entscheidung des einzelnen Bürgers, denn auch viele konservative Heiden besaßen gegenüber dem Getümmel der öffentlichen Spiele eine sehr kritische Haltung, wenn auch aus anderen Gründen.⁵¹

6. Die künstlerische Ausgestaltung des Festes

Ein wahrscheinlich sehr wesentlicher Teil der Feierlichkeiten läßt sich für uns nur recht lückenhaft erschließen, der musikalische Teil. Wir wissen z. B. vor allem durch Nachrichten aus dem Osten des Reiches, daß dort spezielle Korporationen von Hymnensängern (Hymnoden) existierten, die bei Feierlichkeiten des Kaiserkultes auftraten und zu Ehren des Kaisers ihre Lieder sangen.⁵² Der Inhalt dieser Lieder bleibt für uns weitgehend unbekannt, doch müssen wir von einem sehr breitgefächerten Repertoire ausgehen, da sogar Wettbewerbe bekannt sind, in denen Leute für das beste Lied zu Ehren des Kaisers oder der Kaiserfamilie geehrt wurden.⁵³ Aus den westlichen Gemeinden fehlen die entsprechenden Belege, doch kann man wahrscheinlich das Beispiel der Stadt Rom heranziehen, wo die Lieder zu Ehren des Herrschers von Chören von Kindern oder Jugendlichen präsentiert wurden.⁵⁴ Da der Einsatz von berufsmäßigen Sängern ein bedeutender Kostenfaktor war, dürfte dieses stadtrömische Modell wohl das Vorbild für die entsprechenden kleineren Gemeinden geliefert haben.⁵⁵ Der Einsatz von Musikinstrumenten war wohl begrenzt, man wird höchstens die Verwendung der Lyra und Flöte, vielleicht auch der Wasserorgel vermuten dürfen.⁵⁶ Lediglich aus der Parallele des altchristlichen Kirchengesanges kann man erschließen, daß der Liedvortrag wahrscheinlich antiphonisch gestaltet war, also Chor und Gegenchor agierten bzw. ein Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde stattfand.

⁵¹ Kritik an den Spielen: M. Wistrand, Entertainment and violence in ancient Rome. The attitudes of Roman writers in the first century A. D. Göteborg 1992 mit dem entsprechenden Material.

⁵² Die bekannteste dieser Korporationen ist die der Hymnoden der Göttin Roma und des Augustus, die beim Provinzialkult des Kaisers in Pergamon amtierten und deren Vereinsatzung uns durch die Inschrift Altertümer von Pergamon Nr. 374 überliefert wurde. Für die Möglichkeiten der antiken Musik vgl. zum Einstieg: G. Comotti, Music in Greek and Roman culture, Baltimore 1991 (ital. Turin 1979).

⁵³ Vgl. die Siegerliste der Caesarea von Korinth: W. R. Biers / D. J. Geagan, A new list of victors in the Caesarea at Isthmia, Hesperia 39, 1970, S. 79–93.

⁵⁴ Um den sakralen Gehalt dieser Gesänge zu unterstreichen, wurden bevorzugt Chöre von Jungfrauen genommen oder Chöre von Kindern, bei denen noch beide Eltern lebten (*pueri puellaeque patrum et matrum*). Das bekannteste Beispiel für ein solches Lied ist das berühmte *carmen saeculare* des Horatius, das bei der Feier der Jahrhundertspiele (*ludi saeculares*) des Augustus 17 v. Chr. aufgeführt wurde.

⁵⁵ Vgl. die Anordnung des Statthalters Paullus Fabius Persicus, der den Bürgern der Stadt Ephesos befahl, an Stelle der teuren Berufssänger die Epheben heranzuziehen (Supplementum Epigraphicum Graecum IV 516 = Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit, übersetzt und herausgegeben von H. Freis, Darmstadt 1984, Nr. 32).

⁵⁶ Zur Wasserorgel vgl. G. Comotti (s. A 52), S. 42 u. 53.

Wesentlich mehr wissen wir über den Vortrag von Festreden, die die religiöse Bedeutung des Tages bzw. die Leistungen der geehrten Person den Anwesenden vor Augen führen sollte. Diese spezielle Form der Festrede (*panegyricus*) folgte festgelegten literarischen Regeln, die uns durch rhetorische Handbücher, aber auch einige überlieferte Beispiele bekannt sind.⁵⁷ Man sollte allerdings die intellektuelle Qualität dieser Festreden im allgemeinen nicht zu hoch einstufen, da in einem Handbuch für die römischen Statthalter dem Beamten ausdrücklich geraten wird, er solle diese Reden erdulden. »Wenn er in eine Gemeinde kommt, die nicht zu den berühmten Gemeinden gehört und (auch) nicht die Provinzhauptstadt ist, so muß er es dulden, daß ihm die Gemeinde empfohlen wird, und (er muß auch) die Lobreden auf seine Person gnädig (*non gravate*) anhören, wenn die Provinzbewohner dies seiner Ehre zuerkennen. Und er muß auch bei Feierlichkeiten (*feriae*), die er seinerseits (von der Bevölkerung) erhält, entsprechend der Sitten und Gewohnheiten den Vorsitz übernehmen (*si in aliam quam celebrem civitatem vel provinciae caput advenerit, pati debet commendari sibi civitatem laudesque suas non gravate audire, cum honori suo provinciales id vindicent: et feriae secundum mores et consuetudines quae retro optinuit dare*)«.⁵⁸

Während diese Reden von der Masse der Mitfeiernden höchstens ausreichend Geduld beim Zuhören erforderten, war ein aktives Mitwirken bei einem anderen Teil der Feierlichkeiten unbedingt notwendig. Es gehörte zum festen Programm, daß bei solchen Feierlichkeiten rhythmische Lobsprüche auf den Kaiser gerufen wurden, sogenannte *acclamationes*. Dies geschah vor allem bei Einmarsch der Kaiserbilder etwa in ein Theater oder in einen Zirkus, wobei man die vorbeiparadierten Bilder des Kaisers so behandelte als sei der Kaiser persönlich anwesend.⁵⁹ Damit eine gewisse Ordnung bei diesen Lobrufen herrschte, dürfte man einen relativ eingängigen Rhythmus gewählt haben, der auch von der Masse leicht übernommen werden konnte. Bei Großveranstaltungen in der Hauptstadt des Reiches übernahmen die organisierten Fans der großen Rennparteien (*factiones*) die Rolle der Einpeitscher, die den vorher einstudierten Text dieser Lobgesänge vorsangen, die dann von der Bevölkerung übernommen wurden.⁶⁰ Wenn hochrangige Beamte, wie etwa der Provinzstatthalter, bei den Feierlichkeiten anwesend waren, wurde sogar offiziell registriert, welche Lobsprüche gerufen wurden und auch wie oft.⁶¹

⁵⁷ Die Vorschriften sind am besten nach Menander Rhetor zu erschließen, vgl. D. A. Russel / N. G. Wilson (Edd.), Menander Rhetor, Oxford 1981.

⁵⁸ Dig. 1,16,7 pr. = Ulpianus *liber II de officio proconsulis*.

⁵⁹ Eine moderne Parallele wären etwa die Sprechchöre bei großen Sportveranstaltungen.

⁶⁰ Am meisten wissen wir über diese Fans aus der Spätantike, vgl. vor allem A. Cameron, Circus factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium, Oxford 1976. So besaßen die Fangruppen in Konstantinopel eigene Dichter für die Lobgesänge und Wasserorgelspieler, die sie bei ihren Auftritten unterstützten.

⁶¹ CTh 1, 16, 6 (331).

7. Die Spiele (*ludi*)

Einen mindestens ebenso wichtigen Teil der Feierlichkeiten nahmen die unterschiedlichen Spiele (*ludi*) ein, für die wir aus dem Osten des Reiches am besten unterrichtet sind.⁶² In der privaten Wertigkeitsskala der breiten Bevölkerung nahmen die Spiele sicherlich zusammen mit den öffentlichen Verteilungen von Essen und Geld den höchsten Rang ein. Wir wissen z. B., daß die breite Bevölkerung recht nachdrücklich von den reicheren Mitbürgern einer Gemeinde die Ausrichtung solcher Spiele fordern konnte, bzw. ein Verbot solcher Feiern von den zentralen Autoritäten als Strafmaßnahme über eine ganze Gemeinde verhängt werden konnte. So erhielt die Gemeinde Pompeii als Strafe für schwere Unruhen, die nach solchen *ludi* zwischen ihren Bürgern und denen der Nachbarstadt Nuceria ausgebrochen waren, ein zehnjähriges Verbot für die Organisation solcher *ludi*.⁶³ Den Bereich der Spiele kann man grundsätzlich nach der Art der dargebotenen Leistungen in Zirkusspiele (*ludi circenses*) mit Wagenrennen, Gladiatorenspielen (*ludi gladiatorii*), Tierhetzen (*venationes*) und den verschiedenen musischen Aufführungen im Theater unterteilen.⁶⁴

Während die *ludi circenses* mit großen Wagenrennen schon aus finanziellen und organisatorischen Gründen nur von den größten Gemeinden ausgerichtet werden konnten, mußten sich die meisten kleineren Gemeinden mit einem deutlich reduzierten Programm begnügen, das selbst beim Fehlen von festen Theater- oder Zirkusgebäuden durchgeführt werden konnte. Im Falle von Pompeii fanden diese Spiele z. B. teilweise auf dem eigentlichen Marktplatz statt, der durch Holzbarrieren und ad hoc errichtete Tribünen unschwer in eine provisorische Arena verwandelt werden konnte.⁶⁵ Da die Gebäude in der Regel nicht mit der eigentlichen Gebäudefront an den Markt stießen,

⁶² Letzter Stand der Diskussion für die Organisation der Spiele im Osten bei Ch. Roueché, *Performers and Partisans at Aphrodisias*, London 1992 u. das Material bei Ch. Roueché, *Aphrodisias in Late Antiquity, with contributions by J. M. Reynolds*. The Late Roman and Byzantine Inscriptions including texts from the excavations at Aphrodisias conducted by K. T. Erim, London 1989.

⁶³ H. Galsterer, *Politik in römischen Städten. Die seditio des Jahres 59 n. Chr. in Pompeii*, in: W. Eck / H. Galsterer / H. Wölff (Hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte*. Festschrift Friedrich Vittinghoff, Köln / Wien 1980, S. 323–338.

⁶⁴ Die eigentlichen athletischen Spiele sind in ihrer Beliebtheit deutlich auf den östlichen Teil beschränkt gewesen und sollen hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Dazu P. Herz, *Die Entwicklung der griechischen Agonistik in der römischen Kaiserzeit*, in: N. Müller / M. Messing (Hrsg.), *Olympische Studien. Berichtsband des II. Akademischen Olympia-Seminars der Universitäten Mainz und Göttingen im September 1986*, Niedernhausen/Ts. 1988, S. 111–131.

⁶⁵ Vgl. dazu die Karte des Forumbereichs in Guida archeologica di Pompei di E. la Rocca / M. e A. de Vos, *coordinamento di F. Coarelli*, Rom 1976, S. 105. Die heute noch üblichen Gemeindefeste in italienischen Städten wie Siena zeigen sehr gut, wie man ein solches Fest organisieren kann. Sogar die Hauptstadt Rom kam bis zum Bau des Theatrum Pompeii in den letzten Jahren der späten Republik ohne einen permanenten Theaterbau aus und selbst in diesem Fall wurde das Theater in einen religiösen Kontext integriert (Ränge des Theaters als Stufen für einen Tempel verwendet). Vgl. zuletzt K. Welch, *Roman amphitheatres revived*, *Journal of Roman Archaeology* 4, 1991, S. 272–281.

sondern ihnen eine Vorhalle oder einen Säulengang (*porticus*) vorgelagert war, mußte man lediglich die Zwischenräume zwischen den Säulen versperren, um etwa bei Tierkämpfen die Zuschauer zu schützen. Hinter den Bretterwänden gab es genug Platz zum Aufstellen von Sitzbänken für die Bevölkerung, die Beamten und Honoratioren konnten dabei ihrem Rang entsprechend auf den Stufen der Tempel ihre Plätze einnehmen.⁶⁶ Die ihrer Bedeutung angemessenen Amtsstühle (*sellae curules*) wurden dabei speziell aufgestellt, wobei auch für die Kaiserbilder entsprechende Sitze oder auch Podeste bereitgestellt wurden.⁶⁷

Die mögliche Spannweite für das Programm solcher Spiele wird aus einer großen Inschrift deutlich, die die Leistungen eines bedeutenden Bürgers namens A. Clodius A. f. Flaccus aus Pompeii bei insgesamt drei Spielterminen registriert, die er zusammen mit einem Kollegen als Bürgermeister (*duumvir*) gab.⁶⁸ Die den modernen Betrachter oft abschreckende Grausamkeiten dieser Spiele wurde in der Antike von den meisten Zeitgenossen nicht geteilt, Kritik blieb auf eine Minderheit beschränkt.⁶⁹

Bei seinen ersten Spielen bezahlte er neben den Kosten für die *pompa* u. a. auch für die Auftritte von Stierkämpfern (*tauros, taurocentas*), für drei Paare von »Brückenkämpfern« (*pontarios paria III*) und Boxern nach römischer und griechischer Art (*pugiles catervarios et pyctas*).⁷⁰ Er hob dabei hervor, daß der ganze Apparat der Spiele (*omnibus acruomatis*) von ihm ebenso wie der Auftritt von Pantomimen, unter denen wahrscheinlich auch der aus der Literatur berühmte Pylades war, gezahlt wurde.⁷¹

⁶⁶ J.-M. André, *Die Zuschauerschaft als sozialpolitischer Mikrokosmos zur Zeit des Hochprinzipats*, in: J. Blänsdorf (Hrsg.), *Theater und Gesellschaft im Imperium Romanum. Théâtre et société dans l'empire romain*, in Verbindung mit J.-M. André und N. Fick, Tübingen 1990, S. 165–173.

⁶⁷ Sehr materialreich: Th. Schäfer, *Imperii insignia. Sella curulis und fasces. Zur Repräsentation römischer Magistrate*, Mainz 1989 u. *ders.* (s. A 24).

⁶⁸ *Corpus Inscriptionum Latinarum* X 1074 = *Inscriptiones Latinae Selectae* 5053. In zwei Fällen werden ausdrücklich die Spiele zu Ehren des Gottes Apollo (*ludi Apollinares*) genannt, die vom 6. bis 13. Juli dauerten. Das hier greifbare Programm kann aber ohne Bedenken für entsprechende Feiern des Kaiserkultes herangezogen werden.

⁶⁹ Vgl. neben M. Wistrand (s. A 51) etwa auch H. Jürgens, *Pompa Diaboli. Die lateinischen Kirchenväter und das antike Theater*, Stuttgart 1972. Zur Haltung der Römer zu den Gladiatorenspielen vgl. zuletzt Th. Wiedemann, *Emperors and gladiators*, London 1992 u. C. A. Barton, *Sorrows of the ancient Romans. The gladiator and the monster*, Lawrenceville/N. J. 1993.

⁷⁰ Während die *pugiles catervarii* in Massen kämpfende einheimische Boxer waren (vgl. Suet. Aug. 45, 2: *spectavit [Augustus] autem studiosissime pugiles et maxime Latinos, non legitimos atque ordinarios modo, quos etiam committere cum Graecis solebat, sed et catervarios oppidanos inter angustias vicorum pugnantis temere ac sine arte*). Die griechischen Boxer sind hier als *pyctae* bzw. als *athletae* angesprochen, wobei »griechisch« nicht unbedingt bedeuten muß, daß diese Kämpfe weniger blutig waren.

⁷¹ Zu Person des berühmten Pantomimen Pylades vgl. H. Leppin, *Histrionen. Untersuchung zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit von Republik und des Principates*, Bonn 1992, S. 285 und weiterer Literatur zum Mimus und Pantomimus. Vgl. ebenfalls einige Beiträge bei R. Scodel (Ed.), *Theater and society in the classical world*, Ann Arbor 1992 u. J. Blänsdorf (s. A 66), sowie L. Robert, *Études épigraphiques et philologiques*, Paris 1938.

Dies alles steht in einer Reihe mit der Eintrittsumme von 10000 Sesterzen, die er der Gemeinde (*in publicum*) für die Bekleidung seines Amtes gab.

Viele der hier angesprochenen Programmpunkte werden auch für die Spiele seiner zweiten Amtszeit registriert, doch hier wurde deutlich unterschieden zwischen Leistungen, die er alleine (*solus*) und mit seinem Amtskollegen (*cum collega*) zahlte. Unter seinen privaten Aufwendungen firmieren besonders die Boxer und Gladiatoren. Flaccus stellte neben einer nicht genauer bezifferten Zahl von römischen Boxern (*pugiles catervarii*) 30 Paare griechischer Boxer (*athletas par. XXX*) und 5 Paare von Gladiatoren. Zusammen mit dem Kollegen übernahm er die Kosten für weitere 35 Paare von Gladiatoren und eine Tierhetze, eine sogenannte *venatio*, bei der neben den Stierkämpfen vor allem die Wildschweine und Bären hervorgehoben werden (*tauros, taurocentas, apros, ursos*), während die anderen Tiere nur en passant angesprochen werden (*cetera venatione varia*).⁷² Sein letzter Einsatz als spielgebender Magistrat wird nur sehr knapp referiert, hier merkt man lediglich an, daß er den ersten Teil der Spiele übernahm (*ludos factione prima*), die Ausstattung hingegen zusammen mit dem anonymen Kollegen gezahlt wurde.⁷³

Ein direkter inhaltlicher Bezug zu der Gottheit, der diese Spiele geweiht waren, läßt sich im Programm der hier präsentierten Spiele nicht erkennen. Die Gottheit wurde lediglich durch die Präsenz ihres Kultbildes bei den Spielen und vielleicht ein einleitendes Opfer in die Spiele integriert, doch dies war so sehr Routine, daß es nicht besonders erwähnenswert war. Das Programm, das man in Pompeii zu Ehren Apollons präsentierte, ließ sich auch ohne weiteres auf Spiele im Rahmen des Kaiserkultes übertragen. Die genaue Ausgestaltung der Spiele war nicht von der Zweckbestimmung der Feier, sondern von der privaten Leistungsfähigkeit der verantwortlichen Magistrate abhängig.

Betrachtet man die uns zur Verfügung stehenden Quellen, so könnte man leicht den irrigen Eindruck gewinnen, daß nur die *ludi* und die Spenden die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zogen. Dies trifft sicherlich nicht zu, denn die eigentlich religiösen Bestandteile des Festes (*pompa*, Opfer) waren so stark von der Tradition vorgegeben, daß es in den Ehreninschriften, die hier für uns die Hauptquelle darstellen, unnötig war, auf sie genauer einzugehen. Nur bei den *ludi* und den öffentlichen Spenden an die Bevölkerung ließ sich die individuelle Leistung des einzelnen Magistraten fassen, hier allein konnte er sich durch seinen finanziellen Einsatz von seinen Standesgenossen abheben und genau diese aus dem Rahmen fallenden Leistungen wurden auch dann peinlich genau festgehalten. Man registrierte nicht die übliche Präsentat-

⁷² Für die *venationes* wichtige Bemerkungen bei L. Robert, *Vision de Perpétue* (s. A 21).

⁷³ Was im Detail unter »Ausstattung« zu verstehen ist, läßt sich nur unvollständig ermitteln. Man darf vermuten, daß dazu Blumen und Kränze, Weihrauch, Opfertiere, Opferwein, besonders schöne Waffen für die Kämpfer u. ä. gehörten.

tion, sondern die ungewöhnliche Leistung wie etwa in einer Inschrift aus Pisaurum (CIL XI 6357 = ILS 5057): »Diesem wurde als erstem Bürgermeister (*duumvir*) ein Zweigespann (mit einer Statue) errichtet wegen seiner außergewöhnlichen Freigebigkeiten (*ob eximias liberalitates*) und seiner höchst freigiebigen und beispielhaften Spenden (*abundantissimas in exemplum largitiones*) und weil er dank der Gnade des Kaisers (*ex indulgentia Aug.*) achtmal Gladiatorenspiele gab und die *ludi Florales* besonders freigiebig feierte (*amplius ludos Florales*).«

Außergewöhnliche Leistungen für die Gemeinschaft wurden ganz konsequent mit außergewöhnlichen Ehrungen bedacht, was ganz dem Denken der Zeit entsprach. Wir finden hier auf lokaler Ebene das, was unlängst J. Sünskes Thompson im Bezug auf die Spiele der Stadt Rom als gemeinschaftsstiftendes Element zwischen Kaiser und *plebs* herausgearbeitet hat.⁷⁴ Diese Feste gehörten so stark zum Bestand des lokalen Gemeinschaftslebens, daß auch das Christentum nicht daran rütteln konnte. Es ließ zwar den durch die Spiele geprägten Teil der Feste fallen, doch die Selbstinszenierung der Gemeinschaft durch Prozession und gemeinsames Opfer sind bis heute feste Bestandteile der christlichen Festkultur geblieben.

⁷⁴ J. Sünskes Thompson, *Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes*, Stuttgart 1993, S. 65.

Hans Kloft

Städtische Sozialpolitik in der Antike

Sozialpolitik, ihre Notwendigkeit, ihre Finanzierung und ihre Grenzen sind heutzutage als aktuelle Probleme in aller Munde, während ihr inhaltlicher Kern und ihre gesellschaftliche Funktion weit weniger in der Öffentlichkeit erörtert werden. In der eindrucksvollen Sentenz »im Gigantenkampf zwischen Arbeit und Kapital übernimmt Sozialpolitik die Rolle des Sanitäters« figuriert Sozialpolitik als ein Medium neuzeitlicher Industriegesellschaften, deren Defizite und Verletzungen es durch gezielte Maßnahmen wenn nicht gänzlich zu beheben, dann doch soweit wie möglich zu lindern gelte. Die Auffassung: bei der Sozialpolitik handelt es sich um ein relativ junges Phänomen in der Menschheitsgeschichte, welche an eine bestimmte Entwicklung des Staates, der Wirtschaft und Gesellschaft geknüpft ist, hat vor allem in Deutschland, das hier und im folgenden stellvertretend genannt wird, weite Verbreitung erfahren. Die Gründung des »Vereins für Socialpolitik« im Jahre 1872 durch die sog. Katheder-sozialisten Gustav Schmoller und Adolf Wagner gilt gemeinhin als äußeres Datum und als Indikator für die Einsicht, daß die »sociale Frage«, hinter der sich drückende Armut, Existenzunsicherheit, Krankheit und Not weiter Bevölkerungsschichten des 19. Jahrhunderts verbergen, eben in dieser Zeit zwingend das Eingreifen des Staates erforderten.¹ Somit stellt Sozialpolitik die staatliche Antwort auf die Deformationen der modernen Industriegesellschaft dar, an sie gebunden tritt sie gleichsam als politischer Kontrapunkt um die Mitte des 19. Jh. in Erscheinung, zögernd zunächst, mit durchaus begrenzter Effektivität und erst gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus Einzelmaßnahmen (Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Gesundheitsvorsorge usw.) zu einem System zusammenwachsend.²

I

Ein derartiger Ansatz, wie er in der sozialpolitischen Forschung unserer Tage vertreten wird, ist unter handlungsorientierten Strategien ebenso legitim wie unter universalhistorischen Gesichtspunkten unzureichend. In einem weiteren Sinne haben auch vorindustrielle Gesellschaftsordnungen Sozialpolitik gemacht, sagen wir vorsichtiger,

¹ G. Albrecht, Verein für Socialpolitik, in: HdSW 12 (1961), S. 10ff.

² F. Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981; G. A. Ritter, Der Sozialstaat, Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, Göttingen 1991, S. 145 ff.

Wohlfahrtspflege betrieben bzw. Sozialmaßnahmen ergriffen, welche die Lebenslage sozial schwacher Schichten zu verbessern halfen,³ auch wenn die politisch Handelnden möglicherweise andere Zielsetzungen verfolgten. So konnte S. Lauffer in seinem immer noch lesenswerten Artikel »Sozialpolitik« aus dem Jahre 1965 eine Fülle von einzelnen Maßnahmen in der griechisch-römischen Welt benennen, die er als »staatliche« Hilfe für wirtschaftlich Schwache begriff: Lebensmittelversorgung und Arbeitsbeschaffung, Invalidenunterstützung und Landzuweisungen, Steuerreduktionen und Krankenversorgung, Geldzahlungen zur Ernährung von Kindern, die bezeichnenderweise in der Epoche des *humanitären* Kaisertums (A. Heuß) auftauchen und sicherlich zu den großen Leistungen der sog. Adoptivkaiser zu rechnen sind.⁴ Aber durch die Kumulation ganz unterschiedlicher Maßnahmen aus verschiedenen Zeiten ließ sich ein Gesamtbild nur andeuten, in dem naturgemäß viele wichtige Züge fehlten. Aber es ist nicht zuletzt das wache gesellschaftspolitische Interesse, ja unverkennbar ein humanitäres Verantwortungsgefühl dieses bedeutenden Gelehrten gewesen, welche an seinen Ansatz nach wie vor mit Gewinn anknüpfen lassen: Wie hat die antike Gesellschaft die wirtschaftlich Schwachen wahrgenommen und wie ist sie mit ihnen umgegangen? Und ergänzend gefragt: Wer sind die sozial schwachen Schichten und wie haben sie von politischen Maßnahmen profitiert, die möglicherweise anders gemeint waren, aber eben doch Lebensbedingungen verbesserten? Wir wollen diese Fragen im Rahmen der antiken Stadt stellen und uns dabei einen Überblick über die wichtigsten einschlägigen Maßnahmen, über ihre Motive und Funktion verschaffen.⁵

II

Die antike Stadt ist eine Abstraktion, der präzise Konturen zu verleihen außerordentlich schwer fällt. Nebeneinander existieren etwa im griechischen Bereich kleine Landpoleis mit 1000–2000 Einwohnern neben mittelgroßen und großen Handelsstädten vom Schlage Korinths, Athens oder Syrakus, die außer einem ansehnlichen Bürgeraufgebot eine große Zahl Sklaven und Fremde dauerhaft beherbergen. Die *Urbs Roma*, die Stadt in Italien, überragte mit der Zeit nach Größe und Funktion die vielen italienischen Mittel- und Kleinstädte, die auf Landwirtschaft, Kleingewerbe und Regionalhandel angewiesen waren. Im Zeitalter des Hellenismus wachsen sich bestimmte Zentren zu Großstädten mit gewaltigen Bevölkerungszahlen aus (Alexandria, Antiochia,

³ So das Verständnis der Sozialpolitik bei G. Weisser, Sozialpolitik, in: W. Bernsdorf (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie 3, Frankfurt 1972, S. 769f. Material z. B. bei B. Geremek, Geschichte der Armut, München 1991, S. 145 ff.

⁴ S. Lauffer, Sozialpolitik. Lexikon der Alten Welt, Zürich / Stuttgart 1965, Sp. 2844f.

⁵ Das einschlägige Material und Deutungsversuche bei H. R. Hands, Charities and Social Aid in Greece and Rome, London 1968 sowie bei H. Kloft (Hrsg.), Sozialmaßnahmen und Fürsorge. Zur Eigenart antiker Sozialpolitik, Graz / Horn 1988.

Seleukia, Karthago und Rom). Deren kümmerliche Existenz hat bereits vor gut einhundert Jahren R. von Pöhlmann als »soziale Krankheitserscheinung« analysiert, analog zur Überbevölkerung und zum Pauperismus weiter Bevölkerungsteile im 19. Jahrhundert,⁶ wobei Rom für ihn das warnende Beispiel einer aus den Fugen geratenen Großstadt war. Zwei Faktoren sind in diesem Zusammenhang für das Verständnis von sozialpolitischen Maßnahmen wesentlich: Zum einen die Konstitution der städtischen Gemeinde als Bürgerverband, d. h. als ein genau definierter Kreis von Inhabern und Partizipanten staatlicher Macht, zum anderen die Zunahme von randständigen Existenzen im Zuge der Urbanisierung, worunter sowohl arme Mitbürger wie bedürftige Zugewanderte fallen. Wenn Demokrit aus Abdera (ca. 468–378 v. Chr.) seinen Zeitgenossen bürgerliche Solidarität mit folgenden Überlegungen vor Augen führt: »Wenn die Vermögenden es über sich gewinnen, den Besitzlosen vorzustrecken und beizuspringen und wohlzutun, so liegt hierin bereits das Erbarmen und das Nichtalleinsein und die Verbrüderung und die gegenseitige Hilfeleistung und die Einträchtigkeit der Bürger und alles Gute, soviel wie niemand aufzählen könnte.« – dann zeigt dies mit Deutlichkeit, daß bereits in der klassischen Polis soziale Schwierigkeiten an der Tagesordnung waren, die bürgerliche Mithilfe erforderten.⁷ Nun ist die Aufstellung eines ethischen Postulates etwas anderes als die konkrete politische Umsetzung, die ihren eigenen Gesetzen folgt. Und primär machtpolitische Ziele mögen hinter den Maßnahmen eines Periander von Korinth (ca. 600–560 v. Chr.) stehen, die Sklaveneinfuhr zu begrenzen, um der einfachen Bevölkerung auf dem Lande und in der Stadt Arbeit und Brot zu sichern,⁸ wie dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch im sog. Bauprogramm des großen Perikles der Fall war, der nach Plutarch die glanzvolle Verschönerung Athens nicht zuletzt mit Rücksicht auf die zivile Handwerksbevölkerung ins Werk setzte, um sie, wie es ausdrücklich heißt, nicht in der Arbeitslosigkeit und im Müßiggang zu belassen.⁹

Nimmt man die wirtschaftspolitische Anordnung eines Solon (ca. 640–560 v. Chr.) hinzu, der in Athen die individuelle Schuldknechtschaft verbot, den Großgrundbesitz eindämmte, die Ausfuhr von wichtigen Agrarprodukten unter Strafe

⁶ R. Pöhlmann, Die Überbevölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung städtischer Zivilisation, Leipzig 1984; ders., Die Wohnungsnot antiker Großstädte, in: Aus Altertum und Gegenwart, Ges. Abhandlungen I, München 1911, S. 199ff.; H. Kloft, Die Wirtschaft der griechisch-römischen Welt, Darmstadt 1992, S. 129f.

⁷ FVS 68, 255 in der Übersetzung von W. Kranz; dazu W. K. C. Guthrie, The History of Greek Philosophy II, Cambridge 1965, S. 495; Bettlertum und Urbanisierung: H. Kloft, Gedanken zum Prochós, in: I. Weiler (Hrsg.), Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz 1988, S. 99ff.

⁸ Zu Periander F. Schachermeyr RE XIX, 1937, Sp. 710f., 714f.; H. Berve, Die Tyrannis bei den Griechen I, München 1967, S. 23.

⁹ Plut. Per. 12, 4; dazu W. Schmitz, Wirtschaftliche Prosperität, soziale Integration und Seebundspolitik Athens, München 1988, S. 70ff.

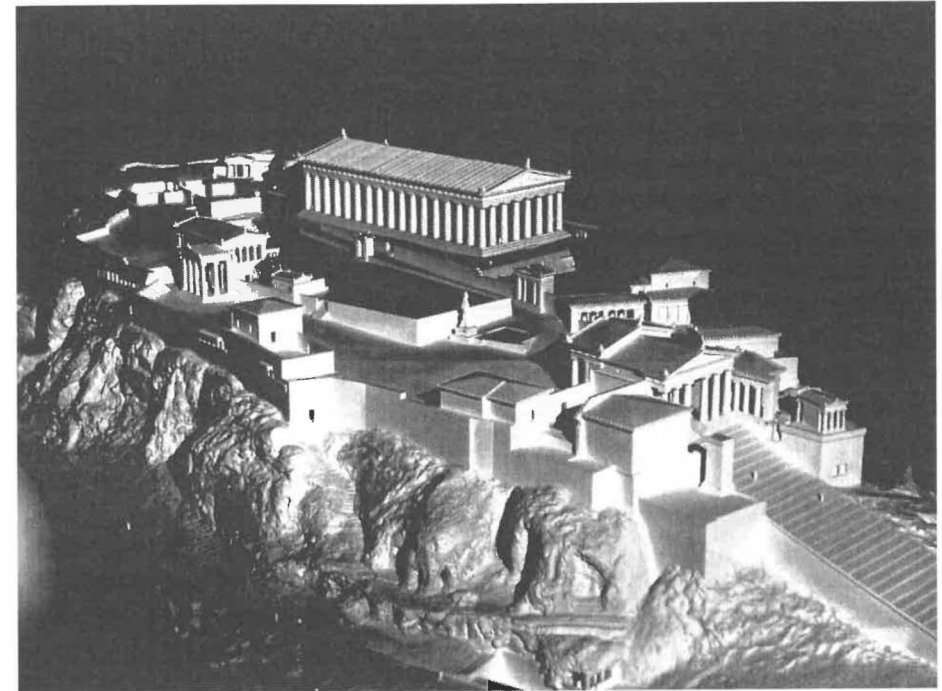


Abb. 1: Akropolis von Athen; Modell von G. P. Stevens und J. Travlos. »Die großen öffentlichen Bauten, die unter der perikleischen Regierung in Attika ausgeführt wurden, hatten zum Teil den Zweck, den armen Klassen Verdienst zu schaffen« (K. J. Beloch).

stellte und ein Strafgesetz gegen Müßiggang erließ,¹⁰ dann sieht man, wie in dieser frühen Zeit sehr konkrete und zum Teil anders intendierte Maßnahmen sozialpolitisch wirkten, d. h. ärmeren Schichten zugute kamen. Im Prozeß der Urbanisierung, welche den Lebensverhältnissen der Land- und Stadtbevölkerung neue Konturen gab, stellt das solonische Reformwerk für Athen einen bemerkenswerten Versuch des Ausgleichs zwischen konservativen und progressiven Tendenzen, zwischen Stadt und Land, zwischen Großgrundbesitzern und Kleinbauern dar, und hat, ohne flächendeckend und erschöpfend zu sein, die attische Sozialgeschichte lange bestimmt.

¹⁰ E. Ruschenbusch, Solonos Nomoi, Wiesbaden 1966, S. 54ff.; ders., Überbevölkerung in archaischer Zeit, in: Hist. 40 (1991), S. 377f.; allgemein F. Gschnitzer, Griechische Sozialgeschichte, Wiesbaden 1981, S. 75ff.

III

Naturgemäß machten sich mit der Etablierung der Demokratie auf diesem Gebiete neue Anschauungen und Erwartungen breit. Daß diejenigen Bürger, die im Dienste der Stadt invalide und arbeitsunfähig (*adýnatoi*) geworden waren, Anspruch auf einen gewissen staatlichen Ausgleich hatten, mag als Grundsatz möglicherweise bereits im 6. Jahrhundert bestanden haben, aber erst die entwickelte Demokratie Athens scheint auf diesem Gebiete feste Grundlagen geschaffen, Kriegs- und Zivilinvalide gleichgestellt und die Gewährung an eine finanzielle Grenze gebunden zu haben, wie Aristoteles berichtet: »Denn es gibt ein Gesetz, welches bestimmt, daß man diejenigen, die nicht mehr als drei Minen besitzen und so schwer körperbehindert sind, daß sie keine Arbeit verrichten können, nach Überprüfung durch den Rat aus öffentlichen Mitteln jeweils zwei Obolen pro Tag für ihren Lebensunterhalt geben soll.«¹¹

Grassl spricht völlig zu Recht von einem einzigartigen attischen Modell, in dem so etwas wie eine bürgerliche Solidargemeinschaft greifbar wird, die den Einsatz, die Leistung für die Allgemeinheit mit einem Entgelt belohnt.¹² Der gleiche Grundgedanke steht hinter der Einführung von Tagegeldern für Mitglieder der attischen Volksversammlung, die vom Jahre 392 v. Chr. an drei Obolen pro männliche Person und Tag erhielten, ein Beitrag, der im Verlauf des 4. Jahrhunderts auf sechs und dann auf neun Obolen anstieg. Dieses sog. *Ekklesiastikón* flankierte die Besoldung der Beamten und die Diäten für Ratsherren und die vereidigten Geschworenen im Volksgericht, die bis ins 5. Jahrhundert zurückreicht und wahrscheinlich auf Perikles zurückgeht.¹³ Nimmt man noch die sog. Schau- und Festgelder (*Theoriká*) hinzu, die für die Teilnahme an den städtischen Dionysien bezahlt wurden und sich auf eine Drachme (= 6 Obolen für drei Tage) beliefen, erkennt man die Stoßrichtung dieser finanziellen Aufwendungen: Der demokratische Staat basierte auf Teilnahme (*Méthexis*) seiner Bürger,¹⁴ ein Begriff, der darauf abzielt, nicht allein die politischen und kulturellen Aktivitäten des Demos zu mobilisieren, sondern hinter dem in gewisser Weise auch ein ökonomisches Verteilungsmodell steht. Die Polis ist, wenn auch nur rudimentär, eine wirtschaftliche Organisation, und der Bürger soll an ihren Einnahmen partizipieren. Das tut er nicht nur über die allgemeinen Leistungen für die Allgemeinheit (Bauten, kriegsrische Unternehmungen), sondern insbesondere über seinen konkreten Einsatz für die Bürgerschaft. Dies ist seine Arbeitsleistung, die Anspruch auf Entgelt (*Misthós*) begründet. Mit dieser Konstruktion von Verteilung und Beteiligung, welche die Quellen

¹¹ Aristot. Ath. Pol. 49, 4 in der Übersetzung von M. Dreher; H. Graßl, Behinderte in der Antike. Bemerkungen zur sozialen Stellung und zur Integration, in: H. Kloft (s. A 5), S. 41 f.

¹² Vgl. auch die bei Thuk. 2, 46 bezeugte Sorge der Stadt für die hinterbliebenen Söhne der gefallenen Krieger; vgl. I. Weiler, Witwen und Waisen im Altertum, in: H. Kloft (s. A 5), S. 23 f.

¹³ G. Busolt / H. Swoboda, Griechische Staatskunde II, München 1926, S. 899 f.

¹⁴ H. Kloft, Herrschaft, in: P. Dinzelbacher (Hrsg.), Europäische Mentalitätsgeschichte, Stuttgart 1993, S. 451 ff.

dem Staatsmann Perikles zuschreiben, gelang es, die Demokratie in den mittleren und unteren Bürgerschichten zu festigen, unbeschadet der scharfen Kritik aristokratischer Kreise, die in den Geldzahlungen vornehmlich ein Mittel der moralischen Korruption einerseits und der politischen Profilsucht andererseits sahen.¹⁵

IV

Der Streit um derartige sozialpolitische Maßnahmen war und ist nicht müßig: Unbestritten erscheint der politische Zuschnitt der Bezahlungen, immer wieder kontrovers diskutiert wird ihr sozialer Charakter, da es ja augenscheinlich primär gar nicht um die armen, bedürftigen Menschen als solche geht, sondern um Angehörige des Bürgerverbandes. Und nicht zuletzt muß ja auch ein gewisser Fundus vorhanden sein, der die Verteilungen ermöglicht: Sozialpolitik muß erwirtschaftet werden.

Dies betrifft nun ganz besonders einen Bereich, der durchgehend für die städtische Politik ein Problem war, die Getreideversorgung. Sie berührte, unbeschadet aller Unterschiede in der Selbständigkeit und der Verwaltung der Städte, die Existenz der städtischen Bevölkerung als solche. Denn im Unterschied zur Lebens- und Wirtschaftsweise auf dem Lande, wo Produzenten und Konsumenten weitgehend identisch waren, beruhte die Stadt ja gerade auf Arbeitsteilung und Spezialisierung, welche die Vernetzung und den Austausch menschlicher Leistungen und Produkte über den Markt erforderten. So war die städtische Wirtschaft, sofern sie sich nicht auf die Erträge des eigenen Landes stützen konnte, gezwungen, Lebensmittel, insbesondere Getreide (*sitos*, *frumentum*) einzuführen. Die Getreideversorgung¹⁶ besitzt nun zwei Dimensionen, die man begrifflich unterscheiden muß, in der Realität sich aber vielfach durchdrängen. Zum einen ist damit die staatliche Vorsorge und die Unterstützung privater Initiative gemeint, Getreide für den Verkauf auf den städtischen Markt überhaupt zu beschaffen und bereitzustellen. Die regelmäßige Befassung der attischen Volksversammlung mit Tagesordnungspunkt »Über das Getreide« (*peri sitou*)¹⁷ beweist, wie notwendig derartige Sicherungen und zugleich wie kurzfristig sie angelegt waren. Zum anderen umfaßt der Terminus Getreideversorgung (*sitonía*, bzw. *sitometría*, lat. *frumentatio*) die verbilligte bzw. unentgeltliche Abgabe von Getreide an die Bevölkerung und umschreibt damit zumindest den Versuch eines der drei menschlichen Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung)¹⁸ abzudecken. Die konkreten auf

¹⁵ Generell: J. Bleicken, Die attische Demokratie, Paderborn 1994², S. 280 ff.

¹⁶ M. Rostowzew, RE VII, 1910, Sp. 126 ff. s. v. Frumentum; F. Heichelheim, RE Suppl. VI, 1935, Sp. 819 ff. s. v. Sitos mit der älteren Lit.; G. Rickman, The Corn supply of Ancient Rome, Oxford 1980; H. Kloft, Das Problem der Getreideversorgung in den antiken Städten. Das Beispiel Oxyrynchos, in: H. Kloft (s. A 5), S. 123 ff.

¹⁷ Aristot. Ath. Pol. 43, 4 mit den Bemerkungen von P. J. Rhodes, Commentary, Oxford 1981, S. 523.

¹⁸ Dig. XXXIV 1, 6; H. Kloft (s. A 7), S. 96 ff.

uns gekommenen Nachrichten bezeugen, wie schwer es insbesondere den griechischen Städten fiel, diese Grundversorgung zu verstetigen. Es bedurfte eines ganzen Bündels von verschiedenen Maßnahmen, um ausreichend Getreide zur Verfügung zu haben, woran dann auch die armen Mitbürger partizipieren konnten. Die Zielgruppe war, wie wir aus anderem Zusammenhang wissen, der Bürgerverband als solcher, somit mittelbar seine bedürftigen Mitglieder. Wie die Rhodier diese Versorgung im 2. Jh. v. Chr. sicherten, können wir dem interessanten Bericht des kaiserzeitlichen Geographen Strabon entnehmen, der auf den großen Polyhistor Poseidonios von Apameia (ca. 135–50 v. Chr.) zurückgeht. Es heißt dort: »Die Einwohner von Rhodos tragen große Sorge für das Volk, obwohl sie keine demokratische Verfassung besitzen, denn sie suchen gleichwohl die Menge der Armen am Leben zu erhalten. So wird nämlich das Volk mit Getreide versorgt, und die Reichen greifen den Bedürftigen unter die Arme nach Väterbrauch; und es existieren bestimmte Leiturgien, die der Lebensmittelversorgung dienen; und so hat zugleich der Arme seinen Lebensunterhalt, und der Stadt fehlt es andererseits nicht an notwendigen Leuten, besonders im Hinblick auf die Schifffahrt.«¹⁹

Begriff und Sache, die hier angesprochen werden, sind für das Verständnis von antiker Sozialpolitik fundamental. Unter Leiturgien versteht man Dienstleistungen und finanzielle Zuschüsse reicher Mitbürger für allgemeine Belange. Man kann sie durchaus als ein Surrogat für die mangelnde Vermögenssteuer ansehen, die nach Lage der Dinge schwer durchzusetzen war.²⁰ Der Reiche engagiert sich freiwillig, zumindest der ursprünglichen Intention nach, für die städtische Allgemeinheit, für die bauliche Verschönerung der Stadt, für Feste und im Einzelfall eben auch im Rahmen der Getreideversorgung, die die Stadt allein nicht tragen kann. Auf Samos zahlen die reichen Bewohner in einen städtischen Fond ein, aus dessen Zinsen die Mitbürger »monatlich unentgeltlich zwei Metra Getreide erhalten«,²¹ eine durchaus ansehnliche Ration (ca. 105 l oder 80 kg), die für eine dreiköpfige Familie hingereicht haben dürfte.

Auf spezifische und wichtige Einzelheiten der Organisation können wir hier nicht ausführlich eingehen. Aber wie bei der späteren römischen *frumentatio* hat es im griechischen Bereich ebenfalls Bürgerlisten gegeben, die nach Stadtteilen geführt wurden und welche die Grundlage für die Verteilung abgaben. Wir hören verschiedentlich davon, daß Listen bereinigt wurden, was insbesondere aus Rom bezeugt ist (Suet. Caes. 43, 1 u. ö.), wo sich schließlich unter Caesar und Augustus eine festumrissene Bürgerschicht, die sogenannte *plebs frumentaria* herausbildet, die seit dem Jahre 2 v. Chr.

¹⁹ Strab. XIV, 2, 5; Die explizite Verbindung von Sozialmaßnahmen und Arbeitssicherung geht wahrscheinlich auf Poseidonios zurück.

²⁰ Ausnahmen sind die temporären »Steuerhilfen« (eisphorai); vgl. H. Kloft (s. A 16), S. 131 ff.; R. Thompson, *Eisphora*, Kopenhagen 1964 zu den Einzelheiten.

²¹ Syll.³ 176, 54 f.; zur Menge L. Foxhall / H. A. Forbes, *Sitometreia: The Role of Grain as Staple Food in Classical Antiquity*, Chiron 12 (1982), S. 59 f.

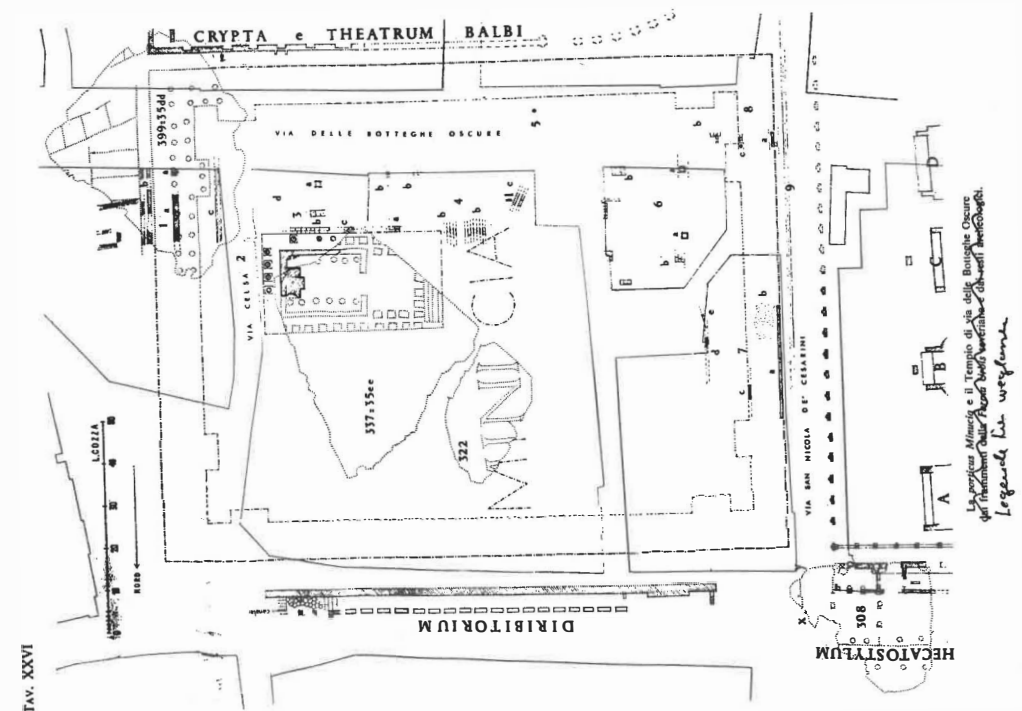


Abb. 2: Die porticus Minucia Frumentaria östlich des republikanischen Tempelbezirkes der Area Sacra am Largo Argentina. Rekonstruktion unter Verwendung des severischen Stadtplanes, der Forma Urbis (nach L. Cozza und F. Coarelli).

eine Gesamtzahl von 200 000 Berechtigten umfaßt.²² Dies ist eine gewaltige Zahl, die wahrscheinlich nur einen Teil der römischen Bürger insgesamt ausmacht. Ihre Versorgung erfordert eine umfängliche Verwaltung, eine genaue Logistik und nicht zuletzt gewaltige Kosten, die im kaiserzeitlichen Rom der Prinzeps trug. Zur Abwicklung bediente man sich sog. *tesserae* bzw. *tablai*, Getreidemarken, Jetons oder Spielmarken vergleichbar, die an einer zentralen Verteilungsstelle eingelöst wurden.²³ Als solche fungierte in Rom bis in die severische Zeit hinein die sog. *porticus Minucia frumentaria* östlich des heutigen Largo Argentina.

Mit Hilfe derartiger Getreidemarken wurde auch die Getreideausgabe im ägyptischen Oxyrhynchus geregelt, über die ein aufsehenerregender Papyrusfund aus jüngerer Zeit genauen Aufschluß gibt.²⁴ Auch hier war es eine limitierte Größe von 4000

²² Suet. Aug. 40, 2; Augustus, *Res Gestae* 15, 2; G. Rickman (s. A 16), S. 62 f.

²³ Abb. bei A. Mlasowsky, *Die antike Tesserer im Kestner-Museum Hannover*, Hannover 1991, S. 48 f.

²⁴ J. Rea, *The Oxyrhynchus Papyri*, XL, London 1972; H. Kloft (s. A 16), S. 137 ff.

männlichen Getreideempfängern (bei ca. 20 000–25 000 geschätzten Einwohnern), welche die *plebs frumentaria* dieser ägyptischen Stadt bildeten, und für die es ein kompliziertes Nachrückverfahren auf Antrag gab, wenn ein Mitglied des *numerus clausus* gestorben war.

V

Die in jeder Hinsicht gewaltigen Ausmaße der römischen Getreideversorgung ergaben sich aus der großen Einwohnerzahl (etwa eine Mio. in der frühen Kaiserzeit) und aus der ökonomischen Potenz des Kaisers. Aber wie sich die kaiserlichen Hilfsmaßnahmen verstehen lassen als nur in der Form überdimensionierten Leiturgen, wie sie auch sonst begegnen, so steht der römische Prinzeps ebenfalls bei seinen übrigen sozialpolitischen Aktivitäten in einer Reihe mit der Aristokratie. Er verteilt an die *plebs frumentaria* von Rom zu besonderen Anlässen Geldspenden, sog. *congiaria*, die in der Regel 60–75 Denare ausmachen. Das ist umgerechnet etwa der 3. Teil des jährlichen Legionssoldes oder der Preis für eine Jahresration Getreide (ca. 300 kg). Normalerweise wurde dieses Geld ebenfalls in der *porticus Minucia* ausbezahlt. Aber der Prinzeps liebte es, bei der Geldverteilung zuweilen selbst in Erscheinung zu treten, gleichsam als personifizierte Wohlfahrt bzw. Freigebigkeit (*liberalitas*), um sich auf diese Weise die Dankbarkeit und Loyalität des Empfängers zu sichern.²⁵

Nicht viel anders verhielt sich die städtische Oberschicht im Imperium Romanum. Auch sie verteilte zu bestimmten Anlässen, etwa bei Geburtstagen, Geld, zuweilen gab es Brot, Wein, Öl und ein festliches Essen (*epulum, cena*). Adressaten dieser privaten Munifizienz²⁶ waren neben den Standesgenossen die *plebs urbana*, zuweilen Frauen und Kinder, ganz selten Fremde und nur in Ausnahmefällen Bedürftige. So heißt es etwa in einer großen Ehreninschrift für Opramoas, einem lykischen Staatsmann aus dem 2. Jh. n. Chr.: Er versorgte auch die Armen (*penómenoi*) mit Nahrung, eine der vielen Wohltaten, die dieser reiche Aristokrat für die Allgemeinheit in seiner Heimat erbrachte.²⁷ Möglicherweise setzt diese Armenversorgung, deren genaue Konturen wir nicht kennen, einen neuen Akzent im Wohltätigkeitsideal, wie wir dies auch in einer Grabinschrift für einen Freigelassenen aus Rom, der es als Juwelier (*margariarius*) zu Geld gebracht hatte, feststellen. Euhodius war ein guter Mensch, besaß Mitleid und liebte die Armen, wie es heißt. Diese spärlichen Ansätze hat bekanntlich erst die christliche *caritas* weiterentwickelt und institutionalisiert.²⁸

²⁵ H. Kloft, *Liberalitas Principis*, Köln / Wien 1970, S. 88 ff.

²⁶ St. Mrozek, *Les distributions d'argent et de nourriture dans les villes italiennes du Haut Empire romain*, Brüssel 1987.

²⁷ Die Inschrift SEG XXX 1980, 1534, Z. 32 ff.; dazu die Bemerkungen von H. W. Pleket.

²⁸ ILS 7602, dazu H. Bolkestein, *Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum*, Utrecht 1939 (ND 1965), S. 473 f. Zur christlichen Armenpflege J. Gaudemet, *L'Église dans l'Empire Romain (IVe-Ve siècles)*, Paris 1959, S. 694 ff.



Abb. 3: Geldspende des Kaiser Konstantin auf dem Konstantinsbogen zu Rom (Ausschnitt). Die Hauptszene zeigt den Kaiser, dessen Kopf nicht erhalten ist, wie er die Verteilung mittels einer *tabula* selbst vornimmt. In der Nebenszene oben links ist die Geldausgabe und die Verbuchung durch römische Beamte festgehalten (nach A. Giuliano, Arco di Costantino, Mailand 1955, Tafel 44).

VI

So gibt es aufs Ganze gesehen ein relativ gleiches Betätigungs- und Interessensfeld zwischen dem Prinzeps und der politischen Führungsschicht, was Sozialmaßnahmen angeht. Kaiserlicher Initiative entsprangen die sog. Alimentarstiftungen (*alimentationes*), die von den Herrschern zusammen mit der lokalen Oberschicht finanziert und durchgeführt wurden. Hier handelt es sich um eine Art Kindergeld bzw. Naturalleistungen (*alimenta* von lat. *alere* = ernähren), welche auf die *iuventus Italiae*, die freigeborene Nachkommenschaft italischer Städte, gemünzt waren. Man hat sie als das „umfassendste langfristig angelegte Unterstützungsprogramm der gesamten Antike“²⁹ bezeichnet. Sie verfolgten in erster Linie den Zweck, Anreize für das Aufziehen von Kindern zu schaffen, eine für die damalige Zeit bemerkenswerte demographische

²⁹ W. Eck, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit*, München 1979, S. 146 ff.; St. Mrozek, *Die privaten Alimentarstiftungen in der römischen Kaiserzeit*, in: H. Kloft (s. A 5), S. 155 f.

Maßnahme, die daneben auch ökonomische Aspekte besaß (die Stabilisierung der italienischen Landwirtschaft). Kaiserliche Stiftungsgelder werden den Grundbesitzern zur Verfügung gestellt, für die sie Zinsen in die städtische Kasse zu zahlen hatten; dieser Gewinn wurde dann auf die empfangsberechtigten Kinder verteilt.³⁰ Immerhin ist es dieser Konstruktion über Stiftungsgelder und über die Absicherung per Grundbesitz zu verdanken, daß dieses Kindergeld sich bis ins 3. Jh. n. Chr. gehalten hat, bevor es ein Opfer der politischen und ökonomischen Krise wurde.

VII

Aber der Mensch lebt bekanntlich nicht vom Brot allein. Sozialmaßnahmen erschöpften sich auch in der Antike nicht in der Bereitstellung von Nahrung. Schon einzelne griechische Städte des 5. Jh. v. Chr. kannten die Institution der Gemeindeärzte, die also die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten sollten. Sie erhielten eine städtische Bezahlung, und die im Hellenismus bezeugte Ärztesteuern, das sog. *iatrikón*, war möglicherweise eine Art Umlage (wenn man will, eine Liturgie) unter den Begüterten der Gemeinde, welche die ärztliche Präsenz sicherte, aber nicht generell eine unentgeltliche Krankenbehandlung involvierte.³¹ Auch diese hat es, wie verschiedene griechische Ehreninschriften bezeugen, besonders in Notsituationen mehrfach gegeben, und die rühmende Erwähnung eines Arztes in Herakleia Salbake: Er stellte sich unentgeltlich in Notzeiten den Bürgern zur Verfügung, sowohl öffentlich wie privat, und trug mit seiner ärztlichen Kunst sehr zum Nutzen Mittelloser bei;³² steht durchaus nicht allein da. F. Kudlien, einer der besten Kenner der Materie, hat sicher recht, wenn er hier wie auch in anderen Fällen Anzeichen eines öffentlichen Bewußtseins für soziale Zusammenhänge zwischen Armut und Krankheit zu erkennen glaubt (Kudlien, Krankensicherung 96). Dies galt auch für die medizinischen Großeinrichtungen, die »Sanatorien« (*iatreia*) und insbesondere die spezifischen Heiltempel, in denen die Mühseligen und Beladenen Heilung suchten. Dabei waren im römischen Bereich die Krankenhäuser (*valetudinaria*) zunächst nur für eine ganz bestimmte Klientel (Soldaten, Dienerschaft) reserviert, die sich erst in spätantiker, christlicher Zeit explizit den Armen und Bedürftigen jedweder Art öffneten.³³ Krankheit, Therapie und Heilung lassen sich nicht aus ihrem historischen d. h. sozialen, religiösen und kulturellen Milieu lösen und können jeweils etwas anderes meinen. Besonders die Kategorie

³⁰ In Veleia bei Piacenza erhielten die Jungen 16, die Mädchen 12 Sesterzen pro Monat, die Kinder aus einer nicht rechtmäßigen Ehe 10 Sesterzen; H. Kloft (s. A 4), S. 166f.

³¹ Vgl. F. Kudlien, Krankenversicherung in der griechisch-römischen Antike, in: H. Kloft (s. A 5), S. 75ff.; ders., Der ärztliche Beruf in der Antike, in: Jb. des Inst. der Geschichte der Medizin 7 (1990), S. 41ff.

³² MAMA VI, 114 II Z. 10ff.; F. Kudlien (s. A 31), S. 91f.

³³ E. Patlagean, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance, 4^e–7^e siècles*, Paris 1971, S. 193f.

»Heil« zielt auf mehr als nur auf körperliche Unversehrtheit. Aber es gab immerhin so etwas wie eine professionelle Erhebung eines Krankheitsbefundes, es gab Institutionen und erprobte Verfahrensweisen, der Krankheit, dem körperlichen »Unheil«, Herr zu werden.³⁴

VIII

Zur Nahrung des Körpers und zur Gesundheit des Leibes gesellt sich, nach griechischer Auffassung nahezu gleichberechtigt, die Nahrung des Geistes. Die Bildung, die Prägung des jungen Menschen ist für die Allgemeinheit zu wichtig, als daß man sie dem einzelnen allein überlassen dürfte. So haben es nicht nur Platon und Aristoteles gesehen. Wie sich dieses griechische Erziehungsideal herausgebildet und wie es sich in seiner ganzen Breite von der archaischen Zeit her entwickelt hat, ist nicht unser Thema,³⁵ wohl aber die Versuche, städtische Einrichtungen, Schulen und Gymnasien zu schaffen, in denen die Jungen, in späterer Zeit auch Mädchen dem Bildungsideal der Zeit entsprechend unterrichtet wurden. Daß die Stadt für die Institutionen wie auch für die Besucher eine gewisse finanzielle Verantwortung zu tragen hat, mag sich im einzelnen bereits im 5. Jh. v. Chr. herausgebildet haben;³⁶ aber erst in hellenistischer Zeit begegnen in größerer Anzahl Schulstiftungen, durch welche reiche Mäzene das Unterrichtswesen dauerhaft zu sichern suchten, so etwa auf der Insel Teos an der kleinasiatischen Westküste, wo ein gewisser Polythros ein ansehnliches Grundkapital zur Verfügung stellt: »Damit aber alle freigeborenen Kinder so erzogen werden, wie es Polythros, der Sohn des Onesimos, in weiser Fürsorge dem Volk in seiner Epangelia angesprochen hat, in dem er ein schönes Denkmal seiner Ruhmliebe (*hypómna philodoxías*) errichtete und zu diesem Zweck 34 000 Drachmen gegeben hat, so sollen jedes Jahr bei den Wahlen nach der Wahl des Stadtschreibers die Elementarlehrer gewählt werden, welche die Knaben und die Mädchen unterrichten sollen.«³⁷

Die Stiftungsurkunde regelt dann weiter die Anstellung und Bezahlung der Musik- und Turnlehrer, des übrigen Personals, die Schlichtungen in Streitfällen, die Prüfungen, also all das, was zum antiken Schulalltag gehörte.

Derartige Schuleinrichtungen begegnen auch in der römischen Kaiserzeit und nicht nur im Osten des Reiches. Viele Lehrer werden von den Gemeinden öffentlich angestellt, sagt der im italienischen Como beheimatete Senator Plinius (ep. IV 13, 6 um 100 n. Chr.), und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie wie im Falle der öffentlichen Bibliotheken durch private Stiftungen unterhalten werden. Plinius selbst stellt für die Bi-

³⁴ G. Lanczkowski, TRE 14, 1985, S. 605ff.

³⁵ W. Jaeger, *Paideia. Die Formung des griechischen Menschen, I–III*, Berlin 1954; H. I. Marrou, *Geschichte der Erziehung im Klassischen Altertum*, München 1977.

³⁶ Plut. Them. 10; E. Ziebarth, *Aus dem griechischen Schulwesen*, Leipzig / Berlin 1914, S. 31f.

³⁷ Syll.³ 578; zu den Einzelheiten E. Ziebarth (s. A 36), S. 56ff.

bliothek seiner Heimatstadt 1,5 Mio. Sesterzen zur Verfügung, die dem Aufbau und dem Unterhalt dienen, eine Kultureinrichtung, die in erster Linie den lese- und informationshungrigen Bürgern der Stadt zugedacht ist.³⁸ Derartige Stadtbibliotheken, die sich zuweilen an Gymnasien und Hochschulen anschließen, haben ihr großes Vorbild in den umfänglichen Buch- und Papyrussammlungen der hellenistischen Herrscher und der römischen Kaiser, die nicht allein privaten und wissenschaftlichen Zwecken dienten, sondern über alle Ruhmesliebe (*philodoxía*) hinaus doch auch etwas von dem Bildungs- und Erziehungsideal der politischen Klasse aufbewahrten.

IX

Es ist keine Frage, daß gerade eine Figur wie der jüngere Plinius Konturen und Grenzen einer antiken Sozialpolitik in besonderer Weise verdeutlichen können. Öffentliche Bautätigkeit, Bildungseinrichtungen, Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern – nimmt man noch Getreide- bzw. Geldspenden und die Krankenversorgung hinzu, dann hat man die wichtigsten Felder zusammen, in denen wir sozialpolitische Maßnahmen greifen und die sich mit den entsprechenden modernen Aktivitäten vergleichen lassen. Aber die Unterschiede sind doch gewaltig. Nur in wenigen Fällen verdichten sich die imponierenden Ansätze zu festen städtischen Institutionen, wie wir sie aus Athen oder Rom kennen; einmal, weil das Finanzaufkommen aufs Ganze gesehen gering und unregelmäßig war, zum anderen, weil es die Einsicht in die Notwendigkeit öffentlicher »Sozialpolitik« so nicht gegeben hat. Die finanzielle Struktur schwäche der Kommunen führte notwendigerweise dazu, daß ihre reichen Mitglieder öffentliche Verpflichtungen übernahmen, eben in der Form von Leiturgen bzw. *munera*, so daß die klassische Scheidung von privat und öffentlich auf diesem Felde durchbrochen war.³⁹ Wo es eine begüterte Oberschicht nicht gab oder wo sie in den Ruin getrieben wurde bzw. sich selbst ruinierte, fielen auch die Sozialmaßnahmen größtenteils aus. Dies wäre für die Spätantike mit charakteristischen Unterschieden zwischen Ost und West genauer auszuführen, ein Defizit, welches vom 4. Jh. n. Chr. an zunehmend die christliche Gemeinde mit dem Bischof an der Spitze in ihrer Weise auszufüllen begann.

Was Leute vom Schlage eines Plinius oder eines Polythros dazu veranlaßten, finanzielle Mittel für allgemeine Aufgaben zur Verfügung zu stellen, nennen die griechischen Quellen *euergesía*, Wohltätigkeit bzw. *philanthropía*, Menschenliebe, wofür im Lateinischen *beneficentia*, *liberalitas* oder *munificentia* eintreten. Die Werte sind auf die sittliche Vervollkommenung des jeweiligen Individuums ausgelegt und umschrei-

³⁸ ILS 2729, Plin. ep I 8, 2; W. V. Harris, *Ancient Literacy*, London 1989, S. 228 f.

³⁹ P. Veyne, *Brot und Spiele*, Berlin 1988; dazu H. Kloft (s. A 5), S. 4 f.

ben in erster Linie durchaus keine altruistischen Tugenden. Weniger die Notlage eines Gegenüber steht im Mittelpunkt, als vielmehr die persönliche Haltung, das Sichbeweisen des Wohltäters. H. Bolkestein hat vor über fünfzig Jahren diese eigentümliche Schwäche in seinem wichtigen Buch »Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum« auf eine einfache Formel gebracht,⁴⁰ die nichtsdestoweniger ihre richtungsweisende Funktion bis auf unsere Tage behalten hat: Wohltätigkeit beschreibt eine im griechischen und römischen Kulturbereich soziale Mentalität gegenüber Mitbürgern, Armenpflege entwickelt sich im alten Ägypten und in Israel als praktische Hilfstätigkeit gegenüber sozial deklassierten Mitmenschen, besonders gegenüber Armen als solche, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Richtig an dieser mit reichem Material dokumentierten Aufteilung ist die Beobachtung, daß in Griechenland und Rom die Objekte des Wohltuens in erster Linie die bürgerliche Solidargemeinschaft ist. Ihre Existenz und ihr Funktionieren gilt es zu sichern. In diesem Zusammenhang tragen die Reichen eine besondere Verpflichtung, von ihnen wird erwartet, daß sie zu guten Zwecken stiften und spenden. Freilich überlappen sich die Objekte ihrer *euergesía* und *philanthropía* durchaus nicht mit dem, was wir heute als Sozialpolitik empfinden; man denke etwa an die aufwendigen Gladiatoren- und Zirkusspiele, in die gewaltige Summen im Dienste der öffentlichen Belustigung flossen. Insgesamt aber leisten derartige Aufwendungen das, worauf es im politischen Raum ankommt: Leiturgen wirken herrschaftsstabilisierend, wie es bereits Aristoteles in seiner »Politik« beschrieben hat. Die Vornehmen, so führt er aus, »bezahlen« für ihre Vorrangstellung mit Opferfesten, öffentlichen Bauten und Speisungen, das Volk sieht im Schmuck der Stadt einen Lohn (*misthós*) und hält sich gerne an die existierende »Verfaßtheit« (*politeía*).⁴¹ Genau dieser Effekt aber fordert ein öffentliches und auf den edlen Spender bezogenes Raisonement. Ein Fest, eine Lobrede, eine Ehreninschrift muß her, welche Privatleistungen öffentlich machen, den Ruhm des einzelnen sichern und die herrschenden Verhältnisse so wie sie sind festzuschreiben versuchen. Augustus verfaßt gegen Ende seines Lebens einen großen Leistungsbericht, in dem er seine Aufwendungen für den Staat und das römische Volk penibel genau auflistet: *Impensae, quae in rem publicam populuque Romanum fecit*. Trajan hält auf Münzen die Alimentarversorgung der italienischen Jugend fest. Der berühmte Konstantinsbogen in Rom, vom römischen Senat gegen 315 n. Chr. erstellt, zeigt den Kaiser als großzügigen Geldspender gegenüber den Senatoren und dem einfachen Volk. In dieser Propaganda unterscheiden sich die Herrscher durchaus nicht von den Usancen der griechischen und römischen Aristokratie, lediglich die Dimensionen sind andere.

Von den vielen Beispielen greifen wir nur eines heraus. Vor nicht langer Zeit hat man die bekannte Brotverteilung aus Pompeji nicht als normale Verkaufsszene gedeut-

⁴⁰ H. Bolkestein (s. A 27).

⁴¹ Aristot. pol. 1321 a, 33 ff.



Abb. 4: Bäckerladen aus Pompeji (Museo Nazionale in Neapel, aus: A. D. Franciscis, *Pitture di Pompei Ercolano Stabia*, Neapel 1975, Fig. 22).

tet, sondern als öffentliche Verteilung einer Brotspende durch einen städtischen Magistrat, was Kleidung und Suggestus nahelegen.⁴²

Derartige archäologische Zeugnisse privater Munifizienz sind, von den Baustiftungen einmal abgesehen, selten, zahlreich hingegen die inschriftlichen Bezeugungen, die bis ins 3. Jh. n. Chr. hinein ein unvermindertes Interesse am Akt des Schenkens selbst und an seiner Propagierung zeigen.

X

All diese sachlich, zeitlich und regional unterschiedlichen Aktivitäten unter den gemeinsamen Nenner Sozialpolitik zu fassen, bedeutet einen notwendigen Arbeitsschritt, der die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur heutigen Praxis deutlich hervorhebt. Eine angemessene Antwort auf menschliche Defizite setzt voraus, daß man angemessen sucht und fragt. Ansätze dazu hat es in der Antike zwar gegeben,⁴³ aber aufs Ganze gesehen waren die Wahrnehmungen, die Fragen und Antworten defizitär. Ausgangs- und Endpunkt der Hilfe waren die Familie und der Bürgerverband. Armut und soziale Not haben als Herausforderung nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Über ein geregeltes finanzielles Ein- und Ausgabensystem verfügten die antiken Städte nur in Ansätzen, und so speisten sich die Maßnahmen vorwiegend aus Spenden und Stiftungsgeldern reicher Privatleute. Leiturgien bildeten einen wichtigen Bestandteil des Wirtschafts- und Sozialgefüges der Städte. Gefordert waren also die private Wohltätigkeit und Hilfsbereitschaft der reichen Oberschicht, das, was man den antiken »Euergetismus« (P. Veyne) genannt hat. Er band über Geben und Nehmen die sozialen Gruppen der Stadt zusammen und ließ auf die *euergesia* und *philantropia* des reichen Mitbürgers oder auch des auswärtigen Spenders das Wohlwollen, die *eúnoia*, oder die Dankbarkeit, *gratia*, der städtischen Masse antworten. So konvergieren sozialpolitische Maßnahmen durchaus mit dem Wertesystem und den Ordnungsprinzipien einer ständisch gegliederten Gesellschaft, und es ist die Ausnahme, wenn das demokratische Athen neben den Leiturgien auf anonyme Verteilung setzt, die lediglich die Stadt als Wohltäter kennen. So sind im Grunde genommen durchaus alle Kriterien beisammen, die man auch heute an eine Sozialpolitik stellt: Es gibt Träger, es gibt den Einsatz von Mitteln und Maßnahmen, die auf Lebensbedingungen und soziale Stellung von Betroffenen zielen; es gibt schließlich Wert- und Ordnungsvorstel-

⁴² Zur späteren staatlichen Brotverteilung A. H. M. Jones, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964, S. 696.

⁴³ Aufschlußreich H. Grassl, *Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur*, Wiesbaden 1982, S. 65 ff.



Abb. 4: Bäckerladen aus Pompeji (Museo Nazionale in Neapel, aus: A. D. Franciscis, Pitture di Pompei Ercolano Stabia, Neapel 1975, Fig. 22).

tet, sondern als öffentliche Verteilung einer Brotspende durch einen städtischen Magistrat, was Kleidung und Suggestus nahelegen.⁴²

Derartige archäologische Zeugnisse privater Munifizienz sind, von den Baustiftungen einmal abgesehen, selten, zahlreich hingegen die inschriftlichen Bezeugungen, die bis ins 3. Jh. n. Chr. hinein ein unvermindertes Interesse am Akt des Schenkens selbst und an seiner Propagierung zeigen.

X

All diese sachlich, zeitlich und regional unterschiedlichen Aktivitäten unter den gemeinsamen Nenner Sozialpolitik zu fassen, bedeutet einen notwendigen Arbeitsschritt, der die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur heutigen Praxis deutlich hervorhebt. Eine angemessene Antwort auf menschliche Defizite setzt voraus, daß man angemessen sucht und fragt. Ansätze dazu hat es in der Antike zwar gegeben,⁴³ aber aufs Ganze gesehen waren die Wahrnehmungen, die Fragen und Antworten defizitär. Ausgangs- und Endpunkt der Hilfe waren die Familie und der Bürgerverband. Armut und soziale Not haben als Herausforderung nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Über ein geregeltes finanzielles Ein- und Ausgabensystem verfügten die antiken Städte nur in Ansätzen, und so speisten sich die Maßnahmen vorwiegend aus Spenden und Stiftungsgeldern reicher Privatleute. Leiturgien bildeten einen wichtigen Bestandteil des Wirtschafts- und Sozialgefüges der Städte. Gefordert waren also die private Wohltätigkeit und Hilfsbereitschaft der reichen Oberschicht, das, was man den antiken »Euergetismus« (P. Veyne) genannt hat. Er band über Geben und Nehmen die sozialen Gruppen der Stadt zusammen und ließ auf die *euergesía* und *philantropía* des reichen Mitbürgers oder auch des auswärtigen Spenders das Wohlwollen, die *eúnoia*, oder die Dankbarkeit, *gratia*, der städtischen Masse antworten. So konvergieren sozialpolitische Maßnahmen durchaus mit dem Wertesystem und den Ordnungsprinzipien einer ständisch gegliederten Gesellschaft, und es ist die Ausnahme, wenn das demokratische Athen neben den Leiturgien auf anonyme Verteilung setzt, die lediglich die Stadt als Wohltäter kennen. So sind im Grunde genommen durchaus alle Kriterien beisammen, die man auch heute an eine Sozialpolitik stellt: Es gibt Träger, es gibt den Einsatz von Mitteln und Maßnahmen, die auf Lebensbedingungen und soziale Stellung von Betroffenen zielen; es gibt schließlich Wert- und Ordnungsvorstel-

⁴² Zur späteren staatlichen Brotverteilung A. H. M. Jones, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964, S. 696.

⁴³ Aufschlußreich H. Grassl, *Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur*, Wiesbaden 1982, S. 65 ff.

lungen, welche der jeweiligen Sozialpolitik ihre besonderen Konturen geben.⁴⁴ Es ist des Nachdenkens wert, daß die drei wichtigsten Problemkreise der antiken Sozialpolitik: die Finanzierung der Sozialmaßnahmen, der richtige Adressatenkreis und schließlich die Frage: Sozialpolitik – wozu? (also der ordnungspolitische Stellenwert) in der heutigen Diskussion nach wie vor eine große Rolle spielen, strittig sind und auch strittig bleiben werden.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. die Definition bei H. Lampert; Evangelisches Staatslexikon II, Stuttgart 1987, Sp. 3260: »Sozialpolitik ... ist die Summe aller von den jeweiligen Trägern der Sozialpolitik (z. B. Staat, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Betrieb) eingesetzten Mittel, die diese Träger für geeignet halten, um die wirtschaftlichen Lebensbedingungen von einzelnen und sozialen Gruppen wie deren soziale Stellungentsprechend den bei den Trägern der Sozialpolitik herrschenden Wert- und Ordnungsvorstellungen zu beeinflussen.«

⁴⁵ Z. B. G. W. Brück, Allgemeine Sozialpolitik, Köln ²1981, S. 368 ff.

Dieter Schott

Zweite Internationale Stadtgeschichte-Konferenz in Straßburg

Ein Tagungsbericht

Rund 200 Wissenschaftler aus über 20 Ländern trafen sich vom 8.–10. September 1994 in Straßburg (Elsaß), um auf der »Second International Conference on Urban History« sich über die neuesten Forschungen und Ansätze in der historisch orientierten Stadtforschung auszutauschen. Eingeladen hatte die »European Association of Urban Historians« eine 1989 gegründete Vereinigung, die das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit in stadthistorischer Forschung und Lehre in Europa zu intensivieren. Die Organisation der Konferenz lag in den Händen des Präsidenten Prof. Jean-Luc Pinol, der an der Universität Straßburg seit Anfang 1994 ein neues »Zentrum für historische Stadtforschungen« leitet. Die erste internationale Konferenz hatte im September 1992 in Amsterdam stattgefunden.

Die Teilnehmer kamen ganz überwiegend aus dem westeuropäischen Raum. Neben dem französischen Kontingent mit rund einem Viertel der Teilnehmer waren Großbritannien, Italien, Spanien und Holland stark vertreten. Auch Osteuropa war mit einigen Teilnehmern und Referenten präsent. Der deutschsprachige Raum war demgegenüber mit nur sechs bundesdeutschen und keinem österreichischen Teilnehmer stark unterrepräsentiert, was auch bei der Eröffnung bedauernd vermerkt wurde. Rund 15 Teilnehmer aus den USA, Kanada und Japan brachten auch die außereuropäische Komponente mit ins Spiel.

Neben Historikern als fachlicher Hauptgruppe waren auch Architekten, Stadtplaner, Kunsthistoriker, Literaturwissenschaftler und Geographen vertreten, was den Debatten Farbigkeit und die Stimulation unterschiedlicher Herangehensweisen verlieh.

Unter dem Gesamtthema der Konferenz »European Cities and Society« wurde in 12 thematischen Sektionen getagt, wobei jeweils vier Sek-

tionen parallel abliefen. Sektionsthemen und Leiter der Sektionen waren:

1. Das Verhältnis von öffentlichem und privatem Raum, von Straße und Platz in der Stadt (Peter Clark, GB)
2. Die Städte und die Kriege des 20. Jahrhunderts (Rainer Hudemann, BRD)
3. Städtisches Wachstum und Staatskontrolle (S. R. Epstein, GB)
4. Ethnische Minderheiten in der Stadt (Gabor Gyani, Ungarn)
5. Grenz-Städte – Frontier-Cities (Denis Menjot, Frankreich)
6. Die europäische Stadt als Modell (Catherine Coquery-Vidrovitch, Frankreich)
7. Bürgerschaftliches Ritual und Drama in der Renaissance-Stadt (A. Johnston Reed, Kanada)
8. Vorstädte und das Problem der städtischen Integration (Jean-Pierre Poussou, Frankreich)
9. Städtische Eliten in der nationalen Politik (Herman Diederiks, Holland)
10. Die »Sprache« öffentlicher Gebäude (Donatella Calabi, Italien)
11. Handwerker und die europäische Stadt (Geoffrey Crossick, GB)
12. Städtische Haushalte und Familienstrukturen (Lars Nilsson, Schweden)

Die Vorträge in den einzelnen Sektionen bezogen sich – mit Ausnahme der Sektionen 2 und 7 – auf räumlich wie zeitlich breit gestreute Themen. So wurden etwa in der Sektion 1 zum Verhältnis von öffentlichem und privatem Raum Arbeiten zu Marktplätzen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen polnischen Städten, zur Nutzung von Friedhöfen in London und Paris des 16. und 17. Jahrhunderts, zur Rolle von Plätzen und Tavernen für die Geselligkeit im Lissabon des frühen 19. Jahrhunderts bis hin zu Konzep-

ten von öffentlichem Raum in städtebaulichen Großprojekten des Paris der 1970er und 1980er Jahre vorgestellt. In der sehr anregenden Diskussion wurde die Anwendbarkeit der Dichotomie öffentlich – privat vor allem für Mittelalter und frühe Neuzeit problematisiert und das Vorliegen zahlloser Zwischenformen herausgearbeitet. Wichtiger als rechtliche Fragen seien für die Bedeutung von Raum häufig Nutzungsfragen, anstelle »public«, das für viele Diskutanten offenbar einen stark staatlichen Anklang hatte, wurde für viele Funktionen der Begriff »communal« empfohlen.

Die Diskussion in dieser Sektion offenbarte zugleich eines der Grundprobleme der Konferenz. Die Intention, Experten aus breit gestreuten geographischen und zeitlichen Arbeitsfeldern zum Austausch über ein übergreifendes, problemorientiertes Thema zu veranlassen, stieß auf enge Grenzen des Zeitbudgets, wie auch der Fähigkeit oder Bereitschaft der Referenten, sich auf die Fragestellungen der Sektionsleiter einzulassen. Bei 8–12 Papieren pro Sektion (knapp drei Stunden) blieb den Referenten kaum 10 Minuten, um eine Art Zusammenfassung vorzustellen; die Papiere waren vorab verschickt worden. Leider erlagen doch etliche der Versuchung, in dieser knappen Zeit Material auszubreiten, anstatt ihre Ergebnisse thesenförmig zuzuspitzen und auf die Fragen des Sektionsleiters zu beziehen. Zudem zeigte sich in der Diskussion ein deutlicher Sprach-Vorteil der »native speakers« der beiden Konferenzsprachen Französisch und Englisch. Die leeren Kabinen der Simultan-Übersetzer vor Augen – die Tagung fand in den Räumen des Europäischen Parlaments statt – machte sich das Sprachproblem hier doch gelegentlich einschränkend bemerkbar.

Im Gegensatz zu den meisten Sektionen stand in der Sektion 6, die die europäische Stadt als Modell thematisierte, die außereuropäische Welt im Vordergrund. Angefangen von der portugiesischen Kolonisation des 16. Jahrhunderts über die französischen Festungstädte auf den westindischen Inseln Anfang des 18. Jahrhunderts bis hin zur Frage nach der Kontinuität oder Diskontinuität europäischer urbanistischer Leitbilder auch nach der Dekolonisierung Afri-

kas kreisten die Vorträge um die Leitfrage, ob es ein klar definierbares Modell der europäischen Stadt gegeben hat, wie dieses transferiert wurde und welche Intentionen damit verknüpft waren. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem vor allem frankophonen Schwarzafrika seit Ende des 19. Jahrhunderts, wo sich die in den Metropolen entwickelten städtebaulichen Leitbilder oft sehr direkt, wenngleich teilweise vereinfacht, in städtebaulicher und administrativer Praxis niederschlugen. In der Diskussion wurde der Charakter der Kolonien als städtebauliche Laboratorien unterstrichen, wo Lösungen, die man nicht oder noch nicht in großem Maßstab in den Metropolen realisieren konnte, erstmals umgesetzt wurden. Zugleich wurde davor gewarnt, die Übertragung europäischer Modelle lediglich als Fremdbestimmung zu verstehen; die Einführung von Infrastruktur-Dienstleistungen wurde häufig verbunden mit systematischer Besteuerung, die jedoch von den eingeborenen Eliten als Schritt zur Gleichberechtigung durchaus nicht nur negativ gesehen wurde. Das »europäische Modell« – so wohl ein Konsens der Diskussion – müsse breit definiert werden, seine Einheit erscheine eher aus der Außen- als aus der europäischen Binnenperspektive, wo stärker die Differenzen in den Blick fallen. Schließlich müsse auch erkannt werden, daß das europäische Modell einen zwar wichtigen, weil zentrale Funktionen beherbergenden, räumlich aber kleinen Teil der kolonialen Städte überformte, vor allem in Afrika.

Waren die Beiträge in der Sektion zu »Modell Europa« stärker von Städtebau- und architekturgeschichtlichen Ansätzen geprägt, so stand die Sektion »Städtische Haushalte und Familienstrukturen« im Zeichen der Historischen Demographie. Hier ging es um die Größe und Zusammensetzung von Haushalten und Familien, vor allem in der frühen Neuzeit, mit Beispielen aus Schweden, Frankreich, Flandern, Italien, Griechenland und England. Die meisten Beiträge waren stark quantifizierend orientiert, aber auch eher kultur- oder mentalitätsgeschichtliche Beiträge, die aus Quellen zu geheimen Hochzeiten in Venedig die kulturelle Bedeutung des Konkubins im Patriziat Venedigs entschlüsselten, waren vertreten. In vielen Beiträgen war die Stadt

aber weniger Untersuchungsgegenstand als vielmehr Untersuchungseinheit.

In der Sektion »Städtische Eliten und nationale Politik« stand meist die soziale Zusammensetzung lokaler Eliten und deren Veränderung im Mittelpunkt. Häufig wurden Eliten mit Funktionsträgern auf lokaler Ebene, in erster Linie den Mitgliedern des Stadtrats oder vergleichbarer Körperschaften gleichgesetzt, die Frage nach einer Vernetzung von nicht förmlich qua Funktion festmachbaren Eliten wurde weniger gestellt. Dabei konstatierten verschiedene Referenten die Tendenz der sogenannten alten Eliten (Adel, industrielle Unternehmer), sich aus der unmittelbaren politischen Gestaltung auf lokaler Ebene zurückzuziehen und diese eher Stellvertretern zu überlassen. In der Diskussion wurde u. a. die religiöse Dimension in den Referaten angemahnt und der Rückzug der »alten Eliten« auch damit erklärt, daß die Wahlkörperschaften im Zuge der Bürokratisierung und Professionalisierung der Stadtverwaltungen auch an realer Gestaltungsmacht zu Gunsten der Oberbürgermeister und der leitenden Beamten einbüßten.

War die Konferenz von einem stark philosophisch und semantisch argumentierenden Vortrag von Bernard Lepetit (EHESS, Paris) eingeleitet worden, der »Le temps des villes«, die Kategorie der Zeit, der Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit in Städten analysierte und für die Entwicklung einer »semiologie urbaine« plädierte, einer Auseinandersetzung mit Prozessen der Bedeutungsveränderung von Städten und ihren Elementen, so bildete ein handfesterer, aber zugleich hochgradig reflektierter Vortrag von Michael Conzen, Professor für Historische Geographie an der University of Chicago den Abschluß. Conzen beleuchtete »The fate of European urbanism in North America«. Initiiert von einem beeindruckend-erschreckenden Bildkaleidoskop amerikanischer Stadtschaften entwickelte Conzen seine These, der amerikanische Urbanismus sei hervorgegangen aus einem »full service colonial urbanism«, in dem das ökonomische Moment – im Unterschied zur europäischen Stadtentwicklung – schon sehr früh absolute Dominanz erreicht habe. Das gegenwärtige Gesicht der amerikanischen Städte schrieb Con-

zen einer in der Gesamttendenz anti-urbanen Grundhaltung zu, die in drei Hauptelementen wurzelte: einem Republikanismus, der Freiheitswerte, auch das Recht auf Eigentum hochhält und Städte, nachdem der agrarische Republikanismus eines Jefferson sich als nicht länger haltbar erwiesen hatte, als notwendige, aber unattraktive Aspekte des wirtschaftlichen Lebens betrachtete. Als zweiten Strang identifizierte Conzen einen Perfektionismus, Spielart eines amerikanischen Viktorianismus, den unerschütterlichen Glauben an die moralische und physische Verbesserbarkeit der Menschen durch Umwelt und Erziehung. Eng damit verknüpft ist der dritte Strang eines »Kults der Häuslichkeit«, der der Familie, dem häuslichen Umfeld und der Frau eine herausragende Bedeutung für die kulturelle Hebung der Nation zuschreibt. Diese Werte hätten bis ins erste Drittel des 20. Jahrhunderts die amerikanische Kultur in ihren Fasern geprägt; der Versuch einer städtischen Reform, wie er insbesondere im New Deal dann unternommen wurde, sei letztlich an der übermächtigen Bedeutung der Privatsphäre gescheitert. Insgesamt gesehen bezeichnete Conzen das englische Modell als für die USA das folgenreichste, wobei er die Frage aufwarf, inwiefern angesichts der enormen räumlichen Zersplitterung und der telekommunikativen Reintegration überhaupt noch von urbanen Lebensformen gesprochen werden könne.

Zum Abschluß der Konferenz forderten die Veranstalter auf, für die dritte internationale Stadtgeschichts-Konferenz in Budapest vom 29. 8. – 1. 9. 1996 Themenvorschläge für Sektionen einzureichen an:

Centre de Recherches Historiques sur la Ville
Directeur Prof. Jean-Luc Pinol
Université des Sciences Humaines de Strasbourg
32 Rue de l'Ail, F-6700 Strasbourg
Tel.: 0033 / 88 22 13 01; Fax: 0033 / 88 75 15 65

Es wäre dringend zu wünschen, daß diese wichtige Initiative zur Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Feld der Stadtgeschichte auch von seiten der deutschsprachigen Stadtgeschichte wesentlich intensiver durch inhaltliche Beiträge mitgestaltet wird.

Autoren

PEDRO BARCELÓ (geb. 1950) ist seit 1994 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte des Altertums an der Universität Potsdam. Promotion an der Universität Freiburg 1980, Habilitation an der Universität Eichstätt 1986. Veröffentlichungen u. a. zu Roms auswärtigen Beziehungen unter der Constantinischen Dynastie sowie zu Christen und Heiden in Staat und Gesellschaft des 2. bis 4. Jahrhunderts.

ULRICH FELLMETH (geb. 1954) ist Leiter des Archivs der Universität Hohenheim und des dortigen hochschulgeschichtlichen Museums. Nach Studium der Geschichte und Germanistik 1986 Promotion über ein sozialgeschichtliches Thema der Antike. Lehrbeauftragter an der Universität Stuttgart.

PETER HERZ (geb. 1958) ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Regensburg. Promotion 1975 und Habilitation 1985 in Alte Geschichte in Mainz. Forschungen zur antiken Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie zum antiken Herrscherkult (u. a. Bibliographie zum römischen Herrscherkult).

HANS KLOFT (geb. 1939). Studium der klassischen Philologie, der Geschichte und der Politikwissenschaften. Seit 1971 Professor für Alte Geschichte an der Universität Bremen. Veröffentlichungen zur antiken Verfassungs-, Wirtschafts- und Rezeptionsgeschichte.

JOHANNES NOLLÉ (geb. 1953) ist wiss. Referent an der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts in München. Seit 1981 Privatdozent an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Promotion 1981 in Köln; Habilitation 1991 in Bremen. Forschungsarbeiten vor allem zur Stadtgeschichte des griechischen und römischen Kleinasien sowie zu Themen der Wirtschafts-, Religions- und Sozialgeschichte.

HOLGER SONNABEND (geb. 1956) ist Hochschuldozent am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Abt. Alte Geschichte. Forschungsschwerpunkte: Antike Stadtgeschichte, Historische Geographie der Antike und Historische Migrationsforschung.

Besprechungen

FRIEDRICH-WILHELM HEMANN, *Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 3), Warrendorf: 1994, 4 Karten, 513 S.*

Die Münsteraner Dissertation ist eine gelungene Fortsetzung des ersten Bandes dieser noch jungen, der Stadtgeschichte Niederdeutschlands gewidmeten Reihe, wobei der Titel bescheiden unterbleibt, bieten die Ausführungen doch eigentlich eine fast komplette Stadtgeschichte Rietbergs von der Gründung bis zum Ende des 16. Jhs. Sie entwickeln sich auf dem Hintergrund von zwei Themenbereichen: Zum einen wird nach der Abhängigkeit der verfassungsrechtlichen und sozialen Geschichte Rietbergs von der fürstlichen Territorialpolitik und der Bedeutung der Stadt als fürstlicher Residenz gefragt, zum anderen danach, was diese Kleinstadt – in deutlicher Abwehr des Begriffs der Minderstadt – von den »großen« Städten des Mittelalters unterscheidet. Ohne daß die Diskussion um die Epochengrenze zwischen Mittelalter und Frühneuzeit vertieft würde, zeigt das konkrete Beispiel, daß ebenso wie viele andere Bereiche auch Stadtgeschichte nur durch die Annahme langsamer, teilweise Jahrhunderte währender Übergänge verstehbar wird.

Hemanns Quellenbasis war in erster Linie das erfreulicherweise gleich als Edition zugänglich gemachte Stadtbuch von Rietberg mit Eintragungen zwischen 1500 und 1568, dessen künftige Benutzung durch die vorgeschalteten Regesten sowie die Listen der chronologischen und thematischen Konkordanzen erheblich erleichtert

wird. Darüber hinaus wurden in intensiver Archivarbeit Urkunden und Akten Rietbergs sowie umliegender Städte und Territorien zur Erhellung der Stadtgeschichte ausgewertet und in einem umfangreichen Anhang u. a. mit Listen der Bürgeraufnahmen (1502–1546) und der städtischen und gräflichen Amtsträger verarbeitet. Desweiteren kann man in einem ausführlichen Literaturverzeichnis zu Allerlei fündig werden, das weit über das für das Thema direkt Notwendige hinausgeht.

Die Quellenlage für Rietberg vor 1500 ist mager, reicht aber unter Auswertung der Hinweise im Stadtbuch sowie unter Berücksichtigung der fürstlichen Territorialentwicklung aus, um drei Schritte der Stadtwerdung anzunehmen. Bereits 1237 muß sich ein Castrum der sich langsam ausbildenden Grafschaft Rietberg an diesem Knie der Ems befunden haben – eine zwar wirtschaftlich, weil abseits der alten Fernstraßen, ungünstige Lage, aber topographisch gut gewählt, da der Fluß und ein Umflutgraben guten Schutz boten. In einem zweiten Schritt wurde eine Pfarrei vornehmlich für die Burginsassen gegründet. Burg und Pfarrei waren attraktiv genug, um in direkter Anlehnung eine städtische Siedlung entstehen zu lassen, die schon 1289 Formen der Selbstverwaltung durch die urkundliche Erwähnung von proconsules und consules aufwies. Als Einwohner sind nach Hemann landesherrliche Lehnsträger, Burgleute und weitere Amtsträger sowie die für deren Versorgung notwendigen Handwerker anzunehmen. Bis zum Ende des 15. Jhs. ist keine eigenständige »Außen«politik der Stadt zu erkennen. Sie taucht lediglich in Zusammenhang mit den Aktionen des Stadtherrn, der Grafen von Rietberg, und mit den übrigen umliegenden kleinen Fürstentümern auf, deren Bemühungen, Ränke und Kämpfe um territoriale Festigung eine sehr

breit angelegte, detaillierte Darlegung gewidmet wird.

Den Hauptteil der Untersuchung bildet jedoch die Auswertung des Stadtbuches. Es wurde abgeklopft auf seine Aussage zum Recht (Bürgerrecht, Zivilrecht, Strafrecht und -verfahren, Willkürrecht), zur Verfassung (Stadtherr, Rat, Gemeinde, innerstädtische Auseinandersetzungen), zur Bevölkerung (soziale Schichtung der Gesamt Einwohnerschaft sowie des Rates im besonderen) und zur wirtschaftlichen Situation.

Für die Beantwortung der Frage nach den Vorbildern des Rietberger Stadtrechts zog Hemann das durch Köln und Soest beeinflusste Lippstädter Recht aus der Mitte des 13. Jhs., das Stadtbuch des 16. Jhs. und als Zwischenstücke eine Rechtsbestätigung von 1374 und eine Lippstädter Rechtsweisung von 1524 heran ebenso wie Ergebnisse der Untersuchungen zur Übernahme des Lippstädter Rechts zur Mitte des 13. Jhs. durch die vergleichbaren Kleinstädte Rinteln und Eversberg, die sogleich bei ihrer Gründung mit diesem Recht bewidmet wurden, und Büren, dem es als Anreiz für eine zweite Stadterweiterung verliehen wurde.

Der Autor kommt dabei zu dem Schluß, daß das Lippstädter Recht wohl bereits in früher Phase, also noch im 13. Jh. auf Rietberg übertragen wurde. Als Kennzeichen einer verfassungsrechtlich voll ausgebildeten Stadt im Rahmen der Privilegienbestätigung von 1374 wird die exemte Stellung der Bürger vom Landrecht (mit Ausnahme der Blutrunst), die Anerkennung des Rates als Vertreter der Bürgerschaft sowie die ratsherrliche Aufsicht über Maß und Gewicht hervorgehoben.

Die Verfassung gliederte sich in drei Organe:

1. Der Stadtherr, der im 13. Jh. noch die Ratsmitglieder bestimmte, hatte im 14./15. Jh. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jh. lediglich die Blutgerichtsbarkeit inne. Erst im Zuge eines Aufruhrs gegen die Ratspolitik im Jahre 1568 konnte der Graf von Rietberg erneut Einfluß auf die innerstädtische Politik gewinnen: Künftig wurde einer der beiden Bürgermeister durch den Stadtherrn bestimmt, und die Kontrolle der jährlichen Rechnungslegung erfolgte durch gräfliche Beamte.

2. Der Rat, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. im Kooptationsverfahren ergänzt wurde und erst am Ende des 15. Jh. auf die übliche Zwölferzahl anstieg, befand über sämtliche innerstädtische Belange und konnte sich als politische Stadtführung trotz der Ereignisse von 1568 im wesentlichen gegenüber den Zugriffswünschen des Stadtherrn behaupten. Die Untersuchung der personellen Zusammensetzung des Rates über 200 Jahre, allerdings auf der Quellenbasis von nur vier Zeugnissen von 1474, 1530, 1560 und 1650, zählte drei herausragende, stets mit mehreren Mitgliedern im Rat vertretenen Familien sowie fünf weitere, die zumindest mit zwei Vertretern abwechselnd im Rat auftauchten, ansonsten aber eine zwar »relativ breite Streuung der Ratspersonen hinsichtlich sozialen Status und Besitz«, aber ebenfalls deren »Zugehörigkeit zu einem exklusiven Personenkreis, der einerseits die Politik der Stadt bestimmte und andererseits den Kreis der städtischen Elite definierte« (S. 233/234).

3. Schließlich wird der städtischen Gemeinde, worunter die Bürgerschaft ohne den Rat verstanden werden soll, aufgrund ihrer Viertelsprecher und der häufigen Einberufung außerordentlicher Gemeindeversammlungen zu Fragen der innerstädtischen und außenpolitischen Angelegenheiten eine verhältnismäßig große Teilhabe an den politischen Entscheidungsprozessen beigemessen, auch wenn nicht ganz geklärt werden kann, ob diese Teilhabe aktiven oder passiven Charakter hatte und bedacht werden muß, daß die Viertelsprecher aus der z. T. auch im Rat vertretenen politischen Führungsgruppe stammten. Zum Schluß soll hier noch einmal eine der beiden grundlegenden Fragen aufgegriffen werden: Was hat Lübeck, das Rietberg nicht hat? Hemann selbst gesteht bei aller verfassungsrechtlichen und, soweit erkennbar, sozialen Differenzierung eine nur geringe, lediglich in der direkten Umgebung tätigen wirtschaftlichen Kraft und eine daraus resultierende schwache Fernwirkung des Städtchens ein. Hier bildete sich keine Kaufmannschaft mit dem dazugehörenden Ethos aus; es fand sich niemand, der den Einsatz von Schriftlichkeit über den institutionalisierten Rahmen des Rechts hin-

aus für notwendig oder auch nur erbaulich hielt – es mangelt z. B. sowohl an städtischen Rechnungsbüchern als auch an chronikalischen Notizen, viele Bereiche des städtischen Alltagslebens bleiben aufgrund fehlender Quellen unterbelichtet, sei es die Frage der Arbeitsorganisation oder der Bewußtwerdung städtischer Eigenständigkeit in entsprechenden Festen. Doch diese Defizite sind nicht dem Autor, sondern der Materiallage anzulasten.

Nach vorbildhaften Arbeiten von z. B. für Hörter 1986 von H. Rüthing und für Lippstadt 1985 und 1987 von W. Ehbrecht ist Hemanns Untersuchung und Edition ein weiteres Beispiel dafür, wie lohnend die Auseinandersetzung mit den kleinen, bislang weit weniger beachteten Kleinstädten sein kann, die ja nicht die Spitze, wohl aber die große Masse des mittelalterlichen Stadtwesens nicht nur in Niederdeutschland ausmachten.

Oldenburg

Gudrun Gleba

WALTER KIESS, *Urbanismus im Industriezeitalter. Von der klassizistischen Stadt zur Garden City, Berlin: Ernst & Sohn 1992, 450 Abb., 496 S., Leinen, DM 198,-.*

Den einen gilt sie als kostbarste Erfindung der Zivilisation, den anderen als Inkunabel des ethischen Verfalls. Manche resignierten vor ihr als nicht steuerbaren Verdichter von unübersichtlichen Prozessen; viele machten sich anheischig, sie in ein Idealkonstrukt zu verwandeln. Doch unbeschadet aller Annäherungsversuche führt die Stadt eine dynamische und sehr eigenwillige Existenz. Sie zwang und zwingt nicht nur ihre Bewohner zur Auseinandersetzung mit ihr. Als Element des modernen Lebens ist sie bildhaft, jedoch kaum greifbar. Durch den Mund einer seiner Romanfiguren versuchte Peter Härtling dies zum Ausdruck zu bringen: »Wenn Städte von der Erinnerung aufgenommen, nicht mehr erlebt, nur noch eingebildet werden, hören sie nicht mehr auf, sich zu verändern: sie wuchern oder ziehen sich zusammen zu Details.«

Die Stadt im industriellen Zeitalter hat nicht eine Geschichte; sie hat deren zwei. Während die Stadt als komplexes Kräftefeld, als Offenbarungsform menschlicher Existenz unaufhörlich wuchs, während sie für viele eine prosaische, ja bedrückende Realität schuf, war sie zugleich auch immer Projektionsfläche und Zielpunkt euphemistischer Programme. Unter Zuhilfenahme solcher Programme trat man gelegentlich an, um gleich die ganze Gesellschaft zu ändern – beispielsweise die sog. utopischen Sozialisten um Owen und Fourier. Zumindest aber hatte man, wie es Camillo Sitte propagierte, die Umgestaltung der Stadt zu einem Kunstwerk im Sinn. Daß dabei oftmals durchaus utilitäre Gesichtspunkte eines Souveräns den eigentlichen Beweggrund abgaben, davon legt die Haussmann'sche Umgestaltung von Paris ein beredtes Zeugnis ab. Die Verbindung aber zwischen Programm und dem, was an faktischer Realität in den Städten seit Beginn der Industrialisierung zu verzeichnen war, diese Verbindung blieb locker geknüpft. Weder die Kunst noch die Theorie bekam die Wirklichkeit in den Griff.

Die frühe Industriestadt Englands, wie sie ein Karl Friedrich Schinkel erlebte, hatte keine neuen Übel erschaffen: sie konzentrierte und multiplizierte die vorhandenen alten. Sie war aber zugleich auch diejenige Stelle im straff gespannten sozialen Netzwerk, die durchlässig war in der Vertikalen. Stendhal oder Dickens mochten die koterfüllten, lichtlosen Gassen der Elendsviertel noch so ekeleregend schildern: Wenn sie ihren Protagonisten die Gelegenheit zum sozialen Aufstieg verschaffen wollten, so mußten sie ihre Geschöpfe der großen Hure Babylon zuführen. Der Weg nach oben ist für Julien Sorel oder Oliver Twist der Weg in die Hauptstadt, nach Paris oder London.

Die europäischen Hauptstädte sind aber auch bevorzugter Ort für die andere Geschichte. Sie zeigt die Stadt in jener Perspektive, an den uns die Vergangenheit des Städtebaus gewöhnt hat: Als Produkt von Ideen und Initiativen, als Werk weitsichtiger Politiker (hier ist, notabene, von der Vergangenheit die Rede), aktiver und manchmal philanthropischer Unternehmer, als Geniestreich begabter Planer. In dieser Geschichte wä-

ren die repräsentativen Veranstaltungen des neueren Städtebaus zu benennen: Die simple, nichtsdestoweniger eindrucksvolle und bis zu einer gewissen Leistungsgrenze auch funktions-tüchtige Geometrie der frühen nordamerikanischen Stadtpläne; der elegante chirurgische Eingriff, mit dem der englische Planer und Grundstücksspekulant John Nash dem Londoner Westen ein biegsames Rückgrat eingesetzt hat; die klassizistische Stadtbaukunst von Mailand bis Karlsruhe; die imperialen Verwandlungen von Paris unter Napoleon III. und Wien unter Franz Joseph. All diesen Unternehmungen, so unterschiedlich, ja gegensätzlich sie im einzelnen auch waren, eignete ein gemeinsamer Wesenszug: Der Glaube an die »Machbarkeit« der Stadt, mithin an die Formbarkeit der Gesellschaft.

In seinem Buch »Urbanismus im Industriezeitalter« dokumentiert Walter Kieß nahezu akribisch die Stationen dessen, was an Strategien, Modellen und Ansätzen diesbezüglich entwickelt wurde. Er erzählt eine Geschichte, die von Zwängen und Widerständen handelt, von Menschen, die ein immenser Wille beseelt – sei es der nach Macht, sei es der nach gesellschaftlichem Ausgleich. Doch bleibt er, Professor an der TU Stuttgart, sehr stark der anderen, der Stadtbau-geschichte verhaftet, wiewohl er, in Anlehnung an den angelsächsischen und romanischen Sprachgebrauch, »dieses ineinandergreifende Kräftefeld des Urbanismus« in seiner ganzen Komplexität darstellen möchte. Herausgekommen ist immerhin eine umfang- und detailreiche, Zusammenhänge betonende Übersicht; ein Kompendium, das sich in acht Kapiteln den Hauptthemen bzw. Etappen der städtischen und städtebaulichen Entwicklung in Europa zwischen 1800 und 1914 widmet. Dem Leser wird eindrücklich nahegelegt: Was an metabolischen Vorgängen, bedingt durch industrielle Entwicklungsschübe, Manchester, Lyon oder Berlin in einen »Tiefpunkt formaler Destruktion, hygienischer Unzulänglichkeit und sozialer Disfunktionalität« stürzte, mußte im Gegenzug förmlich nach der reformatorischen Idee schreien.

Ohne Utopie, darauf hat Ernst Bloch hingewiesen, gibt es keine Antizipation; sie ist Aus-

druck der Hoffnung auf Veränderung. Seit die Stadt mit den Auswüchsen der Industrialisierung konfrontiert worden ist, befindet sie sich auf der Suche nach – positiver – Veränderung. Dies ist eins ihrer wenigen stetigen Attribute. Doch ist das mit dem Verwirklichen von Utopien so eine Sache. Nur allzuoft galt: Die Stadt hat kein Geld, also keine andere Wahl als zu hoffen – und ungeplant weiterzuwachsen. Je weniger übergreifende Konzeptionen zu realisieren waren, desto stärker diskreditierte sich ein ideeller Reichtum an Planungen und Strategien. Oder ist die Ursache hierfür bloß in den verbrauchten Topoi eines Städtebaus, der sich ausschließlich physisch legitimierte, zu vermuten? Auf solche Hintergrunddebatten läßt Kieß sich nicht ein. Was er leistet, ist eine fundamentale Klärung: Die Weichenstellung für all das, was heute in unseren Städten geschieht, wurde auf vielschichtige Weise im Zeitraum zwischen der Französischen Revolution und den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts vorgenommen. Es gab eine gewisse Kontinuität an Utopien bei all jenen, die sich mit Wesen und Form der Stadt auseinandersetzten. Theoretiker und Pragmatiker gleichermaßen glaubten damals an die Kraft der Veränderung. Dünn wurde das Eis, auf dem die Urbanisten sich bewegten, seit sie sich nach dem Verlust ihrer alten Leitbilder auf die normative Kraft des Faktischen verlassen hatten – und die Zukunft in deren bruchloser Verlängerung sahen:

Das Buch von Walter Kieß ist ein profunder und dankenswerter Versuch, den Status quo ante als wesensmäßige Bedingung für unsere aktuelle Vorstellung von Urbanismus zu beschreiben. Wer aber die Stadt als Zeitzyklus erlebt, wird mit der Fixierung auf das Geschichtliche Schwierigkeiten haben. Obwohl Kieß nicht zu jenen gehört, deren Zielvorstellungen sich wie eine Patinaschicht um den Gegenstand ihres Forschens legen, ist er in erster Linie ein Herold historischer Konzeptionen. Er ist kein Analytiker. Er trifft keine Ableitungen in und für das Heute, er fordert nicht. Die Erkenntnis, daß die Auflösung überkommener Stadtformen nur ein Symptom ist für die Auflösung traditioneller Kulturbegriffe und -vorstellungen, provoziert leider kei-

neswegs die Frage, welche Werte in Zukunft für die Gestaltung des komplexen Beziehungs-flechts Stadt maßgebend sein sollen. Und doch wäre darauf alsbald eine Antwort zu formulieren, will man nicht an der ach so zeitgemäßen Chiffre des Manchester-Liberalismus kleben bleiben.

Berlin

Robert Kaltenbrunner

JUAN RODRÍGUEZ-LORES, *Sozialer Wohnungsbau in Europa. Die Ursprünge bis 1918: Ideen, Programme, Gesetze* (Stadt. Planung. Geschichte. Bd. 16), Basel: Birkhäuser 1994, DM 58,-.

Sozialer Wohnungsbau – ein richtiger Ansatz, der jedoch zwischen allen gesellschaftlichen Fronten steht. Zwar heißt er erst seit 1940 so, doch ist der Streit um ihn bzw. seine Vorläufer schon so alt wie die Versuche, damit die bürgerliche Stadt in den Griff zu bekommen.

Das Auf und Ab in den Versuchen der Lösung der Wohnprobleme von aktuell etwa 40% unserer Gesellschaftsmitglieder ist auch heute gegenwärtig. Gerade einmal wieder überschlagen sich die Konjunkturen der Ideologien der »Experten« des Wohnens, Wohnungsbaus, der Wohnungsverorgung, der Wohnungsbaufinanzierung und der Wohnungsstandards. Vorstadtsiedlungen sind wieder im Kommen, um »teures Bauland« zu kompensieren, die Standardreduktion ist in vieler Munde und die Marktstrategien sehen wieder ihre Stunde gekommen, den freien Wohnungsmarkt als Allheilmittel zum xtenmal zu propagieren. Selbst die Kommissionsmitglieder – die es teils schon besser gewußt haben – der gerade ausgeschiedenen Wohnungsbauministerin, umgeben sich mit dererlei obsoleten und redundanten Expertisen. Ein fachlich gesellschaftlicher Offenbarungseid par excellence.

Hier kommt das Buch von Rodríguez-Lores gerade zur rechten Zeit, denn es setzt an der ewigen Wiederholung von untauglichen Ideologien an und analysiert die Entstehung des sozialen Wohnungsbaus in ganz Europa aus seinen gesellschaftlichen Wurzeln, der Entstehung der bür-

gerlichen Industrie-Stadt im 19. Jh. und zeigt dabei die vielen unterschiedlichen Interessengruppen und Interessenlagen (Grundbesitzer, Industriefraktion, Staat und deren Differenzierungen) auf, die den Wohnungsbau für Arbeiter (ouvrier, labourer, operaio, obrero etc.) betreiben oder befördern wollen. Eines scheint klar und der letztendliche Grund des dauerhaften Scheiterns zu sein: Die Hintergründe und wirklichen Zwecke des sozialen Wohnungsbaus waren am wenigsten damit zu beschreiben, die Zielgruppen – die sich zeitlich durchaus unterschiedlich darstellten – mit Wohnungen zu versorgen. »Stadthygiene« als »Sozialhygiene« war ebenso gemeint, wie Beruhigung, Verdrängung, Umformung und ordnungspolitische Beaufsichtigung jener meist noch »Zahlungsfähigen«. Die »Zahlungsunfähigen« gehörten gar nicht erst in diese Rubrik, denn sie wurden bloß untergebracht (Heime, Asyle etc.).

Das labile Verhältnis jener gesellschaftlich maßgeblichen Gruppen untereinander, die Einfluß auf die Durchführung des sozialen Wohnungsbaus nehmen wollten und konnten, bestimmte und bestimmt seine Konjunkturen und die jeweilige Ausformung. Die Ideen jener »zeu-gungsfreudigen« (»proleslaeti«) Gesellschafts-klasse, auf die (verbal) abgezielt wurde, waren zu keiner Zeit gefragt, denn es ging um die Herichtung der bürgerlichen Stadt selbst! So waren denn auch fast alle europäischen Wohnungsgesetze – hier das erste Mal ins Deutsche übertragen auch dokumentiert – eigentlich Städtebaugesetze und regelten die Bebauungsweise, die Zonierung und somit die städtische Flächenaufteilung und -nutzung.

Der Autor stellt die wichtigsten europäischen Wohnungsgesetze nicht nur als Dokumente, sondern auch in ihrer geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung dar und erklärt in einem angehängten Glossar zusätzlich die grundlegenden Termini.

Eine Lösungsperspektive gibt er nicht, bevorzugt aber offensichtlich den »alten Zustand«. Dieser ist »ein gewisses Gleichgewicht unter den möglichen privaten Wohnungsträgern im System der staatlichen Wohnungsförderung, mit dem schon die ersten Wohnungsgesetze versuch-

ten, ein Chaos von einzelnen Initiativen und Theorien zur Lösung der Wohnungsnot zu ordnen und damit die Förderungsprinzipien für die Zukunft festlegen.« Wer begreifen will, warum der soziale Wohnungsbau wichtig, jedoch seine Lösung so beinahe unmöglich ist und warum und wie die moderne Stadtplanung aus ihm entstand und mit demselben Dilemma lebt, lese dieses Buch.

Hamburg

Hildegard Kösters

ARCHITEKTUR ODER WIE DER BAU ZUR KULTUR KOMMT, mit Beiträgen von Ingeborg Flagge, Mirjana Markovic, Manfred Sack und Manfred Stanke, hrsg. von Volker Roscher, Hamburg: Knut Reim 1994, DM 19,80.

»Baukultur wird nicht einfach von ... qualitätsbesessenen Architekten hervorgebracht, denn vor ihnen haben doch die Bauherren ihren Auftritt«, leitet Manfred Sack behutsam den Teil seines Essays über die gesellschaftlichen Akteure am Bau-, Planungs- und Architekturprozeß ein und weiß dazu aus der jüngeren und auch älteren Bau-, oder sollte man doch sagen Baukulturgeschichte zu berichten. Natürlich ist die Baukultur das alltäglich zu Beobachtende im Zusammenhang mit Bau und Planung usw. Gerade dieses in seinen diversen Facetten aufzuspüren, ist ein Anliegen der hier vertretenen Autorinnen und Autoren. So zeigen sie nicht nur unmittelbar Beteiligte, sondern auch nach landläufiger Auffassung nur mittelbar Beteiligte, deren Unmittelbarkeit doch so nahe liegt, sogar wenn z. B. Firmenvorstände oder/und Stadt-Vorstände (Bürgermeister, Senatoren, Stadtverordnete o. ä.) nur an ihre Bilanz-»Kultur« denken.

Die Gesellschaft hat sich verändert, die Akteure im Prozeß der Planung der gebauten Umwelt ebenfalls. Das ist die erste Einsicht, die vor allem involvierte Politiker (und sie sind es immer) zur Kenntnis nehmen sollten, denn kurz gesagt: »Baukultur ist Politik« (Sack).

Bei dieser Erkenntnis wollten es die versammelten AutorInnen jedoch nicht bewenden las-

sen, sondern sinnen über eine, der neuen gesellschaftlichen Situation angemessene Baukultur nach und finden dabei offensichtlichen demokratischen Nachholbedarf, denn »die Qualität der Architektur wächst mit den gesellschaftlichen Anforderungen, die formuliert werden müssen« (Roscher). Eine alte hamburgische Tradition könnte hierbei durchaus hilfreich sein, denn sie suchte widerstrebbendste Interessen zusammenzuführen und einen Ausgleich herbeizuführen (Markovic). Dabei sieht Flagge heute u. a. eine der wichtigen Aufgaben auch bei der »Architekturkritik«, die zahnlos geworden ist und zunächst wenigstens zur Information (»über Macher und Benutzer, Täter und Opfer, hinreichende und niederschmetternde Ereignisse und soziale Folgen«) zurückfinden müsse, statt sich zu einer zweckfreien Kunstform zu stilisieren.

Damit ist auch der Kontext beschrieben: Architektur ist kein individuelles Produkt, sondern entsteht im konkreten gesellschaftlichen Zusammenhang und steht überall herum, betrifft alle immer, inform von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Stadträumen, eben als Lebens(um)welten. Auf das Expertentum der sog. »Betroffenen« zu verzichten, heißt leichtfertig, ja unverantwortlich mit der Lebenswelt der Menschen in der Gesellschaft umzugehen, den sich mittlerweile ausformulierten neuen gesellschaftlichen substantiellen, demokratischen Bedürfnissen und Bedarfen zu verschließen und eine notwendig neue, gesellschaftlich angemessene Baukultur zu verhindern. Es kann also nur besser werden.

Die vielseitige Herangehensweise der Essays in diesem Bändchen gibt Anregungen und Gründe sich seiner eigenen Umwelt gemeinsam mit seinen Mitmenschen anzunehmen.

Hamburg

Hildegard Kösters

MANFRED SMUDA (Hrsg.), *Die Großstadt als »Text«*, München: Wilhelm Fink 1992, Abb., 296 S., DM 58,-.

Es ist ihre Zeit. Sie hat Konjunktur. Die Metaphern mehren sich. Diskurs wird sie genannt, als Sprache oder Schrift wird sie bezeichnet –

die Großstadt. Wer sich in ihr bewegt, sei, so wird es suggeriert, eine Art Leser, und sie verführe wie ein literarischer Text über so viele Interpretationen, wie jener Leser habe. Diese Richtung der Erklärung hat berühmte Vordenker zu verzeichnen. Ludwig Wittgenstein versuchte das Phänomen Sprache mit der (antiken) Stadt zu beschreiben. Heute, das wäre festzuhalten, ist die Stadt selbst zum Kommunikationssystem geworden.

Die 12 Aufsätze der kleinen Sammlung fügen sich in den Bedeutungszusammenhang der gegenwärtig geführten Großstadtdebatte ein. Gleichzeitig stellen sie einen Versuch dar, dessen Rahmen zu überdehnen. Es handelt sich um eine recht heterogene, inhaltlich weit gestreute Mischung. Den einzelnen Beiträgen ist lediglich gemein, daß sie jeweils als spezifische Lesarten des »Textes Großstadt« zu verstehen sind.

Was, so fragt man sich angesichts der Vielfalt, ist die gemeinsame Intention? Mit Hilfe einer Art subtiler Physiognomik – gleichgültig, ob auf der Ebene der Malerei, der Soziologie oder des Films festgehalten – soll das architektonische Erscheinungsbild der Städte als literarische Topographie verstanden werden. Doch birgt der Versuch, Architektur mit Literatur, Städtebau mit Sprach- und Kommunikationswissenschaft in Verbindung zu bringen, naturgemäß einige Unabwägbarkeiten. Vergleiche hinken mitunter. Gleichwohl macht vor allem der Umstand, daß die Bedeutung der »Stadt« für das Individuum nicht allein dem Augenblick der Wahrnehmung, sondern auch der späteren Erinnerung geschuldet ist, den Vergleich mit »Text« plausibel. Und in gewisser Hinsicht ist das, was man Apperzeption nennen könnte, nämlich die Aufnahmebereitschaft für den Glanz reiner Dinglichkeit, Leitfaden des Buches insofern, als allen Beiträgen eine entschiedene Neugier für die Welt der Objekte, für das Phänomen Großstadt zugrunde liegt.

Mit »seiner« Großstadt mag der Leser ja mittlerweile vertraut sein; was aber erfährt er durch das vorliegende Buch? – Beispielsweise, daß mit den räumlichen Verschiebungen gen Peripherie, die in der Stadt selbst zu verzeichnen sind/waren, die Zentralität als Denk- und Machtmodell

an symbolischer Bedeutung verliert (Jacques Leenhardt); daß die europäische Moderne spätestens 1922 mit dem Ulysses von James Joyce die Großstadt als seinen paradigmatischen Gegenstand entdeckt hat (Eckhard Lobsien); daß mit dem Leben in der großstädtischen Umgebung eine ganz spezifische Wahrnehmungsdisposition entsteht, die sich ihrerseits wieder auf die Kunstproduktion und weiter auf die Rezeptionshaltung auswirkt (Manfred Smuda); daß die »Neue Sachlichkeit« im Namen einer kollektiven Welt-einrichtung Askese gegenüber jedem unmittelbaren Ausdruck des Subjekts fordert und die Sterilität stilisierender Formen durch konstruktive Formeln ersetzt (Norbert Bolz), daß die Großstadt ein Laboratorium sei, in dem in vivo die Konstitutionsprozesse beobachtbar wären, durch welche aus heterogenen Elementen eine neue soziale Gestalt entstünde (Ilja Srubar).

Die Beiträge mag man als Versuch verstehen, sich von der Erinnerungstätigkeit, wie sie beispielsweise durch die Bilder Ernst Ludwig Kirchners, Ludwig Meidners, Lyonel Feiningers oder August Macke evoziert werden, anregen zu lassen. Das Buch bietet ein buntes, ein facettenreiches Bild anhand seiner (mitunter sehr speziellen) Vertiefungen. Natürlich: Die Frage nach dem Wert solcher Einsichten wird sich all jenen stellen, denen sie entweder bereits seit langem vertraut oder aber als intellektuelle Bereicherung wenig erfahrbar sind. Allen anderen sei die Lektüre empfohlen.

Berlin

Robert Kaltenbrunner

HANNO WOLFENBERGER, *Architekten-dämmerung. 10 Abgesänge auf einen Berufsstand*, Frankfurt a. M.: Campus 1993, DM 38,-.

Das Thema – formulierte man ebenso pathetisch wie der Autor – ist die Seinsfrage des Architekturberufes.

Da der Autor Architekten/innen (glücklicherweise) nicht als »Götter« ansieht – sich folglich nicht wagnerianisch orientiert – kann seine Titelassoziation nur noch nietzsche'sch sein. Es ist

interessant, daß er dieselben Probleme hat, wie sein Titelvorbild. Wollte Nietzsche doch in der »Götzen-Dämmerung« »mit dem Hammer Fragen stellen« und beließ es dann bei einer Aufzählung von antiaufklärerischen Aussagesätzen.

Dem Autor fallen viele Problemphänomene in der Bau- und Architekturwelt auf, jedoch ist er nicht in der Lage, sie in Kontexte und Beweisführungen einzubinden. Vielmehr ergeht er sich in einer hämisch spekulativen Art in sprachschwülstiger Anklage und versäumt sogar zu sagen, wen er anklagt. Es sei denn, man kann mit Definitionen wie dieser etwas anfangen: »Wenn in der folgenden Diagnose von *den* Architekten die Rede ist, dann sind stets die schlechten Architekten gemeint.« (?) Um dann von den »wahrhaftigen Meistern des Bauens«, den »Baumeistern« (der Autor war einmal Vorsitzender des Bundes Deutscher Baumeister ... in Hamburg und Professor für Baurecht an der FHS) zu sprechen, die »vergebens an die eherne Pforte pochen. Was dies betrifft, so könnte man die Kammer als Inzestverein dieser salbadernden Radiergummilö-

wen (Architekten sind gemeint, Vr) bezeichnen«, fährt der Autor fort.

Sieht man einmal von dieser Sprachebene ab, zeigt sich: der gravierende gesellschaftliche Prozeß der Umstrukturierung Europas und damit einhergehend von regionalen und lokalen Kulturen, Traditionen und Gebräuchen sowie des Bau- und Planungsprozesses wird nicht untersucht. Die Akteure bleiben ungenannt. Somit können natürlich auch nicht die Handlungsanteile der Architekten herausgearbeitet werden. Das allerdings ist Mindestvoraussetzung, will man sie für Fehler, Verfehlungen und Mängel aber auch Leistungen haftbar machen.

Stattdessen erfährt man etwas über die Ressentiments des Autors und wenig über die inkriminierte Berufsgruppe – die doch so dringend eine aktuelle Analyse ihrer eigenen Situation benötigte.

Schade – das Buch bleibt eine vertane Chance.

Hamburg

Volker Roscher

VERLAG FÜR RECHT UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN

Werner Heinz (Hrsg.)
**Public Private Partnership -
 ein neuer Weg
 zur Stadtentwicklung ?**

mit Beiträgen von Werner Hein, Norman I. und Susan S. Fainstein (USA),
 Elizabeth A. Strom (USA), Paul Lawless (Großbritannien),
 David Whitney (Großbritannien), François Ascher (Frankreich),
 Gerhard Held (Spanien), Jürgen Rosemann und Hans Kroes (Niederlande),
 Göran Cars, Bo Lanesjö, Per-Håkan Westin und Pär-Ola Åkerlund (Schweden)
 542 Seiten, 22 Abbildungen, 17 Tabellen, 5 Übersichten. Kart.
 DM 68,-/öS 531,-/sFr 69,80
 ISBN 3-17-012676-8

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 87

Bei komplexen Erneuerungs- und Entwicklungsvorhaben in den Städten wird seit den späten 80er Jahren zunehmend auf Kooperation von öffentlicher Hand und privatem Kapital gesetzt. Auslöser hierfür sind: wirtschaftlicher Strukturwandel, verstärkter Wettbewerb zwischen Kommunen und Regionen, leere Kassen in den Städten und politisch gewünschte Deregulierung. »Public Private Partnership«, wie diese Kooperation in Anlehnung an angloamerikanische Vorbilder häufig genannt wird, ist nicht - wie oft unterstellt - ein besonderes Verfahren, sondern umfaßt ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze mit verschiedenen öffentlichen und privaten Akteuren.

Angeichts der hohen Erwartungen, die hierzulande häufig mit Public Private Partnership verbunden werden, setzt sich der vorliegende Band mit den einschlägigen Erfahrungen mehrerer westlicher Länder auseinander (Schweden, Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Spanien und den USA). Dabei geht es zum einen um praxisbezogene Aspekte: notwendige Voraussetzungen, Organisationsformen und Zuständigkeitsregelungen. Untersucht wurden aber auch Möglichkeiten demokratischer Kontrolle und Steuerung, Vor- und Nachteile für die jeweils Beteiligten und die Frage, ob Public Private Partnership Ausdruck einer generellen, längerfristigen Umstrukturierung politisch-administrativer Systeme oder nur Wiederkehr von Maßnahmen und Forderungen ist, die gewöhnlich beim Zusammentreffen von Strukturwandel und kritischer Finanzlage in den Städten favorisiert werden.

MEDIEN+WISSEN  Kohlhammer

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/78 63 - 280

22. Jahrgang
2/95

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Gerd Albers

Stadterneuerung und Alte Stadt

Jürgen Reulecke

Stadtgeschichtsforschung und Alte Stadt

Hermann Korte

Stadtsoziologie und Alte Stadt

Rudolf Wurzer

Die Sanierung der Josefsstadt in Prag

Jürgen Trimborn

Denkmäler als Wirklichkeit und Traum

Volker Kalisch

Stadt – Land – Fluß: kein musikalisches Spiel

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Hans Paul Bahrdt†, Helmut Böhme,
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel
und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Hauptschriftleiter) – Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 70190 Stuttgart (Schriftleitung) – Frauke Schwesig, Robertstraße 26, 30161 Hannover (Redaktionslektorat). Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dovesstraße 1–5, 10587 Berlin – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 10787 Berlin – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlinger Straße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Universität Hamburg, Forschungsstelle vergleichende Stadtforschung, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 269, Tel. (0711) 35 12-3242.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist eine Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 146,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 110,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 39,80 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 78630. *Verlagsort:* Stuttgart. *Gesamtherstellung:* W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

ABHANDLUNGEN

GERD ALBERS, Stadterneuerung und Alte Stadt 111

JÜRGEN REULECKE, Das Exemplarische und das Besondere:
20 Jahre Stadtgeschichtsforschung in der Alten Stadt 126

HERMANN KORTE, Stadtsoziologie und Alte Stadt 137

RUDOLF WURZER, Die »Assanierung« der Josefsstadt in Prag.
Das Gesetz vom 11. Februar 1893 und seine Bedeutung für die Stadterneuerung 149

JÜRGEN TRIMBORN, Denkmäler als Wirklichkeit und Traum. Zum Umgang mit
politisch-historischen Denkmälern der deutschen Vergangenheit 175

VOLKER KALISCH, Stadt – Land – Fluß: kein musikalisches Spiel 194

DIE AUTOREN 210

BESPRECHUNGEN

EVAMARIA ENGEL, Die deutsche Stadt des Mittelalters (*Gudrun Wittek*) 211

DIETER DOLGNER (Hrsg.), Stadtbaukunst im Mittelalter (*Gudrun Gleba*) 212

ANDREAS BRUNDIERS, Gegenrevolution in der Provinz (*Johann Paul*) 213

RALF LANGE, Hamburg. Wiederaufbau und Neubauplanung 1943–1963 (*Volker Roscher*) 213

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMASSNAHME. Städtebauförderung in Bayern
(*Andreas Distler*) 214

Gerd Albers

Stadterneuerung und Alte Stadt*

1. Vorbemerkungen

Zunächst bekenne ich gern, daß ich die Einladung, zu diesem bedeutenden Anlaß eines zwanzigsten Geburtstags zu Ihnen zu sprechen, als besondere Ehre empfinde – und zwar deshalb, weil ich weder Historiker noch Soziologe noch Denkmalpfleger bin und damit nicht zu dem engeren Kreis jener Wissenschaftler und Fachleute gehöre, die man üblicherweise mit dem Begriff der alten Stadt in Verbindung bringt. Andererseits – wenn ich jetzt die »Alte Stadt« nicht als Gegenstand, sondern als Zeitschrift begreife – wohnt dieser Wahl doch wieder eine gewisse Logik inne, denn die »Alte Stadt« hat sich niemals auf die Geschichte und die spezifischen Probleme »alter« Städte zurückgezogen, sondern sich immer sehr resolut den Aufgaben der Gegenwart gestellt; und so ist wohl die Einladung eines dieser Gegenwart – und damit der Vorsorge für die Zukunft – zugewandten Stadtplaners zumindest nicht ganz »aus der Weis«, wie man hierzulande gern sagt.

Wenn man als ein solcher Planungspraktiker gelegentlich über die Bedingungen, die Ziele und die Rationalität des eigenen Handelns nachdenkt und darüber womöglich noch ein paar zusammenhängende Sätze veröffentlicht, so kann einen das heutzutage leicht in den Ruf eines Wissenschaftlers bringen. Aber Stadtplanung ist keine Wissenschaft. Eher trifft die Definition des Amerikaners Dyckman zu: eine Kunst, die unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bemüht sei, das Handwerk, also das planerische Tagesgeschäft zu verbessern.¹ Anders gesagt: Stadtplanung soll unter Unsicherheit Handlungskonzepte entwickeln, deren politische Absegnung herbeiführen und sie dann meist unter kaum verminderter Unsicherheit in die Wirklichkeit umsetzen. Alles das wäre einem wirklichen Wissenschaftler zutiefst zuwider. Daß die Stadtplanung sich dabei Ergebnisse anderer Wissenschaften zunutze macht und selbst auch gelegentlich wissenschaftliche Methoden anwendet, macht die Sache nicht besser – eher im Gegenteil: gerade daß sie gegenüber der Wissenschaft selektiv vorgeht, sich

* Unveränderter Text eines Vortrags, den der Verfasser am 17. Juni 1994 in Esslingen aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Zeitschrift »Die alte Stadt« gehalten hat.

¹ J. W. Dyckmann, The Practical Uses of Planning Theory, in: Journal of the American Institute of Planners, XXXI, 1969, S. 300.

gleichsam das herauspickt, was gerade paßt – vielleicht gar das, was andere Disziplinen eher als gesunkenes Kulturgut betrachten –, macht die Stadtplanung suspekt.

Gegenstand solcher planerischen Handlungskonzepte aber sind nicht nur Stadterweiterungen, wie sie im 19. Jahrhundert, in den zwanziger wie in den fünfziger und sechziger Jahren unseres Jahrhunderts im Vordergrund standen, sondern auch Veränderungen im bestehenden Stadtgefüge: Anpassungen an neue Gegebenheiten, Erkenntnisse oder Zielvorstellungen. Die Jahrhundertwende sprach noch von »Assanierung«, die zwanziger Jahre prägten den Begriff der »Inneren Stadterweiterung«, und heute reden wir von Stadterneuerung, nachdem der Schweizer Hans Bernoulli 1942 einem Buch den Titel »Die organische Erneuerung unsere Städte« gegeben hatte.²

Ich habe mich mit solchen Überlegungen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre in der alten Stadt Ulm, in deren zweiter Hälfte in der sehr alten Stadt Trier und in den frühen sechziger Jahren in der nicht ganz so alten, gleichwohl deutlich historisch geprägten Stadt Darmstadt auseinandersetzen müssen – oder vielleicht besser: auseinandersetzen dürfen; in den letztgenannten beiden Städten an einigermaßen verantwortlicher Stelle. Darüber will ich nicht berichten; ich erwähne es nur, um klarzustellen, daß ich mich mit solchen Fragen nicht nur aus der etwas abgehobenen Sicht des jeweils kurzfristig »eingeflogenen« gutachtenden Professors beschäftigt habe.

Soweit zu meiner Legitimation und zur Begründung meines Themas »Stadterneuerung und Alte Stadt«. Und wenn ich mich jetzt der Rolle zuwende, die die Zeitschrift dieses Namens in den vergangenen zwanzig Jahren gespielt hat – also der Frage, die in der Einladung zum heutigen Colloquium gestellt wurde –, so möchte ich zunächst die Ausgangssituation des Jahres 1974 umreißen – was wiederum nicht ohne einen Rückblick auf die Entstehung dieser Situation abgeht. Anders ausgedrückt: in der ersten Hälfte meines Vortrags schreibe ich das Wort »alte« im Titel klein, in der zweiten groß. Beginnen wir also mit dem, was die grünen Führer von Michelin so charmant »un peu d'histoire« zu nennen pflegen.

2. Zur »Frühgeschichte« der Stadterneuerung

Stadterneuerung ist – faßt man den Begriff weit – so alt wie die Stadt selbst. Vielleicht sind einige der Schichten Trojas durch Maßnahmen der Stadterneuerung unter die Erde gekommen, und vermutlich hat Kaiser Nero den berühmten Brand Roms selbst veranlaßt, um mit diesem »warmen Abbruch« die Voraussetzung für großzügige Stadterneuerungsmaßnahmen zu schaffen. Wie dem auch sei – die stärksten Erneuerungsschübe in den Städten sind jeweils durch Kriegszerstörungen oder Naturkata-

² H. Bernoulli, Die organische Erneuerung unserer Städte, Basel 1942; 2. erw. Auflage Stuttgart 1949.

strophen ausgelöst worden, die zum großflächigen Neubau zwangen und es damit auch nahelegten, das Stadtgefüge und das Straßennetz neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen anzupassen, wie dies beispielsweise nach den großen Bränden in Göppingen 1782 und in Hamburg 1842 geschah. Daß solche Ereignisse auch im 19. Jahrhundert nicht nur als extreme Ausnahmefälle galten, zeigt ein Erlaß des preußischen Ministers für Wirtschaft, Handel und Gewerbe aus dem Jahre 1855, der zwischen normalen Bebauungsplänen und »Retablissemmentsplänen« für den Aufbau nach Naturkatastrophen unterscheidet.

Daneben aber gibt es natürlich seit eh und je eine Art »organischer« oder »eigengesetzlicher« Stadterneuerung – den kontinuierlichen Ersatz von Einzelgebäuden durch Abbruch und Neubau auf gegebenen Parzellen oder zumindest im bestehenden Gefüge der Stadt, das sich gleichwohl dadurch langsam verändert. Und neben diesen beiden Typen von Stadterneuerungen steht eine weitere, bei der die Veränderungen im Bestand weder durch äußere Einwirkung noch durch den Entschluß des Eigentümers ausgelöst werden, sondern durch politische Entscheidungen. Sie setzen voraus, daß einerseits ein öffentliches Bedürfnis gesehen wird, solche Veränderungen vorzunehmen, und daß andererseits auch die rechtlichen Instrumente für derartige Eingriffe bereitstehen oder notfalls neu geschaffen werden.

Im 19. Jahrhundert gab es im Gegensatz zu England und Frankreich in den deutschen Teilstaaten, die jeweils für die Baugesetzgebung zuständig waren, keine generellen Regelungen für Sanierungsfragen; indessen wurden für eine Reihe von Einzelmaßnahmen dieser Art ad-hoc-Vorschriften geschaffen – so etwa für den umfassenden »Stadtumbau« in Hamburg um 1880, bei dem Wohnungen für über 20000 Einwohner zugunsten von Speicherbauten im neugeschaffenen Freihafen abgebrochen wurden, oder auch – gleichfalls in Hamburg – für den Abbruch der »Gängeviertel«, der durch die Choleraepidemie von 1892 ausgelöst wurde. Das bedeutet indessen nicht, daß nicht schon vorher Sanierungsmaßnahmen auch mit anderen rechtlichen Mitteln betrieben worden wären; insbesondere Straßendurchbrüche wurden häufig mit dem Seitenblick auf den Abbruch schlechter Bausubstanz geplant.

Daß in der deutschen Städtebauliteratur der Aspekt einer geplanten und behördlich gesteuerten Stadterneuerung im späten 19. Jahrhundert noch keine Rolle spielte, erklärt sich leicht aus der damals herrschenden Entwicklungsdynamik: in den Kernen der schnell wachsenden Industrie- und Handelsstädte sorgte die Privatwirtschaft rasch für den Ersatz alter Bausubstanz durch neue, gewinnbringende Bauten. So ging die Fachmeinung offensichtlich dahin, es genüge in aller Regel, notwendige Straßenerweiterungen durch Rückverlegung der Baufluchtlinie vorzubereiten und die Verwirklichung dem Gewinnstreben der Grundeigentümer zu überlassen. Dementsprechend empfahl Stübgen in seinem enzyklopädischen Werk »Der Städtebau« 1890 »eine systematische Bearbeitung und Festsetzung der Bebauungslinien« im bebauten Bereich nur für den Fall lebhafter Erneuerungstätigkeit privater Bauherren. Erst in

der zweiten Auflage 1907 ergänzte er: »Es gibt aber auch zahlreiche alte Baulichkeiten, Winkelgassen und Ortsteile, gesundheitswidrig und verkehrswidrig, welche nicht nur keine Schonung verdienen, sondern dem alsbaldigen Abbruch zu überweisen sind, um Luft, Licht und Verkehr auf Grund neuer Straßen- und Blockpläne den Bewohnern zuzuführen.«³

Im gleichen Jahre veröffentlichte Nußbaum eine Schrift über »Die Hygiene des Städtebaues«, in der er zwar auch die wirtschaftlich bedingten Umwandlungstendenzen erwähnte, aber zugleich – offenbar scharfsichtiger oder doch »frontnäher« als Stübben – hinzufügte: »Wo der natürliche Gang dieser Wandlung ein zu langsamer ist, oder große Gebiete an ihm nicht teilnehmen, ist allerdings ein Eingriff der Behörden nicht zu entbehren.« Dabei warnte er vor der Gefahr der Vernichtung einer großen Zahl von Kleinwohnungen »allerbilligster Art«: »Aus diesen Gründen ist größte Vorsicht geboten, ehe man an das Niederlegen gesundheitswidriger Wohngebiete herantritt, weil sonst aus dem Fortschaffen eines Übels größere Mißstände zu entstehen vermögen.«⁴

Fünf Jahre später äußerte sich der Österreicher Faßbender zu Erneuerungsmaßnahmen im Zuge des Stadtwachstums: »Die Frage, ob in alten Stadtteilen Straßenerweiterungen und Durchbrüche Platz greifen dürfen, ist unbedingt zu bejahen. (...) Auch erheischt es der Bedarf an Weiträumigkeit, der mit der Vergrößerung einer Stadt auftritt. Weiters verlangt die Hygiene, daß Licht und Luft in die oft viel zu engen alten Straßen, Gassen und Gäßchen gebracht werde.«⁵ Faßbender sah auch schon den Handlungsbedarf von Stadt und Staat: »Manche durch den Verbauungsplan bedingte Regulierungen oder Neuherstellungen werden infolge ihrer Größe nicht von den einzelnen Haus- und Grundbesitzern allein durchgeführt werden können; hierzu werden vereinte Kräfte, so insbesondere die Mitwirkung der Stadt oder auch des Landes erforderlich sein.«⁶

Bis zur Jahrhundertwende – und noch bis in die dreißiger Jahre hinein – wurde Sanierung in aller Regel verstanden als restlose Freilegung des Geländes, dem eine vollständige Neuplanung von Erschließungssystem und Gebäudeanordnung folgte; und tatsächlich stellen sich auch die wenigen ausgeführten Beispiele größerer Sanierungen in Deutschland ganz in diesem Sinne dar – die Hamburger Gängeviertel ab 1904 und ein Straßburger Altstadtgebiet ab 1907, nicht anders als der österreichische Vorläufer: die Assanierung der Josefsstadt in Prag ab 1893 (die übrigens zu heftigen Prote-

sten der Bevölkerung zugunsten des alten Bestandes führte).⁷ Auch Hans Bernoulli begründete seine Forderung nach Einführung des Erbbaurechts unter Heimfall nach 80 Jahren gerade mit der Erwägung, daß man dann auch Straßenführung und Parzellierung den jeweils neuen Bedürfnissen entsprechend umgestalten könne.⁸

3. Stadterneuerung zwischen Kahlschlag und Erhaltung

Indessen mußte sich in diesem Zusammenhang natürlich auch die Frage stellen, ob mit der vollständigen Abräumung des Bestandes nicht nur atmosphärische, »malerische« Qualitäten, sondern auch denkmalwerte Gebäude oder wichtige Elemente des historischen Stadtgrundrisses verlorengingen – lange bevor die Ausweitung des Denkmalsbegriffs auf »Zeitzeugnisse« Allgemeingut geworden war. Cornelius Gurlitt setzte sich mit dieser Frage schon anläßlich der großen Dresdener »Städteausstellung« von 1903 auseinander, betonte die sich mehrenden Bestrebungen zur Erhaltung alter Stadtbilder und warnte vor Straßenverbreiterungen in den Altstädten: »Die Breite einer Straße zieht Verkehr an. Ist die Altstadt eng, so gewöhnt sich der Verkehr auf Bahnen, die um die Stadtmitte herumführen. Eine einsichtige Verwaltung fördert diesen Weg, entlastet die Stadtmitte. Die Straßenverbreiterungen belasten aber die Stadtmitte, denn sie erzwingen im Innern der Stadt Neubauten.«⁹

1912 setzte sich Gurlitt in einem Vortrag mit den Fragen der Citybildung und des sozialen Abstiegs von Altstadtgebieten auseinander und fragte, »ob es nicht besser ist, die alten Stadtteile stehen zu lassen und sie von innen heraus zu gesunden, statt sie zu zerstören. Ich sehe hierbei zunächst ganz ab von den antiquarischen Werten, die gerade in diesen Stadtteilen liegen und wende mich dem Gedanken zu, wie der verkommene Stadtteil wieder gesundet werden kann unter Erhaltung der alten Bauten.«¹⁰

Ausführlicher noch behandelte Gurlitt dieses Thema in seinem umfassenden »Handbuch des Städtebaues« von 1920 und folgerte: »Jedenfalls aber muß die Frage nach dem Erhaltenswerten sorgfältig geprüft werden, ob nämlich durch entsprechende Maßnahmen der Bestand gebessert werden kann oder ob ein Abbruch des Viertels vorzuziehen sei.«¹¹

⁷ R. Wurzer, Das Gesetz vom 11. Februar 1893 betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag. Seine Bedeutung für die Stadterneuerung, in: Prazska Asanace. Muzeum hlavniho meta Prahy, 1993; vgl. ebendiesen Beitrag in diesem Heft, S. 149 ff.

⁸ H. Bernoulli (s. A 2), S. 32.

⁹ C. Gurlitt, Der deutsche Städtebau, in: R. Wuttke (Hrsg.), Die deutschen Städte. Geschildert nach den Ergebnissen der ersten deutschen Städteausstellung zu Dresden 1903, Leipzig 1904, S. 28.

¹⁰ C. Gurlitt, Besserung der Wohnverhältnisse in alten Städten, in: Stadtverwaltung Düsseldorf (Hrsg.), Verhandlungen des ersten Kongresses für Städtewesen Düsseldorf 1912, Düsseldorf 1913, S. 12.

¹¹ C. Gurlitt, Handbuch des Städtebaues, Berlin 1920, S. 246.

³ J. Stübben, Der Städtebau, Darmstadt 1890, S. 45; 2. Aufl. Stuttgart 1907, S. 237.

⁴ H.-Chr. Nußbaum, Hygiene des Städtebaues, Leipzig 1907, S. 99 ff.

⁵ E. Faßbender, Grundzüge der modernen Städtebaukunde, Leipzig und Wien 1912, S. 18.

⁶ Ebda., S. 119.

Ein Jahr später erschien das erste ausschließlich auf die Fragen der – noch nicht so bezeichneten – Stadterneuerung gerichtete Buch: Otto Schillings »Innere Stadterweiterung«. Aus einer Dissertation erwachsen, enthielt es eine Reihe sorgfältig dokumentierter Fallstudien aus deutschen Großstädten wie auch aus Zürich und Paris, in denen es jeweils um innerstädtische Planungsmaßnahmen im Sinne von – meist miteinander verknüpften – Straßendurchbrüchen und Sanierungen ging. »Die Wiederunterbringung großer Bevölkerungsmassen während und nach der Sanierung, Entwicklung der Boden- und Mietpreise, Deckung der bedeutenden Kosten, Erhaltung alter Baudenkmäler, die Gestaltung neuer Bauten bilden eine Reihe ineinandergreifender Fragen, die in jedem Einzelfall mangels eines geeigneten Handbuchs nur schwer zu übersehen waren.«¹²

Es ist ein Beleg für die Sonderstellung dieser Arbeit, daß im 4. Band von »Wasmuths Lexikon der Baukunst« – 1932 – unter »Sanierung« lediglich der Verweis auf das Stichwort »Stadterweiterung, innere« steht, das seinerseits unter Bezugnahme auf Schilling in vier Zeilen abgehandelt wird. Der Nachtragsband von 1937 enthält statt dessen das Stichwort »Altstadtsanierung«, das nunmehr fast vier Textseiten einnimmt und durch Bildbeispiele erhaltender Sanierung aus Braunschweig, Breslau und Kassel ergänzt wird. Aufschlußreich ist es, daß in diesem sehr sachkundigen und gründlichen Beitrag »neben den ausgesprochen mittelalterlichen Teilen der Stadtkerne die Gebiete, die ihre Entstehung der ungeheuer schnellen Entwicklung der Großstädte in den Jahren nach 1870 verdanken«, als sanierungsbedürftig bezeichnet werden.

Das Spannungsverhältnis zwischen Sanierungsbedürftigkeit und Erhaltungswürdigkeit im Sinne der oben zitierten Hinweise Gurlitts spielte in den Diskussionen der zwanziger Jahre eine wichtige Rolle. So erörterte Theodor Fischer in seinem 1928 gehaltenen Vortrag »Altstadt und neue Zeit« das Problem, das er »im Grund eigentlich für unlösbar« hielt: Zwar sei es selbstverständlich, daß die Altstadt als Denkmal geschützt werde, doch könne dies nicht durch Einbalsamierung geschehen. Umleitung des Verkehrs sei zwar wünschenswert; wo dies nicht möglich sei, müsse man sich mit Straßendurchbrüchen abfinden, denn dies sei die beste Art, wie im übrigen der Altstadtcharakter gewahrt werden könne; zugleich begrüßt er die Tendenz, neue Geschäftsviertel außerhalb der Altstadt zu deren Entlastung anzulegen.¹³

Am deutlichsten aber wird wohl die neue Sicht der Dinge von Hamburgs Oberbaudirektor Fritz Schumacher in einem Gutachten für seine Heimatstadt Bremen dargestellt: »Wirklich schützen kann man das Alte nicht, wenn man ihm zumutet, in einer Zeit mit anderem Maßstab die gleichen Funktionen auszuüben wie in einer Zeit mit weit bescheidenerem Maßstab, in der es entstand. Wirklich schützen kann man es

¹² O. Schilling, Innere Stadterweiterung, Berlin 1921, Vorwort.

¹³ Th. Fischer, Altstadt und neue Zeit, in: Th. Fischer, Gegenwartsfragen künstlerischer Kultur, Augsburg 1928, S. 20.

nur, wenn man versteht, die Lebensfunktionen, die das Alte nicht mehr zu leisten vermag, auf neue Glieder des Organismus zu übertragen, die dafür geeignet sind.« Und daraus folgert Schumacher: »Alles das bedeutet eine neue Auffassung von Denkmalpflege. (...) Umleitung der Lebensströme ist das einzig wirkliche Heilmittel.«¹⁴ Schumacher hatte übrigens schon 1923 in dem von ihm bearbeiteten Generalbebauungsplan für Köln künftige Sanierungsgebiete dargestellt – sicher eine der ersten, wenn nicht die erste Planaussage dieser Art.¹⁵

Hinter diesem Schwerpunktwechsel in der Diskussion um Sanierungsfragen stand offenkundig eine Veränderung der Wertungen: Bis in die zwanziger Jahre hinein waren es die vorindustriellen Bauten, die – vor allem in den Großstädten häufig überbelegt und verwahrlost – als sanierungsbedürftig galten. Die immer schärfere Kritik indessen an der Stadtentwicklung des späten 19. Jahrhunderts ließ nun jedoch die dichte Bebauung der »Mietskasernen« als den eigentlichen städtebaulichen Sündenfall erscheinen, und so wurde diese zur Zielscheibe von revolutionären Konzepten wie etwa denen Le Corbusiers, aber auch von eher evolutionären Reformmodellen etwa bei Theodor Fischer oder Fritz Schumacher.

Demgegenüber erschienen nun die schrumpfenden Überreste vorindustrieller Bebauung als Zeugnisse örtlicher Identität und Kontinuität der Bewahrung würdig, sofern es gelang, sie baulich und in ihrer Ausstattung zu verbessern. So waren in verschiedenen Städten Überlegungen dieser Art angestellt worden, die dann nach 1933 von den Nationalsozialisten ideologisch unterlegt und für ihre Zwecke instrumentiert und genutzt wurden: in einer Reihe neuerer Untersuchungen ist dies im einzelnen dargestellt worden.¹⁶

Auch auf internationaler Ebene wurden Sanierungsfragen diskutiert, so beispielsweise bereits 1913 bei einem internationalen Wohnungskongreß in Den Haag und 1931 in Berlin bei einer vom »Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau« veranstalteten Tagung; in den Fachzeitschriften der dreißiger Jahre erfuhr das Sanierungsthema zunehmende Beachtung. Mit dem Beginn des Krieges trat es nur scheinbar in den Hintergrund; als nach den Erfahrungen der ersten »Feuerstürme« bei Luftangriffen in verschiedenen Städten durch Gebäudeabbruch »Brandgassen« zu schaffen waren – wie etwa in Trier –, spielten bei deren Festsetzung Überlegungen einer künftigen Neugestaltung eine wichtige Rolle.

¹⁴ F. Schumacher, Stadt- und Landesplanung Bremen 1926–1930, Bremen 1931, S. 229 f.

¹⁵ A. van der Woud, Het Nieuwe Bouwen internationaal. CIAM Volkshuisvesting Stedebouw, Otterlo 1983 (Ausstellungskatalog), S. 142.

¹⁶ F. Lüken-Isberner, Stadterneuerung im Nationalsozialismus, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 28 (1989), S. 292–308; U. von Petz, Urban Renewal under National Socialism: practical policy and political objectives in Hitler's Germany, in: Planning Perspectives 5 (1990), S. 169–187; D. Schubert, Ein neues Hamburg entsteht. Planungen in der »Führerstadt« Hamburg zwischen 1933 und 1945, in: H. Frank (Hrsg.), Faschistische Architekturen. Planen und Bauen in Europa 1930 bis 1945. Hamburg 1985, S. 299–318.

4. Stadterneuerung nach 1945

Gleichwohl mußte mit Kriegsende in Deutschland das Sanierungsthema zunächst inaktuell werden: alle Energien waren auf den Neuaufbau gerichtet, und an den Abbruch von auch nur einigermaßen bewohnbaren Gebäuden war vorerst nicht zu denken. Indessen hieß es die damals tätigen Planer unterschätzen, wollte man meinen, sie hätten das Problem ganz aus dem Auge verloren. Tatsächlich ist ja heute die Legende verbreitet, der Aufbau der fünfziger Jahre sei verständlicherweise allein durch das kurzfristige Streben nach dem »Dach über dem Kopf« bestimmt gewesen und habe deshalb auf langfristiges Denken verzichtet. Das ist zweifellos für alle auch nur einigermaßen kompetent besetzten Stadtbauämter falsch und wird auch dem Grundtenor der damals geführten Diskussion nicht gerecht, wie ein Blick in Zeitschriften, Buchveröffentlichungen und Wettbewerbsergebnisse jener Jahre lehrt.

Allerdings wurde bei der Beratung über das Bundesbaugesetz der Erlass von Sanierungsregelungen ausgeklammert – vielleicht um das Gesetz nicht noch mit weiterem Konfliktstoff zu belasten. Daß immerhin Gebiete mit städtebaulichen Mißständen kenntlich gemacht werden sollten, ließ die Absicht erkennen, hierfür zusätzliche Regelungen zu schaffen – die allerdings nach drei vergeblichen Anläufen erst elf Jahre später mit dem Städtebauförderungsgesetz zustandekamen.

Anders verhielt es sich im Ausland; in Großbritannien und den USA entstanden bereits während der fünfziger Jahre entsprechende Regelungen. Nirgends war die Bereitschaft, sich von historischen Stadtstrukturen zu lösen, größer als in England; schlaglichtartig wird dies daran deutlich, daß Durth und Gutschow auf der Suche nach einer symbolhaften Illustration für ihr Werk »Träume in Trümmern« mangels deutscher Beispiele auf eine britische Quelle zurückgriffen: die Zeichnung eines Planers, der einen Stadtplan schwungvoll mit dem Schwamm auslöscht und durch ein großzügiges neues Plandiagramm ersetzt.¹⁷ Erst in den sechziger Jahren begegnet man den ersten Sanierungsplanungen, in die alter, aber nicht denkmalgeschützter Baubestand als erhaltenswert einbezogen wurde.

In Frankreich dagegen war das erste Sanierungsgesetz nach dem Kriege unmittelbar auf die Aufgabe einer erhaltenden Erneuerung ausgerichtet: die 1960 erlassene »Loi Malraux«, nach der historische Stadtkerne zu geschützten Bereichen (secteurs sauvegardés) erklärt werden können.

In der Bundesrepublik schien das Erhaltungsziel den Vätern des Städtebauförderungsgesetzes offenkundig nicht aktuell, denn wenngleich – übrigens erst im Laufe des Verfahrens – Hinweise auf zu erhaltende Gebäude eingefügt wurden, liegt dem Gesetz das Modell einer umfassenden Umgestaltung eines größeren Gebietes zugrunde – einer »Flächensanierung«, für die vorab ein Bebauungsplan aufzustellen

¹⁷ W. Durth / N. Gutschow, *Träume in Trümmern*, Braunschweig u. Wiesbaden 1988, Schutzumschlag und S. 299.

war. Indessen zeigte sich sehr bald, daß nur ein Teil der konkreten Probleme diesem wohl vor allem an den Mietskasernengebieten der Gründerzeit orientierten Modell entsprach; in den meisten Fällen empfahl sich ein behutsameres Vorgehen unter Nutzung von jeweils sich bietenden Gelegenheiten, sich dem Sanierungsziel auf verschiedenen Wegen zu nähern. Schrittweise wurden die Rechtsgrundlagen der neuen Sicht der Probleme angepaßt. So trug bereits die Novelle zum BBauG von 1976 dem Anliegen der Erhaltung stärker Rechnung; mit dem Baugesetzbuch von 1986 wurde auch auf den vorab aufzustellenden Bebauungsplan verzichtet.

Die Hintergründe für diesen Meinungsumschwung können hier nur skizzenhaft und hypothetisch angedeutet werden. Es waren die Konzepte der klassischen Moderne in der Nachfolge von Le Corbusier oder Hilberseimer, die im Gefüge der historischen Stadt nichts sahen, was über den Schutz einzelner Baudenkmale hinaus bewahrenswert sei, und es waren der Zukunftsoptimismus und die Machbarkeitseuphorie der sechziger Jahre, die den Ersatz des Bestehenden durch völlig neue Strukturen für unausweichlich hielten.

5. Umdenken in den siebziger Jahren

Die Enttäuschung dieser Erwartungen, das Bewußtwerden der Grenzen des Wachstums, die Zweifel an der Gestaltbarkeit der Zukunft haben jenen Rückgriff auf die Vergangenheit befördert, der sich mit dem Denkmalschutzjahr 1975, dem »heritage year«, unüberhörbar ankündigte. In ihm stand unser Jubilar im zweiten Lebensjahr, nachdem er mit dem ersten Jahrgang bereits seine Stellungnahme zur zeitgenössischen Situation in verschiedenen kennzeichnenden Beiträgen bekundet hatte. Besonders aufschlußreich ist dabei in der Rückschau die von der Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« herausgegebene »Weissenburger Erklärung«, die auch im ersten Jahrgang veröffentlicht wurde. Sie vermittelt ein anschauliches Bild davon, wie sich Stadtplanung, Stadterneuerung und Denkmalpflege – samt ihren Wechselbeziehungen – damals aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft darstellten. Schaut man sich die sechzehn Thesen etwas genauer an, so ergibt sich eine interessante, wenn auch vielleicht etwas unsystematische Mischung von Feststellungen und Forderungen einerseits, von unterschiedlichen Adressaten andererseits.

Festgestellt werden die Gefährdung der alten Stadt und ihre Unentbehrlichkeit für das historische Bewußtsein. Als erstes wird daraus die Forderung abgeleitet, das Bürgerbewußtsein auf diesem Gebiet zu wecken; dem folgen inhaltliche und methodische Ansprüche an das Vorgehen der Gemeinden bei der Stadterneuerung: Sie sollen die Planung interdisziplinär vorbereiten und steuern, die künftige Nutzung von Baudenkmalen ins Auge fassen und auch unscheinbare Baudenkmale wichtig nehmen. Ebenso richten sich die Thesen, der Erfahrungsaustausch untereinander müsse aktiviert und es dürfe nicht ohne Berücksichtigung der historischen Dimension geplant werden, an

die Gemeinden, während die Forderungen nach Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums, Erweiterung des städtischen Handlungsspielraums und Verbesserung der Ausbildung von Architekten, Handwerkern und Denkmalpflegern offenbar den Staat ansprechen.

Hinzu kommen dann aber auch deutliche Worte an die Denkmalpflege und an die Stadthistorie selbst – jene müsse ihre soziale und politische Verpflichtung sehen, diese darauf bedacht sein, ihre Forschungsergebnisse anwendbar zu machen; durch das Ganze zieht sich ein Appell zu besserem wechselseitigen Verständnis als Grundlage sinnvollen Handelns. Vielleicht wäre es interessant, einmal der Frage nachzugehen, in welchem Ausmaß solche Forderungen inzwischen erfüllt sind – oder, anders gesagt, wie eine entsprechende Aussage heute wohl lauten könnte.

Erinnert sei daran, daß besagter Jubilar in diesen ersten Jahren noch anders hieß: »Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege« – und es war sicher ein guter Gedanke, diese akademisch korrekte Aufzählung der behandelten Wissenschaftsgebiete, die, salopp gesagt, schwerlich »einen Eskimo vom Schlitten zu reißen« vermochte, – »it won't set the Thames on fire«, sagen die Briten – durch die griffige Parole »Die Alte Stadt«, noch dazu mit flatterndem Wimpel, zu ersetzen. Hier wurde tatsächlich »Flagge gezeigt« und nachdrücklich die Forderung erhoben, dem Attribut »alt« nach langen Jahren der Unscheinbarkeit wieder Respekt zu zollen.

In diesem Sinne hat »Die Alte Stadt« die weitere Entwicklung verfolgt und reflektiert – und dies in der doppelten Bedeutung des Spiegels und des kritischen Bedenkens. Darüber hinaus aber hat sie mit Sicherheit diese Entwicklung auch beeinflußt, sie hat Meinungen gebildet, gestärkt, in Frage gestellt – wenngleich es natürlich schwierig sein mag, solche Einflüsse im einzelnen nachzuweisen.

Betrachten wir in großen Zügen den Inhalt der Hefte in diesen zwanzig Jahren, deren Rundung wir heute feiern, so lassen sich die Beiträge relativ leicht bestimmten Kategorien zuordnen, die in jedem Jahrgang – wenn auch in etwas wechselnden Proportionen – wiederkehren. Sie sind einerseits durch die drei im ursprünglichen Titel genannten Disziplinen definiert, zu denen gelegentlich auch die Stadtgeographie hinzutritt, während sie sich andererseits zu einem erheblichen Teil den konkreten Fragen der aktuellen Stadtentwicklung und Stadterneuerung zuwenden.

So findet sich eine Fülle von stadthistorischen Untersuchungen – von den Verfassungskonflikten in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts über die denkmalpflegerischen Ambitionen der preußischen Monarchen bis zur Stadtsanierung im Dritten Reich, aber auch stärker abstrahierende Abhandlungen wie der Versuch, zu einer Theorie der Raumgeschichte vorzudringen, der die etwas ungewohnte Unterscheidung von reiner und angewandter Geschichte postuliert. Diesem Themenkomplex gegenüber treten stadtsoziologische und stadtgeographische Beiträge quantitativ zurück, machen aber gleichwohl einen beträchtlichen Teil des Inhalts aus und bieten ein vielfältiges Themenspektrum.

Daneben steht nicht minder gewichtig der Block der Arbeiten, die sich auf aktuelle Fragen des Umgangs mit der historisch geprägten Stadt beziehen – vom Planungsrecht über die finanziellen Förderungsbestimmungen bis hin zu steuerlichen Aspekten, ergänzt durch eine Fülle von Fallstudien zur Stadterneuerung. In der Regel lautet der Titel »Altstadtsanierung: zum Beispiel Flensburg« – oder Burghausen –, womit zugleich der größtmögliche räumliche Abstand innerhalb Deutschlands angedeutet sei.

Achtunddreißig Beispiele wurden dort seit dem 5. Jahrgang unter dieser Rubrik dargestellt, alle außer dreien – Plauen, Braunau und Urbino – in der »alten« Bundesrepublik. Wer sie ganz harmlos einmal auf einer Karte einträgt, findet ein gewaltiges bayerisches Übergewicht – mit 16 fast die Hälfte des Bestandes, gefolgt von Niedersachsen mit 6, Baden-Württemberg mit 4 Beispielen, vom Rest zu schweigen. Waren die Bayern so überaus aktiv – oder waren sie nur so viel mitteilungsfreudiger als die anderen? Ich wage es nicht zu entscheiden, gebe aber zu bedenken, daß die zweite Alternative ihrem bundesweiten Image deutlicher widerspräche als die erste.

Weitere Beiträge berichten über ausländische Entwicklungen und Probleme vor allem auf dem Gebiet der Denkmalpflege oder weisen auf wichtige Veranstaltungen aus dem Themenkreis der Zeitschrift hin. Zudem gibt es eine Fülle sehr instruktiver Besprechungen von Büchern, deren Titel allein schon kennzeichnend dafür sind, wie weit man von den Türmen der Alten Stadt aus in die Runde sehen kann.

Schließlich ist auf eine besondere Kategorie von Beiträgen hinzuweisen, die man etwa mit den Begriffen »grundsätzlich« oder auch »philosophisch« charakterisieren könnte – im Schulaufsatz vergangener Tage hieß so etwas wohl »Besinnungsthemen«, und sie scheint mir für die meinungsbildende Wirkung der Zeitschrift die wichtigste zu sein. Ich nenne einige Beispiele unter vielen:

- »Die Geschichtlichkeit des Menschen« von Hermann Heimpel,
- »Geschichte in der Stadt« von Hans Paul Bahrdr,
- »Wert und Unwert des Alten für die Bewohner« von Erika Spiegel,
- »Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben« von Otto Borst.

Solche Beiträge sind Orientierungsmarken – Seezeichen in der Flut der »facts and figures«, und ohne Orientierung geht es nun einmal nicht. »Dem weht kein Wind, der keinen Hafen hat, nach dem er segelt« – so pflegen wir Montaigne zu zitieren, der es aber seinerseits von Seneca abgekupfert hat: »Ignoranti quem portum petat nullus suus ventus est.«

Selbst diese knappe und stark vereinfachende Darstellung dürfte schon deutlich gemacht haben, daß wir inhaltlich ein breites Spektrum von Themen und Aussagen vor uns haben. Sie bilden übrigens keineswegs immer eine Art Einheitsfront, sondern lassen auch durchaus unterschiedliche Meinungen erkennen. Deswegen braucht der Leser auch nicht mit allem einverstanden zu sein; er wird gelegentlich Überzeichnungen oder auch Mißverständnisse im Disziplinendialog feststellen, ohne daß dies der durchgängig hohen Qualität der Beiträge Abbruch tun müßte.

In der Sache geht es immer wieder um das Verständnis der Stadt, der in ihr sich abspielenden Lebensvorgänge, der wechselseitigen Beeinflussungen, die schon der bedeutende französische Stadtforscher Marcel Poëte in den zwanziger Jahren in die knappe Formel faßte: »Tout tient à tout.«¹⁸ Alles hängt mit allem zusammen: nichts anderes hatten Gurlitt und Schumacher gemeint, als sie vom »Organismus« der Stadt sprachen. Vor ein paar Jahren haben wir dafür die Vokabel »Vernetzung« erfunden und tun so, als sei das eine neue Einsicht.

Und natürlich geht es um das Verständnis von Geschichte und ihrem Niederschlag in Stadtstruktur und Stadtgestalt, vor allem aber um den angemessenen Umgang mit diesem Erbe, das sich zugleich als Reichtum und als Bürde darzustellen pflegt. So ist es nur zu verständlich, daß sich zahlreiche Beiträge zu dem finden, was man die Selbstverständnisdiskussion der Denkmalpflege wie der Stadterneuerung nennen könnte. Kriterien, Inhalte, Vorgehensweisen werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln erörtert – in aller Regel unter Hinweis darauf, daß kein Anspruch auf Objektivität erhoben werden könne, daß es also kein »falsch« und »richtig« im Umgang mit Geschichte gebe. Im Kern geht es vielmehr um den Anspruch, daß bei allen Entscheidungen über die Behandlung von Zeugnissen der Vergangenheit die Verantwortung vor der Nachwelt gesehen werde. »Vergangenheit als Verantwortung« – die schlagwortartige Verkürzung in dem Otto Borst gewidmeten Band 1989 trifft das Anliegen.

6. Orientierung für die Zukunft

Damit also kehren wir zurück zu den vorhin erwähnten Orientierungsmarken – was besagen sie? Vor allem, scheint mir, dieses: daß es bei den Fragen der Stadterneuerung in alten Städten nicht in erster Linie um Wissenschaft und Technik, um gesetzliche Regelungen und Förderbestimmungen geht, sondern primär um Fragen der Bewertung – auch wenn überraschenderweise im ersten Jahrgang der Zeitschrift ein Autor die Auffassung vertritt, die Entscheidung zwischen Erhaltung und Neubau sei »weit weniger eine Frage der Einstellung, sondern eine Entscheidung rein pragmatischer Art«. Letzten Endes geht es immer darum, wieviel uns das historische Erbe bedeutet. Inwiefern engt es unsere Handlungsfreiheit ein, die Umwelt veränderten Verhältnissen anzupassen – und inwieweit sind wir bereit, solche Einengung hinzunehmen? Kosten-Nutzen-Analysen und Quantifizierungen aller Art helfen da nicht weiter – wir haben es mit dem zu tun, was die amerikanische Planungstheorie als »Intangibles« bezeichnet – mit »Ungreifbarem«.

Nun sind Wertungen dieser Art nicht nur individuell verschieden; sie pflegen sich auch mit dem zu verändern, was man den Zeitgeist nennt – nach Goethes Mephisto bekanntlich »der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln«. Auch des-

¹⁸ M. Poëte, Introduction à l'urbanisme, Paris 1929, S. 3.

sen Wandel läßt sich in gewisser Weise in der »Alten Stadt« verfolgen. Nicht, daß sie ihre Linie nennenswert verändert hätte – aber in den ersten Jahren mußte sie noch gegen die Nachhut eines veränderungs- und erneuerungsbegierigen Zeitgeistes kämpfen, während sie sich später eher problematischer zeitgeistlicher Bundesgenossen aus Postmoderne und Stadtbildpflege zu erwehren hatte. In der Auseinandersetzung mit beiden Tendenzen hat die Alte Stadt mit ihrem kritischen Potential und ihrem Beharren auf Qualitätsmaßstäben einen wichtigen Beitrag zur gedanklichen Kontinuität geleistet.

Wie schwierig, aber auch wie notwendig solche Bemühungen um gedankliche Kontinuität sind, sei mit dem Stichwort »verpaßte Chancen« angedeutet, das etwa ein Jahrzehnt nach Kriegsende auftauchte. 1956 hielt Ernst May vor dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung einen Vortrag unter dem Titel: »Hat der deutsche Städtebau seine Chancen verpaßt? Hat er noch eine Chance?«¹⁹ Seine Antwort fiel zwar differenziert aus, aber im Kern eher kritisch, und mit ihm beklagten viele Fachleute, wie wenig man die durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs geschaffene Situation dazu genutzt habe, die Städte durch umfassende strukturelle Veränderungen auf die Bedürfnisse einer neuen Zeit auszurichten: Verpaßte Chancen für einen wirklichen Neubeginn.

Wenig später trat dann – beginnend mit Wolf Jobst Siedlers »gemordeter Stadt« und bis hin zu Erwin Schleichs »Zweiter Zerstörung Münchens«²⁰ der Meinungsumschwung ein: nicht zu wenig des angeschlagenen Bestandes habe man abgerissen, sondern zu viel. Wieviel hätte noch im alten Glanze wiedererstehen können, hätte man die ausgebrannten Ruinen nicht einfach »enttrümmert«. Verpaßte Chancen also für historische Kontinuität – auch in der Bewahrung von Stadtgrundrissen. In ihrer höchst beachtlichen Forschungsarbeit »Träume in Trümmern«²¹ merken Durth und Gutschow mit deutlich vorwurfsvollem Unterton an, wenn die Planer den Stadtgrundriß als »zu ihrer Verfügung stehend« betrachteten.²¹ Der Vorwurf träfe auch die Planer von Göppingen 1782 und von Hamburg 1842 – aber trifft er wirklich?

In gewissem Sinne mag man hinter solchem Zweifel einen Generationenkonflikt erkennen: die Frontgeneration des Zweiten Weltkriegs war sich der eigenen Verstrickung in das Geschehen bewußt. Otto Bartnings These, ein Wiederaufbau sei nicht nur physisch, sondern auch moralisch unmöglich, ist nur eine höchst pointierte Formulierung dessen, was die meisten von uns damals dachten: man könne doch nicht so tun, als ob nichts gewesen wäre. Mit ihren Narben dürfe man, wie Döllgast es meisterhaft vermochte, die Alte Pinakothek wieder aufbauen, aber nicht als Kopie. Wir hiel-

¹⁹ E. May, Hat der deutsche Städtebau seine Chance verpaßt? Hat er noch eine Chance? Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Köln 1956.

²⁰ W. J. Siedler, Die gemordete Stadt, Berlin 1964; E. Schleich, Die zweite Zerstörung Münchens, München 1978.

²¹ W. Durth / N. Gutschow (s. A 17), S. 237 und passim.

ten es mit jener »Ehrlichkeit«, die in den Bekenntnissen der Moderne immer einen hohen Stellenwert hatte.

Es scheint, daß das heute weithin anders gesehen wird – vielleicht angesichts der Unbedenklichkeit, mit der die Postmoderne historische Anleihen machte, vielleicht auch, weil die Wohlstands- und Wegwerfgesellschaft von heute ein Bedürfnis nach Illusion entwickelt hat, das nichts mehr ahnt oder nichts mehr wissen will von jener »Ehrlichkeit« im Bauen, mit der die Moderne den Problemen der Knappheitsgesellschaft der ersten Jahrhunderthälfte gerecht werden zu können meinte. Auch das muß man wohl als einen bedauerlichen Verlust an Geschichtsbewußtsein werten.

Angesichts eines solchen Stimmungsumschwungs innerhalb zweier Jahrzehnte liegt natürlich die Frage nahe, wie es mit der Stadterneuerung weitergehen wird. Extrapoliert man die heutigen Tendenzen – wie dies naive Prognosen zu tun pflegen –, so müßte man um die Erhaltung historischer Gebäude und wohl auch wesentlicher historischer Strukturmerkmale nicht bangen; der Zeitgeist ist ihnen sehr, vielleicht allzu sehr gewogen. So sehr nämlich, daß auch die Vorspiegelung von Geschichte als publikumswirksam und deshalb zulässig gilt – aber das ist nicht nur dem historisch Denkenden zuwider, sondern birgt auch die Gefahr in sich, daß es eines Tages Überreaktionen geben könnte, die sich nun wieder vom Alten abwenden. Die Geschichte des Städtebaues weist Beispiele für solche Pendelschwünge auf.

Aber auch wenn sich so etwas vermeiden läßt – was ich zuversichtlich hoffe –, wird der Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder neue Anforderungen an das Stadtgefüge, die Nutzungsstruktur und die Bausubstanz stellen und damit immer wieder Fragen nach dem angemessenen Umgang mit den Zeugnissen der Vergangenheit aufwerfen. Stadterneuerung wird also weiter auf der Tagesordnung bleiben, aber wir sehen sie heute mit vielen Unsicherheiten behaftet, die den sechziger Jahren noch fern lagen. Vor allem haben die seither zutage getretene Umweltproblematik, die Einsicht in die Grenzen des Wachstums und die Sorge vor der wachsenden Unbewohnbarkeit der Welt – wenn wir so wie bisher mit ihr umgehen –, eine neue Situation geschaffen, in der auch die Vision der Stadt und die Schritte zu ihrer Erneuerung andere als die gewohnten Züge annehmen müssen. Die Aufgabe der Planung ist schwieriger geworden: es geht offenbar nicht mehr darum, die Chancen einer vielversprechenden Zukunft zu ergreifen, sondern vielmehr den drohenden Gefahren einer höchst unsicher erscheinenden Zukunft entgegenzuwirken – aber das wäre ein eigenes Thema.

Kehren wir zum Schluß noch einmal zu unserem Jubilar zurück. Gurlitt schrieb vor 75 Jahren, es sei müßig, darüber zu streiten, ob der Städtebauer Architekt oder Ingenieur sein solle – es müsse vor allem jemand sein, der den Wert der Dinge zu schätzen wisse.²² Die Alte Stadt hat viel dafür getan, das Bewußtsein für solchen Wert zu schärfen und Qualitätsmaßstäbe deutlich zu machen. Wollte man genau wissen, wie sich

²² C. Gurlitt (s. A 11), S. 3.

die Zeitschrift ausgewirkt hat, so müßte man wohl ein Umfrageprogramm mit einem sorgfältig austarierten Stichprobensystem entwickeln – die Stadtsoziologen würden das sicher gut machen. Mangels solcher Unterlagen kann ich nur Vermutungen äußern: daß ihre Beiträge mit ihrer Überlagerung von Wissenschaft und Praxiszugehörigkeit, von Bericht und Besinnung insgesamt – auch wenn sie selektiv gelesen worden sein mögen – in hohem Maße zur Meinungsbildung beigetragen haben. Vielleicht ließe sich ihre Wirkung weiter verstärken, wenn man einige besonders gewichtige Beiträge in einem oder auch mehreren Sammelbänden zusammenfaßte – ähnlich der im Jahrgang 1989 untergebrachten Festschrift für Otto Borst, aber thematisch jeweils straffer gebündelt. Und wenn, wie ich vermute, sich seit der Weißenburger Erklärung im Zusammenwirken von Stadtgeschichte, Denkmalpflege, Stadtplanung und politischer Entscheidung einiges gebessert haben sollte, so wäre das sicher nicht zum wenigsten auf das bewußtseinsbildende Wirken der »Alten Stadt« zurückzuführen.

Und noch eine abschließende Überlegung zur »Alten Stadt«. Viele von Ihnen werden wissen, daß es auch schon eine Zeitschrift »Die neue Stadt« gegeben hat – gleichsam in Anknüpfung an Ernst Mays »Neues Frankfurt« der zwanziger Jahre. Sie erschien dann in den ersten Nachkriegsjahren bis zur Fusion mit »Baukunst und Werkform« – die auch lange dahin ist. Zwischendurch gab es einmal die Zeitschrift »Stadt« – ohne Altersangabe, die leider den großen Krach ihres Trägers, der »Neuen Heimat«, nicht überlebt hat.

Es scheint mir ein kennzeichnendes Indiz für unsere Zeit, daß man heute einem Titel »Die neue Stadt« nicht viel Anziehungskraft zutrauen würde. Muß man darin ein Zeichen von Resignation sehen – oder eher eines von Reife und Weisheit? Oder ist es nur die Folge einer neuen Sicht der Aufgaben?

Ich neige zur letzten Interpretation. Verfolgt man nämlich die Selbstverständnisdiskussionen der Stadtplaner, so lassen sich aufschlußreiche Veränderungen feststellen. Sahen sie sich in der ersten Jahrhunderthälfte als Entwerfer kühner Zukunftsvisionen oder zumindest als kundige Ordner der räumlichen Entwicklung und in den sechziger Jahren als kompetente Lenker steuerbarer sozialräumlicher Prozesse, so heißt das Schlagwort heute: »Moderator des Wandels« oder neudeutsch »Manager of Change«. Diesem Bewußtsein würde etwa ein Zeitschriftentitel wie »Stadt im Wandel« entsprechen – ohne daß ich ihn für sonderlich originell hielte. Denn daß die Stadt immer wieder neuen Entwicklungskräften ausgesetzt ist, die auf Veränderung hinwirken, ist eine Binsenweisheit – »urbs semper reformanda«. Und bei jedem solchen Wandel handelt es sich um die Veränderung eines geschichtlichen Zustands der Stadt, auch wenn er heute noch nicht »alt« erscheinen mag. Eines Tages wird er es sein.

In diesem Sinne wollen wir also gern bei der »Alten Stadt« bleiben, und wir wollen ihr weiter guten Wind in den Segeln und Wimpeln und weiter gute Fahrt wünschen – zu immer neuen Häfen.

Jürgen Reulecke

Das Exemplarische und das Besondere: 20 Jahre Stadtgeschichtsforschung im Spiegel der Alten Stadt*

Von dem amerikanischen Kulturkritiker Neil Postman stammt die provozierende Bemerkung, Historiker kämen im allgemeinen nicht zur Hochzeit, sondern zum Begräbnis; auf jeden Fall täten sie sich mit der Autopsie leichter als mit der Berichterstattung über noch offene Entwicklungsprozesse. Wenn diese Behauptung stimmte, dann wäre ich hier fehl am Platz, denn weder geht es heute um das Begräbnis der Alten Stadt, noch gibt es irgendeinen Anlaß, diese Zeitschrift wie einen Leichnam zu sezieren. Als Herr Borst mich zu diesem Vortrag überredete, forderte er mich auf, die bisherigen zwanzig Jahre der Jubilarin unter dem Blickwinkel einer ständig offenen und sich im Fluß befindlichen Entwicklung in Verschränkung mit den allgemeinen Trends in der Geschichtsforschung zu betrachten. Ich habe mir dann diesen Wunsch zu eigen gemacht, zunächst nicht wissend, auf was ich mich da einließ! Aber als jemand, der im Juni 1974 in Weißenburg mit dabei gewesen war und unter den 200 damals Anwesenden zu der siebenköpfigen Riege der Fachhistoriker gehört hatte, konnte ich mich dann, als ich an die Konzeption dieses Vortrags ging, die Probleme meines Themas entdeckte und zudem noch einen Artikel von Horst Matzerath in der Zeitschrift »Geschichte und Gesellschaft« (Jg. 1992) über das Profil der Alten Stadt gelesen hatte, nicht mehr aus der Schlinge ziehen. Matzerath hatte nämlich dort warnend festgestellt, angesichts der vielen fachübergreifenden Artikel in der Alten Stadt sei die »Bestimmung des Anteils der historischen Untersuchungen an den insgesamt in dieser Zeitschrift erschienenen wissenschaftlichen Beiträgen von vornherein zum Scheitern verurteilt.«

Ich stehe also in der Doppelklemme des Vorwurfs von außen, mein Geschäft sei letztlich bloß das der Autopsie, und der Behauptung von innen, der zu sezierende Corpus sei gar nicht zu identifizieren. Wie rettet man sich in einem solchen Fall?

1. indem man das Postman'sche Verdikt für die schlichte Fehleinschätzung eines Außenstehenden über den Charakter von Geschichtsforschung erklärt und
2. indem man die Matzerath'sche Warnung vor dem Scheitern eines Versuchs, den geschichtswissenschaftlichen Ertrag der Alten Stadt zu quantifizieren und zu qualifizieren, mutig in den Wind schlägt.

* Unveränderter Text eines Vortrags, den der Verfasser am 17. Juni 1994 in Esslingen aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Zeitschrift »Die alte Stadt« gehalten hat.

Der Titel meines Vortrags lautet: das Exemplarische und das Besondere. Zwar gibt es bislang allenfalls eine Reihe von anregenden Ansätzen, um so etwas wie eine theoretische Fundierung einer eigenständigen historischen Subdisziplin »Stadt- und Urbanisierungsgeschichte« zu leisten, doch zu den Elementen, die bei einer solchen Fundierung unbedingt zu bedenken wären, gehört auf jeden Fall dieses Spannungsverhältnis zwischen dem Exemplarischen, d. h. dem sich im konkreten Fall niederschlagenden Allgemeinen, und dem Besonderen, d. h. dem unverwechselbar historisch gewachsenen Individuellen – beides sind Pole, die in den Untersuchungsgegenständen der Stadtgeschichtsforschung in äußerst fruchtbarer Weise ineinanderwirken bzw. sich gegenseitig beeinflussen. Wolfgang Köllmann hat vor ebenfalls fast 20 Jahren diese Konstellation in einem bemerkenswerten Aufsatz im Archiv für Sozialgeschichte (15. Jg., 1975, S. 43–50) in programmatischer Weise auf den Punkt gebracht:

1. »Nur am Ort lassen sich Voraussetzungen, Ansätze und Verlaufsformen strukturalisierender Prozesse aufspüren und einwirkende Faktoren in ihrer Gewichtung und Tragweite erkennen.«
2. »Nur am Ort lassen sich Differenzierungen innerhalb der allgemeinen Prozesse erkennen, die Rückschlüsse auf beschleunigende oder retardierende Momente zulassen.«
3. Nur am Ort lassen sich »traditionelle Elemente« greifen, die bei der »Ausformung gesellschaftlicher Gruppen und Schichten wie in der Entstehung und Entfaltung spezifischen Gruppenbewußtseins ihre besondere Rolle (gespielt) und ... in dessen Umsetzung in Äußerung und Bewegung« mitgewirkt haben.
4. »Nur die Regionalforschung ... vermag zu analysieren, welche Wirkungszusammenhänge und -einflüsse zu besonderen landschaftlichen Ausformungen und Abwandlungen geführt haben, die den Charakter des Unverwechselbaren besitzen.«

Indem Wolfgang Köllmann hier bereits – noch etwas unpräzise – z. B. von »Gruppenbewußtsein« und von »traditionellen Elementen« spricht, zeigen sich schon erste Ansätze eines (hochtrabend ausgedrückt) Paradigmenwechsels, der dann in den folgenden Jahren klarere Konturen gewinnen sollte. Das Exemplarische und das Besondere – diese fruchtbare Polarität läßt sich aber auch auf die Entwicklungsgeschichte unserer Jubilarin übertragen: In welchem Umfang und in welcher Weise haben sich in der Alten Stadt die allgemeinen Entwicklungen, Modetrends und sich wandelnden Zugriffswissen der geschichtswissenschaftlichen Forschung niedergeschlagen, und inwieweit besitzt diese Vierteljahrszeitschrift unverwechselbar eigene Individualität, d. h. ein eigenständiges Profil, das wieder auf die »Zunft« anregend zurückwirkte?

Diese beiden Fragen habe ich mir gestellt und werde versuchen, sie aus der Sicht eines in gewissem Umfang an dem Prozeß Beteiligten zu beantworten versuchen. Daß dieser Versuch subjektiv ist und damit recht selektiv ausfallen muß, liegt allerdings auf der Hand! So ruht mein Blick z. B. sehr viel stärker auf der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts als auf den Jahrhunderten vorher. Aber da – dies als Vorausin-

formation – in der Alten Stadt mehr als ein Drittel aller Hauptabhandlungen der Stadtgeschichte dieses Zeitraums gewidmet sind, besitze ich den Mut, mich dennoch an das Thema heranzuwagen – dies immer mit der Goethe'schen Relativierung im Kopf: »Es irrt der Mensch, solange er strebt.« Aber es heißt im »Faust« ja auch: »Wer immer strebend sich bemüht, den werden wir erlösen!«

Um eine Meßlatte zu gewinnen, möchte ich – aus meiner subjektiven Sicht als Beobachter und Mitwirkender zugleich – zunächst einmal kurz fünf Trends charakterisieren, die in den letzten zwei Jahrzehnten die durchaus ja traditionsreiche Stadtgeschichte bereichert, akzentuiert, mitbestimmt und z. T. auch auf völlig neue Grundlagen gestellt haben. Dabei ist von vornherein zu betonen, daß das Gesamtgesicht der neueren Stadtgeschichte, ganz abgesehen von ihrer Einbettung in die allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Wechsellagen, stark von einer spannungs- und anregungsreichen Gemengelage bestimmt ist, die die traditionellen stadtgeschichtlichen Zugriffsweisen mit urbanisierungsgeschichtlichen und regionalgeschichtlichen Fragestellungen einerseits, mit Anregungen der Metropolengeschichte, der sich erweiternden Landesgeschichte, der historischen Geographie, der empirischen Kulturwissenschaft, der historischen Anthropologie, der Ethnologie, der Wissenssoziologie usw. andererseits verknüpft. Und noch eine zweite sich daraus ergebende Vorbemerkung: In der Stadtgeschichte ist deshalb der sich seit längerem, d. h. seit der kontroversen Diskussion um eine sogenannte »Alltagsgeschichte« Ende der 70er Jahre zu beobachtende Paradigmenwechsel von einer eher struktur- und sozialgeschichtlichen zu einer stärker mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise mit am deutlichsten zu spüren.

Nun zu den angekündigten fünf Trends:

1. Es ist eine zunehmend breiter werdende Diskussion über die Methoden, Gegenstände und Zielsetzungen der Stadtgeschichtsforschung, aber auch der Stadtgeschichtsschreibung in Gang gekommen. Dabei wird verstärkt auch ihre didaktische Komponente im weitesten Sinn des Wortes, d. h. die Bedeutung und die Form der Verbreitung stadthistorischer Forschungsergebnisse in der Schule, in der Kommunalpolitik, in der Stadtbildpflege, zur Gewinnung oder Erhaltung »regionaler Identität« usw. erörtert. Dies hat Auswirkungen bis in die historischen Professionen hinein, wie eine durchaus hitzige Debatte unter den Stadtarchivaren über das Berufsbild eines »Historikers vor Ort« in den letzten Jahren beweist. Ich bin daran nicht ganz unschuldig, denn ich habe vor einiger Zeit einmal die leichtsinnige Metapher benutzt, das Verhältnis des Stadtarchivars zum Stadthistoriker sei wie das des Klavierstimmers zum Klavierspieler. Zu der damit angesprochenen Problematik gibt es demnächst ein eigenes Heft der Zeitschrift »Der Archivar«.
2. Es deutet sich an, daß das Spektrum städtischer Selbstverwaltung, die konkreten Erscheinungsformen städtischer Verfassung und Verfaßtheit, die vielfältigen

Rechtsetzungen, welche die Bandbreite kommunaler Politik bestimmen, zunehmend mit Raum- und Zeitkategorien mentaler Art in Verbindung gebracht werden. Hierdurch kommen – schichtenspezifisch differenziert – die jeweils besonderen Handlungsspielräume, Erfahrungs-, Sozialisations- und Planungsräume sowie »sozialen« Zeiten (Gleichzeitig- und Ungleichzeitigkeiten) der jeweils handelnden Menschen in den Blick. Aus der Konstatierung eines Neben- und partiellen Gegeninanders unterschiedlicher Räume und Zeiten lassen sich dann neue Erkenntnisse über die Dynamik der städtischen Gesellschaften und der Gesamtgesellschaft im Urbanisierungsprozeß ableiten. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die in den letzten Jahren intensiv bearbeiteten städtischen Kartenwerke. Übrigens wird der Begriff »Urbanisierung« in diesem Zusammenhang (worüber ich nicht sehr glücklich bin) auch auf Veränderungen der Städtelandschaft seit dem späten Mittelalter angewandt – s. das Buch von Heinz Schilling: Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1993. Auch Wilhelm Ribhegge hat mit Blick auf die Zeit von 1500 bis 1800 von einer »europäischen Urbanität« gesprochen.

3. Von diesen Erkenntnissen her haben sich weiterhin vielfältige Hinweise auf soziale und auch mentale Mobilisierungs- und Anpassungsprozesse, auf Nivellierungs- und andererseits auch Differenzierungserscheinungen im städtischen Sozialgefüge ergeben: Das Forschungsspektrum reicht von der rein demographischen Analyse städtischer Bevölkerung über Studien zur räumlichen wie sozialen Mobilität bis hin zur Untersuchung der unterschiedlichen Wohn-, Gesundheits-, Einkommensverhältnisse sowie Freizeitgewohnheiten und der politischen Artikulation, z. B. bei Wahlen, in den verschiedenen städtischen Quartieren u. a. Dies alles ist unter dem Einfluß der amerikanischen New Urban History oft sehr stark mit der Analyse von Massendaten, d. h. also durch Quantifizierung angegangen worden. Weiterhin werden verstärkt aber auch jene Strategien und Aktivitäten beachtet, mit denen die dominierenden Kreise, d. h. im wesentlichen die bürgerlichen Eliten, eine Bewältigung oder Unterdrückung der durch die zeitweise rasant ablaufende Urbanisierung gegebenen, partiell bedrohlichen Divergenzen anstrebten. Nur zwei Hinweise: Es zeigt sich in diesem Zusammenhang, daß die Herausbildung einer urbanen Gesellschaft keineswegs ein völlig geradliniger, sondern ein in sich höchst widersprüchlicher Prozeß war, dessen Motor gerade von den inneren Dichotomien angetrieben worden ist: Nivellierungstrends stehen neben Differenzierungstrends, Konzentrationserscheinungen werden durch Diffusionserscheinungen konterkariert; der Integration stehen Segregation und Separation gegenüber. Dennoch: Gerade wegen der damit verbundenen gewaltigen Herausforderungen sind die Städte am Ende des 19. Jahrhunderts in vielfacher Hinsicht die Experimentierfelder und Ideenlieferanten für den späteren Sozialstaat geworden: Mit der Ausstrahlung des städtisch-urbanen Lebensstils auf die Gesamtgesellschaft korrelierte die Verallgemeinerung der zunächst städtischen Daseinsvor-

sorge und Leistungsverwaltung auf der gesamtstaatlichen Ebene (in Deutschland seit Beginn der Weimarer Republik).

4. Ein vierter Forschungskomplex, der ganz besonders von interdisziplinären Diskussionen bestimmt ist, ist folgender: Die Bebauung der Siedlungsfläche, die Bodennutzung, die Stadtarchitektur, die Prinzipien wie die realen und mentalen Auswirkungen der Städtebaupolitik u. ä. werden nicht mehr isoliert behandelt und dargestellt, sondern im Kontext stadt- wie gesamtgesellschaftlicher Leitvorstellungen und Machtstrukturen untersucht. D. h. es wird mindestens im Ansatz die Frage nach den sozio-ökonomischen und wahrnehmungsgeschichtlichen Hintergründen von Raumaneignung, -nutzung und -beherrschung gestellt. Der Ausbau der städtischen Infrastruktur erscheint in diesem Zusammenhang nicht mehr bloß als Umsetzung technischer Innovationen oder als Organisationsproblem, sondern als Antwort auf Herausforderungen sozialpolitischer, hygienischer und industriekapitalistischer Art. Herausforderung (challenge) und Antwort (response) sind dabei durch Lernprozesse von Betroffenen historisch verknüpft! Die moderne Stadt erweist sich somit als ein ganz besonderes Lernfeld und Versuchslabor neuzeitlicher gesellschaftlicher Entwicklung.
5. Da seit einigen Jahren die Wirtschaftshistoriker verstärkt die Region als die »wesentliche operative territoriale Einheit für die Industrialisierung« verstehen (Sidney Pollard) und die von den Stadtgeographen inzwischen erheblich weiterentwickelte Christaller'sche »Theorie der zentralen Orte« auch die Stadtgeschichtsforschung zu interessieren begonnen hat, erscheinen zunehmend die Stadt-Umland-Bezüge und die Standortfunktionen der Städte in den Regionen in einem anderen Licht – dies zwar anfangs noch in ökonomischer Hinsicht, dann jedoch auch bereits in bezug auf die Diffusion städtischer Lebensformen und die Entstehung einer nicht mehr nur mit der Großstadt verknüpften gesamtgesellschaftlichen »Urbanität«. Dieser Aspekt leitet über zur Rolle der (Groß-)Städte, im Extremfall der Metropolen, als Zentren von Kultur und Wissenschaft, zugleich aber auch als eines Rahmens für ein besonderes soziokulturelles Milieu, welches dem »Städter« seine spezifische Identität verleiht, die freilich in sich sowohl schichten-spezifisch als auch z. B. nach Nachbarschafts-, Kirchengemeinden-, Jugend- und Familienkulturen differenziert, dennoch innerhalb der Gesamtgesellschaft unverwechselbar ist. Hier haben eine moderne Volkskunde, die sich heute als »empirische Kulturwissenschaft« versteht, aber auch eine historisch interessierte Politologie, von der das Konzept der »politischen Kultur« favorisiert worden ist, anregend gewirkt. In diesem Zusammenhang hat auch die kritische Analyse der Stadtideologien, die in der Vergangenheit höchst gegensätzliche, aber z. T. äußerst öffentlichkeitswirksame Konzepte geliefert haben, mithin also ein eher geisteswissenschaftlicher Zugriff, wieder an Boden gewonnen, dies freilich nicht isoliert, sondern beispielsweise im Zusammenhang mit mentalitätsgeschichtlichen Unter-

suchungen zu den Raumerfahrungen und Identifikationsmustern von Stadtbewohnern.

Daß ich – bei aller Subjektivität meines Kategorisierungsversuchs – zu diesen fünf Trends, die sich selbstverständlich noch ergänzen ließen, Belege, Nachweise und insbesondere auch bedeutsame Einzelforschungen aus den letzten Jahren nennen könnte, müssen Sie mir jetzt abnehmen. Ich möchte nämlich im 2. Teil meines Vortrags mit dieser Meßlatte im Kopf an die zwanzig vorliegenden Jahrgänge der Alten Stadt gehen und sie entsprechend unter die Lupe nehmen.

Zunächst einmal – trotz der einleitend zitierten Warnung Matzeraths, daß eine Quantifizierung der Beiträge in der Alten Stadt zum Scheitern verurteilt sei – der Versuch eines Gesamtpanoramas. Er bezieht sich nur auf die 377 Hauptartikel bzw. größeren Abhandlungen der Zeitschrift und schließt damit auch die eigentlich aus dem Rahmen herausfallende Festschrift für Otto Borst (= Doppelheft 2/3, 1989) mit ein. Dagegen sind von mir Miszellen, Nachrichten, Forschungsberichte, Rezensionen usw. nicht berücksichtigt worden. Da ich eigentlich kein engagierter Quantifizierer bin, habe ich mein Zählwerk im wesentlichen mit spielerischer Neugier betrieben und mich ganz meinen spontanen Eindrücken von den Aufsätzen, was ihre Zuordnungsmöglichkeit zu einer der genannten Kategorien angeht, überlassen. Betrachten Sie also meinen Quantifizierungsklimmzug als individuelles Geschenk zum Jubiläum der Alten Stadt – wissend, daß der, der am Wege baut, viele Meister hat!

Ich habe also insgesamt 377 Artikel gezählt, von denen 178 (knapp 50%) auf den Bereich Denkmalpflege, aktueller Städtebau, Stadtbildpflege und Sanierungsprobleme entfallen. 131 würde ich als Historiker als vorwiegend geschichtswissenschaftlich orientiert bezeichnen: Das sind etwas mehr als ein Drittel, von denen sich wiederum gut ein Drittel auf die Zeit vor 1800 (= 49) und knapp zwei Drittel (= 82) auf die letzten zwei Jahrhunderte beziehen. 12% aller Beiträge (= 46) verfolgen klar sichtbar entweder stadtsoziologische oder didaktische, stadtgeographische, archäologische, volkskundliche oder literaturwissenschaftliche Themen; und 6% (= 22) sind programmatische Grundsatzrörterungen allgemeinerer Art, die sich nicht einem der genannten Blöcke zuordnen lassen. Wenn man aber die zwanzig Lebensjahre der Jubilarin in vier Fünfjahreszyklen einteilt, also in die Kleinkindphase, die Grundschulzeit, die Vorpubertät und die Adoleszenz, dann zeigen sich einige interessante Trends. Die Zahl der jeweiligen Beiträge stieg von zunächst 72 (vier Jahre lang erschien die Alte Stadt ja als Halbjahreszeitschrift) über 96 und 97 auf zuletzt 112, was aber auf die erwähnte Festschrift für Otto Borst zurückzuführen ist. Zur Entwicklung der vier Kategorien: Offenbar brauchte der Bereich Denkmalpflege/Städtebau zunächst eine Anlaufzeit; er gewann erst in den 80er Jahren seine dominierende Stellung. Die Stadtgeschichte stieg anfangs relativ hoch ein (fast 40%), verlor aber im zweiten Jahrfünft zunächst einmal deutlich an quantitativer Bedeutung und erreichte dann aber im letzten

Jahrfünft eine Stellung, die fast an den Bereich Denkmalpflege herankommt (ca. 45%) bzw. ihn unter Einbeziehung der Festschrift sogar überflügelt: Otto Borst hat eben viele Freunde in der Historikerzunft, die ihn mit einem historischen Beitrag beglücken wollten! Der Bereich Stadtsoziologie ist zusammen mit den anderen erwähnten Disziplinen in diesen zwanzig Jahren deutlich zurückgefallen; ebenfalls sind übergreifende Grundsatzartikel rar geworden. Was die Stadtgeschichte weiterhin angeht, so hielt sich die Zahl der Artikel zur Zeit vor 1800 die gesamte Zeit über bei absolut ca. 10–15 Artikeln, während die Zahl der neuzeitlichen Aufsätze zunächst von 13 auf 8 im zweiten Jahrfünft zurückging, dann aber auf 24 und schließlich auf 28 (ohne die Festschrift Borst) bzw. 37 unter Einschluß der Festschrift erheblich anstieg! Dies als Hinweise auf einige Trends und vor allem als grobes Datenraster, welches natürlich

- a) nichts über die Qualität der Beiträge aussagt,
- b) die sonstigen Inhalte der Zeitschrift (Rezensionen, Miszellen, Nachrichten usw.) völlig außer Acht läßt und
- c) auch jene Aktivitäten und Vorträge auf den Jahrestagungen der Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« nicht berücksichtigt, die dann nicht als Abhandlungen in die Zeitschrift übernommen worden sind.

Aber vielleicht liefert diese Zahlenspielererei doch ein wenig mehr als nur einen subjektiven Zuordnungsversuch. Jedenfalls scheint – was die quantitative Bedeutung der drei Standbeine der Alten Stadt angeht – die anfänglich gewählte Reihenfolge Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege zwischenzeitlich nicht mehr der tatsächlichen Gewichtung zu entsprechen. Die Reihenfolge müßte inzwischen eigentlich lauten: Denkmalpflege, Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Verwandtes! Aber wie gesagt: Es sind zunächst einmal nur sehr äußerliche Kriterien, die zu diesem Urteil führen.

Kommen wir nun in meinem dritten Punkt zu einigen inhaltlichen Aspekten des bisherigen Lebenslaufs der Alten Stadt! Kurz vor dem ersten Treffen in Weißenburg 1974 hatte Manfred Sack am 24. 5. in der ZEIT zur Wiederentdeckung des Milieus aufgefordert und »Milieu nicht als soziale Folge, sondern als kulturelle(n) Anspruch (verstehen wollen), oder, viel einfacher, als eine historisch reizvolle Umgebung, in der zu leben Spaß macht.« Und kurz nach der Weißenburger Gründungstagung im Juni 1974 erschien ein von Ekkehard Böhm verfaßter Artikel in der Tageszeitung »Die Welt«, in dem er sich kritisch mit dem Ertrag dieser ersten Tagung auseinandersetzte. Ihm ging es dabei darum, die Chancen für die humane Weiterentwicklung der Städte zu benennen, die sich ergeben könnten, wenn Stadtplaner und Stadtarchitekten einerseits, Stadthistoriker andererseits zusammenwirken. Stadtsanierung ohne Stadthistorie hielt er für einen falschen Weg; statt dessen forderte er einen »historischen Flächennutzungsplan« als Gemeinschaftswerk von Historikern und Architekten. Allerdings äußerte er Zweifel, ob die Vertreter beider Fächer überhaupt zu einer solchen Zusammenarbeit schon reif seien: Für die gewachsene Historizität der Städte hätten sich bis-

her die wenigsten Architekten interessiert; und die Stadthistoriker vergrüben »sich meist in ihren Akten und mittelalterlichen Urkunden«. Daß sich daran – was die Stadthistoriker angeht – manches geändert hat, wollte ich mit meinen eingangs vorgestellten fünf Entwicklungstrends zeigen. Wie haben sich aber diese Trends in der Alten Stadt niedergeschlagen? Hat vielleicht sogar die Alte Stadt Anteil an der Ausdifferenzierung dieser Trends und Impulse dazu geliefert? Die beiden zitierten Autoren Sack und Böhm haben jedenfalls erste Elemente eines neuen intellektuellen Klimas kurz vor Beginn des europäischen Denkmalschutzjahres 1975 angesprochen, in dessen Folge sich ein allmählicher Umschwung von einem vorher weitgehenden a-historischen Zeitgeist zur Forderung nach mehr Historie im alltäglichen Leben vollzog. Über die Gründe für diesen Umschwung zu spekulieren, fehlt leider hier die Zeit.

Ich habe die insgesamt von mir als vorwiegend geschichtswissenschaftlich eingestuften 131 Abhandlungen in der Alten Stadt einmal unter der Frage durchgesehen, welche Themen sich hier identifizieren lassen. Dabei habe ich fünf Themenbereiche ausgemacht, denen sich die Abhandlungen zuordnen lassen:

1. Stadtverfassung, Stadtpolitik, politische Kultur in der Stadt,
2. Soziale Lage, städtisches Leben, Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung,
3. Verstädterungsprozeß, Raumnutzung und -planung, Stadtbaugeschichte,
4. Ideengeschichte der Stadt, Stadtkritik, historische Auseinandersetzung mit der Stadt, Historisierung des Städtischen im Museum,
5. Sonstiges: z. B. städtische Wirtschaft, Demographie.

Die letztgenannte Gruppe ist unbedeutend; interessant ist aber die Entwicklung der vier ersten Gruppen durch die vier Jahrfünfte hindurch: Der Anteil der Artikel zur Stadtpolitik blieb durch die Jahre hindurch etwa gleich (= jeweils ca. ein Drittel); der Anteil der Artikel zum Verstädterungsprozeß und zur Baugeschichte ist deutlich zurückgegangen (von ca. einem Drittel auf ein Sechstel). Erheblich zugenommen, besonders im letzten Jahrfünft, haben Artikel zum städtischen Alltagsleben und zur Daseinsvorsorge, vor allem unter ökologischem Aspekt, und zur geistigen Auseinandersetzung mit der Stadt, wobei besonders die beiden Themenhefte »Wasser und Stadt« und »Museum und Stadt« im 20. Jahrgang beigetragen haben, aber nicht nur! Dies sind natürlich wieder nur grobe Annäherungen, aber sie zeigen doch ein wenig, daß die im weitesten Sinn des Wortes kulturgeschichtlichen Themen deutlich zugenommen haben, die eher traditionellen Themen zur Stadtverfassung, Stadtpolitik und zur Baugeschichte dagegen relativ zurückgegangen sind. Übrigens: Fast ein Drittel aller stadtgeschichtlichen Beiträge, d. h. 35 von 131, behandeln ihren Gegenstand am exemplarischen Fall einer Stadt – von Rom und Venedig, Moskau und Budapest über Berlin, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt und Augsburg bis hin zu Barmen, Trossingen, Buer, Schorndorf, Wolfsburg und Hamm.

Versucht man sich von diesen immer noch eher quantifizierenden als qualifizierenden Beobachtungen zu lösen und zu Gesamteinschätzungen zu kommen, dann hat

schon Matzerath in dem zitierten Artikel von 1992 zur Alten Stadt in der Zeitschrift *Geschichte und Gesellschaft* folgendes hervorgehoben, dem ich fast uneingeschränkt zustimmen kann:

1. Geschichte ist auch in vielen der nicht im engeren Sinn historischen Beiträge ständig gegenwärtig; und historische Beiträge stammen keineswegs nur von Fachhistorikern. »Grenzüberschreitungen« und Interdisziplinarität sind deutlich erkennbare Charakteristika der Alten Stadt!
2. Zwischen der gewissermaßen harten wissenschaftlichen Detailforschung und der eher essayistischen oder von Gegenwartsproblemen ausgehenden Darstellung gibt es fließende Übergänge. Dabei wird auch oft auf die Visualisierung der Forschungsobjekte Wert gelegt, was die Anschaulichkeit der Artikel auch für die Nichtspezialisten unter den Lesern deutlich erhöht.
3. Regional und zeitlich ist die Spannweite der historischen Abhandlungen sehr groß mit wachsendem Anteil der Neuzeit in den letzten zehn Jahren. Wenn auch die deutschen Städte im Mittelpunkt stehen, so finden sich doch auch diverse Untersuchungen zur ausländischen Städtegeschichte bis hin zu den Städten in Alaska und zum Städtewesen im alten Rom.
4. Tatsächlich fehlen dagegen bis auf einzelne Ausnahmen, so konstatiert Matzerath kritisch, Beiträge, die einerseits Anregungen der »New Urban History«, der französischen Annales-Schule und der englischen Planning History Group aufnehmen und die andererseits Alltagsgeschichte, Sozialgeschichte »von unten« und die Möglichkeiten von Oral History für eine städtische Wahrnehmungsgeschichte thematisieren. Ich würde diese Kritik nur in gewissem Umfang teilen. Die überzogene Quantifizierung der New Urban History war eine kurzfristige Modeerscheinung ebenso wie die Alltagsgeschichte bzw. die sogenannte »Sozialgeschichte von unten«.

Daß die Alte Stadt nicht mit fliegenden Fahnen auf diese Züge aufgesprungen ist, war eher vorteilhaft. Dagegen scheint mir unsere Jubilarin frühzeitig gewittert zu haben, was unter dem Strich nach all den kontroversen Debatten um Alltagsgeschichte, Annales-Schule und Mentalitätsgeschichte in den frühen 80er Jahren dauerhaft neu und zukunftsweisend sein könnte: nämlich die stärkere Betonung kulturgeschichtlicher Fragestellungen! Kultur wird in diesem Kontext nicht als die Addition der Elemente einer bürgerlichen Hochkultur verstanden wie Theater, Kunst, Musik, Wissenschaft und höhere Bildung; Kultur wird auch nicht verstanden als ein viertes öffentliches Handlungsfeld neben Politik, Gesellschaft, Wirtschaft wie in Hans-Ulrich Wehlers *Deutscher Gesellschaftsgeschichte*, sondern als ein Begriff für einen ständig im Fluß befindlichen Prozeß, in dem die Menschen miteinander ihre Austausch-, Deutungs- und Vergesellschaftungsformen regeln. Überindividuelle, institutionelle und sonstige Makrophänomene treten dabei in einen von der Wahrnehmung konkreter Menschen in ihrer Zeit bestimmten Bezug zu den Mikrophänomenen der alltäglichen Lebens-

und Verarbeitungsweisen dieser Menschen und umgekehrt. Mit anderen Worten: Mit »Kultur« ist ein von symbolischen Formen geprägtes offenes »System (gemeint), mit dessen Hilfe die Menschen ihr Wissen vom Leben und ihre Einstellungen zum Leben mitteilen, erhalten und weiterentwickeln« (Clifford Geertz). Dies geschieht insbesondere in der Nahwelt, d. h. in einem von Traditionen, historischen Relikten, Milieus und kollektiven Mentalitäten stark bestimmten Umfeld – in den Städten, Gemeinden, Nachbarschaften, Regionen, in der »Heimat«! Wenn sich Historiker darauf einlassen, in diesem ständigen Prozeß der kulturellen historischen Selbstvergewisserung und bei der Frage nach den Konsequenzen aus solcher Selbstvergewisserung für die Zukunft mitzuwirken, dann ist zwar auch ihre Kompetenz als akribisch analysierender Forscher und als fachkundiger Dokumentar der Zeugnisse der Vergangenheit gefragt, viel stärker jedoch ihre Fähigkeit als sachkundiger Kommunikationspartner über das Abenteuer Geschichte – dies nach dem Motto von Harold Macmillan: »Unsere Vergangenheit sollen wir als Sprungbrett benutzen und nicht als Sofa!« Stadt-, Orts-, Regional- und Urbanisierungsgeschichte sind ja keine »andere Geschichte«, sondern in ganz besonderem Maße »unsere Geschichte«, weil sie die Brücke zwischen der Historizität unseres konkreten Lebensraums und den allgemein ablaufenden Prozessen und übergreifenden Strukturwandlungen und Ereignissen schlägt. Insofern vermittelt sie uns Einsichten in die Besonderheiten und in die Individualität unserer Nahwelt, unserer Stadt, unserer jeweiligen Heimat, aber auch Einsichten in die Relativität und Begrenztheiten wie auch in die historischen »Altlasten« unserer Umgebung.

Der Historiker kann in diesem Spannungsverhältnis eine wichtige Funktion übernehmen – dies nicht als eine Art Hofnarr, der die Menschen bloß mit Anekdotchen und flotten Sprüchen unterhält, und – das andere Extrem – auch nicht als prophetischer Wegweiser, der tiefere Weisheiten vermittelt oder aktuelle Politikberatung betreibt. Im ersten Falle wäre er kraß unterfordert, im zweiten überfordert! Stattdessen kann er ein Provokateur zu ständiger kritischer Selbstvergewisserung konkreter kommunaler Gesellschaften und jedes ihrer Mitglieder über sich selbst im Zeitfluß sein.

Aus diesen Grundüberlegungen heraus komme ich, was das weitere Programm der Alten Stadt angeht, zu folgenden Wünschen, deren Erfüllung bereits in vielerlei Hinsicht in den letzten Jahren angelegt ist:

1. Stadthistorische Beiträge sollten stärker als bisher ihre theoretischen und methodischen Standorte im Kontext allgemeiner kulturgeschichtlicher Fragestellungen im oben genannten Sinn klarlegen.
2. Der fachübergreifende, interdisziplinäre Blick, der bisher schon die Strategie der Alten Stadt bestimmt hat und durchaus so etwas wie ihr Markenzeichen ist, sollte nicht nur zum gegenseitigen Anregen führen, sondern gelegentlich auch – wie seinerzeit bei der Geburt der Alten Stadt in den »Weißburger Thesen« – zu gemeinsamen programmatischen Äußerungen und Einmischungen!

3. In den »Weissenburger Thesen« steht der wichtige programmatische Satz, der alten Stadt falle »für die historische Bewußtseinsbildung der Allgemeinheit eine bedeutende didaktische Rolle zu.« Diesen Satz würde ich zwar deutlich allgemeiner formulieren, aber den Kern weiterhin stark hervorheben wollen: Hier ist nämlich die Kommunikationsfähigkeit der an der Stadt interessierten Wissenschaftler, besonders der Historiker, bereits angesprochen, d. h. ihre Bereitschaft, sich der Öffentlichkeit als Kommunikationspartner über das Abenteuer Geschichte in der alltäglichen Lebensumwelt und im Lebensvollzug des Einzelnen anzubieten. Daß der viel bemühte, oft etwas modisch wirkende Begriff der »Identität« hierher gehört, liegt auf der Hand.

Ich komme zum Schluß: Ohne Herkunft – keine Zukunft; ohne Traditionen – keine Visionen! Daß die Alte Stadt diese Maximen auf ihre Fahnen geschrieben hat wie kaum eine andere Zeitschrift, macht ihre Bedeutung aus! Sie sollte sich noch engagierter dazu bekennen! Wenn es sie nicht schon gäbe, dann müßte man sie jedenfalls schleunigst erfinden – in diesem Sinn: ad multos annos, und Otto Borst und der Redaktion ein herzliches Glückauf!

Hermann Korte

Stadtsoziologie und Alte Stadt*

Über die Einladung, bei unserem Kolloquium einen der drei Vorträge zu halten, habe ich mich sehr gefreut und bedanke mich noch einmal dafür. Die Vorfreude auf den heutigen Tag wurde dann aber bald von Sorgen überlagert, denn während der Vorbereitung zu dem angegebenen Thema »Stadtsoziologie und Die Alte Stadt« taten sich mehrere Probleme auf.

Zunächst macht es einen Unterschied, ob man als erster oder als letzter spricht. Es läßt sich einigermaßen antizipieren, was die Kollegen, die vor einem sprechen, und die ich als vorzügliche Redner kenne, wohl sagen werden, und was für einen selbst noch übrig bleibt. Und dann zeigt sich zweitens auch bald bei der Durchsicht der der Stadtsoziologie zuzurechnenden Texte in der Zeitschrift, daß eine Auswertung auf quantitativer oder inhaltsanalytischer Basis nicht sehr viel weiterhelfen würde, mir jedenfalls nicht in dieser Situation.

Gerettet hat mich dann ein Satz aus einem Brief, den der verehrte Kollege Otto Borst mir zur Vorbereitung geschrieben hat. Am Ende heißt es dort: »Denken Sie bitte daran, Sie haben keine oder jedenfalls nur ausgesuchte stadtsoziologische Fachgenossen unter Ihren Zuhörern.« Da ich davon ausging, daß Herr Borst meine Bücher kennt und weiß, daß ich einen narrativen, Fachbegriffe vermeidenden Stil pflege, konnte es sich dabei nur um eine allgemeine, in der Struktur der Sache liegende Ermahnung handeln. Und tatsächlich, dieser Satz ist mir aus den ganzen Jahren der Zusammenarbeit wohlbekannt, und er ist, so meine These, die Grundlage der Erfolgsgeschichte der Stadtsoziologie in »Die Alte Stadt«. Und so lautet das eigentliche Thema meines Vortrages: »Denken Sie daran, Sie haben keine stadtsoziologischen Fachgenossen unter Ihren Zuhörern!« Hierüber, und über die behauptete Erfolgsgeschichte, werde ich im folgenden zu Ihnen sprechen.

1. Der Zeitpunkt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« und der gleichnamigen Zeitschrift vor 20 Jahren war kein zufälliger. Der Zeitraum ist sozialgeschichtlich oder um es genauer zu sagen, stadtbaugeschichtlich recht eindeutig zu definieren. Die großen Baugesellschaften in der Bundesrepublik nahmen zu der Zeit Ab-

* Unveränderter Text eines Vortrags, den der Verfasser am 17. Juni 1994 in Esslingen aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Zeitschrift »Die alte Stadt« gehalten hat.

schied von Flächensanierungen, man begann mit der Rekonstruktion und Verbesserung von Innenstadtquartieren, der Weg ging dann weiter bis hin zur Objektsanierung. Dies war auch das Ergebnis kritischer Diskussionen über die Ergebnisse von Stadtplanung der 50er und 60er Jahre und der zu beobachtenden grundsätzlichen Mängel des modernen Städtebaues in hochindustrialisierten Ländern des Westens im allgemeinen und im Nachkriegsdeutschland im speziellen.

Die Idee, die Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« mit einer Zeitschrift für »Stadtgeschichte und Denkmalpflege« unter Einschluß der Stadtsoziologie zu verbinden, erscheint uns heute im nachhinein als logisch, ja zwingend, so wie es auch die Begründer der Arbeitsgemeinschaft und der Zeitschrift schon damals sahen. Aber daß die damaligen Vorstellungen eines kleinen aufgeklärten Kreises von der Bedeutung der Stadtsoziologie und von der Rolle, die sie im Zusammenhang der Renovierung und Modernisierung kleinerer, älterer Städte haben könnte, im Verlauf von 20 Jahren auch Fuß fassen konnte, war nicht von vornherein sicher. Daß es tatsächlich geschah, hat weniger mit der »Alten Stadt« als mit der Art und Weise zu tun, wie sich die Stadtsoziologie in diesem Kontext präsentierte. Es war nämlich nur ein bestimmter Ausschnitt aus dem Gesamtprogramm, das dem Leser der »Alten Stadt« zugemutet wurde. Und es war dann zusätzlich eine bestimmte Entwicklung in dieser Richtung der Stadtsoziologie, die sie dauerhaft erträglich machte. Meine *These* ist, daß nur jener Teil der Stadtsoziologie, der sich von der Theorie hin zur Praxis, von den Menschen weg, hin zu Planungsprozessen entwickelte, jene Akzeptanz erfahren konnte, die wir im Verlauf der 20jährigen Geschichte der Zeitschrift »Die Alte Stadt« beobachten können. Diese These beschreibt gleichzeitig eine strukturelle Eigentümlichkeit von speziellen, also angewandten Soziologien. Sie sind in dem entsprechenden Praxisfeld um so erfolgreicher, je stärker ihre theoretischen und damit auch ihre gesellschaftskritischen Merkmale in den Hintergrund treten.

Um dies zu verstehen und im Hinblick auf die Zusammenführung von »Alte Stadt« und »Stadtsoziologie« bewerten zu können, erlauben Sie mir einen Rückblick auf jene 15 Jahre, die der Gründung der Zeitschrift vorangingen. Dies ist zum Verständnis deshalb notwendig, weil sich erst in dieser Zeit jene Teildisziplin, die *Stadt-Soziologie*, die heute ganz selbstverständlich zum Repertoire der Soziologie zählt, herausbildete und die im übrigen erst kurz vor der Gründung der Zeitschrift den Durchbruch zu öffentlicher Anerkennung erreichte und den Weg in die Professionalisierung fand.

2. Selbstverständlich hatten sich schon vorher Sozialwissenschaftler mit städtischen Entwicklungen beschäftigt, genauer gesagt mit großstädtischen. Denn seit den Urbanisierungsschüben im 18. und 19. Jahrhundert war die Großstadt immer wieder Gegenstand der Überlegungen und theoretischen Reflexionen von Soziologen. Mal kulturkritisch, mal emphatisch bejahend, mal als Beispiel für gesellschaftliche Entwicklung allgemein, oder auch als Grundform menschlichen Zusammenlebens: »Groß-

stadtforschung (war) ... stets die Besinnung des Menschen über seine Situation in einer neuen, nicht gekannten und nicht bewältigten Umwelt, die es zu erkennen und bestehen galt.« Dieser Satz von Elisabeth Pfeil beschreibt ziemlich gut das allgemeine Interesse an großstädtischen Entwicklungen. Aber das war noch keine Spezialisierung, keine Ausdifferenzierung theoretischer Ansätze und entsprechender empirischer Methoden. Das gilt selbst für die ersten 15 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Veröffentlichungen aus dieser Zeit gehören zwar zum Teil zu Klassikern der Großstadt- bzw. Gemeindeforschung, aber sie begründeten noch keinen Forschungsschwerpunkt, geschweige denn die Forschungstradition einer speziellen Soziologie.

In der Phase der Wohlstandsentwicklung der Bundesrepublik waren Arbeiten zu Krisenerscheinungen der Gesellschaft zunächst weniger gefragt. Auch wurde in dieser Zeit die Phase der Rezeption nordamerikanischer Soziologie abgelöst durch die Entstehung einer eigenständigen westdeutschen Soziologie, die zwar immer noch an den nordamerikanischen Zentraltheorien und älteren Positionen orientiert war, aber damit begonnen hatte, eine eigenständige theoretische Position zu entwickeln.

In diesen Kontext gehört Hans-Paul Bahrds 1961 erschienenes Buch »Die moderne Großstadt«, mit dem er eine soziologische Definition der Stadt vorlegte. Er knüpfte an die Ergebnisse der Großstadtforschung, aber auch an Max Webers ökonomische Stadtdefinition an und entwickelte aus dessen Darstellungen der Vorrangstellung des (städtischen) Marktes die Aussage: »Eine Stadt ist eine Ansiedlung, in der das gesamte, also auch das alltägliche Leben die Tendenz zeigt, sich zu polarisieren, d. h. entweder im sozialen Aggregatzustand der Öffentlichkeit oder in dem der Privatheit stattzufinden.« Bahrds ging es zunächst nicht um Probleme der Städte im Nachkriegsdeutschland, sondern um eine allgemeine These, deren Anspruch auf Allgemeingültigkeit in dem zentralen Satz zum Ausdruck kam: »Je stärker Polarität und Wechselbeziehung zwischen öffentlicher und privater Sphäre sich ausprägen, desto städtischer ist, soziologisch gesehen, das Leben einer Siedlung«.

Allerdings war die Intention nicht nur auf eine theoretische Formulierung gerichtet. Bahrds verband mit seiner Arbeit auch ein praktisches Interesse, das im Zusatztitel »Soziologische Überlegungen zum Städtebau« seinen Niederschlag fand. Das Buch wurde zum Startpunkt einer Kooperation von Stadtsoziologen und verunsicherten Städtebauern und Architekten, die sich von der Hilfswissenschaft Soziologie Aufklärung und Zielsetzung versprachen. Bahrds hat diese Hoffnung und diesen Anspruch zwar ziemlich deutlich zurückgewiesen, selbst aber nicht immer ganz der Versuchung zur soziologischen Anweisung zum Bauen widerstanden.

An anderer Stelle habe ich diese Form soziologischer Zuwendung zur Stadt als *Soziologie des Städtebaues* bezeichnet, denn das Interesse der Stadtsoziologie war nun auf die Planung und Gestaltung von Städten, Häusern und Wohnungen gerichtet. Man versuchte, eine Brücke von der Theorie zur planerischen und städtebaulichen Praxis zu schlagen.

3. Das Interesse der »Soziologie des Städtebaus« war darauf gerichtet, der Praxis des Städtebaus Anregungen, Daten, Leitbilder zu liefern, einer Praxis, der man mit anderen sehr kritisch gegenüberstand. Jane Jacobs Kritik am »Tod und Leben großer amerikanischer Städte« wurde in ihrer Grundposition ebenso geteilt wie Alexander Mitscherlichs Philippika gegen »Die Unwirtlichkeit unserer Städte«. Da war man sich einig. Und daß die Positionen der Städtebauer und Architekten ideologisch waren, hatte Heide Berndt gründlich belegt. Es bedürfe deshalb, so hatte Bahrdt im »Humanen Städtebau« noch geglaubt, nur besserer Nerven und mehr Intelligenz, um die auf ideologischer Gedankenlosigkeit beruhenden Mängel des Städtebaus der Nachkriegszeit zu vermeiden und zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Von daher war es nicht verwunderlich, daß diese »Soziologie des Städtebaus« mit in die heftige Kritik einbezogen wurde, die gegen Ende der 60er Jahre gegen die Praxis des Städtebaus vorgebracht wurde; eine Kritik, die sich von dem gutbürgerlichen Unbehagen der bisherigen Kritiker deutlich unterschied. Die Reformbewegung, besser gesagt die Notwendigkeit einer Reform, die sich seit Mitte der 60er Jahre zunächst in akademischen Kreisen deutlich artikulierte – von daher fälschlicherweise immer wieder als »Studentenbewegung« klassifiziert –, machte nämlich ihre Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen u. a. an der Städte- und Wohnungsbaupolitik fest, vor allem an der Sanierungspraxis der großen, gemeinnützig firmierenden Wohnungsbaugesellschaften.

Die seit Anfang der 60er Jahre laufenden Sanierungsvorhaben, die neue Qualitäten von Wohnung und Umfeld realisieren wollten, waren bei der relativ langen Durchführungszeit städtebaulicher Maßnahmen erst gegen das Ende des Jahrzehnts fertiggestellt. Da zeigte sich dann allerdings, daß die von der Soziologie des Städtebaus kritisierten physischen Belastungen zwar zum großen Teil aufgehoben waren, dafür andere und vor allem psychisch-soziale auftraten. Es hatte – so die neue Kritik – lediglich eine Verlagerung von Folgebelastungen stattgefunden.

4. Die soziologische Gesellschaftskritik jener Tage fragte nach den Gründen für diese Fehlentwicklung. Allerdings waren keine erneuten Optimierungsprogramme gefragt; sondern es wurde Auskunft begehrt auf die Frage: »Warum, wer oder für wen wurde saniert?« An solchen Fragen interessierte Planer, Architekten und Sozialwissenschaftler organisierten 1968 als Kontrastprogramm zu den Berliner Bauwochen eine Ausstellung zum Thema »Diagnose zum Bauen in Westberlin«. Ein zu dieser Ausstellung verfaßtes Manifest vieler junger Architekten stellte fest: »Die herrschenden Parteien haben die Stadt gegen ihre erklärten Ziele herabsinken lassen zu einem gigantischen Renditeobjekt.« Die Verfasser des Manifestes gaben sich nicht hoffnungslos, knüpften aber Bedingungen an eine bessere Zukunft: »Voraussetzung ist eine von unten nach oben kontrollierende Öffentlichkeit.«

Die Notwendigkeit dieser Öffentlichkeit wurde in einem Begleitheft belegt. Es

trug den Titel: »Die öffentliche Ermordung einer Stadt – teils langsames, teils hektisches Schauspiel ohne Zwischenpausen – dargestellt an der Boden- und Baupraxis ... auf dem besonderen Schauplatz Berlin, nach dem Motto: »Sei schlau – verdiene am Bau« – und bezichtigte Bauverwaltung, Wohnungsbaugesellschaften, prominente Architekten sowie Architekturtheorie und -ausbildung der Verfilzung und menschenfernen Abstraktion. Es wurden z. B. Verflechtungsdiagramme von Mehrfachfunktionen wichtiger Schlüsselgestalten erstellt und ausführliche Begründungen zu einem neuen, selbstverwalteten Architekturstudium vorgelegt, das auch verstärkt in politisch/ökonomische und sozialpsychologische Zusammenhänge einführen sollte.

Ausstellung und inhaltliche Zielsetzung fanden bald Nachahmer und Befürworter in vielen anderen großen (Hochschul-)Städten, was dann dazu führte, daß nicht mehr nur an TU und FU Berlin, sondern auch an vielen anderen Universitäten intensive kontroverse Diskussionen über die wissenschaftlichen Grundlagen der Planer- und Architekturausbildung und den Beitrag anderer Disziplinen begannen.

Neben im engeren Sinne stadtsoziologischen Arbeiten einerseits und einer allgemein-gesellschaftskritischen Position am Beispiel der Stadt andererseits entwickelte sich so eine Richtung, die die Stadt als zentralen Ort der kapitalistischen Ausbeutung sah und vor allem die politische Ökonomie des Bodens untersuchen wollte.

Am nachdrücklichsten ist die marxistische Gesellschaftsanalyse in der Arbeit von Manuel Castells »Die kapitalistische Stadt« vertreten worden. Er versuchte zu zeigen, daß sich die gesellschaftlichen Widersprüche vor allem in den Städten und bestimmten Mustern der räumlichen Entwicklung widerspiegeln.

Die in Aussage und Kritik reine Lehre hat sich nicht durchsetzen können. Dies hatte verschiedene Gründe. Zwar schien die marxistische Gesellschaftstheorie in der ersten Phase der Rezeption überraschend gut anwendbar zu sein. Es zeigte sich aber bald, daß eine Ausrichtung nur an den Produktionsverhältnissen als bestimmendem Faktor für weiterführende Analysen nicht ausreichte. Auch wurde dadurch die Zusammenarbeit der entweder freischwebenden oder in der Hochschule abgesicherten Stadtsoziologen mit auf wirtschaftlichen Erfolg angewiesenen freiberuflich tätigen Planern und Architekten nicht einfacher.

5. Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre sah es also nicht so aus, als ob es zu mehr als einer Zusammenarbeit von linken Stadtsoziologen und jüngeren, ihrer Zukunft gegenüber kritisch eingestellten Stadtplanern kommen könnte. Auch in den wenigen Fällen solcher interdisziplinären Zusammenarbeit war es trotz politischer Sympathien oder Übereinstimmungen schwierig, die gesellschaftskritische Attitüde der Beteiligten in von allen akzeptierte formale oder ästhetische Lösungen, die auch Baurecht, Statik und Finanzen beachteten, zu übersetzen. Und von einer Umsetzung der Zeile aus dem Gedicht von Berthold Brecht »Große Zeit, vertan«: »Was sind schon Städte, gebaut

ohne die Weisheit des Volkes« war schon gar nicht die Rede in den linken elitären Planerzirkeln.

Das war keine gute Voraussetzung für eine Zusammenarbeit der Stadtsoziologie mit Stadtgeschichte und Denkmalpflege, wie sie sich Anfang der 70er Jahre präsentierten. Und wäre es bei diesem Stand geblieben, hätte es auch keine Zusammenarbeit gegeben. Daß aber alles ganz anders kam, hat mit dem Städtebauförderungsgesetz zu tun, das die Beteiligten zur Zusammenarbeit auf einer gesetzlich vorgeschriebenen, pragmatischen Grundlage zwang. Und daß es *dazu* kam, hat mit einem der Herausgeber der Zeitschrift »Die Alte Stadt« zu tun, nämlich mit *Hans-Paul Bahrdr*.

6. Das Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Gemeinden (StBFG.) 27. 7. 71 hatte eine längere Vorgeschichte. Es sollte für notwendig gehaltene Eingriffe in den Bodenverkehr ermöglichen, bei gleichzeitiger Beibehaltung des Prinzips des freien Bodenverkehrs. Das Gesetz war auf städtische Sanierungsgebiete konzentriert, weil dort einerseits Probleme deutlich zutage traten und andererseits die größten Bodenreserven und entsprechende Planungsmöglichkeiten vermutet wurden. Die Gemeinden in Westdeutschland hatten nämlich einen erheblichen Finanzbedarf. Sie brauchten Geld, um Grundstücke zu erwerben, um Industrieansiedlungen zu ermöglichen und den Ausbau und Neubau von Wohnungen in gut ausgestatteten Vierteln (Schulen, Freizeiteinrichtung, Verkehrssituation, medizinische Versorgung) zu betreiben, um so im Wettbewerb mit anderen Gemeinden um ihre Haupteinnahmequellen, die Gewerbe- und Einkommensteuern, bestehen zu können. Es war also ein Gesetz, das Planungsmöglichkeiten schaffen sollte und sich im übrigen mit den Rechten der Haus- und Grundstückseigentümer befaßte, so wie das beim Bundesbaugesetz vorher auch üblich gewesen war. Die Debatten um die Fehler im Städtebau der vorangegangenen Jahre hatten es aber inzwischen auch bei parlamentarischen Beratungen notwendig gemacht, die Probleme der von der Planung betroffenen Bevölkerung mit zu bedenken. Zu diesem Zweck hatte der zuständige Städtebauausschuß u. a. Hans-Paul Bahrdr zu einer Anhörung eingeladen.

Bahrdr schlug in seinem Vortrag vor dem Ausschuß die rechtliche Fixierung eines Sozialplanes vor, der aufgrund sozialwissenschaftlicher Analysen »nicht nur eine Vorstellung von der zukünftigen ökonomischen und sozialen Struktur der erneuerten Gebiete beinhaltet, der auch nicht nur die Chancen der Verwirklichung dieser Vorstellung beurteilt und die Phasen der Überleitung beschreibt, sondern sich auch des Schicksals derer annimmt, die durch die Sanierungsmaßnahmen ohne Schuld in Not oder Verlegenheit geraten«. Der Sozialplan müsse, und das war sein zweiter Vorschlag, von einer unabhängigen Instanz durchgeführt werden.

Tatsächlich änderte der zuständige Bundesausschuß den Gesetzesvorschlag in letzter Minute. Die sozialen Gegebenheiten sollten im Rahmen vorbereitender Untersuchung erhoben werden, und es wurde eine stärkere Beteiligung nicht nur der Eigentü-

mer, sondern aller Bewohner des Sanierungsgebietes vorgesehen. *Vorbereitende Untersuchungen* und *Sozialplan* waren die Stichworte für die dann folgende intensive, stadtsoziologische Diskussion.

7. Das Paradoxe an dieser Situation war, daß einer der am meisten kritisierten Stadtsoziologen am Ende der 60er Jahre es schließlich schaffte, einen Teil der Forderungen seiner linken Kritiker in der Politik durchzusetzen und ihnen gleichzeitig damit die Chance zur Professionalisierung zu geben. Bahrdr, der immer die soziale Komponente von Städtebau und Architektur betont hatte, war in der Lage, diese Kritiken in ihrer Substanz aufzugreifen.

Aber es war nicht nur das soziologische Interesse, das Bahrdr mitbrachte, sondern es war auch die Person. Die Politiker standen zu der damaligen Zeit in der Mehrzahl den Soziologen und ihren gesellschaftskritischen Analysen im Städtebau eher skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenüber, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Wenn sich die Parlamentarier also schon überzeugen lassen wollten, daß es notwendig sei, nicht nur die Interessen des Kapitals zu berücksichtigen, sondern auch derjenigen, die vom Kapital ausgebeutet werden, so die Diktion der linken Kritiker, dann wenigstens mit einer Art »Großvatersoziologie«, wie Bahrdr es selber einmal ausgedrückt hat. Die Realisierung seines Vorschlages hatte aber noch zwei weitere Aspekte, die für unsere Frage, wie denn die Stadtsoziologie und »Die Alte Stadt« zusammenfanden und wie sie miteinander zurechtkamen, von Bedeutung sind.

Erstens konzentrierten die vorbereitenden Untersuchungen das soziologische und planerische Interesse nun auf Stadtteile, Quartiere und Teile von Quartieren. Der Sozialplan bezog nicht die gesamte Stadt ein, sondern war viel kleinmaßstäblicher angelegt, eben so groß, wie das jeweilige Sanierungsgebiet. Das führte die stadtsoziologische Diskussion eine Zeitlang fort von großstädtischen Entwicklungen. Die Stadtplaner in den kleinen und mittleren Städten hatten sich bei ihrer alltäglichen Arbeit für allgemeine Erörterungen großstädtischer Probleme nie so recht begeistern können. Und die Stadtsoziologen wurden deshalb erst recht Gesprächspartner dieser Stadtplaner, denn nun erforderten die gesetzlich vorgeschriebenen, vorbereitenden Untersuchungen und die Ausarbeitung der Sozialpläne die Hinzuziehung von Fachleuten.

So kam es, daß Stadtsoziologie für eine längere Zeit ein Boomfach in der Soziologie wurde und in den 80er Jahren in sehr vielen Stadtplanungsämtern auch festangestellte Soziologen arbeiteten. Darüber hinaus entstanden eine ganze Reihe von Planungsgruppen, die entweder die Soziologie in ihre städtebauliche Arbeit integrierten oder die spezielle sozialplanerische Dienste anboten.

Zweitens brachte es die Konzentration auf Planungsprozesse und Partizipationsverfahren mit sich, daß auch die soziologischen Betrachtungen sich vom Handeln der Menschen entfernten. Die soziologische Definition städtischen Lebens, wie sie Hans-Paul Bahrdr in der Tradition der Weber'schen Handlungstheorie entwickelte, hatte

die Menschen noch im Blickfeld. Auch die marxistischen Interpretationen städtischen Lebens, die das Verhältnis von Lohnabhängigen und Kapitalisten thematisierten, hatten konkrete Menschen zum Gegenstand ihrer Theorie der Befreiung von den kapitalistischen Produktionsbedingungen gemacht. Auch das Plädoyer, das Bahrdt vor dem Städtebauausschuß hielt, hatte ausdrücklich die Probleme der von Planung betroffenen Individuen zum Gegenstand.

Aber nun traten immer stärker die vom Gesetzgeber geforderten Verfahren in den Vordergrund, was den theoretischen Gehalt der Stadtsoziologie verblassen ließ. Und das war, im Hinblick auf die Akzeptanz der Stadtsoziologie, außerhalb kleiner Zirkel in den Großstädten auch gut so, denn ohne diese Entwicklung wäre es ganz allgemein nicht zu dem breiten Professionalisierungsschub der Stadtsoziologie gekommen, und die Stadtsoziologie wäre, auf unseren heutigen Fall bezogen, als Stimme im Konzert mit Stadtgeschichte und Denkmalspflege kaum akzeptiert worden.

8. Denn darüber darf man sich auch keine falschen Vorstellungen machen. Die Situation in den alten süddeutschen Städten, den dortigen Planungsämtern, Denkmalspflegestuben und kleinen Archiven war auf ein gemeinsames Musizieren mit der Stadtsoziologie nicht eingeübt. Sicher kann ich darüber nur Vermutungen äußern, aber es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man das damalige Klima in den Amtsstuben als kleinstädtisch-konservativ und modernen Planungsmethoden eher abgeneigt bezeichnet.

Hier hat auch der kluge Entschluß der Gründungsväter und -mütter der Arbeitsgemeinschaft und der Zeitschrift seine Begründung. Die Hineinnahme der Stadtsoziologie in die Thematik der »Alten Stadt« sollte den Weg bereiten für eine gründlichere Beachtung sozialer Gegebenheiten, der Nutzung sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente und der Öffnung der Planungsverfahren für die Öffentlichkeit. Aber Soziologinnen und Soziologen galten damals nicht zuletzt durch entsprechende Pamphlete in den Tageszeitungen, ich erinnere an das sogenannte Parlament der BILD-Leser, wenn nicht als Terroristen, so doch als Unruhestifter, die nichts anderes als die Zerstörung der bürgerlichen Ordnung zum Ziel hatten.

Und alles das, was das Städtebauförderungsgesetz und die Novelle zum Bundesbaugesetz den Gemeinden verordnete, war nicht nur ungewohnt, sondern stieß auch zum Teil auf Ablehnung. Denn die Amtsbürgermeister in den süddeutschen alten Städten, der Gründungsklientel der »Alten Stadt«, bezogen gerade aus der nichtöffentlichen Planung einen Teil ihres Einflusses und ihrer Macht.

Wenn also in dieser Situation Stadtsoziologie überhaupt eine Rolle im interdisziplinären Konzept der »Alten Stadt« spielen durfte, dann kaum als gesellschaftswissenschaftlich-kritische Disziplin, sondern als Hilfswissenschaft, die Hinweise und Materialien für die bessere Gestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsschritte anliefern konnte. Es hätte wenig Sinn gemacht, in dieser Situation die theoretischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Richtungen der Stadtsoziologie in

»Die Alte Stadt« zu tragen, oder auf den Jahrestagungen vorzuführen. Denn das darf nicht übersehen werden, die Erfolgsstory Stadtsoziologie und Alte Stadt hatte nicht nur mit den Artikeln in der Zeitschrift zu tun, sondern, diesen Gedanken kann ich hier nicht weiter verfolgen, hat sich auch über die Personen vermittelt, die auf den Jahrestagungen vortrugen.

Autoren und Rednern wurde aber stets das Borst'sche Diktum »Denken Sie daran, Sie haben keine stadtsoziologischen Fachgenossen unter ihren Zuhörern!« mit auf den Weg gegeben. Jedenfalls erinnere ich mich noch sehr gut, vor meinem Vortrag über »Strukturwandel im ländlichen Raum« bei der Tagung in Biberach so von Meister Borst eingestimmt worden zu sein. Während meines Vortrages kam er zwischen durch auch einmal gucken, ob ich diesen Ratschlag auch befolgte. Und so erging es auch allen anderen.

Daher paßte die oben beschriebene Teilentwicklung der Stadtsoziologie mit ihrer Hinwendung zu Planungsverfahren und ihrer Abwendung von den Handlungen der Menschen gut in das Gründungskonzept. Die Anzahl der soziologischen Artikel in der Zeitschrift war im Vergleich zu den anderen beiden Fächern Stadtgeschichte und Denkmalspflege relativ niedrig. Stadtsoziologie wurde mundgerecht, in kleinen Gabelbissen, verabreicht. Um nicht mißverstanden zu werden mit solchen Bemerkungen, will ich schnell hinzufügen, daß ich das damals wie heute ganz richtig finde, denn es hätte überhaupt keinen Zweck gehabt, anders vorzugehen, wenn man an dem Ziel festhalten wollte, in den alten Städten der Arbeitsgemeinschaft Verständnis dafür zu wecken, daß die alltägliche Kenntnis der Lebensumstände, so wie sie der einzelne Planer, Denkmalspfleger oder Archivar hatte, nicht ausreicht, die sozialen Lebensverhältnisse der von Planung Betroffenen angemessen zu berücksichtigen. Daß es vielmehr wissenschaftlicher Methoden bedarf, diese zu erheben, und daß es theoretischer Grundlagen bedarf, sie für Planungsprozesse zu bewerten. Dies war das zu erreichende Ziel und nicht die lehrbuchartige Vermittlung interner Soziologenstreitigkeiten.

9. So kam es, daß vom heutigen Standpunkt aus betrachtet die stadtsoziologischen Artikel in der Zeitschrift nur einen Ausschnitt aus dem Repertoire der Soziologie darstellen. Wer aus den Artikeln in der Zeitschrift »Die Alte Stadt« rückwirkend die Entwicklung der Stadtsoziologie rekonstruieren wollte, würde jedenfalls zu recht irrigen Ergebnissen kommen. Die stadtsoziologischen Aufsätze in den ersten Heften belegen die behauptete Entwicklung.

Im ersten Heft des ersten Jahrgangs schrieb Heide Berndt den ersten stadtsoziologischen Aufsatz mit dem Thema »Thesen zur Beziehung zwischen Planung und städtischer Anonymität«. Ich kann und will den Inhalt hier nicht referieren, sondern nur meinen Eindruck wiedergeben, der sich beim heutigen Lesen einstellt. Es ist ein sehr kunstvoller Beitrag, denn er spricht mehrere Probleme der damaligen Stadtplanung

an, ohne jene theoretische Brillanz und scharfe kritische Diktion zu verwenden, die wir aus den anderen Arbeiten von Heide Berndt aus jener Zeit, insbesondere dann aus ihrer vorzüglichen Studie über die »Natur der Stadt« kennen. Kunstvoll deshalb, weil auf der einen Seite Berndt ihre Auffassung von der grundlegenden Bedeutung ökonomischer Verwertungszwänge nicht aufgibt, gleichzeitig aber Wege aus der Unwirtlichkeit der Städte aufzeigt.

Aber die Form der theoretischen Diskussion, wie sie das Gründungsmitglied Heide Berndt noch versuchte, verschwindet im Beitrag von Bernhard Schäfers im zweiten Heft des ersten Jahrgangs, wenn er über »Soziale Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken« schreibt. Hier werden, wie dann später im zweiten Jahrgang von Erika Spiegel oder im dritten Jahrgang von Ulfert Herlyn, Forschungsergebnisse referiert, wobei die theoretische Grundlegung der jeweiligen Arbeiten, soweit sie überhaupt existierte, im Hintergrund bleibt. Den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift wurde Material präsentiert, das etwa bei Schäfers in ein Plädoyer für gute Planung und bei Herlyn und Spiegel für die Beachtung sozialer Randgruppen oder der Bedeutung des historischen Erbes münden.

Die Stadtsoziologie präsentierte sich zunehmend als eine nützliche Hilfswissenschaft, und spätestens mit dem Artikel von Hannelore Schneider im vierten Heft des vierten Jahrgangs »Segregation und Ghattobildung in der modernen Großstadt« wurde mit einem Plädoyer für sozialökonomische Betrachtungsweisen nur noch die Oberfläche städtischer Entwicklungsprobleme angesprochen. Ähnliches gilt für die beiden Artikel von Hartmut Großhans Anfang der 80er Jahre über die Sozialplanung in der universitären Lehre und über Bürgerinitiativen und Stadtteilplanung. Hier steht die Machbarkeit, die Planbarkeit guter sozialer Verhältnisse im Vordergrund, die theoretische Diskussion ist ganz in den Hintergrund getreten und macht einer optimistischen Sichtweise Platz, die die Zusammenarbeit von Planern und Bürgern mittlerweile als selbstverständlich unterstellen konnte.

10. Waren bereits in den ersten zehn Jahren im Vergleich zur Stadtgeschichte und zur Denkmalpflege relativ wenig stadtsoziologische Artikel erschienen, so nahm deren Zahl in der zweiten Dekade weiter ab. Das hatte zwei Gründe. Einmal waren der hier beschriebenen Richtung einer planungsbezogenen Stadtsoziologie nach und nach die Forschungsthemen ausgegangen, das heißt, Forschungsergebnisse, die es Wert waren zu berichten, waren mit den Jahren Mangelware geworden. Meine Bestandsaufnahme zur Stadtsoziologie in Heft 4/1984 war deshalb in gewisser Weise ein Schlußpunkt und gab gleichzeitig Auskunft über die Richtung und die Inhalte der seitdem stattgefundenen stadtsoziologischen Diskussionen. Die Stadtsoziologie hatte sich inzwischen von der Konzentration auf Planungs- und Partizipationsverfahren wieder dem Zusammenhang zwischen Gesellschaftsentwicklung und Stadtentwicklung zugewendet. Aber die sich daraus ergebenden Diskussionen über die Reformierung der

Sozialökologie, die Debatten über Nord-Süd-Disparitäten, die Behauptung von der Neuen Urbanität: Dies alles fand nicht den Weg in »Die Alte Stadt«.

Lediglich der von mir initiierte Versuch, die Zivilisationstheorie von Norbert Elias und seine figurationssoziologischen Überlegungen für die Stadtsoziologie durch die soziologische Reformierung der Kategorie Infrastruktur nutzbar zu machen, schlug sich in zwei Beiträgen nieder. Einmal in dem Aufsatz meiner Bochumer Mitarbeiterinnen Elke Esser, Ingrid Sträter und Annette Treibel über »Gesellschaftliche Differenzierung und Infrastruktur in einer Mittelstadt des Ruhrgebiets« und in meinem Beitrag zur Festschrift zum 65. Geburtstag von Otto Borst mit dem Thema »Statik und Prozeß. Rede vom Wesen der Städte«. Aber in der »Alten Stadt« gab es auch keine besondere Nachfrage nach weiteren stadtsoziologischen Artikeln, weder nach theoriegesättigten noch nach praxisorientierten. Dies nun nicht etwa deshalb, weil man davon nichts mehr hören wollte, sondern weil man vorläufig genug gehört hatte. Denn mittlerweile hatte das Denken in sozialen Zusammenhängen Eingang gefunden in die Planungsämter und die Ratsversammlungen der alten Städte. Teils war dies das Ergebnis nicht immer einfacher Lernprozesse der beteiligten Menschen, teils auch die Folge reformierter Studiengänge und der Veränderung in der Zusammensetzung der Ratsversammlungen etwa durch die Partei der GRÜNEN.

In größerem Maßstab hat Wolf Lepenies einen solchen Vorgang der Sättigung mit einem Thema in seinem Buch »Die drei Kulturen« für das Fach Soziologie in England beschrieben. Zur Erklärung dafür, daß es bis in die 1940er Jahre in England nur *einen* Lehrstuhl für Soziologie gab, verweist Lepenies auf die intensiven Diskussionen über die Soziale Frage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die in England mit Namen wie Marx, Spencer, Booth, Webb und vielen anderen verbunden waren. Dies habe, so Lepenies' Erklärung, dazu geführt, daß für zwei Generationen in Politik und Verwaltung die soziale Dimension in jeglicher Entscheidung mitbedacht wurde.

So ähnlich muß man es sich in kleinerem Maßstab für das Zusammenführen von Stadtsoziologie und Alter Stadt vorstellen. Das Ziel, daß sich die Initiatoren gesetzt hatten, war erreicht: die Bedeutung des Sozialen und der dafür zuständigen Wissenschaft in die Köpfe der handelnden Menschen zu bringen. Und dies hatte nicht nur Auswirkungen auf akute Planungsverfahren, sondern auch ganz allgemein für die Akzeptanz der Untersuchung sozialer und kultureller Prozesse. Daß die Zeitschrift »Die Alte Stadt« zu einem Forum auch neuester Zeitgeschichte geworden ist, hat auch damit zu tun, daß es gelungen ist, eine bestimmte soziologische Denkweise, ein Denken in sozialen Zusammenhängen und Prozessen, in der »Alten Stadt« zu etablieren.

11. Diejenigen, die trotz alledem der Stadtsoziologie nach wie vor skeptisch gegenüberstehen, und nun vielleicht hoffen, man könne sie, da inzwischen ohne Aufgabe, in Zukunft auch weglassen, muß ich leider enttäuschen. Die vielen großen und kleinen Gesellschaften, die die vielen Menschen miteinander bilden, haben die unange-

nehme Eigenschaft sich ständig zu verändern. Dies hat zur Folge, daß immer neue Visionen einer anderen, nämlich besseren Stadt und damit auch von einem besseren Leben der Menschen in den Städten, entstehen. Nur sind die sozialen Probleme und Konflikte, die dann entstehen, voraussichtlich auch andere als die, die wir gerade überwunden glauben. Soziologen und Soziologinnen jedenfalls, die sich mit städtischen Entwicklungen und sozialen Problemlagen in Städten beschäftigen, sind längst von der Frage nach den sozialen Bedingungen baulicher Sanierung zu den sozialen Beziehungen der Menschen selbst übergegangen. In den Städten, den großen und den kleinen, neuen und alten, stehen auch heutzutage Sanierungsaufgaben an, aber die sind im Schwerpunkt nicht mehr baulicher, sondern sozialer Natur. Und so wage ich vorherzusagen, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis die von den Soziologen in den letzten zehn Jahren untersuchten gesellschaftlichen Veränderungen wie Individualisierung und soziale Differenzierung oder gesellschaftliche Probleme wie massenhafte Wohnungs- und Obdachlosigkeit, um nur zwei Beispiele zu nennen, bald auch die Planer und Politiker in den mittleren und kleinen Städten beschäftigen werden, wo man gerade noch dabei ist, die Planungen, die auf die Entwicklungen der 70er und frühen 80er Jahre reagierten, abzuschließen. Neue Lernprozesse werden notwendig, und die Stadtsoziologie wird wieder gefragt sein, die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten in der Zeitschrift und auf den Jahrestagungen zu präsentieren. Und ich hoffe, der Nachfolger von Otto Borst wird dann mit dem gleichen Erfolg den jungen Soziologinnen oder Soziologen vor ihren Vorträgen den bewährten Spruch mit auf den Weg geben: »Und denken Sie daran, Sie haben keine stadtsoziologischen Fachgenossen unter Ihren Zuhörern!«

Rudolf Wurzer

Die »Assanirung« der Josefsstadt in Prag

»Das Gesetz vom 11. Februar 1893 betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der Königlichen Hauptstadt Prag« und seine Bedeutung für die Stadterneuerung.

1. Vorbemerkung

Weil die Ende des 19. Jahrhunderts begonnene »Assanirung« der Josefstadt in Prag zu den größten und wichtigsten Stadterneuerungsvorhaben in Europa zählt, hat der Verfasser in Zusammenhang mit den Beratungen für ein österreichisches Stadterneuerungsgesetz bereits 1966¹ auf die besondere Bedeutung des Prager Assanierungsgesetzes hingewiesen. Als deutschsprachige Quellen und Grundlagen dienten insbesondere: Technische Blätter, Vierteljahresschrift des Deutschen polytechnischen Vereins in Böhmen, Mitteilungen des Architekten- und Ingenieur-Vereines für Böhmen, Wiener Bauindustrie-Zeitung, Allgemeine Bauzeitung, Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, Deutsche Bauzeitung des Architekten-Vereines zu Berlin sowie Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege.

Die vielfältige und aufschlußreiche tschechische Fachliteratur konnte wegen fehlender Sprachkenntnisse leider nicht herangezogen werden. Dies verpflichtet den Verfasser daher zur Zurückhaltung im Urteil, weil die von Vereinen oder in Fachzeitschriften vertretenen Auffassungen nicht immer dem Grundsatz wissenschaftlicher Objektivität entsprechen können. Deshalb war der Beitrag von L. P. Prochazka u. J. Vaněček für den XIII. Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß 1931 in Berlin besonders hilfreich, weil auch die Auffassungen kompetenter tschechischer Fachleute dargelegt worden sind.

Die Publikationen von Milada Vilimkova über die Prager Judenstadt (Hanau 1990) und Natalia Berger über die Geschichte der tschechischen Juden (Prag 1992) enthalten ebenfalls wertvolle neuere Forschungsergebnisse, die zu berücksichtigen waren. Eine generelle Beurteilung der Erneuerung der Josefstadt, im Vergleich mit

¹ R. Wurzer, Probleme und Aufgaben der Stadterneuerung unter besonderer Berücksichtigung Österreichs. Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, Heft 3/4, Wien 1966, S. 264; ders.: Stadterneuerung und Bodenbeschaffung. Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, Heft 3/4, Wien 1972, S. 1.

ähnlichen Stadterneuerungsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts in Europa, ist jedoch nur als Diskussionsbeitrag vertretbar. Denn die von Hermann Joseph Stübben so eindrucksvoll begonnene Geschichte der Stadterneuerung hat seither nur punktuelle Ergänzungen erfahren. Umso bedeutungsvoller ist daher die Initiative der Direktion des Museums der Hauptstadt Prag, mit der Publikation »Prázská Asanace« (1993/Acta Musei Pragensis) an die Assanierung der Josefstadt in Prag ab 1893 zu erinnern.

2. Ansätze für die Regulierung und Erweiterung von Prag

Im Rahmen der Kolonisationswelle im 13. Jahrhundert erfolgte auch die Zuwanderung jüdischer Kaufleute nach Prag. Deshalb entstand ein mittelalterliches Ghetto als kleines abgeschlossenes Stadtviertel zwischen Altstädter Ring und Moldau, das mit sechs Toren mit der übrigen Stadt verbunden war. Die frühgotische Altneu-Synagoge bildete das Zentrum der Judenstadt. Im 15. Jahrhundert erfolgte die Anlage des Alten Friedhofs und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte die Judenstadt ihre Blütezeit aufgrund zahlreicher ihr verliehener Privilegien.

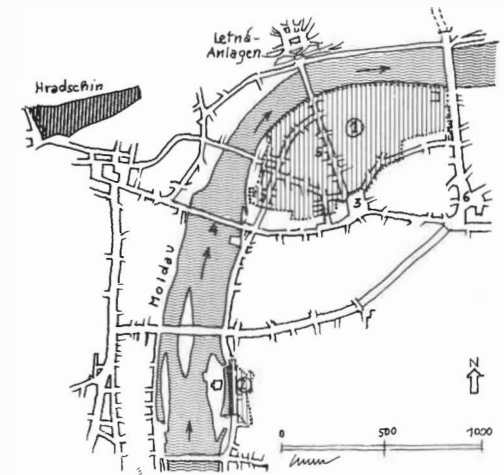
Von den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges blieb auch Prag nicht verschont und zahlreiche Flüchtlinge fanden im Ghetto eine neue Heimat. Es verzeichnete damals etwa 11 000 Personen. 1689 vernichtete ein Brand fast die gesamte Bausubstanz. Noch vor Vollendung des Wiederaufbaues verursachte eine neue Feuersbrunst 1754 weitere schwere Schäden.

Die Übervölkerung im Ghetto bewirkte, daß es bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts von begüterten Einwohnern verlassen wurde. Auch der Ankauf von Häusern in der Umgebung brachte keine wesentliche Änderung. 1851 wurde die Josefstadt als fünftes Stadtviertel in die königliche Hauptstadt Prag eingemeindet (vgl. Abb. 1).

Weil so große Stadterneuerungsvorhaben, wie die »Assanierung« der Josefstadt zwangsläufig eine »Vorgeschichte« haben, ist das vom Architekten- und Ingenieur-Verein in Böhmen 1873 verfaßte »Promemoria betreffend die Regulierung und Erweiterung der kön. Hauptstadt Prag«² aufschlußreich. Denn mit der Funktion als befestigte Stadt mit einem festgesetzten »Bauverbots-Rayon« vor den Festungswerken war zwangsläufig eine erhebliche Einschränkung der Stadterweiterung und Behinderung der Bautätigkeit verbunden.

Erst als mit »Ah. Entschließung vom 29. Oktober 1866 die Stadt Prag als Festung aufgelassen und die nicht weiter benötigten Fortifikationswerke sammt dem Grund und Boden in's Eigenthum der Prager Stadtgemeinde um den zu ermittelnden Grund-

² Mittheilungen des Architekten- und Ingenieur-Vereines in Böhmen, Prag 1873, S. 26.



- 1 »Assanierungs-Rayon« der Altstadt und der Josefstadt
- 2 »Assanierungs-Rayon« der Neustadt
- 3 Staroměstské nám., Altstädter Ring
- 4 Karlův most, Karlsbrücke
- 5 Pařížská ul., Pariser Straße
- 6 náměstí Republiky, Republikplatz

Abb. 1: Prag. Lage und Größe der »Assanierungs-Rayone«.

werth überlassen werden« sollten,³ waren großzügige Stadtentwicklungsziele gefragt. Der Architekten- und Ingenieur-Verein hat deshalb seine Vorstellungen zur Diskussion gestellt.

Das »Promemoria« war an den Prager Stadtrat, »der ersten, einflußreichsten und kompetentesten Körperschaft« gerichtet, deren »Recht und Pflicht« es ist, die »Idee einer Stadterweiterung zu ergreifen und sich an die Spitze der Durchführung dieser ebenso verdienstlichen wie schwierigen Aufgabe zu stellen.« Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die Anlage der Vorstädte »ohne Rücksicht auf Prag selbst« erfolgte, so daß eine »segensreiche Entfaltung der Stadt« nur dann möglich sei, wenn »Prag und die Vororte einheitlich vorgehen, wenn für die Erweiterung ein gemeinschaftlicher Bebauungsplan ... zugrunde liegen wird«. Mit Hinweisen auf die Stadterweiterungen von Paris, Wien, Pest-Ofen, Brüssel oder Florenz werden folgende Forderungen für Prag erhoben:

- »1. Die Strassen mit Rücksicht auf die herrschenden Winde zu führen;
2. die Höhe der Gebäude in ein bestimmtes Verhältniss zur Strassenbreite zu stellen;
3. die Grösse der Höfe mit der verbauten Fläche in richtigen Einklang zu bringen, und
4. Stadttheile, welche hauptsächlich der Sitz von Industrie-Unternehmungen sind, derart zu disponiren, dass der übrige Theil der Stadt in sanitärer Hinsicht keinen Schaden leidet.«

Weiterhin wird auf die Zuführung von ausreichendem Trink- und Nutzwasser, auf

³ F. Finger, Die Stadterweiterung Prags. Mittheilungen des Architekten- und Ingenieur-Vereines für Böhmen, Prag 1870, S. 40.

die einwandfreie Beseitigung der Abfallstoffe sowie auf Standortkriterien für Friedhöfe, Krankenhäuser, Schlachthäuser und Fabrikgebäude hingewiesen. Erwähnenswert ist auch die Forderung, daß bei Regulierungen und Neubauten Denkmale entsprechend ihrer historischen Bedeutung oder ihrem »Kunst-Werth« zu beachten sind. Dieses Postulat steht offensichtlich im Zusammenhang mit der Forderung nach vorrangiger Regulierung der Altstadt, deren Straßen und Gassen »corrigirt« und in einzelnen Teilgebieten durch Straßendurchbrüche ergänzt werden müssen.

Wegen des großen Einflusses auf die Gestaltung der »unteren Stadtteile« wird die Regulierung des Moldaflusses als besonders wichtig bezeichnet. Denn Kaibauten, Kanal- und Straßenführung sowie »neu entstehende Verbindungen der beiden Ufer« sind deren nützliche Folge.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme benötigt Prag auch noch weitere öffentliche Bauten, wie Museen, ein Künstlerhaus, eine Universität, ein Theater oder Vereins- und Klubhäuser. Es fehlen aber auch Markthallen und Schlachthäuser, für die optimale Standorte festgelegt werden müssen. »Voraussetzung dafür ist ein Regulierungsplan!« Als weiteres wichtiges Problem wird der Bau von billigen und gesunden Arbeiterwohnungen erwähnt. Dresden, Wien, Berlin, Paris und Florenz gelten als gute Beispiele.

Ähnlich wie bei der Entfestigung von Wien ab 1859 wird auch die Frage gestellt, welche Ersatzflächen für Freizeit und Erholung nach dem »Abtragen der Stadtwälle« – die bisher als beliebte Gartenanlagen dienten – der Bevölkerung dann zur Verfügung stehen?

Die Resultate einer »nach allen Richtungen vorbedachten Stadtregulierung« werden im »Promemoria« besonders hervorgehoben:

- »1. Die sanitären Zustände werden gebessert, resp. die Mortalitätsziffer vermindert...
2. Der Verkehr und Handel werden gefördert, die Industrie gehoben, wodurch der Stadt neue Steuerobjekte entstehen.
3. Es entstehen neue Unternehmungen, welche eine günstigere Geldverwertung ermöglichen...
4. Es entsteht eine Klärung und Sicherung des Grundwertes, da man in Vorhinein weiss, in wie weit man Besitzer des erworbenen Grundes auch in der Zukunft bleibt.
5. Die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit wird durch eine klare Stadtanlage gehoben.
6. Die Stadt gewinnt an Schönheit durch die Privat- und öffentlichen Bauten...«

Um einen umfassenden und realisierbaren »Stadterweiterungsplan zu erhalten, wäre ein allgemeiner Konkurs der einzige Weg, um eines Erfolges sicher zu sein«. Denn es beteiligen sich daran »die hervorragendsten Kräfte«, und »die Summe der vorhandenen Ideen« kann nutzbar gemacht werden. Vor allem ist »eine Stadterweiterung eine

so eminent öffentliche Angelegenheit, weil sie das Interesse der Gesamtheit berührt, dass man sie mit keinem Rechte der Öffentlichkeit und ihrer Beurteilung entziehen kann.«

Als Grundlagen für einen Stadterweiterungsplan werden eine »ganz genaue, respektive vervollständigte Aufnahme der Stadt Prag, der Vorstädte und der angrenzenden Orte samt Umgebung« sowie die Änderung des Baugesetzes (Erwirkung der Expropriation) und die Beschaffung von Geldmitteln bezeichnet.

3. Die städtebauliche Situation der Josefsstadt vor Beginn der »Assanierung«

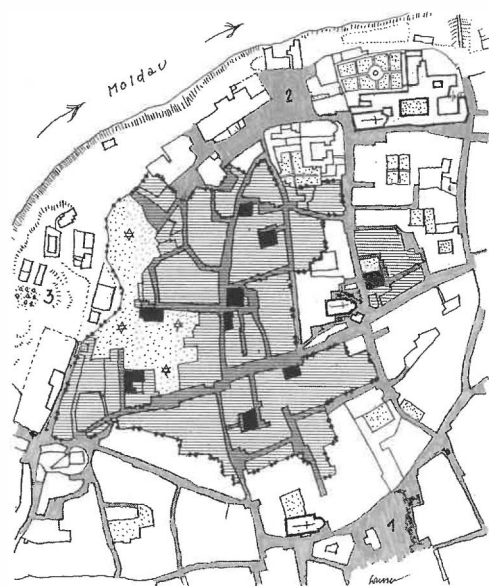
Diese Situation wurde weitgehend durch die Stellung der Bewohner des Ghettos geprägt. Denn erst Josef II. hat zwischen 1792 und 1797 jene Patente erlassen, welche die bürgerrechtlich benachteiligte Stellung der jüdischen Bevölkerung entscheidend verbessert haben. Aufgrund der dichten Bebauung und der besonders schlechten sanitären und hygienischen Verhältnisse verließen wohlhabende Juden bereits Anfang des 19. Jahrhunderts das überfüllte Ghetto.

Zwar war es bis 1806 der jüdischen Gemeinde gelungen, 89 Häuser für 181 Familien außerhalb der Ghattogrenzen zu erwerben,⁴ und weitere Häuser konnten – trotz großer Schwierigkeiten – zusätzlich angekauft werden. Doch erst das Revolutionsjahr 1848 bewirkte eine grundlegende Änderung. Denn 1849 wurde »die Josephstadt den anderen Prager Stadtvierteln gleichgestellt, womit die Juden endlich auch de facto gleichberechtigte Bürger wurden, die nach Belieben ihren Wohnort wählen konnten.«⁵

Über die städtebauliche Situation vermittelt der Plan von 1811 bis 1815 der Judenstadt – verfaßt von J. Jüttner und veröffentlicht von M. Vilimkova – ein eindrucksvolles Bild, das von Teilaufnahmen des Modells der Hauptstadt Prag von A. Langweil noch übertroffen wird. Zur Beurteilung der städtebaulichen Struktur erfolgt jeweils die Darstellung des Verkehrswegenetzes, der Bauten der Religionsgemeinschaften und der öffentlichen Gebäude aufgrund des Planes von Jüttner (vgl. Abb. 2) und des »Lagerplanes« von 1893 (vgl. Abb. 3) vor Beginn der »Assanierung«. Wesentlichere Veränderungen der Verkehrsflächen sind demnach nur im Uferbereich der Moldau erfolgt. Das Ausmaß der baulichen Veränderungen konnte mangels Unterlagen leider nicht dargestellt werden. Daß jedoch die mittelalterliche Struktur des Ghettos und der angrenzenden Altstadt weitgehend erhalten geblieben ist, wird durch diese Abbildungen deutlich. Sie bewirkte die ungewöhnlichen hygienischen Mißstände und die gesundheitliche Gefährdung der Bewohner.

⁴ M. Vilimkova, Die Prager Judenstadt, Hanau 1990, S.40.

⁵ Ebda., S. 41.



- 1 Großer Ring
- 2 Johannes Platz
- 3 Salpeter-Anlage

Abb. 2: Die »Judenstadt« nach dem Plan von J. Jüttner, 1811 bis 1815 (Grundlage: M. Vilimkova (s. A 4).

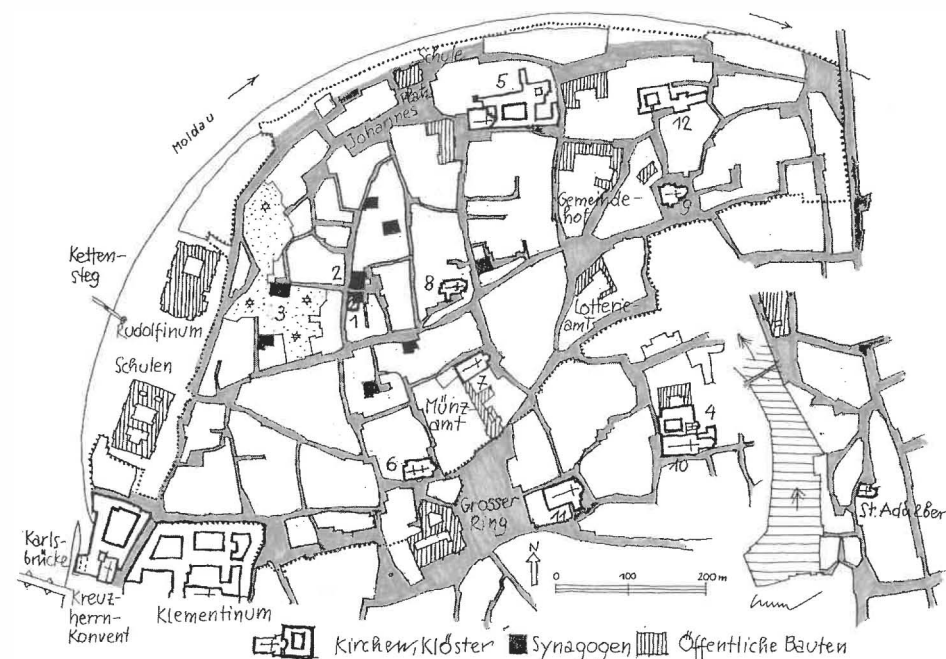
4. Das »Gesetz vom 11. Februar 1893, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag«

4.1. Der Motivenbericht des Gesetzesentwurfs 1892

Die Regierungsvorlage, bestehend aus Gesetzentwurf,⁶ »Assanierungsplan« und Motivenbericht wurde in der XI. Session 1892 des Abgeordnetenhauses eingebracht. Wegen der ausführlichen und konkreten Begründung des Entwurfs ist dieser Bericht von besonderem Interesse. Demnach zählte der am rechten Moldauufer gelegene »Assanierungsrayon« – er umfaßte die Josefstadt und den angrenzenden Teil der Altstadt sowie das Stadtviertel bei St. Adalbert – zu den »ungesündesten Theilen der Stadt Prag, ... in denen nicht nur die Verbreitung von Epidemien, sondern auch die Entwicklung von Endemien in auffälliger Weise« festgestellt wurden.

Denn dieses tiefelegene Gebiet ist bei jedem Hochwasser von der Moldau überschwemmt worden, so daß die »tiefelegenen Gassen mit von Canalinhalt verunrei-

⁶ 311 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XI. Session 1892.



- 1 Jüdisches Rathaus, Rathaussynagoge
- 2 Altneu-Synagoge
- 3 Friedhof
- 4 Minoritenkloster
- 5 Kloster der barmherzigen Brüder
- 6 St. Kiliankirche
- 7 St. Salvatorkirche
- 8 Hl. Geistkirche
- 9 St. Kataluskirche
- 10 St. Jakobkirche
- 11 Teynkirche
- 12 Agneskloster, 1797 aufgehoben

Abb. 3: Städtebauliche Struktur vor Beginn der Assanierung 1893. Verkehrswege, Synagogen, Kirchen, Klöster und öffentliche Gebäude. (Grundlage: Plan der Assanierungs-Rayone in Prag, in: Technische Blätter. Vierteljahresschrift des Deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen, Prag 1893. Katasterplan mit »Assanierungs-Rayon« im Beitrag von S. Voderá).

nigtem Wasser inundierte(n)« wurden.⁷ Von 1883 bis 1889 betrug deshalb die »Morbidity an Infectionskrankheiten« im gesamten Stadtgebiet von Prag 28,7 v. H., aber in der Josefstadt 35,31 v. H. Die »Mortalität« in der Josefstadt war ebenfalls erheblich.

Weil das Gebiet des »Assanierungsrayons« zu den ältesten Stadtteilen Prags zählte, war die Bausubstanz mangelhaft und die schmalen winkligen Gassen verhinderten eine ausreichende Durchlüftung und Besonnung. Die überfälligen Erneuerungsmaßnahmen unterblieben aufgrund der unübersichtlichen Besitzverhältnisse. Denn es gab »dort meistens Theilhäuser, bei welchen der Keller, das Erdgeschoß, jedes Stockwerk

⁷ E. Brand, Der Assanierungsplan von Prag, in: Technische Blätter. Vierteljahresschrift des Deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen, XXV. Jg., Prag 1893, S. 92.

und das Dach immer einem anderen Eigentümer gehören, oder Häuser zu welchen das Erdgeschoß oder der erste Stock des Nachbarhauses gehört. Andere Häuser stehen wieder in dem ideellen Eigenthume von mehr als 40 Personen«.

Die Stadtverwaltung von Prag hat daher zuerst einen »Lagerplan«⁸ aufgrund eines am 1. Oktober 1886 ausgeschriebenen städtebaulichen Wettbewerbs für die zu »assanirenden Stadtteile« entsprechend dem in der Bauordnung für Prag vom 10. April 1866 festgelegten Verfahren festgesetzt. Der Plan wurde vom Landesauschuß im Einverständnis mit der Statthalterei mit Erlaß vom 13. November 1889 genehmigt. Weiter hat der Stadtrat in Prag an die Regierung die Bitte gestellt, für »die Bauunternehmungen in dem Assanierungsrayon ein Expropriationsrecht mit abgekürztem Verfahren und die Befreiung der Neubauten und Umbauten von der Hauszinssteuer auf die Dauer von 20 Jahren zu sichern« (Motivenbericht). Der Landtag des Königreiches Böhmen hat diese Bitte erfüllt und am 24. Januar 1887 Gesetzentwürfe beschlossen, die eine Befreiung von den Landes-, Gemeinde- und Schulumlagen ermöglichen sollten.

Diese Maßnahmen waren jedoch nicht ausreichend, um eine so umfassende und weitgehende »Assanierung« nicht nur planen, sondern auch durchführen zu können. Daher hat der Landtag am 13. November 1890 und am 31. März 1892 folgende »Aufforderungen« beschlossen:

- »1. In der nächsten Reichsrathssession dem Abgeordnetenhaus des Reichsrathes den Entwurf eines Gesetzes mit möglichst abgekürztem Verfahren und thunlichster Einschränkung des Recursrechtes in administrativer und rechtlicher Beziehung vorzulegen, mit welchem jedem Unternehmen, das die Durchführung von Bauten oder Einrichtungen von Gassen und anderen Communicationen nach dem genehmigten Lagerplan zum Zwecke der Regulirung im Assanierungsrayon der Stadt Prag betrifft, das Expropriationsrecht im vollen, durch § 365 a. b. G. B. bestimmten Umfange gewährt wird.
2. Gleichzeitig den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, mit welchem alle Neubauten und Umbauten, die in dem zu assanierenden Gebiet unternommen werden, auf

⁸ § 1 der Bauordnung vom 10. April 1886 für die königliche Hauptstadt Prag und weitere Städte legte fest, daß »Lagerpläne anzufertigen (sind), welche alle bestehenden Plätze, Straßen und Gassen, Kanäle und Röhrenleitungen mit ihrem Niveau, dann sämtliche Grund- und Bau-Parzellen nebst den hierauf befindlichen Gebäuden zu enthalten haben.« Weiters sind in diese »Lagerpläne ... alle derzeit in Ausführung begriffenen und die für die nächste Zeit beabsichtigten Regulirungen einzuzichnen.« Bei allen weiteren »Regulirungen ist stets auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und den sanitären Bedürfnissen, der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, den Anforderungen auf Verschönerung und bauliche Entwicklung der Stadt Prag sowohl als der Vororte und ihrer gegenseitig zweckmäßigen Verbindung volle Rechnung zu tragen«. Die Bauordnung legte weiter fest, daß in neu anzulegenden Stadtteilen die Hauptstraßen mindestens 20 m, frequentierte Nebenstraßen 17 und kurze Seiten- und Querstraßen 14 m Breite aufweisen müssen.

die Dauer von 20 Jahren von der Entrichtung der Hauszinssteuer befreit werden« (Motivenbericht).

Der zur Stellungnahme aufgeforderte Landessanitätsrat hat diese Forderungen durch ein umfassendes Gutachten unterstützt. Er stellte fest, daß es unerlässlich sei, bei der Durchführung der geplanten »Assanierung ... der Schonung der bestehenden alten Gebäudecomplexe möglichst wenig Rücksicht zu tragen und vielmehr bei der Anlage von Straßen auf eine thunlichst geradlinige Richtung derselben hinzuwirken und daß behufs möglicher Vermeidung des Fortbestandes alter Gebäudetheile nicht nur ein für alle Gebäude im Assanierungsrayon geltendes Expropriationsgesetz zu erlassen ist, sondern daß auch das Beneficium des Steuernachlasses, beziehungsweise der Steuerfreiheit nur völligen im Assanierungsrayon vorzunehmenden Neubauten, nicht aber den Zubauten oder theilweisen Umbauten gewährt werden solle« (Motivenbericht). Diese rigorosen Forderungen entsprachen der bedrohlichen gesundheitlichen Situation in der Josefsstadt, aber auch dem Zeitgeist. Trotzdem haben sie immer wieder zu kritischen Stellungnahmen geführt, die eine sensiblere Stadterneuerung für realisierbar hielten.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Annahme gerechtfertigt, daß insbesondere das Gutachten des Landessanitätsrates die Regierung von der Notwendigkeit und Dringlichkeit eines »besonderen Expropriationsgesetzes« überzeugt hat. Denn jede gesundheitliche Bedrohung erzwingt wirksame politische Maßnahmen. Grundlage war u. a. das Gesetz vom 18. Februar 1878 betreffend die Enteignung zum »Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen«.

4.2. Die Behandlung des Gesetzesentwurfs von 1892 im Abgeordnetenhaus

Welche politische Bedeutung dieser Gesetzesentwurf im Abgeordnetenhaus fand, zeigen die diesbezüglichen Protokolle. In der 162. Sitzung des Hauses der Abgeordneten der XI. Session am 5. November 1892 teilte demnach Vizepräsident Freiherr v. Chlumecy mit, daß er von Ministerpräsident Graf Taaffe als Leiter des Ministeriums des Inneren mit Schreiben vom 25. Juli 1892 die »Regierungsvorlage betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulirung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag mit Anschluß der Motive« mit dem Ersuchen um verfassungsmäßige Behandlung erhalten habe. Ferner teilte der Vizepräsident mit, daß vom Ministerpräsidenten am 31. Juli 1892 auch⁹ ein Gesetzesentwurf, betreffend »die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag ... von der Hauszinssteuer sammt Bemerkungen hierzu« zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt worden sei.

⁹ Stenographische Protokolle. Haus der Abgeordneten. 162. Sitzung der XI. Session vom 5. November 1892, S. 7557.

Die erstgenannte Gesetzesvorlage ist dem Budgetausschuß und die zweite dem Steueraussschuß zugewiesen worden. In der 164. Sitzung der XI. Session am 11. November 1892 erfolgte dann eine Änderung, weil der Budgetausschuß die den »Assanierungsrayon Prag« betreffende Regierungsvorlage dem Präsidium zurückstellte, damit die Zuweisung an den Justizausschuß erfolgen konnte.¹⁰ Der Bericht des Steueraussschusses über die Regierungsvorlage »Gesetz, betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag von der Hauszinssteuer« wurde in der 184. Sitzung der XI. Session am 16. Dezember 1892 behandelt.¹¹

In der Generaldebatte meldete sich Abgeordneter Kaftan und beantragte eine Ergänzung dahingehend, daß der Finanzminister ermächtigt werden soll, die »Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes« auch auf einen »abgeänderten Assanierungsrayon in Anwendung zu bringen«. Mit dieser Ergänzung war Finanzminister Dr. Heinbach einverstanden. In der Spezialdebatte schlug Berichterstatter Dr. Kramar zwei kleine stilistische Änderungen vor und beantragte die Vornahme der dritten Lesung – obwohl sie nicht auf der Tagesordnung stand –, womit dieses Gesetz angenommen wurde.

Anschließend beantragte Berichterstatter Dr. Fanderlik, den vorliegenden Gesetzentwurf »betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag« als Grundlage der Spezialdebatte anzunehmen. Darauf meldete sich Abgeordneter Dr. Kronawetter zu § 8 zu Wort, weil dieser Paragraph »nicht klar genug stilisiert« sei und bemerkte, daß er aus seiner eigenen Praxis wisse, »daß auch bei Expropriationen, welche die Eisenbahnen vornehmen, über die Frage, wer als der Enteignete erscheint und wer das Recht hat, zu verlangen, als Enteigneter behandelt zu werden und wer nicht, Controversen vorkommen« können.

Deshalb meldete sich auch Regierungsvertreter MR. Hrouzek und stellte fest, daß nach § 1 der Vorlage der »volle Schaden zu ersetzen ist« und »sämtliche vermögensrechtlichen Nachteile, welche durch Expropriation erwachsen«, zu entschädigen sind. Schließlich wurde auch dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Herrenhaus trat in der Sitzung vom 29. Jänner 1893 dem Beschluß des Abgeordnetenhauses ohne Änderung bei und faßte folgende Resolution: »Die k. k. Regierung wird ersucht, auf Grund des § 43 dieses Gesetzes in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß aus Anlaß der nach § 5 dieses Gesetzes zu erlassenden Aufforderung den Eigenthümern Gelegenheit gegeben werde, sich über die an sie gestellten Forderungen genau zu unterrichten und für den Fall etwa unterlaufener Irrthümer bezüglich der

¹⁰ 164. Sitzung der XI. Session vom 11. November 1892, S. 7636.

¹¹ 184. Sitzung der XI. Session vom 16. Dezember 1892, S. 8544.

Lage oder des Zustandes der Liegenschaft die Richtigstellung sammt deren Rechtsfolgen zu begehren.«¹²

Es ist aufschlußreich zu erfahren, daß die Beschlußfassung über die beiden Gesetze für die »Assanirung« in Prag in der »Wiener Zeitung« (Wiener Abendpost) und in der »Neuen Freien Presse« nicht erwähnt wurde. Lediglich die »Prager Zeitung« vom 17. Dezember 1892 berichtete kurz über die Äußerungen der Abgeordneten Fanderlik und Kronawetter, sowie über die Stellungnahme des Regierungsvertreters.¹³ Offensichtlich kam der zur selben Zeit eingebrachten Gesetzesvorlage zur Verstaatlichung des Telephonwesens, sowie dem Voranschlag für 1893 eine so große Publizität zu, daß die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die »Assanirung« dieses wichtigen Teilgebietes der Stadt Prag in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien kein besonderes Presseecho fand.

4.3. Der Bericht von Stadtarzt V. Preininger über die sozialen und sanitären Verhältnisse in der Josefsstadt

Das auffallend geringe Interesse der Wiener Zeitungen an dem Gesetz von 1893 ist schon im Hinblick auf die untragbaren Verhältnisse in der Josefsstadt schwer verständlich. Denn seit 1800 verließen jüdische Bewohner die Josefsstadt. 1899 betrug deren Anteil nach Preininger nur noch 10 Prozent, und die von ihnen verlassenen Wohnungen wurden »nach und nach von den ärmsten Klassen der Prager Bewohnerschaft eingenommen. Der V. Prager Stadttheil wurde Sitz von Prostitution und Proletariat.«¹⁴ Später sind auch angrenzende Teilgebiete der Altstadt von dieser Entwicklung erfaßt worden (vgl. Abb. 4 und 5).

Prag verzeichnete 1885 auf einer Fläche von 13,8 km² 186000 Einwohner. Die Sterblichkeit 1885 betrug 29,1 von Tausend und 1895 22,24 von Tausend. Höchst unterschiedlich war sie jedoch in den einzelnen Stadtteilen:

I.	Altstadt	18,13	IV.	Hradschin	25,36
II. a.	Obere Neustadt	24,94	V.	Josefsstadt	30,61
II. b.	Untere Neustadt	13,05	VI.	Vysehrad	26,04
III.	Kleinseite	20,61	VII.	Holes	28,48

Tab. 1: Sterblichkeitsrate (von Tausend). Die Stadtteile IV. bis VII. waren meistens von Handwerkern oder Fabrikarbeitern bewohnt (vgl. V. Preininger [s. A 14]).

¹² 188. Sitzung der XI. Session am 20. Januar 1893, S. 8694.

¹³ Die Durchsicht der erwähnten Protokolle und Tageszeitungen erfolgte in dankenswerter Weise durch Hermann Reining.

¹⁴ V. Preininger, Die Prager Assanation. Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Braunschweig 1899, S. 720.



Abb. 4: Prag, Staronová Synagoge (Altneu-Synagoge). Cervena ulice um 1902 (Stadtmuseum Prag).



Abb. 5: Prag, Josefovská ulice um 1907 (Stadtmuseum Prag).

Extrem hoch war auch die Bewohnerdichte, denn sie betrug im V. Stadtteil 1821,8 Einwohner je Hektar bebaute Fläche:

	Einwohner/ha.			Einwohner/ha.	
Prag	573,2		IV. Hradschin	263,2	
I. Altstadt	644,1		V. Josefsstadt	1821,8	
II. Neustadt	575,9		VI. Vysehrad	789,7	
III. Kleinseite	519,4		VII. Holes	427,5	

Tab. 2: Bewohnerdichte je Hektar bebaute Fläche (vgl. V. Preininger [s. A 14]).

Ursache dieser untragbaren Bewohnerdichte waren die viel zu kleinen Wohnungen mit nur einem Raum oder mit einer Küche und einem Zimmer. Ihr Anteil betrug in Prag 53 von Hundert, in der Josefsstadt jedoch 64 v. H. Beispielsweise wohnten in einem kleinen, einstöckigen mit Dachwohnungen versehenen Haus (Nr. 207 – V) 268 Personen. Als »überfüllt« bezeichnete Preininger eine Wohnung dann, wenn auf einen bewohnbaren (heizbaren) Raum mehr als drei Personen entfielen. Der Anteil dieser überfüllten Wohnungen betrug:

	Prag	10,0	IV. Hradschin	13,6
I. Altstadt	9,2		V. Josefsstadt	25,8
II. Neustadt	7,2		VI. Vysehrad	17,1
III. Kleinseite	7,1		VII. Holes	19,0

Tab. 3: Anzahl der überfüllten Wohnungen in Prozent (vgl. V. Preininger [s. A 14]).

Welche sanitären Mißstände durch diese Überfüllung zustande kamen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Sie wurden noch dadurch verschärft, daß in zehn Prozent dieser Wohnungen auch noch ein Gewerbe oder Handwerk ausgeübt worden ist.

Ausgelöst wurden diese enormen Bewohnerdichten durch die Mietzinserhöhungen. Denn die Hauseigentümer der Josefsstadt, die bereits in anderen Stadtteilen größere und besser ausgestattete Wohnungen gefunden hatten, waren bestrebt, diesen Mietzins durch eine Erhöhung der Mietzinse ihrer Häuser in der Josefsstadt aufzubringen. Dadurch entwickelte sich ein »in moralischer, sozialer und hygienischer Hinsicht sehr bedenklicher Zustand: fast die Hälfte der Bevölkerung der Josefsstadt ist durch Afterparteien und Bettgeher gebildet«. Nur so konnten Tagelöhner, Arbeiter oder Bedienerinnen die viel zu hohen Mietkosten aufbringen.

	Familien- mitglieder	After- parteien	Bettgeher	Dienst- personal	Gäste und Andere
Prag	71,4	9,6	9,7	8,5	0,8
I. Altstadt	70,9	9,4	8,3	11,8	0,5
II. Neustadt	71,3	7,3	7,0	13,2	1,2
III. Kleinseite	76,2	7,1	5,0	9,7	2,0
IV. Hradschin	85,6	1,1	9,5	3,2	0,6

		Familien- mitglieder	After- parteien	Bettgeber	Dienst- personal	Gäste und Andere
V.	Josefstadt	54,7	19,2	23,2	2,6	0,3
VI.	Vysehrad	79,2	10,0	6,4	3,6	0,8
VII.	Bubna	80,5	9,1	7,3	2,3	0,3

Tab. 4: Wohnungsbelegung (vgl. Preininger [s. A 14]).

Die von Preininger zusammengestellte Tabelle erhellt das große Elend der Bewohner der Josefstadt. Denn in den kleinen Wohnungen waren 42,4 v. H. Einwohner nur zeitweise untergebracht, weil sie keine eigene Wohnung besaßen. Im übrigen waren manche Wohnungseigentümer so geschäftstüchtig, daß sie durch die Vermietung von Schlafplätzen in ihrer Wohnung zusätzlich Geld verdienten. So lebten beispielsweise im Haus 210-V zeitweise in einer Wohnung mit nur zwei Räumen, neben drei Familienangehörigen des Wohnungseigentümers, noch 19 Personen als »Afterparteien« oder »Bettgeber«. Sie bezahlten jährlich durchschnittlich 250 Gulden, der Mietzins für die gesamte Wohnung betrug hingegen nur 150 Gulden. Dadurch wohnte der Wohnungseigentümer umsonst und verdiente noch 100 Gulden zusätzlich. So wurde die Not der einen zum Vorteil der anderen.

Wie katastrophal die sanitären Mißstände in der Josefstadt waren, beschreibt Preininger wie folgt: »Für fünf bis zehn überfüllte Wohnungen war nur ein Abort vorhanden, die Stiegenhäuser, Gänge und Hausflure waren düster, es fehlten Höfe und kleine Grünflächen und die Strassen und Gassen waren – von einzelnen Abschnitten abgesehen – viel zu schmal. Bei Überschwemmungen durch die Moldau sind einzelne Gassen so hoch überflutet worden, daß die Räume im Erdgeschoß immer feucht blieben; die Josefstadt war damals keinesfalls ein menschenwürdiges Wohngebiet, sondern »Brutstätte von Infectionskrankheiten..., die sich in die höher gelegenen Stadttheile leicht verbreiten können«.¹⁵ Mit Recht stellte Preininger deshalb fest: »dass eine Assanirung... nur dadurch erzielt wird, wenn alle Häuser daselbst niedergehauen und ein allen modernen Anforderungen entsprechender Stadttheil erbaut« wird.

4.4. Wichtige Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 1893

§ 1 ermöglicht der Stadt Prag auf die Dauer von zehn Jahren das Enteignungsrecht entsprechend § 365 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Sie kann das Recht auf Enteignung für das »ganze Regulierungsunternehmen« oder Teile desselben mit Zustimmung der k.k. Statthalterei auch an andere Personen übertragen.

§ 2 enthält die im »Prager Assanirungs-Rayon« gelegenen Grund- und Bauparzellen. Dieser Rayon »fällt mit dem Regulierungsprojecte zusammen«, das durch den

¹⁵ Ebda., S. 725.

vom Landesausschuß im Einverständnis mit der k.k. Statthalterei am 18. November 1889 genehmigten »Lagerplan« festgestellt wurde.

Gegenstand und Umfang der Enteignung legen die §§ 4 und 5 fest. Demnach kann das Enteignungsrecht nur insoweit ausgeübt werden, als dies für die Durchführung der »Assanirung« notwendig ist. Es umfaßt insbesondere das Recht auf Abtretung von Grundstücken und Gebäuden, auf Überlassung von Quellen und anderen Privatgewässern, auf die »Einräumung von Servituten und anderen dinglichen Rechten an unbeweglichen Sachen, sowie auf Abtretung, Einschränkung oder Aufhebung derartiger und solcher Rechte, deren Ausübung an einen bestimmten Ort gebunden ist, sowie auf die Duldung von Vorkehrungen, welche die Ausübung des Eigentumsrechtes oder eines anderen Rechtes an einem Grundstück oder einem Gebäude einschränken.«

Daß bei Durchführung von »Regulirungsbauten« im »Assanirungs-Rayon« auf historische Denkmäler »thunlichst Rücksicht zu nehmen ist«, wurde ebenfalls festgelegt. Hervorzuheben ist weiter, daß das Enteignungsrecht grundsätzlich nur gegen Eigentümer von Liegenschaften angewendet werden darf, wenn ihre im »Assanirungs-Rayon« liegenden Gebäude und Grundstücke dem Regulierungszweck nicht entsprechen. Sie müssen aufgefordert werden, ihre Liegenschaft innerhalb einer vom Magistrat zu bestimmenden Frist – sie darf nicht unter zwei Jahren festgesetzt werden – mit dem »Regulierungsprojecte in Einklang« zu bringen.

Von großer Bedeutung sind auch die Bestimmungen über Gegenstand und Umfang der Entschädigungen (§§ 7 bis 13). So ist der Unternehmer verpflichtet, den Enteigneten für alle durch die Enteignung verursachten vermögensrechtlichen Nachteile schadlos zu halten. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Entschädigung »in barem Geld zu leisten«. Bei der Ermittlung der Entschädigung sind Verhältnisse nicht zu berücksichtigen, wenn »sie in der Absicht hervorgerufen wurden«, um sie als Grundlage für die Erhöhung der Ansprüche auf Entschädigung zu benutzen. Der Wert der »besonderen Vorliebe« und eine Werterhöhung infolge der »Durchführung der Assanirung« sowie insbesondere aufgrund der für die Bauten im »Assanirungsrayon« gewährten besonderen Befreiung von Steuern und Umlagen ... bleibt daher außer Betracht«.

Schließlich ist noch § 34 zu erwähnen, weil er festlegt, daß der zwangsweise Vollzug der Enteignung durch unbegründete Einsprüche nicht ungebührlich verzögert werden kann, wenn der Unternehmer dem Entschädigungsberechtigten »mit einem Betrage Sicherheit leistet, welchen die vom k.k. Landesgerichte festgestellte Entschädigungssumme um zwanzig Procent übersteigt.«

5. »Gesetz vom 11. Februar 1893 betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag von der Hauszinssteuer«

Als flankierende Maßnahme wurde, ebenfalls mit Wirkung vom 11. Februar 1893, ein weiteres Reichsgesetz »betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag von der Hauszinssteuer« (Reichsgesetzblatt, VIII. Stück 23.) und zwei Landesgesetze (vom 11. Februar 1893, Nr. 23 und Nr. 27 LGBL) erlassen, so daß für alle im »Assanierungsrayon« bis 6. April 1903 fertiggestellten neuen Gebäude eine Befreiung von der Hauszinssteuer samt Zuschlägen für die Dauer von 20 Jahren gewährt werden konnte. Demnach war für diese Gebäude während des im Gesetz festgelegten Zeitraumes nur die von 85% des Brutto-Zinsertrages zu bemessende 5%-Einkommensteuer zu leisten.

Die Steuerfreiheit wurde nur zur Durchführung dieser »Assanierung« gewährt. Keinesfalls durfte dem Enteigneten der Vorteil einer Werterhöhung seiner Realitäten aufgrund der Steuerfreiheit zuteil werden.

6. Der »Assanierungsplan«

Der bauliche Verfall sowie die hygienischen und sozialen Mißstände in der Josefsstadt – und damit in unmittelbarer Nähe des Altstädter Ringes – veranlaßten die Stadt Prag zur Ausschreibung eines öffentlichen städtebaulichen Wettbewerbes für einen »Assanierungsplan« (1. Oktober 1886).

Von den fünf eingereichten Projekten erhielt das von A. Hurtig, M. Strunc und J. Hejda mit dem Kennwort »Finis Ghetto« eingereichte Projekt den ersten Preis. Es bildete die Grundlage für den Assanierungsplan, der als Beilage zu den Gesetzentwürfen diente. Charakteristisch für diese Wettbewerbsprojekte war die mangelnde Rücksichtnahme auf die bestehende städtebauliche Struktur, insbesondere im Altstädter Teil.

Architekt Emanuel Brand hielt am 3. März 1893 in der Wochenversammlung des Deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen einen Vortrag über die »Assanierung der Josefsstadt in Prag«,¹⁶ der eine längere Debatte auslöste. Von besonderem Interesse sind seine Ausführungen über den »Assanierungsrayon« und den »Assanierungsplan« (vgl. Abb. 6). Denn dieser Plan diente als wichtige Grundlage für die Ausschüßberatungen im Landtag und die Entscheidungen der Regierung; vor allem ermöglichte er einen Vergleich zwischen Bestand und geplanter »Assanierung«.

Entsprechend § 1 der Bauordnung vom 10. April 1886 enthält der »Assanierungsplan« das Straßennetz mit Straßenverbreiterungen, Straßendurchbrüchen und Platzanlagen. Weiters die »XXXVIII Sektoren der Assanierung«, die Gebäude von Reli-

gionsgemeinschaften (Kirchen, Klöster, Synagogen) öffentliche Gebäude sowie die »Conscriptions- und Bauparzellen-Nummern«.

Das Flächenausmaß des gesamten »Assanierungsrayons« (also Josefsstadt und Bereiche der Altstadt) gibt Brand mit 365 476 qm an. Davon entfallen auf Bauparzellen 238 375 qm, auf Grundparzellen 40 199 qm sowie auf Gassen und Plätze 86 902 qm. Aufgrund der geplanten Regulierung entfallen dann auf private Grundstücke 216 591 qm und auf Gassen und Plätze 148 885 qm. Demnach soll das Ausmaß der privaten Grundflächen um 61 983 qm verringert und das der Verkehrsflächen auf 148 885 qm vergrößert werden.

Im St. Adalbertviertel mit einem Ausmaß von 14 572 qm (Privatflächen 9831,7 qm, Verkehrsflächen 4740 qm) sollen nach der Regulierung die Privatflächen 7058 qm und die Verkehrsflächen 7514 qm betragen. Da von 141 Häusern in der Josefsstadt 36 keinen Hof hatten, waren im gesamten »Assanierungsrayon« 608 Häuser zum Abbruch bestimmt. Deshalb zählt die »Assanierung« der Prager Josefsstadt zu den größten Flächensanierungen in Europa um die Jahrhundertwende.

Die voraussichtlichen Kosten der »Assanierung« ohne Wasserleitungen, Kanalisation usw. gibt Brand für die Josefsstadt mit ungefähr 10 Millionen Gulden, in der Altstadt mit 32 Millionen und im St. Adalbertviertel mit 2 Millionen Gulden an. Nach dem Mietzinsertrag bei Berücksichtigung gewisser steuerfreier Objekte repräsentierten die Gebäude des gesamten Assanierungsrayons damals einen Wert von 13 750 000 Gulden.

Wie Abbildung 6 und 7 zeigen, entspricht der »Assanierungsplan« in Grundzügen den Ende des 19. Jahrhunderts üblichen Vorstellungen einer umfassenden »Assanierung« unter besonderer Berücksichtigung stadthygienischer Zielsetzungen, die oft mit rigorosen Eingriffen in die bestehende Bausubstanz verbunden waren. Denn beidseitige Straßenverbreiterungen, ein vom Grossen Ring zur Moldau führender markanter Straßendurchbruch (Pariser Straße mit Mánesur-Brücke), eine Kaistraße mit platzartigen Erweiterungen am Moldauufer und ein weiterer, parallel dazu verlaufender, transversaler Straßenzug sollten eine völlig neue städtebauliche Struktur bilden.

Versuche einer »Verknüpfung mit dem Straßennetz der an die Assanierungs-Rayone« angrenzenden Baugebiete – insbesondere der Neustadt – sind nicht erkennbar. Ebenso blieben Sichtbeziehungen mit dominierenden Gebäuden unberücksichtigt; auch eine ansprechende räumliche Wirkung der geplanten kleinen Platzanlage beiderseits der Rabiner Gasse mit fünf Straßeneinmündungen ist zu bezweifeln. Auf die Gebäude der Religionsgemeinschaften wurde Rücksicht genommen, wenngleich eine zwischen Künstlerhaus und Josefsstädter Straße liegende Synagoge wegen eines Straßendurchbruchs zur teilweisen Demolierung vorgesehen war.

Deshalb forderte Brand, daß die Durchführung dieses großen Projektes »um so reiflicher erwogen werden muß«, weil noch viele Fragen einer Klärung bedürfen und die »Durchführung selbst nach gut vorbereitetem Plane« erfolgen müßte. Ebenso ist

¹⁶ E. Brand, Die Assanierung der Josefsstadt in Prag, in: Technische Blätter (s. A 7), S. 91.

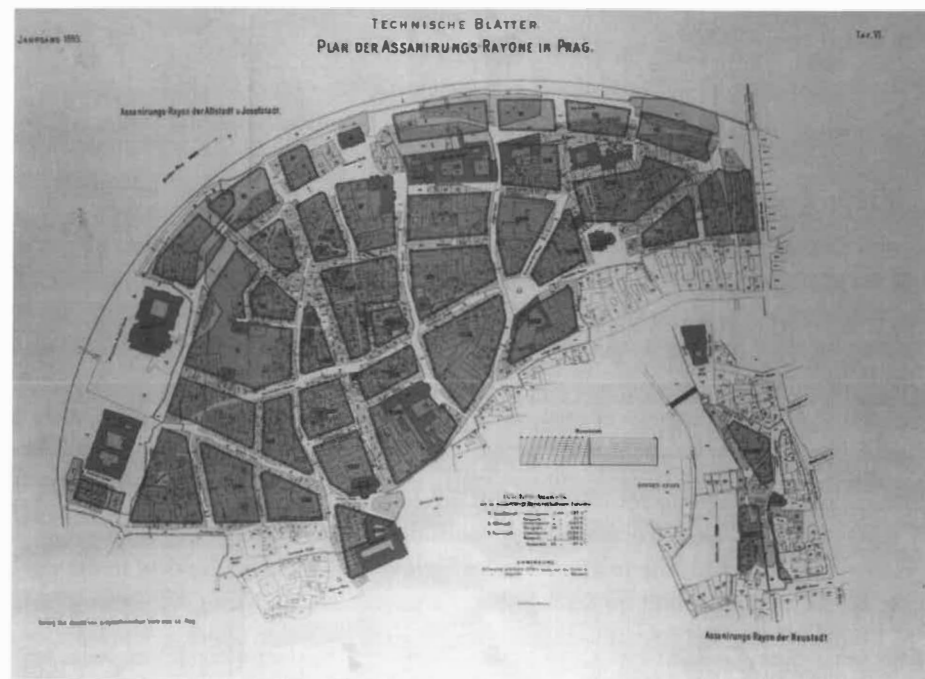


Abb. 6: Assanierungsplan 1893. »Assanierungs-Rayone« und »Sektoren« in der Josefstadt, Altstadt und Neustadt (vgl. Techn. Blätter, Abb. 3).

seine Forderung nach Festsetzung eines »Generalregulierungsplanes« – beeinflusst von den internationalen städtebaulichen Wettbewerben für München (1892) und Wien (1892/93) – gerechtfertigt. Denn nur auf der Grundlage eines »Regulierungsplanes ... (kann) eine günstige Verbindung der betreffenden Stadttheile mit den volkreichen Straßen der Neustadt« geschaffen werden, um dem »neuen Theile das nöthige Leben« zuzuführen.

Die zeitgenössische Kritik hat diese Mängel erkannt und richtig beurteilt. So hob Emanuel Brand hervor, daß »dieser Plan für einen neuanzulegenden Stadtheil noch immer eine viel zu dichte Verbauung aufweist, ... daß eine geradlinige Transversalverbindung« fehlt, daß auf »Perspectiven und Herstellung von hinreichenden Communicationsmitteln« viel zu wenig Bedacht genommen wurde und die besondere Lage des »Assanierungsrayons« an der Moldau gestalterisch unberücksichtigt geblieben sei. »Eine bessere Gelegenheit, die durch die Lage von der Natur so begünstigte Stadt einer außerordentlichen Verschönerung zuzuführen, wird nicht so bald wiederkehren und hätte, wie in anderen Städten, auch hier benützt werden sollen.« Dieser Bewertung Brands ist nichts hinzuzufügen.

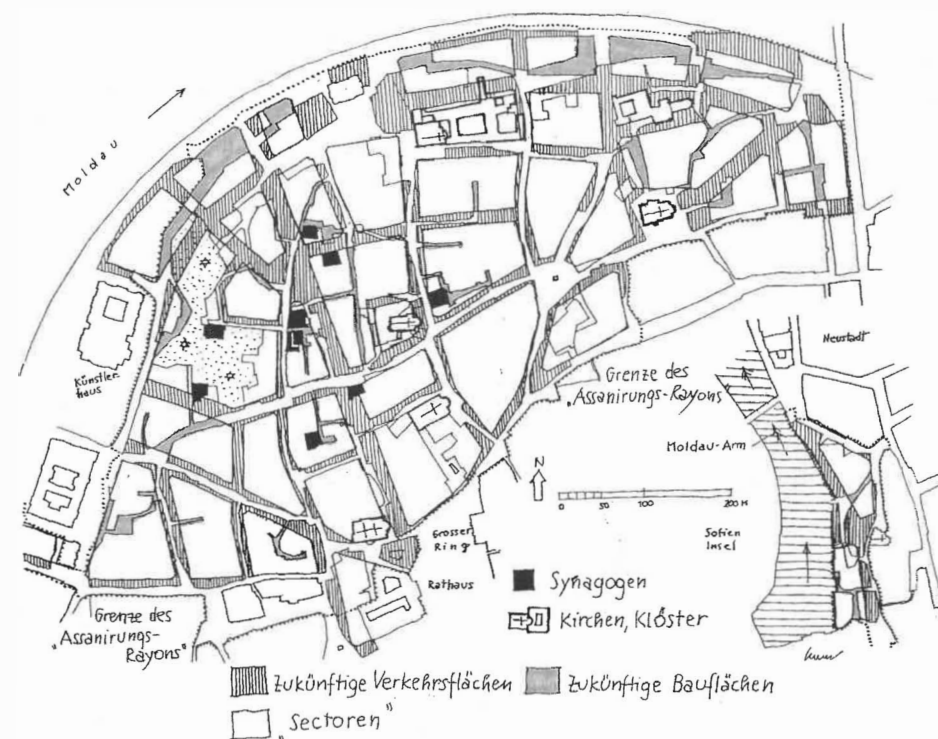


Abb. 7: Assanierungsplan 1893. Ausmaß der rigorosen Veränderung der städtebaulichen Struktur.

In der Wochenversammlung am 10. März 1893 eröffnete Inspektor M. Fuchs die Debatte mit dem Vergleich der Assanierung Neapels mit der in Prag. Er hob hervor, daß die Vorarbeiten aufgrund des Gesetzes vom 11. Februar 1893 »noch weit zurück sind« (Fehlen eines Kanalisierungs- und eines Wasserversorgungsprojektes); weiter sei bei der neuen Bebauung auf die kanalisierte Moldau und das »eventuelle Zustandekommen des »Donau-Moldau-Elbe-Canals« Rücksicht zu nehmen. Baurath J. Freyn erwähnte, daß die parallel zur Moldau verlaufenden Straßen »frei von allen hakenförmigen Seitenabschwenkungen« angelegt werden sollten; auch die »zu groß und unregelmäßig projectierten Blocks« müßten durch Gassen unterteilt werden, um die Schaffung zu großer Höfe – die bebaut werden können – zu vermeiden. Daß vor Beginn der Regulierung für etwa 15 000 ärmere Bewohner der Josefstadt vorher entsprechender Wohnraum zu schaffen sei, war seine wichtigste Forderung.

Architekt Brand wies auf den auffallenden Mangel an freien Plätzen und auf die »zukünftig ungünstige Situation der Altneu-Synagoge« hin, die wegen der geplanten Niveauerhöhung eine besondere Lösung erfordert. Weiter gab er zu bedenken, ob nicht für gewisse Teilgebiete »specielle Vorschriften bezüglich der Facaden-Lösung«

getroffen werden sollten und empfahl die Aufnahme aller zur Demolierung vorgesehenen wichtigen Gebäude.¹⁷

Auch in der Wochenversammlung am 17. März 1893 äußerte sich J. Freyn und erläuterte an verschiedenen Beispielen die schwierigen Besitzverhältnisse. Er vertrat die Auffassung, daß »kein anderer rationeller Vorgang, als der des blockweisen Neubaus ohne Rücksicht auf Bestehendes« erfolversprechend sein würde. Wegen der Bedeutung und Dringlichkeit der Assanierung erfolgte in der Wochenversammlung am 24. März 1893 die Gründung eines »Comite(s) für die Berathung eventuell einzuleitender Schritte bezüglich des Assanierungsplanes für die Josefstadt«. Gewählt wurden Architekt E. Brand, Baurat J. Freyn, Inspektor M. Fuchs, Ingenieur Kirchner, Architekt Krieghammer und Professor Sablik.¹⁸

7. Über die Durchführung der Assanierung

Noch vor Erlassung des Assanierungsgesetzes gründeten die Hausbesitzer einen Verein als Interessenvertretung. Denn nach § 5 des Assanierungsgesetzes von 1893 mußten sie den Umbau ihrer Objekte binnen zwei Jahren durchführen. Da jedoch zahlreiche Grundstücke entweder im Inneren von Baublöcken lagen oder in Zukunft als Verkehrsfläche dienen sollten, konnte mit den Arbeiten nicht so rasch begonnen werden, wie dies die Bevölkerung wünschte. Denn die Hausbesitzer hatten nur die Möglichkeit, ihren Grundbesitz der Stadt Prag zu verkaufen oder sich enteignen zu lassen.

Zur Durchführung wurde im Magistrat der Stadt Prag ein Sanierungsamt geschaffen, das am 16. März 1893 mit den Arbeiten begann. Zur Beratung des Stadtrates ist im Magistrat auch eine Kommission für die Inventarisierung aller bautechnischen, künstlerischen und historischen Denkmäler eingerichtet worden. Denn zum Unterschied vom kaum spürbaren Echo in Wien hat die Erlassung des Assanierungsgesetzes in der Prager Tagespresse große Aufmerksamkeit gefunden. Zahlreiche Vereine veranstalteten Vorträge über die Josefstadt und leisteten ihren Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung.

Leider führten mehrere Angebote zur Überlassung des Enteignungsrechtes für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen entsprechend § 1 des Gesetzes zu keinen akzeptablen Vereinbarungen. Deshalb konnten im Assanierungsrayon bis Anfang 1897 nur 43 Häuser abgetragen werden. Vor der Demolierung wurden Exkursionen in die leerstehenden Häuser organisiert, um die Dringlichkeit der »Assanierung« zu beweisen. Sie fanden bei der Bevölkerung großes Interesse.¹⁹ Denn das Stadtverordne-

¹⁷ Ebda., S. 60.

¹⁸ Ebda., S. 62.

¹⁹ Prázké Asanace. Acta Musei Pragensis, Prag 1993, Resümee; A. Parík, Überblick über die Bauentwicklung bis Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 124; K. Becková, Die Sanierung – ein verdammtes und bewundertes Projekt der Gemeinde Prag. Beitrag zur Sanierungsgeschichte Prags, S. 134.

tenkollegium hatte beschlossen, Häuser zu erwerben, zu demolieren und die »freigestellten Parzellen« zu verkaufen. Deshalb wurden die Sektoren XXXI., XXXIV. und XXXVI. expropriert und die Häuser bis 1897 demoliert. Der Verkauf der Parzellen entsprach jedoch nicht den Erwartungen.

Daß einschneidende städtebauliche Maßnahmen zwangsläufig auf Ablehnung stießen, war auch in Prag der Fall. So wurde am 5. April 1896 in der Zeitung »Národní listy« das Manifest »Dem tschechischen Volk« veröffentlicht, das von hundertfünfzig Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterzeichnet worden ist. Verteidigt wurde der »malerische Charakter der mittelalterlichen Kultur« (Katerina Bešová), verurteilt wurden die Demolierungen, die mit der Assanierung der Josefstadt nicht in direktem Zusammenhang standen. Dies führte zur Ernennung einer Kunstkommision, die jedoch wegen mangelnden Verständnisses der Stadt Prag Anfang 1898 ihre Tätigkeit wieder einstellte.

Höhepunkt der Aktivitäten zur Erhaltung der Baudenkmäler waren Studentenkundgebungen am 27. November 1898 im Karolinum und am 16. Juli 1898 auf der Sophieninsel. 1900 erfolgte die Gründung des »Klubs für das Alte Prag«, der dann diese Aufgaben übernahm.

Weil die Durchführung eines so großen Vorhabens mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, sind weitere Hinweise Preiningers sehr aufschlußreich. Er stellte 1899 u. a. fest, daß bisher nur etwa 80 Häuser und 20 Neubauten errichtet werden konnten, obwohl das Assanierungsgesetz nur bis 1903 gültig sei. Die Untätigkeit der Regierung und des Landes, die der Stadt Prag auch keine unverzinslichen Darlehen zur Verfügung gestellt habe, wären die Ursache. Preininger vertrat deshalb die Auffassung, »auch die private Speculation sich betheiligen zu lassen – um so mehr, als das Gesetz erlaubt, das Expropriationsrecht an andere Personen zu übertragen. Denn ein privater Unternehmer hätte sofort eine ganze Reihe von Gebäuden gebaut und so die ganze Gasse fertiggestellt«.

Als weiteren Fehler bezeichnet Preininger, daß für den Ersatz der kleinen Wohnungen keine Vorsorge getroffen wurde. »In zehn Jahren sollten 580 Gebäude, die zu 80 Procent von Arbeitern, Tagelöhnern und dergleichen bewohnt sind, niedergerissen werden, um Häusern mit grossen teuren Wohnungen Platz zu machen; aber niemand hatte gefragt: wohin wird die jetzige Bevölkerung der Judenstadt auswandern? Zählt doch das Assanationsgebiet über 18 000 Einwohner!«²⁰ Der Unterbringung der ausgesiedelten Bevölkerung ist demnach zu wenig Beachtung geschenkt worden, obwohl es sich um meist arme Leute handelte, die dann an den Stadtrand übersiedelten und »dort neue verwahrloste Wohnviertel schufen«.

Da die neu errichteten Gebäude auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1893 während zwei Jahrzehnten steuerfrei waren, konnten die Sanierungskosten

²⁰ V. Preininger (s. A 14), S. 727.

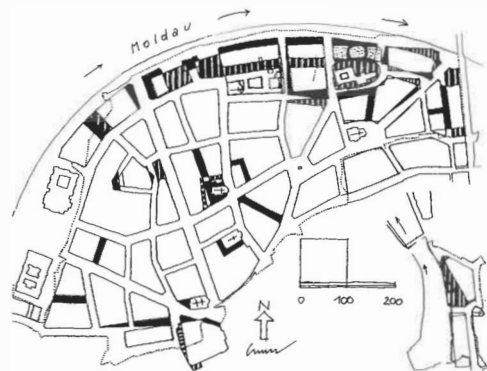


Abb. 8: Abänderungen des Assanierungsplanes bis 1914 durch Unterteilung zu großer Baublöcke. (Grundlage: L. P. Prochazka / I. Vaněček [s. A 23]).

»durch den Verkauf neuer Baugrundstücke und den erhöhten Steuerwert der Gebäude nach Ablauf der Steuerfreiheit hereingebracht« werden.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen, die Abänderungen des Assanierungsplanes 1893 bewirkten (vgl. Abb. 8), dauerte von 1895 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. Die Gesamtkosten wurden mit 40 Millionen Friedenskronen errechnet. Nur in 20 v. H. der »Assanierungsfälle« ist mit Enteignung vorgegangen worden.

8. Die Bedeutung der Assanierung der Josefstadt für die Entwicklung der Stadterneuerung

Obwohl die Assanierung der Josefstadt in Prag um die Jahrhundertwende zu den größten und wichtigsten derartigen Vorhaben in Europa zählte, wurde darüber in deutschsprachigen Veröffentlichungen nur fallweise und nicht ausführlich genug berichtet. Lediglich Joseph H. Stübben²¹ erwähnte das Prager Beispiel und bemerkte, daß es ihm leider nicht gelungen sei, die entsprechenden Pläne zu erhalten.

Dies ist deshalb erstaunlich, weil das über Initiative der Stadt Prag als Reichsgesetz erlassene Enteignungsgesetz vom 11. Februar 1893 die erste Rechtsgrundlage für eine Zonenenteignung im Kaisertum Österreich darstellte. Zwar war dessen zeitliche Wirksamkeit bis 1903 zu kurz bemessen, sie wurde aber 1903, 1913, 1923 und 1933 verlängert. Es gestattete die Enteignung von Liegenschaften nicht nur durch die Stadt Prag, sondern diese konnte auch Unternehmer mit der Durchführung der Assanie-

²¹ J. Stübben, *Gesundheitliche Verbesserungen baulicher Art in italienischen Städten*, Bonn 1895; R. Baumeister / J. Classen / J. Stübben, *Die Umlegung städtischer Grundstücke und die Zonenenteignung*, Berlin 1897; J. Stübben, *Das Enteignungsrecht der Städte bei Stadterweiterungen und Stadtverbesserungen*, Leipzig 1894; J. Stübben, *Der Umbau der Stadtmitte in Florenz*, in: *Deutsche Bauzeitung*, Berlin 1893, S. 34.

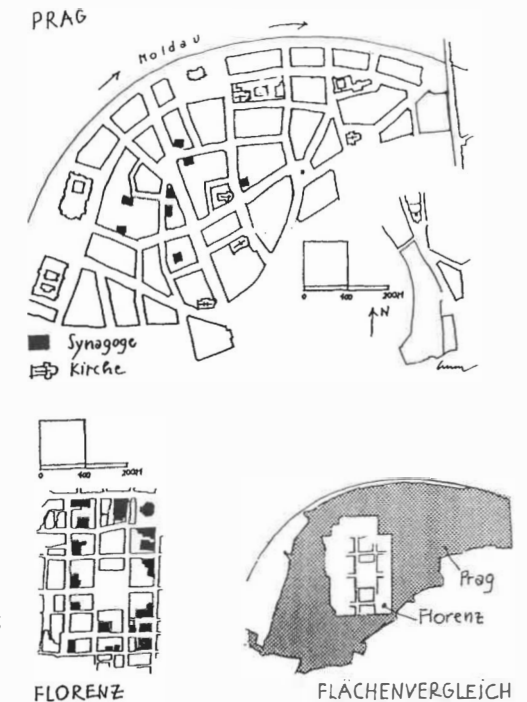
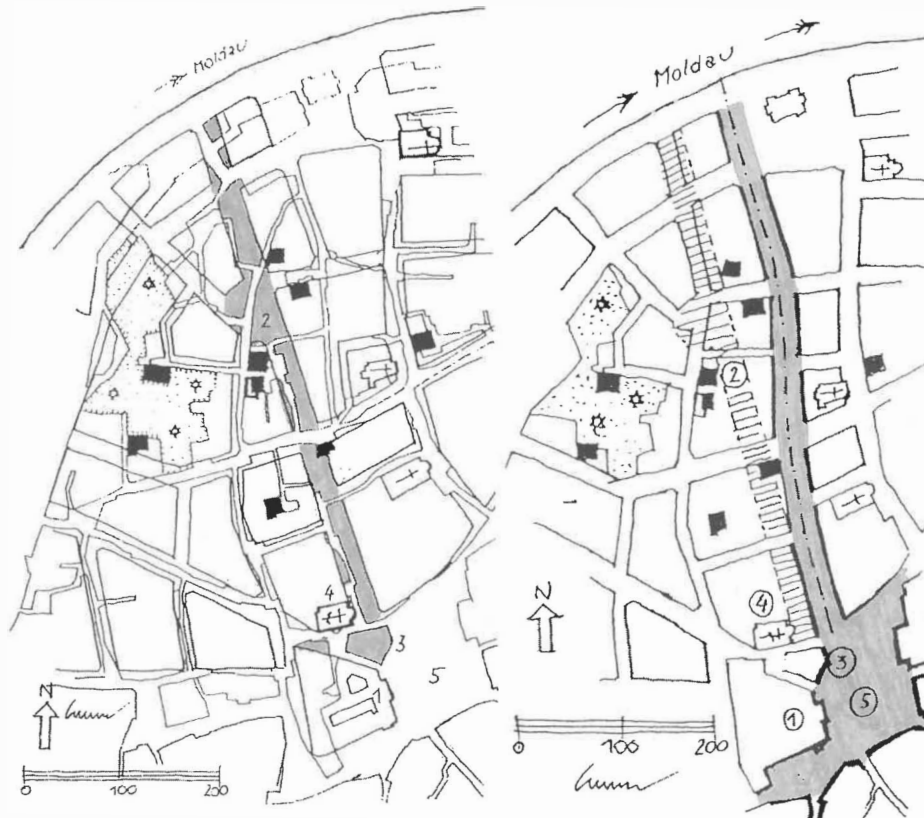


Abb. 9: Assanierungsgebiete in Prag (1893) und in Florenz (1888). Ein Vergleich läßt das Flächenausmaß der Prager Assanierung deutlich erkennen. Plan der Assanierungs-Rayone 1893. R. Baumeister / J. Classen / J. Stübben (s. A 21).

rung betrauen. Daß die Erzielung von Planungsgewinnen durch wohlüberlegte Festsetzungen im wesentlichen verhindert werden konnte, ist besonders hervorzuheben. Für die Verwirklichung der Assanierung war auch das flankierende Reichsgesetz betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten von der Hauszinssteuer von größter Bedeutung, denn es bot privaten Investoren entsprechende Anreize. Die Wirtschaftskraft der Stadt Prag allein war dafür nicht ausreichend.

Deshalb ist die Feststellung vertretbar, daß die Stadt Prag, der böhmische Landtag und die Regierung mit diesen Gesetzen ein von der Öffentlichkeit kaum bemerktes, dafür aber sehr nachahmenswertes Beispiel für die Assanierung heruntergekommener Stadtgebiete verwirklicht haben. Vorbilder waren insbesondere die Umgestaltung der Stadtkerne von Brüssel und Florenz, sowie die Assanierung für ein Teilgebiet von Neapel (Enteignungsgesetz vom 15. Januar 1885) als Folge der Choleraepidemie von 1884 und des Dombezirks von Agram. In vieler Hinsicht vergleichbar ist die Assanierung der Prager Josefstadt mit der Umgestaltung des Stadtzentrums von Florenz. Doch war das Flächenausmaß (10,5 Hektar in Florenz, 36,55 Hektar in Prag) ebenso unterschiedlich (vgl. Abb. 9), wie die Aufgabenstellung.

Denn in Florenz sollten nicht nur die ungesunden und verkehrswidrigen Gebäude



1 Rathaus 2 Pariser Straße 3 Krennhaus 4 St. Niklas 5 Altstädter Ring

Abb. 10: Die rigorose Veränderung der städtebaulichen Struktur des ehemaligen Ghettos aufgrund des Assanierungsplanes 1893 (Grundlage: Assanierungsplan 1893).

Abb. 11: Erhaltung des zentralen Bereichs des ehemaligen Ghettos durch tangentielle Führung der Pariser Straße (Grundlage: Assanierungsplan 1893).

durch zweckmäßige Neubauten ersetzt, sondern auch ein »wahrer Sammelpunkt des gesellschaftlichen und kommerziellen Lebens der Stadt« geschaffen werden. Hingegen sollte die aus dem ehemaligen Ghetto hervorgegangene Josefstadt assaniert und mit den benachbarten Baugebieten unter Beachtung gestalterischer Gesichtspunkte verbunden werden; was erst viel später erfolgte.

Daß bei dieser Assanierung auf die Erhaltung des in Jahrhunderten »gewachsenen« zentralen Bereichs des ehemaligen Ghettos mit dem ausgedehnten »Israelitischen Friedhof« und den sechs Synagogen (Stand 1893) keine Rücksicht genommen wurde, zeigt Abb. 10. Denn so notwendig und nützlich es war, das nur zweihundert Meter nörd-



Abb. 12: Parizská (Pariser Straße) um 1910. Blickrichtung zur Moldau (Stadtmuseum Prag).

lich des »Großen Ringes« liegende Gebiet im Zentrum von Prag wieder bewohnbar zu machen, so wenig zwangsläufig war die Trassenfestlegung der Pariser Straße. Zweifellos waren eine leistungsfähige Straßenverbindung zwischen Großen Ring und Moldau sowie eine neue Brücke erforderlich. Eine geringfügige Trassenverschiebung nach Osten etwa in die Achse Zigeunerstraße (Cikinska ulice) hätte jedoch die gleiche Erschließungs- und Verkehrsfunktion bewirkt, ohne das Ghetto in zwei Hälften zu zerschneiden.

Daß mit der Demolierung des dem Rathaus benachbarten Krennhauses die westliche Platzwand des Großen Ringes »aufgerissen« wurde, war aus damaliger Sicht unvermeidlich.²² Die Pariser Straße (vgl. Abb. 11) mußte entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in den Großen Ring als zentrale Platzanlage einmünden – und wurde deshalb auch entsprechend gestaltet. Aus heutiger Sicht ist jedoch das »Aufreißen« der westlichen Platzwand und die Freilegung der St. Kilianskirche eine städtebauliche »Todsünde«, zumal der Große Ring (Staroměstské náměstí) nun als Fußgängerzone dient. Dies war der Preis für die Durchführung der Assanierung.

²² G. Wachmeier, Prag. Stuttgart 1967.

Der Kampf von »Kunst- und Geschichtsfreunden« um die Erhaltung von historischen und (oder) künstlerisch bedeutsamen Gebäuden ist bei solchen Gegebenheiten zu selten erfolgreich. In Florenz retteten sie nach Auffassung Stübbens mehr an historischer Bausubstanz als dies ursprünglich von der Stadtverwaltung beabsichtigt war. Daß auch in Prag noch rigorosere Assanierungsmaßnahmen durchgeführt worden wären, hätte es nicht einen ähnlichen Widerstand gegeben, ist wahrscheinlich. Wenn diese Rigorosität heute vereinzelt beklagt wird, ist das subjektiv verständlich. Wer sich jedoch an den erschütternden Bericht des Stadtarztes Preininger erinnert, wird jedenfalls die Assanierung der Josefstadt im wesentlichen positiv beurteilen. Denn zweifellos hatte und hat die Schaffung menschenwürdiger Wohn- und Arbeitsverhältnisse vor der Erhaltung historisch bedeutsamer Gebäude dann Priorität, wenn beide Maßnahmen nicht gleichzeitig finanziert und nicht aufgeschoben werden können.

Bei der Beurteilung der Prager Assanierung sind auch noch deren Dimensionen (Flächenausmaß, betroffene Bevölkerung, schwierigste Besitzverhältnisse) und die großen Kosten zu berücksichtigen. Vor allem war es das erste derartige Großprojekt, das ohne ausreichende eigene Erfahrungen verwirklicht werden mußte. Hinsichtlich der Beispielwirkung sei erwähnt, daß das österreichische Assanierungsgesetz von 1929 und das Stadterneuerungsgesetz von 1974 durch das Enteignungsgesetz vom 11. Februar 1893 für die Assanierung der Josefstadt maßgeblich beeinflusst worden sind.

Dies war auch der Anlaß, warum sich der Verfasser mit diesen in Vergessenheit geratenen Gesetzen eingehend befaßt hat. Denn sie sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Städtebaurechts und der Stadterneuerung. Leider haben die wechselvollen und nachteiligen politischen Ereignisse seit Beginn der dreißiger Jahre dazu beigetragen, daß der Bericht beim XIII. Internationalen Kongreß in Berlin 1931 von L. P. Prochazka und J. Vaněček über die Assanierung der Josefstadt in Vergessenheit geraten ist.²³ Um so mehr Aufmerksamkeit wird auch die Veröffentlichung des Museums der Stadt Prag mit neuen Forschungsergebnissen über die Josefstadt nicht nur bei Experten der Städtebaugeschichte und der Stadterneuerung finden.

²³ L. P. Prochazka u. J. Vaněček, L' Abolition des Taudis en Tschecoslovaquie. XIII. Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongreß, Bd. 1. Vorbericht, Berlin 1931, S. 26.

Jürgen Trimborn

Denkmäler als Wirklichkeit und Traum

Zum Umgang mit politisch-historischen Denkmälern der deutschen Vergangenheit¹

1. Das Re-Inszenieren von kriegszerstörten Denkmälern

In den achtziger Jahren kam es verstärkt zu Bestrebungen, im Zweiten Weltkrieg zerstörte politisch-historisch bedeutsame Denkmäler der deutschen Vergangenheit – speziell aus den Zeiten preußischer Herrschaft und aus der Zeit des Kaiserreichs – wiedererrichten, re-inszenieren zu wollen. Während in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ein sehr zwiespältiges Verhältnis der meisten Deutschen zu den Denkmälern und Mahnmalen der eigenen Vergangenheit vorherrschte, sind seit etwa Anfang der achtziger Jahre verstärkt Bestrebungen zu beobachten, diese Denkmäler und nationalistischen Symbole wiedereinführen, wieder »gesellschaftsfähig« machen zu wollen, »für Denkmäler der Geschichte, die in Wertung und Würdigung oft umstritten waren, ist jetzt wieder verständnisvolles Interesse«,² wie es der Aachener Industrielle und Kunstsammler Peter Ludwig 1985 formulierte. Diese Welle der Rekonstruktionen preußischer Herrscherdenkmäler, die fast ausschließlich ohne eine vorherige sachliche Information der Bevölkerung und ohne nennenswerte öffentliche Diskussion unter der Federführung einiger weniger, einflußreicher und finanzstarker Befürworter inszeniert wurde, die unkritisch und intellektuell unreflektiert für die Notwendigkeit einer Wiedererrichtung der Denkmäler argumentieren, diese Welle kann nicht alleine mit den von den Lobbyisten oftmals angeführten Gründen der Tourismus-Wirkung und der lokalen Bedeutung der Denkmäler erklärt werden. Vielmehr spielen tiefergreifende gesellschaftspolitische und gesellschaftspsychologische Faktoren eine Rolle, die bei der Analyse des Phänomens in Betracht zu ziehen sind. Die mit erheblichem finanziellen Aufwand betriebenen Rekonstruktionen der zerstörten Denkmäler geschehen gerade in einer Zeit, in der als Folge der Streichung öffentlicher Mittel im kulturellen Bereich »der Denkmalpflege wieder spürbar der Wind ins Gesicht bläst«, in einer Zeit, in der – wie es der Landeskonservator Rheinland, Udo Mainzer, formulierte – »die Notwendigkeit einer angemessenen Erhaltung überkommener Denkmäler ... zunehmend angestrebter Begründungs- und Überzeugungskraft [bedarf], während gleichzeitig

¹ Gegenstand sowie Titel dieser Überlegungen gehen zurück auf eine Anregung des Landeskonservators Rheinland, Prof. Dr. Udo Mainzer.

² P. Ludwig, Dankadresse anlässlich der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Koblenz. Koblenz 1985, S. 31.

für das Replizieren untergegangener Monumente eine politische wie populistische und ebenso finanzielle Zuwendung mehr als reichlich vorhanden zu sein scheint».³ Welche Geisteshaltung versteckt sich hinter den Bestrebungen der Befürworter einer Rekonstruktion dieser Preußendenkmäler? Welche Ziele verbergen sich hinter den aufwendigen Re-Inszenierungen? Mit welchen Argumenten arbeiten die Lobbyisten? Geht es wirklich nur um die Wiederherstellung fremdenverkehrswirksamer Denkmäler, oder nicht vielmehr um die Re-Inszenierung von Zeichen, die symbolhaft für bestimmte (rückwärtsgewandte) Geisteshaltungen stehen? Inwieweit hatten und haben die rekonstruierten Preußendenkmäler eine über ihren »bloßen« Denkmalcharakter hinausgehende, tiefergreifende Bedeutung als nationale und politisch-weltanschauliche Symbole? Ist nicht das Wiederaufstellen der Preußendenkmäler auch gleichzeitig ein Wiederanknüpfen an preußisch-militaristische, nationalistische und antidemokratische Traditionen, die von den Denkmälern repräsentiert werden?

Als Beispiel für die publicitywirksamen Re-Inszenierungen von Preußendenkmälern soll im folgenden exemplarisch auf das Kaiser-Wilhelm-I.-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz und auf das Friedrich-Wilhelm-III.-Denkmal auf dem Kölner Heumarkt eingegangen werden, weil gerade die spektakuläre Rekonstruktion dieser beiden – in ihrer historischen und kunsthistorischen Bedeutung herausragenden – Denkmäler in den achtziger, bzw. neunziger Jahren eine lebhafte und kontroverse Diskussion hervorgerufen hat, und die Problematik anhand dieser beiden Fallbeispiele auf besondere Weise verdeutlicht werden kann.

2. Die Wiedererrichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz

Als populärstes Beispiel für die Rekonstruktionswelle kriegszerstörter Denkmäler kann unbestritten die Wiedererrichtung des zur Zeit seiner Entstehung weltgrößten Reiterdenkmals für Kaiser Wilhelm I. am Koblenzer Deutschen Eck angesehen werden. Das monumentale, auf Fernsicht berechnete Kolossaldenkmal wurde 1897 als Unternehmung der Rheinprovinz eingeweiht und war schon bald – als eins der bedeutendsten Nationaldenkmäler der wilhelminischen Epoche – zur Wallfahrtsstätte patriotisch und nationalistisch Gesinnter geworden; und die Lobbyisten einer heutigen Wiedererrichtung des Monumentes müssen sich fragen lassen, ob eine Wiederherstellung dieses »Wallfahrtsortes« tatsächlich zum Gesicht einer demokratischen, europäisch orientierten Gesellschaft paßt.

Am 16. März 1944 kippten Roß und Reiter durch den Luftdruck der detonieren-

³ U. Mainzer, o. T., in: *Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege* (Hrsg.), *Bewahren für die Zukunft. Ausstellungskatalog*, Köln 1993, S. 9.



Abb. 1: Die Kopie des Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. erreicht den Denkmalsockel am Deutschen Eck (16. 5. 1992), das »Mahnmal zur Deutschen Einheit« besteht hier noch. Es wurde 1993 beseitigt.

den Granaten um, blieben etwa ein Jahr so hängen, bis das Reiterstandbild – die genauen Umstände sind bis heute nicht geklärt – plötzlich eines Tages verschwunden war. Eine Wiedererrichtung des Reiterstandbildes kam nicht in Frage, der nun leere, ruinöse Denkmalsockel wurde restauriert, mit einer Flagge der Bundesrepublik versehen und 1953 zur nationalen Gedenkstätte, zum »Mahnmal für die Deutsche Einheit«, erklärt. Der damalige Bundespräsident Theodor Heuss betonte in seiner Einweihungsrede am 18. Mai 1953, daß erst nach einer eventuellen Vereinigung der beiden deutschen Staaten über die endgültige Zukunft des Denkmals entschieden werden sollte, was eben nicht zwangsläufig eine Rekonstruktion des Vorkriegszustandes bedeuten muß. Aber bereits seit den 50er Jahren gab es – zunächst vereinzelte, mit den Jahren immer lauter werdende – Forderungen von einzelnen einflußreichen Lobbyisten, die forderten, daß eine Kopie des Kaiserstandbildes auf dem Denkmalsockel am Deutschen Eck aufgestellt werden solle. 1985 spendete der gebürtige Koblenzer Peter Ludwig das Preishonorar des an ihn verliehenen Koblenzer Kulturpreises in Höhe von DM 10000, und hat mit dieser symbolischen Geste die nun erneut ver-

schärft geführte Diskussion um die Wiedererrichtung »erheblich nachhaltig positiv beeinflusst«.⁴ Zum entscheidenden Schritt kommt es dann schließlich im Jahr 1987, als sich der inzwischen verstorbene Rechtsanwalt und Verleger Werner Theisen vertraglich verpflichtet, der Stadt Koblenz die Kosten von drei Millionen DM für die Rekonstruktion des Reiterstandbildes zu schenken, so daß es schließlich nach längeren Streitigkeiten zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Koblenz im September 1993 zur Einweihung des rekonstruierten Reiterstandbildes kam. Das Aufstellen der Kopie des alten Preußenstandbildes bedeutet gleichzeitig das Ende des Mahnmals der Deutschen Einheit, das bewußte Zerstören eines der wenigen Denkmäler der bundesdeutschen, demokratischen Vergangenheit.

In der langjährigen, mit großen Emotionen geführten »Diskussion« um diese Wiedererrichtung überwogen eindeutig die »Argumente«, die eine Rekonstruktion des Reiterstandbildes – durch seine Wirkung als populäre Fremdenverkehrsattraktion – zur »Stadtverschönerung« verklären wollten. Der Koblenzer Oberbürgermeister Willi Hörter äußerte sich diesbezüglich und bestätigt, »daß mit der Wiedererrichtung des Reiterstandbildes ein sehr positiver Beitrag zur Belebung des Fremdenverkehrs geleistet wurde«, die Rekonstruktion sei aber »kein Bekenntnis zur Monarchie«.⁵ Die konservativen und eindeutig chauvinistischen Züge, die das Denkmal prägen, wurden nur sehr vereinzelt Gegenstand des Diskurses, hätten aber bei einer kritischen und ausgewogenen Diskussion natürlich keineswegs außer acht gelassen werden dürfen. Ein derart bekanntes Denkmal wie das Kaiserdenkmal am Deutschen Eck hat eben niemals nur eine stadtbildprägende Wirkung, auf die es hier verkürzt werden sollte, sondern es hatte (und hat immer noch?) eine identitätsstiftende Wirkung für die ganze Nation. Jedes öffentliche Denkmal besitzt einen Verweischarakter, es ist immer »mehr als es selbst«, es ist steingewordener Ausdruck einer Idee. Und somit übernimmt das Kaiserdenkmal eine Stellvertreterfunktion für politisch-restaurative Vorstellungen und wird damit zum nationalstaatlich-rückwärtsgewandten und nicht zum Gesicht einer Demokratie passenden Symbol. Das Argument, das allein die Bedeutung des Denkmals für das Stadtbild hervorhebt, stellt eine unzulässige Reduktion des politisch bedeutsamen Denkmals auf Erscheinungen städtebaulicher Schönheit dar. Ein Denkmal – insbesondere ein so exponiertes Monument wie das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Koblenz – läßt sich aber niemals auf eine reine Fremdenverkehrsattraktion verkürzen, wie dies von den Lobbyisten kontinuierlich und für ihre Zwecke erfolgreich versucht wurde.

3. Das Denkmal für Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. auf dem Kölner Heumarkt

Im bis dahin denkmalsarmen Köln wurde 1855 anlässlich der fünfzigjährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zu Preußen der Entschluß gefaßt, dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. für den Preis von 850 000 Goldmark ein huldigendes Denkmal zu errichten. Zwischen der ersten Idee 1855 und der Einweihung des Denkmals am 26. September 1878 – in Anwesenheit Kaiser Wilhelms I. – vergingen 23 Jahre erbitterten Streites zwischen Künstlern (Gustav Blaese und Hermann Schivelbein), Denkmalkomitee und dem deutschen Kaiser, wobei nicht die Reiterfigur des Königs, sondern vielmehr das Programm der großfigurigen Sockelfiguren im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand, das auch preußenkritischen Vertretern des damaligen Geisteslebens einen Platz auf dem Monarchendenkmal zugestand und aus diesem Grund auf heftige Ablehnung durch den Kaiser stieß.

Das Reiterstandbild des Denkmals wurde 1944 bei Luftangriffen, die 90 bis 95% der Kölner Altstadt zerstörten, durch Luftdruck vom Sockel gerissen, stark beschädigt und in den Wirren der Nachkriegszeit bis auf geringe Teile eingeschmolzen. Die sechzehn Sockelfiguren wurden dagegen vollständig erhalten, jedoch nach 1945 im ganzen Kölner Stadtgebiet verstreut. Gerade die erneute Zusammenführung dieser Figuren war es dann, die in den achtziger Jahren als Argument vorgeschoben wurde, um das gesamte Monument samt einem Nachguß des Reiterstandbildes zu rekonstruieren. Konkret wurde die Diskussion um die Rekonstruktion des Denkmals durch eine Aktion der damaligen Kölner Stadtkonservatorin Hiltrud Kier, die schon bei ihrer Amtsübernahme 1978 die Absicht geäußert hatte, »dieses besonders wichtige historische Denkmal des Rheinlandes wiederherstellen zu wollen«.⁶ Kier ließ 1982 demonstrativ ein übrig gebliebenes Fragmentstück des Reiterstandbildes dort auf dem Kölner Heumarkt aufstellen, wo nach ihrem Willen das Denkmal wiedererrichtet werden sollte. Der Kölner Verkehrsverein nahm diesen Vorstoß zum Anlaß, Finanzmittel für eine Wiedererrichtung zu sammeln, und fand in zahlreichen prominenten Kölner Geschäftsleuten tatkräftige Unterstützung. Einen weiteren Schritt, um die Diskussion um eine Wiedererrichtung des Heumarktdenkmals auf publikumswirksame und spektakuläre Weise in die Öffentlichkeit zu tragen, stellte der maßstabgetreue Styroporersatz des Reiterstandbildes dar, den der Kölner Künstler Herbert Labusga im November 1985 auf dem Denkmal befestigte. Durch diese Aktion wurde den Kölnern zum ersten Mal seit 1944 wieder die Gesamtproportion des Denkmals vor Augen geführt. Dieses »Werk aus zeitgemäßem Material«,⁷ das vom Künstler durchaus auch als Persi-

⁴ Persönliche Mitteilung von Peter Ludwig, 9. Dezember 1993.

⁵ Persönliche Mitteilung von Willi Hörter, 24. Februar 1994.

⁶ Persönliche Mitteilung von Hiltrud Kier, 11. Januar 1994.

⁷ *Skulptur in Köln*, Bildwerke des 20. Jahrhunderts im Stadtbild, Hrsg.: Museum Ludwig, Köln 1988, S. 43.



Abb. 2: Das Denkmal für Friedrich Wilhelm III. vor der Kriegszerstörung. Die Kopie des Reiterstandbildes wurde 1990 aufgestellt.

flage auf den Ewigkeitsanspruch eines solchen Denkmals verstanden worden ist,⁸ wurde dann von den Herbststürmen des Jahres 1986 wieder zerstört. Als schließlich nach der Spendenaktion des Kölner Verkehrsvereins feststand, daß eine Rekonstruktion des Denkmals allein durch Spenden finanziert werden konnte, beauftragte der Rat der Stadt Köln schließlich den Düsseldorfer Bildhauer Raimund Kittl, der auch für den Neuguß des Koblenzer Denkmals zuständig war, mit einer Rekonstruktion des Reiterstandbildes. Nachdem zunächst ein Denkmalsockel in vereinfachter Form errichtet worden war, auf dem die sechzehn Sockelfiguren in der alten Anordnung aufgestellt worden waren, wurde dann 1990 schließlich auch die Kopie des Reiterstandbildes auf dem Kölner Heumarkt errichtet und die Rekonstruktion damit – weitgehend – abgeschlossen (Die Frage, ob der Zeitpunkt der Aufstellung des Denkmals aus Zufall auf den alten preußischen »Tag von Sedan« am 2. September gefallen ist, soll hier dahingestellt bleiben:.).

Bei der Kölner Diskussion um die Rekonstruktion wurde versucht, die Wiedererrichtung durch den Hinweis auf die preußenkritischen Momente des Denkmals zu begründen und zu rechtfertigen. Das Kölner Heumarkt-Denkmal ist unbestreitbar das umfangreichste Königsmonument, das je durch rein bürgerliche Initiative zustande kam, und zudem ist es sicherlich für die Zeit seiner Entstehung als eine neue, progressive Form eines monarchischen Denkmals anzusehen, bei dem der Akzent vom sonst vorherrschenden Militär- und Kriegsgeschichtlichen in den zivilen Bereich verlagert wurde, und das zudem durch die Auswahl des Figurenprogramms der Sockelzone sehr dezent einige kritische Akzente setzt. Dennoch wurde mit dem Heumarkt-Denkmal ein Monument für einen antidemokratischen preußischen König – und damit für die Monarchie – wiederhergestellt, denn auch die preußenkritischen Vertreter am Denkmalsockel müssen sich dem alles beherrschenden Reiterstandbild des Königs unterordnen. Zur Zeit seiner Planung und Entstehung wurde das Denkmal als Ausdruck der Dankbarkeit und Loyalität verstanden, die das 1815 mit Preußen vereinigte Rheinland Preußen gegenüber empfand. Daß nun allein die Tatsache unbestreitbar vorhandener kritischer Momente des Denkmals als Vorwand für eine Rekonstruktion des preußischen Herrscherdenkmals in den achtziger Jahren gedient hat, erscheint argumentativ äußerst fraglich und die historischen Gegebenheiten bewußt verklärend. Die Verkürzung des Heumarkt-Denkmals, das nun einmal in erster Linie ein Monument für den preußischen König, ein Symbol der – zugegeben nicht ungetrübten – Ergebenheit der Rheinlande gegenüber Preußen ist und bleibt, allein auf die sekundär vorhandene Kritik an der antireformerischen Haltung Friedrich Wilhelms III., erscheint unzulässig. Kann ein Denkmal, das in diesem Geiste, unter solchen Voraussetzungen und mit diesen Ansprüchen – zudem in der Form des traditionellen monarchischen Reiterstandbildes – damals entstanden ist, heute tatsächlich auf seine sekun-

⁸ Persönliche Auskunft von Herbert Labusga, 11. 3. 1994.

där vorhandene antipreußische Kritik an Friedrich Wilhelm III. verkürzt werden? Hätte man, wenn »das Wichtigste an diesem Denkmal ... tatsächlich die Sockelfiguren [sind]«,⁹ wie es Kier formulierte, nicht eine andere Möglichkeit finden können, diese Figuren in einer neuen, zeitgemäßen Form wiederaufzustellen, ohne gleichzeitig die Huldigung des antidemokratischen Preußenkönigs ebenfalls zu replizieren? Denn auch – oder gerade – dem heutigen Betrachter ist das kritische Potential des Denkmals kaum präsent, er wird das Reiterstandbild als Huldigungszeichen für einen preußischen Monarchen rezipieren und sich vielleicht wundern, daß ein solches Denkmal, das seit Jahrzehnten aus dem Stadtbild verschwunden war, heutzutage in einer demokratischen Gesellschaft neu errichtet wird.

4. Der Abbruch von DDR-Denkmalen: Ein verantwortungsbewußter Umgang mit historischem Erbe?

Das Phänomen der Re-Inszenierungswelle preußischer Herrschermonumente, wie es anhand von zwei Fallbeispielen betrachtet worden ist, kann nicht singulär gesehen werden. Es genügt nicht, lediglich nach der Motivation der fragwürdigen Re-Inszenierungen zu fragen, es muß stets auch das gegenläufige Phänomen, das nach der deutschen Vereinigung einsetzende »Schleifen« sozialistischer Staatsdenkmäler mitbedacht werden. Beide Entwicklungen sind die Symptome für ein und dasselbe Phänomen. Wie lassen sich die Argumente, die im Westen dazu dienen, Denkmäler untergegangener Zeiten als Geschichtszeugnisse zu re-inszenieren, mit dem (politisch verordneten) Denkmälersturm im Osten der Republik vereinbaren? Inwieweit wird hier das Wiedererrichten und Schleifen von Denkmälern dazu benutzt, deutsche Geschichte zu bereinigen, inwieweit wird mit dem Umgang mit Denkmälern folglich politische Propaganda betrieben? Muß nicht die Tatsache, daß einerseits die Monumente preußischer Machtentfaltung heute wiedererrichtet werden, und andererseits die Staatsdenkmäler der ehemaligen DDR im Osten der neuen Bundesrepublik demontiert werden, als politisches Signal, als Ausdruck der politischen Befindlichkeit der Bundesrepublik betrachtet werden? Durch die Tatsache, daß die Staatsdenkmäler der DDR nicht dem Zorn des aufbegehrenden Volkes zum Opfer gefallen sind und während der November-Revolution 1989 vom Sockel gestürzt wurden – wie dies in anderen Ostblockstaaten durchaus zu beobachten war –, sondern daß die Demontage erst nachträglich von den Behörden der Bundesrepublik geplant und durchgeführt wird, erreicht das Schleifen der DDR-Denkmal eine vollkommen neue Qualität im Vergleich zu anderen »Bilderstürmen« der Geschichte: Der revolutionäre Charakter eines spontanen Bildersturmes als Zeichen des Widerstandswillens gegen das DDR-Re-

⁹ Persönliche Mitteilung von Hiltrud Kier, 11. Januar 1994.

gime geht verloren zugunsten einer – von den »Siegern der Geschichte« geführten – Abrechnung mit der DDR-Vergangenheit. Das nachträgliche Schleifen der DDR-Denkmal stellt unweigerlich eine ideologische Bewertung von Geschichte und historischen Persönlichkeiten dar, der »Sieg des Westens« über den Ostblock wird nachträglich als »Sieg« über die Symbole der DDR inszeniert. Natürlich ist verständlich, daß bei den Bürgern der ehemaligen DDR teilweise der Wunsch besteht, die Denkmäler der ehemaligen Diktatur beseitigt sehen zu wollen. Problematisch ist hier eben nur, daß zur gleichen Zeit auf der anderen Seite der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze die Preußen-Denkmal wiedererrichtet werden. Der Volkszorn der Revolution von 1989 richtete sich in erster Linie gegen die Berliner Mauer, gegen das Symbol der deutschen Teilung, und nicht gegen die DDR-Denkmal. Wäre das Beibehalten dieser Denkmäler im vereinten Deutschland nicht eine modernere Form der Auseinandersetzung mit Geschichte gewesen, als eine Demontage – als ein »Wegräumen« – dieser Monumente? Wäre nicht gerade die ständige Konfrontation mit diesen Denkmälern eine Möglichkeit, aus der Geschichte zu lernen, anstatt sie – wie bisher geschehen – zu verdrängen?

5. Die Neue Wache in Berlin: Ein würdiges Mahnmal für die Verfolgten des nationalsozialistischen Terrorsystems?

Natürlich geben nicht nur die Rekonstruktion von zerstörten und die Demontage von bestehenden Denkmälern Auskunft über den Umgang mit Denkmälern, und damit – indem sie über die Denkmalwürdigkeit von Personen oder historischen Tatsachen entscheiden – auch über die Befindlichkeit einer Gesellschaft, sondern ebenso wichtig ist es, genau zu beobachten, wie eine Gesellschaft mit neu zu errichtenden Denkmälern und Mahnmalen umgeht. Mit der im November 1993 in der Berliner Neuen Wache eingeweihten »Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« wurde ein äußerst problematisches, historische Wirklichkeit relativierendes und einebnendes nationales Mahnmal geschaffen. Bedenkt man die Tatsache, daß die Neue Wache als Inbegriff des preußischen Militärstaates nach ihrer Entstehung im Kaiserreich, durch ihre Nutzung und Vereinnahmung als »Reichsehnenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs« in der Weimarer Republik, als »Ehrenmal deutschen heldischen Sterbens im Dritten Reich« und als »Mahnmal für die Opfer von Faschismus und Militarismus« in der DDR, zum »Guckkastentheater mit Bühnenbildwechsel je nach gegebenem Zeitstück«¹⁰ degradiert wurde, so ist es verständlich, daß in der Diskussion Stimmen laut werden, die die neue Gedenkstätte der Bundesrepublik nicht in der Tra-

¹⁰ B. Spies, Aus einem unabgeschlossenen Kapitel, in: D. Büchten / A. Frey (Hrsg.), Im Irrgarten deutscher Geschichte, Berlin 1993, S. 37.



Abb. 3: Die Neue Wache in Berlin als »Ehrenmal deutschen heldischen Sterbens« 1939: Ein fragwürdiger Ort für das Gedenken der Verfolgten und Opfer des Nazi-Staates.

dition der mit starkem Symbolgehalt aufgeladenen Neuen Wache sehen wollten. Die Vergangenheit des Gebäudes überschattet die neue Gedenkstätte, deren Geschichte eben nicht erst 1993 beginnt. Aber nicht nur die Wahl des Gebäudes, die die neue Gedenkstätte von Beginn an in eine äußerst problematische Tradition stellt, wurde kritisiert. Ins Hauptfeuer der Kritik kam die gewählte, von Bonn forcierte Formulierung »für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft«, die das Beziehungsgefüge von Tätern und Opfern zu verklären versucht. Die Tatsache, daß mit der neuen Gedenkstätte – mit der Vorstellung, daß der Tod alle gleichmache – Millionen ermordeter Juden, Tausende hingerichteter Widerstandskämpfer und Verfolgter des NS-Regimes unterschiedslos zusammen mit deutschen Kriegsoffizieren, gefallenen SS-Männern und Gestapo-Beamten, die im Dienste Hitlerdeutschlands gestanden haben, mit dem verschleiernenden Abstraktum »Opfer« geehrt werden, muß ganz unweigerlich als Diffamierung aller Opfer des Dritten Reichs durch den Nachfolgestaat Bundesrepublik angesehen werden, und es erscheint verständlich, wenn sich ehemals Verfolgte von dieser Stätte ausgeschlossen fühlen. So hat sich der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Bubis, erst entschlossen, an der offiziellen Einweihungsfeier teil-

zunehmen, als eine zweite Gedenktafel an der Neuen Wache angebracht worden ist, auf der ausdrücklich aller Opfer des NS-Systems gedacht wurde.¹¹

Das Beharren auf der ursprünglichen, schnell ins Kreuzfeuer der Kritik geratenen Inschrift der Neuen Wache zeigt, daß man auch heute – fünfzig Jahre nach Ende der Hitler-Diktatur – in der Bundesrepublik nicht dazu bereit ist, die von Deutschen begangene Schuld anzuerkennen und den Opfern des Nationalsozialismus ohne Wenn und Aber zu gedenken. Vielmehr wird durch den »Geschichtsquirl konservativer Umfunktionierungskünstler« (Ralph Giordano) versucht, die Opfer des Holocaust mit den deutschen Opfern der Bombenangriffe, des Krieges und der Vertreibung aufzurechnen, Ursache und Wirkung bis zur Unkenntlichkeit zu verfälschen. Eine zentrale Gedenkstätte nur für die Opfer des Holocaust und des NS-Terrorregimes wäre – ohne die Einbeziehung deutscher Kriegsoffiziere – ein würdigerer Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung des deutschen Volkes gewesen, als es die »Mogelpackung«¹² Neue Wache, das eindimensional rezipierbare Mahnmal, nun geworden ist. Die zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik hätte – als Resultat eines öffentlichen Diskussionsprozesses und nicht als von oben verordnetes Zeichen – ein überzeugendes, unumstrittenes Mahnmal werden müssen, ein uneingeschränktes – und nicht relativierbares – Bekenntnis der Schuld, die Deutsche in diesem Jahrhundert begangen haben, ein Dokument der Geschichte dieses Jahrhunderts und zugleich eine Mahnung für die Zukunft.

6. Der Anspruch politischer Denkmäler

Politische Denkmäler wurden zu allen Zeiten stets mit dem Anspruch und Willen der Initiatoren auf eine fortdauernde repräsentative und symbolhafte Wirkung über einen möglichst langen Zeitraum errichtet. Sie sind zur Zeit ihrer Planung und Entstehung als Symbole für die Vortrefflichkeit des herrschenden Systems verstanden worden, sollten zur Befestigung der Ehrfurcht und des Gehorsams der Untertanen in der Gegenwart beitragen und in die Zukunft hinein von der Größe der Zeit Zeugnis ablegen, sie veranschaulichen also in besonderer Weise wichtige Abschnitte der Geschichte eines Landes. Schon während der Planung und Errichtung standen diese Denkmäler als Repräsentationssymbole politischer Macht und nationaler Größe im Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses und wurden Gegenstand unzähliger Diskussionen, Würdigungen aber auch Kontroversen. Politische Denkmäler sind eben keine »zweckfreien« Kunstwerke, keine autonomen Phänomene, sondern immer auch Ausdruck ihrer Zeit und der politischen Bedeutung, die sie in ihrer Zeit gespielt haben.

¹¹ Persönliche Mitteilung von Ignatz Bubis, 30. August 1994.

¹² T. Lutz, Widerstrebende Erinnerungen in einem Denkmal vereint, in: D. Büchten / A. Frey (s. A. 10), S. 52.

Neben ihrem Kunst- und Denkmalcharakter muß immer auch ihr Öffentlichkeitscharakter reflektiert werden. Eine Denkmalsetzung ist immer zugleich auch Sinnstiftung, Identifikationsangebot, oder wie es Josef Ponten 1925 beschrieb: »man muß schon ein ... Snob sein, um die Bedeutung solcher Werke für das Gefühlsleben eines Volkes zu übersehen«.¹³ Für politisch-historisch bedeutsame Denkmäler, die in vergangenen Zeiten – oder auch heute noch – als nationale Symbole eine identitätsstiftende Wirkung hatten – oder auch immer noch haben können – gilt insbesondere, daß man über die rein künstlerisch-ästhetische Dimension des Denkmals und über die Bedeutung des Denkmals für das Stadtbild hinaus auch »die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und allgemein weltanschaulichen Bedingtheiten«¹⁴ der Denkmäler beachten muß: die Intention der damaligen Denkmalsetzung wie die damalige Rezeption des Denkmals in zeitgenössischen Quellen, wie auch die Nutzung (Vereinnahmung) des Denkmals im Laufe der Geschichte darf beim heutigen Umgang mit diesen Denkmälern – und damit eben auch bei der Überlegung kriegszerstörte Denkmäler wiedererrichten zu wollen – keinesfalls außer acht gelassen werden. Der Versuch, ein historisch-politisches Denkmal auf seinen reinen Kunstwert (oder auf die stadtbildprägende Wirkung) beschränken zu wollen, bedeutet eine äußerst problematische, und nicht zulässige Verkürzung der geschichtlichen Wirklichkeit, die sich in besonderem Maße gerade in der Geschichte und im Schicksal der Denkmäler widerspiegelt.

7. Der Umgang mit politisch-historischen Denkmälern aus der Sicht der Denkmalpflege

Um 1900 begann in der Denkmalpflege der noch heute herrschende Grundsatz an Boden zu gewinnen, das Alte nur in seinem Bestande zu erhalten, also zu konservieren oder freizulegen, Erneuerungen oder Ergänzungen aber nur im unbedingten Notfall auszuführen und sie möglichst als solche zu kennzeichnen. Ziel dieses nur der historischen Authentizität verpflichteten Bewahrens und Konservierens des baulichen Erbes durch denkmalpflegerische Maßnahmen ist es, wie es der erste Provinzialkonservator des Rheinlandes, Paul Clemen, formulierte, »das Bewußtsein der Verbindung mit der Vergangenheit lebendig zu erhalten, die Zeugen der Vergangenheit unversehrt zu bewahren und zu Ehren zu bringen«, die Denkmäler »als greifbare und sichtbare sprechende Zeugen und Mahner in den Fluß der Gegenwart zu bringen«.¹⁵ Vor gewaltige Aufgaben ist die Denkmalpflege durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges gestellt worden. Bei Totalzerstörungen hat man das Gewesene in der alten Form völlig

neu wiederaufgebaut und damit vielfach dem Grundanspruch der Denkmalpflege nach Authentizität zuwider gehandelt: Statt des Konservierens des Nachkriegszustandes (als ein Zeichen der Akzeptanz geschichtlicher Realität) hat man sich oft für das Replizieren, für den kopierenden Wiederaufbau des Vorkriegszustandes entschieden. Die Kriegszerstörung der historisch gewachsenen Umwelt ließ bei den Menschen eben nicht nur das Bedürfnis wachsen, erhalten Gebliebenes weiterhin konservierend zu erhalten und zu schützen, sondern gleichzeitig auch das Bedürfnis entstehen, verloren Gegangenes wieder zu rekonstruieren. Hier zeigt sich die grundlegende Problematik der Denkmalpflege: Dem Grundsatz der Denkmalpflege, dem es in erster Linie um die Echtheit und den Dokumentarcharakter eines Denkmals, und weniger um dessen Symbolgehalt geht (und gehen kann), steht ein Interesse der Öffentlichkeit – oder auch nur gewisser Kreise der Öffentlichkeit – an identitätsstiftenden Denkmälern entgegen. Der Einfluß der Denkmalpfleger auf Denkmäler, die einen starken Symbolgehalt aufweisen, ist relativ gering. Die Entscheidungen über diese Denkmäler treffen in der Regel nicht die Denkmalpfleger, sondern – wie im Fall des Koblenzer Kaiserdenkmals gesehen – Politiker und einflußreiche und finanzstarke Lobbyisten. So hat sich die Berliner Denkmalpflege beispielsweise in den vergangenen Jahren intensiv um die Erhaltung des Innenraums der Neuen Wache bemüht: Das DDR-Denkmal für die »Opfer des Faschismus und Militarismus« von 1969 sollte aufgrund seiner Aussagekraft über das Staats- und Geschichtsverständnis der DDR-Führung als unbedingt denkmalwürdige Einrichtung auch nach der deutschen Vereinigung erhalten bleiben. Die Bundesregierung entschied sich – den Protest der Denkmalpflege nicht beachtend – für eine Re-Inszenierung des Tessenow-Innenraums von 1931, der aber zudem noch – gegen einen erneuten Einspruch der Berliner Denkmalpflege – durch das Aufstellen einer monumentalisierten Käthe-Kollwitz-Plastik verfremdet wurde.

Entscheidungen über den Umgang mit politisch-historischen Denkmälern werden in der Regel nicht rational diskutiert und im Sinne der Denkmalpfleger und Kunsthistoriker verantwortungsgemäß getroffen, die Entscheidungen über das Errichten, Wiedererrichten oder Schleifen von Denkmälern sind wesentlich abhängig von Emotionen, die an die politischen Denkmäler als nationale Symbole geknüpft sind. Die Empfindungen der Menschen und die Rolle der politischen Symbolik wiegt hier weit schwerer als alle kunsthistorischen oder denkmalpflegerischen Aspekte. Der politischen Belange und emotionalen Bedürfnisse wird Priorität vor einem kunsthistorisch verantwortlichen Umgang mit den Denkmälern eingeräumt. Die aus materiellen oder politischen Gründen entfernten, demontierten oder zerstörten Denkmäler können und sollen nach den Prinzipien der Denkmalpflege nicht rekonstruiert werden, da die Denkmalpflege jedes Denkmal als einmalig und unwiederholbar ansieht. Beim Aufstellen von Kopien zerstörter Denkmäler wird der eigentliche Bereich der Denkmalpflege weit überschritten, da das an sich zu schützende Denkmal ja gar nicht mehr besteht.

¹³ J. Ponten, Architektur, die nicht gebaut wurde, Berlin, Leipzig 1925, S. 112.

¹⁴ W. Vomm, Reiterstandbilder des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland (Diss.), Bergisch Gladbach 1979, S. 3.

¹⁵ P. Clemen, Der Denkmalbegriff und seine Symbolik. Eine Rede zum 18. Januar 1933. Bonn 1933, S. 11–13.

8. Die Deutschen und ihre Denkmäler nach 1945

Während in der DDR an die Denkmalsgläubigkeit des 19. Jahrhunderts angeknüpft wurde und anachronistische Denkmalsetzungen Teil der Selbstinszenierung war, ließ sich im westlichen Nachkriegsdeutschland eine deutliche »Abneigung gegen Herrscherkult und Heldenpathos und gegen eine staatlich geförderte Monumentalkunst«,¹⁶ wie gegen nationalen Chauvinismus generell beobachten, die sich in erster Linie durch die Überstrapazierung des Denkmalkultes im wilhelminischen Kaiserreich und unter den Nationalsozialisten erklären läßt. Im Deutschland nach 1945 sind – überkommene wie neu zu errichtende – Monumente zum Problem geworden. Offizielle Nationaldenkmäler waren nach dem Niedergang des Dritten Reiches in einer Situation absoluter Ungeklärtheit der deutschen Frage undenkbar. Die Deutschen nach 1945 hatten in ganz überwiegender Zahl ein skeptisches Verhältnis zu politischen Denkmälern und Mahnmalen, nachdem diese in der Vergangenheit immer wieder zu propagandistischen Zwecken benutzt worden sind. Nationaldenkmäler wurden in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft als Ausdruck überkommener Autoritäten abgelehnt. In vielen Fällen wurde aus diesem Grunde in den unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnten vielmals auch auf die Wiedererrichtung von preußischen und reichsdeutschen Monumenten ganz bewußt verzichtet. Die 1949 neu gegründete Bundesrepublik sollte und wollte ein demokratischer Staat werden, der sich an den gewachsenen Demokratien in Westeuropa und Nordamerika orientiert, nicht aber sehnsuchtsvoll auf die eigene deutsch-nationalistische Vergangenheit blickt. Der Verzicht einer Rekonstruktion der kriegszerstörten politischen Denkmäler der Vergangenheit setzte ein hoffnungsvolles Zeichen für eine anti-nationalistische, demokratische Zukunft der neu gegründeten Republik. Um so bedenklicher und problematischer muß die aktuelle Rekonstruktionswelle zerstörter Preußendenkmäler erscheinen: Im Rahmen einer »Nostalgiewelle« werden im Krieg zerstörte, und nach 1945 nicht wiedererrichtete Bau- und Kunstdenkmäler als Zeugnisse einer nicht weiter reflektierten deutschen Vergangenheit »entdeckt«, die Stimmen reicher Lobbyisten rufen nach einer Wiederherstellung des Vorkriegszustandes, ohne zu bedenken – beziehungsweise mit der Absicht, gerade diese Tatsache leugnen zu wollen –, daß die Zerstörung dieser Denkmäler als Konsequenz der deutsch-nationalistischen und militaristisch-kriegerischen Vergangenheit, und somit als Bestandteil deutscher Geschichte anzusehen ist. Eine Wiederherstellung des Vorkriegszustandes bedeutet auch immer ein Leugnen – beziehungsweise ein Relativieren – der Zeit zwischen 1933 und 1945, einen Versuch, Geschichte mit Hilfe der Rekonstruktion von Bau- und Kunstdenkmälern bereinigen zu wollen. Werden die wiederaufgestellten Denkmäler von den Befürwortern einer Rekonstruktion etwa nicht als Symbole einer verklärten »guten alten Zeit« angesehen?

¹⁶ W. Vomm, (s. A 14), S. 1.

Setzt nicht dieser äußerliche Rückgriff auf die Denkmäler der Vergangenheit auch einen innerlichen Rückgriff auf die (eben auch politischen) Norm- und Wertvorstellungen dieser Zeiten voraus? Ist der Rückgriff auf ein Denkmal, das für eine obrigkeitsstaatliche, preußisch-nationalistische Vergangenheit steht, nicht immer auch automatisch eine gegenwartsbezogene Aussage? Oder anders gefragt: Sollte mit der Wiedererrichtung der Preußendenkmäler wirklich nur an ein vergangenes Kapitel deutscher Geschichte erinnert werden, oder auch versucht werden, die nationalistische Geisteshaltung einer untergegangenen Epoche zu restaurieren?

9. Ein fragwürdiger Umgang mit Denkmälern und mit der eigenen Geschichte

Bei den Argumenten, die in der Regel für eine Begründung für den Wiederaufbau der Preußendenkmäler dienen, werden die historischen und politischen Hintergründe verbal verschleiert, wird versucht, die Erinnerung an die NS-Vergangenheit (die Ursache für die Zerstörung gewesen ist) zurückzudrängen. Mit dem Schleifen der DDR-Denkmäler andererseits wird versucht, die Erinnerung an die deutsche Teilung und deren Folgen zu löschen. Der momentan zu beobachtende Umgang mit politischen Denkmälern kann somit als Symptom eines kollektiven Gedächtnisverlustes, als Fortsetzung der von Alexander und Margarete Mitscherlich diagnostizierten Verdrängungsarbeit angesehen werden. Mit dem Wiedererrichten von preußischen Denkmälern – neben den angesprochenen Reiterstandbildern ist hier beispielsweise der geplante Neubau des Berliner Stadtschlusses und die Re-Inszenierung des Reichstags als gesamtdeutsches Parlamentsgebäude zu nennen – und mit dem Schleifen der Überreste der DDR-Zeiten auf der anderen Seite wird demonstrativ versucht, die Nachkriegszeit endgültig abzuschließen. Die Lücken, die der von Deutschland verschuldete Krieg gerissen hat, sollen endgültig wieder geschlossen, die Denkmäler der DDR als Relikte der aus dem Krieg folgenden Teilung Deutschlands beseitigt – verdrängt – werden. Bei den re-inszenierten preußischen Herrscherdenkmälern ist zu bedenken, daß Herrschermomente stets nicht nur posthume Auszeichnungen für die Leistungen der als denkmalwürdig angesehenen Verstorbenen darstellen (also nicht nur auf die Vergangenheit bezogen sind), sondern auch immer gleichzeitig eine auf die Nachwelt, auf die Gegenwart und Zukunft ausgerichtete pädagogische und Orientierung anbietende Absicht haben, den Betrachter zur Bewunderung und Nacheiferung anzuhalten. Hier ist die Frage zu stellen, ob die Lobbyisten in Köln und Koblenz wirklich der Ansicht sind, daß die antidemokratischen und nationalistischen Preußenherrscher Friedrich Wilhelm III. und Wilhelm I. wirklich ein Vorbild für die Menschen von heute darstellen können. Können zwei Anti-Demokraten, die damals verehrt und glorifiziert wurden, deren Taten und historische Rolle aber vom zeitlichen Abstand her heute völlig anders bewertet werden müssen, wirklich in einer demokratischen Gesellschaft als erneut denkmalwürdig angesehen werden? Wenn den Denkmälern heutzutage im öf-

fentlichen Diskurs auch sicherlich nicht mehr die Wirkung und Bedeutung zukommt, die ihnen in früheren Zeiten zugekommen ist, so ist dennoch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit vonnöten, bezüglich der Frage, welche die tatsächlichen Hintergründe für die zu beobachtende Rekonstruktionswelle sind, und welche problematischen Botschaften zusammen mit den Kopien der alten Denkmäler mit auf den Sockel gehoben und mitinszeniert werden.

Welche Geisteshaltungen stehen nun tatsächlich hinter dem heute zu beobachtenden Umgang mit politisch-historischen Denkmälern in der Bundesrepublik? Soll durch den Umgang mit politischen Denkmälern, die schon immer ein visuell wirksames Mittel waren, politische Macht darzustellen, Geschichte umgeschrieben, die deutsche Vergangenheit »in Ordnung« gebracht werden? Der Aachener Kunstsammler Peter Ludwig sprach 1985 im Zusammenhang mit der damals angestrebten Rekonstruktion des Kaiserdenkmals am Deutschen Eck, daß man mit der Wiederherstellung des Denkmals »die Geschichte in Ordnung bringen« könne und solle.¹⁷ Der bisherige Verzicht auf eine Rekonstruktion des Denkmals wird hier also als ein Ignorieren von Geschichte interpretiert. Wird aber nicht vielmehr gerade mit der Rekonstruktion von im Zweiten Weltkrieg zerstörten Denkmälern – ganz unabhängig davon, ob die Zerstörung konkrete politische Gründe hatte (im Falle des zerstörten Kaiser-Wilhelm-Denkmals in Koblenz kann nach Augenzeugenberichten von einer gezielten Zerstörung ausgegangen werden) oder »nur« Folge der alliierten Luftangriffe war – Geschichte geleugnet? Ist nicht gerade die Rekonstruktion des Vorkriegszustandes und die dadurch erreichte Ausblendung historischer Wirklichkeit eine Geschichtslüge? Ist das zerstörte Denkmal in seiner ruinenhaften Form nicht ein wesentlich prägnanteres Zeichen für einen viel ehrlicheren Umgang mit der eigenen Vergangenheit, als es die Kopie eines Preußendenkmals je sein könnte?

Die Rekonstruktion der zerstörten Denkmäler, die Wiedererrichtung der Ruinen deutscher Vergangenheit, muß als Versuch betrachtet werden, die deutsche Vergangenheit und insbesondere die zwölf Jahre der Hitler-Herrschaft, die nicht zuletzt auch für die Zerstörung der Denkmäler Verantwortung trägt, zu verdrängen oder zu relativieren; hier manifestiert sich also auch ein Mangel an Vertrauen in die eigene demokratische Gegenwart. Die Wirklichkeit der zerstörten Denkmäler wurde von den Deutschen – beziehungsweise von einer Gruppe einflußreicher Personen – auf Dauer nicht akzeptiert, sie wurde nicht zu einer zukunftsgemäßen Neuplanung genutzt – so hätte etwa ein neugestaltetes »Europa-Denkmal« am Deutschen Eck sicherlich auch im Ausland einen positiveren Akzent gesetzt, als es die Wiedererrichtung des Kaiserdenkmals nun tut –, stattdessen kam es infolge der Nostalgiewelle und der Preußen-Renaissance der achtziger Jahre zu einer ganzen Reihe problematischer Re-Inszenie-

rungen, die eben nicht nur städtebauliche oder tourismusabhängige Maßnahmen sind, sondern die – auch wenn dies von den Lobbyisten kontinuierlich geleugnet wird – vielmehr mit ihrem symbolhaften Anspruch eine identitätsstiftende Wirkung haben sollen. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik momentan eine im Umbruch befindliche Gesellschaft ist, verstärkt die Wirkung der Re-Inszenierungen, die somit patriotische und nationalstaatlich geprägte Wunschträume – nicht zuletzt den im Historikerstreit manifestierten Traum von einem unproblematischen, »normalen« Umgang mit der deutschen Vergangenheit – hervorrufen können (und vielleicht auch gerade sollen). Können die wiedererrichteten Denkmäler einer nationalistisch-chauvinistischen Vergangenheit ein positives Zeichen für ein zukunftsorientiertes, ein europäisches und nicht nationalstaatlich geprägtes Deutschland sein? Diese Frage muß wohl verneint werden.

10. Die selektive Inanspruchnahme von Denkmälern

Das Errichten, Schleifen oder Re-Inszenieren von Denkmälern macht immer eine ganz konkrete Aussage, welche Personen und Ereignisse von einer Gesellschaft für denkmalwürdig angesehen werden, der Umgang mit Denkmälern macht somit auf sehr reale Weise geschichtsinterpretatorische Aussagen. Die in der DDR-Geschichtsschreibung und -Denkmalpolitik zu beobachtende selektive Inanspruchnahme bestimmter, einzelner Gestalten der Geschichte – und damit verbunden die einseitige Wertung von geschichtlicher Wirklichkeit – wurde von westdeutscher Seite immer kritisiert. Aber verhält sich die neue Bundesrepublik heute tatsächlich viel anders? Während die Preußenkönige und deutschen Kaiser als Teil deutscher Geschichte akzeptiert und sogar wieder auf ihre Sockel gehoben werden, werden auf der anderen Seite Personen wie Marx, Engels und Thälmann, die ebenso unbestreitbarer Teil deutscher und internationaler Geschichte sind, vielfach als denkmalsunwürdig erklärt und die Demontage ihrer Denkmäler gefordert. Die Rekonstruktionen der Preußendenkmäler bedeuten – unabhängig, ob dies von den Initiatoren tatsächlich intendiert ist oder nicht – ein Wiederanknüpfen an deutsche Geschichte, an die Traditionen, für die die Denkmäler stehen, an eine verklarte, glorreiche deutsche Vergangenheit unter konsequenter Ausblendung – und damit Leugnung – der zwölf Jahre Hitler-Diktatur und der vierzig Jahre deutscher Teilung und sozialistischer Herrschaft im Osten. Die Befürworter einer Rekonstruktion und Re-Inszenierung zerstörter Denkmäler müssen sich fragen lassen, ob die kostspielige Wiederherstellung der Repräsentationsdenkmäler des Kaiserreiches mit den Wertvorstellungen einer demokratischen Gesellschaftsordnung tatsächlich zu vereinbaren ist. Braucht eine europäisch orientierte Demokratie wirklich einen Wallfahrtsort für patriotisch Gesinnte, wie ihn das Deutsche Eck in Koblenz nach der Rekonstruktion des Reiterstandbildes wieder darstellt?

Das mit der Rekonstruktionswelle in Verbindung gebrachte Bekenntnis zur eigenen

¹⁷ P. Ludwig, Dankadresse anlässlich der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Koblenz. Koblenz 1985, S. 30.



Abb. 4: Das Marx-Engels-Monument in Berlin. Der Abbau zahlreicher sozialistischer Staatsdenkmäler ist geplant, verzögert sich aber teilweise aufgrund fehlender Finanzmittel.

Vergangenheit kann nicht isoliert gesehen werden, sondern muß mit der Verpflichtung für die Zukunft abgewogen werden: Politische Denkmäler der Vergangenheit sind eben mehr als bloße historische Zeugnisse. Kann in einer Zeit, in der abgrenzender Nationalismus fehl am Platze ist, die Re-Inszenierung von Denkmälern mit einem nationalistischen Identifikationsangebot die richtige Lösung sein? Natürlich besteht auch bei jedem im Krieg erhalten gebliebenen Denkmal der Vergangenheit die Frage, wie solche Monumente in die Gegenwart eingeholt und interpretiert, genutzt und rezipiert werden. Aber die jetzige Rekonstruktionswelle zerstörter und über Jahrzehnte aus dem Stadtbild verschwundener Denkmäler setzt doch darüberhinaus viel demonstrativere Zeichen. Allzuleicht können die jetzt wiedererrichteten Preußen-Denkmäler als Manifestationen einer mythisch-verklärten, schönen und nachahmenswerten Vergangenheit mißdeutet werden und so nationale Emotionen schüren. Die Botschaft der Preußen-Denkmäler zur Zeit ihrer Entstehung war doch eine nationale Identitätsstiftung, ihr Ziel war es, den nationalen Zusammenhalt zu fördern. Ist es heute tatsächlich angebracht, diese Dokumente kaiserzeitlicher Geltungssucht, diese Monumente des Militarismus und Großmachtdenkens, diese Symbole nationalstaatlicher Orientierung, wieder auf den Sockel zu heben und zu glorifizieren, anstatt sich auf die (wenn auch kurze) Tradition der Demokratie auf deutschem Boden und auf die Gegenwart und Zukunft der bundesdeutschen Demokratie zu besinnen?

Folgte man den Argumenten (wie denen von Peter Ludwig), daß wir die kriegszerstörten Denkmäler der Vergangenheit notwendig wieder aufstellen müssen um unsere Geschichte zu akzeptieren, müßten wir dann nicht auch die sozialistischen Staatsdenkmäler der DDR stehen lassen, um die DDR-Geschichte als einen nicht zu leugnenden Teil gemeinsamer deutscher Vergangenheit zu akzeptieren? Und wäre nicht die letzte Konsequenz dieser fragwürdigen Argumente, daß auch die nach 1945 zerstörten Nazi-Denkmäler, die in der Zeit des Dritten Reiches als »steingewordene Verkörperungen eines Glaubens«, als »Zeugnisse der nationalsozialistischen Weltanschauung« aufgefaßt worden sind, dann ebenfalls wieder errichtet werden müßten?

Volker Kalisch

Stadt – Land – Fluß: kein musikalisches Spiel

Ob wir uns mit national-, sozial- oder gattungsgeschichtlichen Aspekten der Musik und ihrer Geschichte beschäftigen, ob unser Gegenstand musikalische Theoriebildung oder Praxis, artifizielle, populäre oder funktionale Musik heißt, ob es sich um Aussagen zur Kunst- oder Volksmusik handelt, überall ragt in Darstellungen wie Erklärungen etwas als mit »typisch städtisch« bzw. etwas als mit »typisch ländlich« Identifiziertes hinein. Unser Denken und Handeln zumindest im okzidentalen Kulturraum scheint so selbstverständlich wie »natürlich« an die Dichotomie von Stadt und Land gekoppelt zu sein, daß ein Rückfragen, was wir eigentlich mit »städtisch« bzw. »ländlich« meinen, nahezu unangebracht oder verdächtig sophistisch erscheinen muß. Und doch belegt das deutliche Anwachsen einer insgesamt der Stadt-Land-Problematik gewidmeten Literatur, daß diese Selbstverständlichkeit zumindest heute Risse und Verwerfungen aufzuweisen hat. Dabei scheint das Aufbrechen von einem geradezu klassischen Zuweisungstopos Musikwissenschaft nicht weiter kümmern zu müssen, besteht doch zumindest im Falle des gern bemühten Stadt-Land-Vergleichs die Übereinkunft, daß hier Erklärungskompetenz wie -verantwortung eindeutig bei den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen lägen. Auf dem Hintergrund dieser Konvention muß aber die Frage erlaubt sein, ob Musikwissenschaft für das hier angezeigte Problem Schützenhilfe aus dem soziologischen Lager zu erwarten hat und wenn ja, worin diese konkret bestehen könnte.

In der Tat tut sich aber sozialwissenschaftliche Theoriebildung mit dem heute wiedererwachten Interesse an der Stadt, der Stadtkultur oder an städtischen Phänomenen schwer. Selbst dort, wo bisher Musikwissenschaft und Soziologie zusammengangen sind, um zumindest einen Teilbereich städtischen Lebens, nämlich deren Musikkultur, näher zu untersuchen, bleiben die Ergebnisse merkwürdig fad und blaß. Das liegt sicherlich unter anderem an der Vagheit und Ungenauigkeit dessen, was wir mit dem Begriff »Stadt« oder »städtisch« bezeichnen oder auch nur meinen. Es liegt aber sicherlich auch an den bisweilen unhinterfragt übernommenen und ohne weiteres applizierten sozialwissenschaftlichen Theorien selbst, an ihrem seltsamen Ausweichen den Phänomenen gegenüber genauso wie an ihrer Erklärungsqualität, die die Frage, was eigentlich eine Stadt zur Stadt mache, was das Spezifische ihrer Kultur sei, im Grunde genommen unbeantwortet läßt. Symptomatisch hierfür ist z. B. das sich schnell bescheidende Ausweichen auf die Entgegensetzung von Stadt und Land. Die vermeintlichen Schwierigkeiten lassen sich aber interessanterweise nicht einfach

durch ein mehr an Theoriediskussion oder durch zusätzliche empirische *community studies* beseitigen, was ich umgekehrt als Einladung dazu nehme, Anteil bis Schlüsselstellung soziologischer Erklärungsansätze in diesem Dilemma explizit nachzugehen. Damit habe ich weniger das übliche Verfahren im Blick, anscheinend passende Teile aus ganzen Theoriegebäuden herauszuberechnen, um sie für einen konkreten Erkenntniszweck dienstbar zu machen. Sondern ich denke hier zunächst an die soziologischen »Klassiker« selbst, die bereits in der Thematisierung und durch die Perspektivierung aller mit und in der Stadt verbundenen Prozesse, Entwicklungen, Erscheinungen, Tendenzen usw. den Grundstein zu weitreichenden, geradezu Stadtkultur ausblendenden Verbauungen gelegt haben. Ich möchte meine Einwendungen zunächst genauer erklären.

I.

Karl Marx, Max Weber und Emile Durkheim waren wohl mit die ersten Gesellschaftsanalytiker, die der Stadt ein eigenständiges Interesse entgegenbrachten. Gleichwohl zeigen ihre Arbeiten deutlich, daß keiner von ihnen es für nützlich oder notwendig erachtete, eine spezifische Theorie der Stadt zu entwickeln. Heute erscheint uns diese Tatsache um so unbegreiflicher, als sich die genannten Gesellschaftstheoretiker anscheinend als inkompetent erwiesen, den sich plötzlich eskalierenden, bekannten städtischen Veränderungen um die Jahrhundertwende adäquat begegnen zu können. Doch liegen die Gründe für dieses angebliche Unvermögen tiefer als in einem etwaigen unspezifischen Unwillen oder allgemeinen Desinteresse.¹

Für Karl Marx z. B. ist die geschichtlich hervorgegangene Trennung von Stadt und Land, die alle Gesellschaften von der Antike bis zur Periode des modernen Kapitalismus kennzeichne, sowohl Ausdruck als auch Basis der Arbeitsteilung. Im *Kapital*, aber auch schon im mit Friedrich Engels zusammen entworfenen Manuskript *Feuerbach. Gegensatz von materialistischer und idealistischer Anschauung* von 1845, stellt Marx die Analyse des modernen Kapitalismus zu einem nicht unwesentlichen Teil ganz unter den Aspekt der Stadt-Land-Dichotomie. So schreiben Marx und Engels: »Die größte Teilung der materiellen und geistigen Arbeit ist die Trennung von Stadt und Land. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land fängt an mit dem Übergange aus der Barbarei in die Zivilisation, aus dem Stammwesen in den Staat, aus der Lokalität in die Nation, und zieht sich durch die ganze Geschichte der Zivilisation bis auf den heutigen Tag ... hindurch. – Mit der Stadt ist zugleich die Notwendigkeit der Admini-

¹ Hier wie auch an anderen Stellen meines »soziologischen Teils« bin ich für die mannigfaltigen Anregungen und Einsichten dem überaus scharfsinnigen Buch – bei allen Differenzen hinsichtlich der Bewertung einiger soziologischer Ansätze im Einzelnen – von P. Saunders, *Soziologie der Stadt* (Social Theory and the Urban Question, 1981), Frankfurt a. M./New York 1987 zu großem Dank verpflichtet.

stration, der Polizei, der Steuern usw., kurz des Gemeinwesens und damit der Politik überhaupt gegeben. Hier zeigt sich zuerst die Teilung der Bevölkerung in zwei große Klassen, die direkt auf der Teilung der Arbeit und den Produktionsinstrumenten beruht. Die Stadt ist bereits die Tatsache der Konzentration der Bevölkerung, der Produktionsinstrumente, des Kapitals, der Genüsse, der Bedürfnisse, während das Land gerade die entgegengesetzte Tatsache, die Isolierung und Vereinzelung, zur Anschauung bringt. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land kann nur innerhalb des Privateigentums existieren.² Die kritische Auseinandersetzung mit dem Stadt-Land-Gegensatz läuft nach Marx also automatisch auf eine Analyse der unterschiedlichen Produktionsweisen hinaus, die sich jedoch zum damals gegenwärtigen Stand des Kapitalismus nicht einfach mehr auf die simple Entgegensetzung Feudalismus hier und Kapitalismus dort, Landwirtschaft hier und Manufakturen dort reduzieren läßt. Freilich glaubt auch Marx, daß der ursprünglich starke Gegensatz zwischen Stadt und Land noch weiterwirke, durch Einführung der kapitalistischen Produktionsweise jedoch gemildert und schließlich sogar weitgehend überwunden werden könne, weil es zum Wesen des Kapitalismus gehöre, in modifizierter Gestalt in die unterschiedlichsten menschlichen Betätigungsbereiche dynamisch einzudringen, somit grundsätzlich zumindest ihre ökonomische Kompatibilität zu gewährleisten.

Stadt und Land träten deshalb auch nicht mehr als die realen Subjekte in der ökonomischen Analyse oder im politischen Kampf um Macht in Erscheinung, sondern würden ganz vom Kampf zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Bourgeoisie und Proletariat verdrängt. Damit verliere die Stadt allerdings ihre historische Rolle. Denn obwohl die Stadt als Ort der dichtesten Konzentration kapitalistischer Produktionsmittel und -bedingungen zu gelten habe, halte sie zugleich die notwendigen Voraussetzungen zur Entwicklung der Arbeiterklasse bereit, deren geschichtliche Mission bekanntermaßen darin bestehe, den in der Stadt sich offen austragenden Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital im Kommunismus aufzuheben. Marx erklärt die Stadt deshalb als ein Epiphänomen wesentlicher Tendenzen innerhalb des Kapitalismus; aber sie sei weder die Ursache für solche Entwicklungen noch das Erscheinungsmedium des gesellschaftlichen Grundwiderspruchs selbst. Eine »Analyse« im marxistischen Sinne, die über die Erscheinungsebene hinausgelangen und auf die dynamische Existenz zugrundeliegender Zusammenhänge abheben will, kann folglich nicht die Stadt als eigenständiges Objekt ihres ideologiekritischen Ansatzes betrachten, sondern wird vielmehr die städtischen Erscheinungsformen als Ausdruck weitaus fundamentalerer, in und hinter den Erscheinungen wirkender Bedingungen interpretieren.

Max Webers soziologische Beschäftigung mit der Stadt beginnt hingegen mit dem Versuch, das Gebilde, welches wir als Stadt zu bezeichnen gewohnt sind, zunächst

² Karl Marx, in: *Marx / Engels*, Studienausgabe in 4 Bänden, Bd. I: Philosophie, hg. von Iring Fetscher, Frankfurt 1966, S. 113f.

idealtypisch zu fassen, um dann seiner kulturellen Bedeutung im historischen Kontext nachzuspüren. Die üblichen, an der Größe (Ausdehnung, Einwohnerzahl) quantitativ orientierten Definitionen ergänzt und erweitert Weber dabei um die ökonomische und politische Dimension. Im Unterschied zum ländlichen Dorf wäre demnach die Stadt »eine Ansiedlung, deren Insassen zum überwiegenden Teil von dem Ertrag nicht landwirtschaftlichen, sondern gewerblichen oder händlerischen Erwerbs leben. Aber es wäre nicht zweckmäßig, alle Ortschaften dieser Art ›Städte‹ zu nennen. ... Als weiteres Merkmal wäre das einer gewissen ›Vielseitigkeit‹ der betriebenen Gewerbe hinzuzufügen. Aber auch dieses an sich scheint nicht geeignet, für sich allein ein entscheidendes Merkmal zu bilden. ... Das weitere Merkmal, welches hinzutreten muß, damit wir von ›Stadt‹ sprechen, ist: das Bestehen eines nicht nur gelegentlichen, sondern regelmäßigen Güteraustausches am Ort der Siedlung als ein wesentlicher Bestandteil des Erwerbs und der Bedarfsdeckung der Siedler: eines Marktes.«³ Damit beschreibt Weber die seinem Verständnis nach wesentliche ökonomische Dimension der Stadt. Die politische muß jedoch die quantitativen und ökonomischen Definitionsmerkmale der Stadt ergänzen, als zur Stadt wesensmäßig zugehörig ihr Charakter »als ein in irgendeinem Umfang autonomer Verband: eine ›Gemeinde‹ mit besonderen politischen und Verwaltungseinrichtungen in Betracht kommen« müsse.⁴

Was ihn aber in der Tat von anderen Stadttheoretikern unterscheidet, ist eine Einsicht, die Weber im Anschluß an die Überprüfung der drei Definitionsdimensionen am historischen Tatsachenmaterial formuliert. Die drei genannten Komponenten einzeln, für sich und auch in verschiedenen Kombinationen genommen, erfaßten weltweit und gleichsam ungeschichtlich alle nur erdenklichen Siedlungsformen. Die drei Dimensionen jedoch *zusammen*, trafen auf Ansammlungen zu, wie sie *nur* der Okzident kenne. Sich überschneiden und dabei stadtbildend wirkend würden sie in folgenden fünf Merkmalen: »1. die Befestigung, – 2. der Markt, – 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht, – 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie, also auch Verwaltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren.«⁵

Die Definitionsfragen im Zusammenhang der Bildung eines erkenntnisbezweckten idealtypischen Begriffsinstrumentariums beschäftigen Weber aber freilich nur in erster Instanz. Festgelegt auf die Frage nach der kulturellen Bedeutung der in der Soziologie behandelten Phänomene, wendet sich Weber schon bald der Stadt unter seiner umfassenderen und übergreifenden weltgeschichtlichen Perspektive zu. Er zeigt sich vor allem an den besonderen Herausbildungsbedingungen der spezifischen und

³ Max Weber, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Grundriß der verstehenden Soziologie, fünfte, revidierte Auflage, besorgt von J. Winckelmann, Tübingen 1980, S. 727f.

⁴ M. Weber (s. A 3) S. 732.

⁵ M. Weber (s. A 3) S. 736.

nur im Okzident vorkommenden Rationalität interessiert. Und hierfür böten die ökonomischen wie politischen Eigenheiten der Stadt fruchtbare Anknüpfungspunkte. Denn in ökonomischer Hinsicht fiel den Städten die historische Vorreiterrolle als Hochburgen des protestantischen Geistes zu. Seine spezifische Ethik habe die Entfaltung der okzidental Rationalität, wie z. B. in Gestalt der Wirtschaftsform des Kapitalismus, mehrere entscheidende, richtungsweisende Impulse geliefert. Politisch trieben die Städte diese Entwicklung zusätzlich an, schufen sie doch durch ihre Institutionen wie z. B. durch das Berufsbeamtentum, durch ihre Herrschaftsformen auf Grundlage der Selbst- oder Mitbeteiligung eines Stadtbürgertums, durch die rationale Kodifizierung des Rechts komplementäre, die Rationalisierungstendenzen zusätzlich verstärkende Instrumente.

Wir müssen also im Auge behalten, daß Weber der Stadt ihre besondere Katalysatorfunktion und damit ihre kulturelle Bedeutung nur für eine bestimmte historische Phase in den tendenziell weltumspannenden Ausdehnungsbestrebungen der spezifisch okzidental Rationalität zugesteht. Ihre weltgeschichtliche Bedeutung sei der Stadt so lang gesichert gewesen, solange sie in spezifischer Weise Grundlage und Kristallisationsort für menschliche Gemeinschaften bildete. Diese Rolle und Bedeutung habe sie aber in der heutigen Gesellschaft eingebüßt, sozusagen mit dem Übergang zur Moderne, wo sich ökonomisches wie politisches Handeln zunehmend auf nationaler oder internationaler, nicht mehr aber auf städtischer Ebene definiere.

Emile Durkheims soziologisches Interesse an der Stadt konstituiert sich im Zusammenhang mit seiner Analyse und Bewertung der Ursachen für die zunehmende Arbeitsteilung, wie sie für moderne Gesellschaften kennzeichnend sei. Zwei Faktoren hält Durkheim hierfür im wesentlichen für verantwortlich, die er als die »materielle« und »moralische Dichte« bezeichnet. Mit der »materiellen Dichte« meint er die Bevölkerungsdichte in einem gegebenen Gebiet, unter »moralischer Dichte« versteht er die Interaktions- und Kommunikationsdichte sozialer Beziehungen in einer gegebenen Bevölkerung. Beide zusammen seien in der sozialen Wirklichkeit untrennbar miteinander verbunden, wobei sich allerdings die »moralische Dichte« einer Gesellschaft vor allem in und am Grad ihrer Verstädterung zeige. »Städte sind immer«, schreibt Durkheim an zentraler Stelle, »das Ergebnis des Bedürfnisses, das die Individuen haben, ständig untereinander in einem so engen wie möglichen Kontakt zu bleiben; sie stellen Punkte dar, wo sich die soziale Masse stärker zusammenzieht als anderswo.«⁶ Und weiter heißt es: »Jede Verdichtung der sozialen Masse, besonders wenn sie von einer Zunahme der Bevölkerung begleitet ist, ist notwendigerweise durch die Fortschritte der Arbeitsteilung bestimmt.«⁷ Konfliktpotential für solcherart gesetzesmäßige Aussagen hält die Überprüfung anhand geschichtlicher Tatsachen bereit, die

Durkheim schon bald zu der ernüchternden, fortschrittszweifelnden Einsicht führt, daß eine Zunahme der »moralischen Dichte« zwar eine sich ausdifferenzierende Arbeitsteilung zur Folge habe, daß diese aber kein Versprechen zum gesellschaftlich Besseren impliziere, weil sie ebenso gut auch zum Zusammenbruch der Gesellschaft oder zur Eliminierung schwächerer Konkurrenten führen könne. Die »moralische Dichte« sei folglich, so hat dies der britische Soziologe Peter Saunders formuliert, »eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung der Arbeitsteilung«.⁸

Auf die Städte wirft diese Einsicht aber ein besonderes Licht, schon deshalb, weil sich ihr Wachstum grundsätzlich eher durch Immigration als durch natürliche Ausdehnung auszeichnete. Städte zögen hauptsächlich neue Einwohner aus den umgebenden Gebieten an, deren Bindungen an Glauben und Werte in einen entkonturrierenden Strudel gerissen würden. Die vermittelnde Bedeutung der Stadt sei also eine ambivalente. Sie unterminiere einerseits traditionelle soziale Kontrollen, eröffne andererseits dem Individuum als Folge städtischer Anonymität neue Freiräume, befördere in den Stadtteilen die Bildung kleiner moralischer Gemeinschaften, dehne ihren Einfluß auf das Umland aus und »verstädtere« schließlich die gesamte Gesellschaft. Die Stadt stelle sowohl eine Macht des Fortschritts und der individuellen Freiheiten dar wie sie auch sehr anschaulich die pathologischen Aspekte einer modernen Gesellschaft zum Ausdruck brächte.⁹

In der theoretischen Konsequenz dieser Formulierungen gelangt Durkheim an einen Punkt, wo die praktische Unterscheidung zwischen Stadt und Gesellschaft gleichsam aufgegeben wird. Da Gesellschaften anscheinend mehr oder weniger großen Städten glichen, ein noch bestehender Lokalismus durch die dynamische Ausweitung der beruflichen und sozialen Arbeitsteilung überwunden würde, verliere die nur begrifflich aufrechtzuerhaltende Differenzierung zwischen Stadt und Gesellschaft zunehmend an sozialer Bedeutung. Durkheim selbst kommt zu dem Schluß: »Die Organisation, die die örtlichen Gruppierungen (Dorf oder Stadt, Distrikt, Provinz usw.) zur Grundlage habe, [verschwinde] in dem Maße, wie wir in der Geschichte fortschreiten, immer mehr. ... Diese geographischen Einteilungen sind meistens künstlich und erwecken in uns keine tieferen Gefühle mehr.«¹⁰

Obwohl alle drei referierten Autoren für recht unterschiedliche soziologische Konzepte stehen, ist die ungewollte Einstimmigkeit, die sie in der Behandlung wie Bewertung der Stadt erzielen, das wohl Bemerkenswerteste. Marx, Weber und Durkheim schätzen die Stadt in ihrer historischen Bedeutung für die Entstehung der Moderne hoch ein, messen hingegen der eigenständigen Frage nach der Stadt, spätestens mit Aufkommen und Etablierung der modernen Gesellschaft, nurmehr untergeordnetes

⁶ Nach P. Saunderson (s. A 1) S. 54.

⁷ Nach P. Saunderson (s. A 1) S. 51.

⁸ Ebda.

⁹ Vgl. P. Saunderson (s. A 1) S. 52.

¹⁰ Nach P. Saunderson (s. A 1) S. 54.

Gewicht bei. Sofern sich überhaupt eine Lehre aus der Beschäftigung mit der Stadt im Sinne der genannten Autoren ziehen läßt, so könnte diese lauten: Stadtgeschichtsschreibung scheint bei entsprechender Fragestellung ein valides und erkenntnisbereicherndes Unterfangen zu sein, von einer eigenständigen soziologischen Interpretation der Stadt lasse man jedoch besser die Finger. Die angedeutete Warnung gilt es freilich auch heute noch zu bedenken.

Aber auch bei anderen soziologischen »Klassikern«, Ansätze neueren Datums vernachlässige ich hier absichtlich,¹¹ scheint das Thema Stadt eher theoretisches Unwohlsein denn Freude zu bereiten. Noch zwei weitere Beispiele will ich kurz anfügen.

So ist gelegentlich auch der Versuch unternommen worden, Ferdinand Tönnies geradezu klassische Gegenüberstellung von »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« auf die bekannte Stadt-Land-Dichotomie zu übertragen. Doch wurde die Korrelierung von Land mit Gemeinschaft und Stadt mit Gesellschaft zu schnell und in tatsächlicher Unkenntnis von Tönnies' ursprünglicher Intention vollzogen. Denn was Tönnies »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« nannte, kennzeichnet im wesentlichen zwei verschiedene Grundstrukturen menschlicher Verhaltensweisen und meint eben nicht, trotz unleugbarer Teilkongruenzen, unterschiedliche Siedlungstypen. »Und so ist auch die Stadt, ... nach der Idee, welche ihren natürlichen Erscheinungen unterliegt, ein sich selbst genügender Haushalt, ein gemeinschaftlich lebender Organismus. Wie auch immer ihre empirische Entstehung sein mag, ihrem Dasein nach muß sie als Ganzes betrachtet werden, in bezug worauf die einzelnen Genossenschaften und Familien, aus denen sie besteht, in notwendiger Abhängigkeit sich befinden. So ist sie mit ihrer Sprache, ihrem Brauch, ihrem Glauben, wie mit ihrem Boden, ihren Gebäuden und Schätzen, ein Beharrendes, das den Wechsel vieler Generationen überdauert, und teils aus sich selber, teils durch Vererbung und Erziehung ihrer Bürgerhäuser, wesentlich gleichen Charakter und gleiche Denkungsart immer aufs neue hervorbringt.«¹²

»Gemeinschaft« und »Gesellschaft« begreifen also in erster Linie Handlungsmuster und Wertvorstellungen, wie sie mehr den emotionalen gegenüber den rationalen, mehr den persönlichen denn den vertraglichen, mehr den gemeinschaftlichen denn den individuellen Aspekten menschlichen Agierens und Kommunizierens innewohnen. Beide Begriffe dienen Tönnies in ihrer polaren Aufeinanderbezogenheit hauptsächlich zur Markierung der (erwarteten) Richtung gesellschaftlichen Wandels und

¹¹ Überaus treffende, Überblick gewährende Analysen hierzu haben z. B. A. H. Hawley, Urbanisierung und Modernisierung. Eine vergleichende Studie, in: H.-G. Gadamer / P. Vogler (Hg.), Sozialanthropologie, Stuttgart/München 1972, S. 288–313; H. P. Bahrdt, Die moderne Großstadt, Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Reinbek 1961; L. Mumford, The City in History, Its Origins, Its Transformations, and Its Prospects, Harmondsworth 1961/1966 und H. Kötter / H.-J. Krekeler, Zur Soziologie der Stadt-Land-Beziehungen, in: R. König (Hg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung Bd. X, Stuttgart 1977, S. 1–41 vorgelegt.

¹² F. Tönnies, in: Gemeinschaft und Gesellschaft, Grundbegriffe der reinen Soziologie, Neudruck der 8. Aufl. von 1935, Darmstadt 1988, § 18, S. 31.

nicht zur analytischen Bestimmung der Unterschiede zwischen geographischen Gebieten innerhalb konkreter Gesellschaften. Seine Begriffe spannen deshalb den Horizont für unterschiedliche Typen sozialen Handelns auf, die sich freilich nicht oder nur bis zu einem gewissen Grad in den beiden Grundformen menschlicher Siedlungsweisen von Stadt und Land widerspiegeln.

Georg Simmels Beobachtungen können wir hinsichtlich der aufgeworfenen Stadtproblematik sowohl auf inhaltlicher als auch auf methodologischer Ebene eine ganze Reihe von bedeutsamen Einsichten und Hinweisen entnehmen und das, obwohl auch bei ihm das Thema Stadt keine eigenständige Rolle spielt. Entscheidender Anknüpfungspunkt für Simmels Interesse an der Stadt ist seine allgemeine und in seiner Soziologie zentrale These über die sozialen Auswirkungen von sich ausdehnender Größe auf Wahrnehmung wie Sozialverhalten von Individuen und Gruppen. In Agglomerationen wie z. B. den modernen Städten, wo Sitte und Brauch durch formale soziale Kontrollmechanismen ersetzt werden würden, sich folglich die Bindung der Individuen über eine Anzahl verschiedener sozialer Kreise hinweg ausgeweitet habe, würde zwar der Spielraum individueller Freiheiten zunehmen, dafür aber auch der Charakter sozialer Beziehungen immer unpersönlicher werden, die Bindung des einzelnen an bestimmte Werte(traditionen) insgesamt abnehmen. An deren Stelle träten die gepriesenen Errungenschaften der Moderne, z. B. Arbeitsteilung, die irrational übersteigerte Bedeutung des Geldes usf., deren kalte Objektivität und unmenschliche Rationalität verschiedene Konsequenzen für und auf die Formen menschlicher Gemeinschaften bewirkten: 1. sie fragmentierten und segmentierten soziales Leben; 2. sie verstärkten deshalb das Selbstbewußtsein des Einzelnen, förderten Egoismus und Individualismus, 3. sie führten zur Entfremdung des Individuums von seiner es umgebenden kulturellen Welt. Die Arbeitsteilung trenne nämlich den Produzierenden von seinen Produkten und führte daher zu Fremdheitserfahrungen gegenüber allem Geschaffenen. Am Geld wiederum, gleichsam dritte zentrale Themenkonstante in Simmels Soziologie, läßt sich das Gemeinte konkretisieren. Denn Geld ist völlig unpersönlich, »sein Tausch hinterläßt keine Spur des vorhergehenden Besitzers. Geld nivelliert, denn es reduziert alle qualitativen Werte auf eine gemeinsame quantitative Grundlage. Es ist eine Quelle individueller Freiheit und Unabhängigkeit, denn es ermöglicht einerseits gesellschaftliche Expansion bis hin auf Weltniveau, andererseits zugleich individuelle Wahlfreiheit. Es steht dem Individuum als eine objektive Macht gegenüber. Es ist, kurz gesagt, der herausragendste Ausdruck der Rationalität der modernen Welt.«¹³

Quantität, Arbeitsteilung, Geld bzw. seine ihm eigene, nivellierende Objektivität, sind denn auch die drei Komponenten, die für Simmels Analyse der Großstadt konkrete Bedeutung annehmen. Schon allein die Größe einer Stadt erweitere zwar quantitativ die Zugangs- und Genußmöglichkeiten individueller Freiheiten, reduziere dafür

¹³ Nach P. Saunderson (s. A 1) S. 93.

gegenläufig die Qualität der sozialen Beziehungen der Individuen untereinander. Die Folge zunehmender Ausdifferenzierungen, selbst Funktion der Größe, würde durch die Zunahme und Intensivierung der Erfahrung von Fremdheit und Entfremdung begleitet. Um umgekehrt seine Individualität überhaupt noch leben zu können, sei der Einzelne dazu genötigt, »seine eigene Einzigartigkeit zu übertreiben, spezifisch großstädtische Extravaganzen wie Eigenwilligkeit und Affektiertheit zu demonstrieren, um Aufmerksamkeit zu erheischen und seine Persönlichkeit zu behaupten«.¹⁴ Das aber führe bei zunehmendem Beweiszwang und Exaltationsdruck seinerseits zur Veralltäglichen und damit zu erneuten Instrumentalisierungs- und Entfremdungseffekten. Die sich dabei automatisch einstellende Unpersönlichkeit werde zusätzlich noch von einem weiteren Faktor, von der objektiven Rationalität des Geldes, verstärkt und angetrieben. Denn durch seine objektive Rationalität erweise sich Geld als völlig indifferent gegenüber genuiner Individualität, was den Prozeß der Entwertung von Dingen und Menschen zusätzlich beschleunige und vertiefe.

Im Unterschied zu den bereits diskutierten Theoretikern thematisiert Simmel die Stadt also nicht nur als ein bestimmtes historisches Durchgangsphänomen, als Illustration einer spezifischen Rationalität, als Inbegriff der Moderne, sondern er betrachtet die Stadt selbst als kausalen Faktor für bestimmte soziale Formen.¹⁵ Simmel zufolge wohnen in der Großstadt die grundlegenden Dilemmata des gesamtgesellschaftlichen Lebens. Hier spiele sich der Kampf des Individuums um die Autonomie seiner Existenz ab. Hier offenbare sich am krassesten die Spannung zwischen den Idealen und der Wirklichkeit, in die das Individuum sich unentrinnbar hineingestellt finde. Die Großstadt ist für Simmel die Bewährungsprobe des modernen Lebens. Doch leiden Simmels Feststellungen an ihrer kulturkritischen Allgemeinheit. Sie transzendieren gleichsam die städtische Phänomenebene und beanspruchen Erkenntnisqualität bezüglich der Organisations- wie Verkehrsweise der Gesellschaft als ganzer. Sie transportieren die Überzeugung, unsere modernen Gesellschaften seien nichts anderes als Prolongationen von Stadtkulturen.

Alle skizzierten Theorien laufen also im gewissen Sinne auf die triviale Einsicht hinaus, daß alles soziale Geschehen seinen Raum hat, genauso wie es eine zeitliche Dimension aufweist. Die dargestellten Ansätze leben vom begrifflichen wie theoretischen Ausspielen der Stadt gegen das Land oder umgekehrt, dichotomisieren, was sich heute schon wegen der weitgehend identischen Produktions-, Reproduktions- und Herrschaftsformen analytisch nicht mehr fassen läßt. Der Kardinalfehler aller soziologisch begründeten Stadt-Land-Vergleiche wurzelt gewissermaßen im unreflektier-

ten Bestreben, eine Theorie spezifischer gesellschaftlicher Prozesse mit einer Analyse räumlicher Formen zu korrelieren. So lassen sich zwar erhellende Beobachtungen über die ökonomische, politische oder kulturelle Bedeutung des Raumes in unseren modernen Gesellschaften formulieren und lassen sich auch Zusammenhänge in der Entstehung bestimmter sozialer wie kultureller Prozesse hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit einem räumlichen Kontext konstatieren. Aber beide Einsichten sind auf ihren je eigenen phänomenabhängigen Kontext bezogen und lassen sich eben nicht wie selbstverständlich in und durch *eine* Theorie der Stadt bzw. des Städtischen erklären. Stadttheoretische Überlegungen finden sich bislang vielmehr in die Paradoxie hineingestellt, entweder auf die gesellschaftliche Bedeutung des Raumes einzugehen, um dann ortsgebundene, nicht generalisierbare Feststellungen zu treffen, oder aber das analytische Interesse auf bestimmte gesellschaftlich-kulturelle Einzelbereiche zu richten, die sich dann aber gerade nicht mit bestimmten räumlichen Gegebenheiten in Beziehung setzen lassen.

Im Anschluß an meine Darstellung und Analyse wesentlich soziologischer Stadtheorien, muß ich freilich dem Mißverständnis wehren, eine Beschäftigung mit »Stadtkultur« sei unter soziologischer Perspektive barer Unsinn. Dieser Schluß hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Meine Überlegungen zielen vielmehr darauf ab, einsichtig zu machen und zu verdeutlichen, woher eventuell die Schwierigkeiten resultieren, wenn wir uns als Musikwissenschaftler mit soziologischem Frageinteresse anhand bestimmter, soziologisch vorgefertigter Theorien städtischen Musikkulturen deutend nähern. Um es in einem Satz zu sagen: unser Reflektieren auf das, was denn das »typisch« Städtische bzw. Ländliche in der Musik sei, darf sich nur bedingt Schützenhilfe von soziologischer Theoriebildung erhoffen. Zu erwägen ist hingegen die Frage, inwiefern diese Schwierigkeiten und Probleme nicht in bestimmten soziologischen Ansätzen selbst begründet liegen, in Ansätzen, deren wir uns nur zu einfach bedienen.

Das Problem, dem wir uns also stellen müssen, lautet folglich: Gibt es überhaupt eine spezifische Form oder Gestalt einer in und durch die Stadt erzeugten Musikkultur, kann es eine besondere »städtische Musik« geben? Was wäre das »Städtische« in ihr und unterscheide das sie tatsächlich von einer »Musik auf dem Lande«? Entspringt vielleicht die Frage nach dem »Städtischen« lediglich einer fehlleitenden bzw. selbst fehlgeleiteten Prämisse?

Freilich, so wie Städter durch den Typus ihrer Stadt und durch individuelle Haltungen geprägt sind, so gibt es sicherlich auch spezifische Musik(form)en, wie sie nur jene Stadt dieses ethnischen Kreises jener geschichtlichen Zeit usw. kennt. Mit der Kritik soziologischer Erklärungsansätze sollten ja nicht Sinn und Recht einer historischen, kulturwissenschaftlichen oder sonstwie wissenschaftlichen Forschung zum Stadtphänomen überhaupt in Frage gestellt, sondern sollten – um mit Nietzsche zu kokettieren – Nutzen und Nachteil soziologischer Theorien für ein musikwissenschaftliches Interesse an städtischer Musikkultur beleuchtet werden.

¹⁴ P. Saunders S. 94.

¹⁵ Vgl. L. Müller, Die Großstadt als Ort der Moderne, Über Georg Simmel, in: K. R. Scherpe, Die Unwirklichkeit der Städte, Großstadtdarstellungen zwischen Moderne und Postmoderne, Reinbek 1988, S. 14–36.

II.

Das Juli-Heft der Zeitschrift *Musik und Gesellschaft. Arbeitsblätter für soziale Musikpflege und Musikpolitik* war 1930 »in seinem Hauptteil« der Frage »nach den musikalischen Situationen in der Großstadt, in der Kleinstadt, auf dem Lande und im Dorf« gewidmet.¹⁶ Offensichtlich reagierten Redaktion und Verlag auf eine damals als drängend empfundene Situation, stellten ein ganzes Heft unter eine Leitfrage, wie sie der unseren nicht näher liegen könnte. Mein Interesse richtet sich nun nicht so sehr darauf, welche konkreten Einzelbeobachtungen die unterschiedlichen Artikelauf Autoren mitteilen und in die Reflexion stellen, inwieweit sich diese bestimmter Zeitkonstellationen verdanken oder etwas über ihre eingegangenen sozialpolitischen Prämissen verraten, sondern darauf, inwieweit in den Artikeln soziologisch relevante Zusammenhänge geknüpft und erläutert werden zwischen auftretenden Phänomenen und gleichsam ihrem gesellschaftlichen Entstehungsort. Mit anderen Worten, sehen denn die Artikelauf Autoren überhaupt so etwas wie eine Zuordnungsmöglichkeit von Musik zur Stadt- bzw. Land-Dichotomie im oben diskutierten Sinne?

Um die Plastizität der entsprechenden Relationen auf der Folie der als gültig akzeptierten Stadt-Land-Dichotomie zu erhöhen, sollen zunächst jene Bezüge herausgestellt werden, wie sie Erich Hanisch in seinem der Dorfmusikkultur gewidmeten Artikel als repräsentativ für dörflich-ländliche Gegebenheiten reklamiert. Stärker als in den anderen Artikeln des Heftes übernimmt hier das Raster: Land = ursprünglich, natürlich – Stadt = künstlich, unnatürlich die Rolle einer zentralen Argumentationsfigur. Konzentrieren sollten wir uns dabei weniger auf die Zuordnung der erwähnten Attribute – sie mögen richtig oder falsch sein, jedenfalls entsprechen sie gängigen Klischees. Hervorzuheben ist vielmehr die Intention, die der Autor mit der Bemühung dieser Hüllen verfolgt: ihm geht es darum, auf die angeblich folgenschwere »Verwechslung« aufmerksam zu machen, die dort vorwalte, wo die Meinung herrsche, Stadt-Mensch und Land-Mensch seien ein und dasselbe, folglich seien es auch deren musikalische Bedürfnisse, die nach denselben Gesichtspunkten einzuschätzen und zu befriedigen seien. Hanisch setzt dagegen das »Eigenleben des Landes«, exponiert die Überzeugung, Stadt und Land verkörperten und verstünden sich als zwei unterschiedliche Kulturbereiche. Wenn dem aber so ist, dann sei daraus zu folgern, daß Musik, die sich in beiden Kulturbereichen einer spezifischen Bedeutung verdanke und diese ausfülle, auch nicht beliebig Musik sein könne. Hanisch führt die Argumentationskette: Stadt = künstliche Kultur, um das Glied: die in ihr fungierende Musik reagiere auch auf ein anderes, normensetzendes Bedürfnis, das primär auf Unterhaltung ausge-

¹⁶ Als Quelle benütze ich: *Musik und Gesellschaft, Arbeitsblätter für soziale Musikpflege und Musikpolitik*, hg. von F. Jöde und H. Boettcher, Schriftleiter: Hans Boettcher 1930/31, Reprint 1978, hg. von D. Kolland, Berlin 1978. Worauf ich mich beziehe, ist das Heft Nr. 3; die Artikel finden sich auf den Seiten 73–83.

richtet sei, weiter, während er für das Land = natürliche Kultur, die Rechnung aufmacht, die dort existierende Musik folge und trage die Maxime »Geselligkeit« in sich.

An diesem kleinen Beispiel soll deutlich werden, wie ganz bestimmte kulturtheoretische Annahmen Analyse und Bewertung musikalischer Sachverhalte einfärben. Die Stadt als eine künstliche Kultur, deren künstlich erzeugte Bedürfnisse den Menschen zur zweiten Natur geworden seien, übe eben auch einen Musikbegriff wie -gebrauch ein, der seinerseits sekundären, künstlichen, abgeleiteten Bedürfnissen entspringe. Musik werde in der Stadt hauptsächlich als ein ästhetisches Phänomen verstanden und deshalb auch nach ästhetischen Maximen hergestellt und dargeboten. Ganz anders verhalte es sich hingegen bei der Musik des Landes. Hier bestimmten primär nicht ästhetische Erwägungen den Musikgebrauch, sondern fundamentale soziale Anforderungen. Sie seien auch die der Musik ursprünglichere Dimension, führten zu einem anderen, eben funktionalen Musikbegriff und regelten einen Musikgebrauch nach völlig andersartigen, auf jeden Fall »geselligen« Gesichtspunkten.

Mit dieser zugegeben etwas simplistischen Modellvorstellung gelingt es Hanisch jedenfalls, nicht nur die Unterschiede zwischen einer städtischen und ländlichen Musikkultur auf den Begriff zu bringen, so es überhaupt welche gibt, sondern auch darzulegen, warum die Geschichte der abendländischen Kunstmusik zugleich eine Geschichte der Stadtkultur sei, die sie mit Blick auf die Geschichte der Kunstmusik oben drein auch ist. Andere Werte, andere Maximen waren eben gemäß den kulturellen Vorstellungen der Stadt die leitenden und seien deshalb zu ganz anderen musikalischen Ergebnissen fähig gewesen, die ihrerseits eine ganz eigene geschichtliche Entwicklung freigesetzt hätten. Mit dem Sieg der Stadtkultur über die Gesellschaft, habe sich deshalb auch die städtische Musikkultur zur maßgeblichen und damit über die des Landes aufschwingen können.

Welche soziologischen Hypothesen hinsichtlich einer stadtgeprägten Musikkultur bieten die anderen Autoren des Hefts an? Wilhelm Twittenhoffs Artikel, *Musik auf dem Lande*, ist insofern als eine Ergänzung zu Hanisch zu lesen, als er sich den sozialen Trägern der jeweiligen Musikkultur widmet. Habe die Stadt den Berufsmusiker und in neuester Zeit die Medien (Schallplatte und Rundfunk) hervorgebracht, die um die Verbreitung der Kunst willen geschätzt und bezahlt werden wollten, so konzentriere sich das Musikleben auf dem Land auf »die ›zwei‹ Pole des öffentlichen Lebens«: nämlich auf »Dorfgasthaus und Kirche«.¹⁷ Sicherlich trifft diese grobe Charakterisierung so nicht zu. Was aber Twittenhoffs grobes Zuordnungsschema ins Bewußtsein hebt, ist vor allem die unterschiedliche Verankerung der Musikbetätigung sowie deren Bewertung im Alltagsleben der beiden Kulturbereiche Stadt – Land. Wenn sich diese auch vor allem durch die vermittelnde Wirkung der Medien angenähert haben mögen, so ist doch nicht zu übersehen, in welch signifikant höherem Maße z. B. Dorf-

¹⁷ W. Twittenhoff (s. A 16) S. 79.

leben – traditionelle Werte – sozialer Träger – Musikkultur und Einbezogenheit des Einzelnen zur kulturellen Deckung gelangen, als dies bei der Stadtkultur je der Fall sein wird und kann.

Daß die Frage nach der Kongruenz gegenüber der nach möglicher Vielfalt des Angebots in größenmäßig kleineren Agglomerationen immer gewinnt, wird u. a. in dem Artikel von Fritz Zobeley deutlich, der sich mit der Musiksituation einer »mittleren Kleinstadt« beschäftigt. Den Erhalt erst zu erstrebender bzw. bereits realisierter musikkultureller Vielfalt und Lebendigkeit sieht er nämlich von der Frage abhängig, inwieweit es gelingt, Interesse und Engagement einer kunstzugewandten Öffentlichkeit für die Musik zu festigen, wenn nicht auszubauen. Auch die Stadtmusikkultur bedarf also nicht nur eines Marktes, sondern vor allem eines sozialen Trägers. Unversehens gerät deshalb die Bildung ins Blickfeld, die dem Laien ein Musikverständnis nahebringen oder es festigen sollte, das er so jedenfalls, um mit Hanisch zu sprechen, von Natur aus offensichtlich nicht besitzt. Gelingt diese Kulturaufgabe nicht, könne man sich also nicht der einsichtigen Zustimmung und vor allem finanziellen Förderung des vorrangig an der Musik als Kunst Interessierten gewiß sein, setze man Bestand wie Weiterentwicklung artifizieller Musik überhaupt aufs Spiel. Der Bildung fällt hier eindeutig die Funktion eines Transmissionsriemens zu, die nicht einfach auf die Werte, denen eine städtische Musikkultur aufruht, mit Selbstverständlichkeit zurückgreifen kann, sondern für sie erst werben, erst Überzeugungsarbeit leisten muß. Das aber wäre wiederum ein Indiz für die Abgeleitetheit der in der Stadt gepflegten Kultur, die eben dort einsetze, wo die ästhetische Überformung möglicherweise primärer Bedürfnisse eine unabhängige Eigenbedeutung annehme.

An diesem Punkt will ich Rudolf Sonners Analyse des großstädtischen Musikbetriebs einbringen. Seinem Diskurs stellt er gleichsam als Leitspruch die Forderung vorweg: »Nur in der Verbundenheit mit allen jetzigen Lebensformen lassen sich die wesentlichen Merkmale des großstädtischen Musikverbrauchers erkennen. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß dieser Typus nur dynamisch dargestellt werden kann innerhalb der jetzigen soziologischen Struktur. Nur in der unübersehbaren, unterschiedslosen Masse, wie sie sich uns beispielsweise an einem Sommer-Sonntag am Wannsee präsentiert, ist er erkennbar.«¹⁸ Mit dieser Feststellung sind zugleich die Rahmenbedingungen abgesteckt, wie sie Sonner für stadtbezogene Überlegungen als konstitutiv erachtet: als Grundannahme gilt, daß städtische Lebensform eine im wesentlichen massenbestimmte, anonyme sei, die sich Ausdruck wie Spiegel in einer eigenen Musikkultur verschaffe. Liest man Sonner aufmerksam weiter, so stößt man zusätzlich auf zwei gesamtgesellschaftliche Strukturmomente, die zusammen mit der Vermassung das kulturelle Klima der Stadt bestimmen würden. Er schreibt: »Zwei große Wesenszüge geben unserer Zeit ihr typisches Gepräge: Demokratie und Kapitalismus.«¹⁹ Aus dem weiteren Textzusammenhang geht hervor, in welcher Weise Sonner die beiden Schlagworte von »Demokratie und Kapitalismus« konkretisiert. Mit »Demokratie« meint er die sozial zunehmend amorph werdenden Partizipationschancen am Kulturgut Musik, mit »Kapitalismus« die marktbeherrschenden Distributions- und Produktionsbedingungen der Ware Kunst. Beide Momente spielten, wenn überhaupt, auf dem Lande nicht dieselbe Rolle wie in der Stadt.

Festzuhalten ist, daß Sonner sich zur Mitteilung seiner Beobachtungen jedenfalls eines Rasters bedient – sicherlich unbewußt! –, das geradezu in klassischer Weise den drei Weberschen Definitionsdimensionen der Stadt entspricht: nämlich den Kategorien von Größe (»Masse«), Politik (»Demokratie«) und Ökonomie (»Kapitalismus«). Eine Komponente fügt Sonner jedoch den Weberschen Bestimmungen hinzu, die zwar auch keine genuin städtische darstellt, die aber mit den bereits genannten zusammen und im Unterschied zur ländlichen Musikkultur wesentlich Anteil an Form und Weise der städtischen nimmt: es sei dies eine spezifische, durch Tempo und Verfügbarkeit bestimmte Kommunikationsstruktur. »Alles ist Tempo!«, ruft Sonner aus. »Eine fieberhafte Tätigkeit sorgt für Produktion und Massenkonsum.« Und weiter heißt es: »Das Musizieren, früher noch eine subtile und intime Angelegenheit, ist aus dem engen Bezirk der Häuslichkeit getreten und hat sich in die Öffentlichkeit geflüchtet. Der ganze psycho-physische Apparat, der heute auf das Publikum einwirkt, schafft natürlich alles andere, als eine harmonische Einheit.«²⁰ Was hier mehr intuitiv denn idealtypisch reflektiert begriffen wird, verläuft hinsichtlich der für den Musikbetrieb relevanten Kommunikationsbedingungen auf den Ebenen einer völlig neuartigen Quantität wie Qualität. Neu ist, in welcher Weise der politischen Demokratisierungstendenz hinsichtlich Zugangsbedingungen durch neue Vermittlungsformen (Schallplatte, Rundfunk) neue Impulse gesetzt werden, die nun umgekehrt und ihrerseits wieder auf den Musikbetrieb zurück- und einwirken. Die Geschwindigkeit, mit der Angebot und Nachfrage den Musikmarkt bestimmen, ist zumindest eine signifikant andere, wie dies vor Einführung der inklusiven Kommunikationsmöglichkeiten der Fall war und noch auf dem Lande erheblich länger weiterwirke. Und über die zeitliche Abkürzung der Erfüllung individueller wie massenhaft auftretender Musikbedürfnisse, habe der beschleunigte und abgekürzte Kommunikationsfluß gleichzeitig eine Ausweitung sowie Inbesitznahme neuer, vorher eher diskret auftretender Musiken erwirkt. Das in der Stadt aufeinandertreffende Musikangebot habe sich deshalb nicht nur beständig erweitert, sondern habe durch die Medialisierung der Stadt selbst sowie durch den Tatbestand des mehr oder weniger zufälligen Aufeinandertreffens von Musiken überhaupt erst Voraussetzungen geschaffen, aus denen heraus eine ganz eigene Art von Musik, von Stadtmusik, hat entstehen können. Sonner hat damals, 1930,

lismus.«¹⁹ Aus dem weiteren Textzusammenhang geht hervor, in welcher Weise Sonner die beiden Schlagworte von »Demokratie und Kapitalismus« konkretisiert. Mit »Demokratie« meint er die sozial zunehmend amorph werdenden Partizipationschancen am Kulturgut Musik, mit »Kapitalismus« die marktbeherrschenden Distributions- und Produktionsbedingungen der Ware Kunst. Beide Momente spielten, wenn überhaupt, auf dem Lande nicht dieselbe Rolle wie in der Stadt.

¹⁹ R. Sonner (s. A 16) S. 74.

²⁰ R. Sonner (s. A 16) S. 75.

¹⁸ R. Sonner (s. A 16) S. 74.

z. B. das Phänomen des Jazz vor Augen gehabt. Und er macht in diesem Zusammenhang auf eine Entwicklung aufmerksam, wie wir sie bereits von Simmel her kennen. Das Neue richtet sich nämlich nach einer zur Vermassung gegenläufigen Qualität, die dem drohenden Verlust jeglicher individueller Behauptungs- und Genußmöglichkeit entgegenbaut. Sonner sieht sie in der zunehmenden Versinnlichung der Musik, die die städtische Musikkultur im Unterschied zur ländlichen langsam in eine Musik der Sinne für unmittelbare Wirkung und in eine für den Intellekt spalte. Er schreibt: »Je mehr durch die Städte die Bindungen mit der Natur gelockert wurden, sie ins Unkenntliche verdrängt wurde, um so mehr traten und treten ›Sinnlichkeitswerte‹ in Erscheinung. Die Musik wird sinnlich. Je unmittelbarer sie wirkt, um so begehrenswerter ist sie dem großstädtischen Musikverbraucher ... während die andere Richtung großstädtischer Asphaltkultur mehr und mehr nach reinem Intellektualismus und Versachlichung der Musik tendiert.«²¹

Welche theoretischen Einsichten werden nun von den genannten Artikelautoren eingebracht, die für eine Untersuchung des »Städtischen« richtungsweisend und maßgeblich zu berücksichtigen wären?

Zunächst sicher einmal die Figur der »Einsicht« selber, die sich freilich dem Übergriff widersetzt, zu einer irgendwie geschlossenen Stadttheorie zusammengefaßt zu werden. Wir sollten uns aus den bereits in der Diskussion der diversen soziologischen Ansätze aufgezeigten Gründen hüten, einer *ungeschichtlichen Stadttheorie* nachzustellen.

Dann können wir den Überlegungen Hanischs entnehmen, in welcher problematischer Weise uns die gern undifferenziert gedachte anthropologische Setzung einholt, wenn wir glauben, Musik möge zwar hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit unterschiedlichen Ethnien oder Kulturkreisen verschiedene Gestalt an- und Funktionen einnehmen, innerhalb ein und derselben Kultur jedoch gäbe es hinsichtlich ihrer Bedeutung im wesentlichen nur eine Musik für alle Menschen. Dabei sei Musik, bei allem was sie ist, primär ein ästhetisches Gebilde.

Twittenhoffs und Zobeleys Artikel verdeutlichen, in welchem Maß und in welcher Weise die Frage nach der sozialen Trägerschaft in das Verständnis einer städtischen Musikkultur hineinragt. Sie wird nicht nur mit Blick auf ihre geschichtliche Kontinuität und kulturelle Identität bedeutsam, sondern entscheidet mit darüber, was sich als repräsentativer Kulturbestand überhaupt durchsetzt und behaupten kann. Kulturbesitz und Kulturbedarf werden dabei via Bildung vermittelt und zwar so, daß auf eine Allianz zwischen Kulturbeflissenen und finanziell entsprechend potenten Trägern zu achten sei.

Sonner schließlich stellt Strukturbezüge zwischen gesamtgesellschaftlichen Wertepreferenzen und kulturellen Teilbereichen her. Methodisch setzt er den Bezug über ei-

²¹ R. Sonner (s. A 16) S. 76.

nen Aufweis von Analogien und deren inhärenten Konsequenzen vor allem zwischen Demokratie und Kapitalismus zu entsprechenden Kulturformen um, die sich aus der Gemeinsamkeit einer spezifischen, den gesellschaftlichen wie künstlerischen Phänomenen innewohnenden Rationalität ergeben. Des weiteren zeigt er in seiner Analyse, worauf Simmel bereits aufmerksam gemacht hat, daß bei Änderung räumlicher (Angebot der verschiedenartigen Musiken) oder zeitlicher (»Tempo«) Größenordnungen innerhalb spezifisch städtischer Kommunikationsbedingungen nicht einfach nur quantitative Veränderungen ausgelöst werden, sondern daß Qualitätssprünge auftreten, die ihrerseits zu völlig neuartigen, zuvor nicht existierenden Phänomenen führen können. »Stadtmusik« wäre demzufolge ein Ergebnis aus Gemengelage. Neuartiges drängt dabei nicht notwendigerweise nur zur kulturellen Integration, scheint zumindest für eine gewisse Zeit in der Lage zu sein, eine Art kulturelles Eigenleben zu entfalten und als Alternative zum Bestehenden mit dem Traditionellen in Konkurrenz zu treten.

Gerade diese letzte Einsicht berührt einen Reflexionsstand, wie er heute die soziologisch motivierte Einschätzung der »urbanen Musikszene« zu dominieren scheint. Ein wenig simplistisch setzt z. B. der ansonsten überlegt und vorsichtig argumentierende Helmut Rösing »urbane Musikszene« mit »städtischem Musikleben« gleich.²² Er läßt sich dabei von der Prämisse leiten, derzufolge ein städtisches Kulturleben im Vergleich zu einem dörflich-ländlichen am Grad seiner sozial ausdifferenzierten und festgelegten Komplexität zu erkennen sei. Zum entscheidenden Kriterium einer Stadtkultur wird ihre Szenendissoziation erhoben, die dem Städter zu jeweils spezifischen, selten ganz unterschiedlichen kulturellen Identitäten in wenig durchlässigen, im allgemeinen nicht interagierenden Szenenmilieus verhilft. Und gerade die Einbettung wie das Ausleben kultureller Bedürfnisse in sozial definierten (Stadt-)Teilbereichen wird als jenes Spezifikum der Stadtkultur vorgeführt, das dem Lebensstil des »Dörfers«, des »Landbewohners«, strukturell zu widersprechen scheint. »Landkultur« zeichnet sich durch eine (Mehrfach-)Zugehörigkeit seiner Glieder aus, die diversen, sich sozial wie kulturell gegenseitig durchdringenden Gruppen angehören. Die Möglichkeit der Ausbildung von szenenspezifisch strukturierten Wahrnehmungs-, Interaktions- wie Kommunikationsmustern bleibt auf dem Lande schwierig, weil dort als sozial unpassend und untragbar bewertet, was umgekehrt in der Stadt eine *conditio sine qua non* darstellt, die dem Einzelnen kulturelles Überleben mit musikalischer Identität sichern hilft.

²² Vgl. H. Rösing, Urbane Musikszene – Beispiel Kassel, in: E. Jost (Hg.), Musikszene heute. Vier Kongreßbeiträge und zwei Seminarberichte (Veröffentlichungen des Instituts für Neue Musik und Musikerziehung Darmstadt Bd. 29), Mainz 1988, S. 63–76.

Autoren

GERD ALBERS (geb. 1919), Prof. em. Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. Nach Kriegsdienst Studium der Architektur in Hannover und Studium der Stadtplanung in Chicago. 1952–1962 Kommunaldienst als Stadtplaner in Ulm, Trier und Darmstadt, dann bis 1988 Ordinarius für Städtebau und Regionalplanung der TU München. Vier Bücher und etwa 150 Zeitschriftenartikel und Beiträge zu Sammelbänden.

VOLKER KALISCH (geb. 1957), Studium der Musikwissenschaft, Philosophie und Soziologie an den Universitäten Tübingen, Zürich und Freiburg i.Br. 1986 Promotion in Musikwissenschaft in Freiburg und 1990 in Soziologie in Tübingen. Nach Lehraufträgen in Australien sowie an den Universitäten Mainz und Frankfurt 1993–1994 wiss. Assistent am Musikwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1994 Hochschulprofessor für Musikwissenschaft an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf.

HERMANN KORTE ist Professor für Soziologie an der Universität Hamburg. Zuletzt erschienen folgende Bücher: Zwischen Provinz und Metropole (1990), Blick auf ein langes Leben. Norbert Elias und die Zivilisationstheorie (1993) und Einführung in die Geschichte der Soziologie (1992).

JÜRGEN REULECKE (geb. 1940), Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Münster, Bonn und Bochum. Dr. phil. 1972 und Habilitation 1979 in Bochum. Gastprofessur in Oxford und seit 1984 Universitätsprofessor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Gesamthochschule Siegen. Veröffentlichungen u. a. zu den Forschungsfeldern Geschichte der Sozialpolitik und Sozialreform, zur Stadt-, Regional- und Urbanisierungsgeschichte sowie zur Geschichte von Arbeiter- und Jugendbewegung.

JÜRGEN TRIMBORN (geb. 1971), 1990–1995 Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, Kunstgeschichte und Germanistik an der Universität Köln. Nach dem Magister Examen im Juni 1995 ist eine Dissertation zum Thema des Umgangs mit politischen Denkmälern in der Bundesrepublik Deutschland geplant.

RUDOLF WURZER (geb. 1920), em. o. Univ. Professor für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien. Studium der Architektur, DDr. hc., Dr. techn. Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes zur Erforschung von Methoden und Auswirkungen der Raumplanung an der TU Wien. Forschungsschwerpunkte: Auswirkungen der Raumplanung auf die Umwelt, Geschichte des Städtebaus und der Raumplanung. Zahlreiche Veröffentlichungen. Herausgeber der Schriftenreihe »Stadt und Region«.

Besprechungen

EVAMARIA ENGEL, *Die deutsche Stadt des Mittelalters*, München: Beck 1993, 29 Abb., 395 S., DM 58,-.

Nachdem bereits etliche jüngere, gute Gesamtdarstellungen zur mittelalterlichen Stadt vorliegen, sucht das Buch von E. Engel seine breite Leserschaft. Sie dürfte ihm sicher sein. Seine Berechtigung erfährt der Band allein schon dadurch, daß er in abgerundeter Darstellung die Entstehung und volle Entfaltung des Typs der kerneuropäischen Stadt abbildet und heraushebt. Dieser Typ ist für die Verfasserin eindeutig die entwickelte Bürgerstadt. Dabei hat E. Engel zwar schon an anderer Stelle unterstrichen, daß »erst die Masse der Klein- und Kleinststädte, Flecken und Märkte das Städtewesen eines Gebietes« ausmache, kommt aber, wohl auch bedingt durch Forschungsstand und Quellendichte, nicht umhin, die Klein- und Kümmerformen bewußt an den Rand zu stellen. Zudem vermeidet sie es, dem stadtsässigen Klerus mit seinen machtvollen Immunitäten, den städtischen Adels- und Herrnsitzen sowie den stadtsässigen Bauern besondere Beachtung zu schenken. Der Autorin geht es nicht um die Erfassung des genauen Verhältnisses bürgerlicher und feudaler Positionen in der Stadt, auch nicht um den räumlichen, personellen, wirtschaftlichen Anteil von Klerus und Adel. Burgen, Pfälzen, Herrschaftssitze, geistliche Einrichtungen werden nur insofern berührt, als sie zur Darstellung der bürgerlichen Seite unerlässlich sind. Die Machtausdehnung dieser Komplexe bleibt ebenso unbeachtet wie deren innere Verhältnisse. E. Engel betrachtet also genau genommen vorrangig den städtischen Kernraum, der eindeutig bürgerlich ist, unter Stadtrecht steht und somit vom Rat beherrscht wird, untersucht das Recht, beleuchtet die inneren Verhältnisse, Prozesse und Strukturi-

ren. Dieses Vorgehen ist gerechtfertigt, gilt es doch das darzustellen, was die kerneuropäische Stadt anerkanntermaßen ausgemacht hat: die Ausbildung der auf dem Handel und der gewerblichen Produktion beruhenden bürgerlichen Wirtschaftsform. Und das gelingt vorzüglich.

Mit den Vor- und Frühformen der mittelalterlichen Rechtsstadt beginnend, beleuchtet die Verfasserin allseitig und ins Detail gehend, die Entstehung und Entfaltung der mittelalterlichen Stadt und läßt das Buch schließlich mit dem im Spätmittelalter sichtbar werdenden Rückgang städtischer Freiheiten ausklingen. In jedem Schritt verweist sie auf unterschiedliche Forschungsmeinungen und markiert jeweils genau den neuesten Forschungsstand, so will sie die früher einhellig als Wike bezeichneten Niederlassungen richtiger als Seehandelsplätze oder Handelsemporien verstanden wissen oder arbeitet sorgfältig die lange weniger beachteten, in den westslawischen Gebieten anzutreffenden städtischen Frühformen heraus. Zugleich spricht sie immer wieder noch offene und untersuchenswerte Forschungsfragen an. Das inhaltliche Hauptgewicht liegt auf der Darstellung der entwickelten kommunalen Stadt. Die Verfasserin gewährt Einblicke in die kommunale Bewegung mit ihrem »die mittelalterlichen Verhältnisse umstürzenden Charakter« (S. 53), beschreibt die Ergebnisse, die sie für das Gebiet der Ostbewegung lobenswerterweise modifiziert. Sie beleuchtet den Ratsalltag, Verwaltungsstruktur, Bürgerrechte, Bürgerkämpfe. Für die innerstädtischen Auseinandersetzungen stellt sie fest, daß auch bei von der bürgerlichen Opposition mitregierten Städten die Einflußnahme des Patriziats auf die Schlüsselstellen der Machtausübung erhalten geblieben sei. Gänzlich leer ausgegangen seien die Unterschichten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem städtischen Wirtschaftsleben,

das in seinem ganzen Facettenreichtum – die Klosterwirtschaften weitgehend ausgenommen – vorgeführt wird.

Die Verfasserin zeigt allseitig die städtische Praxis mit den vielen täglich zu meisternden Problemen, die Verknüpfung der Stadt mit dem Umland ebenso wie mit anderen Städten, dazu das spannungsgeladene Verhältnis von Bürgern, König und Fürsten im Reichsmaßstab. Sie beachtet auch die Verflechtung des städtischen Klerus mit Rat und Bürgerschaft, dazu die beiderseitigen Streitpunkte und Auseinandersetzungen.

Auch der Alltag und die Stadtwirklichkeit kommen nicht zu kurz. Die Turmuhr des städtischen Rathauses findet ebenso Beachtung wie Wehrdienst oder Mauerbau, die stadträtlichen Preisregulierungen ebenso wie herausragende bürgerliche Lebensläufe. So entsteht ein lebendiges gut vorstellbares Bild der mittelalterlichen deutschen Stadt mit ihren Bewohnern. Zu dem ich mir aber eine explizite Darstellung der ja doch rechts-, sozialtopographisch und städtebaulich markanten Abstufung von Altstadt – Neustadt – Vorstadt gewünscht hätte.

Die Darstellung überzeugt durch Quellenreife. Faszinierend ist das Vermögen der Verfasserin, komplizierte Sachverhalte, Abläufe oder Begriffe in schöner wie treffender Form, ja spannend, und mit großer Präzision nahezubringen. Das Buch ist mit einem knappen Anmerkungsapparat, einem Quellen- und einem Literaturverzeichnis, einem Sach- und einem Ortsregister ausgestattet. Insgesamt ist es eine angenehme wie anspruchsvolle Lektüre, für Laien, Studierende und Wissenschaftler.

Magdeburg

Gudrun Wittek

DIETER DOLGNER (Hrsg.), *Stadtbaukunst im Mittelalter*, Berlin: Verlag für Bauwesen 1990, Abb., 271 S., DM 55,-.

Die Forschungsergebnisse dieses Meißener Kolloquiums zur Stadtbaukunst von 1985 sind inzwischen zehn Jahre alt. Themen und Teilnehmer spiegeln das noch geteilte Deutschland, das sowohl politisch als auch wissenschaftlich teils

nach Westen, teils nach Osten sah. Der größere Teilnehmerkreis dieses internationalen Kolloquiums blickte nach Osten. Das zeigt nicht nur das Vorwort mit dem Zitat der optimistischen Worte von Karl Marx, wonach es dem Menschen naturgemäß innewohne, nach menschlichem Maß und den Gesetzen der Schönheit zu bauen – ein Gedanke, der leider in vielen realisierten Architekturkonzepten in Ost und West gleichermaßen widerlegt wurde. Es wird auch deutlich in den 27 Beiträgen, die nach vier Themengebieten geordnet sind: 1. Der vormittelalterliche Städtebau (in der Antike, in keltischen Siedlungen, in Byzanz), 2. Regionale Städtelandschaften (in Oberitalien, in der Rhone-Alpen-Region, auf dem Balkan, in Ungarn, in Nordwestrußland, in Mittelschweden), 3. Aspekte des Städtebaus (Baubetrieb, Technikgeschichte) und funktionstypisch bedingte Entwicklungen (Bergbau- und Hafenstädte, Vorstädte etc.), 4. Aufgaben und Möglichkeiten der Denkmalpflege (am Beispiel sächsischer Städte und speziell Dresden). Dabei bleiben die großen westeuropäischen Städtelandschaften meist ausgeklammert, stattdessen werden die griechischen Balkanstädte, die russischen und ungarischen Städte sowie einzelne Städte des ostmitteleuropäischen Raums wie Prag, Magdeburg, Danzig und Dresden in Sichtweite gerückt.

Die Beiträge haben ein sehr weites Feld abgesteckt und entsprechend fehlt ein engerer Zusammenhang, auf den zugunsten einer schillernden Facette verzichtet wurde. Man mag auch, während man sich über die zahlreichen Abbildungen und Grundrisse freut, des öfteren am ideologisch eingefärbten sprachlichen Duktus Anstoß nehmen. Doch insgesamt öffnet der Band den Blick nicht nur für bisher im Westen vernachlässigte Städtelandschaften, sondern wohl vor allem für die Notwendigkeit eines regeren Austauschs zwischen Stadtforschern des Westens und des Ostens. Und auch im wiedervereinigten Deutschland sollte dies nicht der Rückzug ins Innere hinter die Stadtmauern bedeuten, sondern sollte die Niederlegung der Mauer für eine freiere Sicht nach allen Richtungen genutzt werden.

Oldenburg

Gudrun Gleba

ANDREAS BRUNDIERS, *Gegenrevolution in der Provinz. Die Haltung der SPD zu den Einwohnerwehren 1919/20 am Beispiel Celle (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, Bd. 7)*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1994, 166 S., DM 19,80.

Brundiers' Fallstudie befaßt sich mit einem auf lokaler Ebene bisher kaum erforschten Aspekt der Anfangsjahre der Weimarer Republik. Wie neu dieser Gegenstand in der historischen Forschung insgesamt ist, zeigt sich daran, daß erst seit der 1992 erschienenen Untersuchung von Hans-Joachim Bieber verlässliche Kenntnisse über die gegenrevolutionären Strömungen im Bürgertum nach 1918 vorliegen.

Anhand von Akten- und Zeitungsbeständen im Stadtarchiv Celle und Hauptstaatsarchiv Hannover arbeitet Brundiers sorgfältig und detailliert sowohl die Entwicklungsgeschichte der Einwohnerwehren im Stadt- und Landkreis Celle als auch die widersprüchliche Haltung der Sozialdemokraten gegenüber diesen paramilitärischen Verbänden heraus. Eine ausführliche Beschäftigung mit den sozialdemokratischen Positionen ist durchaus berechtigt, weil die Sozialdemokraten 1919/20 a) in der Garnisonsstadt Celle die stärkste kommunalpolitische Kraft darstellten und sie b) durch den Reichswehrminister Gustav Noske und den preußischen Innenminister Wolfgang Heine diese Verbände als Verstärkung der Polizei bzw. des Militärs gegen Plünderer und kommunistische Aufständische offiziell protegierten. Demgegenüber weigerten sich die Sozialdemokraten in der Celler Stadtverwaltung aufgrund ihrer eigenen Eindrücke, die Gründung einer Einwohnerwehr zu genehmigen.

Gegen ihren Widerstand ordnete der Oberpräsident der Provinz Hannover im Januar 1920 die zwangsweise Bildung der Celler Einwohnerwehr an. Wie begründet die Abneigung der örtlichen Sozialdemokraten war, zeigt bereits die Sozialstruktur dieses Verbandes. Unter den 649 Mitgliedern waren nur 17 Arbeiter. Beherrscht wurde die Celler Einwohnerwehr von Beamten, selbständigen Handwerkern und Kaufleuten – von Gruppen also, die überwiegend ein distan-

ziert-feindliches Verhältnis zur Sozialdemokratie und Republik hatten. Die geringe Beteiligung von Arbeitern erklärt sich einerseits daraus, daß sich die Einwohnerwehren gegenüber Sozialdemokraten abschotteten und daß andererseits sozialdemokratische Arbeiter kein Interesse an einem Beitritt zeigten, weil sie bei Unruhen nicht auf Klassengenossen schießen wollten.

Obwohl die preußische Regierung im April 1920 auf Druck der Interalliierten Militärkommission eine Umwandlung der Einwohnerwehren in republikanisch zuverlässigere Ortswehren anordnete, änderte sich im Stadt- und Landkreis Celle faktisch nichts. Der neue Oberpräsident Noske ließ die Celler Einwohnerwehr als »Ortschutz« zur Sicherung des Zuchthauses und eines »Russenslagers« unverändert bestehen. Erst aufgrund des Londoner Ultimatums vom 5. Mai 1921 wurden die Einwohnerwehren landesweit entwaffnet und aufgelöst. Freilich entstanden vielerorts Nachfolgeorganisationen, in Celle z. B. ein »Heimatbund«.

Insgesamt vermittelt Brundiers überzeugende Einzelfallanalyse den beklemmenden Eindruck, daß republikfeindliche Verbände sich unbehelligt polizeiliche Befugnisse anmaßen, Selbstjustiz üben und ihre politischen Gegner kriminalisieren konnten, weil auch sozialdemokratische Minister sich in ihrer politischen Blindheit über den Widerstand in der eigenen Basis hinwegsetzten.

Rösrath

Johann Paul

RALF LANGE, *Hamburg. Wiederaufbau und Neuplanung 1943–1963, Königstein/Taunus: Karl Robert Langewiesche* 1994, 355 S., 650 Abb., DM 128,-.

Hamburg wird als das »vergessene Zentrum der Nachkriegsmoderne« vorgestellt. Dabei wird aber nicht nur die Kontinuität der städtebaulichen Errungenschaften der Weimarer Republik bzw. der Schumacher-Ära über die NS-Zeit hinweg bestätigt, sondern ein besonderes Augenmerk gilt auch den bisher zumeist vernachlässigten gestalterischen Aspekten. Zahlreiche – zum

großen Teil bisher unveröffentlichte – Aufnahmen, Grundrisse, Lagepläne und Modellfotos belegen, daß sich die Nachkriegsarchitektur in der Hansestadt durch ein eigenes Profil auszeichnete. Sie war weder dezidiert modernistisch noch heimattümelnd traditionalistisch. Architekten wie Bonatz, Poelzig oder Tessenow waren die Leitbilder. Die von ihnen vertretene undogmatische und pragmatische Haltung zur Moderne erklärt vielleicht die Begeisterung der Hamburger Nachkriegsarchitekten für das skandinavische Bauen, das mit gelben Backsteinfassaden und flachgeneigten Satteldächern auch für die Hansestadt prägend wurde.

Drei große Kapitel gliedern das Buch: 1. ein einführender Text zum Gesamtarchitekturgeschehen unter den Aspekten der Personengeschichte und städtebaulicher Grundsatzfragen. 2. der illustrierte Katalogteil, der architektonische und städtebauliche Aufgaben möglichst mit Hilfe zeitgenössischer Fotos vorstellt und 3. ein umfangreicher Anhang mit Quellentexten und einer gut gemachten Zusammenstellung von Kurzbiographien, die eine Vielzahl vergessener Architekten wieder in Erinnerung ruft.

Mit diesem Band liegt nicht nur eine großartige Leistung des Autoren vor, sondern eine lange vermißte Grundlage zur Einschätzung und Relevanz der Qualitäten der hamburgischen Nachkriegsarchitektur, die man besonders zu würdigen weiß, wenn man nach Lektüre des Buches einige stark veränderte Bauten in der Stadt (kaum) wiedererkennt. Der Band sollte in keinem Architekturbüro fehlen.

Hamburg

Volker Roscher

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMASSENNAHME, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde (Städtebauförderung in Bayern, Arbeitsblatt Nr. 2), München 1994, 138 S.

»Ein Gespenst geht um« im Land – die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Sie sei, so wird unterstellt, ein »sozialistischer« Griff in die

Taschen des privaten Eigentums, der Freibrief für die Bereicherung der Gemeinden. »Preisstop«, »kalte Enteignung« oder »Planungsgewinnabschöpfung« sind einschlägige Reizwörter, die – in Unkenntnis oder absichtsvoll – den Kampf gegen dieses gar nicht neue Instrument des Planungsrechts aufnehmen. Denn die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gibt es – was oft vergessen wird – schon seit 1971! Damals wurde sie mit dem Städtebauförderungsgesetz erstmals eingeführt und bei rund 40 Siedlungsprojekten der alten Bundesländer erfolgreich angewandt.

Seit dem 1. 5. 1993 ist das Instrument – nach einer kurzen Unterbrechung – wieder Dauerrecht, nun in den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches. Das Rad wurde jedoch 1993 nicht neu erfunden, wie viele Kritiker meinen. Vielmehr sind einige heute heftig angegriffenen bodenrechtlichen Regelungen der Entwicklungsmaßnahme bereits seit 1971 gängige Praxis und in der Rechtsprechung mehrfach als verfassungsgemäß bestätigt worden.

Mit gewissem Recht kann man sagen, daß mit der Verankerung dieses Instruments im Baugesetzbuch ein wichtiger Schritt in die Richtung zu einem Planungsrecht getan wurde, das als Teil eines seit Jahrzehnten eingeforderten sozialgerechten Bodenrechts angesehen werden kann. Denn erstmals haben die Gemeinden die Möglichkeit – Siedlungsentwicklung dort voranzutreiben, wo sie es aus städtebaulichen Gründen für richtig halten, unabhängig von zufälliger Veräußerungsbereitschaft der Eigentümer, – dämpfend für die Bodenpreise Einfluß zu nehmen, was eine breitere Eigentumsbildung begünstigt, und schließlich – die entwicklungsbedingten Bodenwertsteigerungen der Allgemeinheit zuzuführen und damit die kommunalen Entwicklungskosten zu finanzieren.

Dennoch zögern bislang viele Gemeinden, von diesem Planungsinstrument Gebrauch zu machen. Neben einer kommunalpolitischen Konfliktscheu gibt es auch eine Scheu vor dem Unbekannten, vor einem Planungsrecht, dessen Anwendung – eigentlich ohne Grund – als schwierig gilt.

Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern den Gemeinden seit September 1994 eine umfassende und praxisbezogene Arbeitshilfe für die Anwendung des Entwicklungsrechts zur Verfügung stellt. Diese folgt im Grundsatz einem Entwurf der Fachkommission »Städtebauliche Erneuerung« der ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder) vom Januar 1994. Sie greift zusätzlich Erkenntnisse auf, die in einem Planspiel zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gewonnen werden konnten und verarbeitet Erfahrungen aus Entwicklungsmaßnahmen nach altem Recht.

Die Arbeitshilfe ersetzt natürlich nicht juristische Kommentierungen des Gesetzestextes. Sie wird vielmehr gerade dem Praktiker eine Orientierungshilfe für seine Alltagsarbeit geben. Diesem Anliegen dienen insbesondere auch zahlreiche Anlagen mit Beispielen für kommunale Beschlüsse, Bekanntmachungen oder Verträge. Die Arbeitshilfe »Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme« kann bei der Obersten Baubehörde, Postfach 220036, 80535 München kostenlos bezogen werden.

München

Andreas Distler

22. Jahrgang

3/95

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Berlin: Hauptstadt zwischen Aufbruch und Abbruch

Hartmut Häußermann

Berlin vor und nach der Vereinigung

Dorothee Dubrau

Abrisse in Berlin-Mitte

Theo Winters

Stadterneuerung in Prenzlauer Berg

Harald Bodenschatz /
H.-Joachim Engstfeld

Abschied vom Flughafen Tempelhof

Heide Berndt

Zur Planung des Hellersdorfer Zentrums

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Hans Paul Bahrdt†, Helmut Böhme,
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel
und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Hauptschriftleiter) – Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 70190 Stuttgart (Schriftleitung) – Frauke Schwesig, Robertstraße 26, 30161 Hannover (Redaktionslektorat). Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dovesstraße 1–5, 10587 Berlin – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapeststraße 44/46, 10787 Berlin – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberberringer Straße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Universität Hamburg, Forschungsstelle Vergleichende Stadtforschung, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 269, Tel. (0711) 35 12-3242.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist eine Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 146,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 110,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 39,80 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 78630. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

**Berlin: Hauptstadt zwischen Aufbruch
und Abbruch**

HEIDE BERNDT / HARALD BODENSCHATZ, City in Motion.
Ein Editorial 217

ABHANDLUNGEN

HARTMUT HÄUSSERMANN, Berlin vor und nach der Vereinigung 222

DOROTHEE DUBRAU, Abrisse in Berlin-Mitte 235

THEO WINTERS, Stadterneuerung in Prenzlauer Berg. Eine Zwischenbilanz 253

HARALD BODENSCHATZ / HANS-JOACHIM ENGSTFELD, Abschied vom
Flughafen Tempelhof 267

HEIDE BERNDT, Egoismus und stadtplanerische Vernunft. Die Alice-Salomon-
Fachhochschule Berlin und die Planung des Hellersdorfer Zentrums 281

DIE AUTOREN 293

BESPRECHUNGEN

JEFFRY M. DIEFENDORF, In the wake of war: the reconstruction of German Cities after
World War II (*Tilman Harlander*) 294

GÜNTHER SCHULZ, Wiederaufbau in Deutschland (*Tilman Harlander*) 294

NIELS GUTSCHOW / BARBARA KLAIN, Stadtplanung Warschau 1939–1945.
Vernichtung und Utopie (*Robert Kaltenbrunner*) 296

PETER NOEVER, Tyrannei des Schönen. Architektur der Stalin-Zeit (*Robert Kaltenbrunner*) 298

Durch ein technisches Versehen in der Druckerei wurde dem Band 2/1995 der Themenvermerk von Band 1/1995 »Städtische Lebensformen in der Antike« mitgegeben. Diese Überschrift entfällt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Heide Berndt / Harald Bodenschatz

City in Motion

Editorial

Das Jahr 1989 hat die größte Stadt Deutschlands auf einen Schlag zu einer »alten Stadt« gemacht, in der nichts mehr an der richtigen Stelle zu stehen scheint. Niemand war auf das säkulare Ereignis, den Zusammenbruch des real-sozialistischen Systems und den Fall der Mauer, vorbereitet, auch die Berliner nicht.

Für das Zusammenwachsen der Stadt gab es weder abgestimmte Pläne, nicht einmal im Streit herangereifte Vorstellungen über die städtebauliche Zukunft der Stadt, noch stadtbürgerliche Institutionen und Gruppen, die solche Pläne entwickeln konnten. Allerdings gab es bald Investoren, die bauen wollten, weil sie ein Geschäft witterten. Aber diese Investoren haben meist keine Beziehung zur Stadt Berlin, weil es ihnen vorrangig um Verwertungsinteressen geht. Es war ihnen zunächst kein städtebaulicher Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen sich Kompromisse zwischen Verwertungsinteressen und Stadtentwicklung ergeben hätten. Schließlich fanden sich viele Investoren durch die Bestimmungen des Einigungsvertrages über die Rückgabe von Grundstücken und Häusern, die »Restitutionsansprüche«, blockiert. Vor diesem Hintergrund widerstreitender Interessen geriet die Planung Berlins in eine völlig unkontrollierte, unkontrollierbare Bewegung, ja in bizarre Schwingungen.

Drei Phasen innerhalb dieser Bewegung lassen sich bis jetzt unterscheiden. Am Anfang stand die Phase des Aufbaus einer einheitlichen Stadtregierung und -verwaltung unter westlicher Dominanz sowie des Streites um die Grundsätze des Bauens. Es war die Zeit des Dschungels, der Ungewißheit, der wenig abgesicherten Fall-zu-Fall-Entscheidungen. In dieser Zeit begann der Kampf der Investoren um Einfluß, war die Frage gestellt, wem die Stadt im Osten gehören soll.

Abgeschlossen wurde diese heute nur noch schwer durchschaubare Phase letztlich mit der Entscheidung über den städtebaulichen Ideenwettbewerb Potsdamer Platz im Oktober 1991. Mit ihm sollte für Berlin eine Orientierung am Bild der »europäischen Stadt« durchgesetzt werden, wie unklar dieses Bild auch bleiben mochte. Es sollte fortan die Richtschnur für die Senatsbauverwaltung sein. Die Grundsätze der »behutsamen Stadterneuerung« der IBA, der Internationalen Bauausstellung Berlin 1987, waren noch nicht vergessen. Hans Stimmann wurde in der ersten Jahreshälfte 1991 vom Senator für Bau- und Wohnungswesen zum Senatsbaudirektor berufen; der Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Volker Hassemer, schuf zur gleichen Zeit das »Stadtforum« als Institution fortlaufender öffentlicher Diskussion. Damit waren Rahmenbedingungen geschaffen, die die »Dschungel-Phase« beendeten.

Den Startschuß zur zweiten Phase gab die Entscheidung des Deutschen Bundestages für die »Hauptstadt Berlin« im Juni 1991. Diese heiß umkämpfte Entscheidung löste eine Wachstumseuphorie und Spekulationswelle sondergleichen aus, über die man sich heute nur wundern kann. Politiker, Investoren, Planer, Architekten, selbst viele Wissenschaftler erwarteten eine rasche und explosionsartige Bevölkerungszunahme, eine überbordende Nachfrage nach Luxuswohnungen, Büroflächen, Einzelhandelsflächen, Flächen für den tertiären Sektor überhaupt. Die Akteure fieberten einer »Dienstleistungsmetropole« entgegen und sahen Berlin in wenigen Jahren an die Seite von Paris und London gerückt.

In dieser Phase einer regelrechten »Wachstumstrunkenheit« wurden die entscheidenden Planungen konkretisiert: die Detailpläne für den Potsdamer Platz, die Planungen für die Friedrichstraße, das Konzept für den Alexanderplatz. Im Glauben an eine neue »Gründerzeit« wurden rauschhafte Immobiliengeschäfte ausgehandelt – vor allem in der Stadtmitte. In diesen Geschäften wurde nahezu ausschließlich auf eine einzige Karte gesetzt: nämlich auf »hochwertige« (sprich: teure) Büroflächen, garniert mit einigen Luxuswohnungen, Geschäften und Cafés. Dieses einseitige Nutzungsprofil ging einher mit völlig überzogenen, die polyzentrale Struktur Berlins schädigenden Baudichten. Dies wird nirgends deutlicher als am Alexanderplatz, der von Hochhäusern eingerahmt werden soll, die dem Bild der »europäischen Stadt« nur noch Hohn sprechen.

Das war die große Zeit des Immobilienkapitals, der »Developer«, also derjenigen, die Grund und Boden erwarben, um ein Bauprojekt zu realisieren, das möglichst viel Rendite einbringt, also eine maximale Geschoßflächenzahl aufweist. Diese Projekte wurden nicht für eigene Nutzungen, sondern für fremde, noch nicht bekannte Nutzer entwickelt. Das war die Achillesferse des Booms.

Dem Spekulationsrausch setzte spätestens das klägliche Scheitern der Berliner Olympiabewerbung ein Ende. Seither ist eine Phase der »Ernüchterung« eingetreten, wie der offizielle Sprachgebrauch heißt, genauer: eine des Katzenjammers.

Die Erwartung der überschäumenden Nachfrage war Illusion; weder Unternehmer noch neue Bewohner zog es im Laufschrift in die neugebackene Hauptstadt. Als die Büroflächenpreise fielen, auch die Nachfrage nach teuren Wohnungen bescheiden blieb, kam das Immobilienkapital etwas ins Strudeln. Da die erwarteten Geschäfte zu platzen drohten, wurden manche Investitionen aufgegeben, manche vertagt. Sogar die öffentliche Hand machte einen Rückzieher – weg von maßlosen Neubauprojekten für die Bundesregierung, hin zu einem Einrichten in vorhandene Altbauten.

Doch die überzogenen, öffentlich abgesegneten Pläne blieben: sie wurden allenfalls »priorisiert«, d. h. zum Teil in die fernere Zukunft verschoben. Sie halten weiterhin den Anspruch auf hohe Ausnutzung und entsprechende Rendite aufrecht, sind also nach wie vor ein Anreiz zu stadtzerstörerischer Gestaltung. Sie verhindern Planungen, die einen geordneten Rückzug aus dem Rausch in die Nüchternheit erlauben.

Einmal gewährtes Baurecht bleibt erhalten, auch wenn es sich als unangemessen erweist. Eine Kultur der sparsamen Stadtgestaltung, ein Weg aus der Großklotzigkeit in die Bescheidenheit muß in der Abenddämmerung unserer konsumverfallenen Gesellschaft erst noch gefunden werden.

Natürlich ist dieses Pendeln zwischen verschwenderischer Pracht und Sparzwang für Berlin nichts Neues, man kann sogar sagen, es hat die Geschichte der Stadt seit je bestimmt. Gerade in der Architektur ist dies ablesbar. Man denke nur an den Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. und die von ihm befohlenen spartanischen, aber praktischen Schlichtbauten; demgegenüber verfügte sein Nachfolger, Friedrich II., der häufig der »Große« genannt wird, den prächtigen Ausbau seiner Residenz – oft auf Kosten der Funktionalität. Man denke auch an den Prunk der Kaiserzeit, der mit den Hinterhöfen der Mietskasernen kontrastierte und dem die erzwungene Schlichtheit der Weimarer Republik folgte. Man denke an den gestalterischen Aufwand der Stalinallée und an die Kargheit der Plattenbausiedlungen in Ost-Berlin. Das Pendel zwischen Pracht und Kargheit hat in dieser Stadt Tradition, doch noch nie hat sich das Pendel so rasch, geradezu hektisch bewegt wie nach 1989, so schnell, daß von den Jahren der erwarteten Pracht noch keines angebrochen war, als es schon wieder umschwang.

Aber wird das Pendel wieder automatisch in die Zeiten des Booms und der Pracht zurückschwingen? Könnte nicht mit dem Ende des realen Sozialismus auch eine tiefergehende Krise der Marktwirtschaft verbunden sein, ein »Kollaps der Moderne« (Robert Kurz)? Besteht überhaupt Aussicht, daß sich die öffentlichen Kassen in absehbarer Zeit füllen werden, wenn die Arbeitslosigkeit weiter bestehen bleibt, ja vielleicht zunimmt, wenn auch noch das Banken- und Versicherungsgewerbe, Stützpfeiler der »modernen Dienstleistungsmetropole«, durch computergestützte Rationalisierung das Heer ihrer Angestellten reduziert? Wie sieht Stadtentwicklung in der Arbeits- und Konsumgesellschaft aus, wenn ihr die Arbeit, Grundlage der Finanzierung der öffentlichen Haushalte und des Sozialversicherungssystems, ausgeht? Brauchen wir nicht dringend eine Planungskultur, die mit der Kargheit klug umzugehen weiß und sich nicht blenden läßt von den rauschhaften Visionen des Immobilienkapitals?

Neuorientierung – Wachstumsrausch – Katzenjammer: unter diesem raschen Szenenwechsel ist die Planung von Berlin in Bewegung gekommen, allerdings in anderen Formen, als sie von vielen erwartet worden war. Eine neuerliche Welle der Zerstörung historischer Bauten wurde in Gang gesetzt. Waren diese den Großprojekten der zweiten Phase schlicht im Wege, so störten sie auch in der dritten Phase: Bei schwindenden Renditen ist ein altes, höchstens fünfgeschossiges Gebäude ein Hindernis, immer im Vergleich zu dem in den Boomzeiten gewährten Recht auf acht- und mehrgeschossige Bauten. Wieder einmal wird der Denkmalschutz zur Last. Und die Bewohner? Sie wurden von vielen Projekten in Unruhe versetzt, seltener in Wut. In der Phase des Katzenjammers hat der Verdrängungsdruck nachgelassen. Dennoch werden

große Verschiebungen planerisch vorbereitet – durchaus nicht immer wünschenswert, oft aber in wohlmeinender Absicht.

Von den großen Plänen und deren realen wie möglichen Folgen handelt dieses Heft. In die Spalten der Zeitungen gelangten bislang fast nur die großen Projekte des Zentrums: der Schloßplatz mit Palast der Republik und Staatsratsgebäude, der Alexanderplatz, der Potsdamer Platz, die Friedrichstraße, der Spreebogen mit dem Reichstag, den Parlaments- und Regierungsneubauten. Die gewaltige Dimension des die gesamte Stadt erfassenden Umbaus bleibt im Dunkel, wenn man nur auf diese Großprojekte schaut. Aber natürlich kann auch dieses Heft nur Teilstücke des Stadtumbaus thematisieren.

HARTMUT HÄUSSERMANN umreißt den gesamtstädtischen Rahmen, macht die noch bestehenden sozialstrukturellen Unterschiede zwischen Ost und West deutlich. Der Beitrag von DOROTHEE DUBRAU zeigt eindringlich, wie das Immobilienkapital in Berlin Mitte stadtzerstörerischem Umbau Vorschub leistet und welcher Anstrengungen es bedarf, um zu stadtverträglichen Kompromissen zu kommen. Er zeigt auch, welche zwiespältige Haltung die Berliner Senatsverwaltung hinsichtlich »behutsamer Stadterneuerung« auf der einen Seite und investorenbegünstigenden Entscheidungen auf der anderen Seite einnimmt. Ihr Beitrag hat besondere Brisanz, weil ihr als Baustadträtin des Bezirks Mitte am 30. 5. 1995 »mit sofortiger Wirkung das Stadtplanungsamt, die Bau- und Wohnungsaufsicht und der Denkmalschutz« vom Bezirksamt entzogen wurde (Tagesspiegel vom 31. 5. 1995). THEO WINTERS schildert die Probleme der Altbauerneuerung im Bezirk Prenzlauer Berg, Ost-Berlin. HARALD BODENSCHATZ und HANS-JOACHIM ENGSTFELD beschreiben Glanz und Elend eines Riesenvorhabens städtebaulicher Entwicklung am Beispiel des Tempelhofer Flughafens. HEIDE BERNDT widmet sich der Planung eines Zentrums für eine große Ost-Berliner Plattenbausiedlung, Hellersdorf, der dadurch »städtisches Flair« geschenkt werden soll.

Die Autoren dieses Heftes sind allesamt nicht nur Beobachter, sondern zugleich Betroffene wie Akteure. Das gilt zu allererst für die Frauen. Dorothee Dubrau, Ost-Berlinerin, scheint fürs erste ihren Kampf um stadterhaltende Bauvorhaben in Berlin Mitte verloren zu haben. Doch die stadtweiten Proteste gegen ihre »Entmachtung« lassen die Hoffnung zu, daß mittelfristig die Akteure der Entmachtung den Schaden haben werden, nicht aber die Entmachtete. Heide Berndt, West-Berlinerin, nunmehr im Ost-Berliner Bezirk Weißensee wohnend, wird kaum mehr ändern können, daß ihr Arbeitsplatz, die Fachhochschule für Sozialarbeit, ins Hellersdorfer Zentrum verlegt wird, um ein verfehltes Planungskonzept zu »retten«. Die Wissenschaftler Harald Bodenschatz und Hartmut Häußermann sind keine klassisch distanzierten Beobachter, die sich in den sicheren Elfenbeinturm Universität zurückgezogen haben, sondern Gutachter, Protestierende, kurz: Akteure. Theo Winters war schon in Kreuzberg Vorkämpfer der »behutsamen Stadterneuerung«, die er nun für S.T.E.R.N. in

Prenzlauer Berg fortsetzt. So fehlt eine »wertneutrale« Haltung; Verzerrungen aufgrund von Unmittelbarkeit, Betroffenheit und Vorläufigkeit sind leicht gegeben; dies wird aber aufgewogen durch eine Schärfe des Blicks, die sich gewöhnlich erst einstellt, wenn man sich selbst aktiv in die Geschehnisse einmischt.

Aus dieser Position heraus wird auch unser Wunsch verständlicher: zur Entwicklung einer Planungskultur beizutragen, dank der die Städte bewohnbar bleiben. Wir hoffen, daß der Regierungsumzug nicht zu einer erneuten Phase überzogener Euphorie und lebensfremder »Visionen« führt. Die städtebaulichen Visionen der Moderne haben Berlin in Ost und West genug Schaden zugefügt. Wir setzen uns für eine Stadtentwicklung ein, in der die architektonischen Maßstäbe gewahrt bleiben und werden uns daher immer wieder gegen großflächige und überdimensionierte monofunktionale Nutzungsmuster aussprechen. Dazu gehört die Destruktion der Rechtfertigungen und symbolischen Verkleidungen, mit denen solche Entwürfe präsentiert werden. Die Erhaltung der historischen Substanz der Stadt ist eines der wichtigsten Mittel, großflächigen, monofunktionalen Nutzerinteressen entgegenzuwirken; sie ist darüber hinaus die lebendige Vergegenwärtigung der Geschichte mit ihren oft schrecklichen Lehren.

Berlin steht erst am Anfang des großen Umbruchs. Um so notwendiger ist die Stabilisierung einer Planungskultur, die von rauschhaften Visionen Abschied nimmt und sich darauf einrichtet, mit wenigen Mitteln eine dauerhaft lebenswerte Stadt einzurichten, die das Erbe der Vergangenheit kritisch bewahrt, die auch künftigen Generationen einen Lebens- und Gestaltungsspielraum bietet. Daß eine solche Option ein politisches, nicht nur parteipolitisches Reformdenken voraussetzt, ist uns klar; auch daß der Boden für ein solches Denken noch wenig bereitet ist, ebenfalls. Dieses Denken kann nicht von oben verordnet, sondern nur in Auseinandersetzungen, in konsensstiftendem Streit errungen werden. Nur so lassen sich lebbare Kompromisse finden. Je mehr Fachmenschen, Betroffene oder einfach Stadtbürger sich neben den Politikern und Planern daran beteiligen, um so besser.

Berlin, Oktober 1995

Hartmut Häußermann

Berlin vor und nach der Vereinigung

1. Vorbemerkungen

Berlins politische Elite hatte seit 1990 kein anderes Thema als den Umzug der nationalen Regierung von Bonn nach Berlin. Es herrschte die Ansicht vor, daß ohne den Zufluß von externen Geldmitteln und ohne die mit dem Regierungssitz verbundenen Arbeitsplätze sowie ohne die Zunahme der symbolischen Bedeutung die Stadt überhaupt keine Zukunft habe. »Hauptstadt oder Slum«, »Boom oder Katastrophe« – dies waren die Schlagworte, mit denen die Alternativen illustriert wurden.

Die Probleme der ökonomischen Entwicklung Berlins waren und sind tatsächlich sehr groß. Die Stadt muß eine neue ökonomische Basis und eine neue Identität entwickeln, nachdem sie im Westen 40 Jahre lang die »Frontstadt« war, Symbol des »freien Westens« in der Mitte eines kommunistischen Staates, und im Osten die »Hauptstadt der DDR« und als solche bei der Verteilung staatlicher Investitionen gegenüber allen anderen Regionen stark privilegiert. Dennoch muß ein großer Rückstand beim Ausbau und bei der Modernisierung von Wohnungen, Infrastruktur, städtischen Dienstleistungen usw. im östlichen Teil der Stadt beseitigt werden. Dies setzt immense Finanzmittel voraus, die Berlin nach dem Wegfall der Subventionen aus dem Bundeshaushalt – die bis 1990 immerhin mehr als die Hälfte der Landeseinnahmen ausmachten – nur noch in geringerem Umfang hat.

2. Die Situation der zwei Teile Berlins: verschiedene oder ähnliche Städte?

Gegenüber allen westlichen Großstädten weist Berlin eine signifikante Eigenschaft auf: es ist eine kompakte Stadt. Eine Suburbanisierung war seit dem Zweiten Weltkrieg nicht möglich. West-Berlin war von einer Mauer umgeben, und das Fehlen eines Hinterlandes verhinderte, daß Wohnungen und kommerzielle Aktivitäten sich in suburbane Regionen ausbreiten konnten. In Ost-Berlin wurde die bauliche Entwicklung durch strikte staatliche Planung und Investitionslenkung bestimmt, und privater Wohnungsbau (z. B. Einfamilienhäuser) spielte so gut wie keine Rolle.

Der begrenzte Bodenvorrat in West-Berlin hat dazu geführt, daß die Preise für Grundeigentum relativ hoch blieben. Dennoch gab es faktisch keine Spekulation mit Immobilien. Die vergleichsweise wenigen Neubauten im Bürobereich, errichtet während der 70er und 80er Jahre, waren stark subventioniert, und deren Mieter waren vorwiegend öffentliche oder halböffentliche Institutionen.

Heute leben 80% der Bevölkerung der Region innerhalb der Stadtgrenzen Berlins, ein im Vergleich zu anderen Großstädten sehr hoher Anteil. In den Regionen München und Hamburg beispielsweise sind es nur ca. 60%. Die Unmöglichkeit, ins Umland abzuwandern, hielt außerdem alle industriellen Aktivitäten innerhalb des Stadtgebietes. Auch Ost-Berlin blieb aufgrund staatlicher Planungen ein ausgesprochener Industriestandort. Dadurch hatte Berlin im Jahre der Vereinigung insgesamt ein städtisches Nutzungsgefüge, das sehr untypisch für eine Großstadt war: große Industrieanlagen innerhalb des Stadtgebietes und sowohl in West- wie in Ost-Berlin eine starke Durchmischung der innerstädtischen Kernbereiche mit Wohnfunktionen.

Die Bevölkerungsdichte ist insbesondere in den Gründerzeitquartieren rings um die Innenstadt (Wedding, Kreuzberg, Friedrichshain, Prenzlauer Berg) extrem hoch. Selbst die Einwohnerdichte insgesamt liegt höher als in anderen Großstädten: in West-Berlin mit 4192 Einwohnern je qkm im Jahre 1987 z. B. doppelt so hoch wie in Hamburg. Markantes Kennzeichen der städtebaulichen Situation ist die scharfe »Stadtkante«, die die Stadt vom Umland trennt – sowohl im Osten wie im Westen. Zwar nahm in beiden Teilen der Stadt die Einwohnerdichte in den Altbaugebieten seit 1950 durch Abwanderung in Neubaugebiete ab, doch geschah dies in einer sehr spezifischen Form. In Ost wie West wurden am Rand, aber noch innerhalb des Stadtgebietes, verdichtete Großsiedlungen errichtet: Märkisches Viertel, Gropiusstadt, Hellersdorf, Hohenschönhausen und Marzahn. In Ost-Berlin wurden Bewohner aus den Altbaugebieten in die Neubaugebiete durch die Kommunale Wohnungsverwaltung »geleitet«, in West-Berlin wurden sie durch Abrisse und Entkernung im Zuge der Sanierung verdrängt. Dies führte zu einer »Berliner Form der Suburbanisierung«, d. h. daß zwar ebenso wie in westlichen Großstädten die Einwohnerdichte in den zentralen Bezirken abnahm, weil die Bewohner an den Rand wanderten, aber ihr Wohnsitz blieb innerhalb der Stadt (vgl. Tabelle 1).

Hinsichtlich der Sozialstruktur unterscheiden sich die beiden Stadthälften bis heute deutlich. Die Bevölkerung im Westteil weist ein deutlich höheres Durchschnittsalter auf, im Ostteil gibt es hinsichtlich der Haushaltsstrukturen einen deutlich höheren Anteil von Familien mit Kindern. Auch beim Erwerbsverhalten der Frauen gibt es Unterschiede: Während in Ost-Berlin deren Erwerbsquote (Beschäftigte plus Arbeitslose) etwa derjenigen der Männer entspricht, ist sie in West-Berlin deutlich niedriger. Schließlich unterscheiden sich die beiden Stadtteile in einem weiteren Punkt: Während in West-Berlin im Durchschnitt 15,8% der Bevölkerung Ausländer sind, sind es in Ost-Berlin nur 3,5%.

Stark auseinanderentwickelt hatte sich seit den 60er Jahren auch die Stadtplanung in den beiden Stadtteilen. Waren in West-Berlin bis zum Bau der Mauer 1961 die städtebaulichen Pläne noch auf eine Gesamtstadt Berlin ausgerichtet, wurde nun für den Westteil zunehmend eine eigenständige City-Planung entwickelt. Dies gilt auch für den Ausbau des Verkehrsnetzes, welcher sich nunmehr immer weniger an einem –

Bezirke	1943	1946	1950	1960	1970	1980	1988
Mitte	212	117	116	89	82	84	75
Prenzlauer Berg	278	232	231	198	184	169	140
Friedrichshain	353	199	192	164	150	124	118
»innere Stadt«	278	182	179	150	138	130	111
Treptow	31	27	28	28	33	30	26
Köpenick	10	9	9	9	10	10	9
Lichtenberg	26	20	21	21	22	69	67
Weißensee	19	19	18	16	17	24	18
Pankow	21	18	19	17	18	18	18
»äußere Stadt«	19	16	17	16	18	21	20
Marzahn	–	–	–	–	–	14	55
Hellersdorf	–	–	–	–	–	–	30
Hohenschönhausen	–	–	–	–	–	–	43
»Randstadt«	–	–	–	–	–	14	43
Berlin (Ost)	40	29	30	27	27	29	32

Tabelle 1: Einwohnerdichte in Ost-Berlin (Einwohner/ha).

Quellen: Berlin in Zahlen 1945, 1947; Stat. Jahrbuch der DDR 1955, 1961, 1971, 1976, 1979, 1980, 1989 und eigene Berechnungen. Anmerkung: Der Bezirk Marzahn (Lichtenberg) wurde 1979 gegründet, Hellersdorf (Lichtenberg, Mahlsdorf, Kahlsdorf) 1986 und Hohenschönhausen (Weißensee, Hohenschönhausen) 1985.

wenn auch fiktiven – gesamtstädtischen Netz orientierte. Vollkommen beseitigt wurde beispielsweise das Straßenbahnnetz in West-Berlin, während es in Ost-Berlin weiter ausgebaut wurde.

2.1. Ausgangssituation in West-Berlin

Die wirtschaftlich schwierige Situation West-Berlins im Gefolge des Mauerbaus ließ die großen Unternehmen, sofern sie nicht schon nach der Berlin-Blockade abgewandert waren (vornehmlich in den süddeutschen Raum, der seine wirtschaftliche Blüte in den letzten Jahrzehnten zumindest teilweise diesem Aderlaß verdankte), ihre leitenden Aktivitäten in den Westteil Deutschlands verlegen. Bis heute hat nur ein einziges der 100 größten westdeutschen Industrieunternehmen noch seinen Hauptsitz in West-Berlin. Der Bereich von Unternehmensdienstleistungen – bester Indikator für die wirtschaftliche Stärke einer Stadt – ist daher ebenso schwach entwickelt wie die

Vernetzungen zwischen den Unternehmen, was insbesondere für die Verflechtung zwischen Kernstadt und dem sehr dünn besiedelten Umland gilt. Nur durch massive öffentliche Subventionen konnte die industrielle Produktion in West-Berlin stabilisiert werden. Das Subventionssystem unterstützte vor allem Tätigkeiten in der Fertigung, so daß westdeutsche Unternehmen »verlängerte Werkbänke« in West-Berlin errichteten (vorzugsweise Montagearbeiten, aber auch Kaffeeröstereien, Tabakverarbeitung usw.). Der Haushalt des Bundeslandes Berlin wurde aus dem Bundeshaushalt subventioniert, zuletzt mit über 50% Zuschüssen. Die lohnabhängig Beschäftigten in West-Berlin erhielten eine steuerliche Zulage zu ihrem Lohn bzw. Gehalt (»Berlin-Zulage«) in Höhe von 8%. Diese Subventionen sind seit 1990 schrittweise abgebaut worden.

Vergleichsweise wenig Konkurrenz gab es aufgrund der isolierten wirtschaftsgeographischen Lage. So etablierte sich zum Beispiel im Baubereich eine Art Kartell, das hohe Preise für die Bauproduktion verlangen konnte. Bei 50% höheren Baupreisen als »im Westen« wurde die Nachfrage in erster Linie durch öffentliche Aufträge stabilisiert (Straßenbau, öffentliche Gebäude, sozialer Wohnungsbau). Ein anderer Effekt der Insellage war die Möglichkeit, ökonomisch wenig ertragreiche Aktivitäten aufrechtzuerhalten und Räume für eine Nischenkultur zu nutzen. Der schwache ökonomische Druck bzw. die geringe Nachfrage nach Gewerberäumen hatte den Vorteil, daß in West-Berlin eine spezifische Mischung von Nutzungen vor allem in den innerstädtischen Altbaugebieten aufrechterhalten werden konnte. Bekanntgeworden ist die »Kreuzberger Mischung«, die sich dadurch auszeichnet, daß Wohngelegenheiten, Gewerbe, kulturelle Aktivitäten und städtische Dienstleistungen auf engstem Raum neben- und durcheinander existieren.

Frei finanzierte Wohnungen, für die eine Marktmiete verlangt wird bzw. werden kann, bilden nur einen sehr kleinen Teil des Wohnungsangebots in West-Berlin. Über die Hälfte des Wohnungsbestands besteht aus sozialem Wohnungsbau. Sämtliche Altbauwohnungen unterliegen einer Mietenregulierung, die im Vergleich zu anderen Großstädten bis heute sehr niedrige Mieten garantiert. Nur bei Mieterwechsel kann die Miete stark erhöht werden, was allmählich zu einem gespaltenen Wohnungsmarkt führt. Zudem wird die innerstädtische Mobilität behindert, da bei einem Wechsel aus einer lange bewohnten Altbauwohnung in eine kleinere Wohnung (alt oder neu) eine erheblich höhere Miete fällig wäre. Probleme entstehen bei der Wohnungsvergung besonders für die Zuwanderer seit 1990, die die sehr hohen Mieten bei Neuvermietung bzw. in den Neubauten bezahlen müssen.

2.2. Die Ausgangssituation Ost-Berlins

In Ost-Berlin konzentrierten sich alle höchstrangigen ökonomischen und politischen Funktionen. Gleichzeitig lagen auch große Industrieanlagen auf Ost-Berliner Gebiet. Ost-Berlin war somit dominantes politisches und ökonomisches Zentrum der DDR.

Die Wohnungspolitik der DDR war dadurch gekennzeichnet, daß die Altbauge-

biete vollkommen vernachlässigt wurden. Dies galt besonders dann, wenn sie sich in privatem Eigentum befanden oder durch die Kommunale Wohnungsbewirtschaftung lediglich verwaltet wurden. Die Bautätigkeit konzentrierte sich ganz auf die Errichtung großer Neubaugebiete am Rande der Stadt.

In Ost-Berlin, das auch das alte Zentrum Berlins umfaßte, versuchte man die Ideen einer »sozialistischen Stadt« zu verwirklichen. Dazu gehörte der Aufbau eines »repräsentativen« Stadtbildes mit extrem dimensionierten Straßenprofilen, eines neuen politischen Verwaltungszentrums sowie der Neubau von Wohnungen auch in der Mitte der Stadt – ein bewußter Gegensatz zu »kapitalistischer« Stadtentwicklung, wo privatwirtschaftliche tertiäre Nutzungen die innerstädtischen Wohngelegenheiten gänzlich verdrängen. Ein großer Teil der zentralen Berliner Altstadt wurde in den 50er und 60er Jahren abgeräumt und durch diffuse Wohnhochhausstrukturen ersetzt. Die strenge Ordnung der Karl-Marx-Allee war für kurze Zeit das Leitbild.

Die Bezirke Prenzlauer Berg und Mitte beherbergen dagegen noch heute einen riesigen verrotteten Altbaubestand, in dem nun Sanierung und Modernisierung begonnen haben. Im Stadtzentrum wurden durch Abräumen der dichten Altbausubstanz außerdem große Freiflächen geschaffen, zum einen für Paraden und Demonstrationen, zum anderen als Park für das Volk. Symbolische Bedeutung hatte die Sprengung des Stadtschlusses und die Errichtung des »Palastes der Republik« an der Stelle, an der früher das Schloß der preußischen Könige gestanden hatte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die beiden Stadthälften im Vergleich zu den westlichen Städten hinsichtlich der Notwendigkeit, sich marktförmigen Strukturen anpassen zu müssen, so unterschiedlich gar nicht sind. Stark regulierte Wohnungsversorgung, mit öffentlichen Geldern konservierte Industriestrukturen, subventionierte Bereiche allenthalben – einem schmerzhaften Wandel müssen sich beide Teile der Stadt unterziehen.

3. Vereinigung: was bedeutet das?

Die Integration der Ost-Berliner Ökonomie in das kapitalistische Wirtschaftssystem sowie der Wegfall der Subventionen für die West-Berliner Ökonomie hatte gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt. Im Ostteil der Stadt ist die Beschäftigung zwischen 1989 und 1992 um 34% zurückgegangen, während sie in West-Berlin als Folge des Vereinigungsbooms (durch Zuwächse bei Handel und Dienstleistungen) um 10,6% zunahm. Der Beschäftigungsverlust für die Gesamtstadt betrug in diesem Zeitraum 9,7%. Besonders dramatisch sind die Beschäftigungsrückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, bei dem in Ost-Berlin 77% der Arbeitsplätze zwischen 1991 und 1993 verloren gingen; in West-Berlin betrug der Rückgang 13%. Der Arbeitsplatzverlust in der Industrie bezogen auf die Gesamtstadt betrug 35% (vgl. Tabelle 2). In der Folge ist somit auch die Arbeitslosenquote in der Stadt erheblich angestiegen (vgl. Tabelle

	Gesamt	West	Ost
1991	292	177	115
1992	210	164	46
Veränderung 1991/92	-28%	- 7,5%	-60%
1993 (Juni)	192	154	38
Veränderung 1992/93	- 8,5%	- 6,5%	- 7,5%
Veränderung 1991/93	-35%	-13%	-77%

Tabelle 2: Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe (in Tausend).

Quelle: DIW-Wochenbericht 32/93, S. 441.

3). Gegenüber 1991 ist die Arbeitslosigkeit in West-Berlin um 37% gewachsen, während sie in Ost-Berlin zunächst stark zugenommen hat, seit 1992 aber sinkt. Diese ungleiche Entwicklung rührt daher, daß Arbeitsplätze in West-Berlin mit qualifizierten Arbeitskräften, die in Ost-Berlin wohnen, besetzt worden sind. Daher ist insbesondere die Arbeitslosigkeit der Ausländer im Westteil der Stadt stark gestiegen. Im übrigen verändert sich der Arbeitsmarkt in West-Berlin zum ersten Mal seit dem Ende des Krieges durch die Nachfrage der Pendler.

Die noch unterschiedlichen Löhne in Ost und West wirken sich folgendermaßen aus: Das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Ost-Berlin betrug 1993 etwa 81% des durchschnittlichen Einkommens der West-Berliner Haushalte. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt weit niedriger: 1139,- DM in Ost-Berlin, 1746,- DM in West-Berlin, also 65% des westlichen Wertes. Aufgrund des Wegfalls der Lohnsteuersubventionen hat sich das Einkommen der Haushalte in West-Berlin von 1991 bis 1993 real vermindert: Haushalte mit zwei und mehr Personen hatten 1993 durchschnittlich geringere Einkommen als 1991.

	Gesamt			West			Ost		
	abs.	Entw.		abs.	Entw.	Quote	abs.	Entw.	Quote
1991	180	100		93	100	9,4	87	100	12,2
1992	203	112		108	116	11,1	95	109	14,0
1993	197	109		118	127	12,0	78	90	13,0
1994	206	114		127	137	13,0	79	91	12,8

Tabelle 3: Arbeitslose in Berlin (Stand und Entwicklung).

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin.

»Verlierer der Einheit« im materiellen Sinne gibt es also durchaus auch in West-Berlin. Sinkende Realeinkommen und steigende Arbeitslosigkeit bei insgesamt ansteigenden Lebenshaltungskosten durch die Neubewertung und den Funktionswandel der Stadt erklären wenigstens zum Teil die muffige Stimmung, die bei vielen West-Berlinern die Euphorie der Jahre 1989/1990 abgelöst hat. Vergleicht man die Durchschnitts-Haushaltseinkommen nach Bezirken, so sind es durchaus nicht alle Ost-Berliner Bezirke, die am unteren Ende der Skala stehen. In den großen Neubaugebieten lagen diese im Jahr 1993 höher als in einigen Altbaubezirken West-Berlins.

Die Wohnungssituation in beiden Stadthälften ist sehr verschieden. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf liegt in Ost-Berlin bei etwa 30 m², in West-Berlin bei 41 m². Während sich die Wohnungsverorgung nach Lage und Größe im Westteil eindeutig nach dem Einkommen strukturiert, ist die Verteilung im Ostteil bisher noch kaum an die Einkommensverteilung gebunden. In der DDR wurde Wohnraum nach der Zahl der Haushaltsmitglieder verteilt, das Einkommen spielte keine Rolle. Die daraus resultierende Verteilungsstruktur ist bis heute noch wirksam: einerseits, weil die Miethöhe bisher noch gesetzlich geregelt wird, andererseits, weil die Restitution von privatem Hauseigentum nur schleppend vorankommt und deshalb viele Wohnungen, die in absehbarer Zeit auf dem »freien« Markt angeboten werden, bisher noch von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften verwaltet und von den Wohnungsämtern vergeben werden. Nicht höheres Einkommen, sondern soziale Dringlichkeit ist bei diesem Vergabeverfahren entscheidend. Der Übergang von einer staatlichen Wohnungszuteilung zu einem marktförmigen Verteilungssystem wird in Ost-Berlin noch lange dauern, dafür aber voraussichtlich um so radikaler sein.

Außer den schon in Privateigentum rückgeführten Wohnungen (der gesamte Altbaubereich, der die Hälfte der Ost-Berliner Wohnungen ausmacht, steht dafür faktisch zur Disposition) unterliegt der gesamte Wohnungsbestand in Ost-Berlin bis heute staatlicher Regulierung. Während in der sozialistischen DDR das Wohnen nahezu umsonst war, werden seit 1990 die Mieten nach und nach durch Bundesgesetze angehoben. 1998 soll wie im Westen das Vergleichsmietensystem eingeführt werden. Das staatliche Wohneigentum, das den gesamten Wohnungsneubau seit 1950 umfaßte, ist seit 1990 in das Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften des Landes Berlin übergegangen. Dieser öffentlich kontrollierte und regulierte Bestand wird in den kommenden Jahren durch zwei politische Festlegungen rasch abgebaut werden: einmal durch den Zwang zum Verkauf, den das Altschuldenhilfegesetz den Wohnungsbaugesellschaften auferlegt hat, und andererseits durch das Auslaufen des Belegungsgesetzes, das dazu führt, daß auch die DDR-Neubauten zum größten Teil in den »freien« Wohnungsmarkt überführt werden. Bisher gibt es faktisch noch eine »Wohnraumlentkung« nach einem Berechtigungssystem, das pro Person einen Raum zuteilt – ohne Berücksichtigung der Einkommen. Die Mieten im Ostteil der Stadt wurden zwar seit 1990 schrittweise angehoben, damit die neuen Eigentümer wenigstens einen

Teil der in den Altbauten überall notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen finanzieren können. Im Durchschnitt liegen die Mieten – wie die Einkommen – bei etwa 80% des West-Berliner Niveaus. Weil manche Neueigentümer in ihren restituierten oder gerade gekauften Häusern wirklich wie die neuen Herren auftreten und die Unwissenheit der Mieter über ihre Rechte ausnützen, beginnt in einigen Stadtbereichen (wie Berlin-Mitte oder Prenzlauer Berg) ein sozialer Verdrängungsprozeß. Der Haupteffekt der Umstellung auf das »westliche« Versorgungssystem besteht bisher aber noch vor allem in der Verunsicherung und Verängstigung der Bewohner, die oft nicht wissen, wem das Haus nun eigentlich gehört und was daraus werden soll.

Obwohl für Neubauten oder modernisierte Altbauwohnungen, die neu vermietet werden, heute in West-Berlin Spitzenmieten wie in München oder Frankfurt bezahlt werden müssen, ist das durchschnittliche Mietniveau bisher noch nicht sehr angestiegen. Die durchschnittliche Steigerung zwischen 1987 und 1993 von insgesamt nur 8% ist Ergebnis der noch bestehenden strikten Regulierungen für Mieterhöhungen in den Altbauwohnungen und im sozialen Wohnungsbau.

Während Ost-Berlin immer eine starke Zuwanderung zu verzeichnen hatte, schwankte die West-Berliner Wanderungsbilanz in verschiedenen Zeitperioden erheblich. Zwischen 1974 und 1977 war die Bilanz für West-Berlin negativ, seit 1984 wieder positiv und ab 1988 ging der Wanderungsgewinn sprunghaft in die Höhe. In den Jahren 1989 und 1990 hatte Ost-Berlin erstmals eine negative Bilanz, die sich aus der Abwanderung nach West-Berlin bzw. nach Westdeutschland ergab.

Im Jahre 1991 war die Abwanderung aus West-Berlin nach Westdeutschland zum ersten Mal seit 1977 wieder höher als die Zuwanderung. Dies ist Folge des hohen Mietniveaus bei Neuvermietungen in West-Berlin, das dazu führt, daß Zuwanderer nun auch stärker im Ostteil der Stadt nach Wohnungen suchen, wo das Mietniveau insgesamt deutlich niedriger ist. Daß sich der Nachfragedruck aufgrund stark gestiegener Bevölkerungszahlen erhöht habe, läßt sich nicht behaupten, der große Wachstumsschub blieb bisher aus. Nahm die Zahl der gesamtberliner Bevölkerung von 1989 auf 1990 noch um 1,2% zu, so ist diese Zunahme inzwischen auf jährlich weniger als ein halbes Prozent zurückgegangen, wobei die Bevölkerungszahl in Ost-Berlin stärker zunimmt als im Westen (vgl. Tabelle 4). Gäbe es aber keine Zuwanderung aus dem Ausland, würde die Bevölkerungszahl sogar abnehmen – fünf Jahre nach der Vereinigung eine erstaunliche Tatsache. Nach einer Phase starker Abwanderung von Ost- nach West-Berlin scheint sich nun die Situation in Ost-Berlin zu stabilisieren. Weniger kaufkräftige Haushalte (insbesondere Studenten und neuerdings Zuwanderer aus osteuropäischen Staaten) orientieren sich offensichtlich stärker dorthin. Dennoch bleibt die Umzugsmobilität innerhalb der jeweiligen Stadthälften weit höher als diejenige zwischen ihnen. Politisch und kulturell gibt es eben immer noch zwei verschiedene Teile, die sich erst über einen längeren Zeitraum zu einem arbeitsteilig organisierten Gesamttraum verflechten werden.

	West	Ost	Gesamt	davon Deutsche	Ausländer
1989	2 091 769	1 287 721	3 379 490		
1990	2 145 877	1 274 306	3 420 183		
1991	2 160 613	1 278 322	3 438 835	3 112 385	326 450
1992	2 167 160	1 287 439	3 454 599	3 100 800	353 799
1993	2 173 404	1 297 172	3 470 577	3 089 128	381 449
5/1994	2 176 766	1 301 981	3 478 747	3 078 577	400 170

Tabelle 4: Bevölkerung in Berlin 1991–1994.

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin.

Die beiden Verkehrssysteme müssen nun verknüpft werden. Im Dezember 1993 wurde die einzige U-Bahnlinie, die den Ost- und den Westteil direkt verbindet, wieder eröffnet. Ende 1993 wurde auch die südliche Ringverbindung der S-Bahn wieder geschlossen. Bis heute gibt es zwei Tarife in den beiden Teilen. Ost-Berliner können das Nahverkehrsnetz zu günstigeren Preisen benutzen. Die Eisenbahnfernverbindungen, die quer durch die Stadt laufen, sind bis heute noch nicht in einem gemeinsamen technischen System verbunden: Zwischen Bahnhof Zoo (Westen) und Hauptbahnhof (Osten) gab es keine elektrische Oberleitung. Deren Aufbau ist aber nur der kleinste Teil der Bauvorhaben der Bahn, denn in der Nähe des Regierungsviertels soll ein neuer Bahnhof entstehen, an dem sich die Ost-West- und die (in einem Tunnel neu zu bauende) Süd-Nord-Verbindung kreuzen.

Auch die Straßenverbindungen zwischen den beiden Stadtteilen sind noch sehr schlecht. Es gibt nur drei innerstädtische Verbindungen, da die Haupttrassen im Westen in der Nord-Süd-Richtung angelegt wurden, und die Ost-Berliner Hauptverkehrsstraßen auf das Zentrum zuführten und dort endeten. Nun müssen Straßenverbindungen gleichzeitig mit den großen Bauprojekten im Bereich Stadtmitte (Potsdamer und Pariser Platz, Lehrter Bahnhof) realisiert werden, die den Verkehr noch auf Jahre hinaus erheblich behindern werden.

Obwohl keine Zahlen dazu vorliegen, ist zu konstatieren, daß auch gewerbliche Nutzungen von West-Berlin nach Ost-Berlin wandern. Dabei handelt es sich insbesondere um solche, die sich ökonomisch nicht auf dem West-Berliner Büroflächenmarkt mit seinen gewaltig gestiegenen Preisen behaupten könnten. Insgesamt deutet sich eine Verlagerung der ökonomisch schwächeren und alternativen Neugründungsaktivitäten nach Ost-Berlin an. Dies könnte auf mittlere Sicht dazu führen, daß sich in Ost-Berlin die innovativen Potentiale konzentrieren, während sich in West-Berlin und im zentralen Bereich zwischen Hauptbahnhof und Potsdamer Platz die etablierten großen Konzerne breit machen. Vielleicht wird Ost-Berlin damit auf längere Sicht der buntere und lebendigere Teil der Stadt.

4. Die Wirkungen der Restitutionsregelung

In der DDR war der Boden weitgehend verstaatlicht. Obwohl die privaten Eigentümer nicht durchweg enteignet wurden, wurde das private Eigentum unter staatliche Verwaltung gestellt. Mit der Vereinigung der beiden Staaten wurde vereinbart, daß die früheren privaten Eigentümer wieder in ihre Rechte eingesetzt werden. Neben dem ordnungspolitischen Ziel, die sozialistischen revolutionären Veränderungen rückgängig zu machen und die alten Eigentumsverhältnisse wiederherzustellen, war damit auch die Absicht verbunden, daß die Opfer von Faschismus und Stalinismus rehabilitiert würden. In Berlin erhoffte man sich davon auch die Revitalisierung einer durch Massenmord und Emigration verschwundenen jüdischen Kultur. Hier hatte es vor dem Faschismus eine große, für das kulturelle Leben der Stadt besonders wichtige jüdische Gemeinde gegeben, deren Standorte die bürgerlichen Stadtteile Hansaviertel und Bayerisches Viertel im Westen und die innerstädtischen Altbaugebiete im Osten waren. In manchen Teilen der Stadt waren bis zu 90% der privaten Grundeigentümer jüdisch gewesen. Ihre Erben können nun den Antrag auf Rückgabe des Grundstücks bzw. des Hauses stellen.

Die Restitution des Privateigentums führt aber nicht zu einer Reetablierung der jüdischen Kultur, sondern zu einem gigantischen Eigentumstransfer. Die inzwischen sehr alt gewordenen Überlebenden des Holocaust oder deren Erben geben in der Regel ihr wiedergewonnenes Eigentum sofort zum Verkauf frei, weil sie entweder keine Beziehung zu Berlin mehr haben oder mit Deutschland nichts mehr zu tun haben wollen. Wenn keine Erben mehr leben oder auffindbar sind, kann die Jewish-Claims-Conference den Restitutionsantrag stellen. Sie wird aber Eigentümerin des Grundstücks bzw. des Hauses nur im formalen Sinn und muß es nach den eigenen Regelungen sofort verkaufen, um das Geld einem Fonds für die Opfer des Holocaust zuzuführen. Die Restitutionsregelung hat also vor allem eine Mobilisierung von Grundeigentum zur Folge, die zwei einschneidende Veränderungen für die Stadtentwicklung mit sich bringt:

1. Die Sozialstruktur der Grundeigentümer verändert sich. Vor dem Nationalsozialismus war Einzeleigentum an Grundstücken breit gestreut und bildete die materielle Basis für den »Mittelstand«. Häufig waren Gewerbetreibende und Hauseigentümer identisch, was zur Vielfalt von Nutzungen beitrug und auch Motive in der Stadtentwicklung wirksam werden ließ, die nicht ausschließlich ökonomisch waren. Die Vermarktung dieses Eigentums bewirkt nun eine neue Eigentümerstruktur, denn nun werden meist Immobilienfonds, internationale Kapitalgesellschaften und spekulative Immobilienmakler die neuen Besitzer, die vor allem an Steuersparnissen und Kapitalverwertung interessiert sind. Hohe Investitionen verteuern die Mieten und führen – zumindest langfristig – zu einem weitgehenden Austausch der Bewohner und zu einer Veränderung der sozialen Zusammensetzung in den in-

nenstadtnahen Altbaugebieten. Die Macht der lokalen Behörden, ökonomisch schwache Mieter zu schützen, ist äußerst begrenzt.

2. Restitutionsansprüche können nicht durchgesetzt werden, wenn kapitalkräftige Investoren ein Investitions- und Nutzungskonzept in Konkurrenz zu den Alteigentümern vorlegen, das von der städtischen Administration bevorzugt wird. Das »Investitionsvorranggesetz« erlaubt es den politischen Instanzen, das Grundstück diesen neuen Investoren zuzuweisen und die früheren Eigentümer lediglich zu entschädigen. Kritiker dieses Verfahrens sprechen von einer »zweiten Enteignung«. Dieser Vorgang ist mit einem Neuzuschnitt der Grundstücksgrößen verbunden. Mehrere kleine Grundstücke werden zu einem »Quartier« (in der Regel ein Straßenblock) zusammengefaßt und kohärent verplant. Dies kommt einerseits dadurch zustande, daß kapitalstarke Investoren die auf den Markt gekommenen Grundstücke aufkaufen (u. a. von der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft, die das ehemalige Staats- und Volkseigentum vermarktet), andererseits dadurch, daß neue Investoren durch das Investitionsvorranggesetz die Wiedereinsetzung der alten Eigentümerrechte verhindern können. Sie legen ein Konzept für ein Areal vor, das mehrere Grundstücke umfaßt, und bekommen dann die Kaufrechte zugeteilt. So bilden sich im Zentrum Berlins (aber auch in Leipzig und Dresden) große Investitionsflächen, die von nationalen oder multinationalen Kapitalgesellschaften verwertet werden. Diese bauen in der Regel Bürogebäude (häufig mit Einzelhandel im Erdgeschoß). So entsteht eine gleichförmige und monofunktionale Struktur von gigantischen Ausmaßen in der neuen Mitte von Berlin.

Mit diesem Prozeß des Vermögenstransfers und der Neubildung von Grundeigentum bildeten sich auch neue Akteure für die Stadtentwicklung heraus. Großinvestoren haben sich durch das Investitionsvorranggesetz die wichtigsten Standorte sichern können. Die neue Struktur der Innenstadt unterscheidet sich von der »alten europäischen Stadt« in signifikanter Weise: Investor und Nutzer sind nicht mehr identisch, großflächig entsteht eine neutrale und variabel verwendbare Baustruktur. Die Immobilieninvestitionen sind reine Kapitalverwertungsprozesse, was sich in einem häufigen Eigentümerwechsel während der Planungs- und Bauprozesse äußert. Der Anreiz für Investitionen ist durch hohe Abschreibungsgewinne gegeben, die dazu führen, daß es letztlich egal ist, was da gebaut wird – Hauptsache man macht Verluste.

In den Altbaugebieten finden zum Teil chaotische Prozesse statt, wobei Desinvestition und Modernisierungsinvestition räumlich eng beieinander liegen. Restitutionsprozesse und Neuinvestitionen führen zu großer Unsicherheit bei den Bewohnern. Es gibt weiterhin verfallende Bestände und leerstehende Wohnungen, weil die Wohnungsbaugesellschaften die Altbauten nur noch verwalten, wenn ein Restitutionsanspruch gestellt ist. In manchen Gebieten finden allerdings auch nachhaltige Modernisierungs- und Instandsetzungsinvestitionen statt, bisher aber bleiben diese inselhaft.

Diese Ungleichheit und Ungleichzeitigkeit rührt vor allem von der unterschiedlichen Geschwindigkeit der Entscheidung über die Restitutionsanträge her. Außerdem führt der Mangel von öffentlichen Subventionen für die Wohnungsbaugesellschaften dazu, daß die Investitionen von Privateigentümern inzwischen um ein Vielfaches höher sind im Vergleich zu den Wohnungen von öffentlichen Eigentümern.

5. Die Planung der neuen Hauptstadt

Obwohl die Verlagerung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin zur Existenzfrage für die Stadt erklärt worden ist, spürt man innerhalb der Stadt wenig Begeisterung über die damit verbundenen Veränderungen. In West-Berlin macht sich das Ende der subventionierten Ökonomie in Arbeitsplatzverlusten und Verminderungen des Realeinkommens der Privathaushalte bemerkbar. Außerdem führt die Knappheit der öffentlichen Finanzen zu Kürzungen insbesondere im Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsbereich – gerade in jenen Sektoren, in die früher die üppigen Subventionen gelenkt werden konnten. Die Arbeitslosigkeit wächst, die Mieten steigen und das Verkehrsaufkommen hat stark zugenommen, da nun Berlin auch das Zentrum einer größeren Region geworden ist.

In Ost-Berlin herrscht das Gefühl vor, von westlicher Ökonomie und Politik überwältigt und kolonisiert zu sein. Die Arbeitsplatzverluste im industriellen Bereich und im öffentlichen Dienst sind dramatisch. Große symbolische Bedeutung haben die Wechsel von Straßennamen, wodurch die Erinnerungen an frühere DDR-Prominenz ausgelöscht werden sollen. Außerdem sind viele Denkmale, die an die Verbundenheit zur großen Sowjetunion und insbesondere an Lenin erinnern sollten, beseitigt worden. Insbesondere der Zugriff seitens der neuen Immobilienbesitzer auf die Wohnungen weckt DDR-Nostalgie, denn damals konnte sich jeder Mieter wie ein Eigentümer fühlen und handeln.

Zwischen der Berliner Stadtplanung und den Planungen der Bundesregierung ist ein zentraler Konflikt um die Frage entstanden, ob das neue Zentrum eher repräsentativ oder eher urban sein soll. Damit ist die Frage verbunden, welche Rolle Sicherheitsmaßnahmen spielen können, das heißt, ob die Absicht der Berliner Stadtplaner, möglichst vielfältige Nutzungen auf engem Raum auch im Stadtzentrum zu realisieren, durchgesetzt werden kann. Dies wird bei privaten Investitionen durch die Auflage versucht, 20% der neu entstehenden Flächen für Wohnzwecke zu reservieren. Andererseits sollen auch die neuen Gebäude der Bundesregierung im Erdgeschoß Nutzungen zulassen, die Passanten und städtische Nutzer anziehen. Wie diese Kontroverse enden wird, ist noch nicht abzusehen, denn es hat den Anschein, daß sich auch bei den Bonner Hauptstadtplanern die Einbunkerungsmentalität mit der Zeit etwas gelegt hat. Vielleicht ist das Zentrum noch nicht völlig an Banken und Büros verloren.

6. Perspektiven: Ruhe vor dem Sturm oder Anfang einer neuen Normalität?

Nach einem spekulativen Boom in den Jahren 1990 bis 1992, der voraussichtlich zu einer Überproduktion von Büroflächen führt, hat sich die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt inzwischen etwas beruhigt. Da der Zuzug nach West-Berlin bisher keineswegs den hohen Erwartungen entspricht, hat sich auch die Entwicklung der Immobilienpreise verlangsamt. Mehrere der geplanten Investitionsprojekte, von denen viele im Bau sind, sind bereits aufgeschoben worden. Bei einigen ist die Realisierung ganz ungewiß.

Die Frage ist: Handelt es sich bei dieser »Beruhigung« um die Ruhe vor einem großen Sturm, der einsetzen wird, wenn erst einmal die größeren Teile der Bundesregierung nach Berlin verlagert worden sind und sich die funktionale Bedeutung der Stadt in einem neuen politisch-geographischen Gefüge herausgebildet hat? Oder handelt es sich um den Beginn einer neuen Normalität, die darin besteht, daß der nunmehr fällige ökonomische Strukturwandel der Stadt in krisenhaften Bewegungen bewältigt werden muß, begleitet von hoher Arbeitslosigkeit und einer Krise der öffentlichen Finanzen?

Nach der Wende wurde vor allem die West-Orientierung der Ökonomie forciert. Von der »Brückenfunktion« zwischen Ost- und Westeuropa ist nur noch wenig die Rede, weil die östlichen Ökonomien als Auflagepfeiler für diese Brücke zunächst zerbröselten. Aber die Beziehungen zu den ökonomischen und kulturellen Räumen der osteuropäischen Staaten, die sich auf den Weg in die westliche Ökonomie und Politik gemacht haben, ist längerfristig sicher die wirkliche Chance für diese große Stadt. Bedeutungsgewinn durch den Umzug der nationalen Regierung allein reicht nicht aus, um die immensen Anpassungsprobleme in beiden Stadthälften zu bewältigen.

Dorothee Dubrau

Abrisse in Berlin-Mitte

1. Vorbemerkungen

Berlin boomt. Seit der Wende, seit der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Hauptstadtbeschluß des Deutschen Bundestages ist diese Stadt wieder in den Mittelpunkt ganz Deutschlands gerückt. Aber ist Berlin reif für diese neuen Aufgaben, für das gewaltige Baupotential, welches sich in wenigen Jahren hier verwirklichen wird?

Die unterschiedlichsten Stadtteile standen in den Startlöchern: Westberlin, seiner historischen Aufgabe als Hauptstadt beraubt, Inselstadt innerhalb der DDR, ohne eigenes Investitionspotential, hing am Subventionstropf der BRD – aber die Stadt der »Sieger«. Ostberlin, »Hauptstadt der DDR«, in der auch die »Mitte von Berlin« lag, hatte eine sozialistische Entwicklung genommen. Teile des historischen Zentrums wurden nach den starken Kriegszerstörungen annähernd originalgetreu wieder aufgebaut – so Gebäude an der Straße Unter den Linden und auf der Museumsinsel. Die Schloßruine, das Symbol des vernichteten preußisch-deutschen Militarismus, wurde 1950 abgerissen. An deren Stelle trat 25 Jahre später der Palast der Republik – das »Haus des Volkes«. Teile der Friedrichstadt und Dorotheenstadt wurden in den 50er und 60er Jahren sehr vereinfacht wiederhergestellt, und in den 80er Jahren setzte verstärkte Bautätigkeit ein. Nachdem man erkannt hatte, daß das Hochhaus des Internationalen Handelszentrums und das Hotel Metropol nichts mit der eigentlichen Struktur dieses Stadtteils zu tun hatten, wurde begonnen, in Anlehnung an die historische Stadt zu bauen. Der Platz der Akademie (heute wieder Gendarmenmarkt) entstand als ein einzigartiges städtebauliches Ensemble rekonstruierter Baudenkmale in Verbindung mit DDR-Architektur. In der typischen Blockstruktur der Friedrichstadt wurden Gebäude mit Verwaltung, Kultur und Wohnen errichtet. Die Friedrichstadtpassagen – größtes Neubauprojekt – (von den Berlinern usbekischer Bahnhof genannt) waren im Bau. Die ganze Bauwirtschaft der DDR mußte bluten, um hier im Zentrum des Landes zu zeigen, wozu ein sozialistisches Land in der Lage war.

Der Alexanderplatz wurde zum 20. Jahrestag der DDR 1969 völlig umgestaltet. Nur die Behrensbauten, das Alexanderhaus und das Berolinahaus wurden in die Neugestaltung einbezogen. Zugunsten einer neuen großstädtischen Stadtlandschaft wurde der komplette historische Kern der Berliner Altstadt aufgegeben. Fernsehturm, Hotel Stadt Berlin (heute Forumhotel), Centrum-Warenhaus, die Wohnbebauung entlang der Rathaus- und der Liebknechtstraße sowie der große City-Park mit der allein

übriggebliebenen Marienkirche und dem dorthin verpflanzten Neptunbrunnen prägten von jetzt an das Bild der Mitte. Die zerbombten Wohnquartiere östlich und südlich des Alexanderplatzes wurden abgerissen und durch Plattenneubauten ersetzt. Dies sicherte zwar das Wohnen in der Innenstadt, beraubte diese jedoch jeglicher Urbanität.

Die Spandauer Vorstadt – 1960 noch auf der Abrißliste – wurde erst in den 80er Jahren wiederentdeckt. Bis dahin fehlte glücklicherweise das Geld. Damals hatte man zwar bereits den Wert dieses Stadtteiles entdeckt, aber mit minimalen Sanierungskapazitäten und Plattenwohnungsbau war dieser Bereich in seiner historischen Form kaum zu sanieren. In der Friedrich-Wilhelm-Stadt und der Rosenthaler Vorstadt geschah noch weniger. Abgesehen von wenigen Prestigebauten – dem Friedrichstadtpalast, dem Charitéhochhaus und der Sanierung des Arkonaplatzes – wurden in der Nähe der Mauer kaum Baumaßnahmen durchgeführt.

2. Hindernisse auf dem Wege zu einer besseren Stadt

Gedanken zur Sanierung dieser Stadtteile gab es viele. Architekten und Bewohner setzten sich dafür ein, daß die historischen Städte erhalten blieben. »Sie sind unsere Geschichte, bewahren wir sie für unsere Kinder und Enkel«, hieß es vielerorts, als die Menschen 1989 auf die Straße gingen. Mit der Wende kam der Glaube an »eine bessere Zukunft«. Von großartigen Neubauten hatte man gehört, über die Kreativität der Architekten gelesen, die bauen konnten, was sie wollten und nicht durch Parteibeschlüsse und Plattenbautechnologien eingeschränkt waren. Bilder von der behutsamen Sanierung gemeinsam mit den Bewohnern von Kreuzberg hatte man gesehen. Das alles sollte nun in kürzester Frist auch für den Osten Wirklichkeit werden. Die Kräne sollten sich drehen, neue Büro-, Geschäfts- und Wohnhäuser entstehen, die alten Wohnungen saniert werden, alle Spielplätze sollten so aussehen wie im Westen, die Straßenverkehrsberuhigt werden usw. Warum ist es nicht so gekommen?

Der erste Grund liegt im Einigungsvertrag. Durch ihn wurde mit einem Schlag das gesamte Volkseigentum privatisiert. Lediglich die kommunalen Einrichtungen blieben bei der Stadt. Der größte Teil der Grundstücke »gehörte« damit der Treuhand, der wohl am meisten von den ehemaligen DDR-Bürgern gehaßten Einrichtung. Ihre Aufgabe war es, sämtliche Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen zu privatisieren. In Berlin-Mitte wurde dabei grundsätzlich nach dem erzielbaren Höchstpreis entschieden – schließlich floß das Geld in das Säckel des Finanzministers. Stadtpolitische und stadtgestalterische Gesichtspunkte spielten anfangs keine Rolle, im Gegenteil, es wurde eher versucht, den Investoren ein Baurecht mitzukaufen, indem ihnen höchste Ausnutzungsmöglichkeiten zugesagt wurden. Die Grundstückspreise wuchsen ins Unermeßliche. Um bei diesen Preisen Investoren zu gewinnen, wurden die aus Kaiser-, Nazi- und DDR-Zeiten sowieso schon sehr großen

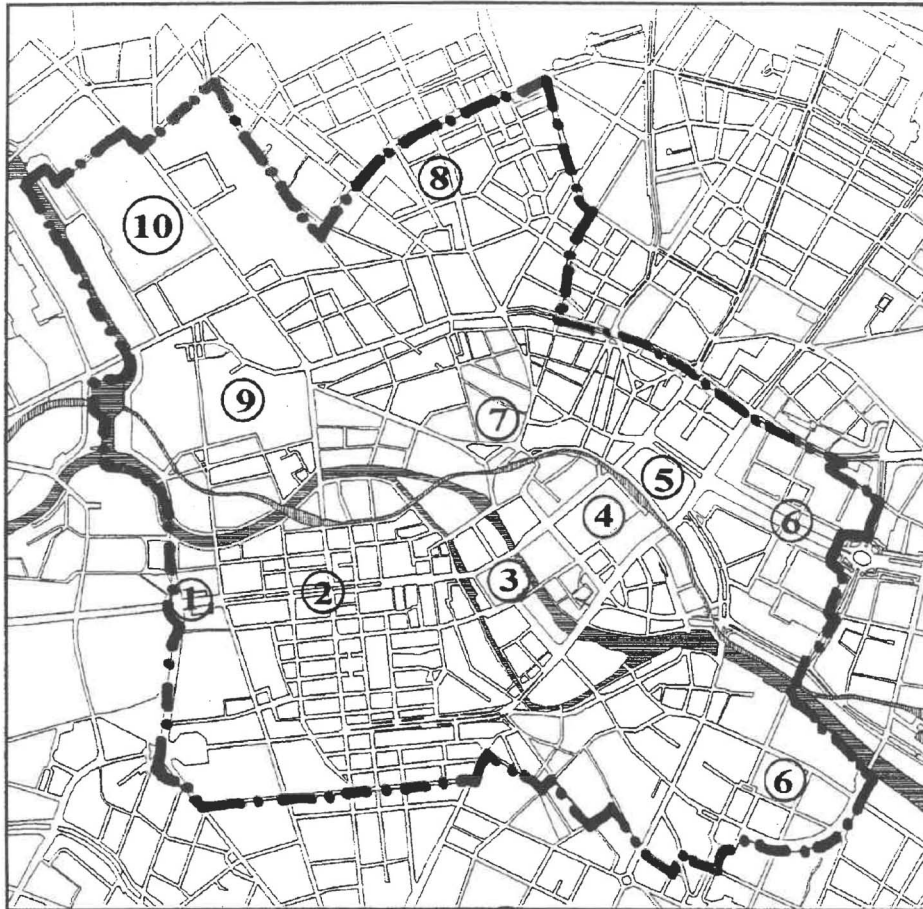
Parzellen wiederum zusammengelegt. Die Baugrundstücke erreichten oft die Größe eines ganzen Blockes. Gebaut aber wird nicht durch die späteren Nutzer der Grundstücke, sondern durch sogenannte »Developer«, die gemeinsam mit Großbanken Immobilien für anonyme Nutzer »entwickeln«. Diese haben keinen Bezug zur Stadt Berlin, sondern allein Interesse an einer möglichst kurzfristig ertragreichen Verwertung des Bodens.

Ein weiterer Teil der Grundstücke – und das betraf insbesondere den Bezirk Mitte – ging an die Oberfinanzdirektion. Alles was ehemals durch Einrichtungen der DDR-Regierung genutzt wurde, gehört – inklusive des Mauerstreifens – jetzt der Bundesregierung.

Der fast komplette Altbaubestand an Wohnungen ist restitutionsbefangen. Dies bedeutet, daß dort, wo die Wohnverhältnisse am schlimmsten sind, wo Instandsetzung und Modernisierung am wichtigsten wären, kann aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse kaum etwas geändert werden. Der Verfall der Bausubstanz, in DDR Zeiten begonnen, wird potenziert. Durch diese Probleme sind die Gestaltungsmöglichkeit für die Stadt erheblich eingeschränkt.

Der zweite Grund liegt in den gegensätzlichen politischen Anschauungen in dieser Stadt. Von der Vision einer »völlig neuen, modernen Stadt«, die fast alles negiert, was in den letzten 80 Jahren gebaut wurde, bis hin zur kompletten Wiederherstellung der Stadt, wie sie vor 100 Jahren war, geht die Spannweite. Aber in einem waren sich alle einig: Ganz schnell sollte gebaut werden, denn die Arbeitslosigkeit und die Verschuldung der Stadt Berlin nahmen in kürzester Frist enorme Ausmaße an. Der Streit der Politiker hatte zur Folge, daß es an keiner Stelle Konsens über einheitliche Richtlinien oder Visionen für die Entwicklung der Stadt gab. Während der Stadtentwicklungs-senator sich mit Hilfe des Stadtforums um diese Visionen bemühte und der Bausenator die »kritische Stadtrekonstruktion« aus der Taufe hob, war in der Realität häufig schon nach § 34 Baugesetzbuch entschieden worden. Die so notwendigen und vom Bezirksamt und der BVV Mitte immer wieder geforderten Erhaltungssatzungen für Teile des historischen Zentrums wurden jahrelang von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (der bis 1994 dafür zuständigen Behörde) wegen vermeintlicher Blockierung von Investitionen verhindert. Das Denkmalschutzgesetz, welches bis 4. 5. 95 galt, war völlig unzureichend, und die neue, viel bessere Fassung kommt für viele Gebäude zu spät.

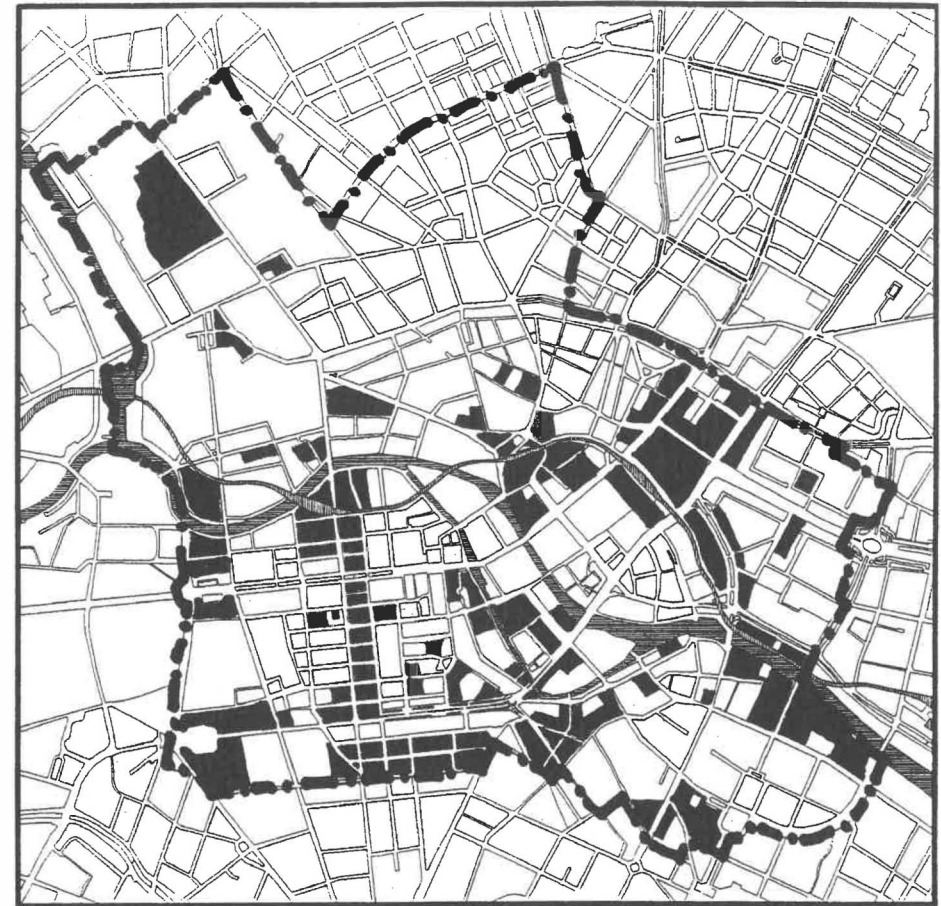
Der dritte Grund liegt meines Erachtens in der Überforderung der Verwaltung. Mit viel zu wenig Personal (im Stadtplanungsamt Mitte für ca. 2500 Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden pro Jahr: 2 Mitarbeiterinnen), ohne jegliche Planungsgrundlagen, mit bisher unbekannten Gesetzen und politisch divergierenden Vorgaben, aber verbunden mit dem Elan des Neuaufbaus, wurden innerhalb kürzester Frist dutzende Investitionen in Milliardenhöhe beschieden. Dabei trat immer wieder der politische Konflikt zutage. Wenn die hochspezialisierten und juristisch verstärkten Investoren-



Karte 1: Bezirk Berlin-Mitte; Orientierungskarte (1 Brandenburger Tor; 2 Straße Unter den Linden; 3 Schloßplatz; 4 Citypark mit Fernsehturm; 5 Alexanderplatz; 6 Neubaugebiete; 7 Altbaugelände 18. Jahrhundert; 8 Altbaugelände 19. Jahrhundert; 9 Charité-Hochhaus; 10 Stadion der Weltjugend).

vertreter, die über eindeutige Zielsetzungen und großes Kapital verfügen, im Bezirk nicht das erreichten, was sie sich vorstellten, suchten sie sich über die Senatoren bis hin zum Regierenden Bürgermeister durch politische Entscheidungen Baurecht zu verschaffen. Die Angst der Politiker, deren Denken sicher durch die 40jährige Insellage West-Berlins geprägt ist, ein Investor könnte diese Stadt verlassen, das Grundstück nicht sofort bebaut werden, führte immer wieder zu »politischen Genehmigungen« verbunden mit Abriß von Altbausubstanz und höchster Dichte bei der Neubebauung.

Der vierte Grund liegt in der aus meiner Sicht völlig unzureichenden Gesetzeslage. Das Baugesetzbuch wurde ohne Anpassung an die besondere Situation in die so-



Karte 2: Bezirk Berlin-Mitte; Grundstücksübergreifende Investitionen.

nannten Beitrittsgebieten übernommen. Relativ geordnete Entwicklungen über 50 Jahre in den Altbundesländern sollen in den Ostländern in wenigen Jahren auf völlig anderen Grundlagen nachvollzogen werden.

Spezielle Übergangsbestimmungen im Einigungsvertrag wären hier notwendig gewesen. Die größten Probleme bei der Stadtentwicklung waren im Bezirk Mitte neben dem komplizierten Umgang mit den riesigen Grundstücken erstens der Abriß vorhandener Substanz und zweitens der Erhalt und die Neueinordnung von Wohnraum. Die Gesetzeslage sieht folgendermaßen aus:

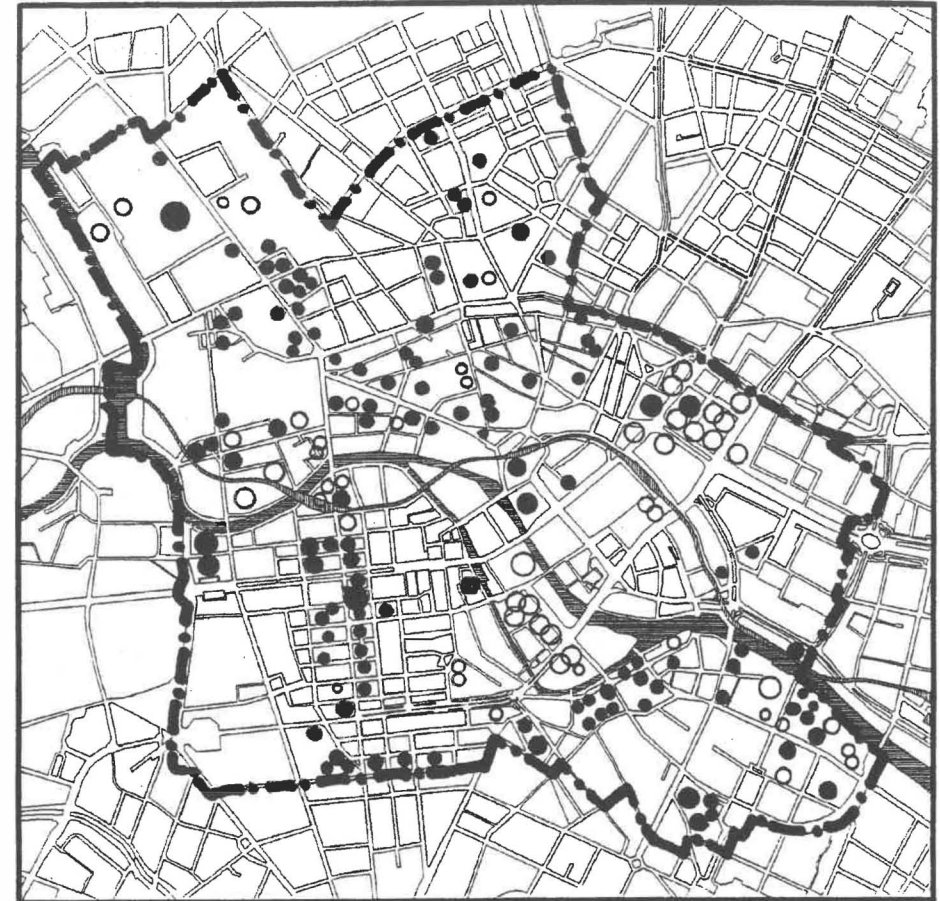
Zu 1. Aus baurechtlicher Sicht gibt es keine Möglichkeiten, Abbrucharträge von

Gebäuden zu versagen. Weder § 34 BauGB noch festgesetzte B-Pläne (die in der Kürze der Zeit sowieso nicht zu bearbeiten waren) ermöglichen eine Verhinderung eines Abbruchs. Jeder Versuch in diese Richtung stellt nach dem Gesetz einen Verstoß gegen den Art. 14 GG dar, der davon ausgeht, daß der Eigentümer mit seinem Eigentum beliebig verfahren kann. Besonderheiten ergeben sich nur, wenn es sich bei dem abzubrechenden Bauwerk um ein eingetragenes Baudenkmal handelt. Dann kann aus denkmalschutzrechtlichen Gründen ein Abbruch verhindert werden. (Was allerdings nicht davor schützt, daß durch politische Entscheidungen auch hier eine Abbruchgenehmigung erteilt wird. Prominentestes Beispiel in dieser Richtung ist Unter den Linden der Zollernhof, wo für das Zweite Deutsche Fernsehen 70% der historischen Substanz abgerissen werden darf.) Steht ein Gebäude nicht unter Denkmalschutz, so muß in einem Zeitraum von ca. drei Monaten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zumindest über eine vorläufige Unterschutzstellung entschieden werden. Doch bei der Arbeitsgeschwindigkeit, welche im allgemeinen in den Verwaltungen vorherrscht, ist dieses nur in ganz wenigen Einzelfällen realistisch.

Das einzige Instrument, das der Stadtplanung zur Verfügung steht, ist die Erhaltungssatzung gemäß § 172 I BauGB. Auch wenn die Begründung hier recht kompliziert ist, kann dieses Instrument als äußerst notwendig und wirkungsvoll angesehen werden. Im einzelnen ist der Satzungstext wie folgt zu formulieren: Die Genehmigung zum Abbruch darf nur versagt werden, wenn die Anlagen allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen, von städtebaulicher Bedeutung, von besonderer geschichtlicher Bedeutung oder von besonderer künstlerischer Bedeutung ist. Hier stehen sechs Gründe zur Verfügung, mit denen, sofern einer nachweislich vorliegt, das Bauamt einen Abbruch verhindern kann.

Zu 2. Der Bau von Wohnungen im Kerngebiet ist nur ausnahmsweise zulässig. Durch diese Gesetzesvorschrift wird die Situation der entvölkerten Zentren nur noch weiter verschlimmert. Hier müßte eine generelle Gesetzesänderung erfolgen. Das heißt, es gibt ohne festgesetzten Bebauungsplan nur den politischen Willen der Stadt zum Bau von Wohnungen. Bereits in den ersten Steuerungsrounds, die gemeinsam zwischen Berlin und der Treuhand zum Verkauf von Grundstücken stattfanden, wurde vom Bezirk Mitte gefordert, daß jeder Investor auf seinem Grundstück auch einen Anteil an Wohnungsbau errichten muß. 1991 wurden diese Forderungen noch verlacht. Sie kamen aus dem Mund einer Finanz- und einer Baustadträtin. Beides Fachfrauen aus dem Osten, beide erst 36 Jahre alt. Inzwischen hat sich diese Politik, einen mindestens 20%-Wohnanteil zu fordern, allgemein durchgesetzt und wird in den meisten Fällen durch die Investoren realisiert, um ihre Bauten zügig genehmigt zu bekommen.

Ein weiteres Problem stellt die Zweckentfremdung dar. Nach wie vor besteht die starke Tendenz, Wohnraum in Gewerberaum umzuwandeln, ein Vorgang, der zur wei-



Karte 3: Bezirk Berlin-Mitte; Abbrüche (○ Abbruch angedacht; ● Abbruch beantragt/durchgeführt).

teren Entvölkerung der Innenstädte beiträgt. Unter Ausnutzung aller verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten wird durch das Bezirksamt Mitte versucht, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Ein Dachgeschoßausbau in der stark verdichteten Innenstadt wird deshalb nur dann genehmigt, wenn er nicht mit der Zweckentfremdung von Wohnraum verbunden ist. An Ersatzwohnraum werden hohe Anforderungen zur »Gleichwertigkeit« gestellt. Dabei hat man allerdings keinen Einfluß auf die Miethöhe des neu entstehenden Wohnraums, was zur Folge hat, daß preiswerter Wohnraum durch teuren Wohnraum ersetzt werden kann.

Der Abriß von Wohnraum ist die krasseste Form von Zweckentfremdung und fällt

somit unter die Zweckentfremdungsverbotsverordnung. Problematisch ist dabei, daß sich diese Verordnung nur auf sogenannten »schützenswerten Wohnraum« bezieht. Nicht unter diese Verordnungen fällt Wohnraum, der Mängel aufweist, die ein Bewohnen auf Dauer entweder unzulässig oder unzumutbar machen, und diese Mängel einen Modernisierungsaufwand erfordern, der wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und dem Eigentümer objektiv nicht zuzumuten ist. Diese Einschränkung ist bei dem desolaten Zustand der Wohnbausubstanz in den neuen Bundesländern äußerst problematisch, auch wenn der Gesetzgeber weiter vorschreibt, daß die Genehmigung einer Zweckentfremdung immer die Ausnahme von der Regel bleiben muß und Wohnraum für Wohnzwecke zu erhalten ist (BVerwG, Artikel 6 § 1 Satz 1). Insofern hat die Behörde eine Ermessensentscheidung über die beantragte Erteilung einer Abrißgenehmigung zu treffen, die für den Antragsteller nur dann erfolgreich sein wird, wenn an dem Abriß entweder ein vorrangiges öffentliches Interesse oder ein schutzwürdiges berechtigtes Eigentümerinteresse besteht.

Für den zweiten Punkt würde durch den Gesetzgeber der Fall anerkannt, daß für den betreffenden Wohnraum kein Markt bestehe. Doch davon kann in Berlin, wo es allein in Mitte ca. 10 000 Wohnungssuchende gibt, kaum die Rede sein. Problematischer ist die Festlegung, daß der Eigentümer durch die Erhaltung des Wohnraumes nicht in einen »dauerhaften Renditeentzug« getrieben werden darf. Dies entspräche einem enteignungsgleichen Eingriff. Konkret errechnet sich dieser Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren (in den westlichen Bezirken von 10 Jahren) durch die erzielbare Rendite aus dem gesamten Grundstück ausgeglichen werden kann. »Abzusetzen ist bei der Ermittlung des der Zumutbarkeitsprüfung zugrunde liegenden Aufwandes der Wert derjenigen Investitionen, die nicht erforderlich wären, wenn in der Vergangenheit unterbliebene, zur Erhaltung der Bewohnbarkeit objektiv gebotene Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden wären (Folgekosten). Hierbei muß sich der jetzige Verfügungsberechtigte Unterlassungen seiner Rechtsvorgänger anrechnen lassen, weil er den Zustand beim Eigentumsübertrag kannte und auch im Sinne des Zweckentfremdungsrechts in die Rechtsposition des Vorgängers einrückt. Die Frage des »Verschuldens« stellt sich in diesem Zusammenhang nicht« (AV – 2. ZwVbVO unter Bezugnahme auf Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes).

Diese Festlegung erscheint sicher für jeden Eigentümer äußerst ungerecht, denn was kann er dafür, daß sowohl in den 30er Jahren als auch zur Zeit der DDR auf die Instandhaltung viel zu wenig Wert gelegt wurde. Die KWV (Kommunale Wohnungsverwaltung) war für die Verwaltung annähernd des gesamten Wohnungsbestandes zuständig. Das durch den Volksmund geprägte Wort »Ruinen schaffen ohne Waffen« ist für den Umgang mit dem Altbaubestand äußerst zutreffend.

Um den Hauseigentümern in dieser für sie sicher sehr mißlichen Situation zu helfen, gibt es insbesondere für die Sanierungsgebiete diverse Förderprogramme, die den

Wohnungsbestand instandzusetzen und zu modernisieren und damit den Abriß von Wohnungen verhindern helfen. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Sanierungsverwaltungsstelle, Wohnungsamt und Planungsamt, unterstützt durch die Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung, die Arbeit der Mieterberatungsstellen und Betroffenenvertretungen, aber natürlich auch durch den intensiveren Einsatz der Bewohner für ihre Wohnungen ist es bisher gelungen, fast alle Abrisse von Wohnbauten zu verhindern und der Sanierung den Vorrang zu geben. In den vergangenen Jahren konnten auf diese Weise 1377 Wohnungen instandgesetzt bzw. modernisiert werden, weitere 303 sind derzeit im Bau bzw. in der Planung. An dieser Stelle können wir von wirklichen Erfolgen reden.

Ganz anders sieht es bei den Büro- und Dienstleistungsgebäuden aus. In diesem Bereich sind sowohl die gesetzlichen Möglichkeiten äußerst beschränkt als auch der politische Wille zum Erhalt kaum gegeben. Die Folgen dieser Entwicklung sind somit für die zentralen Bereiche katastrophal. Die Abrißanträge stapeln sich in meinem Amt. Konkret sind seit 1991 ca. 100 Anträge beim Bauaufsichtsamt eingegangen. Für weitere ca. 100 Baumaßnahmen wurde oder wird der Abriß begehrt. Was diese Größenordnung für den kleinen Bezirk Mitte (ca. 80 000 Einwohner; 1070 ha) bedeutet, ist für einen Außenstehenden kaum zu ermessen. Bedenkt man, daß es sich auch um Abrisse handelt, die sich über fast ganze Blöcke erstrecken, somit ganze Straßenzüge ihren Charakter komplett verändern würden, und selbst vor Einzeldenkmälern nicht halt gemacht wird, bedeutet das in wesentlichen Teilen die Aufgabe der letzten Reste der historischen Stadt Berlin. Der oberste Denkmalschützer Berlins, Prof. Engel, hat verkündet, »Denkmäler sind dazu da, daß sie von den Bürgern wahrgenommen werden. Die Bürgerinnen und Bürger Berlins können in dieser Hinsicht stolz sein auf den Reichtum ihrer Stadt«. Ein schönes Wort, aber wie geht diese Stadt mit ihrem Reichtum um? Im Gegensatz zu anderen Städten gibt es in Berlin anscheinend kein ortsgebundenes Bürgertum, das ein Interesse am Erhalt denkmalwerter Häuser und Stadtquartiere hat. Deshalb verhallen die wenigen politischen Stimmen und die Mahnungen aus der Fachöffentlichkeit. Sehr langsam ist der Erkenntnisprozeß der Berliner.

3. »Abriß für Neubau«: Beispiele

Das Leitbild so vieler Politiker, Investoren und Architekten – »Abriß für Neubau« – möchte ich an einigen prominenten Beispielen deutlich machen.

Der »ZOLLERNHOF«, Unter den Linden 36–38, Architekten Bruno Paul und Kurt Berndt, Neoklassizismus, einst Sitz des FDJ-Zentralrates, soll in Zukunft das ZDF beherbergen. 1911 als Stahlskelettbau errichtet und laut Denkmalschutz die beispielhafte Verkörperung des damaligen Büro- und Geschäftshauses, wird er 70% abgerissen. Als Begründung wurde die notwendige Unterbringung von Studios, Technik und Fahrzeugen in den Tiefgeschossen angegeben. Die Frage, die sich mir dabei im-

mer wieder stellt, ist folgende: Warum konnte diese Funktion, wenn sie denn im Altbau problematisch ist, nicht in einem der diversen Neubauten untergebracht werden? Die Treuhand, die fast alle Grundstücke verkaufte, hätte mit dem ZDF (als Anstalt des öffentlichen Rechts keinen unmittelbaren Profitinteressen unterworfen) sicherlich verschiedene Investitionsalternativen im Neubaubereich diskutieren können – mehr als vermutlich mit Privatinvestoren möglich war. Fehlte es an der notwendigen Koordinierung? Den Abriß hatte der Bezirk Mitte abgelehnt; der Bausenator, zuständig im Widerspruchsverfahren, hat ihn genehmigt. Sogar von den üblichen 20% Wohnungsbau wurde aus Sicherheitsbedenken Abstand genommen. Das Ergebnis ist nun nicht mehr zu ändern. Dem Bezirk ist es allerdings gelungen, wenigstens das Vorderhaus zu erhalten und den Neubau etwa in die historischen Dimensionen einschließlich der historischen Geschoßhöhen zu bringen. Nur ein kleiner Teilerfolg.

Die »AUGUSTA«, Schützenstraße 6–6a, Architekt Otto Michaelsen, 1905 im Jugendstil/Neorealismus gebaut, Gebäude der Winterthur-Versicherung, ist in Gefahr, abgerissen zu werden. Nach der Meinung des Generaldirektors Walter Wupperfeld ist das Gebäude »unter jeglicher Kritik«. Im Grunde sei nur ein Abriß möglich – es sei denn, man würde es als Museum nutzen. In der Begründung für den Denkmalschutz heißt es: »Der in der Grundstruktur klare Fassadenaufbau wird durch Blendgiebel, deren Kupferabdeckung durch aufwendige Bauplastikornamentik und sogar Fassadenmalerei absichtsvoll verunklärt, um das Gebäude aus den benachbarten Geschäftshäusern herauszuheben.« Steht man vor diesem reich verzierten Haus, das noch ziemlich einsam im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens steht, fragt man sich, wie es in dieser Stadt Leute geben kann, die über den Wiederaufbau des Schlosses oder der Bauakademie nachdenken, wenn ein solches Gebäude, das steht und nutzbar ist, abgerissen werden soll. Noch ist über das endgültige Schicksal nicht entschieden. Wir werden uns weiter mit allen Mitteln für den Erhalt einsetzen.

Das »STADION DER WELTJUGEND« in der Chausseestraße, Architekt S. Selmanagic und R. Lingner, 1950 für die III. Weltfestspiele gebaut, wäre eigentlich ein Denkmal gewesen. Aber bevor man dies überhaupt prüfen konnte, war es, zusammen mit 13 ha Sportfläche, abgerissen. Grund war die Olympiaeuphorie, Auftraggeber das Land Berlin, verantwortlich der Bausenator. Die Abrißkosten betrugen 34523621 DM. Jetzt findet sich dort eine große Wiese – nur fünf Fußminuten von der Friedrichstraße entfernt. Der Investor, der hier, ohne daß Kosten für das Land Berlin entstanden wären, eine Mehrzweckhalle geschaffen hätte, wurde nie gefunden. Dem Bezirk, der Humboldt-Universität und lokalen Vereinen aber fehlt es an Sportflächen.

Das WOHNHAUS in der Hessischen Straße 9, am Platz vor dem Neuen Tor, gebaut 1842, hätte ebenfalls als Denkmal gelten können. Eine entsprechende Prüfung konnte in den drei Monaten, die dafür zur Verfügung standen, wegen Arbeitsüberlastung nicht durchgeführt werden. Da der Investor einen Wohnungsneubau gemäß

Zweckentfremdungsverbotsverordnung errichtet, gab es keine Möglichkeit, den Erhalt des Gebäudes durchzusetzen.

Das WOHNHAUS in der Mauerstraße 15 gilt als Baudenkmal. 1863 gebaut und vermutlich Teile des barocken Vorgängerbaus enthaltend, ist es das einzige noch erhaltene Zeugnis des herrschaftlichen Wohnhauses dieser Epoche in ganz Berlin. Der Zustand ist extrem desolat. Wäre es nicht besetzt, so würde es wahrscheinlich nicht mehr stehen. Der Investor möchte für den Bundesverband Deutscher Banken bauen, doch ist ihm das Haus nicht repräsentativ genug. Keinem der angestellten Akademiker könne zugemutet werden, hier zu arbeiten oder zu wohnen. Vielleicht war ja das Haus auch irgendwann ein Bordell, und eine Bank geht nicht in ein solches Haus. Für eine Sanierung stünden öffentliche Fördermittel zur Verfügung. Alle Fachleute haben sich intensiv um den Erhalt bemüht. Aber auch diese Rettungsaktion ist verloren. Der Denkmalwert wurde erst vor einigen Monaten belegt, der Abriß aber schon durch einen Bauvorbescheid 1993 und im Verkaufsvertrag der Senatsverwaltung für Finanzen bestätigt. Der Investor geht keinen Kompromiß ein.

Auch das »METROPOL-THEATER«, 1910 von H. Schweitzer und A. Diepenbrock gebaut, war zwischenzeitlich in Gefahr. Der Kultursenator wollte das Operettentheater privatisieren und dem Investor gestatten, es als Musicaltheater umzubauen. Das klingt im ersten Moment ganz sinnvoll – aber was steckt dahinter? Von dem Haus sollte nur die Fassade stehen bleiben. Durch eine vollständige Entkernung sollte der Zuschauerraum vergrößert und eine gänzlich neue Technik eingebaut werden. Von dem eigentlichen Charakter des Theaters wäre nichts übriggeblieben. Durch den intensiven Einsatz der Mitarbeiter des Theaters, des Bezirksamtes Mitte und der BVV wurde das Vorhaben vereitelt, der Antrag auf Bauvorbescheid wurde durch das Bauaufsichtsamt Mitte abgelehnt.

Das Schicksal des PALASTES DER REPUBLIK, 1973–76 von H. Graffunder gebaut, schien nach dem Abrißbeschluß des Bundestages endgültig besiegelt. Der Abriß war mit der Begründung »Asbestbelastung« beschlossen worden. Aber eigentlich war dies ein politischer Beschluß. Mit der gleichen Zielsetzung besiegelte die DDR-Regierung 1950 den Abriß der Ruine des Schlosses. Das Recht der Sieger? An dieser Stelle setzte sich eine bisher einmalige Initiative von Bürgern der ehemaligen DDR, Fachleuten und auch einigen Politikern verschiedener Richtungen zum Erhalt dieses Hauses ein. Noch ist alles offen. Geld für den Abriß ist sowieso knapp, Geld für eine Neubebauung mindestens noch 15 Jahre nicht vorhanden. Also sollte man den Palast mit den minimalsten Aufwendungen sanieren und wieder öffnen. Eine Bindung des Asbest würde 50 Mio. DM kosten, der Abriß des Gebäudes, mindestens 200 Mio. DM. In 15 bis 20 Jahren werden die politischen Ost-West-Emotionen hoffentlich überwunden sein, und man kann klarer über die weitere Entwicklung dieses Platzes nachdenken, als es zum heutigen Zeitpunkt möglich ist und durch den WETTBEWERB SPREEINSEL dokumentiert wurde.

Das Ergebnis dieses Wettbewerbs stellt eine äußerst sensible neue Strukturierung für das Gelände dar. Das Problem dabei ist, daß sich diese Struktur nicht auf einem freien Feld befindet, sondern in der gewachsenen Innenstadt. Diese ist durch Kriegsnarben und die Abrisse der 60er Jahre schon jetzt stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Wettbewerbsergebnis von Bernd Niebuhr geht von einem umfassenden Abriß aus. Auf dem Gelände von insgesamt 41 ha sollen nur neun Einzelgebäude sowie die sechs Wohnhochhäuser auf der Fischerinsel stehen bleiben. Ich bin überzeugt, daß auf Grund der Finanzlage der Bundesregierung wesentlich mehr an Altbausubstanz genutzt werden wird, als Architekten und Politiker sich das heute wünschen. Die letzten Beschlüsse des Bundestages entsprechen weitgehend den Vorstellungen, die das Bezirksamt Mitte bereits 1991 zum Regierungsumzug geäußert hat.

Das AUSSENMINISTERIUM, 1964–67 von J. Kaiser gebaut, stellt einen extrem städtebaulichen Mißstand dar. Es riegt die Straße Unter den Linden zum Alexanderplatz hin ab. Gegen diesen Abriß ist nichts einzuwenden. Es gibt nur ein Problem. Bisher liegen zwar städtebauliche Ideen auf dem Tisch, die an dieser Stelle den historischen Stadtgrundriß wiederherstellen wollen, aber es gibt keinen Investor, der hier bauen möchte. Auch für die Schinkelsche Bauakademie, die wiedererrichtet werden soll, ist noch kein Geld da. Nach dem Abriß gibt es also mitten in der Stadt eine Wiese vom S-Bahnhof Alexanderplatz bis zum Kronprinzenpalais – nur unterbrochen von Fernsehturm, Marienkirche und dem noch stehenden Palast der Republik.

Das STAATSRATSGEBÄUDE, ein Einzeldenkmal, 1962–64 von R. Korn am Schloßplatz zwischen Breite Straße und Spreekanal gebaut, stand bis vor wenigen Monaten auf der Abrißliste. Begründung: geschichtliche Kontaminierung durch den DDR-Machtapparat, Störung der städtebaulichen Konzeption am Schloßplatz und vermeintliche Unbrauchbarkeit als Bürogebäude. Auf Grund seines repräsentativen Foyers und seiner vielen Tagungsräume jedoch ist es als Ausstellungsgebäude und Kongreßzentrum nutzbar. Insofern ist dieses Gebäude geradezu prädestiniert für die Diskussion über die Entwicklung dieser Stadt. Noch vor wenigen Monaten sollte für ebensolche Nutzungen eigens ein Neubau auf dem Schloßplatz errichtet werden. Welch eine irrwitzige Vorstellung. Inzwischen ist durch den Druck vieler Fachleute, die sich unserer Diskussion gegen den Abriß angeschlossen haben, eine längerfristige Nutzung vorgesehen, wobei die Geldknappheit des Bundes sicher förderlich war.

Das Ergebnis des Wettbewerbs zum ALEXANDERPLATZ geht von einem fast flächendeckenden Abriß des Gesamtgeländes aus. Zur längerfristigen Erhaltung sind lediglich die Behrensbauten, also Berolina- und Alexanderhaus, das Haus des Lehrers und das Polizeipräsidium, vorgesehen. Man stelle sich die Dimensionen vor: 72 ha Baustelle über ein Jahrzehnt und länger; nicht auf der grünen Wiese, sondern mitten im Herzen dieser Stadt. Gerade der »Alex«, der schon in den 20er Jahren große Veränderungen erlebte, im Krieg schwer zerstört wurde und in den 60er Jahren komplett umgebaut wurde, soll nach den Vorstellungen des Architekten Kollhoff eine völlig

neue Struktur bekommen. 13 Hochhäuser mit 150 m Höhe sollen ihn in Zukunft umstellen. Eine Massierung von Büros und Einkaufseinrichtungen, die aus meiner Sicht stadtunverträglich, nutzerunfreundlich, ökologischer Wahnsinn sind und nicht zuletzt mit diesem Stadtteil in keiner Weise zu tun haben. Es würde eine neue »Mauer« aufgebaut werden, die den Osten diesmal 150 m hoch abriegelt. Hoffen wir auf die »materielle Vernunft« der Investoren. Nachdem der Büromarkt in Berlin deutlich in eine Krise geraten ist, die ersten Leerstände auch in Mitte sichtbar werden, die weltweite Rezession unverkennbar ist und selbst das Rockefeller-Center Konkurs angemeldet hat, hoffen wir am »Alex« auf eine stadtverträgliche Lösung. Einige der Investoren haben sich bereits Gedanken darüber gemacht, wie sie ihre bestehenden Gebäude mittelfristig nutzen können, und mit der Sanierung begonnen. Möglicherweise wird die weitere Entwicklung doch nach dem grundsätzlichen Vorschlag von Libeskind (2. Platz beim Alexwettbewerb) oder nach der Vision von Bellmann und Böhm (7. Platz) erfolgen: Umgang mit dem Bestand – »Weiterbau« unter Erhalt der vorhandenen Struktur.

Die meisten Abrisse wurden im Bereich der Friedrich- und Dorotheenstadt durchgeführt und führten dazu, daß dieser Stadtteil sein Gesicht komplett verändert hat. Entlang der Friedrichstraße gibt es eine blockübergreifende Investition in Milliardenhöhe neben der anderen. Die Friedrichstadtpassagen, der Hofgarten, das Linden-corso und das Kontorhaus seien beispielgebend genannt. Die Anzahl der verbleibenden historischen Gebäude kann man an einer Hand abzählen.

Wie wird sie nun aussehen, die vielbeschriebene »lebendige, urbane Stadt« der Investoren, Politiker und Architekten? Wenn ich mir das entstehende Zentrum von Berlin-Mitte ansehe, diesen Teil, für den ich ein Stück Verantwortung übernommen habe und auszufüllen versuche, bin ich über das, was gerade an dieser Stelle gebaut wird, doch sehr beunruhigt. Ich möchte nicht von dieser unsäglichen Fassaden-Diskussion sprechen. Mir geht es vielmehr um die Inhalte. Was geschieht da in großen Teilen unserer City? Nach immer demselben Strickmuster wird Baublock neben Baublock gesetzt. Ladenzonen im Erdgeschoß, darüber sechs Geschosse Büros, dann die schwer erkämpften 20% Wohnen (oder auch weniger). Doch was sind das für Wohnungen? Wer wird dort richtig wohnen? Welche Familie hat hier eine Chance? Bei den Preisen und den häufig gebauten Wohnungsgrößen. »Kochstube mit Wohnklo« sagen die Berliner dazu. Und wie sehen die Läden aus? Geht man durch die Straßen unserer City, zeugen Meter um Meter Jalousien von Banken vom »pulsierenden« Leben. Vier Tiefgaragenebenen werden noch mehr verstopfte Straßen erzeugen und das Flanieren kaum angenehmer machen. Das Grün wird in die Innenräume verbannt, die Kultur in die hintersten Ecken. Immer wieder sieht man die Abrißbirne, die die Reste unserer noch vorhandenen alten Stadt, unsere Geschichte tilgt. Ich bin oft machtlos, wenn die vom Bezirk versagte Abrißgenehmigung durch die Senatsverwaltung dennoch erteilt wird.

4. Ein Trauerspiel: Erneuerung des Rosmarienkarrées

Auf eines dieser großen Abrißobjekte möchte ich etwas ausführlicher eingehen. Es handelt sich um das Rosmarienkarrée. Dieses Quartier, begrenzt durch die Friedrich-, Rosmarien-, Charlotten- und Behrenstraße befindet sich direkt neben der berühmten Kreuzung Unter den Linden/Friedrichstraße. Die Grundstücke, auf denen sich das »Haus Trarbach« und der »Kerkau-Palast« befanden, standen 1991 zum Verkauf durch die Treuhand an. Durch den KOAI (Koordinierungsausschuß für besondere Investitionen, dem die Treuhand, einige Staatssekretäre und Stadträte des Bezirksamts Mitte angehörten) wurde der Vorschlag des Bezirksamts Mitte, die Gebäude als Bestandsgebäude festzuschreiben, angenommen. Die Begründung dafür wurde dem Gutachten von W. Schäche entnommen. Die Ausschreibung erfolgte. Die HINES-Grundstücksentwicklungs GmbH bewarb sich mit einem Konzept, welches den Erhalt der Gebäude vorsah. In den schillerndsten Farben wurden an meinem Tisch die Modernisierungsabsichten geschildert. Aufgrund des vorgelegten Konzeptes wurde der Investor durch den KOAI bestätigt. Aber kaum, daß der Grundstückskaufvertrag unter Dach und Fach war, ging uns im Dezember 1993 der Abrißantrag zu. Man habe inzwischen feststellen müssen, daß die Gebäudesubstanz total desolat wäre, eine Nutzung für die Zukunft nicht möglich und der hohe Grundstückspreis bei Erhalt keine Rendite verspreche. Die Denkmalbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, die sofort in den Vorgang einbezogen wurde, teilte mit, daß es sich zwar um eine einmalige städtebauliche Situation handle, daß aber der starke Umbau zu DDR-Zeiten eine Unterschutzstellung unmöglich mache. Man müsse von anderen Instrumenten »Gebrauch machen«. Das einzige andere gesetzliche Instrument wäre eine Erhaltungssatzung. Diese aber lag in derselben Senatsverwaltung seit 1991 auf Eis. Aber es gab einen KOAI-Beschluß zum Erhalt. Das war immerhin das höchste politische Gremium, welches sich mit Anträgen dieser Art befaßte. Ausgehend von diesem Beschluß und in Anlehnung an das Gutachten von Schäche lehnte das Bauaufsichtsamt Mitte am 31. 3. 1994 den Abriß ab. Dabei wurde folgende Begründung gegeben:

»Aus städtebaulichen und stadtgestalterischen Gründen kann dem Abbruch der beiden o. g. Gebäude nicht zugestimmt werden. Beide Gebäude sind die einzig noch erhaltenen Kernstücke der Substanz an der Rosmarinstraße, welche Krieg und Zerstörungen, wenn auch mit erheblichen Schäden, überlebt haben. An der Schnittstelle zwischen Friedrichstadt und Dorotheenstadt ist die Einmaligkeit der städtebaulichen Situation genau durch diese beiden Gebäude Rosmarinstr. 8–9 und Rosmarinstr. 7 geprägt. Städtebauliches Anliegen ist es, den Block Q 209 A genannt »Rosmarinkarrée« unter behutsamer Wahrung des Bestandes wieder zu restituieren, um die visuelle Wahrnehmung zu garantieren und die Akzeptanz gegenüber der Geschichte des Blockes zu verdeutlichen und weiterhin erlebbar zu machen. Beide Gebäude sind struktur-

bildende Elemente an der Rosmarinstraße und damit charakteristisch für die historische Dimension an dieser Stelle der Stadt. Ihre ursprüngliche Nutzung als »Weinhaus Trarbach« (entstanden 1904/05) und »Kerkau-Palast« (entstanden 1909/10) verdeutlichen die funktionale Bedeutung für das nähere Umfeld und den Anziehungspunkt weit über den Standort hinaus. Nicht zuletzt waren solche bedeutenden Architekten wie Richard Riemerschmid und Bruno Paul wesentlich an der Gestaltung der Gebäude beteiligt.«

Die noch erhaltene Stadtidentität der Dorotheenstadt ist nicht nur an der Wiederherstellung des Stadtgrundrisses festzumachen, sondern und vor allen Dingen an dem noch existenten historischen Bestand. Die maßstäbliche Raumbildung, die geprägt ist durch die Enge der Rosmarinstraße (Abstand zwischen den Gebäuden maximal 7 m), bedarf bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Festschreibung von Trauf- und Firsthöhen, da ansonsten nach § 1 Abs. 1 des BauGB nicht entsprechend gesichert werden kann. Entsprechend des KOAI-Beschlusses vom 18. 12. 1991 (ergänzt am 17. 2. 1992) zur Entwicklung des Q 209 A wurde mit dem Investor vereinbart: »Die Neuentwicklung des Q 209 A muß aus seinem existenten historischen Bestand heraus erfolgen, wobei der Stadtgrundriß die Begrenzung des Quartiers bildet. Die Einordnung in das Gebiet der Dorotheen- bzw. Friedrichstadt erfordert eine maximale Traufhöhe von 22 Metern. Die Gebäude Behrenstr. 47 / Rosmarinstr. 8–9 (ehemaliges Haus Trarbach) und das Gebäude Behrenstr. 46 / Rosmarinstr. 7 (ehemaliger Kerkau-Palast) sollen aus dem baugeschichtlichen Befund heraus wiederhergestellt werden. Die Fassaden dieser Gebäude und der einst prachtvolle Innenhof des Hauses Trarbach sollen rekonstruiert und im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neunutzung dieser Gebäude grundrißlich neu organisiert werden. Der Gesamtcharakter soll in Maßstab und Raumbildung bewahrt und durch ein vielfarbiges Gastronomiekonzept revitalisiert werden. Durch einen Neubau an der Friedrichstraße ist die typische Quartieraufteilung in Parzellen wiederherzustellen.«

Der Investor ging in Widerspruch. Die zuständige Behörde, die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, bestätigte den Abriß. Um nochmals den Investor zu bewegen, von seinem Vorhaben abzulassen, versuchte ich die Presse, die Bürger Berlins und die Fachwelt darauf aufmerksam zu machen. Die Treuhand wurde von mir um Überprüfung des Kaufvertrages gebeten. Offiziell teilte ich mit, daß der Bezirk Mitte an dem Wettbewerb für den Neubau an dieser Stelle nicht teilnehmen wird. Proteste wurden überall laut. Ende Juni 1994 begann der Abriß. Überdimensionale Greifarme zerfraßen die Fassaden des »Kerkau-Palastes« und des »Trarbach-Hauses«. Das Rosmarienkarrée gibt es nicht mehr. Natürlich sind im Wettbewerbsverfahren auch die Vorgaben der Denkmalpflege berücksichtigt worden, die davon ausgingen, die historischen Dimensionen wiederherzustellen. Es wird das »Übliche« entstehen an dieser Stelle: Ein Gebäude mit 22 m Traufhöhe, 30 m Firsthöhe, an einer Gasse, die von 7 auf 10 m erweitert wurde. Die Wohnungen sind an dieser Gasse geplant mit einer rei-

nen Nordorientierung und über der Tiefgarageneinfahrt. Die Flaniergasse mit den kleinen Geschäften und Kneipen, die als Gegensatz zu der Straße Unter den Linden und der Friedrichstraße eine besondere Attraktivität hätte bilden können, ist zu einer reinen Anlieferstraße degradiert worden. Es ist die schlimmste Sünde in Berlin-Mitte in den letzten fünf Jahren.

5. Ein Hoffnungsschimmer: die Erneuerung der Spandauer Vorstadt

Nach Mißerfolgen wie oben geschildert bin ich manchmal versucht, aufzugeben und die Hände in den Schoß zu legen. Man verspürt Ohnmacht. Dennoch, was treibt mich als Ostdeutsche, immer wieder dazu, mich einzumischen? Zu wenige Politiker vertreten die Interessen der Bürger aus den neuen Ländern. Viele haben inzwischen resigniert oder sich vom Kommerz einfangen lassen. Zuwenig DDR-Geschichte bleibt als »unsere« Geschichte erhalten. Die DDR hat nicht nur aus Stasi und Diktatur bestanden. Wir waren verliebt und haben Kinder bekommen – und trotzdem waren wir berufstätig. Wir hatten Zeit für uns, für die Familie und die Freunde, ein Kapital, das heute fehlt. Deshalb will ich, daß diese Geschichte nicht »abgerissen« wird und unsere Kinder ein Stück ihrer Identität bewahren können. In diesem Sinne versuche ich mein Amt auszufüllen und lasse mich von dem Wort von Regine Hildebrandt (Arbeitsministerin der Übergangsregierung der DDR und jetzt Sozialministerin Brandenburg) leiten, die gesagt hat: »Bloß nicht aufgeben! Wir sind das Volk, nehmen unser Geschick selbst in die Hand!« Meine Aufgabe ist es, die Interessen der Bewohner von Mitte zu vertreten. Welche Möglichkeiten es dabei gibt, möchte ich an einem Beispiel in der Spandauer Vorstadt aufzeigen.

Hier ist es gelungen, eine Vielzahl der gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und damit einen Stadtteil für seine Bewohner, aber auch einen Teil der Stadt zu erhalten. Es ist der lebendigste Teil von Berlin-Mitte. Jedem, der nach Berlin kommt, empfehle ich hierher zu schauen. Dieses Viertel hat eine Zukunft.

Konkret wurden folgende Festlegungen getroffen: Noch in Wendezeiten, also 1990, wurde der Stadtteil als Flächendenkmal festgelegt. Zusätzlich wurde durch die Bezirksverordnetenversammlung 1991 eine Erhaltungssatzung beschlossen. Diese ist die einzige, die durch den Senat 1992 bestätigt wurde. Parallel dazu wurden für dieses Gebiet vorbereitende Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet 1990 beschlossen. 1993 erfolgte die Festsetzung als Sanierungsgebiet. Diese gesetzlichen Grundlagen, gepaart mit einer äußerst aktiven Bewohnerschaft, einer Mieterberatung, die gewachsen ist aus der dortigen Bürgerinitiative und damit engste Verbundenheit zum Gebiet hat, sowie einem kompetenten Sanierungsbeauftragten, haben es bisher ermöglicht, die Vertreibung der Bewohner extrem zu verlangsamen und die Stadtgestalt zu erhalten. Abgerissen wurde bisher neben Baracken und Ruinen nur ein Wohnhaus. Dieses Gebäude war in statischer Hinsicht derartig beschädigt, daß eine Sanierung jeden Ko-

stenrahmen gesprengt hätte (Mulack-/Alte Schönhauserstr. 10). Demgegenüber steht die Sanierung von insgesamt 3379 Wohnungen in 428 Gebäuden. Natürlich gibt es auch hier Abrißbegehren, insbesondere dann, wenn teuer von der Treuhand gekauft wurde. Wie es trotzdem gelingen kann, mit vereinter Kraft Gebäude zu erhalten, Neubau im 1. und 2. Förderweg durchzusetzen und Büroeinrichtungen vertraglich einzuordnen, mag das folgende Beispiel zeigen.

Das Haus Oranienburger Straße 12 besteht aus einer typisch geschlossenen Bebauung von Vorderhaus, linkem und rechtem Seitenflügel und einem Hinterhaus. Der Investor, dem auch die angrenzenden Grundstücke gehören, stellte den Antrag auf Abriß der beiden Seitenflügel und des Hinterhauses. Über die Wohnhöfe der Häuser Oranienburger Straße 12 und 15 wollte er die Tiefgarageneinfahrten für die dazwischliegende neu zu errichtende Bank führen. In seinem Antrag ging er davon aus, daß von den 20 vorhandenen Wohnungen nur noch 9 belegt seien. Zwischen dem Bezirk und dem Senat herrschte Einigkeit, daß diesem Abriß nicht stattgegeben werden würde. Das zuständige Mieterberatungsbüro wurde vom Bezirk beauftragt, durch Haustürgespräche die Situation der Bewohner festzustellen und diese über ihre Rechte zu informieren. Die Mieterberatung fand 16 belegte Wohnungen und verunsicherte Mieter, da ihnen die Abrißpläne bereits bekanntgegeben wurden und Vermessungsarbeiten begonnen hatten. In einer Veranstaltung stellte der Investor den Mietern und der Betroffenenvertretung seine Pläne vor. Nach seiner Meinung konnte Wohnungsbau im 1. Förderweg im angrenzenden Grundstück nur durch den Teilabriß historischer Bausubstanz realisiert werden. Die Pläne stießen auf Ablehnung und Vorbehalte bei den Mietern und der Betroffenenvertretung. Daraufhin führte der Investor Haushaltsgespräche mit den Mietern, um ihnen Ersatzwohnraum anzubieten. Die Mieter blieben trotz dieser Angebote, die sicher zum Teil sehr lukrativ waren, bei ihrer ablehnenden Haltung, wissend, daß bei ihrer Zustimmung das Haus und damit ihre Wohnung fallen würde.

Jetzt stellte der Investor seine Vorstellungen dem Ausschuß für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vor und erhoffte sich, hier endlich Zustimmung zu seinem Projekt zu erhalten. Aber auch die Ausschußmitglieder ließen sich vom Wohnungsbau im 1. Förderweg nicht blenden und lehnten das Vorhaben ab, da es mit den Zielen des Sanierungsgebietes nicht vereinbar ist. Um dieses Verfahren endlich zu einem Ende zu bringen, gab es im April 1995 eine Einladung meinerseits an einen »Runden Tisch« mit allen Verfahrensbeteiligten (Investor, Bezirksamt, Betroffenenvertretung, Sanierungsbeauftragter, Mieterberatung). Der Investor legt jetzt eine neue Planung ohne Abrisse und ohne Eingriffe in den Altbau vor. Es soll saniert werden, Wohnungsneubau im 1. Förderweg kann trotzdem errichtet werden, die Tiefgarageneinfahrten kommen ins Gewerbeobjekt. Auch dem Investor scheint inzwischen klar, daß er mit seinen Vorstellungen keinen Erfolg haben kann. Ein städtebaulicher Vertrag soll zwischen ihm und dem Bezirksamt abgeschlossen werden. Die Mieter wurden über die

Ergebnisse informiert, die sozialen »Härtefälle« werden während der Sanierung betreut. Durch die Bewohner konnte gemeinsam mit den Ämtern ein Haus erhalten werden, das nicht unbedingt ein städtebauliches Denkmal darstellt, aber genauso zur Geschichte und vor allem zum Alltag dieser Stadt gehört, wie so vieles andere auch.

6. Trotz alledem: für mehr Lebensqualität im Bezirk Mitte!

Nachdem die Zuständigkeit für die Aufstellung von Erhaltungssatzungen im Sommer 1994 auf die Bezirke übergegangen ist, arbeiten wir intensiv daran, für die Friedrich- und Dorotheenstadt, die Friedrich-Wilhelm-Stadt und die Rosenthaler Vorstadt vergleichbare Rechtssicherheit und Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Anfang Juni wurde der letzte Beschluß gefaßt. Auch wenn es dann für bestimmte Bereiche schon zu spät sein wird, auch wenn schon große Teile abgerissen wurden, werden wir weiterhin konsequent unsere Ziele vertreten. Sowohl als Baugenehmigungsbehörde als auch politisch wollen wir unseren Bezirk aktiv mitgestalten. Denn jedes gerettete Haus ist ein Gewinn für diese Stadt. Jeder erhaltene Platz oder Park ist Lebensqualität.

Theo Winters

Stadterneuerung in Prenzlauer Berg

Eine Zwischenbilanz

1. Krawall am Kollwitzplatz

Déjà vu – am Vorabend des 1. Mai wurde auf dem Kollwitzplatz, mitten in Prenzlauer Berg, das traditionelle Walpurgisnacht-Fest gefeiert – natürlich spontan und ebenso natürlich mit dem traditionellen Feuer. Leider war aber der Platz gerade neu hergerichtet worden einschließlich des neuen Rasens. Zwar hatte das Grünflächenamt noch kurz vorher in einer etwas hilflosen Aktion Zettel auf dem Platz aufgehängt mit der Bitte um Schonung, aber es half nichts: Das Fest nahm seinen Lauf, die Polizei schritt ein, die Feuerwehr versuchte zu löschen, es kam zu Straßenschlachten, Verletzungen und gegenseitigen Schuldvorwürfen.

Was folgte, war zunächst ein Erschrecken auf allen Seiten: Wie konnte es – gerade in Prenzlauer Berg – dazu kommen, wo doch alle seit den Zeiten der Wende auf ihre Tradition der Gewaltlosigkeit stolz sind? Es gab die übliche Serie von runden Tischen, Debatten in der Bezirksverordnetenversammlung, Bürgergesprächen. Und es war eine neue Angst geboren: Die Angst, daß sich die unselige Tradition der Maikrawalle vom Lausitzer Platz in Kreuzberg nach Prenzlauer Berg verlagert. Dazu paßt die Nachricht, daß zur selben Zeit aus Kreuzberg keine wesentlichen Vorkommnisse gemeldet wurden. Wiederholt sich die Geschichte?

2. Behutsame Stadterneuerung heute

Der Gedanke der behutsamen Stadterneuerung bekam erstmals Anfang der achtziger Jahre im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) in den Sanierungsgebieten von Berlin-Kreuzberg eine Chance. Die IBA konnte beweisen, daß es möglich ist, vorhandene Wohn- und Gewerbebauten so zu erhalten und zu erneuern, daß die Wohn- und Arbeitsqualität und in einem hoch verdichteten Stadtteil wie Kreuzberg mit allen seinen immer noch vorhandenen Defiziten einen eigenen Wert – eben Urbanität – hat, der von den Bewohnern auch angenommen wird, und daß dieser schwierige und langwierige Umbauprozeß weitgehend im Konsens mit den Bewohnern organisiert werden kann.

Die IBA hatte das Glück des historisch richtigen Zeitpunktes. Vieles traf Anfang der achtziger Jahre in Berlin-Kreuzberg zusammen: Die Ratlosigkeit der offiziellen Planungspolitik, der Druck der Hausbesetzerbewegung, die Forderungen von Bewoh-

nergruppen nach Mitbestimmung an der Planung, die Bereitschaft engagierter Planer und Planerinnen und – nicht zuletzt – das Vorhandensein erheblicher Finanzmittel, die im Rahmen der IBA zur Verfügung gestellt wurden. Das Experiment IBA startete also von Anfang an unter günstigen Vorzeichen, auch wenn man angesichts heutiger Schwierigkeiten leicht die erheblichen Durchsetzungsprobleme der Anfangszeit ver-gißt. Zäher und langandauernder Widerstand kam vor allem aus Teilen der Verwaltung und der Wohnungsbaugesellschaften. Kein Wunder, war doch die IBA von Politikern wie dem damaligen Bausenator Ristock ganz wesentlich auch als Gegenmodell für eine unbewegliche und traditionelle Stadterneuerungspolitik gedacht, die von ihren Akteuren nach wie vor nicht in Frage gestellt wurde.

Die IBA in Kreuzberg war ein Erfolg, und die Strategie der behutsamen Stadterneuerung gilt inzwischen als anerkannte Grundlage der Stadterneuerung in Berlin. Aus diesem Grunde knüpfte der Senat von Berlin mit seinen »Leitsätzen der Stadterneuerung in Berlin« vom 31. 8. 1993 bewußt an die 12 Grundsätze der Stadterneuerung an, die im Rahmen der IBA 1983 vom Berliner Abgeordnetenhaus bestätigt wurden. Kernpunkte der 12 Leitsätze ist eine Stadtentwicklungsphilosophie, die vom Bestand ausgeht und parallel zu den Zielen der baulichen Erneuerung auch soziale Ziele in der Stadterneuerung verfolgt. So heißt es in Leitsatz 2: »Ziel der Erneuerung ist der Erhalt der bestehenden baulichen und städtebaulichen Struktur, die neue, veränderte städtebauliche Funktion der Gebiete ist behutsam aus dem Bestand zu entwickeln... Die städtebaulichen Leitziele umfassen auch die kulturelle, soziale und historische Entwicklung der Gebiete, sie sind an ökologisch vernünftigen Grundsätzen zu orientieren.« In Leitsatz 3 werden diese Ziele weiter präzisiert: »Die Erneuerung ist an den Bedürfnissen der Betroffenen zu orientieren. Die Erneuerungsmaßnahmen und Verfahren werden sozialverträglich gestaltet... Bei gebietstypisch unterschiedlicher Ausprägung gilt es zu vermeiden: die Verdrängung insbesondere einkommensschwacher Gruppen, die Beschleunigung von Segregationsprozessen mit der Folge einer einseitigen Bevölkerungsentwicklung und Destabilisierung der Gebietsbevölkerung und individuelle Härten für anpassungsunfähige Haushalte.«

Insgesamt stellen diese 12 Leitlinien den Versuch einer Weiterführung und Präzisierung der Grundgedanken der behutsamen Stadterneuerung aus den 80er Jahren dar.

Was unter heutigen Bedingungen unter behutsamer Stadterneuerung zu verstehen ist, scheint noch längst nicht ausreichend erörtert, geschweige denn gelöst. Die Diskussion darüber, welche neuen planungsrechtlichen Instrumente benötigt werden, oder wie vorhandene Möglichkeiten planungsrechtlicher Art neu genutzt werden können, d. h. also wie der Übergang von der früheren Steuerung des Erneuerungsprozesses über Subventionen zu einer jetzt benötigten Steuerung durch rechtliche Instrumente organisiert, durchgesetzt und kontrolliert werden kann, oder etwa wie das grundsätzliche Bekenntnis zur Beteiligung der Betroffenen zur alltäglichen Praxis werden kann, die den Betroffenen das Gefühl einer realen Beteiligung gibt, ohne die parla-



Abb. 1: Am Kollwitzplatz 1992.

mentarischen Gremien in ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit einzuschränken, sind nur einige der offenen Fragen. Momentan scheint es eher so, daß der etwas unbestimmte Begriff der behutsamen Stadterneuerung den breiten Konsens über diese Art von Stadterneuerung und Stadtentwicklung begünstigt.

Behutsame Stadterneuerung, weniger eine Methode oder Strategie als vielmehr eine Philosophie oder Haltung? Dann allerdings wäre zu fragen nach den Grundlagen und Erfolgsbedingungen für diese Haltung und nach ihrer Übertragbarkeit auf die völlig veränderten Rahmenbedingungen der Gegenwart, zum Beispiel in Berlin-Prenzlauer Berg.

3. Stadterneuerung in Prenzlauer Berg

Die aktuellen Probleme der Stadterneuerung in Berlin lassen sich am besten anhand einiger nüchterner Daten darstellen: Im Juli 1992 beschloß der Berliner Senat im Rahmen des »Ersten Stadterneuerungsprogramms für Gesamt-Berlin« Vorbereitende Untersuchungen in 39 Untersuchungsgebieten mit 181000 Wohnungen und rund 330000 Einwohnern. Um die Größenordnung zu verdeutlichen: Dies entspricht einer Großstadt wie Bielefeld, Halle oder Mannheim.

Nachdem der Großteil der Untersuchungen inzwischen abgeschlossen ist und 6 Sanierungsgebiete festgelegt wurden, zeichnet sich ein Gesamtvolumen von rund 87 000 Wohnungen mit etwa 155 000 Einwohnern ab – etwas mehr, als Heidelberg insgesamt an Einwohnern hat. Der Bezirk Prenzlauer Berg bildet dabei den Schwerpunkt: Hier wird es sechs Sanierungsgebiete mit rund 34 000 Wohnungen geben; das heißt, daß rund vierzig Prozent des Berliner Sanierungsvolumens auf den Bezirk Prenzlauer Berg entfällt. Die Kosten der Erneuerung in Prenzlauer Berg werden auf 9,2 Milliarden DM geschätzt, davon wird die öffentliche Hand rund die Hälfte zu tragen haben.

4. Bewohner und Betroffene

Der Mythos von Prenzlauer Berg aus DDR-Zeiten und der frische »Ruhm« als Nachfolger Kreuzbergs beruhen auf seinen Bewohnern: Jenem »Prenzlauer Bergvolk«, das unter den Bedingungen der DDR in diesem vernachlässigten Stadtteil seine Nischenkultur einrichten konnte, weitgehend ungestört von der Staatsmacht, aber dafür um so intensiver und mißtrauischer überwacht. Aber die heutige, etwas vorschnelle Etikettierung als »Nachfolger von Kreuzberg« beruht eher auf einer oberflächlichen Wahrnehmung.

Wenn inzwischen junge Leute, insbesondere Studenten, zahlreich nach Prenzlauer Berg ziehen – vorrangig in die schlecht ausgestatteten, dunklen Hinterhofwohnungen, die sonst kaum noch jemand will, die aber billig sind, folgen sie einerseits dem Sog der »Szene«, die sich angeblich nach Prenzlauer Berg verlagert hat, vor allem aber der Ökonomie: Wo sonst gibt es denn noch einigermaßen preiswerten Wohnraum in Berlin – etwa in Kreuzberg?

Zu Kreuzberg fallen dabei massive Unterschiede ins Auge: Kreuzberg – natürlich auch ein Mythos – entwickelte mit seiner bunten Bevölkerungsmischung die Ahnung von einer multikulturellen Gesellschaft, auch wenn diese zunächst mehr in einem einigermaßen friedfertigen Nebeneinander als in einem intensiven Miteinander bestand. In den Altbauquartieren von Prenzlauer Berg hingegen herrscht die bunte Mischung der Normalität: vielleicht eine der wenigen positiven Hinterlassenschaften der DDR. Noch wohnt hier der Facharzt neben Rentnerin, Student neben Familie, Arbeitsloser neben Jungmanager. Der in westdeutschen Sanierungsgebieten oft als klassisch angesehene Kreislauf zwischen baulicher Vernachlässigung eines Gebietes und sozialer Deklassierung seiner Bewohner trifft für die Gebiete in Prenzlauer Berg (und darüber hinaus wohl auch für die übrigen Sanierungsgebiete im Ostteil der Stadt) bisher absolut nicht zu. Die gegenwärtig noch vorhandene Stabilität ist jedoch bedroht, wenn nicht entsprechende Erhaltungsstrategien gefunden werden: Es droht die soziale und räumliche Polarisierung zwischen gutverdienenden Mittelständlern, die sich an attraktiven Standorten wie im Gebiet um den Kollwitzplatz konzentrieren (das übrigens auch historisch gesehen eine eher bürgerliche Wohngegend war) und den Ange-



Abb. 2

hörigen der unteren Einkommensschichten, denen die unattraktiven Hinterhoflagen oder hochverdichteten Bereiche wie die nördlich des Helmholtzplatzes überlassen würden. Der Bezirk ist nämlich nicht nur interessant für die vielbeschworene »Szene«. Gutverdienende Mittelständler ziehen in frisch renovierte Wohnungen der oberen Preiskategorie, und selbst Bundesbauminister Klaus Töpfer äußerte jüngst anlässlich eines Besuches in Prenzlauer Berg seine Vorliebe für den Bezirk.

Damit ist ein wesentlicher Unterschied zu Kreuzberg benannt, der entscheidend ist für die Möglichkeit einer behutsamen Stadterneuerung: Kreuzberg war tatsächlich eine Nische im Schatten der Mauer; Prenzlauer Berg hingegen sieht sich seit Beginn der Sanierung einem erheblichen Veränderungs- und Verdrängungsdruck von außen ausgesetzt, für dessen Bewältigung Instrumente und »Spielregeln« erst noch gefunden werden müssen. Die Altbauquartiere des Bezirks sind attraktiv: nicht nur wegen ihrer Zentralität und ihrer optimalen Verkehrserschließung, sondern gerade auch wegen »weicher« Standortfaktoren wie kulturelle Vielfalt, Kneipen und Restaurants, der Mischung aus Unangepaßtheit und Normalität – eben dem, was insgesamt die schwer faßbare urbane Atmosphäre eines Stadtteils ausmacht. Die Quadratur des Kreises wird darin bestehen, diese städtische Attraktivität zu erhalten und auszubauen, und gleichzeitig den Bewohnern die Möglichkeit zu erhalten, daran teilzunehmen und nicht – das wäre der oft erlebte »Normalfall« – den Aufwertungs- und damit verbundenen Verdrängungsprozessen zum Opfer zu fallen.

5. Erneuerungsbedarf

Die Sanierungsgebiete von Prenzlauer Berg liegen als geschlossene städtebauliche Einheit innerhalb des S-Bahn-Ringes, der die gründerzeitliche Bebauung des 19. Jahrhunderts von der uneinheitlichen Bebauung anderer Epochen abgrenzt. Vom Krieg weitgehend unzerstört und von der Baupolitik der DDR glücklicherweise fast völlig vernachlässigt, blieb hier bis in die heutige Zeit ein Stadtraum von großem historischen Wert und hoher städtebaulicher Qualität erhalten, der in seinen Dimensionen für Politik und Planung eine Herausforderung darstellt: rund 265 ha Sanierungsgebiet in einer Entfernung von zwei Kilometern vom Alexanderplatz – in der Mitte Berlins.

Der Erneuerungsbedarf, der innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre bewältigt werden soll, ist enorm. Der weitaus überwiegende Teil der Wohnungen wurde vor 1919 errichtet, er weist fast durchgehend erhebliche Ausstattungs- und Substanzmängel auf. Mehr als 8000 Wohnungen verfügen lediglich über eine Außentoilette, rund 16000 Wohnungen haben kein eigenes Bad, und ca. 90% der Wohnungen werden noch mit Kohleeinzelöfen beheizt – was im ohnehin stark immissionsbelasteten Bezirk zu einer gegenüber dem Berliner Durchschnitt 6- bis 8fachen Schwefeldioxid- und Staubb Belastung führt.

Neben den niedrigen Ausstattungsstandard tritt der ebenfalls schlechte Instandhal-



Abb. 3: Denkmalgeschützte Mietshäuser in der Gneiststraße 1995.

tungszustand der Häuser. Insgesamt beläuft sich der festgestellte Finanzbedarf allein für die Altbauerneuerung in den sechs Gebieten in Prenzlauer Berg auf rund 5 Milliarden DM. Da dieses Erneuerungsvolumen nur langfristig abgearbeitet werden kann, wurde in den vorbereitenden Untersuchungen vorgeschlagen (und in den erwähnten Leitsätzen des Senats auch aufgenommen), zunächst flächendeckende Instandsetzungsprogramme aufzulegen, da es sinnvoll erschien, stufenweise Verbesserungen für möglichst viele Bewohner zu erreichen, statt durchgreifende Modernisierungsmaßnahmen nur für wenige Bewohner, was bedeutet hätte, daß viele sehr lange auf die Erneuerung ihres Hauses warten müßten. In der Praxis hat sich diese stufenweise Erneuerung jedoch kaum durchgesetzt. Zum einen liegt das an der mangelhaften Flexibilität der öffentlichen Förderprogramme, die mit ihrem Mindeststandard eine stufenweise Erneuerung kaum zulassen, zum anderen am hohen Anteil privat finanzierter Erneuerungsvorhaben, die in der Regel ebenfalls zu Vollstandardmodernisierungen führen. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, daß eine stufenweise Modernisierung auch für die Bewohner erhebliche Belastungen durch den längeren Erneuerungsprozeß mit sich bringt.

Die Folgen jahrelanger Vernachlässigung zu Zeiten der DDR sind insbesondere hinsichtlich der Ausstattung des Gebietes mit öffentlichen Einrichtungen aller Art deutlich sichtbar: Es fehlen 69 ha öffentlicher Grünfläche und Spielplätze, die meisten

Schulen in den Gebieten weisen trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren gravierende Instandhaltungsmängel auf, neben den ohnehin mangelhaften Raumkapazitäten fehlen die den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechenden Fach- und Zusatzräume, und das Angebot an Sportfreiflächen und an Turnhallen ist trotz rechnerischer Bedarfskorrektur der zuständigen Senatsverwaltung katastrophal gering. Ähnliches trifft auf die Kindertagesstätten zu: Instandhaltungszustand und -ausstattung sind in der Regel dürftig, die Freifächensituation ist insbesondere in den sogenannten »Mietobjekten« völlig unbefriedigend.

Dabei stehen die Kindertagesstätten, aber auch die Schulen von der quantitativen Bedarfsdeckung her unter scharfer Konkurrenz mit den in Bau befindlichen Neubaugebieten und den ausgedehnten Plattenbausiedlungen in Hellersdorf, Marzahn, Lichtenberg und Hohenschönhausen. Da dort – und das gilt bei der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen auch im Vergleich mit den meisten Bezirken im Westteil der Stadt – die quantitativen Defizite erheblich größer sind als in Prenzlauer Berg, sind die Forderungen nach einem qualitativen Ausbau der sozialen Infrastruktur für die Sanierungsgebiete in Prenzlauer Berg entsprechend schwer durchsetzbar. Bei dieser rein quantitativen Betrachtungsweise wird jedoch übersehen, daß ein großer Teil der »Mietobjekte« mittelfristig aufgegeben werden muß und daher die Entscheidungen über die notwendigen Ersatzstandorte kurzfristig gefällt werden müssen, einschließ-



Abb. 4: An der Kable-Niederkirchner-Straße 1993.

lich des dazu notwendigen Grunderwerbs zur Sicherung der Standorte. Die gegenwärtig stark abgesunkene Geburtenrate als Folge der Wende kann kein Maßstab sein für eine langfristig ausreichende Versorgung des Gebietes mit Kindertagesstätten und anderen sozialen Infrastruktureinrichtungen, die die Wohnqualität eines Gebietes wesentlich mitprägen.

Der festgestellte Erneuerungsbedarf im Bereich der sozialen Infrastruktur findet sich jedoch bisher in der Investitionsplanung des Landes Berlin und des Bezirks Prenzlauer Berg nur unzureichend wieder. Ein großer Teil dieser Investitionen ist erst ab 1998 vorgesehen, und die mögliche Funktion öffentlicher Investitionen als »Leitinvestitionen«, die verstärkt Privatinvestitionen anregen würden, kommt bisher nicht zum Tragen. Auch die Verwaltungsreform in Berlin hat hierzu noch keinen Beitrag geleistet, da in einem Bezirk wie Prenzlauer Berg das verfügbare Volumen für den Neu- und Ausbau der sozialen Infrastruktur so gering ist, daß die geforderte Konzentration auf die Sanierungsgebiete derzeit noch eine Wunschvorstellung ist. Auf Berliner Ebene hat diese Diskrepanz zwischen der Ausweisung von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und der mangelnden Ausstattung mit öffentlichen Investitionsmitteln zu einer Diskussion um die Prioritätensetzung oder die Verschiebung von solchen Projekten geführt. Was demgegenüber bisher noch nicht gelungen ist, ist der Einsatz von unkonventionellen Finanzierungsmodellen auch im Bereich der Stadterneuerung: Die Vorfinanzierung von sozialer Infrastruktur, Leasingmodelle oder städtebauliche Verträge zur Nutzung von Public-Private-Partnership-Modellen wurden bisher nur äußerst zögerlich angegangen.

6. Gewerbe und Einzelhandel

Die Probleme des Gewerbes in den Sanierungsgebieten sind nur zum Teil sanierungsbedingt. Die wesentlichen Schwierigkeiten resultieren aus vereinigungsbedingten Problemen, die zu den sanierungsbedingten hinzukommen, die aber auch in den Sanierungsgebieten mit ihren spezifischen Hilfsangeboten besser gelöst werden können als außerhalb dieser Gebiete. Zunächst ist festzuhalten, daß eine klassische Mischung aus Wohnen und Gewerbe, wie sie sonst in Gründerzeitgebieten häufig anzutreffen ist, in Prenzlauer Berg nur sporadisch vorkommt. Insbesondere die späte Bebauung des ausgehenden 19. Jahrhunderts in großen Teilen der Sanierungs- und Untersuchungsgebiete Falkplatz, Helmholtzplatz, Kollwitzplatz und Böttzowstraße besteht in der Regel vollständig aus Wohnhäusern auch im Blockinnenbereich – darin liegt der Grund für die dortige, auch im Vergleich zu anderen Gründerzeitgebieten extreme Einwohnerdichte.

Viele Betriebe des Einzelhandels wie auch des produzierenden und des verarbeitenden Gewerbes wurden nach 1989 neu gegründet mit allen daraus resultierenden Problemen. Ganze Straßenzüge, wie die zentrale Einkaufsstraße Schönhauser Allee,

kämpfen um ihre Position innerhalb der harten Konkurrenz Berliner Einkaufszentren sowohl untereinander als auch mit den wuchernden Einkaufszentren im Umland. Obwohl der Schönhauser Allee als vom Nahverkehr hervorragend erschlossener und vom Einzugsgebiet optimal gelegener Einkaufsstraße in allen Analysen und Prognosen einschlägiger Institute regelmäßig eine herausragende Rolle zugesprochen wird, erscheint den Einzelhändlern vor Ort die Gegenwart oft als eher trübe. Die Gründe liegen vor allem in der schleppenden Entwicklung des Standorts insgesamt, aber auch in den Standortbedingungen. Wesentliches Problem ist die Restitutionsbefangenheit der meisten Gebäude und damit die unsichere Perspektive für die Einzelhändler, die notwendige Investitionen in den Betrieb verhindern. Daraus folgen eine mangelnde Attraktivität der einzelnen Läden und der Einkaufsstraße insgesamt, Stagnation der Umsätze und mangelnde Eigenkapitalbildung sowie die Unmöglichkeit der Bildung von Rücklagen zur Überwindung von Durststrecken. Ein Teufelskreis, der erst mit der allerdings noch in weiter Ferne liegenden vollständigen Restitution der Grundstücke beendet werden kann.

Bis dahin wird es noch vielen Einzelhändlern so gehen wie dem Besitzer einer (gutgehenden) Boutique, der vor kurzem unvorsichtigerweise mehrere hunderttausend Mark in sein Geschäft investiert hat und dessen Mietvertrag nun wegen absehbarer Restitution des Hauses nur noch jährlich verlängert wird mit der Aussicht, nach der Rückgabe entweder eine erhebliche Mietsteigerung akzeptieren zu müssen oder, wenn diese nicht zu erwirtschaften ist, den Vertrag auslaufen zu lassen und die Investitionen abzuschreiben – eine Alternative, die für viele Geschäftsleute in ähnlicher Lage auch persönlich existenzbedrohend und nebenbei ein wesentlicher Grund für die im Westen oft mit Unverständnis beobachtete »schlechte Stimmung« in den östlichen Bundesländern ist. Unterstützung kann hier nur in oft zähen Einzelverhandlungen mit der zuständigen Wohnungsbaugesellschaft oder den potentiellen Rückgabeberechtigten gegeben werden. Die Wohnungsbaugesellschaft agiert, zum Teil auch aufgrund negativer Erfahrungen vor Gericht, oft übervorsichtig und damit zum Nachteil des betroffenen Mieters, und Restitutionsberechtigte wollen – aus ihrer Sicht verständlich – vor Rückgabe und der Entscheidung über den Verkauf des Hauses keine für sie wertmindernden Entscheidungen treffen. Dennoch gelingt es manchmal, mit erheblichem Einsatz Kompromisse auszuhandeln, die dem Gewerbetreibenden wenigstens eine mittelfristige Perspektive sichert.

7. Modernisierung und Instandsetzung

Aufgrund knapper öffentlicher Kassen und des hohen Erneuerungsbedarfs ist zu erwarten, daß die Hälfte der ca. 22.000 zu erneuernden Wohnungen nicht mit öffentlichen, sondern mit privaten Mitteln modernisiert werden.

Während die öffentliche Förderung an klare Bedingungen gebunden ist (langfri-

stige Miet- und Belegungsbindung), zeigte sich von Anfang an die freifinanzierte Erneuerung als ein wesentlicher Problempunkt. Hinzu kommt, daß ein großer Teil der Eigentümer von vornherein auf eine öffentliche Förderung mit den entsprechenden Bindungen verzichtet und statt dessen eine private Finanzierung bevorzugt.

Der klassische Typ des Alteigentümers, der eine nicht nur wirtschaftliche Beziehung zu seinem Haus hat und daher die Erneuerung dieses Hauses nicht nur unter Rentabilitäts Gesichtspunkten betreibt, tritt dabei entgegen ursprünglicher Erwartungen in den Hintergrund: Viele Alteigentümer verkaufen nach der Rückgabe ihr Grundstück, weil sie entweder nur geringe Möglichkeiten sehen, bei öffentlicher Förderung und langfristigen Bindungen eine wenn auch nur bescheidene Rendite zu erwirtschaften, oder weil sie gar Probleme darin sehen, das notwendige Eigenkapital bei öffentlicher Förderung aufzubringen. Ein großer Teil der restituierten Häuser geht darüber hinaus an Erbgemeinschaften, bei denen der kleinste gemeinsame Nenner oft der Verkauf des Hauses ist. Auf diese Weise sind die Träger der privaten Erneuerung meist Investoren oder Investorengruppen, die über eine Modernisierung und Instandsetzung die Amortisation sowohl der Kaufsumme als auch der Modernisierungs- und Instandsetzungskosten anstreben. Schlagzeilen machen dabei die »Ausreißer«, die mit teilweise unsauberen Methoden versuchen, Wohnungen freizumachen, um sie als Eigentumswohnungen verkaufen zu können oder als modernisierte Wohnungen zu Höchstpreisen auf dem Wohnungsmarkt anzubieten. Weitere Möglichkeiten zur »Renditestеigerung« sind die Zweckentfremdung von Wohnräumen sowie der freifinanzierte Ausbau von Dachgeschossen, wofür bis vor einiger Zeit noch Monatsmieten von 20,- DM/qm gezahlt wurden. Eine vor einigen Monaten von S.T.E.R.N. in Auftrag gegebene Untersuchung zu den Auswirkungen ungesteuerter freifinanzierter Modernisierung, die sich auf 30 Häuser bezog, die in den Jahren 1991–1994 fertiggestellt wurden, ergab folgende Ergebnisse:

60% der Mieter in den modernisierten Wohnungen sind Altmietern; bei einem vermuteten Leerstand von 10% vor Beginn der Erneuerungsmaßnahmen haben also 30% der Mieter vor der Modernisierung ihre Wohnungen aufgegeben. Ein Vergleich der Sozialstruktur in den erneuerten Häusern mit der Umgebung zeigt, daß insbesondere die Haushalte der unteren Einkommensgruppen sowie Haushalte mit Kindern erheblich unterrepräsentiert sind. Diese Gruppen sind also durch die freifinanzierte Modernisierung verdrängt worden. Dieser Schluß wird auch dadurch erhärtet, daß sowohl das Einkommen der neuen Mieter um deutlich mehr als 50% über dem Durchschnitt der Sanierungsgebiete liegt, daß aber auch das Einkommen der Altmietern noch erheblich diesen Durchschnitt überschreitet. Bei den Mieten zeigen sich große Unterschiede: Für Vollstandardwohnungen zahlen Neumieter im Durchschnitt 14,55 DM/qm netto kalt und Altmietern immerhin noch 8,65 DM, d. h. gegenüber der Miete vor Modernisierung wurde eine Mieterhöhung um rd. 70% durchgesetzt.

Um diese Folgen der privaten Modernisierung einzudämmen, hat das Bezirksamt

nach intensiver Diskussion einen Beschluß gefaßt, der die sozialen Sanierungsziele, die in den Leitsätzen des Senats verankert sind, für die Sanierungsgebiete in Prenzlauer Berg präzisieren soll. Kern des Beschlusses ist, daß die Mieten auch nach freifinanzierter Modernisierung sich an den Mieten orientieren sollen, die im Rahmen öffentlicher Förderungsprogramme als Obergrenzen angesetzt werden.

Dieses Modell, das sich an die Praxis in Milieuschutzgebieten anlehnt, wird in Prenzlauer Berg schon seit einiger Zeit erprobt – mit durchaus positiven Ergebnissen. In den Verhandlungen mit privaten Eigentümern läßt sich in der Regel ein Kompromiß zwischen den ursprünglichen Investitionsabsichten und den Zielen einer sozial verträglichen Erneuerung erreichen. Eine Reduzierung der vom Mieter aufzubringenden Mieterhöhung kann auf verschiedene Weise erreicht werden:

- Oft sind die Kostenansätze für die einzelnen Maßnahmen überhöht. Die Preise für einzelne Gewerke schwanken um 100%, hier sind Reduzierungen ohne Qualitätseinbußen möglich.
- Weitere Einsparungen können durch Reduzierung des Maßnahmenumfangs erreicht werden. Nicht unmittelbar notwendige Maßnahmen, wie z. B. der Einbau eines Fahrstuhls, können zurückgestellt werden zu Gunsten von sinnvollen Maßnahmen, wie z. B. Heizungseinbau oder Badeinbau.
- Der Umlagespielraum von 11% der Modernisierungskosten muß nicht ausgenutzt werden. Die derzeit günstigen Finanzierungskonditionen von rund 8,5% für Zins und Tilgung bringen bei einem teilweisen Umlagenverzicht keine Einbußen für den Eigentümer. Dieser Spielraum vergrößert sich meist erheblich bei Einbeziehung der Sonderabschreibungen, die in den neuen Bundesländern gelten.

8. Mietermodernisierung und neue Modelle

Auch wenn die in Berlin angebotene öffentlich geförderte Mietermodernisierung als ein erfolgreiches und gerade im Ostteil der Stadt häufig in Anspruch genommenes Programm zur Modernisierung von Wohnraum gilt, leidet es doch an einem entscheidenden Mangel: Die Inanspruchnahme dieses Programms ist an die Zustimmung des Eigentümers gebunden, d. h. der Mieter hat keinen Anspruch auf Mietermodernisierung. Wenn der Eigentümer eine freifinanzierte Modernisierung beabsichtigt und der Mieter einen Teil der Kosten übernehmen oder einen Teil der Maßnahmen in eigener Regie durchführen will, so ist dies nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich. Das bedeutet, daß der Mieter auf unbegrenzte Zeit den Modernisierungszuschlag zahlen muß, obwohl er die Maßnahmen selbst durchführen wollte und könnte, was für ihn finanziell erheblich günstiger wäre. Darüber hinaus hat die Mietermodernisierung die grundsätzlichen Vorteile, daß die Qualität der durchgeführten Maßnahmen regelmäßig hoch ist, da der Mieter schließlich für seinen eigenen Bedarf baut, und daß die Kosten der Maßnahmen in der Regel im unteren Bereich liegen, da der Mieter



Abb. 5: Erneueres Miets-
haus, Rhinowerstraße 3.

ein Eigeninteresse an möglichst niedrigen Baukosten hat. Mietermodernisierung stellt also im Grunde die sozialverträglichste Form der Modernisierung dar. Der »Mieter als Investor« wäre eine Möglichkeit, Erneuerungsbedarf und notwendige Sozialverträglichkeit miteinander zu vereinbaren.

Ein weiteres Beispiel für unkonventionelle Möglichkeiten, Bewohner an der Stadterneuerung zu beteiligen: Die staatliche Wohnungsbaugesellschaft in Prenzlauer Berg (WIP) hat Anfang 1994 im Zuge der erforderlichen Privatisierung ihres Grundbesitzes 70 Häuser an private Investoren verkauft. In den Kaufverträgen wurde festgelegt, daß die Mieter in diesen Häusern unter bestimmten Bedingungen ihre Häuser auch selbst erwerben können. Innerhalb von 3 Monaten mußten mindestens 50% der Mieter dazu bereit sein. Trotz dieser sehr kurzen Frist waren in ca. 30 von diesen 70 Häu-

sern die Bewohner bereit, ihre Häuser als Hausgemeinschaft zu kaufen. Diese Gruppen befinden sich z. Zt. in schwierigen Verhandlungen mit den privaten Investoren, um die Häuser auch tatsächlich erwerben zu können.

9. Sanierungsbeauftragter

Zur Beschleunigung und Koordination des Sanierungsprozesses hat das Land Berlin in einem Großteil der festgelegten Sanierungsgebiete »Sanierungsbeauftragte« nach § 157 BauGB eingesetzt. In den erwähnten Leitsätzen ist festgelegt, daß diese Sanierungsbeauftragte die »umfassende Beratung der Eigentümer übernehmen und die Sanierung entsprechend den Sanierungszielen koordinieren und sie voranbringen sollen«. Das grundsätzliche Konzept eines querschnittsbezogenen Sanierungsbeauftragten ist sicherlich zu begrüßen und mit ein Ergebnis der erfolgreichen Arbeit von IBA und S.T.E.R.N. in Kreuzberg. Dennoch erscheint es sinnvoll, nach einiger Zeit über die Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten dieses Modells nachzudenken. Die komplizierte zweistufige Verwaltungsstruktur in Berlin mit ihren oft unklaren Kompetenzabgrenzungen und die ebenfalls oft nicht hinreichend geklärten Kompetenzen zwischen den einzelnen Verwaltungen einerseits und den Sanierungsbeauftragten andererseits führen für letzteren oft dazu, daß er mit seinem Koordinationsauftrag buchstäblich »zwischen allen Stühlen sitzt«.

10. Ein Fest am Kollwitzplatz

Zwei Wochen nach der Walpurgisnacht am Kollwitzplatz wurde dort spontan ein weiteres Fest gefeiert – mit vielen Leuten und natürlich auch mit einem Feuer. Für eine rassenschonende Unterlage wurde gesorgt. Die Polizei schritt nicht ein, und alle Beteiligten waren nachher sehr zufrieden mit ihrem schönen Fest. Ein Hoffnungszeichen? Vielleicht.

Harald Bodenschatz / Hans-Joachim Engstfeld

Abschied vom Flughafen Tempelhof

Berlin soll einen neuen Großflughafen erhalten. Doch wo, wann und mit welchem Geld dieser gebaut werden wird, ist umstritten. Das nahe Schönefeld und das ferne Spenberg stehen zur Debatte. Durch das medienwirksame Entscheidungsdurcheinander hinsichtlich des neuen Flughafens ist das für Berlin nicht minder wichtige Thema der »Nachnutzung« der alten Flughäfen in den Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Das gilt für den ersten Motorflugplatz Deutschlands, den Flughafen Johannisthal im Bezirk Treptow (Ost-Berlin), der allerdings schon nach der Spaltung Berlins nicht mehr für Flugzwecke genutzt wurde, aber auch für den noch weit berühmteren Flughafen Tempelhof im Bezirk Tempelhof (West-Berlin). Dabei handelt es sich ja nicht gerade um bescheidene Flächen: Das ehemalige Flughafengebiet Johannisthal ist mit 420 ha der wohl größte städtebauliche Entwicklungsbereich des neuen Deutschland, und auch die Fläche des Flughafens Tempelhof ist mit 340 ha nicht gerade viel kleiner.

Während die Umnutzung des ehemaligen Flughafen Johannisthal zumindest auf dem Papier bereits erhebliche Fortschritte gemacht hat, stehen die Überlegungen für den noch genutzten Flughafen Tempelhof ganz am Anfang. Beide Flughäfen sind ohne Zweifel Hauptzeugnisse der Berliner, ja der deutschen Luftfahrtgeschichte. Während der vor dem Ersten Weltkrieg angelegte Flughafen Johannisthal ein Motorflugplatz mit stark militärischer Ausrichtung war, erinnert der Flughafen Tempelhof zunächst eher an die wechselhafte Geschichte der zivilen Luftfahrt seit den zwanziger Jahren. Allerdings belegt er ein Terrain, das vor der Nutzung für Flugzwecke als Tempelhofer Feld ein militärischer Aufmarschplatz war, und auch sein Schicksal in der NS-Zeit wie in der Nachkriegszeit war nicht gerade von friedlichen Ereignissen geprägt.

1. Zur Vorgeschichte

Vor dem Ersten Weltkrieg diente das Tempelhofer Feld, das viel größer war als das heutige Flugfeld, als riesiger Exerzier- und Paradeplatz. Die Karriere dieser Militärfläche begann schon im Jahre 1722, in der Zeit des »Soldatenkönigs«. Eigentum des preußischen Militärs wurde das Gebiet aber erst 1827, als es die Tempelhofer Bauern

veräußern konnten. Das Tempelhofer Feld »gehörte nun 90 Jahre den Soldaten«¹ und bildete die Bühne für zahlreiche historische »Feierlichkeiten«, so etwa zur »Siegesparade« nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1871 und zur »Drei-Kaiser-Parade« 1882. Für Flugzwecke wurde es schon seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts genutzt. Im Jahre 1909 präsentierte dort Orville Wright seine vielbeachtete Flugschau.

Ein Jahr später, im Jahre 1910, avancierte das Tempelhofer Feld zu einem städtebaulichen Politikum ersten Ranges. Anlaß war der Verkauf des Westteils des Tempelhofer Feldes durch den Militärfiskus an die Gemeinde Tempelhof. Dies ist ein Gebiet von 145 ha, das heute von der Gartenstadt Neu-Tempelhof belegt ist. Die Transaktion wurde seitens zahlreicher Institutionen und Persönlichkeiten als staatlicher Spekulationsakt von außerordentlicher Verwerflichkeit geißelt. Anlaß war der hohe Verkaufspreis, der ausschließlich eine dichte Bebauung mit Hinterhöfen ermöglichte. Um 1910 war aber die Opposition gegen den liberalistischen Städtebau bereits so konsolidiert, daß vom Staat eine andere Haltung als von privaten Investoren gefordert wurde; konkret: eine Haltung zur Förderung des »modernen Städtebaus«, zur Überwindung des »steinernen Berlin«. Von daher kann der Streit um das Tempelhofer Feld auch als die vielleicht bedeutendste Auseinandersetzung um einen neuen Städtebau betrachtet werden, als entscheidende Schlacht gegen die verhaßte Stadt des 19. Jahrhunderts, als Schlüsselereignis, das dann nach dem Ersten Weltkrieg eine schnelle Wendung zum Siedlungsbau ermöglichte.

Gebaut wurde nach dem Verkauf nur sehr wenig – lediglich einige Bauten des Architekten Bruno Möhring, deren monumentale Geste noch heute am Platz der Luftbrücke zu bewundern ist. Der Erste Weltkrieg verhinderte eine weitere Bebauung und ermöglichte die radikale Wende in Richtung »Gartenstadt«, die durch einen neuen Bebauungsplan von Fritz Bräuning besiegelt wurde. Errichtet wurde das Fanal gegen die Stadt des 19. Jahrhunderts zwischen 1920 und 1928.

Der Streit um die Zukunft des Tempelhofer Feldes vor dem Ersten Weltkrieg war vor allem deshalb so erbittert, da in dem Verkauf auch ein Präzedenzfall für den noch nicht veräußerten östlichen Bereich des Tempelhofer Feldes gesehen wurde – den Bereich also, der später durch den Flughafen besetzt werden sollte. Dieses Gelände, so die Forderung des rührigen Ansiedlungsvereins Groß-Berlin, »sei für Ausstellungszwecke und große öffentliche Volksfeste – was dem Münchener seine Theresienwiese ist, das müßte dem Berlin das Tempelhofer Feld sein« – hervorragend geeignet.« Es heißt dann weiter: »Auch für Zwecke der Luftschiffahrt kann es sich einmal als unschätzbar erweisen.«² Tatsächlich blieb es bis 1918 Truppenübungsplatz.

¹ G. Wollschlaeger, Chronik Tempelhof I, Das Tempelhofer Feld, Berlin 1987, S. 26.

² R. Hoffmann, in: Bauwelt 29/1954, S. 568.

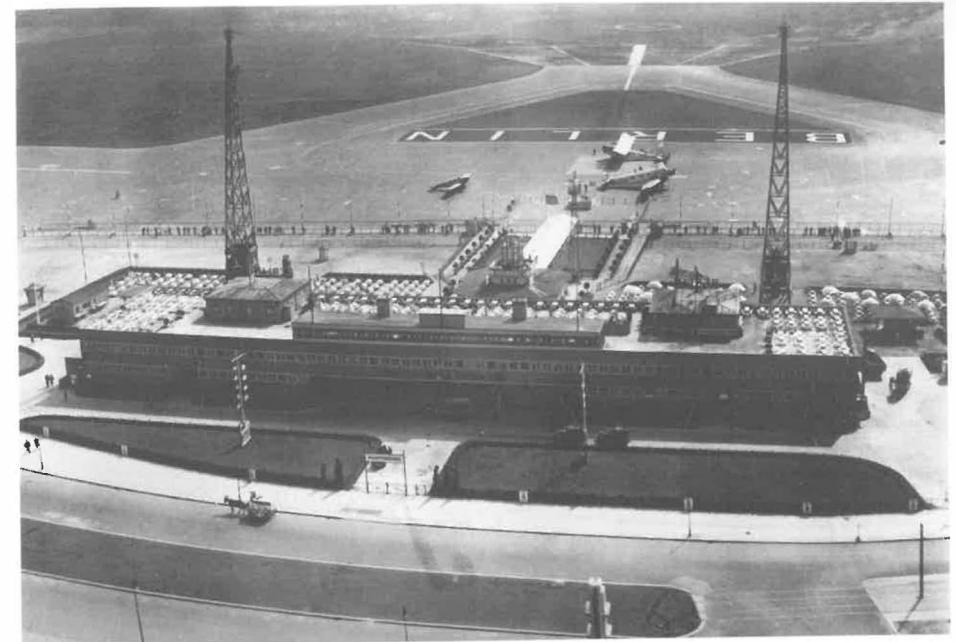


Abb. 1: Das Hauptgebäude des Zentralflughafens Tempelhof 1930 (Landesbildstelle Berlin).

2. Der »Zentralflughafen Tempelhof«

Nach dem Ersten Weltkrieg, in der Ära der erzwungenen Entmilitarisierung gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages, begann in Tempelhof die große Zeit der zivilen Luftfahrt, deren Geburtsort im Jahre 1919 allerdings Johannisthal war. Johannisthal galt aber als zu stadtf fern. Zur Anlage eines zentrumsnahen Stadtflughafens wurden daher bereits 1922 Teile des ehemaligen Exerzierplatzes eingeebnet, und am 8. Oktober 1923 wurde der erste Berliner »Zentralflughafen« (seit 1925 so genannt) eingeweiht. Dies war das Ergebnis der hartnäckigen Initiative des Berliner Stadtbaurates für Verkehrswesen, Leonhard Adler.

Die bauliche Ausstattung des sich damals über eine Fläche von ca. 1,5 qkm erstreckenden Flughafens war zunächst noch äußerst bescheiden. 1924/25 wurden drei große Flugzeughallen nach Plänen von Paul Mahlberg und Heinrich Kosina errichtet, die in der Fachpresse als herausragende Zeugnisse modernen Bauens gefeiert wurden. Kosina war ein ehemaliger Mitarbeiter von Erich Mendelsohn. Bis 1927 folgte der Bau zweier weiterer Hallen. Erst 1925–29 wurde das Empfangsgebäude gebaut – nach dem Entwurf von Paul und Klaus Engler, die einen entsprechenden Wettbewerb 1925 gewonnen hatten. Auch dieses Empfangsgebäude wurde damals in höchsten

Tönen gepriesen. Bereits in jenen Jahren hatte sich der Flughafen Tempelhof zu »einer europäischen Drehscheibe der Handelsluftfahrt« entwickelt, er galt als Prototyp eines modernen Flugplatzes. Sein Verkehrsaufkommen übertraf bereits dasjenige von London, Paris oder Amsterdam. Seine Popularität aber gewann er durch die zahlreichen »Flugtage«.

3. Vorbereitungen für den »Weltflughafen Tempelhof«

Die NS-Zeit begann auf dem Tempelhofer Feld mit einem Paukenschlag. Albert Speer konnte dort seinen ersten Auftrag im Dienste der neuen Machthaber verwirklichen: die Inszenierung des Feldes für die »Feiern« zum 1. Mai 1933, an denen mehr als eine Million Menschen teilnahmen. Aus dem Arbeiterkampftag war der »Tag der Arbeit« geworden. In dieser Zeit war der Zentralflughafen bereits zum verkehrsmäßig bedeutendsten Flughafen Europas aufgestiegen. Zur Bewältigung weiteren Wachstums schien nunmehr eine völlige Neuplanung erforderlich, die bereits 1934 »von höchster Stelle« angeordnet wurde.

Der Architekt dieser Neuplanung war Ernst Sagebiel, der Entwerfer des Reichsluftfahrtministeriums und ehemaliger Mitarbeiter im Büro von Erich Mendelsohn. Sagebiel plante für einen 30fach höheren Bedarf, als er zur Zeit der Planung bestand. Hintergrund dieser Planung waren die Erfahrungen der Weimarer Republik mit der raschen Kapazitätsauslastung des alten Flughafens. »Den Scheitel des Rollfeldes umschloß Sagebiel konkav mit einem einen Viertelkreis beschreibenden Bauensemble von für damalige Verhältnisse gigantischen Ausmaßen. Die Front von 1230 Metern... ordnet innen ein 380 Meter langer und 49 Meter tiefer überdachter Flugsteig unter einer stützenfreien 40 Meter ausladenden Kragkonstruktion mit beidseits anschließenden insgesamt sieben Flugzeug- und Werkstattshallen. Ein einmal abgesteppter Grünstreifen, der etwa einer Million Zuschauer Platz bot, sollte das gesamte Flugfeld umschließen. Zur Stadtseite gliedert die Mitte der im konvexen Bogen verlaufenden Flügel mit Treppentürmen, die zu den geplanten Dachtribünen für 65 000 Personen führen sollten, eine rechtwinklige Baugruppe mit Abfertigungs- und Empfangshalle hinter einem nach Nordwesten offenen Hof. Die untergeordneten Seitenflügel schließen wieder an die Randbebauung des Rondells im Kreuzungsbereich der zum Rollfeld tangential geführten Straßen.«³ Das Flugfeld selbst wurde erheblich vergrößert und umfaßt eine Fläche von ca. 4 qkm.

Die städtebauliche Grundidee einer despektierlich »Kleiderbügel« genannten baulichen Monumentalfigur, die sich zum Flugfeld konkav hin öffnet und zur Stadt hin einen repräsentativen Flughafenvorplatz ausbildet, ist zwar in ihrer monumentalen Di-

³ G. Wollschlaeger, (s. A 1), S. 87.



Abb. 2: Modell der Nord-Süd-Achse von Speer um 1937/38. Rechts der Flughafen Tempelhof mit der baulichen Großfigur von Ernst Sagebiel. Bei dieser Version wäre der von dem riesigen Rundplatz nach Westen führende große Straßenzug an der Kreuzung mit der Nord-Süd-Achse auf den »Triumphbogen« gestoßen (Landesbildstelle Berlin).

mension neuartig, geht aber formal auf Konzeptionen der späten 20er Jahre zurück – etwa auf 1927 publizierte Vorschläge für den Flughafen München.

Interessant ist u. a., daß für den Flughafenvorplatz eine funktionale Mischung mit publikumswirksamen Erdgeschoßnutzungen vorgesehen war: Zu beiden Seiten wird der Vorplatz des Flughafens »von dreigeschossigen Gebäuden eingefasst, deren unteres Stockwerk in Laubengänge aufgelöst ist. Auf der einen Seite wird unter den Arkaden eine Ladenstraße angelegt, auf der gegenüberliegenden Seite wird ein Hauptpostamt errichtet.«⁴

Die bauliche Monumentalfigur selbst fand nicht nur in der NS-Zeit Bewunderung. Die Realisierung dieses geplanten »Weltflughafens« mit direktem Bahnanschluß kam aber nach dem Beginn des Angriffskrieges 1939 ins Stocken, und die Bauten konnten nicht mehr bis zum Kriegsende fertiggestellt werden. Der Luftverkehr mußte weiter auf dem alten Flughafen abgewickelt werden. Auch die Geheime Staatspolizei unterhielt ihre Flugbereitschaft auf dem Flughafen. Zudem war auf dem Flugfeld ein wichtiger Rüstungsbetrieb aktiv, der Weser-Flugzeugbau für die Stuka-Produktion, der in Tempelhof 6000 Menschen beschäftigte, »von denen nur ein knappes Drittel, 1600 nämlich, die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, die anderen waren Zwangsarbeiter, Belgier, Dänen, Franzosen, Polen und Russen«.⁵ In unmittelbarer Nähe des Flughafens befand sich schließlich noch das Columbia-Haus, eine alte Militäranstalt, 1934/35 eines von sieben Konzentrationslagern im Reich.

Im Rahmen der Neugestaltungsplanung der Speerschen Generalbaudirektion wurde allerdings bereits eine Aufgabe des zivilen Luftfahrtverkehrs erwogen, um die immer stärkeren Belastungen für die Stadtbevölkerung zu beenden. Der Standortvorteil Stadtnähe war zum Standortnachteil geworden. Nach den damaligen Überlegungen wäre dann aus dem »Weltflughafen« ein »Luftstadion« für Schauveranstaltungen geworden.

4. Nachkriegszeit

Weltberühmt wurde der Flughafen Tempelhof erst nach dem Zweiten Weltkrieg, in den Jahren 1948/49, der Zeit der Blockade, als West-Berlin über die Luftbrücke von den westlichen »Rosinenbomben« versorgt wurde. Tempelhof wurde damals zum Symbol des Kalten Krieges. Das Luftbrückendenkmal aus dem Jahre 1951 erinnert an diese Jahre.

In der Nachkriegszeit wurde der Flughafen hauptsächlich von den Westalliierten, zum Teil aber auch (seit 1950) von deutschen Behörden verwaltet. In dieser Zeit

⁴ Vgl. *Bauwelt*, Heft 9/1938, S. 4.

⁵ G. Wollschläger, (s. A 1), S. 84.



Abb. 3: Der Sagebiel-Komplex am Flughafen Tempelhof 1947 (Landesbildstelle Berlin).

wurde die ursprüngliche Anlage in Teilen aus- und umgebaut. Vor allem die Haupthalle wurde modernisiert. Bis zum Jahre 1962 waren diese Umbauten abgeschlossen. Infolge der durch die Größe und Technik der Flugzeuge notwendig gewordenen linearen Start- und Landebahnen erwies sich die ursprünglich ovale Struktur des Flugfeldes als nicht mehr betriebsgerecht. Vor diesem Hintergrund entfaltete sich eine Kritik an der alten Anlage. In den 50er Jahren wurden schließlich die letzten Reste des im Kriege zerstörten Zentralflughafens der 20er Jahre beseitigt.

Bereits 1975, ein Jahr nach der Inbetriebnahme des neuen Flughafen Tegel, wurde auf dem Zentralflughafen Tempelhof der zivile Luftverkehr weitgehend eingestellt. Erst seit Mitte der 80er Jahre nahm er einen erneuten, bescheidenen Aufschwung. Zur 750-Jahrfeier Berlins im Jahre 1987 gab das Feld noch einmal Raum für eine Megaveranstaltung – ein ostasiatisches Feuerwerk.

Die wechselhafte Geschichte des Flughafen Tempelhofs ist heute nicht mehr ablesbar. Anders als in Johannisthal sind in Tempelhof die (städte-)baulichen Ablagerungen der verschiedenen Nutzungsschichten nicht mehr vorhanden; der Flughafen zeigt vor allem eine dominante Gestalt – die in den 30er Jahren geplante bauliche Monumentalfigur eines »Weltflughafens«, die später (bis 1962) lediglich modifiziert wurde. Alle früheren Zeugnisse der Flughafen- und Gebietsgeschichte wurden – zusammen

mit städtischen Teilgebieten, die dem vergrößerten Flugplatz weichen mußten (etwa Teile des Garnisonfriedhofes und der Volkspark Tempelhofer Feld) – beseitigt.

5. Außenbezüge des Flughafens

Die bauliche Monumentalfigur hat zwei räumliche Bezüge – zum einen den Bezug zum oval geordneten Flugfeld, das später durch eine lineare Struktur überformt wurde, zum anderen den Bezug zur Stadt, der durch eine Hauptstraßenkreuzung in Form eines Rundplatzes vermittelt werden sollte, aber nur fragmentarisch realisiert wurde. Diese Großform wurde einer idealen Achse untergeordnet, die sich diagonal zur Hauptstruktur der Stadt verhielt und im Nordwesten auf dem Kreuzberg mit dem Kriegerdenkmal endete (vgl. Abb. 2).

Die konzeptionelle Geste sollte die städtebauliche Grundfigur aufwerten helfen, da die nord-süd- und ost-west-geführten Verkehrsachsen die runde Platzfigur exzentrisch trafen. Analog erlaubte diese städtebauliche Planung eine Öffnung des Areals um den Viktoriapark nach Südosten, zu dem aber der eigentliche thematische Bezug fehlte. In der Entwurfsfassung von 1941/42 innerhalb der Neugestaltungsplanungen des Generalbauinspektors Albert Speer wurde dieser Ansatz aufgegeben. Die bauliche Monumentalfigur an der »Nordwestecke« selbst ist heute funktional von einer geradezu beklemmenden Monotonie – Heimstatt unterschiedlicher Behörden, vor allem der Polizei. Bis zum Jahre 1945 dienten diese Gebäudeteile als Verwaltungsdienststellen der Lufthansa AG.

Das erweiterte Flugfeld wurde und wird also nur von einer »Ecke« aus beherrscht – eine Situation, die sich von den Verhältnissen in Johannisthal grundsätzlich unterscheidet. Diese Ecke mußte zur geplanten neuen Nord-Süd-Achse im Westen und zur Friedrichstraße im Norden vermittelt werden. Im übrigen Bereich spielte der Bezug zum Umfeld keine Rolle.

An der Westgrenze des Flugfeldes verläuft der Tempelhofer Damm – ohne funktionalen und gestalterischen Bezug zum Flugfeld selbst. Er vermittelt zwischen urbanisierten Gebieten in Kreuzberg (nördlich des »runden« Platzes) und Tempelhof (südlich der Ringbahntrasse). Hat der Damm nach Osten keinen Bezug, so ist der Bezug nach Westen ebenfalls nicht gerade der einer Stadtstraße: Im Westen liegt die vorstädtische »Gartenstadt Neu-Tempelhof« aus den 20er Jahren. Inzwischen hat sich im Westen des Damms eine schmale, dichtere Bebauung konsolidiert, die die Siedlung versteckt.

Im Süden begrenzt die Ringbahntrasse das Flugfeld. Entlang dieser Trasse hat sich ein schmales Gewerbegebiet entwickelt, das zusammen mit der Bahntrasse und der Autobahntrasse inzwischen einen städtebaulich fast undurchdringlichen Panzer bildet. Aber auch hinter diesem Panzer befindet sich in der Regel keine »Stadt«, sondern, wie etwa südlich der Südostecke, städtische Peripherie.

Lediglich im Osten des Flugfeldes erstreckt sich ein Stadt-Teil, eine in der Kaiserzeit begründete und in der Weimarer Republik erweiterte Blockbebauung des Bezirks Neukölln, die durch den Puffer eines in den 20er Jahren angelegten »Sportparks« zum Teil vom Flughafen getrennt ist. Nördlich des Flugfeldes befindet sich eine Friedhofsanlage, dahinter der erst in den 30er Jahren geschaffene Columbiadamm, der auf seiner Nordseite von einer mauerbewehrten Kasernenanlage, Sportanlagen und dem Volkspark Hasenheide begleitet wird.

6. Planungen seit der Wende (I): das Ringstadtkonzept

Kurz nach der Vereinigung Berlins geriet auch der Flughafen Tempelhof in den Strudel der ungehemmten Wachstumsspekulation. Das damalige »Ringstadt«-Konzept, die Idee eines tertiären Rings entlang der Ringbahn zur Entlastung der Ost- und West-City, war eine der faszinierendsten Planungsvisionen der Nachwendezeit, allerdings auch ein Kind der maßlosen Überschätzung des Bedarfs an tertiären Flächen. Als eines der wichtigsten Entwicklungspotentiale galt der stillzulegende Flughafen Tempelhof. Die Urbanisierung dieser sehr zentral gelegenen Riesenfläche wurde von Dieter Hoffmann-Axthelm und Bernhard Strecker angeregt. Die beiden ehemaligen Vorkämpfer der behutsamen Stadterneuerung in Kreuzberg und – nach 1989 – Streiter für die »kritische Rekonstruktion der Stadt« plädierten für eine Vernetzung der an das Flughafenfeld angrenzenden Stadtteile durch ein engmaschiges Straßennetz, das seinerseits die Grundlage für einen neuen, durchmischten und hochverdichteten Stadtteil bilden sollte. Daß genau ein solches Konzept um 1910 schon einmal zur Diskussion stand und von der Fachwelt heftig kritisiert wurde, blieb bei diesem Plädoyer der ansonsten auf historische Bezüge pochenden Planer unerwähnt. Der Vorschlag wurde in der Ausstellung »Berlin heute« im Martin-Gropius-Bau gezeigt, fiel aber später – zusammen mit dem gesamten Ringstadtkonzept – wieder in Vergessenheit, nachdem sich die Spekulation auf überbordendes Wachstum als Illusion erwiesen hatte.

7. Planungen seit der Wende (II): das Stadtbandkonzept

Einige Jahre später, bereits in der Phase der Ernüchterung, wurden noch einmal die Folgen einer Flughafenschließung planerisch durchgespielt – diesmal höchst offiziell, im Auftrag des Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Angesichts der veränderten Situation rückte ein neuer Gesichtspunkt in den Vordergrund: die klimatische Funktion eines großen Freiraums. Lediglich der Rand des Freiraums wurde noch als potentielles Bauland gehandelt. Das Ergebnis dieser neuerlichen Planungsbemühungen war das Konzept eines »Stadtbandes«, das am »Kleiderbügel« des NS-Flughafenkomplexes aufgehängt wurde und einen großen Park einschließen sollte.

Dieses Konzept mit einer Langzeitperspektive von 25 Jahren wurde in einem Falt-

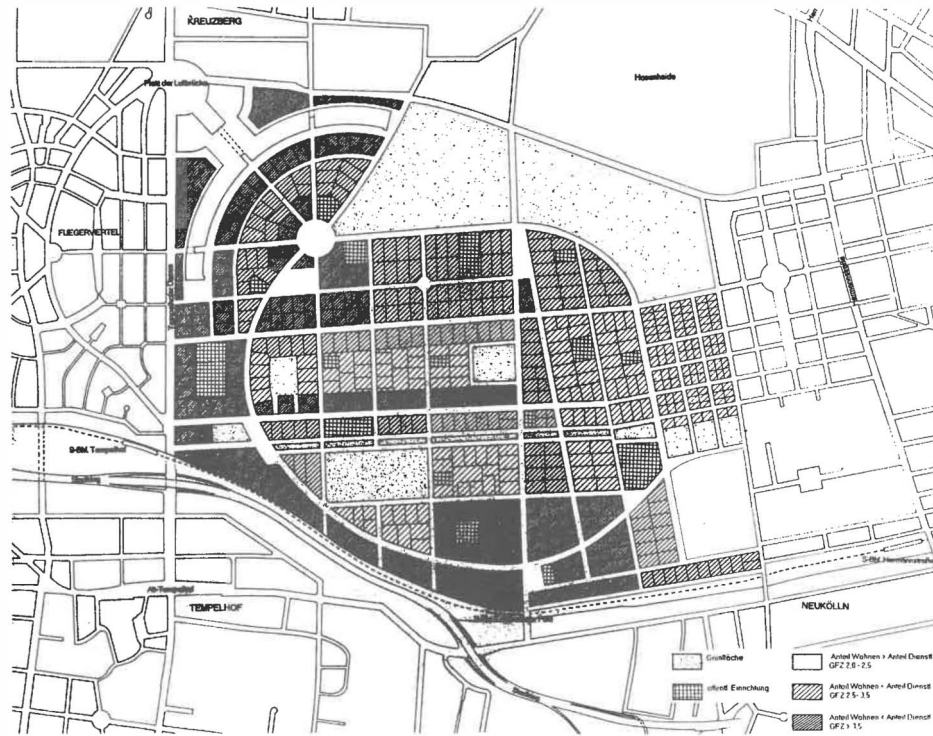


Abb. 4: Bebauungskonzept für den Flughafen Tempelhof, Atelier Strecker mit Dieter Hoffmann-Axthelm und PUB Planungsgruppe Urbane Baukunst, 1991.

blatt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vorgestellt, das ein seltenes Zeugnis überzeugender Öffentlichkeitsarbeit genannt werden muß: informativ, übersichtlich, in der Argumentation klar aufgebaut – im besten Sinne »Diskussionsgrundlage«, damit aber auch ein Ansatzpunkt möglicher Kritik.

Daß das Flugfeld weitgehend eingeschnürt ist und an äußerst unterschiedliche Gebietstypen angrenzt, war solange kein Problem, als es als Flugfeld funktionierte und daher ausschließlich auf sich selbst und die Monumentalfigur im Nordwesten bezogen war. Es wird aber dann zum Problem, wenn der Selbstbezug entfällt.

An dieser Schlüsselfrage setzt die Konzeption der beauftragten Planer (der Büros HPP und SWP) ein. Ausgangspunkt der Planung sind drei Varianten, die vor allem das Thema Außenbezug versus selbstbezogene Großform thematisieren. Auf Basis dieser Varianten wird argumentativ für eine weitere »Vorzugsvariante« plädiert, die eine Großform in Gestalt einer fragmentierten Ellipse zur Grundlage hat. Diese Großform umschließt einen Freiraum, einen »großen, zusammenhängenden Park«.

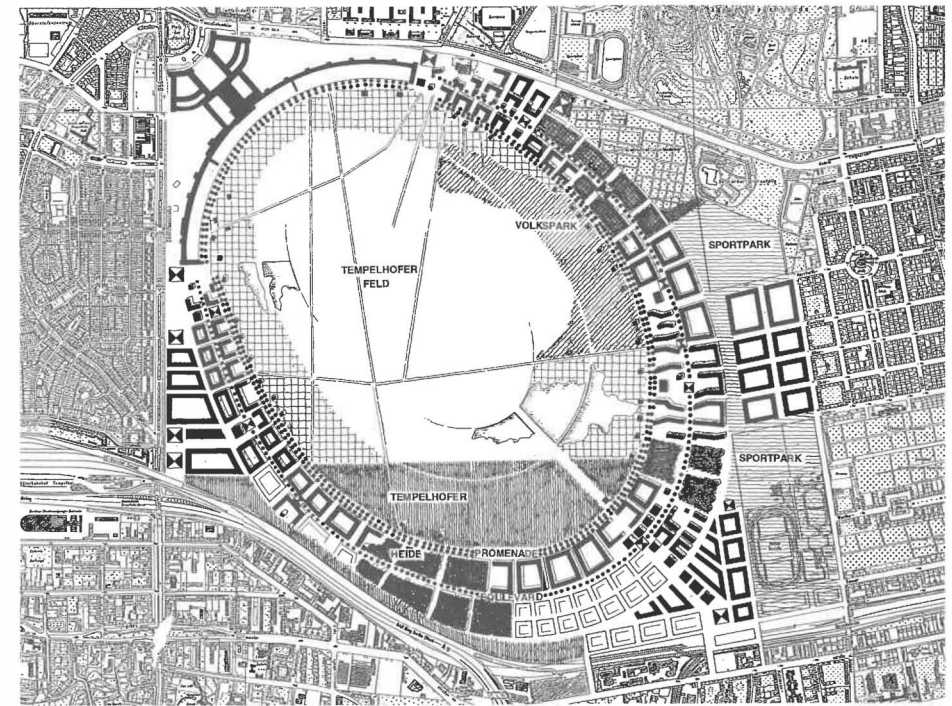


Abb. 5: Planungsvorschlag für den Flughafen Tempelhof; »Vorzugsvariante«, Hentrich-Petschnigg & Partner sowie Seebauer, Wefers und Partner, 1994.

Das Plädoyer für eine selbstbezogene städtebauliche Großform (Ellipse) ist eine Antwort auf die Probleme des Außenbezugs. Die Großform wird als »Stadtband« bezeichnet, ein Begriff, der an »Bandstadt« erinnern soll. Das Konzept der Bandstadt, eine Vision der städtebaulichen Moderne, zielte historisch auf ein Siedlungsband entlang stadttechnischer und Verkehrsinfrastruktur, das letztlich kein Ende hatte. In diesem Sinne ist die vorgeschlagene »Ellipsen-Stadt« natürlich keine Bandstadt. Wie diese aber ist sie eine formale Kunstfigur, die als zusammenhängender, zusammengehöriger Stadt-Teil nur schwer zu erleben ist. Sie erschließt sich dem Betrachter aus der Luft, oder allenfalls innerhalb des großen Freiraums, soweit dieser Weitsichten erlaubt. Sicher – eine Kunstform ist für ein (ehemaliges) Flugfeld angemessen. Muß es aber eine an die Monumentalfigur gekettete Ellipse sein, die das neue »Stadtband« dieser Monumentalfigur der 30er Jahre mit ihrer Diagonale rigoros und ungebrochen unterordnet? Warum diese Unterordnung unter den Imperativ der Architektur des »Dritten Reiches«?

8. Eine mögliche Alternative: das Konzept der Flughafenecken

Die Kritik an der vorgeschlagenen Ellipsenform zielt nicht auf eine Ablehnung einer strengen Innenform, sondern auf eine angemessene Kombination von Außenbezug und Innenbezug, die gegenüber der Form der 30er Jahre eine gewisse Souveränität bewahrt. Angelpunkt des Außenbezugs könnten die Flughafenecken sein: neben der bisher einzigen, alles dominierenden Ecke im Nordwesten noch die Ecken im Südwesten und Südosten.

Die Südwestecke ist der am besten geeignete Bereich für die Erschließung eines vorrangig subzentralen, tertiären Gebietes: Sie ist durch Ringbahn wie U-Bahn, aber auch durch Autobahn und Hauptverkehrsstraße hervorragend erschlossen, und sie vermittelt zu einem verstärkten Gebiet weiter im Süden. Sie ist von daher ein klassischer Ort der inzwischen schon wieder in Vergessenheit geratenen Ringstadtidee.

Dagegen ist die Südostecke weniger zum subzentralen Standort geeignet: Die Barrieren sind hier massiv, und die angrenzenden Siedlungsbereiche sind wenig urbanisiert. Hier wäre ein höherer Wohnanteil angemessen.

Im Nordosten gibt es keine entsprechende »Ecke«. Hier ist eine – wenn auch nicht sehr leicht realisierbare – Vernetzung mit dem Volkspark Hasenheide wichtig. An den »offenen« Flanken des Flugfeldes im Osten wie Westen spricht vieles für eine ortstypische Erweiterung – eine eher tertiäre Straßenrandbebauung auf der Verbindungsstrecke zwischen verstärktem Kreuzberg und verstärktem Tempelhof im Westen und möglicherweise eine bescheidene Weiterführung des städtischen Blocksystems im Neuköllner Osten.

Vor allem aber muß der wichtigste und bislang einzige Anschluß des Gebietes an die Stadt – die Nordwestecke – weiterentwickelt, urbanisiert werden. Die bauliche Monumentalfigur der 30er Jahre – ein Baudenkmal – wurde und wird auch in dem Rahmenplanentwurf von HPP und SWP als Großskulptur inszeniert, die nach innen wie außen sozusagen auf dem Präsentierteller zelebriert wird. Diese Geste ist nicht zwingend, auch wenn hier ein schützenswertes Denkmalensemble vorliegt. Soll und muß nicht die große Geste in Richtung Flugfeld durch kleine bauliche Zwischentöne etwas zurückgenommen, ironisiert werden, durch Baulichkeiten, die die Symmetrie konterkarieren? Soll und muß nicht die große Geste nach außen hin ebenfalls kritisch reflektiert werden, durch Baulichkeiten, die zwischen der Straße und den Flügellarmen Platz finden können? Dies ist nicht nur eine Frage des angemessenen Umgangs mit dem geplanten Flughafen eines nationalsozialistischen Berlin, sondern auch zur Reurbanisierung des erstarrten, monofunktionalen Großgeländes bedenkenswert. Daß dabei das Monumentalbauwerk nicht optisch entsorgt, zugestellt werden darf, ist selbstverständlich. Eine Reurbanisierung muß auch und vor allem durch eine neue Nutzungskonzeption für den baulichen Großkomplex selbst erfolgen, durch attraktive (Teil-)Nutzungen von gesamtstädtischer

Bedeutung. Auch der Zugang zum ehemaligen Flugfeld durch die Monumentalfigur muß gewährleistet werden.

Einer behutsamen baulichen Neuinterpretation des Sagebiel-Komplexes steht womöglich dessen Denkmalcharakter im Wege. In dem »Gutachten zur Denkmaleigenschaft – Flughafen Tempelhof, Platz der Luftbrücke 4–6 in Berlin-Tempelhof« wird die Frage des Umgangs mit der NS-Hinterlassenschaft schon begrifflich zum Problem: Es spricht zum einen – terminologisch fragwürdig, aber distanzierend – vom »pathetischen Nazistil« (für einzelne Bauteile), zum anderen – eher positiv – von einem »imposanten und großzügigen Raumeindruck« und einem »markanten Schwerpunkt«. Die »für den Nazistil typische Großform« soll jedenfalls »für die Zukunft erhalten« bleiben.

Es geht aber heute nicht nur um die gestalterische Hinterlassenschaft der 30er Jahre, sondern auch um die ökologische Dimension des stillzulegenden Flughafens. Die Notwendigkeit eines großzügigen Freiraums ist nicht nur der Erinnerung an die historische Funktion des Gebietes geschuldet, sondern auch den Freiraumdefiziten der angrenzenden Stadtteile und der stadtklimatischen Funktion des Gebietes. Dazu kommt die einzigartige Qualität weiter Sichtbeziehungen, die durch eine entsprechende Einrichtung (künstlicher Hügel) gewährleistet werden könnte. Zumindest nachgedacht werden sollte auch noch einmal über den Ort eines zentralen Festplatzes für Berlin.

Das Konzept der »Flughafenecken« in Verbindung mit einer künstlichen, strengen Form im Inneren ermöglicht die notwendige Kombination von Außen- und Innenbezug. Nur durch zwei zum Freiraum hin durchlässige Ecken von gesamtstädtischer Bedeutung (im Nordwesten und Südwesten des Flugfeldes) kann der neuen »Flughafenstadt« eine Bedeutung gegeben werden, die auch funktional einen großen Freiraum legitimiert. Der Außenbezug der »Ecken« könnte vor allem durch ein städtisches Element akzentuiert werden, das im bisherigen Entwurf allenfalls angedeutet ist: durch das Element des Stadtplatzes. Konkret bedeutet das: Weiterentwicklung des Doppelplatzes am Luftbrückendenkmal zu einem städtischen Platz, einem Scharnier zwischen ehemaligem Flughafengelände und der Stadt, Gestaltung weiterer städtischer Plätze am Ringbahnhof der Südwestecke und – falls dieser Bahnhof durchgesetzt werden kann – am Ringbahnhof der Südostecke.

9. Planungen für den Flughafen Tempelhof: inzwischen »nachrangig«

Doch die Kritik an der Planung, so zeigte sich bald, lief ihrerseits ins Leere. Sie hatte ja zur Voraussetzung, daß überhaupt eine Entwicklung des Flughafensfeldes beabsichtigt ist. Doch dies war ein Irrtum. Nur wenige Tage nach einer intensiven Diskussion um das Konzept des Stadtbandes und mögliche Alternativen beschloß der Senat angesichts einer drohenden Haushaltskatastrophe eine Prioritätenliste seiner

Entwicklungsvorhaben, und auf dieser Liste stand der Flughafen Tempelhof weit hinten.⁶

Die neuen Herren Berlins haben noch keine Kraft, das städtebauliche Erbe neu zu definieren. Die historischen Hinterlassenschaften erweisen sich als eine Nummer zu groß für das Berlin von heute. Der ehemalige Zentralflughafen, der Möchtegern-Weltflughafen und schließlich der weltweit bekannte Dreh- und Angelpunkt der Luftbrücke hat seine internationale Bedeutung verloren, und eine kommunale Bedeutung ist noch nicht in Sicht, nicht einmal eine Stadtteilbedeutung.

Ein aktuelles Problem ist, daß der NS-Großbau von Sagebiel über die gegenwärtige massive Polizeipräsenz hinaus wieder mit Leben gefüllt werden muß, nachdem die Amerikaner den Komplex im Sommer 1994 verlassen haben. »Wir müssen überlegen«, so Staatssekretär Branoner von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, »wie wir die denkmalgeschützten Mammuthallen nutzen, und das möglichst schnell.« Dabei werde ebenso an attraktive Sportcenter wie an Künstlerateliers, Ausstellungsmöglichkeiten, Werkstätten für Handwerker, aber auch Büros gedacht.⁷

Wahrlich grandiose Perspektiven! Und hier war sogar schon ein Erfolg zu verzeichnen: »Eine neue Zweigstelle der Akademie der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr Dekra wurde in einem Seitenflügel des Flughafengebäudes eröffnet... In der neuen Zweigstelle werden rund 180 Teilnehmer im Heizungs- und Lüftungsbau, Karosseriebau und im kaufmännischen Bereich ausgebildet. Die Ausbildung von Köchen bot sich an – der Küchentrakt des amerikanischen Casinos wurde umgebaut... Auf die Räume der ehemaligen CIA-Kommandozentrale im Flughafengebäude hat die Dekra eine Option.«⁸

Na also, der Flughafen Tempelhof hat doch eine Zukunft! Wenn schon nicht mehr als Drehscheibe Europas oder als Fokus der Weltöffentlichkeit, wenn schon nicht als neuer Stadtteil mit gesamtstädtischer Bedeutung, so doch wenigstens als Ausbildungsstätte für Autoreparatur und Kochkunst. Immer noch besser als der CIA!

⁶ Vgl. *Berliner Zeitung* vom 11. 5. 1995.

⁷ Vgl. *Berliner Morgenpost* vom 21. 5. 1995.

⁸ Vgl. *Berliner Zeitung* (s. A 6).

Heide Berndt

Egoismus und stadtplanerische Vernunft

Die Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin und die Planung des Hellersdorfer Zentrums

Prolog

An einem trüben Donnerstagnachmittag Anfang November 1993 ging ich ins Wissenschaftszentrum Berlin, um an einer Preisverleihung für besonders interessante sozialwissenschaftliche Beiträge zur Verbesserung des Städtebaus teilzunehmen. Da ich seit 15 Jahren Sozialmedizin in der Ausbildung von Sozialarbeitern vermittele, freute ich mich, auf diese angenehme Weise alte Freunde und Bekannte aus der Stadtsoziologie wiederzusehen.

Erika Spiegel hielt den Festvortrag: »Zur Rolle und Funktion der Gesellschaftswissenschaften in Verhandlungssystemen«. Ich hörte vom »wachsenden Gewicht eines kooperativ-konsensuellen Politikmodus«. »Voraussetzung für das Gelingen dieses Prozesses«, so Frau Spiegel, sei, »daß die Verhandlungspartner sich nicht auf ein vorgegebenes oder gemeinsam zu definierendes Gemeinwohl festlegen müssen, sondern je für sich »egoistisch-rational« ihren eigenen Nutzen verfolgen können«. Nein, sie denkt bei »Verhandlungspartner« hier nicht an psychisch Kranke, Alte oder gar Obdachlose, mit denen Sozialarbeiter zu tun haben, sondern vielleicht an das, was der SPIEGEL für Berlin als »Kungelrunde« bezeichnete: die »vertrauliche Runde aus Staatssekretären der Senatoren für Wirtschaft, Finanzen, Bau und Stadtentwicklung, Managern der Treuhandanstalt, Bonner und Berliner Finanzbeamte«, die Stadtplanung nach Art eines real-existierenden Monopoly spielen.¹

In dem Vortrag hieß es weiter, »daß last not least, der Ausgleich zwischen Nutzen und Lasten im Einzelfall durch Ausgleichszahlungen, Koppelgeschäfte, gegebenenfalls auch Paketlösungen hergestellt wird...« Sind das neue Codeworte für altbekannte Dinge wie Schmieren und Bestechen? Obwohl ich mir Mühe gab, mich auf Frau Spiegel zu konzentrieren, die ich als kluge und sympathische Frau vor langer Zeit schätzen gelernt habe, gelang mir das nicht. Zu sehr beschäftigten mich auch an diesem schönen Ort die Probleme meines Arbeitsplatzes, der Alice-Salomon-Fachhochschule (ASFH).

Ein Jahr zuvor, am 25. 11. 1992, hatte das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, die ASFH von Schöneberg, einem Innenstadtbezirk, nach Hellersdorf, d. h. an den äußersten östlichen Stadtrand zu verlegen. Der »Politikmodus«, in dem das

¹ SPIEGEL, 30/1992, S. 96.

durchgezogen wurde, erschien mir ganz und gar nicht »kooperativ-konsensuell«; dabei hatte ich im »rational-egoistischen« Interessenausgleich nach besten Kräften mitzumischen versucht. Weil mir die »Standortfrage« der ASFH soviel wichtiger war als die semantischen und syntaktischen Feinheiten des Festvortrags, fragte ich mich, ob sich die »Rolle und Funktion der Gesellschaftswissenschaften« gerade im Städtebau dahin entwickelt hatte, die Härte der Interessengegensätze durch einen besonderen Sprachmodus zu entschärfen. Hatte Frau Spiegel nicht auch gesagt, daß »die beratenden Wissenschaftler« im allgemeinen peinlich vermeiden, »durch offenen Streit auch noch den letzten Schein der ›Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis‹ in Frage zu stellen«?²

Generell hat sich die soziologische Theorie zu einem unverständlichen Kauderwelsch entwickelt, in dem es vor Kunstworten und umständlichen Umschreibungen einfacher Sachverhalte nur so strotzt. Die Festgesellschaft, die Vertreter meiner Generation, huldigt offensichtlich einer ganz anderen Sozialwissenschaft, als ich sie seinerzeit bei Horkheimer und Adorno gelernt hatte. Gesellschaftstheorie verband sich hier mit einem »menschlichen Verhalten«, das sich seines »Interesses« bewußt ist, die gesellschaftliche Entwicklung zu beeinflussen.³ Die Forderung nach »Wertfreiheit« in den Sozialwissenschaften galt als Paradoxon, weil sie eine Verleugnung dieses Interesses verlangt. Da ich vor mir selber nicht verheimlichen kann und will, wie sehr ich meine persönlichen Interessen bei der Standortfrage der ASFH ins Spiel gebracht habe, bin ich sehr stark in die spannungsreichen Konflikte der widerstreitenden Interessen eingebunden und muß mir selbstkritisch die Frage stellen, mit welchen Methoden gekämpft wird, wenn »ein vorgegebenes oder gemeinsam zu definierendes Gemeinwohl« als vernünftiger Bezugspunkt fehlt.

Als ich eher zufällig auf den Horkheimer-Aufsatz »Egoismus und Freiheitsbewegung« stieß, den er erstmalig 1936 veröffentlichte, begriff ich als wichtiges modernes Kampfinstrument die geschickte Handhabung symbolischer Werte zur Manipulierung von Menschen. Am Beispiel von Cola di Rienzo, der im 14. Jahrhundert in Florenz einen sagenhaften Aufstieg als Volksführer erlebte, bevor er gestürzt wurde, beschreibt Horkheimer die »Wichtigkeit der Symbole« bei »dieser frühen bürgerlichen Erhebung«, um die Volksmassen für sich zu gewinnen.⁴ Obwohl Horkheimer bei diesem historischen Vergleich zuerst an die furchtbaren totalitären Führer dachte, die das 20. Jahrhundert so reichlich hervorgebracht hat, läßt sich das Schema, daß erfolg-

² E. Spiegel, Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript zum Festakt anlässlich der Verleihung des Preises der Schader-Stiftung »Gesellschaftswissenschaften im Praxisbezug« 1993 am 4. 11. 1993, S. 3, 12 und 14.

³ M. Horkheimer, Traditionelle und kritische Theorie, in: Gesammelte Schriften Bd. 4, Frankfurt 1988, S. 180–187.

⁴ M. Horkheimer, Egoismus und Freiheitsbewegung, in: Gesammelte Schriften Bd. 4, Frankfurt 1988, S. 30 und 39.

reiche Politik auf der gut kalkulierten Handhabung »symbolischer Werte« gründet, auch bei demokratischen Entscheidungsprozessen erkennen. Zumindest ließ mich dieser Gedanke den Interessenpoker, in den ich selbst verstrickt bin, besser verstehen, allerdings auch meine Ohnmacht gegenüber den politischen Entscheidungsträgern um so tiefer empfinden.

Um die Dialektik von Egoismus und stadtplanerischer Vernunft anhand dieses besonderen Beispiels zu zeigen, habe ich auf jeglichen soziologischen Jargon verzichtet und bewußt die Form einer Erzählung gewählt, um die dramatischen Elemente innerhalb der sozialen Prozesse wieder spürbar zu machen. Trotz aller Objektivität vollziehen sich die gesellschaftlichen Prozesse durch die einzelnen Menschen hindurch, die sie als »Rollenträger« exekutieren oder ihnen Widerstand entgegensetzen. Häufiger sind jedoch dritte Varianten: Irrationale Motive bestimmen das egoistische Interesse und verwirren jeden vernünftigen Bezug vollends.

Stadtplanerische Vernunft sollte sich vorrangig an den Forderungen und Bedürfnissen der Planungsbetroffenen orientieren, denn sie verfügen über die präzisesten Kenntnisse vor Ort. Es ist davon auszugehen, daß es nicht nur Widersprüche zwischen Planern und Planungsbetroffenen gibt, sondern auch zwischen den Betroffenen selber. Häufiger ergibt sich das Vernünftige erst aus Kompromissen, die aus den Interessengegensätzen der Betroffenen entstehen. Die Planungsexperten können bei den Lösungen behilflich sein. Bei jedem Verhandlungsschritt können irrationale Ansprüche den Prozeß blockieren. Macht- und Profilierungsbedürfnisse stellen dabei das stärkste Potential an Irrationalität dar.

Teil 1: Die Standortdiskussion innerhalb der Fachhochschule

»Die Fachhochschule ist überfüllt! Die Fachhochschule muß einen Neubau kriegen! Möglichst schnell! Egal wo!« So wurde im Juni 1992 im Kuratorium der ASFH vor Abgeordneten, Senatoren und Staatssekretären geradezu bewußt doppelzünftig argumentiert. Die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen glaubte, nur in Spandau könne der Neubau rasch errichtet werden; denn nach dem Fall der Mauer hatte sich als alternativer Standort das Klinikum Herzberge in Lichtenberg angeboten. Ich hatte zusammen mit dem Rektor, Reinhart Wolff, dem ich mich noch aus 68er Zeiten verbunden fühlte, den Ost-Standort befürwortet, weil ich bereits damals plante, in den Osten der Stadt zu ziehen.

Als es mir im August 1992 im Einklang mit dem Rektor gelungen war, einen Architektenwettbewerb für den Standort Spandau abzublasen, da es jetzt eine östliche Standortalternative gäbe, zog ich den verständlichen Zorn fast aller Fachhochschulangehörigen auf mich, mehr aber noch der Rektor. Zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 wurde ein Mißtrauensantrag gegen ihn formuliert. Lachend sagte er, daß er gar nicht daran dächte, zurückzutreten, da er Nutznießer der Hochschulrechte sei,

die in der Wende nach '68 gemacht worden seien, nach denen er jetzt nicht abgewählt werden könne.

So war nicht mehr zu verhindern, daß im Berliner Abgeordnetenhaus über zwei Standorte abgestimmt würde, wobei die Senatsverwaltung Ost-Standorte bevorzugte. Schließlich trägt das Land Berlin die Hälfte der Kosten für Investitionen im Hochschulbereich. Im Oktober 1992 hieß es plötzlich: Hellersdorf wird der neue Standort der ASFH sein. Es war ein Geniestreich von Bausenator Wolfgang Nagel persönlich. Während einer Autofahrt nach Hellersdorf hatten ihm zwei Architekten aus der Senatsverwaltung, Herr Zander vom Bau- und Wohnungswesen sowie Herr Stoltenburg von Wissenschaft und Forschung, die die Planungsobjekte der Wissenschaftsverwaltung koordinieren, diesen Gedanken nahegebracht. Am 25. 11. 1992 beendete Nagel die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien im Abgeordnetenhaus, vor allem aber innerhalb seiner eigenen, der SPD, über den künftigen Fachhochschulstandort, indem er Hellersdorf als dritte Lösung durchsetzte.

Schon am 3. 11. 1992 war der Hellersdorfer Baudirektor, Herr Zeletzki, mit einer Dame von MEGA, der Märkischen Entwicklungs- und Gewerbeansiedlungs-AG, die das Hellersdorfer Zentrum bauen soll, in die Fachhochschule gekommen, um uns diese Alternative schmackhaft zu machen. Die Pläne der Architekten Brandt/Böttcher zur Gestaltung dieses Zentrums mit seinem Kernstück, dem »Spanischen Platz«, wurden uns erläutert. Auf unsere Frage nach dem Autoverkehr auf diesem Platz wurde gesagt, daß sich der Verkehr nicht ganz ausschließen lasse, aber nicht dominant sein solle. Die ASFH solle mit einem Teil ihres Baukörpers den »Spanischen Platz« unmittelbar mitgestalten. Sie wurde von MEGA in der Mitte des Ostrandes des Platzes lokalisiert und hatte nach Osten reichlich Platz zugestanden bekommen.

In einer Kuratoriumssitzung der ASFH am 2. 12. 1993 sprach sich Reinhart Wolff feierlich für Hellersdorf aus. Ich staunte. Hatten wir nicht mit dem so weit entfernten östlichen Standort Herzberge schon Ärger genug erzeugt? Einen Neubau haben um jeden Preis, egal wo? Sozialsenatorin Stahmer argumentierte: Weil es für Hellersdorf gut sei, ein Zentrum zu haben und weil das Zentrum Mieter brauche, sollten wir ein Einsehen haben und uns sozial zeigen. Ich widersprach heftig, weil diese Entscheidung die Fachhochschule zur bloßen Verfügungsmasse für ein hochschulfremdes Stadtentwicklungsprojekt degradierte. Der Affekt von Frau Stahmer war deutlich; die Standortfrage hätte das Abgeordnetenhaus schon genug Zeit gekostet. Wir hätten ja weit nach Westen hinausgewollt, sagte sie zornig, jetzt kämen wir eben weit nach Osten. Oder wir könnten ganz auf den Neubau verzichten und ohne weitere Entwicklungsmöglichkeiten in Schöneberg weitermachen. Als es Ende Dezember darüber eine namentliche Urabstimmung gab, zeigte sich, daß 92% aller Fachhochschulangehörigen einschließlich Studenten dann lieber in Schöneberg bleiben wollten.

Gegen alle drei Standortalternativen spricht die periphere Stadtlage. Diese ist in Hellersdorf am ungünstigsten, weil sie den zumeist in den westlichen Bezirken woh-

nenden Fachhochschulangehörigen besonders weite Weg zumutet. Da die ASFH einen Bildungsauftrag für das gesamte Stadtgebiet hat und Praxiskontakte in den verschiedensten Bezirken, auch Hellersdorf, unterhält, ist eine Verlagerung an den äußersten Stadtrand von erheblichem Nachteil für die Koordination des Lehrbetriebs.

Obwohl ich mich dem Standort Hellersdorf von Anfang an widersetzte, ging ich am Vormittag des 1. April 1993 zusammen mit dem Rektor, Reinhart Wolff, dem Verwaltungsleiter und noch einem anderen Kollegen zu einer Sitzung bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen in der Behrenstr. 42/45, um über drei Architekturentwürfe mitzuentcheiden, die den Neubau unserer Fachhochschule betrafen. Von den drei Entwürfen schien uns einhellig der des Büro Winking der durchdachte.⁵

Nach diesem Treffen lud mich Senatsbaudirektor Stimman kurz in sein Büro ein, da er mich von meinen früheren stadtsoziologischen Publikationen her kannte. Seine größte Sorge sei, daß so viele Großeinkaufszentren im nahe gelegenen Brandenburg entstünden. Um Hellersdorf eine Entwicklungschance zu geben, sei es wichtig, daß das Zentrum so rasch wie möglich gebaut würde, bevor das Einkaufszentrum Eiche-Süd fertig sei.

Am Nachmittag des gleichen Tages (1. 4. 1993) stellten sich die beiden Senatoren Ehrhardt (Wissenschaft und Forschung) und Nagel (Bau- und Wohnungswesen) an der Fachhochschule einer erneuten Diskussion über die Standortfrage, weil der Verwaltungsleiter der Fachhochschule, der endlich seine Spandauer Standortpräferenz begraben hatte, als Standortalternative im Osten das ehemalige Fuhramt der Post in der Oranienburger Straße zur Debatte stellte. Daß ein zentral gelegener Standort für den Bildungsauftrag der ASFH am günstigsten sei, wurde gar nicht diskutiert. »Ich will, daß Sie nach Hellersdorf ziehen«, sagte Ehrhardt und Nagel bekräftigte es. Er sagte unumwunden, daß die Fachhochschule für Hellersdorf »instrumentalisiert« werden sollte. Beide Senatoren waren sich einig: Hellersdorf ist ein »gesamtstädtisches Entwicklungsprojekt«; denn »in den großen Plattenbausiedlungen der ehemaligen DDR wohnen so viele Menschen«, sagte Nagel, »die dürfen von der Politik nicht vergessen werden«. Eine Studentin giftete: »Aha, da geht es um Wählerstimmen!« Ehrhardt konterte: »Ich mache nicht Politik, um wiedergewählt zu werden.« Nagel argumentierte: »Die ASFH soll zur Entstigmatisierung von Stadtrandgebieten beitragen.« Ehrhardt sekundierte: »Es ist gefordert, daß Sie einen kleinen Beitrag dazu leisten.«

Ein Kollege kritisierte das Demokratieverständnis beider Senatoren, daß sie Entscheidungen gegen unseren Willen fällen und auch noch unser Einverständnis dazu erwarten. Ehrhardt belehrte ihn: »Wissen Sie nicht, wie unsere Demokratie funk-

⁵ Dokumentation des Gutachterverfahrens »Neubau für die Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik«, Berlin, Juli 1993.

niert? Es entscheiden doch nicht die Betroffenen, sondern die gewählten Vertreter.« Zur Veranschaulichung setzte Nagel hinzu: »Die Metzgergesellen entscheiden schließlich auch nicht, wo die Metzgerei hinkommt.« Mit diesem Satz verdeutlichte Nagel den Charme einer Haltung, die schwierige Entscheidungsprozesse nicht durch Kompromisse, sondern durch Verfügungsgewalt zu lösen versucht. Und da wir als Betroffene nichts an »Koppelgeschäften, gegebenenfalls Paketlösungen« zu bieten haben, sondern nur auf die Überzeugungskraft vernünftiger Argumente setzen können, stehen wir dumm da, weil wir mit den Standortvorschlägen Spandau und Lichtenberg das einzig vernünftige Standort-Argument in doppelzüngiger Schlaueit selber verspielt hatten.

Im Gerangel egoistischer Interessenkonflikte setzen sich letztlich immer die politischen Entscheidungsträger durch, zumal wenn sie in Übereinstimmung mit großen finanziellen Entwicklungsträgern handeln. Vom raschen Wachsen und Gedeihen des Hellersdorfer Zentrums hängt der finanzielle Gewinn von MEGA ab. Denn MEGA trägt ökonomisch das Risiko, ob sich die Investitionen in dem geplanten Zentrum lohnen. Ich verstand nun die Sorge von Herrn Stimmann besser, daß die Einkaufsburgen im Berliner Umland dem Hellersdorfer Zentrum schaden könnten; sie durchkreuzen die Rentabilitätsbewertungen von MEGA.

Teil 2: Zur Planung des Hellersdorfer Zentrums (HZ)

Durch Beschluß des Berliner Abgeordnetenhauses am 15. 10. 1992 wurde der privaten »Märkischen Entwicklungs- und Gewerbeansiedlungs-AG«, MEGA, ein größeres Areal nördlich der U-Bahnhaltestelle Hellersdorf als Bauland überlassen, um dort das Hellersdorfer Zentrum (HZ) zu errichten. Laut Selbstdarstellung wurde MEGA am 21. 6. 1991 mit einem Grundkapital von 5 000 000,- DM gegründet und am 12. 12. 1991 beim Amtsgericht Charlottenburg registriert.

Die architektonisch-städtebauliche Situation ist für MEGA durch das Resultat eines Architektenwettbewerbs festgelegt, den MEGA als »günstige Rahmenbedingungen durch ein überzeugendes, modernes städtebauliches Konzept« bewertet. Der Entwurf der Preisträger, der Herren Brandt/Böttcher, wirkt auf den ersten Blick sympathisch, weil er klar erkennbare Straßen und Platzstrukturen erkennen läßt. Allerdings gehören auch drei Hochhäuser dazu; insgesamt ist die Überbauung außerordentlich dicht. Das Zentrum ist als »Mischgebiet« ausgewiesen; es soll neben Geschäfts- und Verwaltungsbauten auch Wohnungen enthalten. Kern des HZ soll ein »Spanischer Platz« sein, ein dreiseitig mit Arkaden umbauter, ungefähr quadratischer Platz von der Größe zweier Fußballfelder, der nach Süden, d. h. zum U-Bahn-Graben hin offen sein soll. Nach der Winking-Planung soll die ASFH dem Spanischen Platz auf der Ostseite als spitzzipfelförmiger Rucksack angehängt werden.

Es war dieser spitze Winkel in der Nord-Ost-Ecke des geplanten Neubaus, der uns

enthüllte, in welcher Weise die ASFH verplant werden soll. Als die sehr regsame »Entscheidungskommission« an der ASFH, die sich für die Interessen behinderter Studenten und Studentinnen einsetzt, geprüft hatte, ob Flure und Toiletten den Anforderungen von Rollstuhlfahrern gerecht werden, stieß sie sich an dem spitzen Winkel, der sich auch noch über vier Geschosse erstreckt und sich beim zweiten Bauabschnitt für den neuen Studiengang »Pflege/Pflegemanagement« ebenfalls viergeschossig wiederholen wird. Dieser Winkel ist nicht zu beseitigen, weil das Grundstück, das MEGA der ASFH zugestanden hat, so klein ist, daß es fast zu 90% überbaut werden muß, damit das »Raumprogramm« für den gegebenen Bedarf, einschließlich des neuen Pflege-Studienganges überhaupt erfüllt werden kann.

Die ursprünglich ca. 10 000 qm große Grundstücksfläche für die ASFH war unversehens auf 3680 qm geschrumpft. Wir hätten ja der neuen Grundstücksfläche selbst zugestimmt, wurde uns auf unseren Protest bei MEGA bedeutet, als wir am Vormittag des 1. April 1993 über die drei Architektenentwürfe entschieden hätten, welcher uns der genehmste sei. Wir hatten uns für einen Gebäude-Entwurf entschieden, aber

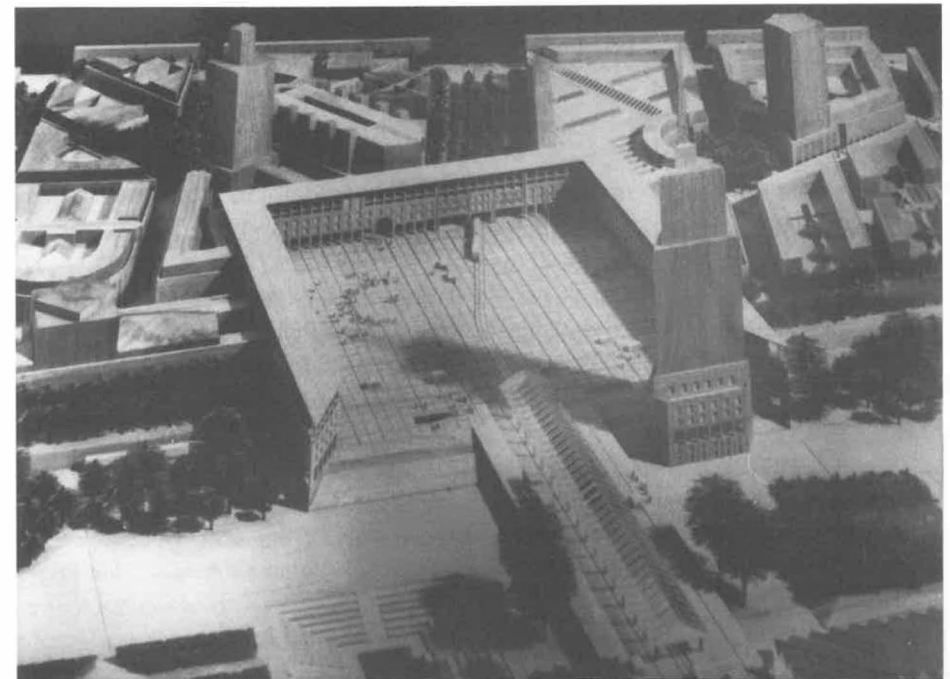


Abbildung: Preisgekrönter Entwurf der Architekten Brandt/Böttcher für die Gestaltung des Hellersdorfer Zentrums mit »Spanischem Platz« als Kernstück. Die Alice-Salomon-Fachhochschule wird durch das Hochhaus am rechten Ende des Platzes verdeckt.

im »Nebenbei« einer Grundstücksverkleinerung »zugestimmt«, wie die Sprecherin des Senators für Bau- und Wohnungswesen, Ulla Luther, am 4. 2. 1994 in einem Brief an den Rektor bekräftigte, denn wir hätten »gegen die Entscheidung keinen Widerspruch eingelegt«. Ich gebe zu, daß ich mich habe leimen lassen.

Da diese »Zustimmung« keine weitere Entwicklungsmöglichkeiten jenseits des jetzt gültigen Raumprogramms für die ASFH erlaubt, sah sich selbst der Rektor, Reinhart Wolff, der den Standort Hellersdorf stets als besonders günstig für die weitere Entwicklung der ASFH gepriesen hatte, genötigt, am 13. 7. 1993 ein Protestschreiben an Bausenator Nagel loszuschicken, um einen Anspruch auf das jenseits der begrenzenden Straße liegende Grundstück geltend zu machen.

Die nächste Überraschung kam, als der Architekt des Büro Winking uns die Lärmschutzmaßnahmen an der Vorderfront des Gebäudes erläuterte, wo Mensa/Cafeteria, Aula, Räume für Tanz und Musik, Rektorat und Teile der Verwaltung untergebracht werden. Ein Schallschutzgutachten vom 12. 8. 1993 prognostiziert eine durchschnittliche Lärmbelastung von 63–71 Dezibel am Tag. Von »platzzeitigem« Wohnen sei abzuraten. Der »Spanische Platz« sei nun einmal der Hauptverkehrskreuzungspunkt von Hellersdorf, und der Verkehr werde kräftig zunehmen. Am 26. 8. 1993, in dem für Einsprüche gegen den Bebauungsplan zulässigen Zeitraum, hat der Rektor auf dringende Bitte der Bauplanungskommission in einem Brief an den Hellersdorfer Bezirksstadtrat für Bau- und Wohnungswesen, Herrn Doremühl, auf diesen Mißstand hingewiesen und erneut die Freihaltung des östlichen an die ASFH angrenzenden Grundstücks gefordert.

Am 2. 9. 1993 fand eine erste öffentliche Anhörung in Hellersdorf zum Bebauungsplan des HZ statt. Wegen eines Verkehrsstaus kamen der Rektor und ich etwas verspätet. Wir platzten in eine Dia-Schau über besonnte mediterrane Plätze, auf denen sich Täubchen und Menschen tummelten. Der Preisträger des Architektenwettbewerbs für das HZ, Herr Brandt, der diese hübschen Urlaubsbildchen präsentierte, gab zu verstehen, daß er ständig diese Bilder vor Augen hatte, als er für die lieben Hellersdorfer den »Spanischen Platz« plante. Ich sagte, daß der Architekt hier etwas vorschwindelt, weil dieser Platz gar keine Begegnungsstätte für Menschen, sondern für Autos sei. Dabei berief ich mich auf das Lärmschutzgutachten.

Dann kam etwas Leben in die Versammlung. Als Hauptproblem der Hellersdorfer stellte sich heraus, daß in den vorgestellten Plänen das Ärztehaus, die ehemalige Poliklinik, die von den Ärzten dort und einem jungen Schöneberger Apothekenehepaar auf eigene Kosten renoviert worden war, verschwunden war. Der Finanzstadtrat sagte, diese »Bauruine« sollte in spätestens 8 Jahren abgerissen werden, da sie nicht in die Straßenführung des preisgekrönten Architektenentwurfs passe. Eine ungefähr 60jährige Ärztin versuchte mit bebender Stimme zu erklären, daß sie nicht ein zweites Mal Geld für eine neue Praxiseinrichtung aufbringen könne. Der Mehrheit der Bezirksstadträte schien das völlig gleichgültig zu sein. Als Reinhart Wolff schließlich

eine Rede hielt, daß es Hellersdorf viel besser gehen werde, wenn nur erst die Fachhochschule dort sei, faßte die Bezirksverwaltung das als gelungenes Schlußwort auf. Ich ließ es mir nicht nehmen, danach die innen sehr schön renovierte »Bauruine« in Augenschein zu nehmen.

Ich begriff, daß die Hellersdorfer Regierungskoalition von CDU und SPD den Interessen ihrer Bürger weniger nahestand als denen der Berliner Senatsverwaltung und MEGA. Ich mußte also zur Opposition gehen, wenn ich Informationen über die Planung des HZ erhalten wollte oder gar eine kritische Diskussion darüber. Deswegen ging ich am 6. 9. 1993 zu einer Bürgerversammlung in die »Kiste«, zu der der Initiator der »Alternativen Bibliothek Hellersdorf«, Heinz Peter, eingeladen hatte. Frau Höpfner von MEGA sowie Herr Böttcher, der bullige Kompagnon von Herrn Brandt, der die schönen Fotos zu mediterraner Platzgestaltung am 2. 9. präsentiert hatte, waren auch gekommen. Ein junger Ingenieur redete erst einmal stundenlang über den hohen ökologischen Wert von Trockenrasen. Die würden in dem neuen Hellersdorfer Zentrum besonders reichlich auf den Dächern angelegt werden. Wieder wurde der Erhalt des Ärztehauses gefordert. Über 3000 Unterschriften gab es schon dafür. Herr Böttcher wurde sehr ärgerlich, als erneut die Verkehrsführung über den »Spanischen Platz« kritisiert wurde. Es müsse doch jeder sehen, daß der Verkehr gar nicht anders geführt werden könne. Nur für die »Präsentationen« würden sie die Straßenführung nicht so deutlich machen.

Ein Kollege gab mir Anfang Oktober die Zusammenfassung eines ökologischen Gutachtens über das HZ. Dort wird überlegt, wie der zu erwartende Temperaturanstieg, speziell auf dem »Spanischen Platz« infolge des »hohen Versiegelungsgrades« (»nahezu Vollversiegelung«, »baumlose Straßenzüge«) ausgeglichen werden könne. Bei dem »Fehlen von Großbäumen« wird »intensive Dachbegrünung« als das Mittel der Wahl empfohlen. Jetzt wurde mir der langweilige Vortrag des jungen Ingenieurs von der Bürgerversammlung in der »Kiste« verständlicher.

Am 10. 12. 1993 erfuhr ich von der PDS in Hellersdorf, der stärksten Oppositionspartei, daß bald die zweite Einspruchsfrist zum Bebauungsplan XXIII – 7 Stadtteilzentrum HZ, abliefe. Weiter erfuhr ich, wie das Bezirksamt auf die bereits vorgebrachten »Bedenken und Anregungen« der ASFH vom September 1993 eingegangen war und welche »Abwägungsvorschläge« es hat. Die ASFH war von S. 45–49 in diesem Bericht erwähnt. Unsere Forderung, das Grundstück Nr. 26 der ASFH für künftige Entwicklungsmöglichkeiten zu reservieren, wurde mit dem Hinweis beiseite getan, daß wir das nicht bräuchten, weil wir »von weitläufigen öffentlichen Flächen umgeben« seien und eine »unverbaute Sicht« zum »Grünzug im Hellersdorfer Hauptgraben« hätten. Als ob wir in eine »unverbaute Sicht« neue Räume für unsere Erweiterung jenseits des gegebenen Raumprogramms bauen könnten! Als ich dies meinem Rektor zeigte, war er weder informiert noch empört. Am 17. Dezember 1993 brachte ich den Prorektor dazu, ein nochmaliges Protestschreiben an Herrn Doremühl zu formulieren.

Am 14. 2. 1994 wurde Reinhart Wolff als Rektor abgewählt; allerdings reichte seine Amtszeit noch bis Ende März. Am 4. 3. 1994 zeichnete er die Pläne für den Neubau in Hellersdorf rechtskräftig ab.⁶ Seine Bemühungen, im Februar die Senatsverwaltung von unserem zukunftsweisenden Raumbedarf zu überzeugen, hatten Herrn Eckey von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung am 7. 2. 1994 veranlaßt, sich an Senatsbaudirektor Stimmann zu wenden, daß das »Bauland für die Fachhochschule« »ursprünglich größer bemessen war«. Darum bat er, »prüfen zu lassen«, wie der »Entwicklungsraum« für die ASFH in Hellersdorf gesichert werden könne, da es zu »den auch überregional erklärten hochschulpolitischen Zielsetzungen« gehöre, daß Fachhochschulen »in den nächsten Jahrzehnten einen Ausbau erfahren werden«. Am 22. 2. 1994 hatte der noch amtierende Rektor verkündet, daß bis zum Jahre 1997 das angrenzende Grundstück Nr. 26 für wachsenden Fachhochschulbedarf reserviert bleiben sollte. Man müßte allerdings neue Studiengänge zur Erweiterung der ASFH planen.

Am 21. 2. 1994 wurde auf einer PDS Veranstaltung im Hinblick auf die Bezirksverordnetenversammlung am 24. 2. 1994, auf der über den Bebauungsplan HZ abgestimmt werden sollte, ein völlig neues Problem benannt. Vier Mahlsdorfer, darunter ein Landschaftsarchitekt, berichteten vom »Schichtenwasser«, das den Kellern mancher Mahlsdorfer Häuser zusetze. Es wurde eindrücklich geschildert, welche aufwendigen Schutzmaßnahmen notwendig sind, um ein Haus zu retten, das ständig im Wasser steht. Das »Schichtenwasser«, das nicht mit Grundwasser verwechselt werden dürfe, hat etwas mit der Bodenbeschaffenheit zu tun. Der Hellersdorfer Grund weist Lehm- und Sandschichten auf. Lehm ist nicht wasserdurchlässig. Die Häuser in Mahlsdorf, das südöstlich von Hellersdorf liegt, wurden erst vom Wasser heimgesucht, als in den 80er Jahren die Großsiedlungen hingestellt wurden und vorher alle wasserableitenden Gräben der ehemaligen Rieselfelder verfüllt wurden. Je mehr gebaut wurde, um so mehr drückte das Wasser in die Keller einiger Häuser, die bis dahin trocken waren. Es ist zu befürchten, daß ein dicht überbautes HZ, das unterhalb des Spanischen Platzes auch noch mit Tiefgaragen versehen werden soll, das Schichtenwasser im Umland ansteigen läßt. Die hohe Versiegelung des HZ verhindere auch die rasche Verdunstung nach Regenfällen, was ebenfalls das Schichtenwasser verstärkt.

Herr Langer, im Umweltausschuß der Hellersdorfer BVV, hatte ein weiteres Problem mit dem Wasser: Da das HZ zu 90% versiegelt sein wird, muß das Wasser, das sich nach Regengüssen sammelt, abgepumpt werden. Aber wohin? Die noch bestehenden Wasserläufe und -ketten im Norden des HZ seien bereits genug belastet. Vor allem muß das Wasser davon abgehalten werden, in den angrenzenden U-Bahn-Graben abzulaufen, der einst das Bett eines natürlichen Wasserlaufs war.

⁶ Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin: Chronologie einer Standortsuche 1992–1995, Berlin 1995.

Im September 1994 wurden schließlich die Bundesmittel für den Neubau für das Jahr 2005 in Aussicht gestellt, so daß Bausenator Nagel, der sich für eine Vorfinanzierung des Baues des Landes Berlin eingesetzt hatte, beim »symbolischen ersten Spatenstich« am 13. 10. 1994 in Hellersdorf stolz verkündete, daß es ihn besonders freue, »daß die Fachhochschule für Sozialarbeit ihren neuen Standort im Bezirk haben werde«.⁷ In einer Ausstellung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen »stadt haus wohnung – ausstellung zum wohnungsbau der 90er Jahre« (17. 5.–7. 7. 1995) wird im Ausstellungsabschnitt »Nachverdichtung« auf die Bedeutung der »Fachhochschule Hellersdorf« verwiesen: »Die Fachhochschule wird als eine der ersten Bauten das neue Gesicht des Zentrums Hellersdorf prägen.«

Epilog

Der »kooperativ-konsensuelle Politikmodus« bewährt sich in der geschickten Handhabung symbolisch weit gefaßter und emotional aufgeladener Schlagworte. Sie werden als »Steuerungsinstrumente« in scheinbar logischen Argumentationsfiguren eingesetzt. Es muß etwas für Hellersdorf getan werden, weil es ein kulturell absolut unterversorgter Bezirk ist.⁸ Also bekommt es ein städtebauliches Zentrum, allerdings ein kommerzielles. Das Zentrum soll mit »urbanem Flair« ausgestattet sein, damit die Hellersdorfer ein »Identifikationsobjekt« haben. Sie brauchen aber Kultur- und Freizeiteinrichtungen für ihre vielen Kinder und Jugendliche. Dafür wird jedoch nicht investiert, weil eine kommerzielle Stadtentwicklungsgesellschaft wie MEGA damit nicht genug Geld verdienen kann. Schließlich soll die Ansiedelung der Fachhochschule sowohl für die Herstellung von Urbanität wie für die Probleme der Jugendlichen die Lösung sein.

Die offenkundigen Planungsfehler werden aber durch die »Instrumentalisierung« der ASFH, die Hellersdorf »entstigmatisieren« und damit »aufwerten« soll, nur durch Wortzauberei »beseitigt«:

1. Fehler: Bei der städtebaulichen Entwicklung Hellersdorfs wurde auf kommerzielle Rentabilität spekuliert, ohne genügend zu beachten, inwieweit andere kommerzielle Absahner, z. B. das Einkaufszentrum Eiche Süd, das nur 1 km von dem ge-

⁷ Neues Deutschland, 14. 10. 1994, Berlinteil, S. 18.

⁸ In einem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) »Kultur als Wirtschaftsfaktor«, Berlin, Mai 1992, das der Berliner Senat in Auftrag gegeben hatte, hieß es: »Die Infrastruktur reicht aus, um den täglichen Grundbedarf an Lebensmitteln, an Bildung, an warmen Füßen und sauberen Ohren zu decken. Gäbe es einen Notplan Kultur, Hellersdorf bekäme ohne Konkurrenz den ersten Platz unter den Bedürftigen in Berlin. Für die im Durchschnitt 23 Jahre alte Bevölkerung in diesem Neubaugebiet gibt es kein Kino, keinen Konzertsaal, kein Theater, keine Galerie – lediglich ein paar multifunktional genutzte Klubeinrichtungen« (S. 243).

planten Zentrum entfernt ist, schneller im Geschäft sein würden; Hertie ist aus dem HZ ausgestiegen.

2. Fehler: Den Knotenpunkt der Hauptverkehrsstraßen zu einem Ort mit »urbanem Flair« stilisieren, muß mißlingen, auch wenn das Architekturdesign optisch an urbane Qualitäten erinnert. Der urbanitätsstiftende Effekt einer eher kleinen Hochschule (im ersten Bauabschnitt maximal 1100 Fachhochschulangehörige) wird maßlos überschätzt.

3. Fehler: ökologische Probleme (Schichtenwasser, Wasserableitung) sind ungeklärt.

In der sturen Verfolgung egoistischer Interessen verliert sich leicht der Blick für das Vernünftige. Ein böser Glaube an die Macht stärkerer Verbündeter und entsprechender Mehrheits- bzw. Machtverhältnisse verhindert rechtzeitig Überlegungen zur Erarbeitung von vernünftigen Alternativen und Kompromissen. Diese Erfahrung haben wir nur zu gründlich selber gemacht. Da es unseren »gewählten Vertretern« an erster Stelle um das geschickte »Verkaufen« ihrer politischen Karrieren geht, ist die Manipulation »symbolischer Werte« für sie um so lohnender, je besser sie von realen Problemen ablenken.

Wenn die Hellersdorfer ihr »urbanes Flair« inmitten von Lärm und Abgasen genießen dürfen, ist es für eine Korrektur der Planungsfehler womöglich zu spät. Und die ASFH, die einst argumentierte, Hauptsache, wir kriegen einen Neubau, egal wo, wird daran auch nichts mehr ändern können.

Autoren

HEIDE BERNDT (1938) war von 1966 bis 1974 Assistentin für Stadt- und Architektursoziologie bei A. Mitscherlich am Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt/M. Wichtigste Veröffentlichungen: Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern (1968) und: Die Natur der Stadt (1968). Seit 1979 Professorin für Sozialmedizin an der Alice Salomon-Fachhochschule, Berlin.

HARALD BODENSCHATZ (1946) ist Stadtsoziologe und Stadtplaner. Hochschultätigkeiten an der RWTH Aachen und an der TU Berlin. Seit 1995 Professor für Planungs- und Architektursoziologie an der TU Berlin. Wichtigste Veröffentlichung: »Platz frei für das neue Berlin«, 1987.

DOROTHEE DUBRAU (1955) ist seit 1990 Bezirksstadträtin für Bauen und Wohnen des Bezirks Berlin-Mitte. Studium der Architektur an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. 1978 bis 1980 Aufbauleitung Berlin-Marzahn, Komplexarchitektin. 1980–1990 Büro für Städtebau Berlin, Städtebauerin.

HANS-JOACHIM ENGSTFELD (1962) studierte Architektur und ist als freier Mitarbeiter in Architekturbüros tätig.

HARTMUT HÄUSSERMANN (1943) ist Professor für Stadt- und Regionalsoziologie; 1978 bis 1993 in Bremen, seit 1993 an der Humboldtuniversität zu Berlin.

THEO WINTERS (1950) arbeitete nach dem Studium der Stadt- und Regionalplanung seit 1981 bei der IBA (Internationale Bauausstellung Berlin) und bei S.T.E.R.N. (Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH). Seit 1991 Koordinator der Arbeitsgemeinschaft Prenzlauer Berg bei S.T.E.R.N.

Besprechungen

JEFFRY M. DIEFENDORF, *In the wake of war: the reconstruction of German cities after World War II*, New York / Oxford: Oxford University Press 1993, 403 S., Ln., Abb., \$ 49.95.

GÜNTHER SCHULZ, *Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957*, Düsseldorf: Droste 1994, 405 S., Ln., Abb. u. 12 Tab., DM 68,—.

Die in den Wiederaufbaujahren so beliebte »Legende von der Stunde Null« ist – bezogen auf Architektur und Städtebau der Nachkriegszeit – inzwischen dutzendfach widerlegt und kritisiert worden. Tatsächlich wurden seit der »Wiederentdeckung« der 50er Jahre zu Beginn der 80er Jahre eine Vielzahl von Arbeiten (u. a. durch von Beyme, Durth, Gutschow, Glaser u. v. a.) vorgelegt, die die Nachkriegsentwicklungen in die Kontinuität längerfristiger historischer Prozesse stellten und über die fragmentarische und episodische Erörterung von Einzelaspekten hinaus zu kohärenten Gesamtdarstellungen zu kommen suchten.

Zwei neue profunde Arbeiten auf diesem Feld schließen nun einen guten Teil der noch bestehenden Forschungslücken. Basis ist in beiden Fällen jahrelange intensive und umfangreiche Quellen- und Archivarbeit, die jeweils nicht allein viele neue Fakten und Einsichten vermittelt, sondern auch zur Modifikation und Neuinterpretation scheinbar bekannter Sachverhalte zwingt. Jeffry M. Diefendorf, Historiker an der Universität von New Hampshire, legt mit seiner 1993 in englischer Sprache bei Oxford University Press erschienenen Studie »In the wake of

war: the reconstruction of German cities after World War II« die Summe einer fast 15jährigen Beschäftigung mit dem (westdeutschen) Wiederaufbau vor, ein umfassendes Werk, das dezidiert aus der Sicht des Nordamerikaners diesen Wiederaufbau zu beschreiben, zu erklären und zu verstehen sucht. Es werden alle relevanten Fragen behandelt: Zunächst der Bombenkrieg und die Kriegsschäden, dann die Trümmerbeseitigung und der Notwohnungsbau der Nachkriegsjahre, der Einfluß auf Architekturdebatten und des Denkmalschutzes, die Wohnungsversorgungsprobleme und die Wohnungspolitik, die Stadtplanung und ihre Leitbilder, der rechtliche Rahmen und die organisatorischen Strukturen, in denen sich dies alles vollzog. Das Buch wendet sich nicht allein an Fachleute und Historiker, sondern zielt erklärtermaßen trotz eines umfangreichen wissenschaftlichen Apparates, aber unter Vermeidung allzu trockener und mit Fachtermini gespickter Passagen, auf ein viel breiteres interessiertes Publikum. In den einzelnen Bereichen oszilliert der Text zwischen generalisierenden Überblicken und der Darstellung der Entwicklungen in den wichtigsten Großstädten – ein Vorgehen, das der Lesbarkeit des Textes dient und zugleich die Komplexität und Heterogenität des Nachkriegsgeschehens auf lokaler Ebene veranschaulicht.

Auch Diefendorf wendet sich gegen den »Mythos von der Stunde Null«. Der Schlüssel zum Verständnis der Nachkriegsplanungen liegt aber für ihn trotz aller konzeptionellen und vor allem personellen Kontinuitäten zur NS-Zeit gleichermaßen bzw. in ideeller und konzeptioneller Hinsicht sogar noch in höherem Maß in den der NS-Zeit vorausgehenden Entwicklungen seit der Jahrhundertwende, die für die einzelnen Bereiche jeweils zusammenfassend dargestellt wer-

den. Hierin sieht er auch den wichtigsten Unterschied zu der jüngeren Generation deutscher Historiker wie Durth und Gutschow, in deren Arbeiten – nicht zuletzt aus persönlichen Betroffenheiten heraus – die Kontinuitäten zur NS-Zeit gänzlich im Vordergrund stünden (S. XIV). Als Amerikaner könne er, so Diefendorf, die Dinge wohl mit »less passion« betrachten als seine deutschen Kollegen. Letztlich markierten weder 1933 noch 1945 wirklich fundamentale Einschnitte in der Geschichte deutscher Architektur und Stadtplanung, sondern seien nur Etappen eines übergreifenden längerfristigen Modernisierungsprozesses (S. 280). Allerdings beinhaltet dieser Modernisierungsprozeß in Deutschland zunächst kaum wirklich innovative Architektur oder neue Stadtgründungen, sondern manifestierte sich in eher allmählichen und schrittweisen Veränderungen. Fast mit etwas Verwunderung konstatiert der Amerikaner Diefendorf angesichts der von einer fast »biblischen Vernichtung« (»biblical annihilation«) ausgehenden staunenswerten Wiederaufbauleistungen die beständigen Klagen deutscher Architekturkritik über die Monotonie und Einfallslosigkeit der Wiederaufbauarchitektur. Natürlich sei der rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmen unzureichend gewesen, aber die Klagen einer noch weitgehend in autoritäre und antidemokratische Traditionen eingebundenen Planergeneration über die in der Nachkriegsära »verpaßten Chancen« hält er nicht für überzeugend. Mehr Rechte für die Planer hätten die Qualität der Stadtplanung wohl kaum gesteigert. Eher wäre angesichts der Fixierung dieser Planergeneration auf die Verkehrsplanung und sehr eingeschränkter – gegen die Stadt des 19. Jahrhunderts gerichteter – Vorstellungen von »Modernität« das Gegenteil zu befürchten gewesen. So sei die Nachkriegsära zwar zweifellos kein »golden age« deutscher Architektur gewesen. Dazu bedürfte es einer reichen und selbstbewußten Nation – Voraussetzungen, die in Deutschland zu dieser Zeit sicherlich nicht gegeben waren. Trotz aller Fehler und Irrtümer sei der westdeutsche Wiederaufbau – nicht allein in quantitativer Hinsicht – aber so erfolgreich gewesen, daß Diefendorf das dort erprobte »Modell« nicht allein

in der aktuellen Debatte um Architektur und Stadtplanung in Ostdeutschland für fruchtbar, sondern auch in der Diskussion um die Sanierung und Revitalisierung amerikanischer Städte für eine Herausforderung hält.

Auch Günther Schulz, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Köln, beurteilt in seiner 1994 bei Droste veröffentlichten Habilitationsschrift »Wiederaufbau in Deutschland – Die Wohnbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957« letztlich die Wiederaufbauphase als erstaunlichen Erfolg, in der in einer von keiner Seite erwarteten kurzen Zeitspanne »das Ende der Dürftigkeit« im Wohnungsbau erreicht worden sei: »Die historische Leistung der Wohnungsbaupolitik war nicht allein die Steigerung der Produktionszahlen, sondern auch die Gewährleistung eines hohen, ständig wachsenden Qualitätsniveaus im Massenwohnungsbau« (S. 348).

Doch bis zum definitiven Ende des Nachkriegswohnungselends in der zweiten Hälfte der 50er Jahre war ein weiter Weg zurückzulegen, dessen verschiedene Etappen die ungemein materialreiche und gründliche Arbeit von Schulz auf der Basis der relevanten Archivalien, mündlicher Auskünfte noch erreichbarer wohnungspolitischer Akteure dieser Zeit und des gesamten einschlägigen Schrifttums in allen Einzelheiten nachvollzieht. Mit der Darstellung der Entwicklungen in der ersten, durch Entrümmerung, Instandsetzung, Winterfestmachung, Notwohnungsbau etc. geprägten Phase von 1945 bis 1949 schließt Schulz endlich eine besonders gravierende Forschungslücke, deren Bestehen bislang empirisch gehaltvolle Debatten zu den Fragen von Kontinuität und Bruch im engeren Bereich der Wohnungspolitik erheblich eingeschränkt hatte. Tatsächlich war diese Zeit eine Phase des Übergangs mit unter den jeweiligen zonalen Bedingungen ganz unterschiedlichen, weit verstreuten Ansätzen, in der sich die wohnungspolitischen »Lager« erst wieder allmählich zu formieren begannen. Erst 1949 vollzog sich mit der Gründung des Wohnungsbauministeriums (einem Novum in der deutschen Verwaltungsgeschichte) wieder eine (partielle) Zentralisierung

der Wohnungspolitik. Zuvor hatte man den Aufbau einer zentralstaatlichen Verwaltung für Wohnungsfragen oder Wiederaufbau bewußt vermieden. Dem standen nicht allein Gegensätze unter den Alliierten entgegen, sondern auch politische Widersprüche zwischen Sozialdemokraten und bürgerlichen Parteien sowie föderalistische Vorbehalte vor allem der süddeutschen Länder.

Programmatisch waren bis 1948/49 vor allem Sozialdemokraten (Weisser, Klabunde, Brecht, Rappaport, Mösser, Hillebrecht, Nevermann) in der Wohnungspolitik »zahlreicher und stärker präsent als Christdemokraten« (S. 171). Und die Sozialdemokratie trug sicherlich in erheblichem Maße dazu bei, daß in dem »additiven Kompromiß« (S. 255), den das 1950 verabschiedete I. Wohnungsbaugesetz darstellte, sozialpolitische Grundorientierungen zunächst noch ausschlaggebendes Gewicht erhielten. Der anfängliche Konsens zerbrach dann bekanntlich rasch. Bereits unmittelbar nach Verabschiedung des I. WoBauG begann die Eigenheimoffensive von CDU und katholischer Kirche, die auf Vorrang für die Eigenheimförderung, die Liberalisierung der Wohnungspolitik und eine entsprechende Novellierung des I. WoBauG zielte und mit der Verabschiedung des II. Wohnungsbaugesetzes 1956 schließlich auch durchsetzte. All die Vorgänge, Kontroversen und programmatischen Auseinandersetzungen, die diese Entwicklung begleiteten, zeichnet Schulz entlang der Akten und Programme detailreich nach. Die Einflüsse auf die Wohnungspolitik der Nachkriegszeit waren äußerst vielfältig. Zum Teil griffen die Parteien auf Konzepte der Weimarer Zeit zurück, in vieler Hinsicht (nicht zuletzt personell) bestanden Kontinuitäten zur NS-Zeit. Im Ergebnis jedoch bewertet Schulz die Wiederaufbauphase in der Wohnungspolitik als »Rekonstruktionsperiode«. Letztlich hätten »trotz aller Kontinuitäten der Personen und Institutionen dennoch die Neuerungen überwogen« (S. 329). Neuerungen seien vor allem gewesen die Errichtung eines Wohnungsbauministeriums, die bundeseinheitliche Gestaltung der Wohnungsbaugesetzgebung, der Soziale Wohnungsbau als Wohnungsbau für »breite Schichten« mit seiner

Richtsatzmiete und seinem – gegenüber der Weimarer Zeit grundlegend veränderten – Subventionsmodell, die breite Eigentumsförderung und schließlich der Übergang zur Subjektförderung. Der Soziale Wohnungsbau der Nachkriegszeit war, so Schulz, »die Adaption des Volkswohnungsbaus an die sozialstaatliche Ausweitung des Interventionsstaates der repräsentativen Demokratie unter den Bedingungen der Nachkriegszeit« (S. 330).

Nach dieser These besitzt im Anschluß an Hans-Peter Schwarz »ein nuanciertes Modernisierungsparadigma« auch für den Bereich der Wohnungspolitik gegenüber dem »Restaurationsparadigma« eine größere Erklärungskraft und Reichweite. Dem ist sicherlich grundsätzlich zuzustimmen; zu fragen wäre jedoch, inwieweit nicht gerade auch dieser Modernisierungsprozeß schon in der NS-Zeit vorbereitet und eingeleitet wurde – ein Ansatz, der dann auch für die Wohnungspolitik ähnlich wie für die Wiederaufbauplanungen im Bereich der Stadtplanung eine stärkere Gewichtung auch konzeptioneller Kontinuitäten zur NS-Zeit nahelegen würde. Insgesamt gesehen haben sowohl Diefendorf als auch Schulz mit ihren Arbeiten Standardwerke vorgelegt, an denen die weitere wissenschaftliche Diskussion nicht vorübergehen kann und denen eine möglichst breite Rezeption zu wünschen ist.

Aachen

Tilman Harlander

NIELS GUTSCHOW / BARBARA KLAİN, *Vernichtung und Utopie. Stadtplanung Warschau 1939–1945, Hamburg: Junius 1994, 134 Abb., 190 S., br. DM 48,-.*

Die monumentalen Bauformen der nationalsozialistischen Ära sind sattsam bekannt. Darin erschöpft aber hat sich ihr planerischer Anspruch mitnichten. Im gleichen Maße, wie »Architektur als Propaganda« der Untermauerung des Herrschaftsanspruchs diente, forcierte man Konzepte zur angestrebten Kolonisierung der eroberten Gebiete. In ausgreifendem Größenwahn wurde eine – im Wortsinn: grenzenlose – Raum-

ordnung vom Atlantik bis zum Ural erarbeitet, während die Städte Europas brannten und Millionen von Menschenleben dem Krieg geopfert wurden. Der »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« (RFK), Himmler direkt unterstellt, war hierbei eine der entscheidenden Behörden, und der berühmte Generalplan Ost von 1941 war lediglich Teil einer umfassenden Strategie. Allerdings sind diese Überlegungen für den »eingegliederten Ostraum« nicht von den dort herrschenden, auf Terror beruhenden Planungsbedingungen zu trennen. Insbesondere die Raumpolitik der »zentralen Orte« lieferte ein streng rationalistisches Netzwerk zur absoluten Kontrolle gewaltiger Landstriche. Durch diese »totale Planung« sollte in den »Ostgebieten« vom kleinsten Dorf bis zur Großstadt nach Vertreibung, Ermordung oder Versklavung der bisher ansässigen Bevölkerung ein anheimelndes »deutsches Siedlungsbild« ausgeformt werden.

Das etwa umreißt den Kontext, innerhalb dessen die beiden Autoren ein Bild entfalten, das die konzeptionellen Hoffnungen deutscher, aber auch polnischer Stadtplaner zwischen 1939 und 1945 veranschaulicht. »Vernichtung und Utopie« nennen sie ihr Bild und wollen damit sagen, wie nah beides zusammenliegt. Überraschend genug ist es ja, daß eine urbanistische Vision von einer Stadt der Zukunft entstand, mitten im Weltkrieg. Nicht nur in Stettin oder Nürnberg, sondern auch für Warschau. Und in Birkenau sind die Krematorien schon in Betrieb genommen, während deutsche Experten von einer »Stadtlandschaft Auschwitz« träumen.

Niels Gutschow – leidgeprüfter Sohn des im Hamburg der 30er und 40er Jahre programmatisch wirkenden Architekten Konstanty Gutschow – lehnt die Opferperspektive vehement ab und klagt die Beteiligten der bewußten Täterschaft an. Barbara Klain wiederum, in Warschau geboren und aufgewachsen, ergänzt die nüchtern-objektive Tatsachenrecherche durch eine emotional-biographische Komponente. Eine fruchtbare Wechselwirkung. Beide Autoren verstehen ihren »Forschungsansatz« als »strukturalistisch«, das heißt, wir glauben, eine »kumulative Radikalisierung« erkennen zu können, auch

in der Stadtplanung. Es brauchte keine Erlasse, und die »Anordnungen« Himmlers schrieben lediglich fest, was sich in Übereinkunft führender Planer bereits eingestellt hatte. Der Überfall auf die Sowjetunion und die Bombardierungen im Westen, insbesondere die Zerstörungen von Lübeck, Köln und Hamburg, trugen zur Radikalisierung der Träume von der Stadt der Zukunft bei.

Zwei Seiten hat die Medaille, die das Buch prägt. Eine deutsche: Oskar Dengel wird im November 1939 Stadtpräsident von Warschau. Der ehemalige Kämmerer der Stadt Würzburg veranlaßt umgehend die Abordnung diverser Bau- und Planungsexperten – darunter Hubert Groß – aus seiner Heimat. Innerhalb weniger Monate wird von ihnen ein Plan für »Warschau, die neue Deutsche Stadt« ausgearbeitet und dem »Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete«, Hans Frank, übergeben. Ein Plan, der die Schrumpfung einer Millionenstadt auf die Größe eines Provinzkaffs von nicht mehr als 40000 Einwohnern vorsah! Auch in Posen, unter dem Regime von Arthur Greiser, entwickelte man analoge Konzepte. Das vielleicht Entscheidende dabei: »Dengel brauchte keinen Auftraggeber im Hintergrund, keinen »zentralen Befehl«. Ganz im Gegenteil: diese Initiative sollte ihm den Weg nach oben ebnen.« Das heißt mit anderen Worten, daß »ohne jede zentrale Lenkung, in Übereinkunft einflußreicher Architekten ein verbindliches Modell nationalsozialistischen Städtebaus« entstand. Nicht von oben verordnet, sondern in vorausseilendem Gehorsam von unten wurden Strategien formuliert, die vor der »Endlösung« keineswegs halt machten.

Eine polnische: Wenige Wochen nach der Kapitulation trafen sich Zygmunt Skibniewski, Stanislaw Dziewulski und Tadeusz Marczewski »privat«, um Pläne für das zukünftige Zentrum ihrer Hauptstadt zu schmieden. Auch der von Szymon Syrkus und der Gruppe PAU initiierte Zirkel gab sich, heimlich und unter Lebensgefahr, jahrelang weitgreifenden Überlegungen zum künftigen Umbau Warschaws hin. Kompensation deutscher Zwangsherrschaft? Jedenfalls sind internationale Einflüsse, wie die Idee von der Gartenstadt oder der »neighborhood-unit«,

bei all ihren Entwürfen unübersehbar. »Ähnlich wie ihre Kollegen in Plymouth, Rotterdam und Hamburg sahen auch diese Planer in der Kriegszerstörung eine ›Chance‹ zur Erneuerung der Stadt.«

So unterschieden sich diese Planungsansätze vielleicht weniger in ihrer städtebaulichen Form als in ihren Voraussetzungen. »Indem sie den Ostraum als ›ungestaltet‹ und bar jeder ›Kultur‹ hinstellen, wird die Tabula rasa zur Voraussetzung jedweder Neugestaltung. Nun jedoch agiert nicht der ›neue Mensch‹ einer sozialen oder gar sozialistischen Weltgemeinschaft, wie es sich die Neuerer der zwanziger Jahre vorgestellt hatten, sondern der ›Herrenmensch‹, der sich anschickt, die Welt zu unterwerfen.« Das Fatale aber liegt darin, daß auch auf deutscher Seite nicht Unmenschen am Werke waren, sondern aufgeschlossene Experten, die Leitbildern folgten, welche wiederum auch international sanktioniert waren (und es zum Teil noch heute sind). Gerade das wiederum ist das eigentlich Monströse, weil es letztlich die These impliziert, daß all diese (totalitären) Zukunftsentwürfe ihren Antrieb nicht nur aus ideologischen Verblendungen oder den Feindbildern von Rassenfanatikern bezogen, sondern auch aus der gnadenlosen Zweckrationalität »praxisorientierter« Wissenschaftler und Planer.

Man sollte sich insofern vom Untertitel nicht täuschen – oder gar abschrecken – lassen: Es handelt sich hier um ein Buch, das keineswegs nur Planungsbeflissene anspricht, sondern, Quellenreich und alles andere als trocken, auch den Laien zum Lesen einlädt. Reich bebildert, macht es nebenher auch biographische Verflechtungen offenbar. Sicherlich stellt es vornehmlich nur eine Facette dar. Doch induktiv breitet es dabei einen ganzen Teppich an (plötzlich vorstellbarer) Geschichte aus. Und wir brauchen solche Mosaiksteine des Erinnerns.

Berlin

Robert Kaltenbrunner

PETER NOEVER (Hrsg.), *Tyrannie des Schönen. Architektur der Stalin-Zeit*, München / New York: Prestel 1994, 258

Die alte Stadt 3/95

S., zahlreiche (auch farbige) Abb., geb. DM 98,-.

Die Oktoberrevolution von 1917 zerstörte die althergebrachte russische Lebensform radikal. Die *Nullform*, verkörpert in Kasimir Malewitschs »Schwarzem Quadrat« (1913), hatte sich als Prophezeiung erfüllt. Indes: ehe sich die Protagonisten des Aufbruchs ins absolut Neue versahen, war ein anderer Wind aufgezo-gen. Und die Freiheit der Kunst, die zelebrierte Mißachtung aller Traditionen – sie wurde verweht.

Peter Noever, Direktor des Museums für angewandte Kunst (MAK) in Wien, legt sich mit einem kontroversen Thema ins Zeug. Die Epoche des Stalinismus in der Sowjetunion ist zwar in aller Munde, doch längst noch nicht so erschöpfend aufgearbeitet. Ihre (Bau)Kunst, insbesondere die der 30er und 40er Jahre, gilt, obwohl nur wenig bekannt, als eine der interessantesten und auch der bedeutendsten (sic) in der russischen Historiographie. Als »totalitäre Architektur«, die angeblich »keinerlei Gemeinsamkeiten mit den Bauformen im Nationalsozialismus oder anderer faschistischer Regime im Europa jener Jahre aufweist« (wie eine durchaus blasphemische These des Buches lautet), ist sie ein spannendes Forschungsfeld mit weitläufigen kulturpolitischen Implikationen.

Die Politik jedenfalls mischte in jeder Fassade munter mit. So habe Stalin eindeutig formuliert, daß man nicht von den zukünftigen Bedürfnissen der Massen ausgehen dürfe, sondern von ihren jetzigen im Hinblick auf die Zukunft. Eine Eigenart des Sozialistischen Realismus war demnach nicht die Darstellung von Idealen, sondern von Typischem projiziert auf ein festgelegtes Ziel. Ein entscheidender Widerspruch in der Baukunst und dem Städtebau der späten 30er Jahre lag jedoch in der Idealisierung der Realität, die sich in der städtischen Ordnung widerspiegelte, begründet. Deswegen, so Noever, konstituiere diese Architektur ein einziges monumentales Paradoxon und sei nur von innen, aus »der Ideologie eines ›sozialistisch-stalinistischen‹ Denkens, begreifbar«. Eine Wahr-Nehmung im eigentlichen Wortsinne setze ein Verste-

hen des Anspruchs voraus, der diese Bauten hervorgebracht hat.

Der Anspruch, das Ansprechen der Massen: Die absolute ideologische Nützlichkeit des Sozialistischen Realismus für die (herrschende) Parteilinie erklärt Anatol Lunatscharskis beredete Apologie von 1932, in der er zwar zugab, daß die hellenistische Kultur weit von der UdSSR entfernt liege, zugleich aber betonte, daß diese Wiege von Kunst und Kultur noch immer als Modell für die Architektur dienen könne. Denn nachdem ihre ideologische Bedeutung klar geworden war, wurde als Aufgabe der Baukunst gefordert, sie habe nach leichter Verständlichkeit und allgemeiner Zugänglichkeit zu streben durch Aneignung der Vergangenheit bzw. derer »idealer« Formen. »Besondere Anziehungskraft erlangte das Paradigma des ›Palastes‹, das dem kärglichen Alltag gegenübergestellt wurde. Es wurde nicht mehr als Symbol für feindliche soziale Kräfte aufgefaßt, sondern als Verkörperung des Sieges und des Machtbesitzes« (Andrej Ikonnikov). Andererseits schwebte auch die Ideologie nicht im luftleeren Raum. Vielmehr sieht Vladimir Paperny in seiner ›Kultur 2‹ das Oben, die Parteiführung, als Teil der Kultur, inmitten derer sie agiert. Gleichzeitig gesteht er aber zu, daß eines der wichtigsten Gesetze der Kultur der Stalinzeit das Verbot war, sie zu verstehen und zu reflektieren.

Das Buch offeriert eine gelungene Mischung aus ansprechenden Essays und Projektpräsentationen, pathetischen Plakaten und bombastischen Zentralperspektiven. Mit einem überzeugenden Aufbau und vorzüglich gemacht, tritt es an, um eine neue Sicht auf diese Ära zu evozieren. Boris Groys ist der »gebauten Ideologie« auf der Spur, A. Ikonnikow will die utopischen Komponenten beleuchten, die »Datscha-Architektur« wird von B. Merchanov aufs Korn genommen. Eingestreut sind die Stellungnahmen renommierter Architekten und Theoretiker aus der Mitte der 30er Jahre (Viktor Vesnin und Aleksej Scusev, um nur zwei zu nennen). Der stalinistischen Architektenriege von Iwan Fomin bis Boris Iofan wird hier, schon durch den Duktus der Wiedergabe, ein kleines Denkmal gesetzt – wobei so ganz nicht klar wird, ob dies unfrei-

willig geschieht. Immerhin bestechen die gezeigten Entwürfe und Pläne durch handwerkliche Qualität. Zudem sind viele von ihnen aus bislang nicht zugänglichen Archiven ans Licht geholt worden.

Darüber, daß mit dem Sozialistischen Realismus, insbesondere in der Monumentalität seiner Darstellung, nicht mehr ein wesentliches Zeichen der Kraft einer Volks- oder Massenbewegung gesehen werden kann, sondern nur noch ein Symbol der Herrschaft über sie, ist viel diskutiert und veröffentlicht worden. Letztlich bleibt jedoch offen, ob eine revolutionäre Darstellung (sei es in der Kunst, sei es im Rahmen der raumkonzeptionellen Planung) ästhetische Neuerungen erlauben beziehungsweise fördern soll oder ob sie sich um der Verständlichkeit willen in traditionellem Rahmen halten muß. Und just diese ›freie‹ Interpretation ist ganz im Sinne von Boris Groys, der die stalinistische Architektur nicht an der repressiven Politik gemessen wissen will, sondern an immanenten Kategorien. Denn, wie er ausführt, die »ganze sowjetische Kunst hatte damals nur die offizielle Zensur vor Augen: als ihren einzigen Gegenstand, ihr einziges Publikum und ihren eigentlichen Feind«. Das hat etwas für sich. Gleichwohl, die Ableitung, die er daraus trifft, ist zu gewagt: »Angestrebt wird die maximale innere ästhetische Widersprüchlichkeit eines jeden Kunstwerks.«

Herausgekommen ist ein fein gestalteter Bildband, der durchaus ein Spektrum markiert, das über den unmittelbaren thematischen Bezug hinausreicht. Doch der Gefahr, im Affirmativen zu versinken, kann das Buch nicht vollständig ausweichen. Einige Beiträge gar lesen sich wie eine Apotheose der Stalinistischen Architektur, die doch so ganz anders sei als diejenige des Nationalsozialismus. Zweifel sind angebracht. Die Behauptung, daß diese Architektur »die Maximen der russischen Avantgarde der 20er und 30er Jahre mit der baulichen Verwirklichung eines ›siegreichen Proletariats‹ verbinde«, bedürfte einer besseren Begründung, als das Buch sie zu liefern imstande ist. Doch streitbar, wie es ist, läßt es ein zur Diskussion – und nicht zur Zensur.

Berlin

Robert Kaltenbrunner

Die alte Stadt 3/95

22. Jahrgang

4/95

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Karl-Klaus Weber

Stadtbefestigungen als räumliche
Wachstumsbeschränkungen?

Heinrich
Heidebrecht

Deutsche Baumeister in Rußland zur
Zeit des Barock

Ursula von Petz

Raumplanung und Moderne

Dirk Schubert

Stadterneuerung als Form von
Modernisierung

Barbara
Stambolis

Städtebaulicher Umbruch und lokale
Identität nach 1945

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Hans Paul Bahrdt†, Helmut Böhme,
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel
und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Hauptschriftleiter) – Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 70190 Stuttgart (Schriftleitung) – Frauke Schwesig, Robertstraße 26, 30161 Hannover (Redaktionslektorat). Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dovesstraße 1–5, 10587 Berlin – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 10787 Berlin – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlinger Straße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Universität Hamburg, Forschungsstelle Vergleichende Stadtforschung, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 269, Tel. (0711) 35 12-3242.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist eine Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 146,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 110,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 39,80 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 78630. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

ABHANDLUNGEN

KARL-KLAUS WEBER, Stadt und Befestigung. Zur Frage der räumlichen Wachstumsbeschränkung durch bastionäre Befestigungen im 17. und 18. Jahrhundert 301

HEINRICH HEIDEBRECHT, Deutsche Baumeister in Rußland. Die Zeit des Barock nach Peter dem Großen 322

URSULA VON PETZ, Raumplanung und »Moderne«: Ansichten zur Geschichte einer Disziplin 349

DIRK SCHUBERT, Stadterneuerungsmaßnahmen als janusköpfige Form von Modernisierung. Entwicklungslinien und Paradigmenwechsel am Beispiel Londons und Hamburgs 364

BARBARA STAMBOLIS, Städtebaulicher Umbruch und lokale Identität. Zur Verknüpfung von Architektur- und Mentalitätsgeschichte am Beispiel des Neu- und Wiederaufbaus in Paderborn nach 1945 383

DIE AUTOREN 395

BESPRECHUNGEN

Städtische Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte

PAUL THOMES, Kommunale Wirtschaft und Verwaltung zwischen Mittelalter und Moderne (*Peter Burg*) 396

Wohnungsbau, Architektur, Stadterneuerung

KURT JUNGHANS, Das Haus für alle. Zur Geschichte der Vorfertigung in Deutschland (*Robert Kaltenbrunner*) 397

CHARLOTTE SCHOELL-GLAS (Hrsg.), »Fleetinsel« in Hamburg (*Volker Roscher*) 398

KARL SCHEFFLER, Der Architekt. Und andere Essays über die Baukunst (*Ronald Kunze*) 399

LUIS I. KAHN, Die Architektur und die Stille (*Ronald Kunze*) 399

LILLI THURN UND TAXIS / ANNETTE HAFNER, Es ist jetzt halb sieben, was machen Sie gerade. Auskünfte zur Architektur (*Volker Roscher*) 400

Karl-Klaus Weber

Stadt und Befestigung

Zur Frage der räumlichen Wachstumsbeschränkung durch bastionäre Befestigungen im 17. und 18. Jahrhundert

I

Die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Europa einsetzenden politischen Veränderungen und die Wandlungen im Bereich der Militärtechnik und Militärstruktur nahmen auch entscheidenden Einfluß auf den Grundriß und die räumlichen Wachstumsmöglichkeiten der Städte. Dem Zeitraum vom Ende des 16. bis zum letzten Drittel des 17. Jahrhunderts kommt hierbei besondere Bedeutung zu, da der in den Niederlanden während des Befreiungskrieges 1568 bis 1648 zur sogenannten »Frühniederländischen Befestigungsmanier« weiterentwickelte Festungsbau vielerorts in Deutschland Vorbild für die um 1580 einsetzenden Modernisierungen städtischer Verteidigungsanlagen zu Bastionsbefestigungen wurde.

Nun vertritt die Forschung sehr pauschal die Meinung, daß das Bastionärssystem eine räumliche Erweiterung der Städte zumindest sehr erschwert, wenn nicht gar verhindert habe und damit entweder ihr Wachstum unterband oder aber im Innern eine starke, mit sozialen Spannungen verbundene Verdichtung hervorrief.¹ Mit den schweren Wallbefestigungen der Barockzeit seien »die Städte im Gegensatz zu den mittelalterlichen Städten von jedem organischen Wachstum abgeriegelt« worden.² Karl Czok urteilt generalisierend: »Durch die Baufreudigkeit des Duodezabsolutismus in das Korsett des Festungsbaus gezwängt, verblieben dem bürgerlichen Handel und Gewerbe nur bedingte Entwicklungsmöglichkeiten, so auch in den privilegierten Residenzstädten«,³ und Münster habe »unbeweglich wie in einem schweren Panzer« dagelegen.⁴ Doch darf diese Auffassung verallgemeinert werden? Welche der befestigten Städte konnten überhaupt expandieren? Waren die Notwendigkeiten und die Voraussetzungen für eine räumliche Ausweitung gegeben und in welchem Zeitabschnitt traten sie auf?

Ziel dieser Untersuchung ist es, einige mit den aufgeworfenen Fragen in Zusam-

¹ E. Ennen, Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand, in: H.-W. Herrmann / F. Irsigler (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, Saarbrücken 1983, S. 23 u. 29.

² K. Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt, München 4. Aufl. 1983, S. 140.

³ C. Czok, Zur Stellung der Stadt in der deutschen Geschichte, in: Jb. für Regionalgeschichte 3 (1986), S. 17.

⁴ W. Altmeier, Münster. Metropole Westfalens, Münster 3. Aufl. 1977, S. 71.

menhang stehende Überlegungen für den Zeitraum 1580–1760, dessen erstes Drittel von der Forschung bisher besonders vernachlässigt wurde, anzusprechen und die sehr pauschalen Aussagen zu modifizieren. Obwohl für viele die Städte dieses Zeitraumes betreffende Fragestellungen verlässliches Grundlagenmaterial fehlt,⁵ und es bisher auch nicht gelungen ist, allseits anerkannte Definitionen zu entwickeln,⁶ können Beobachtungen vorgelegt werden, die über den bisherigen Forschungsstand hinausreichen und Ansätze enthalten, die zur Vertiefung von Einzelfragen genutzt werden können.

Eine Beantwortung der gestellten Fragen erfordert ein näheres Eingehen auf drei Komplexe städtischer Entwicklung:

- die Bestimmung des Zeitraumes, in welchem die Bastionärsbefestigungen zu einer Wachstumsbeschränkung hätten führen können;
- die Entwicklung der städtischen Bevölkerung in dem fraglichen Zeitraum;
- die Entwicklung der Einwohnerdichten in den Städten in diesem Zeitraum;

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die weiterentwickelte »Verbreitungskarte der Städte in Mitteleuropa« von Heinz Stooß, die in farbig und signativ dargestellten Stufen Art und Entstehungszeitraum der Stadtbefestigungen wiedergibt.⁷ Aus dem ablesbaren Zeitraum von 1450–1800 wurden die hier behandelten Jahrzehnte – also etwa 180 Jahre – herausgefiltert, wobei wegen des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials mit einigen Ausnahmen nur diejenigen Städte betrachtet werden, die in der heutigen Bundesrepublik Deutschland liegen,⁸ und die in dem angesprochenen Zeitraum vollständig oder in erheblichen Teilbereichen mit Bastionsbefestigungen versehen wurden. Soweit erforderlich wurde die Stooß'sche Karte berichtigt bzw. ergänzt;⁹ andererseits wurden Orte ausgeklammert, in denen Bastionärsbefestigungen lediglich bei einer Zitadelle, einem Schloß oder einem »festen Haus«, also nicht für die dazugehörige Stadt erfolgten.¹⁰ Eine kritisch-vorsichtige Absicherung wurde durch Auswertung der bekannten Topographien von Matthäus und Caspar Merian sowie weiterer Stadtansichten und Vogelschauen zeitgenössischer Kupferstecher vorgenommen. Unter diesen Prämissen konnten 144 Städte in die Untersuchung einbezogen werden, deren Zahl allerdings durch fehlendes oder ungenügendes Quellenmaterial auf 52 re-

duziert werden mußte. Soweit wesentliche Aussagen zu Teilaspekten der Fragestellungen von dem größeren Stadtekreis vorliegen, wurden diese herangezogen.

II

Bereits einleitend wurden die Jahrzehnte von 1580 bis 1760 als für die Fragestellung relevanter Zeitraum genannt. Wesentlich für diesen Ansatz ist, daß die neue Befestigungsart außerordentliche, alle bisher eingesetzten Verteidigungsanlagen übersteigende finanzielle Mittel und einen erheblichen, von den Städten nur mit großen Mühen bereitzustellenden Landbedarf erforderte. Wälle, Gräben und Bastionen – ohne das nicht zu bebauende Glacis – legten sich in einer Breite von etwa 250 m um die Stadt,¹¹ die Valckenburghsche Planung der Bremer Neustadt erforderte 38% des gesamten Landbedarfes für die Anlage der Befestigungen, obwohl nur 55% ihres Umfanges – die Landseite – eine Wallanlage erhielt.¹² Die Fläche für einen bastionären Befestigungsring einer Stadt von der Größe Braunschweigs mit 66 ha würde bei einer optimalen, d. h. kreisförmigen Grundform und allseitiger Befestigung 1,4mal so groß wie die geschützte Stadtfläche sein, rechnet man die Glacisfläche hinzu, würde diese Zahl auf 4,1 steigen.¹³ Es wird verständlich, daß eine Verlegung dieser Anlagen zwecks Vergrößerung der geschützten Stadtfläche ein bei den Bürgern kaum oder nur in besonders begründeten Fällen durchsetzbares Unterfangen gewesen wäre. Andererseits ist davon auszugehen, daß zu diesem Zeitpunkt eine Stadterweiterung wie in Hamburg, Bremen, Emden, Danzig, Hannover und anderen Städten erfolgt,¹⁴ in Erwägung gezogen worden wäre, wenn die Verantwortlichen, aus welchen Gründen auch immer, eine Notwendigkeit für eine solche Maßnahme gesehen hätten.

Die Jahreszahl 1760 steht für den Zeitraum, in dem von vielen Städten der Nutzen der Festungsanlagen in Frage gestellt oder von der bestimmenden Militärmacht als ihren Zielen entgegenstehend empfunden wurde. In diesen Jahren setzten Umnutzungen und Entfestigungen ein oder sie waren bereits durchgeführt worden, und nicht selten wurden Wälle und Bastionen einfach dem Verfall preisgegeben.¹⁵ Das Ende des Siebenjährigen Krieges, der ganz Europa in irgendeiner Weise berührt hatte, förderte diese Entwicklung. Wenn auch viele Entfestigungen erst im 19. Jahrhundert begonnen wurden, zeigt eine Reihe von Beispielen, daß die Diskussionen über einen derarti-

⁵ Als Beispiel mag der Erkenntnisstand der historischen Demographie gelten. Vgl. hierzu A. E. Imhof, Demographische Aspekte des frühneuzeitlichen Städtewesens, in: K. Krüger (Hrsg.), Europäische Städte im Zeitalter des Barock, Köln 1988, S. 57–92.

⁶ H. Stooß, Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentwicklung besonders zwischen 1450 und 1800, in: ders., Forschungen zum Städtewesen, Bd. 1, Köln 1970, S. 15.

⁷ H. Stooß, Die Stadtbefestigung, in: K. Krüger (s. A 5), Anhang.

⁸ Ausnahmen sind wegen der Aussagekraft Breslau, Danzig und Stettin.

⁹ Keine bastionären Befestigungen hatten Celle, Duisburg und Stuttgart; zu ergänzen sind Gotha, Lechenich, Offenburg, Regensburg und Wiedenbrück.

¹⁰ So Christanspries, Dillenburg, Ehrenbreitstein, Gottorp, Havelberg, Homburg/Saar, Jever, Leerort, Mont Royal, Philippsburg, Pirna, Rheinfels, Rheydt, Wüezburg, Wulfen und Wunsiedel.

¹¹ K. K. Weber, Johan van Valckenburgh. Das Wirken des niederländischen Festungsbaumeisters in Deutschland 1609–1625, Köln 1995, Pläne 1 u. 2.

¹² Ebda., S. 63.

¹³ Eigene Berechnung. Der Anteil des Befestigungsringes an der Summe aus geschützter Stadtfläche und Festungsring wird mit zunehmender Größe der geschützten Fläche kleiner: bei 80 ha geschützter Fläche sind es 55%, bei 100 ha = 52%, bei 150 ha = 46%.

¹⁴ K. K. Weber (s. A 11), passim.

¹⁵ A. Bernatzky, Von der mittelalterlichen Stadtbefestigung zu den Wallgrünflächen von heute, Berlin 1960, S. 9 ff.

gen Schritt sehr viel früher begonnen haben müssen: so setzten die Entfestigungen in Kalkar 1674, Kaiserslautern 1703, Berlin 1734, Freiburg 1744, Hannover, München, Meppen und Lingen 1763, Münster 1764, Leipzig 1776 usw. ein. Häufig verschob sich eine Entfestigung zeitlich aus Gleichgültigkeit oder Finanznot. In bezug auf die Fragestellung ist es dabei unerheblich, aus welchem Grund die Entfestigung erfolgte, wichtig ist einzig, daß eine räumliche Expansion bei Bedarf möglich gewesen wäre und dort, wo erforderlich, auch erfolgte.

Wenn also einerseits die Ausdehnung einer Stadt bei der mittelalterlichen oder leicht verbesserten Befestigungsart vertretbar und durchsetzbar war und andererseits das bastionäre Befestigungssystem um 1760 seine Bedeutung verlor, kann eine Beschränkung des Wachstums nur in dem Zeitraum 1580 bis 1760 aufgetreten sein.

III

Das Wachstum einer Stadt findet ihren Ausdruck in der Bevölkerungsentwicklung. Wachstumsbeschränkungen durch fehlende oder unterbundene Ausdehnungsmöglichkeiten können im Regelfall nur dort auftreten, wo ein Anstieg der Bevölkerungszahlen zu verzeichnen ist; der Grund für diesen Anstieg ist dabei ohne Belang. Die Umgestaltung der Befestigungsanlagen fiel nun in eine Phase, in welcher diese Zahlen in Deutschland vor allem durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges und rasch umschgreifende Epidemien starken Veränderungen unterworfen waren.¹⁶

Die Quellenproblematik zur Ermittlung von Einwohnerzahlen in vorstatistischer Zeit ist allgemein bekannt. Sie können nur aus den verschiedensten überkommenen Aufzeichnungen, wie Schoß- und Personenschatzregistern, Bürger-, Eid- und Mannschftslisten, aus Tauf-, Kommunikanten- und Sterbebüchern, bis hin zu Aufstellungen über Bürgerholzempfänger (Forchheim), oder aus der Zahl der Häuser, Haushalte oder Feuerstellen entwickelt werden. Insbesondere die örtlich und zeitlich unterschiedlichen Schlüsselzahlen – also die Faktoren, die anzusetzen sind, um von einer Einwohnergruppe auf die Einwohnerzahl zu schließen – führen zu großen Ungenauigkeiten. Unklarheit besteht häufig über die Erfassung und Zuordnung der Personengruppen, die keine Steuern zahlten, wie den Klerus, den Adel, die Söldner mit ihren Familien. Die genannten Listen und Bücher wurden zudem nach völlig unterschiedlichen Gesichtspunkten geführt oder sind einfach verloren gegangen.¹⁷ Nicht selten finden sich in der Literatur unterschiedliche Angaben über die Einwohnerzahlen einer

¹⁶ Generell dazu G. Franz, *Der dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk*, Stuttgart 1979.

¹⁷ K. Gerteis, *Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 1986, S. 52ff. C. Arndt, *Die Einwohnerzahlen der niederdeutschen Städte von 1550–1816*, masch. Diss. Hamburg 1946, S. 9ff.

Stadt für ein und denselben Zeitraum. Allerdings liefert bei allen Fehlerquellen und dem Annäherungscharakter der errechneten Werte »die Umrechnung in »Personen« bisher noch den objektivsten Vergleichsmaßstab«.¹⁸

Für die Frage nach der Auswirkung des Festungsbaues auf die räumliche Ausdehnung einer Stadt ist zunächst zu klären, ob ihre Bevölkerungszahl wuchs, stagnierte oder abnahm. Hier sind die absoluten Zahlen zwar Ausgangspunkt der Betrachtung, sehr viel wichtiger jedoch ist die *Tendenz* der Bevölkerungsentwicklung, d. h. das prozentuale An- und Abfallen der Einwohnerzahl. Ausgangspunkt der Überlegungen ist, daß jede Stadt zu einem gewissen Zeitpunkt – nicht anders als heute – einen in sich stimmigen Organismus darstellte, in welchem die einzelnen Funktionen in Art und Umfang und die Größe ihrer geschützten Bauflächen durch die Zahl der in ihr lebenden Menschen und ihren Bedürfnissen bestimmt wurden. Von der Veränderung der Einwohnerzahlen ist auf notwendige Umstrukturierungen des Gemeinwesens zu folgern. In diesem Teil der Untersuchung wird das Jahr 1500 als Bezugsdatum gewählt, die entsprechende Einwohnerzahl also gleich 100% gesetzt, nicht nur weil dieses Jahr als Nahtstelle zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit angesehen wird sondern weil zu dieser Zeit die mittelalterlichen Befestigungsanlagen ihre Funktion als Stadtbegrenzungen noch voll erfüllten und in der Regel eine für die Einwohnerzahl ausreichend große, geschützte Grundfläche umschlossen; auch hatten umfangreichere Modernisierungsmaßnahmen zu Rondell- oder Bastionsbefestigungen nach italienischer Manier noch nicht begonnen.

Da für die gewählte Form der Untersuchung nur das Quellenmaterial der jeweils betrachteten Stadt herangezogen wird, Vergleiche zu anderen Städten also nicht erfolgen, werden diejenigen Fehler eliminiert, die auf zwischen den Städten abweichenden Ausgangsdaten des Basismaterials oder der verwendeten Schlüsselzahlen beruhen. Ungenauigkeiten bei der Ermittlung für eine einzelne Stadt werden relativiert, da die Bevölkerungskurve sich als Ganzes nach unten oder oben verschiebt, und Schätzungen können zwar punktuell zu falschen Zahlen führen: die *Tendenz* bleibt im wesentlichen davon unberührt. Die gewählte graphische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung überspielt durch Interpolation darüber hinaus die zeitlich unterschiedlichen oder nur spärlich überlieferten Einwohnerzahlen. Zwar ist es möglich, daß der Zeitpunkt von Ablaufveränderungen, also von Wachstumsanstiegen oder -einbrüchen, nicht exakt erfaßt wird, doch auch hier ergeben sich keine Auswirkungen auf die *Tendenzen*. Es gilt: je kürzer der zeitliche Abstand des überlieferten Zahlenmaterials um so genauer der Kurvenverlauf (s. Göttingen), je größer der Abstand um so pauschaler der Verlauf (s. Hildesheim), doch selbst bei letzterem ist die *Tendenz* ablesbar (vgl. Abb. 1). Nicht auszuschließen sind allerdings Fehler, die beispielsweise durch Veränderung der Erfassungskriterien innerhalb einer Stadt, wechselnde Garnisonsstärken

¹⁸ K. Gerteis (s. A 17), S. 54.

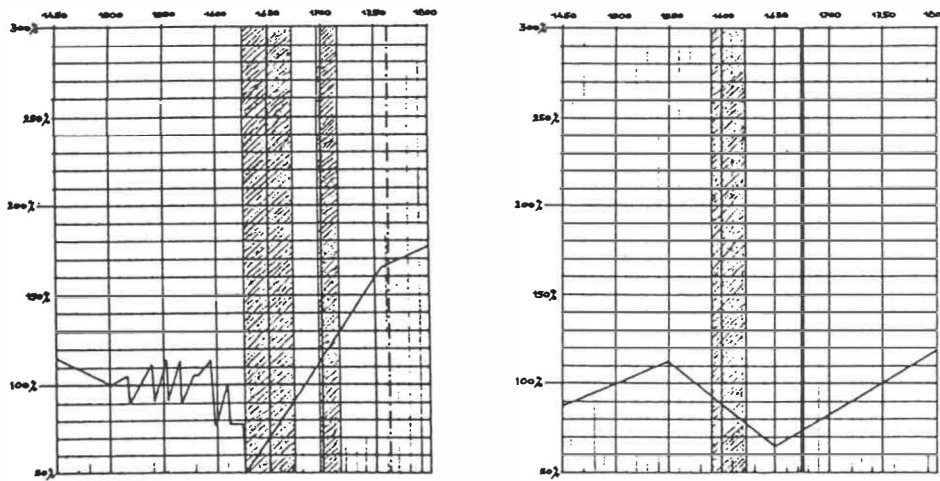


Abb. 1: Beispiel Göttingen (links) und Hildesheim: Entwicklung der Einwohnerzahlen 1450–1800, die Festungsbauperioden (schraffiert) sowie der Beginn der Entkernung (senkrechte Linie).

o. ä. auftreten. Aus dem zur Verfügung stehenden Basismaterial (vgl. Abb. 2) wurden diese Bevölkerungskurven gebildet.

Bedauerlicherweise gibt es jedoch für so wichtige Städte wie Bonn, Duisburg, Köln, Ludwigshafen, Mainz, Regensburg, Schweinfurt und Worms nur derart minimale Aussagen zur Einwohnerzahl in der behandelten Epoche, daß sie neben einer Vielzahl anderer unbedeutenderer Städte aus den Betrachtungen zu diesem Thema ausgenommen werden mußten.¹⁹

IV

Die Städte der Frühen Neuzeit wuchsen, wie alle einschlägigen Forschungen zeigen, durch Einwanderung, nicht durch Geburtenüberschuß;²⁰ das bedeutet, daß die Anziehungskraft einer Stadt sich in wachsenden Einwohnerzahlen widerspiegelte und umgekehrt, Bevölkerungsverlust auf abnehmende politische und wirtschaftliche Bedeutung schließen läßt. Die graphischen Darstellungen vermitteln ein anschauliches Bild vom jeweiligen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung, dem Umfang und dem Zeit-

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Jahreszahl/Einwohner i. Tsd.; Zahlen in () geschätzt oder interpoliert)

Göttingen	1458 5,6 ¹¹	1500 5,0 ¹¹	1517 5,3 ¹¹	1519 4,5 ¹¹	1595 5,7 ¹¹	1598 3,9 ¹¹	1610 5,0 ¹¹	1627 2,5 ¹¹	1756 8,3	1812 9,0
Gotha ¹²		1500 2,5	1550 3,4	1588 2,9		1665 5,0	1715 7,0	1732 8,0	1760 11,5	1802 11,5
Hameln		1500 (1,3)	1550 1,7	1618 2,3	1648 2,3		1720 2,6		1790 3,0	1816 4,0
Hannover	1435 4,3 ¹⁰	1500 6,0 ¹⁰	1542 5,9 ¹⁰	1602 6,7 ¹⁰	1655 7,8 ¹⁴	1689 9,6 ¹⁴	1755 16,8 ¹⁴	1766 15,9 ¹⁴	1781 17,1 ¹⁴	1811 17,0 ¹⁴
Heidelberg	1439 (5,3)	1500 (5,9)		1588 6,3		1717 7,3	1734 6,2	1769 8,1	1784 10,7	1802 8,0
Heilbronn		1501 6,2	1566 4,9	1618 6,0	1648 3,2			1769 6,1	1788 6,9	1803 5,7
Hildesheim	1450 8,0	1500 (9,3)	1550 10,5		1650 6,0	1700 (7,7)	1750 (9,3)			1803 11,1

Abb. 2: Basismaterial (Auszug) zur Bildung der Bevölkerungskurven (Abb. 1).

punkt der Veränderungen. Am Verlauf der Kurven ist gleichsam die geschichtliche Entwicklung einer Stadt abzulesen. Eine erste Auswertung in bezug auf die Fragestellung läßt innerhalb des untersuchten Zeitraumes von 1580–1760 zwei große Städtegruppen erkennen:

- Städte, deren Bevölkerungszahl am Ende des Zeitraumes höher war als zu seinem Beginn,
- Städte, deren Bevölkerungszahl am Ende des Zeitraumes gleich oder geringer war als zu seinem Beginn.

Von den 52 untersuchten Städten gehören 29 Städte oder 58% der ersten großen Gruppe an und 23 oder 42% der zweiten (vgl. Abb. 3). Das bedeutet zunächst, daß die Bastionsbefestigungen bei mehr als zwei Fünftel der Städte keine räumlichen Wachstumsbeschränkungen darstellen konnten, weil kein Bevölkerungswachstum stattfand. Die Städte erreichten erst zu einem Zeitpunkt eine höhere, die von 1580 übertreffende Einwohnerzahl, als die Festungsanlagen ihre Funktion schon wieder verloren hatten und einem Abtrag oder einer Ansiedlung vor den Wällen nichts mehr im Wege stand.

Der Dreißigjährige Krieg gilt als der entscheidende Einschnitt in die Entwicklung der deutschen Städte, ihre Wirtschaftskraft und ihre Bevölkerungsentwicklung in der

¹⁹ Ausgenommen wurden alle Städte, bei denen über einen Zeitraum von 150 und mehr Jahren keine Zahlen vorliegen.

²⁰ Vgl. hierzu E. Ennen, Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert, in: W. Rausch (Hrsg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, Teil 1, Linz 1981, S. 3; H. Schilling, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, München 1993, S. 10.

1. Städte mit Bevölkerungswachstum (= 29 Städte)
Amberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Danzig, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Göttingen, Gotha, Hamburg, Hameln, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Hildesheim, Kassel, Koblenz, Leipzig, Memmingen, München, Münster, Oldenburg, Rendsburg, Stade, Stettin, Uelzen, Würzburg.
2. Städte mit Bevölkerungsverlust (= 23 Städte)
Anklam, Augsburg, Duderstadt, Einbek, Emden, Erfurt, Freiburg, Greifswald, Kaiserslautern, Kalkar, Lauingen, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Meppen, Minden, Nürnberg, Osnabrück, Rostock, Schorndorf, Stralsund, Ulm, Wismar.
3. Städte mit Wachstum und Reserveflächen (= 12 Städte)
Amberg, Göttingen, Hameln, Heidelberg, Heilbronn, Hildesheim, Koblenz, Memmingen, Münster, Oldenburg, Stade, Uelzen.
4. Städte mit Stadterweiterungen (= 15 Städte; Veranlasser der Erweiterung durch: F = Landesherr; O = Okkupationsmacht; S = Stadt)
Berlin (F), Bremen (S), Danzig (S), Dresden (F), Düsseldorf (F), Emden (O/S), Erfurt (F), Frankfurt/M. (S), Hamburg (S), Hannover (F/S), Kassel (F), Nürnberg (O/S), Rendsburg (F), Stettin (O/S), Würzburg (F).

Abb. 3: Städtegruppen (Untersuchungszeitraum 1580–1760).

Frühen Neuzeit.²¹ Eine Verallgemeinerung ist jedoch auch hier fehl am Platz, denn seine Auswirkungen auf die Städte waren sehr unterschiedlich. Auch war, wie bereits gesagt, der Krieg nicht der einzige Grund für Veränderungen: Epidemien, Wandel der Funktionen, Verlagerung von Handelsschwerpunkten oder -straßen und politischer Bedeutungsverlust sind nur einige der weiteren auslösenden Momente.²² Untersucht man unter dieser Sicht die Graphiken, so können unter Inkaufnahme von einigen unscharfen Abgrenzungen, welche naturgemäß durch sich überschneidende und gegenseitig beeinflussende Entwicklungen auftraten, drei Gruppen unterschieden werden:

- Städte, deren Bevölkerungsanstieg sich kontinuierlich vollzog,
- Städte, deren Bevölkerungsentwicklung durch direkte oder indirekte Folgen des 30jährigen Krieges beeinflusst wurden,
- Städte, deren Bevölkerungsentwicklung von Ereignissen beeinflusst wurden, die nicht mit dem Krieg in Verbindung standen.

Sichtbar wird, daß durch den Dreißigjährigen Krieg das Wachstum von 10 Städten (= 19%) nicht berührt wurde;²³ vielmehr zogen einige von ihnen letztlich aus dem Geschehen Nutzen.²⁴ Für 21 Städte (= 40%), die der zweiten Gruppe angehören,

²¹ F. W. Henning, Das vorindustrielle Deutschland 800–1800, in: *ders.*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4, Paderborn 1985, S. 233 ff.

²² Vgl. hierzu H. Schilling (s. A 20), S. 20 ff.

²³ Auch diese Zahlen sind durch die Zufälligkeit ihrer Auswahl, die sich zwangsläufig durch das überlieferte Zahlenmaterial ergibt, nur Annäherungswerte.

²⁴ Vgl. hierzu H. Schilling (s. A 20), S. 15.

hatte der Krieg zum Teil verheerende Folgen: Kaiserslautern und Magdeburg mit 90% Bevölkerungsverlust stehen hier stellvertretend für viele andere. Sieben dieser Städte, u. a. Breslau, München, Leipzig und Stade, erholten sich jedoch sehr schnell von dem Rückschlag. Zur dritten Gruppe sind 22 Städte (= 41%) zu zählen; es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollte man die oben bereits im allgemeinen angesprochenen, unterschiedlichen Ursachen hierfür vertiefen. Bemerkenswert ist, daß eine Unterbrechung des Bevölkerungswachstums bei gleich vielen Städten durch den Dreißigjährigen Krieg wie durch nicht kriegsbedingte Einflüsse erfolgte.

V

Die Einwohnerzahl ist jedoch nicht das einzige Kriterium, welches Auskunft gibt über die Wohnverhältnisse in einer Stadt und die sich daraus eventuell ergebenden Wachstumserfordernisse. Entscheidend ist die Einwohnerdichte, ausgedrückt in E/ha, die Zahl also, die angibt, wieviel Einwohner auf einem Hektar Stadtfläche wohnen. Es sollte Übereinstimmung darüber herrschen, daß es sich bei dem Begriff »Stadtfläche« nicht wie bei der heute gültigen Definition um die politisch-rechtliche Gesamtfläche einer Stadt sondern lediglich um den durch Verteidigungsanlagen begrenzten Teilbereich, den »geschützten« Teil einer Stadt handelt.

Nur wenige Städte sahen es als erforderlich an, die Modernisierung ihrer Festungswerke als Chance zu einer Stadterweiterung zu nutzen. Bei den weitaus meisten Städten erfolgte der Umbau zu Bastionsbefestigungen, indem die neuen Werke unmittelbar von außen an die bestehenden Verteidigungsanlagen angelehnt wurden. Eine Einbindung oder Mitverwendung der alten Anlagen erfolgte nur in seltenen Fällen, da die Konstruktionen von Grund auf verschieden und die erforderlichen unbebauten Grundstücke nur im Außenbereich zu beschaffen waren. Der niederländische Festungsbaumeister Johan van Valckenburgh erläuterte dem Ulmer Rat 1617: »[...] das die gegenwertige wähl umb die statt herumb [...] viel zu klain, das man recht dickhe brustwehren druff setzte (dan dise brüstung gar zu schmahl) und dan noch genug platz dähinder behalt zum geschütz. Wolt und müßte mans dann breiter machen, so müßte man oben vom Glöcklerthor und herab bis zum Rothenturm allenthalben die heuser wegräumen«.²⁵

Da mit der Innenkante der mittelalterlichen Mauer oder dem Wallfuß eine exakte Begrenzung der geschützten Fläche gegeben und unter Hinzuziehung heutiger und überlieferter Pläne in den überwiegenden Fällen nachzuvollziehen ist, läßt sich die Größe der hier angesprochenen Fläche einer Stadt mit genügender Genauigkeit feststellen.

²⁵ *Stadtarchiv Ulm*, A 1129, Memorandum Valckenburghs, o.D., veröff. bei K. K. Weber (s. A 11), S. 164.

Nicht ganz einfach stellt sich die Aufteilung der geschützten Flächen nach Funktionen dar, die erforderlich wird, will man zu aussagekräftigen Angaben über die tatsächliche Einwohnerdichte in den Wohngebieten kommen, wobei zunächst die Mittelwerte, die sich für die Summe der Wohngebiete ergeben, nicht jedoch die verschiedenen Dichten von Quartieren innerhalb einer Stadt angesprochen werden. Bei gleicher geschützter Fläche war die Summe der zum Wohnen zur Verfügung stehenden Grundstücke durchaus unterschiedlich. Eine Unterteilung in Wohn-/Gewerbegrundstücke einerseits und Sonderflächen andererseits bietet sich an.²⁶ Eine darüber hinaus wünschenswerte Unterteilung zwischen Wohngrundstücken und Gewerbeflächen ist nicht möglich, da im untersuchten Zeitraum Arbeitsstätten, wie Kontore, Handwerksbetriebe, Lagerräume usw., überwiegend unter einem Dach mit den Wohnstätten lagen und nach heutigem Verständnis eine Mischnutzung darstellten, wie man sie in innerstädtischen Kerngebieten antrifft. Unter dem Begriff »Sonderflächen« subsumieren sich alle nicht der ersten Kategorie angehörenden Grundstücke für kirchliche und landesherrliche Zwecke, Verwaltungen und Handelshäuser, öffentliche Einrichtungen, die Garten- und landwirtschaftlichen Flächen, größere Wasserflächen, aber auch Straßen und Plätze.

Genauer Zahlenmaterial über den Anteil der einzelnen Funktionsflächen zu erhalten, ist nur bei wenigen Städten möglich, da verlässliches, maßstabgerechtes und bis ins einzelne gehendes Planmaterial fehlt und Rekonstruktionen aus den heutigen Stadtgrundrissen zu fragwürdigen Ergebnissen führen können. Mechthild Siekmann hat in ihrer Untersuchung über Münster den Anteil an Sonderflächen, zu denen sie jedoch auch Armenhäuser, Kollegien und leerstehende Wohnhäuser, also bewohnte oder zum Wohnen bestimmte Flächen zählt, für 1770 mit 31% der geschützten Stadtfläche ermittelt;²⁷ zur gleichen Zeit belief sich in Lübeck der Anteil auf etwa 22%.²⁸ Ein Ansatz von 25% der Stadtfläche für Sondernutzung scheint ein brauchbarer Mittelwert für weitere Berechnungen zu sein, soweit Größenordnungen oder Tendenzen sichtbar gemacht werden sollen. Allerdings müssen überdimensional bemessene Sonderflächen, wie beispielsweise die Residenzen in Würzburg und München oder die Binnenalster und der Hafen in Hamburg, vorher ausgeklammert werden.

VI

Keine eindeutige Beantwortung hat bisher die Frage gefunden, wo die Grenze zwischen einer menschlich vertretbaren und einer das Zumutbare übersteigenden Ein-

wohnerdichte anzusetzen ist, ab welcher Einwohnerdichte also von Überbevölkerung aus Sicht der Wohnraumversorgung und damit einem Expansionserfordernis des Stadtgebietes gesprochen werden muß. Gustav Schmoller definierte den Begriff der (relativen) Überbevölkerung als »eine solche Dichtigkeit, welche gegenüber den vorhandenen Lebensbedingungen und volkswirtschaftlichen Aussichten als Druck empfunden werde«.²⁹ Ein entscheidender Faktor für verträgliche Lebensbedingungen ist neben zufriedenstellenden Nahrungs- und Erwerbsverhältnissen zweifelsohne eine ausreichende Wohnraumversorgung. Allerdings wichen die sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Zusammenlebens der Menschen jener Zeit von den heutigen derart ab, daß das Auffinden gemeinsamer Wertmaßstäbe nur schwer vorstellbar ist. Ohne Festsetzung einer Meßzahl jedoch ist eine Beurteilung nicht möglich. Um so erstaunlicher ist es, daß eine nähere Untersuchung zeigt, daß heutige und damalige Vorstellungen nicht sehr weit auseinanderklaffen.

Ein Ansatzpunkt aus dem 16. Jahrhundert ist Dürers Entwurf einer Idealstadt, den er 1527 in seiner Befestigungslehre veröffentlichte.³⁰ Kersten Krüger hat diesen Vorschlag unter dem Aspekt frühneuzeitlicher Stadtplanung detailliert untersucht und seine Wirklichkeitsnähe und Realisierbarkeit nachgewiesen.³¹ Um zu einer für die Fragestellung relevanten Aussage zu gelangen, sind einige der dort genannten Zahlen zu vertiefen. Die geschützte Stadtfläche – ohne die Königsburg – beträgt 30,5 ha, auf denen 1045 Grundstücke ausgewiesen und jeweils mit einem Haus zu bebauen sind. Legt man wie Krüger »die für die frühe Neuzeit sicher belegte[n] Behausungsziffer 5 zugrunde«,³² wäre die Stadt für 5225 Personen geplant worden, was einer mittleren Dichte von 173 E/ha entspräche.

Nun mag die Behausungsziffer 5 die tatsächlichen Belegungsverhältnisse widerspiegeln, sie sagt jedoch nichts aus über die Personenzahl, die in den Häusern hätte wohnen können, ohne daß unzumutbare Wohnverhältnisse eingetreten wären, oder – im Sinne der Fragestellung – ab welcher Behausungsziffer von einer Überbelegung gesprochen werden muß. 1012 (= 97%) der von Dürer ausgewiesenen Grundstücke werden durch nur drei unterschiedliche Typen gebildet, deren kleinster (Typ D) 97 qm Grundstücksfläche aufweist.³³ Bei einer zweigeschossigen Be- und 75%igen Überbauung können auf diesem Grundstück 145,5 qm Geschoßfläche errichtet werden, die mit dem Erfahrungswert 0,8 multipliziert, zu 116 qm Nutzfläche in den beiden Geschossen führt; das entspräche bei einer Belegung mit fünf Personen 23 qm

²⁹ G. Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, 1919, S. 189.

³⁰ A. Dürer, Etliche underricht zu befestigung der Stett, Schloß und Flecken, Nürnberg 1527 (Neudruck 1969).

³¹ K. Krüger, Albrecht Dürer, Daniel Speckle und die Anfänge frühmoderner Stadtplanung in Deutschland, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 67 (1980), S. 96.

³² Ebda., S. 85.

³³ Ebda., S. 83.

²⁶ M. Siekmann, Die Stadt Münster um 1770. Eine räumlich-statistische Darstellung der Bevölkerung, Sozialgruppen und Gebäude, Münster 1989. Der dort auf S. 93 verwendete Begriff der »bereinigten ha-Fläche« ist m. E. nicht sehr glücklich, da er mehrere Definitionen zuläßt.

²⁷ Ebda., S. 93.

²⁸ Eigenberechnung anhand der Grundkarte, M: 5000, mit der historisch-topographischen Bearbeitung, in: J. Habig (Hrsg.), Stadtkernatlas Schleswig-Holsteins, Neumünster 1976, S. 96.

Nutzfläche/Person. Zusätzlich entstehen im Keller oder Souterrain 58 qm und im Dachgeschoß etwa 39 qm Gewerbe- oder Lagerfläche. Nun ist davon auszugehen, daß die Wohnverhältnisse des »Normalbürgers«, die sich sehr stark in der zur Verfügung stehenden Wohnfläche ausdrücken, seiner Zeit zumindest nicht besser waren als heute. Legt man die im heutigen öffentlich geförderten Wohnungsbau bei größeren Familien üblichen 16 qm Wohnfläche à Person zugrunde,³⁴ stünden in den Geschossen für Gewerbe- oder Lagerflächen neben der Wohnfläche noch 36 qm zusätzlich zur Verfügung. Das kleinste Grundstück hätte demnach für fünf Personen 80 qm Wohnfläche und 133 qm Gewerbe- oder Lagerfläche. Hier würde auch die Unterbringung von sieben Personen nicht zu einer Überbelegung führen, zumal diese Häuser für Bürger »ohne großen Raumbedarf«, also Offiziere, dienstleistende Personen, Handwerker ohne eigene Werkstatt usw. vorgesehen waren.³⁵ 112 qm Wohnfläche und 101 qm Gewerbe- und Lagerfläche dürften auch für 7 Personen eine ausreichende Versorgung darstellen.

Bei den genannten Werten handelt es sich, wie erwähnt, um den kleinsten der Grundstückstypen. Die Zahlen für den mittleren (Typ G = 116 qm) und größeren Typ (Typ C = 155 qm)³⁶ ergeben bei einer Belegung mit sieben Personen für die Wohn-/Gewerbe- und Lagerflächen 112/143 qm bzw. 112/229 qm. Auch bei diesen Haustypen würden sieben Personen/Haus nicht zu einer Überbelegung führen. Die theoretische Einwohnerzahl liegt bei Verwendung dieser Behausungszahl bei 7315 Einwohner und einer mittleren Dichte von 240 E/ha.

Einige Forschungsergebnisse zeigen, daß 240 E/ha als Schwellenwert nicht abwegig sind.³⁷ In der Untersuchung über Münster sagt Siekmann, daß bei einer Dichte von 126,7 E/ha [nur Wohn-/Gewerbeflächen] »die Stadt über ausreichend Wohnraum verfügt zu haben [scheint]; darauf deuten leerstehende Häuser und das trotz behördlicher Hilfe so lange als Ruine liegende Martini-Viertel hin. Auch sind keine Bestrebungen bekannt, ungenutztes Überschwemmungsgebiet oder andere Freiflächen der Bebauung zugänglich zu machen.«³⁸ Zu Würzburg führt Bernhard Sicken aus: »sie [die Einwohnerdichte] stieg dann bis gegen Ende der [17]80er auf ca. 158 Menschen an, womit man nach wie vor weit von einer Überbevölkerung entfernt war.«³⁹ Weitere Beispiele sind Aachen, das um 1656 eine Dichte von 143 E/ha aufwies und dessen

³⁴ Vgl. u. a. die Wohnraumrichtlinien des Landes Hessen von 1988, wonach bei einer Belegung mit 5 Pers./Whg. jeder Person 16–18 qm, bei Belegung mit 7 Pers./Whg. 14–16 qm zustehen (Staatsanzeiger für das Land Hessen 30/1988, S. 1617).

³⁵ K. Krüger (s. A 11), S. 83.

³⁶ Ebda., Abb. 3.

³⁷ Vgl. M. Siekmann (s. A 26).

³⁸ Ebda., S. 93.

³⁹ B. Sicken, Residenzstadt und Fortifikation. Politische, soziale und wirtschaftliche Probleme der barocken Neubefestigung Würzburgs, in: Referate eines Kolloquiums in Saarlouis 1980, S. 132.

»umschlossene Stadtfläche zu groß und niemals dicht bebaut [war]«,⁴⁰ sowie Glückstadt mit im Jahr 1644 960 Haushalten,⁴¹ was etwa 5000 Einwohnern und einer Dichte von 217 E/ha entsprach, was zu einer »nun spürbaren Raumnot« führte.⁴²

Nicht übersehen werden darf, daß es sich bei dem Grenzwert um einen Mittelwert handelt; die Bebauungsdichten in den einzelnen Quartieren und auf den Grundstücken waren sehr unterschiedlich. Für Münster schwankten die Quartierszahlen um 1770 für Wohn-/Gewerbegebiete zwischen 17,3 und 191 E/ha,⁴³ damit liegt letzterer um 87% höher als der Mittelwert mit 102 E/ha. Andererseits mag die Dichte von 240 E/ha im Vergleich mit tatsächlich erreichten Werten, wie zum Beispiel in Breslau mit 404 E/ha und Leipzig mit 648 E/ha um 1750/60, als sehr gering erscheinen. Eine kurze Untersuchung anhand des Dürerschen Entwurfes zeigt, wie schnell diese Größen zu erreichen sind. Bei einer 80%igen Überbauung des 97 qm Grundstückes mit einem ausschließlich dem Wohnen dienenden, 3,5geschossigen Haus ergäbe 272 qm GF oder 217 qm NF, die GFZ betrüge 2,8. Gesteht man jedem Einwohner nur 10 qm zu, so würde das Haus anstatt fünf oder sieben nun 21 Personen beherbergen. Es ergäben sich 2165 E/ha als Quartierswert,⁴⁴ ein Wert, der die mittlere Einwohnerzahl/ha gravierend nach oben verschieben würde. Derartige, von armen Schichten der Bevölkerung bewohnte Stadtteile gab es bis ins 19. Jahrhundert in jeder Großstadt,⁴⁵ wenn sie vielleicht auch nicht immer diese extremen Werte erreichten.

VII

Von allen in die Untersuchung einbezogenen Städten wurden für die Jahre 1580 und 1760, Beginn und Ende des betrachteten Zeitraumes, die Größe der geschützten Stadtflächen und die Einwohnerdichten zusammengestellt. Ferner wurden zur richtigen Einschätzung der jeweiligen Entwicklung die in dieser Zeitspanne auftretenden Höchstdichten und das Jahr ihres Auftretens aufgeführt. Es ist davon auszugehen, daß diejenigen Städte, bei denen die Einwohnerdichten den Schwellenwert von 240 E/ha auch während der angesprochenen Jahrzehnte nicht erreichten, über ausreichende Reserveflächen zur Ansiedlung des Einwohnerzuwachses innerhalb ihres Befestigungsgürtels verfügten. Hierzu zählten landwirtschaftlich genutzte Flächen, Kraut- und Baumgärten, Brachen, zu extensiv bebaute Grundstücke, aber auch neu aufge-

⁴⁰ Vgl. K. Schmütt, Deutscher Städteatlas IV.

⁴¹ G. Köhm, Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652, Neumünster 1974, S. 96.

⁴² K. Krüger (s. A 11), S. 96.

⁴³ M. Siekmann (s. A 26), S. 95.

⁴⁴ Eine derartige Überbelegung wird heute durch die BauNVO dadurch verhindert, daß, unabhängig von der Geschoßzahl, die höchstzulässige GFZ mit 2,4 festgesetzt ist. Höhere Werte sind in Abhängigkeit von der Nutzung und Geschoßzahl nur in Ausnahmen möglich.

⁴⁵ So z. B. Hamburg, Kornträgergang und Cremon; Lübeck, Große Petersgrube und Depenau.

schlossene Bauflächen im Bereich alter Wälle oder zugeschütteter Gräben. Die größten Reserven stellten jedoch die gemeinhin geringe Anzahl der Stockwerke je Haus dar; allein der Ansatz einer drei- anstelle der in der Rechnung angesetzten zweigeschossigen Bebauung führt zu einer 50%ig höheren Dichte. Rat und Bürgerschaft in Mainz nutzten beispielsweise diese Reserven, als sie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Gärten um die Kirchen aufhoben und einer Bebauung zuführten sowie die Stockwerkszahlen bei Neu- und Wiederaufbauten von zwei auf vier erhöhten.⁴⁶

Eine Betrachtung des zusammengestellten Zahlenmaterials ergibt, daß bei zwölf (= 41%) der 29 Städte, deren Bevölkerungszahl im relevanten Zeitraum zunahm, ausreichend Reserveflächen zur Verfügung standen. Bei weiteren zwölf Städten löste sich das Problem der zu hohen Dichte – so es überhaupt auftrat – durch Stadterweiterungen, die entweder im Zuge des Baues der bastionären Befestigungen vorgenommen wurden oder, wie in Berlin, Dresden und Kassel, unter bewußter Mißachtung verteidigungstechnischer Überlegungen außerhalb des Befestigungsringes neu entstanden. Lediglich bei zwei Städten – Braunschweig und München – lagen die Einwohnerdichten während des gesamten Zeitraumes über dem Schwellenwert und weitere drei – Breslau, Gotha und Leipzig – wuchsen während dieser Jahrzehnte über diesen Wert hinaus.

Für die Fragestellung ist aus dem bisher Gesagten zu entnehmen, daß bei 23 von den untersuchten Städten kein Bevölkerungsanstieg erfolgte, zwölf über ausreichende Reserveflächen verfügten und zwölf sich über Erweiterungen zusätzliche Flächen verschafften; das bedeutet, daß von 52 Städten 47 (= 90%) ihren Bevölkerungszuwachs in der einen oder anderen Weise auffangen konnten, und eine Wachstumsbeschränkung durch die bastionären Befestigungen nicht zu erkennen ist.

Bei den verbleibenden fünf Städten (= 10%) ist aus der Verhaltensweise bzw. den sichtbaren Ergebnissen nicht abzuleiten, daß die jeweiligen Obrigkeiten die neuen Befestigungsanlagen als Hemmnis für die Entwicklung ihrer Städte betrachtet hätten. Wie die Graphiken zeigen, fielen die Modernisierungen bei zwei Städten in eine Phase starken Bevölkerungswachstums, bei zwei Städten erfolgte sie zu einer Zeit, in der bereits hohe Dichten erreicht waren, und nur in Braunschweig stieg die Einwohnerzahl erst nach der Modernisierungsperiode an. Bei gegenteiliger Einschätzung der Auswirkungen des Festungsbaues hätten die Verantwortlichen in allen Fällen eine Erweiterung der Stadtflächen veranlassen können; es ist vielmehr zu vermuten, daß ähnliche, wie die noch zu zeigenden Beweggründe den Ausschlag für diese Untersuchung gaben. Weder bei den letztgenannten fünf Städten noch bei denjenigen, die Erweiterungen ihrer geschützten Flächen vornahmen, ist festzustellen, daß unzureichende Wohnraumversorgung oder negative Auswirkungen einer hohen Einwohnerdichte Trieb-

feder für eine Stadterweiterung waren. Diesen »inneren Druck« scheint es nicht gegeben zu haben oder er konnte nicht artikuliert werden; jedenfalls wurde er von den Obrigkeiten nicht zur Kenntnis genommen. Dem Bau einer optimalen Verteidigungsanlage wurde stets der Vorzug vor bevölkerungspolitischen oder sozialen Belangen gegeben, die Stadterweiterung war abfallendes Nebenprodukt; entscheidend war die strategische Zielsetzung und das militärtechnische Erfordernis. Die Kompetenz hierfür lag zum einen bei den Städten, so sie (noch) politisch unabhängig und wirtschaftlich stark genug waren, zum anderen bei den Landesherren und zum dritten – häufig übersehen oder in der Auswirkung auf die Städte unterschätzt – bei den Okkupationsmächten, gleichgültig ob Freund oder Feind.

So wurde in Hamburg und Danzig wegen der größeren Reichweite der modernen Artillerie die Einbeziehung der nahe gelegenen Höhenzüge erforderlich; Bremen, Hannover und Stettin mußten aus gleichem Grund ihre Verteidigungslinien auf das jenseitige Ufer der bis dahin ausreichenden Schutz bietenden Flußläufe oder -niederungen verlegen;⁴⁷ die Erweiterungen von Düsseldorf, Frankfurt, Rendsburg und Würzburg erfolgten im Zuge der Umgestaltung der Festungsanlagen nach den Idealen barocker Festungsbaukunst. Ähnliches ist von Emden, Erfurt und Nürnberg zu sagen, drei Städten, die zwar kein Bevölkerungswachstum aufwiesen. In Emden forderten die Niederländer den Ausbau der Stadt zu einer modernen Festung,⁴⁸ Erfurt verdankte seine Erweiterung dem Befestigungsumbau im Bereich der landesherrlichen Zitadelle⁴⁹ und die Nürnberger Verteidigungsanlagen wurden durch die befreundeten Schweden maßgeblich veranlaßt. Nicht auszuschließen ist, daß bei den Residenzstädten Düsseldorf, Hannover und Würzburg das Repräsentationsbedürfnis der Landesherren, manifestiert durch eine prächtige, den modernsten Vorstellungen entsprechende Verteidigungsanlage, bei den Entscheidungen von einigem Gewicht war. Der »Sonderweg« von Berlin, Dresden und Kassel wurde bereits erwähnt. Die einzige andersartige Motivation für eine Stadterweiterung ist bei dem 1748 begonnenen Bau der Aegidienvorstadt in Hannover zu erkennen. Es war der Versuch von Rat und Bürgerschaft, durch Neuansiedlung von Handwerkern und Manufakturisten ein Äquivalent für den durch Weggang des Hofes nach England entstandenen wirtschaftlichen Verlust zu schaffen.⁵⁰

⁴⁷ Zu Hamburg, Bremen und Emden vgl. K. K. Weber (s. A 11).

⁴⁸ Ebda., S. 102.

⁴⁹ W. Gutsche (Hrsg.), Die Geschichte der Stadt Erfurt, Weimar 1986, S. 151f.

⁵⁰ S. Busch, Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei westfälischen Residenzen vom 16. bis 17. Jahrhundert, Hildesheim 1969, S. 267. Es ist der einzige Fall, in dem zur Erweiterung eine vollausgebaute Bastion verlegt wurde.

⁴⁶ F. G. Dreyfus, Sociétés et mentalités à Mayence dans la seconde moitié du XIII siècle, Paris 1968, S. 217ff.

VIII

Die Aussage, daß die Erweiterungen Nebenprodukte des Ausbaues der Befestigungsanlagen und nicht durch inneren Bevölkerungsdruck veranlaßt waren, bestätigt sich bei Betrachtung der Städte im einzelnen, wobei besonderes Augenmerk auf jene fünf Städte zu richten ist, die bei Beginn der Ausbauarbeiten eine Überbevölkerung in dem oben definierten Sinne aufwiesen: Bremen, Danzig, Dresden, Emden und Hamburg. Bei ihnen wird die Frage der Bevölkerungsdichte am klarsten problematisiert, und die Reaktionen der Obrigkeiten sowie die Integrationsprozesse sind beispielhaft für die anderen, ähnlich strukturierten Städte.

In Bremen wurde innerhalb des Rates schon während der Bauzeit in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts verschiedentlich darüber verhandelt, ob man denjenigen, die sich in der Neustadt ansiedeln wollten, nicht unentgeltliches Bürgerrecht, Freiheit von Zunftzwang, befristete Freiheit von Abgaben, von Wachdienst und endlich auch Freiheit bei der Religionsausübung einräumen sollte. Die Diskussion drohte die Bürgerschaft in zwei Lager zu spalten. Die geschlossenen Kooperationen der Altstädter Bürger wandten sich vor allem gegen die beabsichtigte Aufhebung des Zunftzwanges, andere wollten von religiöser Freiheit nichts wissen. Erst 1642 – die Einwohnerdichte im Bereich der Altstadt muß bei etwa 370 E/ha gelegen haben – erließ der Rat ein entsprechendes Privileg. Doch es dauerte noch Jahrzehnte, »bis der Raum der Neustadt einigermaßen mit städtischem Anbau ausgefüllt war«.⁵¹

Ähnlich, jedoch noch schleppender, erfolgte die Besiedlung des Hamburger Stadtteils St. Michaelis. Auch hier hinderten vorenthaltene Bürgerrechte, Verbote zur Niederlassung von konkurrierenden zünftischen Handwerksbetrieben, eine zehnfache Befestigungssteuer und daraus resultierende Verarmung den wünschenswerten Zuzug von Neusiedlern und Altstädtern. Rat und Bürgerschaft nutzten den Geländezugewinn nicht als Instrument einer sozialen Stadtplanung und Bevölkerungspolitik sondern überließen ihn den Einwirkungen von »Kapitalverwertungsmöglichkeiten und Gruppeninteressen«,⁵² die häufig genug ihre eigenen waren. Im Vordergrund stand die Konkurrenzangst von alteingesessenen Gewerbe- und Handeltreibenden sowie Grundeigentümern, die um Mietausfall oder Mietverfall bangten und sich gegen jede Neubautätigkeit sperrten. In den Jahren 1675/76 sollen über dreihundert Häuser oder Wohnungen leergestanden haben,⁵³ und der 1679/82 befestigte Stadtteil St. Georg wies noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts große unbebaute Flächen auf. Erst

⁵¹ W. von Rippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1889, S. 294; W. Lührs, Die Anfänge der Bremer Neustadt, in: Jb. der Wittheit 17 (1973), S. 7 u. 45.

⁵² Vgl. hierzu J. Ellermeyer, Zu Handel, Hafen und Grundeigentum Hamburgs im 17. und 18. Jahrhundert, in: ders. / R. Postel (Hrsg.), Stadt und Hafen. Hamburger Beiträge zur Geschichte von Handel und Wirtschaft, Hamburg 1986, S. 69.

⁵³ Ebda. S. 61.

Ende 1798 wurde nach jahrelangem Drängen gegen den Widerstand von Alteigentümern die Steintorsperre, Zugang zu diesem Stadtteil, um ein paar Abend- später auch Nachtstunden geöffnet und somit der Verkehr erleichtert; diese Maßnahme sollte zu zunehmender Bautätigkeit anregen und auch Mittelständler zum Grunderwerb ermutigen.⁵⁴ Für beide Städte gilt, daß nicht die Bastionsbefestigungen das Wachstum der Bevölkerung oder die Lösung damit einhergehender sozialer Probleme hinderten sondern Kurzsichtigkeit, Gleichgültigkeit und Egoismus von Räten und Bürgerschaften. Diese Grundeinstellung überrascht um so mehr, als bei den autonomen Städten eine zügige Besiedlung der zugewonnenen Flächen im eigenen Interesse liegen mußte, war doch im Regelfall die Bewachung und Verteidigung der Wälle durch die in den dahinter liegenden Stadtteilen wohnenden Bürger zu übernehmen. Konnten die notwendigen Verteidigungsmannschaften zahlenmäßig nicht durch die Bewohner gestellt werden, wurde die kostenträchtige Anwerbung zusätzlicher Truppen erforderlich.

In Danzig begann der Ausbau der Bastionen jenseits der Weichsel 1655, zu einem Zeitpunkt, als die Bevölkerungsabnahme bereits eingesetzt hatte; bis zur Jahrhundertwende verlor die Stadt 35% ihrer Einwohner, eine Entwicklung, welche die Einwohnerdichte auf 165 E/ha herunterdrückte, und unter der die Besiedlung des Neubaugebietes naturgemäß erheblich zu leiden hatte.

Dresden gehörte zu den Residenzstädten, deren Landesherren nicht nur sehr frühzeitig (1573) mit dem den Stadtumriß fixierenden Bau einer modernen Festungsanlage begannen, sondern sich auch eher als die meisten ihrer Standesgenossen von deren überzogener Nutzeinschätzung getrennt zu haben scheinen. Hatte die Stadt bei Baubeginn mit etwa 11000 Einwohnern den Schwellenwert mit 240 E/ha in etwa schon erreicht, schnellte diese Zahl im Verlauf der folgenden Jahrzehnte um das Mehrfache nach oben; die Zuwanderung betrug Anfang des 18. Jahrhunderts ca. 600 Personen/Jahr, eine Aufnahme des Bevölkerungszustromes ausschließlich im geschützten Altstadtbereich war unmöglich. Nach dem Brand von Altendresden (Neustadt) im Jahr 1685 wurde das Gebiet großzügig wieder aufgebaut und Anfang des 18. Jahrhunderts entstand die Neuansiedlung Ostra auf dem Gelände des alten, ausgekauften und umgesiedelten Dorfes gleichen Namens. Schon August der Starke hatte gegen den Widerstand seiner Militärs die Schloßerweiterung auf einer Stadtbastion durchgesetzt, und als 1738 der Bau der Hofkirche begann, mußten die zu beiden Seiten angrenzenden Festungswerke eingeebnet werden. Ein Jahr davor hatte sich Graf Brühl auf dem Festungswall einen Garten mit verschiedenen Gebäuden anlegen lassen, und seit dieser Zeit mußten die Befestigungen als veraltet und militärisch nur noch von geringem Wert eingeschätzt werden.⁵⁵ Für die sächsischen Kurfürsten hatte der Ausbau ihrer Residenzstadt unbedingt Priorität. Wie auch die zahlreichen Schloßneugründun-

⁵⁴ Ebda. S. 73.

⁵⁵ R. Förster (Hrsg.), Dresden, Geschichte einer Stadt in Wort und Bild, Berlin 1985, S. 58 u. 62.

gen in der näheren Umgebung zeigen, ließen sie sich durch militärtechnische Verteidigungsüberlegungen nicht aufhalten. Die Ansiedlung der Bevölkerung außerhalb des Festungsgürtels war nur eine folgerichtige Entscheidung dieser Grundeinstellung; es muß allerdings offen bleiben, ob diese auf der Mißachtung des Sicherheitsbedürfnisses ihrer Untertanen oder auf übertriebener Einschätzung der Stärke der staatlichen Armee beruhte.

Völlig andersartig verlief die Entwicklung in Emden, einer Territorialstadt, die aufgrund der politischen Entwicklung im Nordwesten des Reiches unter die militärische Vorherrschaft der Niederländer geraten war. Seit dem Den Haager Akkord von 1603 lag eine ständige, unter niederländischem Befehl stehende Garnison von 500–600 Mann in der Stadt. Die Niederländer waren es auch, die deren Befestigungen nach modernsten Gesichtspunkten durch ihren Festungsbaumeister Johan van Valckenburgh durchsetzten.⁵⁶ Die Bevölkerung Emdens hatte sich durch die Zuwanderung niederländischer Glaubensflüchtlinge in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts etwa verdreifacht, ob sie jedoch zu Beginn des Festungsbaus tatsächlich, wie die Zahlen aussagen, auf der angegebenen Höhe stagnierten oder die Rückwanderungen bereits eingesetzt hatten, muß offen bleiben. Keinesfalls ist die Stadterweiterung in irgendeinem Zusammenhang zur Bevölkerungsentwicklung zu sehen, sie folgte ausschließlich militärtechnischen Notwendigkeiten. Folgt man dem Plan von Mathaeus Merian von Emden aus dem Jahr 1641, so waren zu dieser Zeit in dem neuen Stadtteil noch erhebliche Flächen unbebaut und die Grundstücke mit auffallend großzügigen Zuschnitten ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, daß die Überbevölkerung in Emden von vorübergehender Natur gewesen ist, die Entwicklung der Stadt wurde zumindest durch die Bastionsbefestigungen nicht beeinträchtigt.

Die weiteren zehn, räumlich expandierenden Städte sind alle, wie bereits gesagt, in Entwicklung und Vorgehen mit der einen oder anderen der oben behandelten Städte zu vergleichen. Die Landesherrn von Berlin und Kassel waren den gleichen Weg wie die Kurfürsten von Sachsen gegangen. In Berlin wurde schon 1668 außerhalb der Befestigungen die Dorotheen-Vorstadt angelegt und Friedrichstadt folgte 1688, in Kassel begann ebenfalls 1688 die Ansiedlung der Hugenotten in der Oberen Neustadt,⁵⁷ die jedoch auch einhundert Jahre später nur aus 104 Häusern (etwa 520 Einw.; 40 E/ha) bestand. Die Altstadt Düsseldorfs dürfte bei Beginn der Modernisierungsarbeiten 1664, die eine kleine Lösung und die Freigabe der Zitadelle zu Bauzwecken vorsah, eine Dichte von ca. 205 E/ha gehabt haben. Als Kurfürst Johann Wilhelm Ende des Jahrhunderts eine großzügigere Stadterweiterung befahl, fanden sich nicht genügend Interessenten für eine Besiedlung, so daß die Planungen verändert und ei-

⁵⁶ K. K. Weber (s. A 11), S. 99ff.

⁵⁷ H. Brunner, Geschichte der Residenzstadt Cassel, Cassel 1913. Die obere Neustadt wurde, entgegen dem Belagerungsplan von 1761, nie befestigt.

nige Festungskomplexe zurückgebaut werden mußten.⁵⁸ Hannover, im Jahr 1636 Residenzstadt geworden, erfuhr durch Herzog Georg von Calenberg mit der Modernisierung der Befestigungsanlagen gleichzeitig eine Erweiterung durch die Neustadt Calenberge mit 23 ha. Sie erhielt vom Herzog neben anderen Privilegien das »Kleine Stadtrecht« und nahm, bis auf das Schloß, die Residenzbauten auf. Trotz dieser, im völligen Gegensatz zur Bremer und Hamburger Vorgehensweise stehenden Aufwertung, verzeichnete auch hier die Besiedlung nur mäßige Fortschritte. Die letzten Baugrundstücke wurden erst 1739 veräußert – 89 Jahre nach Beginn der Ansiedlung. Die Altstadt hatte zu dieser Zeit eine Dichte von etwa 280 E/ha, diejenige der Neustadt betrug 150 E/ha. Die Bebauung der Rendsburger Erweiterung, die mehr als doppelt so groß wie die Altstadtfläche ausfiel, geschah mit solcher Großzügigkeit, daß allein daraus auf fehlende Wohnraumprobleme geschlossen werden kann; von 248 im Jahr 1701 stehenden Häusern waren 226 in eingeschossiger Bauweise errichtet worden, die Einwohnerdichte dürfte 50 E/ha nicht überschritten haben. Nürnberg und Stettin – erstere Reichsstadt, die zweite autonome Hansestadt – wurden auf Verlangen und mit Hilfe der Schweden Anfang der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts ausschließlich nach militärischen Überlegungen modern und mit barocker Großzügigkeit befestigt. In Nürnberg wurde ein zweigestaffelter Verteidigungsring unter Einbeziehung der Vorstädte Wöhrd und Gosthofen sowie der befestigten Herrnsitze im Abstand von 1–2 km um die alte Stadt gelegt,⁵⁹ und in Stettin übersprang man die Oder, wodurch innerhalb der neuen Festungswerke die Lastadie mit etwa 35 ha die geschützte Stadtfläche um 46% anwachsen ließ.⁶⁰ Keine der beiden Städte war imstande, die ausgedehnten Anlagen aus eigener Kraft zu verteidigen und das dazugewonnene Areal zu besiedeln, zumal die Einwohnerzahlen rückläufig waren; beide Städte waren auf starke Garnisonen der befreundeten Okkupationsmacht Schweden angewiesen. Die Stadterweiterungen von Frankfurt, Würzburg und auch Erfurt waren im Zuge der Befestigungsmodernisierung entstanden, stellten jedoch, wie schon gesagt, nur Arrondierungen dar, die in diesem Zusammenhang keine neuen Aspekte aufzeigten.

Angesprochen werden sollen noch zwei der fünf Städte, deren Bevölkerung in der fraglichen Zeit zunahm, deren Dichte den Schwellenwert schon zu Beginn oder während dieser Periode überschritten hatte und bei denen dennoch keinerlei Anzeichen einer Reaktion auf diese Situation zu erkennen war – Leipzig und München. Die Bebauung Leipzigs hatte sich schon gegen Mitte des 16. Jahrhunderts über den Befestigungsring hinaus, entlang den Verbindungsstraßen zum Umland entwickelt. Während der Belagerung im Schmalkaldischen Krieg sah sich der Rat Anfang 1547 ge-

⁵⁸ E. Spohr, Düsseldorf – Stadt und Festung, Düsseldorf 1979, S. 167 f.

⁵⁹ G. Pfeiffer (Hrsg.), Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 275; K. Gerteis (s. A 17), S. 126.

⁶⁰ A. Blühm u. a. (Bearb.), Stettin – Ansichten aus fünf Jahrhunderten. Ausstellungskatalog des Museums Ostdeutsche Galerie 1/1991.

zwungen, neben einigen Mühlen auch die Grimmische und Petersche »Vorstadt« sowie das Hospital St. Johannis niederbrennen zu lassen.⁶¹ Man sollte vermuten, daß aus dieser Erfahrung die Ratsoberen bei zunehmender Bevölkerung, vor allem im Zuge der 1637 begonnenen Modernisierung der Festungswerke, geeignete Schritte zum Schutz der ihnen anvertrauten Einwohner oder zur geregelten Ansiedlung vor den Toren zumindest eingeleitet hätten. Doch weder Erweiterungsvorhaben noch – in Anlehnung an das nahegelegene und unter gleicher Landesherrschaft stehende Dresden – geordnete Vorortplanungen sind bekannt. Die Stadt wuchs wie ehemals entlang der Ausfallstraßen in alle Himmelsrichtungen. Bemerkenswert ist, daß nicht nur, wie häufig unterstellt,⁶² die ärmere Bevölkerung und störendes Gewerbe in das Vorland auswich, sondern gleichermaßen »kunstvolle Pracht- und Lustgärten« nebst aufwendigen, mehr der Repräsentation als der Verteidigung dienende Vorwerke sowie moderne Manufakturen entstanden.⁶³ Weder die Ratsherren noch die übrige Bevölkerung ließ sich in ihrem Entwicklungsdrang durch die Festungswerke stören. Schon 1702/03 legte die Stadt den Festungsgraben trocken und bepflanzte die Wälle mit Bäumen und Ziersträuchern. Es ist nur zu vermuten, daß das Vertrauen in die militärische Stärke des Landesherrn den Leipziguern eigene Verteidigungsmaßnahmen als überflüssig erscheinen ließen oder aber, daß auch sie die Überzeugung vom Nutzen der Festungsanlagen sehr früh verloren hatten.

IX

Eine zusammenfassende Auswertung der Befunde von 52, das sind mehr als ein Drittel von allen in der heutigen Bundesrepublik Deutschland für diesen Fragenkomplex relevanten Städten, läßt – bei Akzeptanz des gefundenen Schwellenwertes von 240 E/ha – die Aussage zu, daß den bastionären Befestigungsanlagen des 17. und 18. Jahrhunderts keineswegs die ihr in der bisherigen Forschung überwiegend zugewiesenen, für die räumliche Entwicklung negativen Auswirkungen angelastet werden können. Neunzig Prozent der untersuchten Städte verzeichneten entweder kein Wachstum, verfügten über ausreichende Reserveflächen innerhalb der Verteidigungsanlagen oder erweiterten ihre geschützte Stadtfläche aus verteidigungstechnischer Notwendigkeit, unabhängig von ihrer Bevölkerungsentwicklung. Bei den verbleibenden zehn Prozent scheinen die Bürgerschaften in Zeiten lang anhaltender Friedensperioden die Schutzfunktionen ihrer Wallanlagen sehr schnell verdrängt zu haben. Es dürfte allerdings in vielen Städten Wohnquartiere gegeben haben, deren Bevölke-

⁶¹ W. Schneider, Leipzig. Dokumente und Bilder zur Kulturgeschichte, Leipzig 1990, S. 215.

⁶² So z. B. C. Czok, Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte, in: Sbb. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Leipzig, Klasse 121, Bd. 1, Berlin 1979, S. 25f.

⁶³ Vgl. hierzu den Homannschen Plan von 1749 von J. E. Scheffel, in: W. Schneider (s. A 61), S. 201.

rungsdichte z. T. erheblich über dem Schwellenwert von 240 E/ha lag, doch eventuell dort anzutreffende Mißstände waren nicht durch die von Festungsanlagen beschränkten Ausdehnungsmöglichkeiten verursacht; die Gründe waren vielschichtiger und lagen sehr viel tiefer. An erster Stelle ist eine fehlende soziale Boden- und Wohnungspolitik zu nennen. Es muß bezweifelt werden, daß sich in einer Zeit oligarchisch geprägter Stadtoberkeiten und zunehmend absolutistisch bestimmter Landesherrschaften ein Bewußtsein entwickelt hatte für soziale Fragen, für soziale Verantwortung, das die »bürgerliche« und »nicht bürgerliche« Armut erreichte; vielmehr wurden durch die politischen Verfassungen vornehmlich den Räten und Landesherrn, den Bürgerschaften und reichen Grundeigentümern ihre Privilegien, Besitzstände und Interessensphären abgesichert, und die Verbesserung der Wohnverhältnisse gehörte nicht dazu.⁶⁴

Die Aussagen über den Einfluß der bastionären Befestigungsanlagen auf die Entwicklung, insbesondere das räumliche Wachstum der frühneuzeitlichen Städte wird also zu modifizieren sein, und die Forschung wird nicht umhin können, wie am Ende der Untersuchung kurz angedeutet, die Komplexität dieses Prozesses zu sehen und in größere Zusammenhänge einzubinden.

⁶⁴ Hierauf hat schon J. Ellermeyer (s. A 52) hingewiesen; vgl. auch ders., Grundeigentum, Arbeits- und Wohnverhältnisse. Bemerkungen zur Sozialgeschichte spätmittelalterlicher-frühneuzeitlicher Städte, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 4 (1980), S. 71–95.

Heinrich Heidebrecht

Deutsche Baumeister in Rußland

Die Zeit des Barock nach Peter dem Großen

1. Das Ende einer Epoche – 2. Anfänge des Klassizismus – Petersburger Chinoiserien – 4. Kirchenbauten – 5. Landschaftsarchitektur

1. Das Ende einer Epoche

Als 1725 Peter I. mit 52 Jahren plötzlich starb, war sein Lebenswerk bereits vollendet: Das breit aufgestoßene »Fenster nach Europa« machte für Rußland jetzt eine völlige Abschottung vom Westen unmöglich. Auch wenn nach seinem Tode eine gewisse Stagnation im Lande einsetzte und der Zarenhof wieder eine Zeitlang nach Moskau zog, war an die Rückkehr zum einst verschlafenen vorpetrinischen Bojaren-Rußland nicht mehr zu denken.

Mit dem Tode Peters des Großen ging eine Epoche zu Ende. Peter I. war nicht nur der letzte Moskauer Zar, sondern zugleich auch einer der letzten Monarchen, der auf eine ausschließlich russische Abstammung zurückgreifen konnte. Unter seinen sämtlichen späteren Thronfolgern traf dies nur noch für seine Nichte Anna, russische Kaiserin von 1730 bis 1740, zu. Allerdings hatte der weitsichtige Onkel auch für ihre ausländischerfreundliche Gesinnung vorgesorgt, indem er sie als Siebzehnjährige mit dem Herzog von Kurland, Friedrich Wilhelm, einem Neffen des preußischen Königs, verheiratete und nach dessen frühem Tode wiederum ausschließlich mit Deutschen umgab. Alle anderen Romanows, von Peters Gattin Katharina I., Tochter des Litauers Samuel Skawronski, die als Adoptivkind bei dem Pastor Ernst Glück in Marienburg aufwuchs, bis zum 1918 von Bolschewisten erschossenen Nikolaus II., einem Verwandten des deutschen Kaisers Wilhelm II., konnten sich nur bedingt als Russen geben. Ab 1725 stammten die Mitglieder der Zarenfamilie mit wenigen Ausnahmen von Deutschen ab.

Die neuen, Peter so willkommenen Einflüsse kamen jetzt nicht nur aus dem Ausland. Nach der von ihm jahrzehntelang betriebenen Einwanderungspolitik waren zu Beginn der 1730er Jahre alle sozialen Schichten Moskaus und insbesondere St. Petersburgs von Fachkräften aus Westeuropa übersät. Diese größtenteils aus Deutschland kommenden Fachleute stiegen sehr schnell zu führenden Positionen auf und wurden somit auch Reformträger im petrinischen Sinne. Natürlich bildeten Architekten und Künstler hier keine Ausnahme, eher im Gegenteil – der Anteil der Deutschen unter den Baumeistern im Zarenreich und deren Einfluß auf die Bautätigkeit im Lande war erstaunlich hoch.

Eine kaum zu überschätzende Rolle beim weiteren Aufbau St. Petersburgs spielte die Akademie der Wissenschaften. Sie wurde auf Anregung des deutschen Philosophen Leibniz von Peter I. konzipiert und erst nach seinem Tode 1725 vom Leibarzt des Zaren, dem ersten Präsidenten der Akademie, Laurentius Blumentrost, ins Leben gerufen. Die russische Akademie der Wissenschaften war zumindest das ganze 18. Jahrhundert hindurch eine weitgehend deutsche Forschungsinstitution: Von 111 berufenen Akademikern (1725–1799) sprachen 68 Deutsch als Muttersprache.¹ Einer von ihnen war der Dresdner Karl Friedrich Scheßler (in der russischen Literatur unkorrekterweise auch als Tesler erwähnt), der bereits im Gründungsjahr der Akademie aus Berlin nach Petersburg berufen wurde. Hier unterrichtete er Mathematik, Perspektive sowie »Zivil- und Militärarchitektur«. Mit der letzteren sind die Festungsanlagen gemeint, die im russischen Bauwesen des 18. Jahrhunderts eine nicht untergeordnete Rolle spielten. Unter den bedeutendsten Arbeiten Scheßlers in Rußland sind seine topographischen Aufnahmen für den Petersburger Stadtplan (1737) und das Projekt des Akademiekomplexes auf der Wasiljewski-Insel zu erwähnen. Bis auf eine vierjährige Unterbrechung, wo er in Dresden weilte, unterrichtete Scheßler 1755 immer noch an der Petersburger Akademie.²

Auch der Bau der ältesten Schule St. Petersburgs ist mit Namen deutscher Architekten verbunden. Die anfangs hölzernen Schulgebäude der lutherischen St.-Petri-Gemeinde am Newski-Prospekt wurden 1747 nach den Plänen des Architekten K. Kempf durch Steinbauten ersetzt (einer dieser Bauten dient heute noch seinem ursprünglichen Zweck). Unter der Leitung des bekannten Theologen und Philosophen aus Göttingen Anton Friedrich Büsching stieg die Schule rasch zu einer musterhaften modernen Lehranstalt St. Petersburgs auf. 1762 wurde sie mit einem neuen Gebäude nach dem Entwurf des Architekten Martin Ludwig Hoffmann in Richtung Norden erweitert. Lange Zeit hielt man Bartolomeo Rastrelli für den Autoren des Projektes. Erst seit einigen Jahren ist durch Archivfunde der tatsächliche Baumeister, der aus Riga stammende L. M. Hoffmann (1714–1787), bestätigt worden.³ Bereits seit 1749 diente Hoffmann als Steinmetz und Baumeister den russischen Großfürsten und erbaute in Oranienbaum das Pferdestallgebäude, die Orangerie und das erste kleine Theater.⁴ Als man Ende des 19. Jahrhunderts unter Alexander III. viele deutsche Schulen im Lande russifizierte, wurde die deutsche Unterrichtssprache für die multination-

¹ E. Amburger, Beiträge zur Geschichte der deutsch-russischen kulturellen Beziehungen, Gießen 1961, S. 46.

² K. W. Malinowskij, Sapiski Jakoba Schtelina ob isjastschnych Iskusstwach w Rossii (Notizen von Jakob Stählin über schönste Künste in Rußland), Bd. I, Moskau 1990 (Nachdruck), S. 229.

³ W. W. Smirnow / N. P. Uljanow, Starejschaja schkola (Die älteste Schule), Leningradskaja panorama, Nr. 6, Leningrad 1985; E. Amburger, Ingermanland. Eine junge Provinz Rußlands im Wirkungsbereich der Residenz und Weltstadt St. Petersburg – Leningrad, Köln 1980, S. 814.

⁴ K. W. Malinowskij (s. A 2), S. 205–207.

nale Belegschaft der Sanct-Petri-Schule – so die einstige Bezeichnung – »erst« 1928 abgeschafft. Aber auch heute noch verraten die gußeisernen Lettern »St«, »P« und »S« im barocken Fassadengitter der mehrmals umgebauten »Mittelschule Nr. 222 des Kujbyschewer Bezirks« ihre außergewöhnliche Vergangenheit.

In den 30er Jahren tritt Johann Blank (1708–1745), ein Schüler und unmittelbarer Nachfolger der ersten Petersburger Baumeister Mattarnovi, Härbel und van Sviten, als praktizierender Architekt in Erscheinung. Sein Vater Jakob Blank, ein einfacher Arbeiter aus dem sächsischen Bergbauggebiet, wanderte nach Rußland aus, um an den Olonezer Werken, nördlich von St. Petersburg, sein Brot als Hammermeister zu verdienen. Den jungen Johann Blank hatte man bereits im Alter von zehn Jahren beim damaligen Petersburger Stadtbaumeister und Berliner Architekten Georg Johann Mattarnovi als dessen Schüler und Dolmetscher untergebracht.⁵ Nachdem Mattarnovi 1719 gestorben war, wandte sich Johann Blank mit einem Bittbrief an den alles entscheidenden Zaren, um die Erlaubnis zu bekommen, bei Mattarnovis Amtsnachfolger, dem Baseler Nikolaus Härtel, wieder dolmetschen zu dürfen. Zar Peter hatte offensichtlich nichts dagegen, und so bekam der junge Blank immer mehr Einblick in den Beruf eines Architekten.

1730 leitete Johann (in Rußland: Iwan Jakowlewitsch) Blank schon den Umbau des 1716 von Schädel erbauten Menschikow-Palastes auf der Wasiljewski-Insel und wurde gleichzeitig von Semzow zur Errichtung der Simeonow-Kirche an der Mochowaja-Straße herangezogen. Er beteiligte sich auch am Bau der Kasaner Mutter-Gottes-Kirche in St. Petersburg (1733–1737). Die nicht erhaltene Kirche befand sich an der Stelle der Parkanlage gegenüber der heutigen Kasaner Kathedrale. Seit 1734 darf der vormalige »Architekturgeselle« die Bezeichnung Architekt in Anspruch nehmen. Im gleichen Jahr begann Johann Blank in Zarskoje Selo nach seinem eigenen Projekt (möglicherweise nicht unbeeinflusst von Semzow) den Bau der Kirche »Zur Erscheinung Mariä« (Snamenskaja, 1738 geweiht), die als einzige unter seinen Werken erhalten blieb. Auch an der Gestaltung der Parkanlagen und Fontänen von Peterhof soll er sich beteiligt haben. 1736 entwarf Blank zusammen mit Semzow und Dawidow Pläne für den Ausbau von Katharinenhof zu einer riesigen, fünf Kilometer langen Schloßanlage, die jedoch wegen Geldmangels in dieser Fassung nicht gebaut wurde. 1740, nach dem Tode der Kaiserin Anna Ioannowna, wird er plötzlich nach Sibirien verbannt, aber schon ein Jahr später nach dem erneuten Thronwechsel begnadigt und nach Petersburg zurückgeholt. 1742 wurde er zusammen mit anderen Architekten nach Moskau berufen, wo man für die Feierlichkeiten anlässlich der bevorstehenden Krönung der Kaiserin Elisabeth entsprechende Vorbereitungen treffen wollte. Nach Petersburg kehrte Johann Blank nicht mehr zurück, sondern blieb bis zu seinem Le-

⁵ I. Grabar, *Istorija russkogo iskusstwa* (Geschichte der russischen Kunst), Moskau 1915, Bd. III, S. 162.



Abb. 1: Die Münze (1740) auf dem Istoritscheski-Projesd 1, Moskau, Architekt: P. Heiden.

bensende in Moskau. Von seinen Moskauer Arbeiten sind uns nur die Pläne der nicht mehr existierenden Nikita-Märtyrer-Kirche überliefert worden. Der Kunsthistoriker Igor Grabar erwähnt diesen Bau als einen der wichtigsten Meilensteine der Moskauer Architekturgeschichte beim Übergang von der unseligen nachpetrinischen Zeit zur Epoche des »reifen Elisabeth's Barock«.⁶

Während der für das Baugewerbe nicht sonderlich glücklichen Regierungszeit Anna Ioannownas treffen wir in Moskau auf noch einen deutschen Architekten: Peter Friedrich (in Rußland Pjotr Iwanowitsch) Heiden. 1732, ein Jahr nach der Pensionierung Christoph Conrads, des laut Grabar »führenden und sogar einzigen« derzeitigen Architekten Moskaus,⁷ trat Heiden in den russischen Dienst ein. Er ersetzte den nach Kiew verreisten Gottfried Schädel beim Weiterbau des Annenhofes und leitete zwei Jahre lang das sogenannte Hofintendantenkontor – die Moskauer Baubehörde. Sein Hauptwerk in Moskau war die neue Münze, die er bis 1740 auf der Hauptzufahrtsachse zum Roten Platz erbaute (vgl. Abb. 1). Im 18. Jahrhundert schloß das riesige Ensemble außerdem die Kasanski-Kathedrale, das Woskresenski-Tor und die Apotheke ein. Alle diese Bauten verschwanden mit der Zeit, nur die in den 1930er Jahren zerstörte Kathedrale wurde 1992 wieder aufgebaut. Seit 1781 präsentiert sich

⁶ I. Grabar, ebda., Bd. IV, S. 88.

⁷ I. Grabar, ebda., Bd. IV, S. 42.

die Münze nach außen klassizistisch: Ihre neue Stuckfassade erhielt sie während der Renovierungsarbeiten vom Architekten M. K. Kasakow. Im heute vernachlässigten Innenhof hat jedoch das Übergewicht immer noch die Spätrenaissance von Peter Heiden. Man wird überrascht von den vielen noch erhaltenen Details des feingliedrigen Backsteinbaus mit korinthischen Säulen und dem schönen Einfahrtsbogen. Münzen werden hier schon lange nicht mehr geprägt, was aber das vor kurzem eingezogene Juwelergeschäft nicht abhielt, mit dem Namen »Monetny dwor« (Münzhof) an die Tradition anzuknüpfen.

Einer der bekanntesten Schüler der Architekten Johann Blank und Giuseppe Trezzini war Alexander Wüst (zu russisch: Wist, 1721–1780). Sein Vater Franz Wüst stammte aus Liegnitz und befand sich seit 1704 im russischen Dienst, wo er unter anderem als Translateur und Sekretär beim Fürsten Menschikow und Feldmarschall Scheremetew seinen Pflichten nachging. Alexander Wüst bekam seine Architekturausbildung in Italien, bereiste aber auch Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr aus dem Ausland bekam er 1752 als Nachfolger des Italieners Pietro Antonio Trezzini eine Anstellung als Architekt bei der Petersburger Polizeikanzlei. Bald wechselte er zum Senat über, wo er als erstes ein »hervorragendes Modell des steinernen Triumphtores mit vier Bögen« schuf.⁸ 1759 erbaute Wüst in St. Petersburg die Himmelfahrtskirche am Gluchaja-Fluß. Der hohe Glockenturm der Kirche war aber nicht lange von Bestand. Die häufigen Warnungen des Architekten an die Bauunternehmer in Bezug auf die schlechte Qualität des Baumaterials erwiesen sich leider sehr schnell als begründet: Nach zwei Jahren stürzte der Turm ein. Der neue wurde nach dem Projekt des Italieners Antonio Rinaldi erbaut und versah seinen Dienst bis 1936, als dann die ganze Kirchenanlage gesprengt wurde. Rinaldi lieferte auch den Entwurf für den bis dahin größten Sakralbau Rußlands – die sogenannte dritte Isaakskathedrale, die an Stelle der vom Blitz getroffenen und ausgebrannten Isaak-Dolmatski-Kirche erbaut werden sollte. Mit der Bauausführung wurde Alexander Wüst beauftragt. Das schon nach dem Tode der beiden Architekten in vereinfachter Form errichtete Gotteshaus mußte dann später der »endgültigen« vierten Isaakskathedrale weichen.

Gut erhalten blieb das 1761 von Wüst erbaute Bootshaus, ein kleiner gelbweißer Barockpavillon in der Peter-und-Pauls-Festung zu Füßen der gleichnamigen Kathedrale. Die Spitze des hohen Mansardendaches schmückt seit 1891 eine vom dänischen Bildhauer David Jensen ausgeführte Terrakotta-Figur, eine Allegorie der Navigation. Das Bootshaus wurde ursprünglich für den »Großvater der russischen Seeflotte« Peter I. bestimmt, jenes berühmte kleine Boot, das 1723–1761 im Kronwerk aufbewahrt wurde und gegenwärtig im zentralen Kriegsmarinemuseum ausgestellt ist.

1760 faßte der Petersburger Senat den Beschluß, die abgelegene Stein-Insel durch Brücken mit den südlicheren Inseln der Stadt zu verbinden und beauftragte Alexan-

der Wüst mit der entsprechenden Planung. Unter seiner Leitung und mit Hilfe des russischen Ingenieurs Sinowjew wurden die ersten Brücken der Stein-Insel in kürzester Zeit erbaut. Die Zarin Elisabeth Petrowna soll 1761 von den Brücken besonders oft Gebrauch gemacht haben, als sie sich in ihrem letzten Lebensjahr gerne auf die Insel zurückzog.⁹

Zwischen 1764 und 1780 errichtete Wüst die fünfkuppelige Andrejewski-Kathedrale auf der Wasiljewski-Insel, und 1779 erbaute er zusammen mit Gottlieb Christian Paulsen (Paulson) die Festungskathedrale in Schlüsselburg (umgebaut von A. Staubert 1824–1831). Wüst leitete auch den Umbau des Apraxin-Hauses, wo die erste russische Gobelfabrik untergebracht wurde.

1749 absolvierte ein anderer Schüler des Architekten Johann Blank – sein Sohn Karl (in Rußland Karl Iwanowitsch, 1728–1793) die Architekturschule des Fürsten Uchtomski in Moskau. Schon nach einem Jahr kann der noch unerfahrene »Architekturgeselle« seinen ersten beruflichen Erfolg verzeichnen: Von ihm wird die noch zu Peters Lebzeiten eingestürzte Kuppel des Neu-Jerusalemers Klosters aufgebaut. Bis 1760 nahm Karl Blank fast ununterbrochen auch am Bau der Auferstehungskathedrale des Klosters teil. Seine Erfahrungen bei der Denkmalrestaurierung brachten ihm sofort einen anderen großen Auftrag: die zunehmend in Verfall geratenen alten Gemäuer und Türme des Moskauer Kremls einer fachlichen Prüfung zu unterziehen und originalgetreu wiederaufzubauen. Das Vorhaben blieb jedoch wegen fehlender Mittel unausgeführt und wurde, wie die Geschichte zeigte, aufs nächste Jahrhundert verschoben. Stattdessen einigte man sich auf eine sparsamere Lösung: durch einen Sondererlaß der Kirchenbehörde vom 26. April 1765 wegen des katastrophalen Zustandes des Kremls die alten Kreuzgänge entlang der Mauern einfach zu sperren.¹⁰

1764 wird Karl Blank zum Hauptarchitekten der Moskauer Synode ernannt. Die bedeutendsten Sakralbauten Moskaus der 1760er Jahre werden jetzt nur noch von ihm entworfen: die Katharinenkirche auf der Ordynka; die Kirche der Heiligen Boris und Gleb (1763); die Nikola-Kirche in Swonari (1765–1768) und andere. In der Moskauer Umgebung sind es vor allem Kirchen in Spas-Kosizy (1761), auf dem Gute Woronowo und in Wyschgorod (1764). Die markanteste unter diesen allen war wohl die Kirche der Heiligen Kir und Johann auf der Soljanka in Moskau (1764–1765), die sich Katharina die Große zum Andenken an ihre Thronbesteigung von Karl Blank bauen ließ.

Von seinen profanen Bauten verdienen Erwähnung vor allem das »Holländische Haus« (1755): das Gutshaus Kuskowo (1780er Jahre) und das Erziehungsheim auf der Wasiljewski-Wiese direkt am Ufer der Moskwa. Diese Erziehungsstätte wurde 1763 für die Aufnahme und Betreuung von Moskauer Waisenkindern gegründet. Das

⁸ K. W. Malinowski (s. A 2), S. 205.

⁹ W. A. Witjasewa, Kamennyj ostrow (Steininsel), Leningrad 1991, S. 26.

¹⁰ M. Martynowa / W. Tschorny, Der Kreml, Leipzig 1990, S. 46.

ursprüngliche Projekt des riesigen Komplexes stammte vom Petersburger Architekten Georg Friedrich Veltin (Veldten). Mit seiner Monumentalität und völligen Absonderung von der städtischen Umgebung sollte der Bau einen Akzent nicht nur im städtebaulichen, sondern auch im sozialen Bereich setzen.¹¹ Unter der Leitung von Karl Blank entstand bis Ende der 1760er Jahre lediglich dessen erster Bauabschnitt – das westliche »Quadrat«. Die Anlage wurde mit Blumen- und Gemüsegärten umgeben. Am Weiterbau des Ensembles haben sich im Laufe von zwei Jahrhunderten verschiedene Architekten beteiligt, der vorläufig letzte Eingriff fand in den 1960er Jahren mit dem Bau eines wieder einmal neukonzipierten »Quadrats« im östlichen Bereich des Komplexes statt.

Zum erfolgreichsten Architektennachwuchs Peters I. zählt auch Johann Jakob (in Rußland Iwan Jakowlewitsch) Schumacher, ein ehemaliger Schüler und Gehilfe Härbels, dann Chiaveris in St. Petersburg. Der 1701 im elsässischen Colmar geborene Schumacher soll schon in Berlin als Bildhauer tätig gewesen sein, bevor er 1730 bei der Petersburger Hauptartillerie- und Fortifikationskanzlei eingestellt wurde. Das Artillerie-Kollegium des Senats leitete zu der Zeit Burchard (Burkhard) Christoph von Münnich – einer der mächtigsten Männer im Lande, in dessen Händen sich auch die wichtigsten Bauangelegenheiten des Reiches befanden. Nach der Entlassung Christoph Conrads aus dem russischen Dienst wird auf Vorschlag von Münnich die weitere Bauüberwachung des Moskauer Zeughauses dem Architekten Schumacher übertragen. Die Innen- und Außenverkleidung des Gebäudes wurde jetzt völlig neu konzipiert. Mit den üppigen Verzierungen aus Kalkstein und Stuckelementen trug man dem veränderten Geschmack der Auftraggeber Rechnung und betonte den neuen barocken Charakter der Moskauer Waffenkammer. Die beschädigten Gewölbe wurden durch Flachdecken ersetzt, die der russischen Architekturtradition praktisch unbekannt waren. 1736 führte Schumacher zusammen mit Kaspar Moskopf den bereits 35 Jahre dauernden Bau des Moskauer Zeughauses zu Ende. Doch damit war die Baugeschichte dieses historischen Gebäudes noch nicht abgeschlossen. Schon nach einem Jahr bricht hier Feuer aus und fügt dem Bau schwere Schäden zu. Erst nach Jahrzehnten wird das Arsenalgebäude von M. Kasakow und Karl Anton Gerhard wiederhergestellt. Die Flachdecken werden diesmal zu Gewölben umgewandelt, und auch der Dekoration gibt man ihr ursprüngliches Aussehen wieder. Damit nicht genug: 1812, während der französischen Besatzung Moskaus, wird das Kreml-Arsenal auf Befehl Napoleon Bonapartes gesprengt. Erst der nächste Wiederaufbau gab dem Gebäude sein spätklassizistisches Gesicht, das es bis auf den heutigen Tag behalten durfte.¹²

¹¹ G. W. Makarewitsch (Hauptredakteur), Pamjatniki architektury Moskwy. Belyj gorod (Architekturdenkmäler Moskaus. Belyj gorod), Moskau 1989, S. 335.

¹² M. Martynowa / W. Tschorny (s. A 10), S. 334.

In der Kanzlei der Hauptartillerie bezieht Schumacher ein jährliches Gehalt von 600 Rubel, womit er Giuseppe Trezzini und Bartolomeo Rastrelli, den höchstbezahlten Baumeistern Rußlands, gleichgestellt wird.¹³ 1735 baute Schumacher den sog. »Litejny Dwor« (Gieshof) am Newakai. Igor Grabar ordnet diesen Bau »Peters Architektur« zu und zeigt sich begeistert über die »glänzende« Leistung des Baumeisters.¹⁴ 1851 wurde der Bau abgetragen, um der Litejnaja-Straße den Zugang zum Fluß zu öffnen. Schumacher entwarf zudem den Glockenturm in Twer, den der Architekt D. W. Uchtomski 1748–1763 errichtete. Nach dem Projekt von Schumacher baute derselbe Uchtomski auch einen der großartigsten russischen Hochbauten des 18. Jahrhunderts, den 88 m hohen Glockenturm der Troize-Sergiewa Lawra (1741–1770) in Sagorsk bei Moskau. Den Untersuchungen des russischen Architekturkritikers W. S. Woinow zufolge entstammt das architektonische Konzept beider Entwürfe dem Berliner Münzturm von Andreas Schlüter, dem ersten Petersburger Generalarchitekten, dessen Arbeiten unter den führenden russischen Baumeistern des 18. Jahrhunderts gut bekannt waren.¹⁵

Schumacher wird immer wieder am Hofe gebraucht: 1732 errichtete er drei Triumphtore anlässlich des Einzuges der Kaiserin Anna in St. Petersburg. Während ihrer zehnjährigen Regierungszeit bereitete er des öfteren Pläne für die üppigen, am Hofe so beliebten Feuerwerke vor. Zur Trauerfeier für die verstorbene Kaiserin Anna gestalten Schumacher und Semzow die Feierhalle im Schloß und schmückten den prächtigen Katafalk in der Burgkirche mit allegorischen Figuren.

Im Gegensatz zu Johann Blank wirkte sich für Johann Jakob Schumacher der zweifache Regierungswechsel Anfang der 1740er Jahre kaum nachteilig aus. Ab 1748 diente er bereits als Architekt der Petersburger Akademie der Wissenschaften. Die Akademie leitete seit mehreren Jahren als Bibliothekar und Kanzleirat der Bruder des Architekten, Johann Daniel (in Rußland Iwan Danilowitsch) Schumacher (1690–1761). Dem Architekten Schumacher schien der Lehrunterricht wohl nicht besonders zu liegen: »wegen äußerster Nachlässigkeit« wird dieser 1754 aus der Akademie entlassen.¹⁶

Schumacher kehrt in die Baupraxis zurück. 1757 löst er den Steinmetz und Brandmeister des 1. Kadettenkorps Johann Burkhard bei der Bauleitung der sog. Manege, des Reithauses für das Kadettenkorps, ab. Der Bau war schon zwanzig Jahre zuvor als rechter Flügel des von Gottfried Schädel errichteten ehemaligen Menschikow-Palastes begonnen worden. Den Giebel des Reithauses schmückten Pferdefiguren des deut-

¹³ B. B. Piotrowskij (Hauptredakteur), Ermitash. Istorija stroitelstwa i architektura sdanij (Ermitage. Baugeschichte und Architektur), Leningrad 1989, S. 40.

¹⁴ I. Grabar (s. A 5), Bd. III, S. 88.

¹⁵ W. S. Woinow, Andreas Schlüter – architekt Petra (Andreas Schlüter – Architekt Peters), in: Sowetskoe iskusstvosnanie (1976), Moskau, S. 374–376.

¹⁶ K. W. Malinowskij (s. A 2), S. 205.

schen Bildhauers aus Prag Johann Just. Innerhalb von zwei Jahren führte Schumacher den Bau zu Ende. Zu dieser Zeit wird er in die Akademie zurückberufen, um den Wiederaufbau der Kunstkammer unter Aufsicht von Jakob Stählin und Johann Kaspar Taubert zu vollenden. Die nach Schlüters Plänen von Georg Johann Mattarnovi erbaute Kunstkammer war 1747 ausgebrannt. Besonders betroffen war der sogenannte Astronomische Turm mit der Sternwarte und dem berühmten Gottorper Globus. Dieser Globus wurde 1654–1664 gefertigt und befand sich ursprünglich im Residenzschloß der Herzöge von Schleswig-Holstein. Der Globus war ein echtes Kunstwerk. Er zählte 3,5 Meter im Durchmesser, das Gerüst war mit Kupferplatten beschlagen und mit Papier überklebt, worauf mit Feder farbig die Weltkarte aufgetragen war. Im Inneren der Kugel befand sich ein Tisch und eine Bank, auf der bis zu zwölf Personen Platz nehmen konnten, um von dort aus den Himmel mit den Sternbildern zu betrachten. Durch einen Mechanismus wurde der Globus mit Wasserkraft um die eigene Achse in Bewegung gebracht.

Den Globus schenkte man Peter dem Großen, dessen Tochter Anna später den Holsteinischen Herzog Karl Friedrich heiratete. 1717 wurde die Kugel nach St. Petersburg gebracht und nach Peters Tod auf Wunsch seiner Gattin Katharina I. im Astronomischen Turm eingebaut. Der »Akademische Globus« galt als Hauptattraktion der Kunstkammer bis zum Brand von 1747. Zur provisorischen Unterbringung dieses einzigartigen Meisterwerks baute Schumacher zusammen mit dem jungen Velten auf dem Platz vor dem Gebäude der Zwölf Kollegien einen Pavillon. Der italienische Maler Angelo Toselli hat ihn auf einem seiner bekannten Petersburger Panoramen abgebildet. Nach der Abtragung des Provisoriums 1829 wurde der restaurierte Globus zuerst im Lomonosow-Museum untergebracht und später wieder im Turm der Kunstkammer, wo er bis auf den heutigen Tag zu bewundern ist.

Die Brandschäden am Gebäude der Kunstkammer wurden bis Ende der 1750er Jahre von Schumacher und Tschewakinski größtenteils beseitigt. Der Astronomische Turm erhielt sein heutiges Aussehen jedoch erst nach fast zwei Jahrhunderten, als R. I. Kaplan-Ingel nach Originalzeichnungen von 1741 (gefertigt von Johann Daniel Schumacher) den Wiederaufbau des historischen Gebäudes vollendete.¹⁷

Erwähnt zu werden verdient auch die zeichnerische Begabung Schumachers. Davon zeigte sich noch Jakob Stählin bei der Vorbereitung des obligatorischen, beim Architekten wenig beliebten Feuerwerkes beeindruckt.¹⁸ Während Schumachers Lehrzeit bei der Akademie der Wissenschaften nahmen die künftigen Künstler Philipp Georg Mattarnovi, Iwan Sokolow, Grigori Katschalow, Keller und Bernz bei ihm Zeichenunterricht. Alle zählten zur ersten Generation der berühmten Worthmannschen

¹⁷ K. W. Malinowskij, Kak voswodilas Kunstkamera (Wie entstand die Kunstkammer), in: Leningradskaja panorama, Nr. 1, Leningrad 1983, S. 33.

¹⁸ K. W. Malinowskij (s. A 2), S. 247.

Schule. Ihren späteren Lehrer Christian Albrecht Worthmann, den Begründer der ersten russischen Schule der Kupferstecher, lud aus Dresden nach Rußland auch kein anderer als Schumacher ein. Sein wohl berühmtester Schüler aus der Akademiezeit war Georg Friedrich Velten (1730–1801).

Georg Friedrich (in Rußland Jurij Matwejewitsch) Velten gehörte zu den ersten Wegbereitern des russischen Klassizismus. Sein Vater Matthias Velten, ein gebürtiger Danziger, war Ökonom der Petersburger Akademie der Wissenschaften. Der in mehreren Quellen irrtümlich als Vater des künftigen Architekten ausgegebene Oberkuchenmeister Peter I. soll lediglich sein Onkel gewesen sein.¹⁹ Als Dreizehnjähriger reiste Velten mit seinem Schwager, Professor der Petersburger Akademie Georg Wolfgang Kraft, nach Tübingen, um an der dortigen Universität zusätzlich Unterricht in Mathematik zu bekommen. Hier, in Deutschland, zeigte er sich zum ersten Mal an Baukunst interessiert. 1747–1748 soll sich der junge Georg Friedrich als Volontär am Bau des Stuttgarter Neuen Schlosses beteiligt haben. Auf ähnliche Weise sammelte er 1749 Erfahrungen an verschiedenen Bauvorhaben in Berlin, um erst danach seine Ausbildung an der Petersburger Akademie unter der Leitung Schumachers zu ergänzen. Die Aufnahmeprüfung an die Akademie machte er zusammen mit Reinhold Asch, dem ältesten Sohn des Petersburgers Postdirektors und gebürtigen Schlesier Friedrich Georg Asch. Georg Velten und Reinhold Asch waren die ersten Architekturstudenten der Akademie der Wissenschaften und Künste, wie diese seit 1747 bezeichnet wurde. Zu ihren Lehrern zählten auch der Künstler aus Memmingen Grimmel und der bekannte Bildhauer aus Wien Johann Franz Dunker, mit dessen Eintreffen 1749 an der Akademie hier zum ersten Mal Bildhauerei und Bildschnitzkunst unterrichtet wird. Beide jungen Architekten wurden nach dem Studium dem Hofbaumeister Bartolomeo Rastrelli unterstellt (Velten seit 1754). Mit ihm arbeiteten sie Hand in Hand auch beim Bau des sogenannten »fünften« Winterpalais. Während Asch überwiegend die Entwürfe einiger Details, wie beispielsweise der skulpturierten Fenstereinfassungen der Außenwände, anvertraut wurden, ersetzte Velten den großen Meister oft auch in entscheidenderen Angelegenheiten.

Als Architekturhilfe machte 1758 unter Rastrelli seinen beruflichen Anfang Paul Joseph Speckle, Enkel des bekannten Straßburger Ingenieurs. Auch lange nach der Abreise Rastrellis aus St. Petersburg arbeitete Speckle weiter in der Baukanzlei, und Anfang der 1770er Jahre im Baukontor des Alexander-Newski-Klosters mit einem Jahresgehalt von 500 Rubel.²⁰ Eng mit Rastrelli zusammen wirkten begabte Maler und Dekorateur wie Groot und Elferding; Kunsttischler und Zimmerleute wie Wilim Echt, Johann Christoph Hering, Sickermann, Engler und andere.

¹⁹ E. Amburger (s. A 3), S. 816.

²⁰ K. W. Malinowskij (s. A 2), S. 82, 107.

2. Anfänge des Klassizismus

1762, nach der Ermordung Peters III. – Herzogs Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp – wird seine Gemahlin, Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst, zur russischen Kaiserin, die in die Geschichte Rußlands als Katharina die Große eingeht. Mit ihrer neuen Politik leitete die Zarin auch in der Architektur eine Wende ein: Es vollzog sich ein rascher Übergang vom verschwenderischen Barock zum staatsmännischen Klassizismus. Damit war auch die Zeit des großen Rastrelli abgelaufen. Rastrelli, Sohn eines italienischen Bildhauers, der in Paris seine Ausbildung erhielt, hatte wie auch seinerzeit Schlüter das russische Barock entscheidend geprägt. Nur gehörte er im Gegensatz zu Schlüter nicht zu den Petersburger Baumeistern der ersten Stunde, die ja mehrheitlich aus Deutschland kamen und der Stadt eine bestimmte Entwicklung vorgaben. Auf diese Entwicklung mußte selbst Rastrelli, bewußt oder auch nicht, Rücksicht nehmen. So stellt auch Grabar fest: »Nicht nur unter Peter, sondern auch unter Anna Ioanowna und sogar unter Elisabeth Petrowna, selbst die gewaltigen und urwüchsigen, von nirgendwo entlehnten und oft gar italienisch geplanten Werke Rastrellis vermitteln einen leisen Widerhall deutscher Weltanschauung.«²¹ Grabar ist der Auffassung, daß nicht das Pariser Studium, sondern vielmehr die Reisen nach Würzburg und Dresden das Werk von Rastrelli prägten, und »wenn jemand von damaligen großen Meistern ihn etwas beeinflußt hatte, dann eben Neumann und Pöppelmann«.²²

Anderthalb Monate nach Katharinas Thronbesteigung mußte Rastrelli seine Stelle verlassen. Velten wurde Oberarchitekt der Petersburger Baukanzlei und übernahm zusammen mit dem Franzosen Vallin de la Mothe den weiteren Innenausbau im Winterpalais. Wohl in Anlehnung an das Berliner Königliche Opernhaus von Knobelsdorff bauten sie im südwestlichen Bereich des Palastes das Hoftheater (auch Opernhaus genannt). Zusammen entwarfen sie auch die meisten Gemächer Katharina II. Von Velten stammen das »Helle Arbeitszimmerchen«, das »Diamantengemach« und die »Vogelgrotte« mit Springbrunnen in den Gemächern von Katharinas Sohn, des künftigen Kaisers Paul. Eine für den russischen Klassizismus typische Säulenhalle stellte der von Velten umgebaute »Wappensaal« dar. Das prächtige Theater mußte später zu Wohnräumen für die immer größer werdende Familie Romanow umgebaut werden (Katharina II. hatte zehn Enkelkinder), womit die Zarin wiederum den Architekten Velten beauftragte. Der »Porträtssaal« mit der Ahnengalerie der Romanows wurde ebenfalls nach seinen Plänen gestaltet und dann vom Ulmer Lukas Konrad Pfandzelt, dem ersten professionellen Maler-Restaurator Rußlands, ausgemalt.

Unter Veltens Aufsicht wurden auch die umfangreichen Arbeiten in der Großen Kir-

²¹ I. Grabar (s. A 5), Bd. III, S. 44.

²² I. Grabar (s. A 5), Bd. III, S. 183.

che des Winterpalais ausgeführt. Das Kirchenkreuz und die mit Schmuck verzierte Kupferdachhaut wurde vom Meister L. Wibelius hergestellt, der gleichzeitig bei der Wiedererrichtung der Peter-und-Pauls-Kathedrale beschäftigt war. Den wohl größten Anteil an der Ausschmückung der Kirche nahm einer der bedeutsamsten Bildhauer und Schnitzer Petersburgs: Johann Franz Dunker (Dunker, 1718/19–1795). Von ihm stammen die Ausführung der Ikonostase, der Kanzel, der Sängerempore und einige andere Skulpturen und Reliefs im Inneren der Hofkirche. Dunker kam bereits 1738 aus Wien nach Rußland und war einer der nächsten Gehilfen des berühmten Rastrelli beim Bau des Petersburger Anitschkow-Palais und der Schlösser in Zarskoje Selo und Peterhof. Auch die Statuen und Vasen der das Dach des Winterpalais krönenden Balustrade sind ein gemeinsames Werk von Johann Franz Dunker und Joseph Baumchen. Beim Bau des Katharinenschlosses in Zarskoje Selo leitete Dunker die Arbeit von 19 Artelen russischer Schnitzer.²³ Die prächtigen Karyatiden der Hauptfassade und der überreiche figürliche und ornamentale Rokokodekor im großen Paradesaal des sogenannten »Alten Palais« wurden nach Modellen und Skizzen des Wieners gefertigt. Von ihm stammt außerdem das Friesrelief mit spielenden Putten an der Fassade der Eremitage im Schloßpark von Zarskoje Selo.

Nach der Thronbesteigung Katharinas II. und dem nachfolgenden Sturz Rastrellis änderte sich für den Österreicher am Hofe nicht viel. 1762 vertraute man Dunker sofort die Einrichtung einiger Kabinetts der neuen Kaiserin im Winterpalais, wofür man ihm stolze 2230 Rubel zukommen ließ²⁴ (das Jahresgehalt eines qualifizierten Architekten betrug zu der Zeit etwa 300 Rubel). Verheiratet war Dunker mit Christina Dorothea Velten, einer Schwester des berühmten Architekten. Ihr Sohn, nach seinem Vater auch Johann Franz genannt (1751–1797), war Architekt der Petersburger Baukanzlei mit Hofratsrang und einer der engsten Mitarbeiter Veltens und Quarenghis bei der Innengestaltung des Winterpalais und der Eremitagebauten.²⁵

Ein anderer Wiener Bildhauer, der wie auch sein Kollege F. J. Dunker viel zur Ausschmückung des Winterpalais und des großen Palastes in Zarskoje Selo beitrug, war Joseph Stahlmeyer. Seit 1746 bis mindestens 1760 war er in Rußland tätig. Im Großen Palast von Peterhof stammen von seiner Hand die Schnitzereien der Kupetschekaja-Treppe und des Hofdamenzimmers.²⁶

Die frühere Annahme, daß nach Rastrellis Entlassung der weitere Ausbau des Winterpalais ebenfalls nach seinen Plänen erfolgte, entspricht nicht den Tatsachen.²⁷ Velten löste sich ziemlich schnell vom Schatten seines ehemaligen Patrons, der über Jahr-

²³ K. W. Malinowskij (s. A 2), S. 189.

²⁴ U. Thieme und F. Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Leipzig 1914, Bd. 10, S. 145.

²⁵ E. Amburger, Fremde und Einheimische im Wirtschafts- und Kulturleben des neuzeitlichen Rußland, Wiesbaden 1982, S. 121; B. B. Piotrowskij (s. A 13), S. 137–138.

²⁶ U. Thieme und F. Becker (s. A 24), Leipzig 1937, Bd. 31, S. 448.

²⁷ B. B. Piotrowskij (s. A 13), S. 96.

zehnte das barocke Gesicht Petersburgs geprägt hatte. Dies ist an den neuen klassizistischen Zügen seiner Raumgestaltung deutlich erkennbar. An Experimentierfreudigkeit fehlte es Velten auch nicht. So wurde 1764 bei einem Wettbewerb für die Gestaltung des Großen Thronsaals sein ungewöhnlicher Vorschlag, den Raum mit Ural-Halbedelsteinen zu verkleiden, zuerst als völlig unakzeptabel abgelehnt. Nach zwölf Jahren hatte man sich an sein Projekt wieder erinnert und es zur Ausführung freigegeben. Den Auftrag für die Herstellung von 52 Säulen, 48 Pilastern und 165 Arschin (1 Arschin = 0,711 Meter) Entablements samt Balustrade bekam ein Künstler »Sächsischer Nation«, Johann Gottlieb Schwarz (1736–1804), der seit 1770 an der Petersburger Kunstakademie Bildhauerei unterrichtete. 1793 wurde diese Unmenge von Steindekorationen unter der Leitung des Schweizer H. Grüner im Thronsaal, der bereits den Namen St. Georgsaal trug, eingerichtet. Eine Verkleidung der Innenräume mit »russischen Marmoren« ist seitdem durch häufige Wiederholungen zum Markenzeichen der Petersburger Paläste geworden.²⁸

Wenn die barocke Fassade des Winterpalais weitgehend unverändert blieb (Velten ließ nur die von Rastrelli vor dem Palast aufgestellten provisorischen Kanonen durch 24 Paar Säulen ersetzen), so wurde jetzt bei der Erweiterung der gigantischen Schloßanlage in Richtung Osten unter Leitung Velten ein Übergang zum Klassizismus auch an der Außengestaltung der Gebäude erkennbar. Es waren die Manege, die Marställe, die sogenannten »Hängenden Gärten« und die Süd- und Nordpavillons der Kleinen Eremitage, die mit all ihren Anbauflügeln von Velten als eine Einheit konzipiert wurden. Der etwas später entstandene Nordpavillon der Kleinen Eremitage wurde nach den Plänen Vallin de la Mothes errichtet und zeichnete sich durch noch strengere klassizistische Formen aus (Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Pavillon von Stackenschneider umgebaut). In diesem Gebäude wurden die in Berlin erworbenen 225 Gemälde beherbergt, die den Anfang der berühmten Eremitage-Sammlung ausmachten. Die Bilder waren ursprünglich für den preußischen König Friedrich den Großen bestimmt. Nach dem Siebenjährigen Krieg war die königliche Kasse jedoch ziemlich angeschlagen, was den Erwerb der wertvollen Gemälde sehr erschwerte. Dies nutzte Katharina II. aus, um die Bilder für Rußland abzukaufen und somit den Grundstein einer der bedeutendsten Kunstsammlungen der Welt zu legen.

Parallel zu seinen Aufgaben beim Ausbau des Winterpalais wird Velten 1762 von der Kaiserin mit einem Projekt für die Granitaukleidung des linken Newa-Ufers beauftragt. Der Granitkai sollte sich vom Sommerpalast Peter des Großen bis zum Galeerenhof ziehen. Vorschläge für die Verkleidung des Newa-Ufers an der Stelle des Winterpalastes wurden noch vor Velten von einem an der Baukanzlei hochgeschätzten Zimmermann aus Riga, Johann Erich, vorgestellt.²⁹ Es war wohl doch richtig, ein

Vorhaben, das dem Stadtbild ein so entscheidendes Gepräge verlieh, dem Architekten zu überlassen. Der Bau dieses riesigen Steingürtels dauerte bis 1788 und ist mit seinen strengen Formen und gelungenen Proportionen als eine der bedeutendsten architektonischen Leistungen Velten zu bewerten. Als krönende Fassung dieses Meisterwerkes entwarf Velten das feingliedrige Eisengitter des Sommergartens, dessen Schönheit von einigen russischen Dichtern besungen wurde. »Wenn Velten außer diesem Werke aus Granit und Eisen nichts mehr hinterlassen hätte, wäre es immer noch ausreichend, um seinen Namen in Petersburg für immer unvergeßlich zu machen«, schrieb 1915 Igor Grabar.³⁰ 1950 erschien ein Beitrag von R. D. Ljulina, in dem sie die Leistung des deutschen Baumeisters zugunsten seines Schülers Pjotr Jegorow strittig machte. Obwohl für ihre Behauptung, das Gitter habe nicht Velten, sondern Jegorow entworfen, keine wissenschaftlichen Beweise vorlagen, genügte wie so oft allein der russische Name des unfreiwilligen Widersachers Velten, um diesem als Entwerfer des berühmten Eisengitters in zahlreiche Fachbücher Einzug zu gewähren.³¹ Inzwischen ist die Auffassung von Frau Ljulina auch von russischen Historikern widerlegt worden. M. F. Korschunowa stellt in ihrem Buch »Jurij Velten« fest, daß Jegorow erst 1772, als Velten in die Akademie abberufen wurde, den weiteren Bau des Gitters übernahm. Da existierte der von der Zarin genehmigte Entwurf bereits seit zwei Jahren, und ein Teil des Gitters entlang des Sommergartens war schon aufgestellt. Die Werkpläne mit der feinen graphischen Ausführung des Kunstwerkes sollen von Johann Dietrich Fock (1741–1807) stammen.

Johann Dietrich (in russischer Variante Iwan Borisowitsch) Fock, Sohn des Hofgärtners Bernhard Fock und seit 1760 Architekt der Petersburger Baukanzlei, arbeitete mehrere Jahre beim Innenausbau des Winterpalais auch mit Velten eng zusammen. Ende der 1780er Jahre führte er die Restaurierung des in Oranienbaum bei St. Petersburg vom Italiener Rinaldi erbauten Chinesischen Palais aus. In Petersburg am Fontanka-Kai steht unter der Nr. 14 ein von Johann Fock für den Grafen Olsufjew erbautes Haus (1782–1784), das Mitte des 19. Jahrhunderts von Heinrich (Andrej) Stackenschneider umgebaut und erweitert wurde.

Schon während der ersten Jahre des Kaibaues stieg Velten's Ansehen in Petersburg gewaltig. Er wird von der Zarin mit der Errichtung der »Großen Eremitage« beauftragt, die im 19. Jahrhundert auch als »Alte« im Unterschied zu der später von Klenze gebauten »Neuen Eremitage« bekannt war. Der Bau wurde bis Ende der 1770er Jahre bündig zur Kleinen Eremitage fertiggestellt. Alle Eremitagebauten einschließlich des Winterpalais verband Velten miteinander durch Galerien. Mit der letzten Galerie dieser Art schloß er 1783 die Eremitage-Anlage über die Simnjaja Kanawka an das vom Italiener Giacomo Quarenghi erbaute neue Hoftheater an. An der

²⁸ B. B. Piotrowskij (s. A 13), S. 104.

²⁹ K. W. Malinowskij (s. A 2), S. 237.

³⁰ I. Grabar (s. A 5), Bd. III, S. 314.

³¹ M. F. Korschunowa, Jurij Velten, Leningrad 1988, S. 7, 42–44, 125.

fortdauernden Innenauskleidung des Komplexes waren auch diesmal viele deutsche Künstler und Handwerker beteiligt: die Kunsttischler J. Mertens und Christoph Freitag, die Zimmerleute Johann Müller und Hans Evers, der Schmied David Malemberg. Ganz besonders ist hier der berühmte Möbelmacher aus Neuwed am Rhein David Roentgen zu erwähnen, der von 1783 bis 1790 mehr als dreihundert seiner kostbaren klassizistischen Möbelstücke an die Zarin Katharina und die Petersburger Aristokratie verkaufte. Vieles findet sich noch heute in der Eremitage, in Pawlowsk, in Zarskoje Selo in schönster Erhaltung, ungeachtet aller Kriege und Revolutionen. Ein Teil allerdings wurde Anfang der dreißiger Jahre über das Auktionshaus Lepke in Berlin von der Sowjetregierung nach Westen verkauft.

Zu den bekanntesten Künstlern der Katharinenzeit stieg auch der aus Großkuchen nach Petersburg angereiste Maler und Radierer Johann Jakob Mettenleiter (1750–1825) auf, ein Vertreter der bekannten schwäbischen Künstlerfamilie. Von ihm stammen die Deckenfresken im Ingenieurpalais (Urteil des Paris), der katholischen Katharinenkirche und die Heiligenbilder in der Troizki-Kathedrale der Alexander-Newski-Abtei.³² Die Kathedrale wurde als klassizistischer Nachfolgebau der von Theodor Schwertfeger erbauten und 1755 abgetragenen barocken Alexander-Newski-Kathedrale errichtet (1936 wurde sie geschlossen und zu einem Lager des Kaufhauses »Passage« umfunktioniert).

Nachdem Rastrelli St. Petersburg verlassen hatte, mußte Velten nicht nur den Weiterbau des Winterpalais, sondern auch das von seinem Vorgänger unvollendete Smolny-Kloster übernehmen. Gleichzeitig baute er in der Nähe des Klosters eine Erziehungsanstalt für Mädchen »gemeiner Abstammung«, später in Alexandrowski-Institut umbenannt. Der Bau dauerte fast zehn Jahre und wurde erst 1775 fertig. Die relativ gut erhaltene Anlage mit ihren senkrecht gegliederten und dezent geschmückten Fassaden gehört ebenfalls zu den typischen frühklassizistischen Bauten Petersburgs.

Seit 1762 – es ist wiederum Katharinas Regierungsantritt – gab es in der russischen Hauptstadt die »Kommission für den Städtebau in St. Petersburg und Moskau«, die ihre Tätigkeit allmählich auf sämtliche Städte des Landes übertrug. Ein Architekt namens Johann Leem (Leim) leitete diese Hauptzentrale des russischen Städtebaus zwölf Jahre lang bis zu ihrer Auflösung 1796 und versuchte unter anderem mit der Veröffentlichung seiner zahlreichen Arbeiten eine theoretische Grundlage und einheitliche Regeln auf diesem Gebiet zu schaffen.³³

Mit derartigen städtebaulichen Aufgaben kam Velten 1770 in Berührung bei der Platzgestaltung für das berühmte Reiterstandbild Peter des Großen. Der ursprüngliche Stadtplan von Petersburg sah in seinen Konturen keine größeren Plätze für derar-

tige Monumente vor. So plante Velten den Senatplatz (heute Dekabristen-Platz), die größte freie Fläche der Stadt, auf der 1780 unter seiner Leitung der vom Franzosen Falconet geschaffene »Eherner Reiter« aufgestellt wurde. Katharinas geniale Aufschrift auf dem Sockel des Denkmals »Petro Primo Catharina Secunda« betont nochmals den Anspruch der Kaiserin, nahtlos an die Politik ihres großen Vorbildes Peters I. anzuknüpfen. Eine etwas unglücklichere Idee war, das Denkmal mit einem schmiedeeisernen Gitter zu umzäunen. Das Gitter entwarf auf Verlangen des Direktors der Baukanzlei Bezkoj ein Künstler namens Stephan Weber.³⁴ Schon bald wurde das Gitter als störend empfunden und beseitigt.

Mit einem ähnlichen Auftrag betraute man Velten 1777 bei der Errichtung des Denkmals für die Zarin in der Stadt Twer. Dies war übrigens das einzige Monument, mit dem die Kaiserin sich zu ihren Lebzeiten ehren ließ. Wie auch nach der Aufstellung des Ehernen Reiters, wurde der Architekt für das Projekt im Namen des städtischen Adels mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet. Anfang des 19. Jahrhunderts beim gründlichen Umbau Twers opferten die Stadtväter das Denkmal ihrem neuen städtebaulichen Ehrgeiz.

Zu Katharinas Zeit war in Twer auch der Architekt Johann Friedrich Stengel (1746 – nach 1800) tätig, den die Zarin 1774 für den Aufbau der Stadt einlud. Sein Vater, ein bekannter Baumeister aus Zerbst, plante für die Mutter der russischen Kaiserin die anhaltische Landesresidenz Dornburg a. d. Elbe. Auch der in Saarbrücken geborene Stengel jr. selbst hatte es vor seiner Ausreise nach Rußland im nassau-saarbrückischen Lande bereits zum erfolgreichen Architekten gebracht. Seine letzte Arbeit in Deutschland war die evangelische Kirche in Niederlinxweiler. In St. Petersburg wirkte Stengel zusammen mit Alexander Wüst beim Bau der »dritten« Isaakskathedrale. Als 1798 dem Großfürsten Paul der Titel des Großen Magisters des Johanniterordens verliehen wurde, beauftragte man Stengel mit dem Entwurf eines Wappens des Heiligen Johannes von Jerusalem für das Große Tor des Winterpalais. Ein Jahr später wurde das bronzene Wappen vom Meister Ch. Freilich geschmiedet.³⁵

Auch an der Ausarbeitung des »regulären Plans« für die Stadt Jaroslawl wird Velten Teilnahme vermutet. Der 1778 von der Zarin höchstpersönlich zur Ausführung freigegebene Generalplan zählt zu den ausgereiftesten städtebaulichen Konzepten russischer Schule des 18. Jahrhunderts. Mit einer Kombination von rechteckigen Wohnvierteln und teilweise strahlen- und ringförmigen Straßen ging man auf die neuen Bedürfnisse der Stadt ein, ohne dabei den historisch gewachsenen Kern zu verletzen. Außer Velten, der für Jaroslawl auch Projekte von sog. »Musterhäusern« fertigte, ist die Bebauung der nordrussischen Stadt in den 1780er Jahren »nur einem qualifizier-

³² U. Thieme und F. Becker (s. A 24), Leipzig 1930, Bd. 24, S. 441–442.

³³ E. I. Kiritschenko, Architekturnye teorii IXI weka w Rossii (Architekturtheorien des XIX. Jahrhunderts in Rußland), Moskau 1986, S. 283.

³⁴ G. I. Iwanow, Kamen-Grom, St. Petersburg 1994, S. 105.

³⁵ B. B. Piotrowskij (s. A 13), S. 148.

ten Architekten« des riesigen Gouvernements, E. Löwenhagen, zu verdanken.³⁶ Die markantesten seiner frühklassizistischen Bauwerke zieren den zentralen Iljinski-Platz, einen Bestandteil des »regulären Plans«. Hier sind vor allem das Altersheim, das Pfarrhaus und die Verwaltungsbauten im Westen des Platzes zu nennen. 1787–1793 erbaute der Architekt das Haus des Statthalters, das später zum Gymnasium umfunktioniert wurde. Dort verbrachte in den 1830er Jahren der große russische Schriftsteller Nikolai Nekrasow seine Schulzeit.

3. Petersburger Chinoiserien

Ein architektonisches Experiment im »mittelalterlichen« Stil leistete sich Velten beim Bau der sogenannten Turmruine in Zarskoje Selo (1771–1773), die der Vernichtung der türkischen Flotte an der Küste Anatoliens bei Tschesme gewidmet war und während der Katharinenzeit zum allgemeinen Symbol des Sieges Rußlands über die Türken wurde. Dasselbe Ereignis inspirierte Velten bei der Aufführung des »Durchreisepalastes« von Tschesme (1774–1777) und der fünfkuppeligen orthodoxen St. Johannis-Kirche (vgl. Abb. 2) an der alten Straße von St. Petersburg nach Zarskoje Selo, dessen Fassaden der modebewußte Architekt ebenso dem »neugotischen« Zeitgeschmack unterwarf. Strenggenommen sind diese Bauten nicht mal der neugotischen Modeerscheinung zuzuordnen, sondern stellen vielmehr eine Mischung aus mittelalterlichen Motiven des Abendlandes und Ostasiens zugleich dar, die Grabar als »kitajschtschina« (Chinoiserie) abtut.³⁷ Seit Ende der 1760er Jahre war die anhaltische Heimat Katharinas der Großen sowohl für den Klassizismus als auch für die Neugotik Ausgangspunkt auf dem europäischen Festland. Es ist anzunehmen, daß Veltens Auftraggeberin ihrem Hofarchitekten die bekannten Wörlitzer Experimente Erdmannsdorffs als Vorbilder empfahl. Die Neugotik Veltens wird in Rußland auch als Keim der im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts aufkommenden »romantischen Reaktion« auf den Klassizismus gesehen.³⁸

Das Tschesme-Schloß wurde 1831–1836 vom Architekten Alexander Staubert zum Invalidenhaus der Armee umgebaut: die Kirche diente während der Sowjetzeit als Museum der Schlacht von Tschesme. In der russischen Provinz ist eine Kopie der Tschesme-Kirche anzutreffen. Es ist die Preobraschenskaja-Kirche, die 1790 im Auf-

³⁶ Tutajew, Jaroslawl, Serie Architekturnyje Pamjatniki (Architekturdenkmäler), Moskau 1981, S. 236–239.

³⁷ I. Grabar (s. A 5), Bd. III, S. 318–321.

³⁸ W. W. Kirillow, Fenomen »gotiki« w russkoj architekture XVIII – natschala XX ww (Das Phänomen der »Gotik« in der russischen Architektur des 18. – Anfang des 20. Jahrhunderts), in: F. O. Schechtel i problemy istorii russkoj architektury konca XIX – natschala XX vekow (F. O. Schechtel und Probleme der Geschichte russischer Architektur Ende des 19. – Anfang des 20. Jahrhunderts), Moskau 1988, S. 44.



Abb. 2: Tschesme-Kirche (1777–1780) in St. Petersburg (Lensoweta 12), Architekt: G. F. Velten.

trag der Gutsbesitzer Poltorazki zehn Jahre nach der Errichtung ihres Petersburger Vorbildes in der Dorfgemeinde Krasnoje des Kalininer Gebietes erbaut wurde. Ein weiteres typisches Beispiel der »Neugotik« liefert Veltens Torbau in Zarskoje Selo, ein in Jekaterinburg hergestelltes gußeisernes Prachtstück. An einem der Teiche von Zarskoje Selo erbaute Velten das »Chinesische« oder »Knarrende« Haus (Skriptuschaja Besedka, 1778–1785).

In den 1770er Jahren baute Velten den nordöstlichen Flügel des bereits erwähnten Kadettenkorps auf der Wasiljewski-Insel und beteiligte sich an dessen Innengestaltung. Auf der Steininsel leitete Velten zu dieser Zeit den Bau des Kamennooostrowski-(Steininsel-) Palastes. Über den Autor des nicht standortbezogenen Projektes gibt es immer noch keine genauen Angaben. Für diesen wurde lange Zeit der Russe Wasilij Iwanowitsch Bashenow gehalten, dem gern auch andere größere Bauten unbekannter Baumeister zugeschrieben wurden.³⁹ Der Grundriß des Gebäudes weist Ähnlichkeiten mit den Schloßbauten einer älteren Generation auf, wie z. B. dem zentralen Bau des Peterhofer Schlosses oder dem Kikin-Palais. Es ist nicht auszuschließen, daß einer von den »auf Vorrat« produzierten Repräsentativprojekte der ersten Petersburger Baumeister für den Kamennooostrowski-Palast verwendet wurde. Sollte sich dies be-

³⁹ W. A. Witjasewa (s. A 9), S. 66.

stätigen, kann es aber nur für den Grundriß des Gebäudes gelten. Sowohl mit der Außengestaltung des Schlosses als auch bei der Dekoration des Großen Saals lag der bauleitende Architekt Georg Friedrich Velten voll im Trend seiner Zeit und schuf wieder ein typisches Beispiel des frühen Klassizismus. Im 19. Jahrhundert wurden einige Innenräume des Palastes von Stackenschneider umgestaltet.

Im Schloßpark des Kamennostrowski-Palais befindet sich ein weiteres neugotisches Werk Velten – die für den Thronfolger Großfürsten Paul 1776–1778 erbaute orthodoxe Kirche Johannes des Täufers. Die Kirche wurde dem Beschützer des Johannerordens gewidmet und diente lange Zeit den Anhängern des Ordens, zu denen auch Paul gehörte, als Versammlungsstätte. Hier ließ der große russische Dichter Alexander Puschkin seine jüngste Tochter taufen. Von den Interieurs der Kirche ist nichts übriggeblieben. Das Gebäude entkam 1931 durch eine geglückte Aufnahme in die Denkmalschutzliste knapp der stalinistischen Vernichtungswelle, welcher allein in Moskau mehr als 200 Kirchen zum Opfer fielen.⁴⁰

Zur Schloßanlage gehört auch das vom Architekten Johann (zu russisch Iwan) Kreber erbaute Invalidenhaus, ein fast 200 Meter langes einstöckiges Gebäude. Den zur Johanneskirche gerichteten Giebel schmückte ein Malteserkreuz. 1979, im Zuge der Vorbereitungen für die bevorstehenden Olympischen Spiele, wurde das historische Gebäude bis auf die Grundmauern abgetragen, um den modernen Ringkampfeinrichtungen Platz zu machen. Der nach den Spielen wiedererrichtete Steinbau erinnert nur sehr entfernt an das ehemalige Invalidenhaus.

1779 gewinnt Velten den von Katharina II. ausgerufenen Wettbewerb für die Bebauung des Schloßplatzes und errichtet auf der grünen Wiese vor dem Winterpalais im Halbkreis drei »Musterbauten«. Nach vierzig Jahren baute der Italiener Carlo Rossi diese zum Generalstabsgebäude um, wobei er das architektonische Konzept seines Vorgängers – einschließlich der axialen Gliederung der Fassaden, der Fensterhythmik und des von Velten festgelegten Verlaufs des geschwungenen Grundrisses – keineswegs verwarf. Lediglich das von Velten errichtete Glasowski-Haus mußte jetzt restlos dem mächtigen Torbogen des Generalstabsgebäudes weichen.

Am langjährigen Bau des neuen Gebäudes der Petersburger Kunstakademie (Architekt Vallin de la Mothe) beteiligte sich Velten mit der Planung der zentralen Rotunde. Auch die endgültige Gestaltung der Hauptfassade von der Newaseite wird mit seinem Namen verbunden.⁴¹ Die Fassade zierte eine Skulptur »Minerva in Begleitung der drei Künste«, geschaffen von J. F. Dunker (nicht erhalten).

1772 wird Velten zum Professor der Petersburger Kunstakademie gewählt; 1783 wählt man ihn zum korrespondierenden Mitglied der Königlichen Französischen Akademie. 1784 verläßt er die Baukanzlei und widmet sich der Lehrtätigkeit an der Pe-

⁴⁰ W. A. Witjasewa (s. A 9), S. 72.

⁴¹ M. F. Korschunowa (s. A 31), S. 85.



Abb. 3: Ehemaliges Haus des Petersburger Polizeichefs Tschitscherin auf dem Newski-Projesd 15, heute Kinotheater »Barrikada«, Architekt: G. F. Velten.

tersburger Kunstakademie. 1789 löst er dessen Direktor Baron P. F. Maltiz ab und bekleidet fünf Jahre dieses Amt. Gleichzeitig geht Velten auch zahlreichen Privataufträgen nach, vorzugsweise natürlich für den hauptstädtischen Adel. So entwarf er in der Anglijskaja Nabereshnaja (Englischer Kai) 10 ein Haus für General Naryschkin (heute ist hier die Petersburger Abteilung der allrussischen Handelskammer untergebracht). An der Seite des Sommergartens, direkt am Newakai, erbaute Velten zwei Prunkhäuser für den Direktor der Baukanzlei Bezkoj. Eines davon steht nicht mehr, das andere, nachdem es zunächst in den Besitz des Prinzen von Oldenburg überging und später dort das Krupskaja-Kulturinstitut einzog, büßte infolge mehrerer Umbauten von seiner Pracht einiges ein. Auch das ehemalige Haus des Petersburger Polizeichefs Tschitscherin auf dem Newski-Prospekt 15, das zum Kinotheater »Barrikada« umgebaut wurde, soll ebenfalls Velten entworfen haben (vgl. Abb. 3).⁴²

Keinem anderen als Velten ist die Ausarbeitung eines für das Ende des 18. Jahrhunderts so typischen zwei- bis dreistöckigen Wohnhauses zuzuschreiben, von denen in St. Petersburg nicht mehr viele übriggeblieben sind. Als Beispiel hierfür konnten zwei

⁴² M. F. Korschunowa (s. A 31), S. 100–101.

gut erhaltene Häuser dienen, die zu beiden Seiten der auch von Velten geplanten Armenischen Kirche auf dem Newski-Prospekt stehen (1784–1789). In Grabars »Geschichte der russischen Kunst« ist ein Detail des Fassadenschmucks am dreigeschossigen Bürgerhaus in der Millionnaja, der ehemaligen Bolschaja Nemezkaia (Großen Deutschen Straße) 15, abgebildet, das der Autor ebenfalls der »Velten-Schule« zuschreibt.⁴³

4. Kirchenbauten

Außer der bereits erwähnten orthodoxen Kirche Johannes des Täufers auf der Steininsel und der Johanniskirche beim Tschesme-Palast wurden von Velten in St. Petersburg noch einige Gotteshäuser erbaut. Zu den markantesten darunter, die für Rußland einen bis dahin unbekannten klassizistischen Typus sakraler Architektur darstellten, zählen vor allem die deutsche evangelische Katharinenkirche auf dem Bolschoj-Prospekt 1 der Wasiljewski-Insel (1768–1779, heute Tonstudio der Firma »Melodia«) und die Annenkirche in der Saltykow-Schtschedrin-Straße 8 (1775–1779, heute Kinotheater »Spartak«). Es sind streng symmetrisch ausgerichtete Bauten mit einem antiken Portikus bzw. einer Rotunde und einer durchfensterten und überkuppelten Laterne. Nach dem gleichen Prinzip wurde von Velten die armenische Kirche oder beispielsweise von seinem Schüler Gottlieb Christian Paulsen die finnische Kirche in der Bolschaja-Konjuschennaja-Straße 8 (1803–1805) konzipiert (Abb. 4 und 5). Bei der Betrachtung der klassizistischen Fassaden dieser einkuppeligen Sakralbauten lassen sich die Konfessionsunterschiede kaum ablesen. Nicht erhalten blieb die schwedisch-lutherische Kirche (1767–1769), die bis 1862 im Hof der ehemaligen Schwedischen Gasse stand. Leicht umgebaut und neu verkleidet wurde 1838 die reformierte französisch-deutsche Kirche in der Bolschaja-Konjuschennaja-Straße (1770–1773, heute Schachclub). »In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wurden alle lutherischen Kirchen von Velten gebaut, als ob er hier über ein Monopol verfügte«, schreibt die Kunsthistorikerin N. W. Muraschowa.⁴⁴

In der »Großen Sloboda«, dem späteren Alt-Peterhof, baute Velten 1773 die Kirche zur Erscheinung Mariä (Snamenskaja). Weniger Beachtung wurde bisher Veltens Beteiligung an der Gestaltung einiger Petersburger Friedhofskirchen geschenkt. Das ist vor allem die schöne Prophet-Ilja-Kirche auf dem Porochowski-Friedhof – ein steinerter Nachfolgebau der 1743 von Johann Schumacher erbauten Holzkirche. Als Entwerfer der klassizistischen »Rotunde-Kathedrale« wird neben Velten auch I. Starow vermutet. Die Ikonostase wurde vom Künstler L. Christinek entworfen, der ebenfalls

⁴³ I. Grabar (s. A 5), Bd. III, S. 322–324.

⁴⁴ N. W. Muraschowa, Awtorstwo ustanowleno (Die Urheberchaft ist festgestellt) in Stroitelstwo i architektura Leningrada, Leningrad 1978, Nr. 2, S. 45.



Abb. 4: Die armenische Kirche auf dem Newski-Prospekt 40–42, St. Petersburg (1780er Jahre), Architekt: G. F. Velten.

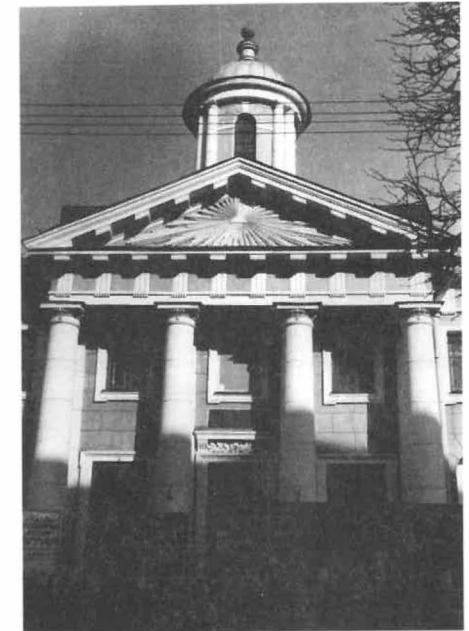


Abb. 5: Die finnische Kirche in der Bolschaja-Konjuschennaja-Straße 8, St. Petersburg (1803 bis 1805), Architekt: G. Chr. Paulsen.

die Innengestaltung der von Velten erbauten Armenischen Kirche auf dem Newski-Prospekt übernahm. Velten wird auch die Auferstehungskirche auf dem Armenischen Friedhof der Wasiljewski-Insel zugeschrieben, die in den 1790er Jahren am Grabe des Sohnes eines bekannten Hofjuweliers und Mäzens I. Lasarew errichtet wurde. Nach einem Projekt von Velten entstand 1779 ein armenisches Gotteshaus auch in Moskau in der Nähe der orthodoxen Nikolaus-Kirche. Auf Veltens Pläne sind wohl ebenso die schwedisch-deutsche Peter-und-Pauls-Kirche in Wyborg (1793–1799) und die abgebrannte lutherische Holzkirche in Pawlowsk (1794–1796) zurückzuführen. Die Entstehung einer Mehrzahl von Gotteshäusern für nichtrussische Kirchengemeinden in solch kurzem Zeitabstand ermöglichte erst das von Katharina der II. 1763 verfaßte Manifest, das allen im Russischen Imperium ansässigen Völkern Religionsfreiheit gewährt. Diese Freiheiten erstreckten sich selbstverständlich ebenso auf deutsche Kolonisten, die der Einladung der Kaiserin folgend sich zu Tausenden an der Wolga, in der Ukraine und im Kaukasus ansiedelten. In den unbewohnten Gegenden des Ingermanlandes ließen sich Bauern aus Mitteldeutschland nieder und erbauten bereits 1766 in einer ihrer ersten Kolonien Neue Saratowka in der Nähe von Petersburg eine lutherische Holzkirche (später in Stein umgebaut).

Der bereits erwähnte Schüler Veltens und Erbauer der finnischen Kirche, Gottlieb Christian Paulsen (1747–1814), war Sohn des Petersburger Hofchirurgen Christoph Paulsen. Auch er nahm am gewaltigen Bau des Winterpalais teil, verließ dann aber für zwei Jahre St. Petersburg, um sich in Deutschland weiterzubilden. Nach seiner Rückkehr arbeitete er wieder in der Baukanzlei unter seinem Lehrmeister Velten.

Als weniger gelungene Arbeit Veltens gilt sein Eingriff in den Katharinenpalast von Zarskoje Selo. Der von Braunstein entworfene und von Rastrelli umgebaute und erweiterte Palast erfuhr unter Velten nochmals eine Zäsur, indem man Rastrellis Pavillon mit einer Kuppel und die herrliche barocke Treppe durch eine »repräsentative«, jedoch ziemlich trockene klassizistische Fassade des sog. Subow-Flügels ersetzte. Hier wurden von Velten auch die Interieurs des »Großen Saals« und des »Piketen-Saals« gestaltet. Durch den Umbau gewann man für die Zarin zehn zusätzliche Räume. Ein Zimmer richtete der Architekt nach dem von ihr immer noch geschätzten »chinesischen Geschmack« ein. Hier, im Katharinenpalast, bauten 1763 die deutschen Bernsteinschnitzer Clemens und Heinrich Willhelm Friede das 1709 von Gottfried Turau im Berliner Schloß Monbijou vollendete und 1717 von Peter dem Großen nach Rußland gebrachte Bernsteinzimmer ein. Die Prunkkassette wurde von deutschen Besatzungstruppen im Dezember 1941 aus dem bereits durch schwere Kämpfe in Mitleidenschaft gezogenen Schloß entwendet und nach Königsberg verfrachtet. Dort soll, den letzten Erkenntnissen zufolge, das Bernsteinzimmer beim Angriff der Truppen der dritten belorussischen Front im Februar 1945 verbrannt sein. Zur Zeit wird im Katharinen-schloß ein Raum mit neugewonnenen Bernsteinplatten von der Ostseeküste ersatzweise wieder hergerichtet.

Im Alten Peterhof, zwischen dem Unteren Park und dem Landgut Sergiewka, entwarf Velten 1770 auf Verlangen der Zarin einen niedlichen Holzbau, die sogenannte »Sobstwannaja Datscha«. Die Rechnung des Architekten wurde von Katharina II. persönlich beglichen, daher auch die Betonung des privaten Eigentums (»sobstwannaja« heißt zu russisch »eigene«). Die Datscha mit anschließendem Gärtchen wurde an die nachfolgenden Romanows weitervererbt, bis sie dann 1843, bereits im Besitz des Thronfolgers Alexander Nikolajewitsch, abgebrochen und vom Architekten Stakensneider durch einen dreigeschossigen Prachtbau im neobarocken Stil ersetzt wurde. Die für das Schloßchen bescheidene Bezeichnung »Sobstwannaja Datscha« mit unmißverständlichem Hinweis auf die Eigentumsverhältnisse blieb auch weiter bestehen.⁴⁵

1774 baute Velten in Peterhof am Menagerieteich neben dem Schloß Monplaisir für die Kaiserin ein Badehaus mit einem Bassin, der von einem Springbrunnen und vier wasserspeienden Delphinen gespeist wurde (wegen Bauauffälligkeit wurde das Badehaus 1925 abgebrochen).

⁴⁵ A. Geijrot, *Opisanije Petergofa* (Beschreibung Peterhofs), St. Petersburg 1868, S. 113–114.

Eines der seltenen Industriedenkmäler des 18. Jahrhunderts ist die von Velten errichtete Papierfabrik in Ropscha bei Petersburg (1788–1794). Dem etwas bescheidenen Industriebau in Peterhof wäre die ebenso von ihm geplante kaiserliche Steinschleiferei (1772) oder auch die unter seiner Leitung gebaute Steinmühle (1780) zuzuordnen. Die Vorgängerin der Schleiferei ist die noch zu Zeiten der Kaiserin Anna vom Architekten Brunner errichtete Mühle gewesen, welche ihrerseits die vom ersten Präsidenten der Wissenschaftsakademie Blumentrost geplante und später abgebrannte »Diamantenmühle« ersetzte.⁴⁶ Die Schleiferei war ursprünglich für die Bearbeitung von Halbedelsteinen für die Akademie der Wissenschaften gedacht, weitete sich dann zu einer Fabrik aus und übernahm im 19. Jahrhundert beispielsweise die Lieferung von Marmor- und Mosaiksteinen für die Innenausstattung der Isaaskathedrale, der Neuen Eremitage und für die Brunnen- und Pavillons von Peterhof.

Auch im Innern des Peterhofer Großen Palastes, den Schlüter seinerzeit entwarf, Braunstein erbaute und Rastrelli teilweise veränderte und erweiterte, baute Velten um. Die Verkleidung der kleineren Räume wie »Rebhuhnzimmer«, »Diwan-Zimmer« oder »Kronenzimmer« ist auf seine Entwürfe zurückzuführen. Zu den besten frühklassizistischen Interieurs zählen die von Velten geschaffene Speisehalle, der Thron- und Tschesme-Saal. Der letztere wurde mit 12 Marinebildern des damals hochgeschätzten deutschen Malers Jakob Philipp Hackert geschmückt, welche die russischen Erfolge im Seekrieg gegen die Türken verherrlichten. Goethe erzählt, daß Fürst Orlow befahl, eines der auf der Reede von Livorno stehenden russischen Kriegsschiffe vor den Augen Hackerts in die Luft zu jagen, um dem Landschaftsmaler eine Seeschlacht zu veranschaulichen.⁴⁷

Auf der Rückseite des Palastes befindet sich einer der schönsten Springbrunnen Peterhofs, der Neptunbrunnen. Der bronzene Brunnen ist älter als die Stadt Peterhof und kommt aus Franken. Als ihn der Bildhauer Georg Schweigger 1660 für den Nürnberger Marktplatz gegossen hatte, stellte sich heraus, daß er für das verfügbare Wasser um eine Nummer zu groß geraten war. 1799 bot der Nürnberger Stadtrat dem russischen Zaren den immer noch aus Einzelteilen bestehenden Brunnen für sechsundsechzigtausend Gulden an, worauf Paul I. einging und damit Peterhof um ein weiteres Kunstwerk bereicherte.⁴⁸

Das letzte Projekt Georg Friedrich Veltens, das hier zu erwähnen wäre, ist sein eigenes dreistöckiges Steinhaus, das der Architekt auf seinem Gut Katentack bei Wesenberg (heute Rakvere, Estland) 1777 erbaute. Der Erwerb von Landgütern und Leibeigenen im Revaler Umkreis erbrachte Veltens bürgerlichem Namen das Adelsprädikat

⁴⁶ A. Geijrot, *ebda.*, S. 34, 62.

⁴⁷ J. W. von Goethe, *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit*, Berlin u. Weimar 1988, Band 9, S. 275.

⁴⁸ A. Kennett, *Die Paläste von Leningrad, Luzern und Frankfurt/M.* 1974, S. 209.

»von«. Sein Haus befand sich später über hundert Jahre im Besitz der baltendeutschen Baronen-Familie Dellingshausen und wurde von derselben Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem Landschloß umgebaut. 1962 brannte es ab und wurde dem weiteren Verfall preisgegeben.⁴⁹

5. Landschaftsarchitektur

Die Schlösser und Pavillons der Petersburger Umgebung hätten an ihrer Wirkung einiges eingebüßt, wären sie nicht von prächtigen Parkanlagen umgeben. Deren Frische und Schönheit stellte eine noch größere Herausforderung an die öde Gegend Ingermanlands dar als die aus dem Sumpf gestampften zahlreichen Paläste. Auch hier sind einige Deutsche zu nennen, die mit ihrer Kunst zur Schaffung dieser Oasen beitrugen. Neben dem ersten Gärtner von Zarskoje Selo, dem Holländer Jan Roossen, wird Cornelius Schröder erwähnt. Sein Neffe Konrad Schröder legte ab 1745 zusammen mit dem russischen Architekten Tschewakinski hier einen neuen regulären Park an, der später im Alexander-Park aufging.⁵⁰ 1723–1733 arbeitete Schröder neben dem ebenso aus Holland kommenden Gärtnermeister von Peterhof Leonard van Garnikfelt, der dann 1731 vom Holsteiner Bernhard Fock (1709–1766), dem Vater des oben erwähnten Architekten, abgelöst wurde. Von Bernhard Fock stammt ein Gartenplan für das Gut Bronnaja-Mysa bei Oranienbaum, wo sich ein Absteigequartier des Zaren Peter I. befand. Bernhard Fock bildete als Gärtner auch seinen Bruder Daniel aus, der dann ebenfalls in den Hofdienst trat.

Auf deutsche Gartenarchitekten ist größtenteils die Gestaltung der Parklandschaft der südöstlich von Peterhof gelegenen »Mysa Strelina« – der späteren Strelna – zurückzuführen. Das Streliner Schloß samt Parkanlage wurde von Peter I. unter der unmittelbaren Aufsicht des aus Deutschland berufenen Architekten Brandt und mit Beteiligung des Franzosen Leblond angelegt.⁵¹ Zu Peters Zeiten arbeitete hier auch der Gärtner Lambertus der Ältere, dem dann der Russe Anton Borisow folgte. 1739 wird in Strelna der aus dem thüringischen Römhild stammende Ludwig Günther Tatter als Obergärtner erwähnt. Seit 1741 arbeitet mit ihm zusammen als »Untergärtner der kaiserlichen Gärten« Johann Wilhelm Tatter, vermutlich sein Bruder. Während der 1750er Jahre war in Strelna der sächsische Gärtner »Galba« tätig. Ein bereits in Petersburg geborener Deutscher, der diese Parklandschaft auch prägte, war der »in den Baumschulen und Parks von Potsdam und Berlin ausgebildete Fachmann« Georg Engelmann.⁵² Bis dahin hatte er für den Millionär Lasarew in Ropscha gearbeitet.

⁴⁹ M. F. Korschunowa (s. A 31), S. 102–105.

⁵⁰ E. Amburger (s. A 3), S. 514–515.

⁵¹ A. Geijrot (s. A 45), S. 128–129.

⁵² E. Amburger (s. A 3), S. 513.



Abb. 6: Krasnye Rjady – die Roten (Kauf-)Reihen (1789–1793) auf dem Marktplatz von Kostroma, erbaut nach dem Projekt von K. H. von Kler.

In Oranienbaum, das Kaiserin Elisabeth 1743 ihrem Neffen Peter von Holstein schenkte und wo Deutsche einen besonders großen Bevölkerungsanteil hatten, waren die Hofgärtner Johann Höftmann und Canutus Lambertus (der Jüngere) tätig.

Wenn die Tätigkeit deutscher Architekten in den russischen Hauptstädten immer noch unzureichend erforscht ist, so ist ihr Schaffen in der russischen Provinz noch weniger bekannt. Hier können nur verstreut einzelne Beispiele genannt werden.

So verschlägt es den vielseitig begabten Architekten und Künstler Johann Heinrich Müntz (geb. 1727 in Mühlhausen/Elsaß) nach seinen ausgiebigen Europareisen auch in die Ukraine, um für den Fürsten Poniatowski in Cherson eine Villa zu entwerfen (erbaut 1783) und in seiner Residenz Korsun einen Park anzulegen.⁵³ 1789–1793 werden nach dem Projekt des ehemals preußischen Kapitäns und späteren Hofrats Karl Heinrich (in Rußland Karl Genrichowitsch) von Kler auf dem Marktplatz von Kostroma die Krasnye Rjady – Roten (Kauf-) Reihen – gebaut (vgl. Abb. 6). Andere nordrussische Städte wie Rybinsk und Wologda wurden seinerzeit von dem produktiven Jaroslawler Architekten J. G. Löwenhagen bebaut. In Rjasan trifft man Ende des

⁵³ U. Thieme und F. Becker (s. A 24), Leipzig 1931, Bd. 25, S. 253.

18. Jahrhunderts auf einen Baumeister namens Schneider, der im dortigen Kreml die barocke Ostfassade für das Haus des Oberpriesters gestaltete. 1771–1791 erbaute der Architekt Gottfried Hoffmann die barocke Mariä-Himmelfahrtskathedrale zu Potschajew – ein heute bei der UNESCO registriertes Baudenkmal.

Es ist auffallend, daß deutsche Baumeister auch nach ihrer Entlassung oder Pensionierung in den meisten Fällen in Rußland blieben. Bei ihren ausländischen Kollegen war eher das Gegenteil die Regel: Bartolomeo Francesco Rastrelli stirbt in Lugano, Antonio Rinaldi 1794 in Rom, Vallin de la Mothe kehrt nach Frankreich zurück.

Eine Erklärung dieses Phänomens wäre das im 18. Jahrhundert bereits außerordentlich stark vertretene deutsche Element in Rußland, das den Deutschen zumindest teilweise ihre Heimat ersetzte. Es hat aber auch sicher etwas mit der wohlbekannten Anpassungsfähigkeit der Deutschen zu tun, die sich als Ergänzung zu ihrem Pioniergeist auch bei der Verschmelzung deutscher und russischer Bautraditionen auf lange Dauer positiv auswirken konnte.

Ursula von Petz

Raumplanung und »Moderne«: Ansichten zur Geschichte einer Disziplin¹

1. Vorbemerkungen – 2. 1870 bis 1920: Raumplanung ist Städtebau – 3. 1920 bis 1970: Die Konsolidierung der Disziplin Raumplanung – 4. Die Verspätung der Raumplanung nach 1970

*Kommende Zerstörung der Häuser und der Stadt, um große
Treffpunkte für Automobile und Flugzeuge zu bauen²*

Filippo Tommaso Marinetti

1. Vorbemerkungen

Die Raumplanung ist aufgrund der Veränderung der technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Disziplin im Umbruch, deren aktuelle Rolle heftigen Auseinandersetzungen unterworfen ist und deren zukünftige Aufgaben auch mancherlei Spekulationen ausgesetzt sind. Der Beitrag zielt nicht darauf, die grundsätzliche Frage zu beantworten, was denn Raumplanung sei und was sie derzeit leisten kann und soll. Es geht vielmehr um die historische Einordnung, auf die bei aktuellen Diskursen in der Regel nur punktuell eingegangen wird. Das ist gemeinhin auch weniger verhänglich, wenn man sich vor Augen führt, daß die Raumplanung aufgrund ihrer engen Verknüpfung mit der Zeit des »Dritten Reichs« eine schwierige Vergangenheit aufweist, die zur Kenntnis zu nehmen Mühe macht. 50 Jahre nach Kriegsende und der Befreiung vom Nationalsozialismus bleibt daher die Wahrnehmung dieser Geschichte trotz der intensiven öffentlichen Debatte um die historische Bewertung dieser von Diktatur und Krieg geprägten Zeit auf eine begrenzte Gruppe von Fachleuten beschränkt. Man schützt im allgemeinen noch immer gerne – mit dem Argument der technokratischen Aufgabenstellung – politische Abstinenz vor.³

¹ Dieser Beitrag basiert auf dem Text eines Vortrags, der am 21. Dezember 1994 im Rahmen der von Klaus M. Schmals im Wintersemester 1994/95 veranstalteten Ringvorlesung zum Thema »Was ist Raumplanung« an der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund gehalten wurde. Im Laufe dieser Veranstaltung hat sich mehrfach gezeigt, daß diese Frage trotz ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf die aktuelle Situation auch historisch diskutiert werden muß. Die hier formulierten Ansichten zur Geschichte der Disziplin unternehmen den Versuch, vor dem Hintergrund der Vorlesungsreihe zur Klärung dieser Frage beizutragen.

² Zit. nach P. Komin, Wahnsinn der geraden Linie, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 143 vom 24./25. Juni 1995.

³ Vgl. H.-U. Wehler, Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum »Historikerstreit«, München 1988, S. 200.

Zugleich besteht die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der derzeit virulenten Unsicherheit um die Rolle der Raumplanung und ihrer Akteure in einer neuen oder Nach-Moderne die Genese der Disziplin unter eben diesem Aspekt von „Moderne“ zu thematisieren. Denn die wesentliche Aufgabe von Raumplanung liegt in der Organisation und Planung des Raumes gemäß den jeweiligen aktuellen, zeitgemäßen, also »modernen« Anforderungen von Gesellschaft und Politik. Dabei kann es nicht darum gehen, durch Nachweis seiner »Modernität« den NS-Staat und dessen Täter zu exkulpieren. Vielmehr gilt es deutlich zu machen, daß der Modernisierungsprozeß im Nationalsozialismus u. a. durch eine Perfektionierung der Raumplanung mit totalitären, diktatorischen Mitteln vorangetrieben wurde. Aber auch danach, in der demokratischen Bundesrepublik, war die Raumplanung als moderne Disziplin erfolgreich. Auf wenigen Seiten darzulegen wie weit dies offensichtlich möglich war, kann nur thesenhaft und in komprimierter Form geschehen.⁴

Mit diesem Beitrag ist also in erster Linie intendiert, einer Antwort auf die Frage nach historischer Kontinuität und planerischem Verständnis bei wechselnden politischen Strukturen unter Beachtung der Frage der »Moderne« als Motor dieses Prozesses näher zu kommen.⁵ Die Fokussierung erfolgt dabei auf den Zeitraum der Veränderung von Stadt und Land seit Beginn der Industrialisierung. Der damit verbundene Prozeß der Urbanisierung des Raumes seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich aufgrund gewandelter Produktionsbedingungen, die eine neuartige Logik der Standortwahl zur Folge hatten, der wiederum durch neue Techniken des Verkehrs neuartigen Formen der Verknüpfung unterliegen. Die Geschichte ist bekannt, ebenso wie die Tatsache, daß die bis dahin traditionellen Weisen, diese Raumbeziehungen zu ordnen, sich hierfür zunehmend als untauglich erwiesen. Es waren daher auch neue Formen der Regelung zu finden. Hier setzt die Genese der Disziplin ein. Zu ihrer Beschreibung bis zu Beginn der »Postmoderne«, die, wiederum sehrursorisch, in die-

⁴ Die vorliegende Darstellung basiert auf Ergebnissen eigener früherer Arbeiten, auf einem in den letzten Jahren gemeinsam mit R. Kastorff-Viehmänn und Manfred Walz durchgeführten Forschungsprojekt zur Entwicklung der Industriestadt Dortmund zwischen 1918 und 1946 sowie aktuellen Forschungen zur metropolitanen Peripherie (erscheint als Band 70 in den Dortmunder Beiträgen zur Raumplanung); vgl. u. a. U. von Petz / K. M. Schmals (Hrsg.), *Metropole, Weltstadt, Global City: Neue Formen der Urbanisierung*, Dortmund 1992.

⁵ So konnte u. a. für Maßnahmen der Stadterneuerung die Übernahme von Planungskonzepten der Weimarer Zeit in nationalsozialistische Programme nachgewiesen werden; vgl. U. von Petz, *Stadterneuerung im Dritten Reich*, Dortmund 1987; mit Blick aus der Kriegs- in die Nachkriegszeit ist die Frage der Kontinuität insbesondere von W. Durth erkannt worden: vgl. W. Durth, *Deutsche Architekten, Biographische Verflechtungen 1900–1970*, Braunschweig 1986; die Frage der »Kontinuität« und der »Stunde Null« bei der Planung für Berlin war am Berliner Institut für Stadt- und Regionalplanung schon anlässlich des 40. Jahrestags des Kriegsendes und des Endes des Nationalsozialismus Gegenstand einer Tagung; vgl. E. Konter (Hrsg.), *Wendezeiten in Architektur und Stadtplanung. Kontinuität und Bruch in der Entwicklung nach 1945* (Arbeitshefte des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin, 36).

sem Beitrag um das Jahr 1970 angesetzt wird, dient die Teilung des Zeitraums in zwei Phasen: In die Jahrzehnte zwischen 1870 und 1920 bzw. zwischen 1920 und 1970. Entsprechend beginnt die »Gegenwart« nach 1970. Diese Einteilung erfolgt auf der Basis technischer und in ihrer Folge gesellschaftlicher Veränderungen seit der Industrialisierung bis zu deren Wandel im 20. Jahrhundert, die den Umbruch sowohl von der »industrialisierten« zur »fordistischen« wie von der »fordistischen« zur »postfordistischen« Raumplanung verzeichnet. Diese Periodisierung ist ein Konstrukt, und es liegt in der Natur der Sache, daß sie als solches die Realität abstrahiert.

2. 1870 bis 1920: Raumplanung ist Städtebau

Es ist eine Frage der Definition, wenn hier festgestellt wird, daß die Entstehung der Disziplin Städtebau, historisch gesehen, der Entstehung der Disziplin Raumplanung vorangeht. So setzt der Absatz unter der Überschrift »Raumplanung in der Geschichte« im »Handwörterbuch für Raumforschung und Raumordnung« von 1970 bereits mit einer Schilderung der Siedlungsstrukturen in den Kulturen Vorderasiens und Ägyptens ein.⁶ In der Siedlungsgeschichte und der Gesetzmäßigkeit ihrer Entwicklung so weit auszuholen würde hier zu weit führen. Die Disziplin Städtebau, die wir ja heute in die Raumplanung subsumieren – obgleich zu Beginn dieses Jahrhunderts von Städtebau, nicht aber von Raumplanung die Rede war –, diese Disziplin bildete sich im Zuge der Industrialisierung als eine Disziplin zur Steuerung der Ordnung und Verteilung von Nutzungen in den sich räumlich ausdehnenden Städten heraus. Die Anpassung vorindustrieller städtischer Systeme an die von den neuen Techniken des Industriezeitalters bestimmten Infrastrukturen, insbesondere im Bereich des Ingenieurwesens, stempelte den Städtebau jener Zeit in der Praxis zu einer weitgehend technischen Disziplin. Doch erzeugte dieser physische Umbau zugleich auch Theorien von der Stadt des Industriezeitalters und des Umgangs mit ihr. Eine Vorstellung davon geben die Autoren Theodor Goecke und Camillo Sitte im Editorial der ersten Nummer der ab 1904 monatlich erscheinenden ersten Fachzeitschrift »Der Städtebau«: »Der Städtebau ist ein Gebiet technischer, künstlerischer und volkswirtschaftlicher Tätigkeit. (...) Der Städtebau regelt den Verkehr, hat die Grundlage zu beschaffen für ein gesundes und behagliches Wohnen (...) der modernen Menschen. (Er) hat für die Unterbringung von Industrie und Handel zu sorgen und die Versöhnung sozialer Gegensätze zu unterstützen. Der Städtebau ist eine Wissenschaft, er ist eine Kunst«.

⁶ Unter Bezug auf die Merkmale Bodennutzung, Anlage von Verkehrsnetzen und Siedlungswesen vgl. G. Franz, in: *Handwörterbuch für Raumordnung und Raumforschung*, Hannover 1970, Sp. 2554 ff.

Die Verwissenschaftlichung, die das Wesen einer Disziplin ausmacht und von der in dem Zitat zuletzt die Rede ist, zeigte sich in der Entwicklung problemorientierter Analyse- und Planungsmethoden, im Erscheinen von Handbüchern, in der Veranstaltung von Kongressen und Ausstellungen, in der Gründung von Studiengängen. Und der Städtebau war mittlerweile aufgrund der vielfältigen Themen, mit denen er sich zu befassen hatte, eine interdisziplinäre Wissenschaft, in der sich Ingenieure, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, Ökonomen, Architekten, Juristen, Sozialpolitiker, Hygieniker etc. engagierten. Seine gesellschaftliche Relevanz postulierte er mit der Forderung nach sozialer Harmonisierung. Raumplanung hingegen, wie sie im zweiten Zeitraum, also nach 1920 als Disziplin verstanden wird,⁷ war dem ersten Zeitraum noch weitgehend fremd, weil Entwicklungen außerhalb der urbanen Zentren und deren Verwaltungsgrenzen noch kaum ins Bewußtsein verantwortlicher Fachleute drang, solange sich städtische Wachstumsprobleme beispielsweise durch Eingemeindungsverfahren lösen ließen.

Einige Merkmale, die die Entstehung der Industriestadt kennzeichnen, seien hier in Kürze genannt: Der Einsatz neuer Techniken, insbesondere der Einsatz von Maschinen, bewirkte den Wandel von der Manufaktur zur Fabrik und veränderte damit Quantität und Qualität der gewerblichen Produktion. Die Eisenbahn als neues verkehrstechnisches Mittel erzeugte quantitativ und qualitativ neue Netze für neue Märkte und neuartige Kommunikation. Die verstärkte Nutzung natürlicher Ressourcen für die industrielle Produktion und deren Abbau mittels maschineller Methoden veränderte Lebensumwelt und Lebensbedingungen der Menschen in Stadt und Land.

Die rechtliche Gleichstellung von Stadt und Dorf als »Gemeinden« und die Definition von Stadt über die Anzahl ihrer Bewohner – und nicht mehr über ein eigenes Recht –, veränderte zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Status der Stadt.⁸ Die Migration einer zu diesem Zeitpunkt verarmten Landbevölkerung, die nun an die Standorte der neuen Industrien, die Städte, drängte, förderte als neue Schicht, als lohnabhängige Arbeiterschaft, die Nachfrage nach neuen Orten zum Wohnen und Leben in der Stadt. Zugleich steigerten die damals neuen Industrien ihre Produktion und dehnten sich in der Fläche aus. Urbanisierung und Stadtwachstum sind die Folgen dieses Prozesses. Zur Steuerung dieses Wachstums wandelte sich die bislang eher bescheiden

⁷ Der Begriff »Raumplanung« selbst wird erstmals in den frühen dreißiger Jahren benutzt; vgl. G. Franz, ebda. Als Leiter des Deutschen Archivs für Siedlungswesen verwendet Gustav Langen 1929 den Begriff »Raumwirtschaft« in einem Aufsatz »Deutscher Lebensraum – neue Raumwirtschaft.

⁸ Stadt machte nicht mehr »frei«, Stadt wurde eine statistische Größe. In Preußen ist seit ca. 1850 eine Gemeinde mit mehr als 100 000 Einwohnern eine Großstadt, ab 1910 haben die »wirklich großen Städte« 250 000 Einwohner; vgl. W. Hofmann, Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: H. Croon / W. Hofmann / Chr. von Unruh, Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart 1971, S. 61.

agierende öffentliche Verwaltung immer stärker zu einer kompetenten Leistungsverwaltung, die durch die Einrichtung und Trägerschaft kommunaler Regiebetriebe und durch die Ausweitung kommunaler, auch planungsbezogener Verwaltungsaufgaben als eigener Akteur zwischen dem privaten Unternehmertum und dem Bürger an Bedeutung gewann.

Die Urbanisierung veränderte die städtische Lebenswelt, nicht ohne Defizite und Reibungspunkte zu erzeugen. Das Management von Konflikten – schon damals –, und die Steuerung und Regelung zukünftiger räumlicher Entwicklungen wurden zunehmend als Aufgabe öffentlicher Planung definiert und durch die Genese einer eigenen Disziplin institutionalisiert. Welch großer Handlungsbedarf für eine solche »Konfliktbeseitigung« bestand, zeigt, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Diskussion um das ökologische Thema jener Zeit, die Frage der Hygiene in den Städten. Sie wurde zum auslösenden Moment für bauordnerische und stadttechnische Reformen, insbesondere nachdem die Cholera die europäischen Städte mehrfach in katastrophaler Weise heimgesucht hatte. Diese immer wieder auftretende Seuche hat die Durchsetzung physischer Maßnahmen sowie die Akzeptanz regelnder Instrumente zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten im ersten hier diskutierten Zeitraum deutlich beschleunigt.

Der Städtebau erreichte im Verlauf des hier abgegrenzten Zeitraums von 1870 bis 1920, vor dem Ersten Weltkrieg, im Zuge fortschreitender Produktionstechniken, ökonomischer Konzentration und sozialer Ausgleichsbemühungen seinen Höhepunkt als wissenschaftliche Disziplin und anerkanntes öffentliches Handlungsfeld in der Praxis. Die politische Bedeutung Deutschlands, des aufsteigenden Kaiserreiches, das um jeden Preis, auch um den der kriegerischen Auseinandersetzung, als Weltmacht insbesondere mit England konkurrieren wollte, hat dieser Entwicklung zweifelsohne Antrieb gegeben. Das begünstigte gleichwohl nicht alle materiellen Sektoren gleichermaßen: Während der Produktionssektor trotz wirtschaftlicher Schwankungen stetig anstieg, blieb die Wohnungsfrage bekanntlich weitgehend »auf der Strecke«.⁹ Die erweiterte Nutzung der Schiene nicht nur für den Güter- und den Personenfernverkehr sondern auch für den öffentlichen Nahverkehr (Straßen-, Untergrund-, Stadt- und Vorortbahnen) ermöglichte zudem eine Differenzierung der städtischen Raumnutzung, bei der im Kern der Stadt die Nutzungen Handel und Verwaltung zur Citybildung beitrugen, an ihrem Rand hingegen zunehmend – in Anlehnung an Ebenezer Howards Konzept entworfenen Gartenstädten gewohnt wurde. Das führte unter anderem zu dem damals noch nahezu unbekannten Phänomen der sozia-

⁹ Vertretend für die gesamte Diskussion um die Wohnungsfrage dieser Zeit vgl. L. Niethammer, Ein langer Marsch durch die Institutionen. Zur Vorgeschichte des preußischen Wohnungsgesetzes, in: ders., Wohnen im Wandel, Wuppertal 1979, S. 363–384.

len Segregation.¹⁰ Der Zuwanderung von Bevölkerung in die Städte, mit der diese Phase um die Mitte des 19. Jahrhunderts eingesetzt und zur urbanen Verdichtung beigetragen hatte, folgte an ihrem Ende der Beginn der Stadt-Land-Wanderung, d. h. des Umzugs von Stadtbewohnern in neue Wohngebiete am Stadtrand unter einer sich immer schärfer abzeichnenden Trennung der Funktionen Wohnen und Arbeiten. Damit wurde der Prozeß der Deurbanisierung intensiviert, mit der Folge, daß wiederum neue raumplanerische Konzepte nachgefragt wurden.

3. 1920 bis 1970: Die Konsolidierung der Disziplin Raumplanung

An diese Entwicklung knüpfte der Städtebau nach dem Ersten Weltkrieg an. Doch der Rahmen hatte sich verändert. Nachdem die Gefahr der Räterepublik gebannt war, gründete man auf der Basis einer demokratischen Verfassung die Weimarer Republik, wenngleich auf den Fundamenten tradierter Strukturen. Nach einer Phase der Not, die aus städtebaulicher Sicht in erster Linie noch immer eine Wohnungsnot war, konsolidierte sich mit amerikanischer Hilfe Mitte der zwanziger Jahre die Wirtschaftskraft der neuen Republik. Nach amerikanischem, d. h. Taylorschem Vorbild erfolgte aber auch die Modernisierung der Produktion. Taylors Theorie und Fords Praxis sind ihre Schrittmacher.

Während die räumliche Entwicklung im Verlauf der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts, des Eisenbahnzeitalters, vom Vorbild Englands geprägt war, gibt nun die fordistische Wirtschaft und Gesellschaft der USA das Vorbild für die Veränderungen der zweiten Phase ab.

Der gesellschaftliche Umbau unter demokratischen Prinzipien innerhalb dieses Zeitraums von 1920 bis 1970 erfuhr in den Jahren 1933–1945 durch die nationalsozialistische Diktatur eine Zäsur. Dies konnte jedoch den durch Taylorismus und Fordismus initiierten wirtschaftlichen Modernisierungsschub nur solange aufhalten, als diese Modernisierung durch nationale Autarkie- und Autonomiebestrebungen für ersetzbar oder rückentwickelbar gehalten und entsprechend ideologisch kaschiert wurde. Mit der Prioritätensetzung für die Durchsetzung hegemonialer Machtansprüche mit dem Mittel des Krieges hingegen bedurfte das System der Merkmale der Moderne – von der Produktion bis zur Planung.¹¹ Legt man diese Sehweise der Frage

¹⁰ Dies hat sich im Rahmen der Forschungsarbeit auch für Dortmund gezeigt (vgl. A 4), wenngleich Dortmund hier ein relativ spätes Beispiel darstellt. Anhand einer Stadt wie London läßt sich dieser Prozeß viel augenfälliger und früher zeigen, vergleicht man beispielsweise die Citybildung anhand der Deurbanisierung der Stadt nach Westen zwischen 1847 und 1904; vgl. H. J. Dyos, *The Study of Urban History*, London 1968, S. 256f.

¹¹ W. Nerdinger verweist auf das unterschiedliche Verständnis von »Moderne«, indem er Historikern von »Aly bis Zitellmann« nachweist, den Begriff »nur zur Beschreibung technischen und sozialen

nach der Moderne im Nationalsozialismus zugrunde, so wird damit die inzwischen vielfach formulierte Erkenntnis weiter erhärtet, daß nicht Brüche die Übergänge der Raumplanung in den Jahren 1933 und 1945 kennzeichnen, sondern Kontinuitäten, wenngleich 1933 bzw. 1945 jeweils mit unterschiedlicher Ausprägung. Allerdings, und das ist wesentlich, veränderten sich innerhalb dieses Zeitraumes das Planungssystem bzw. die Methoden der Planung deutlich.

Zurück in die Weimarer Republik: Das städtische Wachstum und der Ausbau der vielfältigen Infrastruktursysteme überschritten in den zwanziger Jahren die existierenden kommunalen Grenzen. Der Stadtrand wurde, dank der der Gartenstadtidee entlehnten Vorortentwicklung und neuer Erschließungssysteme, zur Peripherie. Doch für diese Entwicklung brauchte man ein konkreteres Bild von der zukünftigen Stadt und die Fachleute diskutierten – inzwischen im internationalen Austausch, wie beispielsweise auf dem Städtebau-Kongreß 1925 in Chicago – über Formen der Organisation der Stadt, sei es als Satelliten- oder Trabantenstadt, als dezentrale Großstadt oder als Großkreis.¹² Die Erweiterung des Städtebaus durch die Landesplanung, markiert durch die Gründung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk im Mai 1920, erforderte nicht nur die Einrichtung neuer Verwaltungsebenen sondern auch die Anwendung komplexerer Methoden in der wissenschaftlichen Untersuchung über die räumlichen Verhältnisse, für die das Bild einer zukünftigen Urbanisierung zu entwerfen war. Hierzu gehören desgleichen die intensiven Bemühungen um die Vereinheitlichung der Instrumente (wie die Diskussion um den Erlaß zunächst eines preußischen, später, gegen Ende der zwanziger Jahre, eines Reichsstädtebaugesetzes), um die Einführung kommunaler Wirtschafts- bzw. Flächennutzungspläne oder einheitlicher Bauordnungen.¹³ Und statt Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene in den Städten erhielt nun die Planung und Realisierung von Grün in der Stadt für Sport, Spiel und Freizeit als ökologischer Ansatz Priorität.

Wandels zu verwenden«, wo er dann für den NS-Staat konnotiert werden kann, während Habermas »ausgewählte Elemente der Moderne wie Aufklärung, Emanzipation und Demokratisierung zum historischen Konstrukt eines »Projekts Moderne« verknüpfte«. Nerdinger sieht als entscheidende Parameter für die Bewertung der Moderne im Nationalsozialismus »die Abwägung und Gewichtung der regressiven Elemente – Blut, Boden, Rasse, Überlebenskampf – und der progressiven (oder besser dynamischen) Elemente des Nationalsozialismus – Mobilisierung, Leistungssport, Kriegstechnik, Industrialisierung«. Vgl. W. Nerdinger, *Modernisierung, Bauhaus, Nationalsozialismus*, in: *ders.* (Hrsg.), *Bauhaus-Moderne im Nationalsozialismus. Zwischen Anbiederung und Verfolgung*, München 1993, S. 13.

¹² Vgl. R. Unwin 1992, zit. in: C. B. Purdom, *The Building of Satellite Towns*, London 1925, 2. Aufl. 1949; E. May, *Stadterweiterung mittels Trabanten*, in: *Der Städtebau XIX. Jg.*, 1922, S. 51–55; P. Wolf, *Die Gliederung der Großstadt*, in: *Deutsche Bauzeitung*, 62. Jg., 1928, S. 129–134; R. Schmidt, *Grosskreis und Grosstadt, eine Frage der Überlegenheit der Siedlungsform*, in: *Deutsche Bauzeitung* 62. Jg., 1928, S. 138–140.

¹³ Die politische Debatte um die Städtebaugesetzgebung fiel in die Zeit der Brüning'schen Notverordnungs politik. Den Gesetzentwurf nutzten die Nationalsozialisten als Grundlage für den Erlaß des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933.

Und das Bild der weiteren Urbanisierung, sowohl von Stadt wie von Land, wird deutlich komplexer durch den erneut erforderlichen Umbau der bestehenden Siedlungsstruktur für den motorisierten Individualverkehr. Die Anfänge der Modernisierung des Straßennetzes in Deutschland datieren, wie man weiß, in die zwanziger Jahre, doch wurde die Anpassung an die neue Verkehrstechnik erst in den dreißiger Jahren und später verstärkt betrieben. Diese Entwicklung fiel in Deutschland politisch mit der Diktatur der Nationalsozialisten zusammen. Von Hitler wurde die Entwicklung mit Autobahnbau und Bau des Volkswagens propagandistisch genutzt. Er selbst ließ sich gerne in den neuen Verkehrsmitteln, dem Automobil und dem Flugzeug, fotografieren und nutzte sie permanent bei seinen zahllosen Ortswechseln. Der Bau von Kraftfahrzeugen erfuhr in Deutschland, aufgrund der Aufrüstung in der Folge nationaler Expansions- und Aggressionspolitik einen enormen Schub, obgleich der versprochene Volkswagen zunächst gar nicht in Serie ging. Die politischen Ziele in Deutschland überlagerten auf diese Weise einen Umbauprozess, der in den industrialisierten Ländern der Welt längst eingesetzt hatte. In Los Angeles war bereits 1926 die Entscheidung für die Priorität beim Ausbau des Straßennetzes gegenüber der Sanierung des öffentlichen schienengebundenen Verkehrsnetzes beschlossen worden, und Frank Lloyd Wright begann zu dieser Zeit seine Utopie der dezentralisierten, eine gerechte Landverteilung garantierende Rasterstadt »Broadacre« zu entwickeln, deren Erschließung auf einem Netz von Highways gründete.¹⁴ In den vielfach noch mittelalterlich geprägten Zentren der europäischen Städte hätte der Umbau für den motorisierten Verkehr jedoch viel dramatischere Eingriffe verursacht als dies seinerzeit bei der Erschließung von Stadt und Land durch die Schiene achtzig Jahre zuvor der Fall war. In Deutschland gelang diese Anpassungsaufgabe aufgrund mangelnder Finanzmittel deshalb bis auf einige wenige Maßnahmen weder in den Jahren der Weimarer Republik noch im Rahmen nationalsozialistischer Stadtsanierungskonzepte, die noch 1933 auf der Basis bereits früher ausgearbeiteter Pläne einsetzten, und auch nicht durch die Neugestaltungsprogramme, die ab 1937 die Planung im »Dritten Reich« für wenige Jahre bestimmten. Erst aufgrund der Bombardierung der Städte bot sich nach dem Krieg hier die »Chance« des Umbaus.

Die planerischen Prioritäten lagen also schon bald nach der Machtübernahme keineswegs im zivilen Bereich sondern in der Umgestaltung des Landes gemäß rüstungspolitischer Gesichtspunkte. Das ist, was in Fachkreisen als Planung unter der Devise »Volk ohne Raum« apostrophiert wird.¹⁵ Verstärkte Bemühungen zur Dezentralisie-

¹⁴ R. Fishman, Die befreite Megalopolis. Amerikas neue Städte, in: arch+ 109/110, Dez.1991, S. 73–83.

¹⁵ In der Schrift G. Langens (s. A 7), wehrt sich Krüger, Mitglied des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in einem Grußwort (S.IV) noch gegen die These vom »Volk ohne Raum«, wenn er schreibt: »Wir sind kein Volk ohne Raum – wenn wir nur den Raum, der uns geblieben ist, richtig nutzen – d. h. planmäßig und vorausschauend.«

rung urbaner Agglomerationen sollte zudem Stadt und Land vor den Auswirkungen eines Luftkriegs schützen.

In Deutschland wurde unter der Diktatur des Nationalsozialismus und den Rüstungsinteressen seiner Machthaber in den späten dreißiger und frühen vierziger Jahren vor allem jedoch der industrielle Rationalisierungsprozeß, der bereits in den zwanziger Jahren initiiert worden war, sicherlich – trotz der genannten zeitweiligen Deindustrialisierungstendenzen – weitgehend fortgesetzt.¹⁶ Zudem war geboten, moderne Techniken für die Rüstung zu nutzen und weiterzuentwickeln. Der Ausbau der Infrastruktur hatte ebenso modernisierende Wirkung wie sozialstaatliche Ansätze oder der Versuch, den Wohnungsbau zu industrialisieren und damit zu rationalisieren. Zur Ordnung dieses fortschreitenden Modernisierungsprozesses entwarf die Disziplin Raumplanung die notwendigen Konzepte. Nachdem die Visionen von der in Stein gefügten tausendjährigen Macht in den betont architektonisch formulierten Neugestaltungskonzepten¹⁷ festgehalten waren, konzentrierten sich die Städtebauer und Planer auf den Umbau der Siedlungsstruktur für den Individualverkehr. Die Generalbebauungspläne, die beispielsweise den Neugestaltungsplänen von Berlin und München, aber auch von Dortmund, zugrunde gelegt wurden, belegen dies mit ihren um die Stadt gelegten Autobahnringen oder -netzen und den dazugehörigen lokalen Verknüpfungen. Die Eignung von Auto-Mobil und Straßennetz für klein- und großräumige Mobilität nutzte hierarchisch organisierten territorialen Systemen. Dies ließ den Schluß von Analogien zwischen politischen – die ja im Nationalsozialismus dezidiert hierarchisch »gegliedert« waren – und räumlichen Ordnungssystemen zu und bildete somit das »Rückgrat« für die Entwicklung neuer Siedlungskonzepte. Der Bedarf an Wohnungs- und Siedlungsneubau war zudem immer dringlicher geworden, die Planung von Großsiedlungen am Stadtrand im Rahmen der genannten Generalbebauungspläne ist dafür Beleg. Analog zur amerikanischen Nachbarschaftsidee von Park, Burgess und McKenzie aus dem Jahre 1925 entstand in der Folge das Modell der »Ortsgruppe als Siedlungszelle« der Architekten und Städtebauer Wolters und Heuer aus dem Jahr 1940 (für Hamburg bzw. Bremen), erweitert zum Entwurf der Stadlandschaft. Dieses Ordnungsmodell und die daraus resultierende Siedlungsstruktur

¹⁶ Eine Modernisierungswirkung der NS-Wirtschaft hingegen scheine gerade dort ausgeprägt, wo andere als rüstungspolitische Ziele im Brennpunkt standen, so A. Ritschl in seinem Beitrag »Die NS-Wirtschaftsideologie – Modernisierungsprogramm oder reaktionäre Utopie?«, in: M. Prinz / R. Zitelmann, Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, insbes. S. 59. Wie sehr Bemühungen um Rationalisierung die Kriegswirtschaft bestimmte, läßt sich auch an den Aktivitäten zur Normung der Deutschen Industrie (DIN) im allgemeinen wie der im besonderen erkennen; vgl. W. Voigt, »Triumph der Gleichform und des Zusammenpassens«. Ernst Neufert und die Normung in der Architektur, in: W. Nerdinger (s. A 11), S. 179–193.

¹⁷ Es sei hier stellvertretend an die Speerschen Planungen für die Hauptstadt Berlin, das zukünftige »Germania«, erinnert, die im Januar 1937 programmatisch verkündet worden waren und die zugleich Vorbildfunktion hatten für alle anderen Neugestaltungsplanungen.

wurden umgehend rezipiert, wie man beispielsweise am Generalbebauungsplan für Dortmund aus dem Jahr 1941 ersehen kann. Wiederum waren beide, Modell und Strukturkonzept, nach dem Krieg bzw. nach der Währungsreform die Grundlage für das Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt, umgesetzt auch als autogerechte Stadt- und Raumstruktur.¹⁸

Unter den von den Parteiorganen und der Rüstungspolitik diktierten Produktions- und Lebensformen und der materiellen »Bewirtschaftung« eines Weltkrieges setzte sich die Verwissenschaftlichung der Raumplanung fort: Analysemethoden wurden verbessert, Kartographie und Luftbilddauswertung perfektioniert und die Liste der zu erfassenden raumrelevanten Daten wurde erweitert. Der Ausbau als interdisziplinäre Wissenschaft schritt voran. Die Raumplanung hat ja, dies wurde eingangs angedeutet, den Anspruch, über die physische Konzeption von Lebenswelten hinaus die Verknüpfung von technischen, ökologischen und gesellschaftlichen Faktoren zu leisten. Die Komplexität der Raumentwicklung unter der Maxime ihrer totalen Beherrschung¹⁹ war offensichtlich geworden. Die stets intensivere Verknüpfung von disziplinären Teilbereichen zur Bewältigung der zum Ziel gesetzten Planungsaufgaben wurde immer vielfältiger. Spätestens mit Kriegsbeginn entwickelte die Planung eine professionelle Perfektion, die eine enge »Verknüpfung von gesellschaftlicher Herrschaft und räumlicher Planung«²⁰ herstellte und die über die Kriegs- und Nachkriegszeit hinweg zunächst kaum in Frage gestellt wurde. Insbesondere der Umbau der physischen Umwelt zur autogerechten Siedlungsstruktur ist – so ist anzunehmen – eine Ursache für diese Langlebigkeit und wohl auch Tragfähigkeit der Konzepte. Die von den Nationalsozialisten verordneten Zwänge durch Planung wurden dabei nach 1945 zu demokratisch legitimierten Angeboten.²¹ Und man hat die Konzepte weiterentwickelt, offener nun am amerikanischen Vorbild orientiert, nicht nur, weil die USA zu den westlichen Besatzungsmächten gehören, sondern auch, weil die USA »modern« waren. Doch

¹⁸ Vgl. hierzu W. Durth / N. Gutschow, Träume in Trümmern. Planungen und Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950, 2 Bde., Braunschweig 1988 sowie E. Pahl-Weber, Die Ortsgruppe als Siedlungszelle, in: F. Hartmut (Hrsg.), Faschistische Architekturen. Planen und Bauen in Europa 1930–1940, Hamburg 1985, S. 282–298. Die Planung der autogerechten Stadt ist ebenso das Leitbild für die Endversion des Planes für Dortmund vom März 1941. Den – gestalterischen – Verweis auf die »Neugestaltungstadt«, den dieser Plan trägt, brauchte Dortmund zu einem vergleichsmäßig späten Zeitpunkt, um, so die Begründung, Umlegungsverfahren bei Straßendurchbrüchen rechtmäßig (!) durchführen zu können, aber auch für eine beabsichtigte Tertiärisierung der City; vgl. R. Kastorff-Viehmänn u. a. (s. A 3).

¹⁹ Den für diese Totalität notwendigen spezifischen rassenpolitischen Bezug der NS-Raumplanung stellt jüngst noch her: D. Münk, Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des »Dritten Reiches«, Bonn 1993.

²⁰ E. Konter (s. A 5), S. 7.

²¹ So im zitierten Beispiel die Nachbarschaft anstelle der an der Parteiformation bemessenen Siedlungszelle.

auch England, ebenfalls Besatzungsmacht, und Schweden, wohin manche deutschen Städtebauer ins Exil gegangen waren, boten Vorbilder für fortschrittliche Planungen.

Im Jahr 1941 zeichnete Walter Moest, ein Mitarbeiter des mit der Planung für Dortmund beauftragten Büros Hermann Jansens, ein auf einem hierarchisch gestuften Raster von nationalen, regionalen und lokalen Straßentrassen basierendes Stadtschema, das »amerikanisch« anmutet und sich zugleich wie der Vorläufer eines Siedlungsschwerpunktes liest, wie sie in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre für das polyzentrisch organisierte Ruhrgebiet erarbeitet wurden: Raumplanung war zwar nach 1945 kurzfristig der Organisation des Alltagslebens nachgeordnet, doch die Konzepte wurden mit dem Zeitpunkt unmittelbar wiederbelebt und wieder aufgegriffen, mit dem sich die Chance oder auch die Notwendigkeit der Umsetzung zeigte. Das gilt für den Wiederaufbau- und Neuordnungsplan für Dortmund aus dem Jahr 1947, in dem sich Ideen aus Planungen des Büros Jansen aus den Jahren zwischen 1938 und 1941 wiederfinden. In erster Linie weil die Probleme gleich geblieben waren. Das gilt für die Raumplanung des Ruhrgebiets nach dem Konzept der Siedlungsschwerpunkte in den späten sechziger Jahren, das Analogien zum Moestschen Schema zeigt, das gilt im übertragenen Sinn auch für die Landesplanung jener Jahre.²²

Die Forschung zur Planung im Nationalsozialismus weist immer noch Lücken auf. Dennoch ist mittlerweile deutlich geworden, daß die in der Phase der Machtergreifung proklamierte Ideologie von »Blut und Boden«, die auf einer dezidierten Großstadtkritik und -feindschaft, auf Dezentralisierung und Reagrarisierung basiert, mit dem Einsetzen der Rüstungspolitik aufgrund der erforderlichen Rationalisierungen und Modernisierungen weitgehend Makulatur geworden war. Das hindert manche Nationalsozialisten nicht daran, dieser Ideologie verwandte Begriffe quasi als Sprachhüllen noch weiter in der Öffentlichkeit zu gebrauchen und als Ideologeme zur Verschleierung der Realität zu nutzen. Mit Kriegsbeginn 1939, dem »Führererlaß zur Vorbereitung des Deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege« vom 15. 11. 1940 und dem Gesetz zum Wiederaufbau der Städte von 1943 zeigte sich ein deutlicher Umschwung hin zur Konzeption neuer Leitbilder, die nun unter Verknüpfung verschiedener Theorien entstehen konnten. Dazu gehörte auch der Einsatz der von Walter Christaller 1933 veröffentlichten »Zentrale-Orte-Theorie«, die jedoch zum Zeitpunkt des Krieges vor allem in der Planung für die eroberten Ostgebiete nützlich war.

²² Wie die Planer nach dem Krieg teilweise wieder in die Kommunen zurückkehrten, so im Falle Dortmunds, so kehrten auch die Konzepte wieder auf die Tische in den Ämtern zurück, denn es handelte sich ja häufig um mit den Verwaltungen koordinierte Pläne, die durchaus auch noch Relikte aus den Weimarer Jahren aufweisen konnten. Es wäre aufschlußreich zu untersuchen, wieweit noch in der Zeit des Nationalsozialismus die DAF, die Deutsche Arbeitsfront um Robert Ley an ihrer Spitze, die für den Wohnungsbau zuständig war, beispielsweise Standortfragen mit den örtlichen Verwaltungen klären mußte, oder der Arbeitsstab des Generalbauinspektors Speer, eine Behörde mit dem Charakter eines Bauministeriums, über die mit den jeweiligen Planungen beauftragten Büros mit städtischen Behörden verhandelte.

Wie professionell Raumplanung in dieser Zeit betrieben wurde, zeigt zudem die Tatsache, daß sowohl eine systematische, flächendeckende Planung im Osten, zur Eliminierung existierender, von den (kurzzeitigen) Siegern aber nicht geduldeter lokaler Identitäten, wie eine stärker differenzierende Planung zur Erhaltung bestehender Identitäten im Westen, beispielsweise im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, parallel zueinander Anwendung fanden.²³ Gleichwohl wurde das Zentrale-Orte-Modell nach dem Krieg, nun als demokratische, weil gleichverteilende Theorie wiederum Planungsgrundlage, beispielsweise für das erwähnte Konzept der Siedlungsschwerpunkte im Ruhrgebiet. Der Anspruch der gleichmäßigen Verteilung hierarchischer Strukturen, sei es von »Strafe« durch die Nationalsozialisten in den Ostgebieten, wie von »Gunst« im demokratischen Nachkriegs-Nordrhein-Westfalen macht die Theorie für unterschiedliche politische Systeme geeignet, den Umgang mit ihr hingegen so kompliziert.

Die »Modernisierung« der Planung riß auch mit der Ausweitung des Krieges nicht ab. Das zeigen beispielsweise verschiedene Entwürfe zur Planungs- und Baugesetzgebung, die in den Jahren zwischen 1939 und 1942/1943 geschrieben wurden, deren Erlass jedoch erst für die Nachkriegszeit geplant war.²⁴

Der Anschluß, den die Raumplanung im Nationalsozialismus an die Modernisierung fand, läßt sich zudem an der Tatsache illustrieren, daß sich interntionale Strömungen kaum anders darstellen: Die Planungen in England für Groß London (Greater London Plan) von 1944, für Manchester von 1945 oder für Birmingham (»Conurbation«) von 1948, liegen im gleichen Trend nicht politischer, jedoch räumlicher Gestaltungsvorstellungen. Es kann keinesfalls darum gehen, die Arbeit der Planer in Deutschland in jenen Jahren von der Mittäterschaft in einem totalitären System freizusprechen und ihr scheinbares Nichtwissen von den rassenpolitischen Konzepten hinzunehmen, ihnen ihr scheinbares Unbeteiligtsein abzunehmen.²⁵ Es geht vielmehr

²³ Dieser Aspekt der Verwendung unterschiedlicher »Modelle« wird bei Ritschl in ähnlicher Weise für den Wohlstandsaspekt dargestellt: »Der Nationalsozialismus wollte für seine rassisch verstandene Volksgemeinschaft alles zugleich: mehr Raum, mehr Wohlstand, mehr Macht. Ziel seiner Politik war die Errichtung eines kontinentaleuropäischen Imperiums mit Zentraleuropa als industrielles Machtzentrum und Osteuropa als reinem Kolonialraum, dessen Völker bestenfalls ein Helotendasein fristen sollten«, vgl. A. Ritschl (s. A 16), S. 69.

²⁴ 1943 legte die AG Stadtgesundungsfragen der Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung den Entwurf eines Sanierungsgesetzes vor, vom März 1942 datiert der Referentenentwurf für ein Deutsches Baugesetzbuch, an dem seit 1939 gearbeitet worden war. Darin ist der Wirtschaftsplan, der im »Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten« vom 22. September 1933 als vorbereitender städtebaulicher Plan eingeführt wurde, bereits zum Flächennutzungsplan umsigniert. Die Liste wäre fortzusetzen.

²⁵ Um nur einen Aspekt zu nennen: Wie sehr selbst die Neugestaltungsplanung für Berlin mit der Vertreibung der Juden aus der Stadt in Verbindung zu bringen ist, haben J. F. Geist und K. Kürvers in dem soeben für die Ausstellung »Krieg. Zerstörung. Aufbau« erschienen Katalog beschrieben, Berlin 1995, S. 55–118.

darum, herauszustellen, daß die Planung in den vierziger Jahren in Deutschland eine Art der professionellen Perfektion erreicht hatte, die die Fortschreibung in die Nachkriegszeit ermöglichte und durch das Phänomen der personellen Kontinuität noch unterstützt wurde. Der gesellschaftliche Auftrag, der Planung in Demokratien legitimiert, war vor 1945 durch autoritäre, diktatorische Einforderungen erfolgt. »Moderne« Positionen aber konnten sich in den Kriegsjahren auch im diktatorischen Regime des Nationalsozialismus durchsetzen, weil die Rüstungswirtschaft für den »totalen Krieg« auf Modernisierung und Produktivität sowie auf den Entwurf gewisser sozialstaatlicher Maßnahmen angewiesen war.²⁶ In der neuen Bundesrepublik wiederum, nach 1948, wollte man an die internationale Moderne anknüpfen, der sich der nationalsozialistische Staat und dessen Planer zumindest in dessen engstem Insider-Kreis in den Jahren zuvor keineswegs verweigert hatten.

4. Die »Verspätung« der Raumplanung nach 1970

Die Wiederaufbauphase in der Bundesrepublik endete zeitlich dort, wo die Raumplanung ihre komplexesten Systeme realisierte und sie die Städte und das was von ihnen übrig geblieben war, mit gewaltigen »öffentlichen Maßnahmen« im Wohnungs-, Infrastruktur- und Straßenbau überzogen hatte. Auf Landesebene entwickelte die Planung räumliche Verteilungsmuster, die es über ein nationales Raumordnungskonzept zu verknüpfen galt, mit dem Ziel, »ausgeglichene Funktionsräume« zu schaffen. Urbane, auf Nachbarschaftseinheiten zugeschnittene Wohnsiedlungen in den großstädtischen Peripherien durch Dichte zu erzeugen und damit Stadt transferieren und kopieren zu wollen und dem Automobil den ubiquitären Zugang zu ermöglichen, ist der Anspruch, den es zu verwirklichen galt. Dazu bedurfte es nicht nur des Entwurfs und der Fortschreibung eines in sich geschlossenen, auf alle Planungsebenen stimmigen Raumordnungs- und Siedlungsmodells, das zudem mittlerweile theoretisch simulierbar war.²⁷ Zur Realisierung bedurfte es auch des Kapitals. Und das war weitgehend vorhanden – u. a. aufgrund einer mittlerweile florierenden Automobilindustrie. Damit ist die Raumplanung aus heutiger Sicht dem Traum von der totalen Planbarkeit eines auf gesellschaftliche Bedürfnisse hin gerechneten, gerecht verteilten und (damit)

²⁶ T. Harlander nennt letzteres angemessen »die terroristische Form der Modernisierung gesellschaftlicher Verhältnisse«. Vgl. T. Harlander, Modernisierung und Fortschritt. Anmerkungen zur Diskussion um Kontinuität und Bruch nach 1945, in: F. Lüken-Isberner (Hrsg.), Stadt und Raum 1933–1949. Beiträge zur planungs- und stadtbaugeschichtlichen Forschung II, Kassel 1991, S. 259.

²⁷ Der Gebietsentwicklungsplan 1966 für das Ruhrgebiet mit der Konzeption der Siedlungsschwerpunkte basiert auf einem hochdifferenzierten Modell, in dem die einzelnen Verkehrsarten und -aktivitäten auf der Basis einer gleichfalls EDV-erstellten Bevölkerungsprognose simuliert und der Bedarf entsprechend hochgerechnet worden war; vgl. P. Mäcke / D. Hölsken, Siedlungsschwerpunkte im Ruhrgebiet, Essen 1970.

geordneten Raumes im demokratischen Staat auf der Basis der Annahme der technischen Machbarkeit erlegen.

Die allmähliche Abkehr von den Wiederaufbaujahren und den sie leitenden Zielvorstellungen wurde, vereinfacht man die weitere Entwicklung, mit der Montankrise Mitte der sechziger und der sie verstärkenden Ölkrise zu Beginn der siebziger Jahre eingeläutet. Sie vollzieht sich nahezu zeitgleich mit der gesellschaftlichen und politischen Krise von 1968, deren eine Ursache die bis dahin weitgehend unreflektierte und damit unbewältigte nationalsozialistische Vergangenheit war. Das führt dazu, daß die Rolle der Wissenschaft zu Zeiten des Nationalsozialismus nun in den geisteswissenschaftlichen Fächern, aber auch in Architektur und Stadtplanung endlich thematisiert wird – nicht übrigens in der ihren Bezug zum physischen Städtebau verleugnenden Raumplanung. Es ist jedoch die Zeit, in der eine nachrückende Generation die Interdisziplinarität der Disziplin neu entdeckt und beginnt, neue Planungsmethoden und -ansätze zu diskutieren. Die Raumplanung sieht sich nun im Rahmen emanzipatorischer gesellschaftlicher Veränderungen veranlaßt, verstärkt bürgerorientiert zu arbeiten, d. h. sich von ihrem »totalitären« Duktus vorsichtig zu distanzieren, sich neuen Ansprüchen zu öffnen. Es ist wiederum der Zeitpunkt, zu dem die Stadt des 19. Jahrhunderts erstmals in ihren räumlichen, gestalterischen und sozialen Qualitäten erkannt und gesehen und die Großstadtfeindlichkeit samt ihren ideologischen Wurzeln stark kritisiert wird. Die Planung entwickelt in der Folge als Alternative zur Flächen-sanierung sogenannte »behutsame« Verfahren des Stadtumbaus und der Stadterneuerung. Die Liste der Felder der Neuorientierung ließe sich fortsetzen, allerdings nicht ohne auf die Nachfrage nach der Ökologie in der Planung, die nun aufbricht, einzugehen. Die öffentliche Erkenntnis über die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen – vom Naturraum bis zu den fossilen Brennstoffen – einerseits und die Frage der Entsorgung der Nachlässe einer im Niedergang begriffenen Industrie andererseits zwingen zum Nachdenken über die Haltung gegenüber Wachstumsmodellen und deren raumordnerischer und raumplanerischer Behandlung.

Noch nicht genannt sind hier die Auswirkungen der neuen Technologien einer wachsenden Informations- und Kommunikationsindustrie, die die bis dahin etablierten Industriezweige in zunehmendem Maße zum Umbau ihrer Produktion zwingt, sie gar schwächt oder zum kollabieren bringt, die Struktur der nationalen und internationalen Märkte verändert, neue Gesellschafts- und Lebensstile erzeugt, neue soziale Gruppen definiert, neue Raummuster nachfragt. Die Planer sind damit aufgefordert, die Deindustrialisierung im Postfordismus fachbezogen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend ihr theoretisches Bild von Planung und das zugehörige Berufsbild zu korrigieren.

Als in den sechziger Jahren das Menetekel der Bildungskatastrophe von Georg Picht beschrieben wurde, haben sich insbesondere die sozialdemokratisch regierten Länder der Bundesrepublik, darunter auch Nordrhein-Westfalen, bemüht, durch den

Ausbau des Schul- und Bildungssystems und die Gründung neuer Hochschulen dem offengelegten Notstand zu begegnen. Im Rahmen dieser offensiven Bildungsstrategie wurde an der Universität Dortmund erstmals eine eigene Abteilung (heute Fakultät) gegründet, die die Disziplin Raumplanung als Vollstudiengang unter Zusammenführung von Fächern ingenieurtechnischer wie geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Provenienz, eben einen »interdisziplinären« Studiengang, konstituierte. Ähnlich wurde, wenngleich in bescheidenerem Maßstab, in Berlin, Oldenburg und Kaiserslautern oder etwas später in Hamburg verfahren. Man hat damit auf der Basis der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte auf die komplexen Anforderungen an die Planung als interdisziplinäres jedoch, wie es auch zu bezeichnen ist, geschlossenes System reagiert. Den sich anbahnenden Wandel in Technik, Ökonomie und Gesellschaft wahrzunehmen, der sich Ende der sechziger Jahre andeutete, und sich auf seine Folgen einzustellen, war dennoch mühsam, ebenso, sich den Verlust an Einfluß auf die Ordnung des Raumes über ein komplexes Planungssystem einzugestehen. Die strukturelle Übernahme einer nur politisch entnazifizierten »Moderne« aus dem »Dritten Reich« in die bundesrepublikanische Nachkriegszeit, die es erlaubte, die inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit zu unterlassen, hat es ermöglicht, daß »fordistische« Systeme – auch der Planungstheorie – fortgeschrieben werden konnten. An ihnen festzuhalten hat bis weit in die siebziger Jahre²⁸ zu einer gewissen Verspätung gegenüber neuen Entwicklungen auch in der Raumplanung geführt. Um so schwerer hat es die Disziplin nun, sich auf ein neues professionelles Profil einzulassen, obgleich die gegenwärtigen Veränderungen in Technik, Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft in der lokalen bis internationalen Raumentwicklung und die hier erneut entstehenden Konflikte keinen Zweifel daran lassen, daß kompetente Steuerung durch intelligente Vermittlung ein dringendes Desiderat ist.

²⁸ Wie sich diese »Verspätung« niederschlägt, weiß man beispielsweise aus der Wirtschaftsentwicklung des Ruhrgebiets nach 1945, die gerade nach Kriegszerstörung und anschließender Demontage – und dies im Konsens mit der damaligen Planungspolitik des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk – auf der Rekonstruktion des Montansektors aufbaute und zwar maschinell aber nicht unbedingt konzeptionell »modernisierte«, was dann zur heftigen Krise in den siebziger Jahren führte. Der schließlich forcierte Ausbau der Region als Hochschulstandort allerdings stellt inzwischen aufgrund der Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ein gewisses Korrektiv dar.

Dirk Schubert

Stadterneuerungsmaßnahmen als janusköpfige Form von Modernisierung

*Entwicklungslinien und Paradigmenwechsel am Beispiel Londons und Hamburgs**

1. Zur Janusköpfigkeit nachholender Modernisierungen – 2. Eine Entdeckung und viele neue Probleme – 3. Problemverschiebungen, Reformen und Lösungsansätze – 4. Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigkeiten

Armut im Reichtum und ihre stadträumliche Widerspiegelung in Form von »Problem-« und Sanierungsgebieten sind keine neuen Erscheinungen, sondern Phänomene, die bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts registriert wurden. Lebten im 19. Jahrhundert in den Slums die sogenannten »gefährlichen Klassen«, so sind es heute eher die nach rechts driftenden Modernisierungsverlierer in den sozialen Brennpunktgebieten, die sozialräumliche Polarisierungen und ein bedrohliches Schwinden von Solidarität signalisieren. Im 19. Jahrhundert wurden von den »Elendsvierteln« ausgehende Krankheiten, Seuchen, Aufstände und gar Revolutionen befürchtet. Über ein Jahrhundert später manifestieren sich stadträumliche Ausgrenzungen in Form von Armut, Resignation, Wut und Vandalismus in »vernachlässigten Gebieten«.

1. Zur Janusköpfigkeit nachholender Modernisierungen

Vor allem Planer waren und sind es – die »unerbittlichen Modernisten«, wie Richard Sennett sie genannt hat –, die jeweils (noch) vorhandene Ungleichzeitigkeiten nivellieren, prämoderne und traditionelle Restbestände ebnen und sie baulich-räumlich und sozial-räumlich den jeweils aktuellen Anforderungen anpassen wollen. Stadterneuerungsmaßnahmen gehen so interpretiert einher mit einem indirekten und vermittelten Zwang oder Druck zur Modernisierung von Stadtstrukturen und Lebensverhältnissen. Denn jede Modernisierung städtischer Milieus verändert auch Zusammenhänge in der Stadt, die bestehenden Verhältnisse und Beziehungen, sie droht Gegensätze zu verschärfen und beschwört Polarisierungen.

* Dem folgenden Text liegt die geringfügig veränderte Fassung eines 1994 an der Technischen Universität Hamburg-Harburg gehaltenen Habilitationsvortrages zugrunde. Auf Zitate und Belege wurde verzichtet, um den Vortragscharakter beizubehalten. Die Habilitationsschrift mit dem Titel: »Stadterneuerung in Hamburg und London. Eine Stadtbaugeschichte zwischen Modernisierung und Disziplinierung«, TU Hamburg-Harburg 1994, umfaßt weitergespannt den Zeitraum bis zur Phase des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg und wird demnächst veröffentlicht werden.

Stadterneuerung als Form nachholender Modernisierung zielt neben baulich-räumlichen Maßnahmen häufig auch explizit oder implizit auf Verhaltensänderungen oder Konditionierung von betroffenen Bewohnergruppen ab, indem Verhaltensweisen wie z. B. gesundes Wohnen durch Formen wiederkehrender Sanktionen eingeübt werden sollen. Diese Konditionierung steht vielfach in engem Zusammenhang mit Sozialdisziplinierung, die ein weiteres Element nachholender Modernisierung darstellt. Indem sich Disziplinierung verallgemeinert, tritt gleichzeitig ihre offen repressive Seite zurück, sie wird verwissenschaftlicht und internalisiert. Max Weber hat in diesem Zusammenhang Disziplinierung als Versachlichung von Herrschaftsformen bezeichnet. Die über Stadterneuerungsmaßnahmen initiierten baulich-räumlichen und sozial-räumlichen Modernisierungsprozesse gehen meist nicht von den Betroffenen aus, sondern von anderen hegemonialen gesellschaftlichen Gruppierungen. Obwohl häufig mit Stadtumbaumaßnahmen auch ein sozialreformerischer Impetus verbunden ist, reagieren die Betroffenen auf den zwanghaft-fremdbestimmten Prozeß der Modernisierung mit passiven Verhalten oder gar mit Widerstand.

Die jeweiligen Problemperezeptionen, Bewertungen und Verarbeitungen von (groß-)städtischen Erscheinungen, lassen sich besonders gut am Exempel des Umgangs mit den schlechtesten Wohnquartieren und Elendsvierteln dokumentieren. Die spezifische Art und Weise dieses Umgangs bezog sich immer auf mehrere Dimensionen: in sozialer Beziehung auf Merkmale der Bewohner, in baulicher Hinsicht auf Kriterien und Zustände von Gebäuden, räumlich auf Stadtquartiere, sowie in ordnungspolitischer Hinsicht häufig auf die Notwendigkeit den jeweiligen Zustand durch (private und/oder öffentliche) Maßnahmen zu verändern. Die Janusköpfigkeit der in diesem Kontext vorgenommenen nachholenden Modernisierungen ist am Beispiel der Stadterneuerung besonders klar aufzuzeigen. Im folgenden soll dies anhand exemplarischer Fallstudien erfolgen, zeitlich bezogen auf die Phase bis zum Ersten Weltkrieg, weil, so die These, bis dahin bereits in Grundzügen die heute noch üblichen Verfahren und Instrumente entwickelt waren und räumlich konzentriert auf London und Hamburg, da diese beiden Städte Vorreiterrollen in beiden Ländern einnahmen.

Die dabei intendierte Vernetzung von modernisierungstheoretischen Ansätzen, wie sie vor allem Max Weber und Norbert Elias formuliert haben, mit dem Gegenstandsbereich Stadterneuerung und historischen, empirisch-statistischen Befunden impliziert notwendigerweise einen interdisziplinären Ansatz. Weder die stadtsoziologische, noch die architektur- und stadtbaugeschichtliche und die planungstheoretische Forschung haben bisher diesen – meiner Meinung nach – produktiven Diskurs von Untersuchungen städtischer Umstrukturierungsprozesse aufgenommen.

Die Architektur-, Kunst-, Bau-, und Stadtbaugeschichtsforschung hat sich bisher vorwiegend mit den jeweiligen Spielarten des Modernen Bauens in Form von Stadterweiterungen beschäftigt. Verkürzt wurde dabei oft Neues Bauen auf Erscheinungsformen und Formensprachen reduziert und der Bezug zu gesellschaftlichen Modernisie-

rungsprozessen negiert oder zumindest vernachlässigt. Was nicht als modern galt, war nicht untersuchenswert. Wer als progressiv eingestuft werden wollte, suchte seine identitätsstiftenden Wurzeln in der Moderne. Wer wollte schon als unmodern bewertet werden und seine Legitimation aus Rückständigkeit und Tradition beziehen? Dieser an architektonischen Formensprachen orientierte Diskussionsstrang läßt sich auch stadträumlich verorten. Die Moderne manifestierte sich baulich an der Peripherie, Stadterweiterungen und neue Wohnsiedlungen bildeten den Fokus, auf den hin sich die Analysen konzentrierten. Hier soll nun der umgekehrte Weg gegangen werden: Nicht die vom Bezugspunkt der Moderne abgeleitete Notwendigkeit der nachholenden Modernisierung, sondern die partiell positiven Aspekte von Rückständigkeit und die Janusköpfigkeit von Modernisierung durch Stadterneuerungsmaßnahmen sollen den argumentativen Ausgangspunkt bilden.

2. Eine Entdeckung und viele neue Probleme

Die räumlich geballte Manifestation von Wohnungsproblemen war weder in London noch in Hamburg eine qualitativ neue Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Seit Entstehung des Städtewesens hatte es vor allem in den jeweils größten Städten immer Quartiere gegeben, die nach den jeweiligen Standardvorstellungen als unzureichend eingestuft wurden. Neu war der Umfang und die Konzentration von Armut im Gefolge des Industrialisierungsprozesses, sowie eine veränderte Perzeption dieses Phänomens.

Die Urbanisierung war ein Prozeß, der ab dem 19. Jahrhundert die Raumstruktur vollkommen veränderte und besonders in den rasch wachsenden Großstädten neue komplexe Probleme zeitigte. In der Verstädterung materialisierte sich die Gesamttenenz eines Zeitalters, weswegen der Begriff häufig synonym mit Modernität Verwendung findet. Die Phase des intensivsten Stadtwachstums lag dabei in England zwischen 1820 und 1830, in Deutschland erst etwa 50 Jahre später zwischen 1871 und 1900. Mit dem quantitativen Prozeß der räumlichen Verdichtung der Bevölkerung war auch ein qualitativer Aspekt der Urbanisierung verbunden, der sich zunehmend in von den Städten aus dominierten Lebensstilen niederschlug. Der Akkulturationsprozeß der ländlichen Bevölkerung im Schmelztiegel der Städte verlief nicht konfliktfrei und reproduzierte Ungleichzeitigkeiten. Aber die sozio-kulturelle Verfassung, Einstellung, Lebens- und Verhaltensweisen und Disziplinierungsformen wirkten zunehmend von den Städten aus auf die gesamte Gesellschaft.

Die »Wohnungsfrage« als Begleiterscheinung des Urbanisierungsprozesses wurde von zeitgenössischen Beobachtern vor allem an der Zusammenballung der »gefährlichen Klassen«, der Häufung und räumlichen Konzentration von Wohnungsnot und Wohnungselend an den Standorten der untersten Schichten festgemacht. Diese »Pesthöhlen«, »Schandflecken«, wie sie in Deutschland und »Rookeries« und »Slums«,

wie sie in England bezeichnet wurden, bildeten ein neues Phänomen und eine Herausforderung besonderer Art.

Umstritten war ab Mitte des Jahrhunderts nicht mehr die Tatsache der Armut und Wohnungsnot, sondern die Frage, ob und mit welchen Mitteln gegen diese Mißstände vorgegangen werden konnte. Dabei war die Meinung sehr verbreitet, Armut stamme vom Mangel an Moral bei den Armen, sei also selbstverschuldet. »The pig made the sty, not the sty the pig«, so wurde der Zusammenhang zwischen Slum und Slumbewohner auf die knappste Formel gebracht und so mußte der Slumbewohner als der moralisch verwerfliche Bodensatz einer Gesellschaft erscheinen, die jedem die gleichen Chancen bot.

Werner Sombart beschrieb später diese »vollendete Irrationalität der Lebensauffassung und Lebensführung«, und die Versuche der Einübung der nun geforderten »Rationalität«, der »Regelmäßigkeit« und des »Pflichtbewußtseins« nahmen ihren Ausgang über Disziplinierungen in der Arbeitswelt, dem Reproduktionssektor kam eher eine allerdings wichtige komplementäre Funktion zu. Von der Kaserne, dem Modellgefängnis und der Modellfabrik abgeleitet wurden neue Typologien des Massenwohnungsbaus entwickelt, die, so Georges Teyssot, die »Domestizierung des Lohnarbeiters« intendierten. Betrachteten die Architekten die Bauaufgabe des Arbeiterwohnungsbaus zunächst für ihren Berufsstand als unwürdig, so gab es ab Mitte des Jahrhunderts unzählige Vorschläge für Modellwohnungen und baulich-architektonische Lösungen der Wohnungsfrage. Individuelle Freiheiten wurden ins Wohnungssinnere verlagert, aber der befriedete Privatraum sah komplementär Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten im halb-öffentlichen Bereich vor.

London war zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur die größte Stadt der Welt und tonangebend für Geschmack, Meinungen und politische Tendenzen, sondern auch die Metropole der Slums.

»Alles ist hier kolossal«, so beschrieb Karl Friedrich Schinkel 1826 London und dreißig Jahre später sprach der deutsche Beobachter Victor Aimé Huber vom »riesenmäßigen Stadtungeheuer an der Themse«. Aber nicht London, sondern Manchester war die »Shock city« der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und das Gebaren des dortigen Unternehmertums sollte im deutschen Begriff des Manchestertums seinen Ausdruck finden.

Zunehmend richtete sich die Optik auf London, die damals größte Stadt der Welt, die Stadt der Superlative, wo sich Arm und Reich, die neuen gesellschaftlichen Klassen erstmals scheinbar unversöhnlich gegenüberstanden. Die bewußtseinsmäßige Verarbeitung der Phänomene des Stadtwachstums war geprägt von einer mehrdeutigen Mischung aus Furcht und Neugier, Hoffnung und Stolz, Ablehnung und Haß. Der bedeutende Schriftsteller und Staatsmann Disreali umschrieb diese Polarisierung mit »two nations«. Friedrich Engels 1845 formulierte, »er kenne nichts Imposanteres als den Anblick Londons von der Themse«, während in der

Zeitschrift für praktische Baukunst ein Jahr später »grauenvolle Gefahren in London« beschworen wurden.

War Manchester die »shock-City« in der ersten Hälfte des 19. Jhs., so blieb die Cholera die »shock disease« des ganzen Jahrhunderts. Verunsicherung, Panik und Aufstände waren Folgen von Krankheiten, deren Ursachen unbekannt waren und gegen die es auch für bürgerliche Kreise scheinbar keine Schutzmöglichkeiten gab.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Slums in England als Problem identifiziert. Die andersartige Lebens- und Wohnwelt der Unterschichten erregte bei bürgerlichen und fachlichen Eliten zunächst eine Mischung aus Abscheu, Ekel und Faszination. Edwin Chadwicks 1842 herausgegebener »Report on the sanitary Conditions of the Labouring Classes« wurde zu einem Bestseller. Den Ausgangspunkt der Armut und die Orte des Elends konnte man förmlich riechen, es war der Gestank der den zufälligen Besuchern derartiger Quartiere und Wohnstätten auffiel. Die bürgerliche Öffentlichkeit machte sich die modernen Techniken zunutze. Sie suchte und registrierte in den Elendswohnungen Schmutz, moralische Verwerflichkeit, Trunksucht und ziel- und zügelloses Treiben und identifizierte ihre Ideale mit den Gegenpolen Sauberkeit, Reinlichkeit und Ordnung. Weniger aber die für bürgerliche Beobachter häufig unsichtbaren erbärmlichen Wohnverhältnisse bestimmten die Wahrnehmung, sondern auffälliges Verhalten der Bewohner, wie etwa bei der von Friedrich Engels beschriebenen St. Giles Rookery, wo angeblich Trunksucht das Leben bestimmte und Schweine neben nackten Frauen in einem chaotischen Durcheinander gesichtet wurden.

Schmutz galt als unmoralisch, Sauberkeit als moralisch und gab damit philosophisch oder statistisch untermauert den Hintergrund für hygienische Verbesserungsmaßnahmen ab. Die Initiativen zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsverhältnisse gingen dabei einher mit einem Modernisierungs- und Rationalisierungsschub, da Gesundheit und Umwelt als beeinflussbar, planbar und steuerbar interpretiert wurden. »As the homes so the people« schrieb 1866 James Hole und brachte die Meinungen auf den Punkt. Neben einer Fülle von journalistischen Beschreibungen des Wohnungselends gab es bald auch erste tastende Versuche und Lösungsstrategien. Alle Konzepte zur Beseitigung der Slums verbanden Zuckerbrot und Peitsche – unterschiedlich akzentuiert – didaktische Aspekte mit sozialreformerisch-philanthropischen und repressiv-disziplinierenden Elementen. Auf der baulich-räumlichen Ebene setzte man auf zwei Ebenen an:

1. Durch Modell-Wohnungen und Modell-Häuser wurden Lösungen und realistische Alternativen für preisgünstige, gesunde Wohnungen aufgezeigt. Henry Roberts, damals der Stararchitekt des Arbeiterwohnungsbaus, seine Ideen und die bauliche Ausgestaltung mit horizontal und vertikal addierbaren Grundrißtypologien, wurden auch in deutschen Fachzeitschriften publiziert und vor allem der didaktische Aspekt dabei betont.
2. Philanthropische Baugesellschaften, wie der Peabody Trust, errichteten größere, ka-

sernenähnliche Mietwohnblocks, deren Bewohner über eine selektive Belegungspolitik ermittelt wurden und bei denen präventiv, baulich-räumlich, Überwachungsmöglichkeiten vorgesehen wurden.

Auf der sozialräumlichen Ebene setzten dagegen Reformer wie Octavia Hill und ihre »Lady Collectors« an, die Slumbewohner umzuerziehen suchten. In einer Mischung aus Sozialarbeit und Geschäftstüchtigkeit kombinierten sie Zuckerbrot und Peitsche. Couragierte Damen aus den Mittelschichten meinten auf dem diesem Wege die Haushaltsführung der Unterschichten beeinflussen und »schöner Wohnen« vermitteln zu können.

Die Fokussierung der Wohnungsreformer auf die Slums wurde von Modernisierungsprozessen auf drei unterschiedlichen Ebenen überlagert, die in London eine Zerteilung und Zerstückelung der Elendsviertel forcierten, die aber als Synergieeffekt die Verknappung zentral gelegener, mietpreisgünstiger Wohnungen beförderten.

- a) Die Expansion des Handels machte die Ausdehnung des Hafens und den Bau der Docks – der künstlich angelegten, durch Schleusen zugänglichen und mit Mauern geschützten, abgeschlossenen Hafenbecken –, die durch den starken Tidenhub der Themse erforderlich waren, notwendig. Ganze Wohnviertel mußten für diesen Zweck niedergerissen werden.
- b) Die privaten Eisenbahngesellschaften legten ihre Trassen bevorzugt durch die Slums und Wohngebiete der Armen, da hier die Grundstücke kostengünstiger zu erwerben waren. Durch den Eisenbahnboom wurden allein zwischen 1859 und 1867 über 40 000 Personen obdachlos. 16 Kopfbahnhöfe der privaten miteinander konkurrierenden Eisenbahngesellschaften entstanden um die City. Aber – so argumentierten die Eisenbahngesellschaften und auch viele Wohnungsreformer – die Zerschneidung der Elendsviertel wäre positiv zu bewerten. Der Nachteil der Vernichtung mietpreisgünstiger Wohnungsbestände würde überkompensiert durch die neuen Bahnlinien, die Möglichkeiten der Slumverlegung und Dezentralisierung eröffnen würden.
- c) Schließlich waren aber auch die Straßendurchbrüche und Straßenverbreiterungen ein Instrument der Slumsanierung. Diese schienen ein probates Mittel, die Armut durch baulich-räumliche Maßnahmen zu eliminieren, denn für die bürgerlichen Beobachter lösten sich die Slumbewohner scheinbar »in Luft auf«. Real mußten hinter den neuen Straßen und teureren Wohnungen die Bewohner der Elendsviertel zusammenrücken, um weiter in der Nähe ihrer Arbeitsstätten eine Wohngelegenheit zu behalten.

Dieser hier nur knapp skizzierte Hintergrund von Unsicherheiten, Angst und unzureichendem Wissen prägte auch die ersten tastenden Versuche der Wohnungspolitik, mit denen vor allem Kontroll- und Überwachungsformen eingeführt wurden. Mit dem Shaftesbury Act 1851, dem Torrens Act 1868 und dem Cross Act 1875 war es möglich, Häuser und Wohnungen bezüglich ihres Zustandes und ihrer Belegung zu kon-

trollieren, sie zu schließen und sie schließlich auch abreißen zu lassen. In diesem Kontext wurden auch die ersten Erfahrungen mit den später üblichen flächenhaften Sanierungen gesammelt.

Das Ziel derartiger Slumsanierungsmaßnahmen, die »gefährlichen Klassen unsichtbar zu machen«, sie »verschwinden zu lassen« läßt sich am Beispiel des ersten, 1875 begonnen Sanierungsvorhaben der Metropolitan Board of Works an der Flower and Dean Street illustrieren. Unmittelbar angrenzend an die City befand sich, so der Autor James Greenwood, die »gefährlichste Straße Londons«. Straßenkriminalität, Gangs und Prostitution waren verbreitete Erscheinungen und der Polizei war eine Kontrolle des Gassengewirrs unmöglich. Hier lag das jüdische Ghetto in London, eine »der un-englischsten Gegenden in Großbritannien«, wie ein Zeitgenosse damals vermerkte. Nach dem Abriß wurde die Neubebauung vor allem durch philanthropische Baugesellschaften vorgenommen. Sie wählten nur »ordentliche« Mieter aus und die Wohnungsverwalter, die angepasstes Verhalten überwachten und die Wohnungen kontrollierten, hatten meistens eine militärische oder polizeiliche Qualifikation. Das Ziel dieser Sanierungsmaßnahmen war weniger Wohnungsreform, sondern vielmehr wurde als Antwort auf die Herausforderungen der »gefährlichen Klassen« ein qualitativer Bevölkerungsaustausch in den Slums durchgesetzt, der komplementär Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen zur Absicherung der bürgerlichen Lebenswelten vorsah.

In Hamburg, der »englischsten Stadt des Kontinents« konnte man von dem englischen know-how profitieren. »Nirgends ist mehr über die Zukunft zu erfahren, als in der größten Stadt der Welt, wo Concurrenz und Capitalsmacht am längsten gewirtschaftet haben« schrieb Julius Faucher. So bediente man sich beim Wiederaufbau nach dem Großen Brand 1842 englischer Experten wie William Lindley. Der Brand bildete – ähnlich wie das Große Feuer in London 1666 – eine Katastrophe und Zäsur in der Stadtentwicklung, zugleich aber auch eine einmalige Chance für eine grundlegende »Sanierung« und Modernisierung der Stadtstruktur, die auch zum Bau der damals modernsten Kanalisation in Europa genutzt wurde. Aber Kritiker, wie der Architekt Carl Friedrich Reichardt protestierten gegen die »Interessen der Anglomanie«, gegen die »einseitige Überschätzung alles Englischen«, und Lindley, der seinen Plan auch mit dem Argument der besseren »Kontrolle der gefährlichen Klassen« begründete, verließ Hamburg enttäuscht.

Der Große Brand ermöglichte die Umsetzung der in London noch im Stadium der Erprobung befindlichen neuesten hygienisch-sanitären Errungenschaften, wie des Schwemmklosetts, der Druckwasserversorgung und der Schwemmkanalisation. Hohe Kosten und Kurzsichtigkeit von Haus- und Grundeigentümern waren es, die vor »englischen Zuständen« warnten und derartige Innovationen als »sinnlosen Luxus« betrachteten. Ein Versäumnis, daß sich 50 Jahre später bitter rächen sollte. Mit dem Großen Brand und der damit verbundenen Vernichtung von Wohnraum hatte

sich die Wohnungsfrage verschärft. Neben Victor Aime Huber war es vor allem der Hamburger Theologe und Begründer der Inneren Mission Heinrich Wichern, der das Elend der Londoner Wohnungsverhältnisse beschrieb, die dortigen Lösungsansätze skizzierte und nach neuen Wohnmodellen für Hamburg suchte. Wichern sah einen »Strudel sittlichen Verderbens« in den Hamburger Armenwohnquartieren und suchte vom Gefängnisbau Elemente auf den Wohnungsbau zu übertragen, wobei Kontroll- und Überwachungsformen weniger sichtbar und subtiler angelegt werden sollten.

Aber während man in London schon Modellwohnungen baute und erprobte, wurde in Deutschland noch ideologisch polemisiert und theoretisiert. Eine zunehmende Brisanz erhielt die Wohnungsfrage in Hamburg – ähnlich wie in London – durch die wachsende Zahl der unregelmäßig im Hafen Beschäftigten, die in der Nähe ihrer Arbeitsstätten wohnen mußten. Sie waren der Anlaß, daß sich in Hamburg verstärkt Reeder und Kaufleute in der Wohnungsfrage engagierten und die »Herstellung von gesunden Wohnungen in thunlichster Nähe der Arbeitsquartiere« einforderten.

War der Stadtumbau nach dem Brand durch die Katastrophe erzwungen, erfolgte der Bau der Speicherstadt ab 1883 freiwillig. Hamburgs Zollanschluß an das Deutsche Reich, die Ausdehnung des Handels und die Erfordernis von Hafenerweiterungen und Speicherbauten erforderten die Einrichtung eines Freihafenbezirkes. Hamburger Experten sahen sich in London und anderen Hafenstädten um, um zur modernsten und zweckmäßigsten Lösung zu gelangen. Während der Bau der Docks in London durch private Investoren erfolgte, wurde der Bau der Speicherstadt – der den Abriß von Wohnungen von 20 000 Menschen auf der Wandrahminsel erforderte – planmäßig unter staatlicher Regie durchgeführt. Die Stadtumbaumaßnahme implizierte technologische Innovationen für den Hafenbetrieb und stadtstrukturell einen weiteren Modernisierungsschub. Die bis dahin beispiellose Umgestaltung eines bewohnten Stadtquartiers und der skrupellose Umgang mit teilweise historisch wertvoller Bausubstanz ließen Alfred Lichtwark später von der »Freien und Abrißstadt« Hamburg sprechen. Oberingenieur Andreas Meyer, der für die Abwicklung des Vorhabens mit komplizierten logistischen Problemen verantwortlich war, betonte dagegen, daß sich mit dieser Maßnahme in Hamburg ein Schritt der »City-Bildung« abzeichne, wie er in London schon lange zu beobachten sei.

Ziehen wir eine Zwischenbilanz, so wurde ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in England und Deutschland die Lösung der Wohnungsfrage und die Beseitigung der Elendsflecken als ein weiterer kommunaler Aufgabenbereich gewertet, der vor allem mit der öffentlichen Gesundheitspflege angegangen werden sollte. Diese bestand – mit graduellen Unterschieden – aus einem widersprüchlichen Zusammenhang von positiv-innovativen Elementen, die im Bereich der wissenschaftlichen Methodik und Erkenntnis angesiedelt waren und aus repressiven Elementen der Volksgeundheit als Beherrschungsinstrument mit sozialdarwinistischen Kategorien von Gesundheit und Entartung.

War es mit der unterirdischen Kanalisation gelungen, Gestank und Schmutz »unsichtbar« zu machen, so schienen sich mit den Durchbruchsanierungen analog die Bewohner der Elendsviertel »in Luft aufzulösen«. Die Anlage der Wexstraße in Hamburg, die durch ein angeblich »verrufenes Labyrinth« geschlagen wurde, wurde damals als »Ventilierung von Sodom und Gomorrha« gefeiert. Die Strategie derartiger »Aderlässe« und der »Korridorstraßen« bildete eine Vorstufe der folgenden flächenhaften Sanierungen, die sich dann als ein weiteres Handlungsfeld herauskristallisierten. Mit dieser Form des Brescheschlagens, der »Methode Haussmann«, wie Friedrich Engels sie nach dem Pariser Präfekten und seinen Stadtumbaumaßnahmen bezeichnet hatte, konnten die Verkehrsverhältnisse verbessert werden, gleichzeitig Kontrolle und Überschaubarkeit der »schlimmsten Viertel« und der »gefährlichen Klassen« verbessert werden.

Bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts schienen also fast alle komplexen Probleme der Urbanisierung bewältigbar: Infrastrukturelle Lösungen und die Einführung neuer Massenverkehrsmittel hatten die wachsende Ausdehnung der Städte ermöglicht. Institutionelle Lösungen hatten Ineffizienz, Dilletantismus, Korruption, ehrenamtliche Strukturen, halböffentliche oder freiwillige Körperschaften, ungeklärte Zuständigkeiten und Dopplungen bei Aufgabenverteilungen abgelöst und wurden durch Professionalisierung und kommunale Leistungsverwaltung ersetzt. Ingenieurtechnische Lösungen wie das Wasserklosett und die Schwemmkanalisation hatten sich durchgesetzt, und die Bewältigung der Abwasserfrage hatte die Beherrschbarkeit der Natur durch die Technik eindrucksvoll belegt. Überlagert wurden diese Innovationen von einem veränderten hoheitlichem Aufgabenverständnis, einer Parallelentwicklung von zunehmender Staatsintervention und Munizipalsozialismus. »Nur« zwei Problemkomplexe verblieben:

1. Das Form- und Strukturproblem der industriellen Großstadt war noch ungelöst. Das Stadtwachstum, so die reformerischen Intentionen, sollte gelenkt und geordnet werden, der Wildwuchs von Stadterweiterungen und Stadtumbau eingedämmt und private und öffentliche Bauaufgaben planmäßig unter gesamtstädtischen Entwicklungszielen subsummiert werden. Was technisch machbar war – »Stadt-Erweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung« – so der Titel von Reinhold Baumeisters Lehrbuch 1876 sollte nun aber auch höheren ästhetischen Ansprüchen genügen – »Städtebau nach seinen künstlerischen Gesichtspunkten« – so der Titel von Camillo Sittes Buch 1889. Der Städtebau speiste sich zunächst aus Erkenntnissen der wissenschaftlichen Hygiene, der Technik, Ingenieurwissenschaften, Ökonomie und Geisteswissenschaften und konstituierte sich dann als eigenständige wissenschaftliche Disziplin durch Paradigmen und mit Lehrbüchern, Kongressen und Fachzeitschriften auch als Lehrgebiet an Hochschulen.
2. Die Lösung der »Sozialen Frage« stand noch aus, die sich vor allem an der vielbeschriebenen »Wohnungsfrage« und der »Beseitigung der Elendsviertel« fest-

machte. Die Kontroverse um die Ursachen der Wohnungsnot und der Entstehung von Elendsvierteln bezog sich auf weitgehend monokausale Erklärungszusammenhänge, die je nach Interessenlage, fachlicher Orientierung und politischer Coleur die Wohnungsfrage als Bodenfrage, als Bauordnungsfrage, als Finanzierungsfrage, als Baukostenfrage oder als Frage der Stadtplanung einschätzten. »Theoretisch sei die Wohnungsfrage schon lange gemeistert«, schrieb der Wohnungsreformer Carl J. Fuchs 1904, »auf dem Papier seien schon viele musterhafte billige Wohnungen« gebaut worden, nur mit der praktischen Umsetzung hapere es noch.

3. Problemverschiebungen, Reformen und Lösungsansätze

Das Phänomen des Wachstums der Großstädte hatte sich bis gegen Ende des Jahrhunderts als permanent und unumkehrbar erwiesen. Bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hatte sich damit die Verstädterung nicht nur als eine neue Lebensweise verfestigt, sie dominierte auch immer stärker die Totalität menschlicher Aktivitäten, Sitten, Normen und der gesellschaftlichen Organisationen. Der Ausbau der gesundheitsrelevanten Infrastruktur, Fortschritte der Medizin und eine Stabilisierung der Ernährungssituation verbesserten die Gesundheits- und Wohnverhältnisse für breite Schichten der Bevölkerung in England und Deutschland ab den neunziger Jahren absolut und relativ. Die Hygienediskussion, die bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts die Diskussion um Vor- und Nachteile der Großstädte prägte, wurde nun überlagert von einem Argumentationsparadigma »Erhaltung und Mehrung der Volkskraft«, das mit sozialdarwinistischen und lebensreformerischen Ideologien operierte.

Deutschland geriet im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in einen rapiden Prozeß des Ein-, Auf-, und versuchten Überholens der älteren Großmächte und unter dem Druck dieser Rivalität in den Sog eines beschleunigten Modernisierungsprozesses. Nicht nur mit der Größe und Schönheit ihrer Städte wetteiferten die Länder untereinander, sondern auch in der Art und Weise der Bewältigung großstädtischer Probleme.

Die Wohnungsprobleme in London hätten sich »eher verschärft als entspannt« schrieb der deutsche Wohnungsreformer Carl J. Fuchs. Aber als 1888 in den Slums im Londoner East-End sechs Frauen ermordet wurden, erschien die Notwendigkeit der Slumbeseitigung in einem neuen Licht. Mit den Jack the Ripper zugeschriebenen Morden machten sich Angst und Schrecken breit und bürgerliche Kreise sahen sich in der Einschätzung bestätigt, daß die Brutstätten des Verbrechens endlich und endgültig beseitigt werden mußten. Mehr als alle versprochenen Sozialreformen, Untersuchungen und Pamphlete beförderten die Morde nun die Einsicht in die Notwendigkeit der Beseitigung der Schandflecken. Es konnte nicht mehr nur um Verbote und Kontrollen gehen, sondern positive wohnungspolitische Aktivitäten wurden eingefordert. Mit einer Reihe neuer Gesetze wurden die kommunalen Handlungsmöglichkei-

ten erheblich erweitert und 1889 wurde mit dem London County Council (LCC) auch eine Umsetzungsinstitution mit erweiterten Befugnissen geschaffen.

Vor allem in den hafennahen Wohngebieten Londons östlich der City, im East-End, konzentrierten sich die unteren Bevölkerungsschichten, und Jack London schrieb 1903: »Das East End ist nicht, wie viele meinen, eine Stadt der Slums – es ist ein riesiger Slum«. William Booth, der Begründer der Heilsarmee, verglich die Lebens- und Wohnbedingungen im »unbekannten England, im Teufelsland des East-Ends« mit dem Dschungel in Neu-Guinea – über beide Landstriche wisse man wenig. Dr. Barnardo, ein Arzt, war einer dieser Missionare im Slumelend. Wicherns Konzept des Rauhen Hauses in Hamburg hatte ihm als Vorbild gedient und er strebte eine Umerziehung herumvagabundierender Jugendlicher der »street arabs« an. Er veröffentlichte Postkarten mit Jugendlichen aus den Slums, vor und nach der Behandlung durch seine Organisation und veröffentlichte Pamphlete mit Titeln wie »Never had a home«.

Aber zunehmend wurde dieses »Empire of Hunger« erkundet und erforscht und moralische Entrüstung machte sich breit. Von Akademikern und idealistisch eingestellten Personen der Oberschichten wurde vorgeschlagen, selbst in die Slums zu ziehen, um dort gleichermaßen zu lehren und zu lernen. So entstand im Umkreis des Historikers Arnold Toynbee und des Vikars Samuel Barnett die Bewegung der »University Settlements«, die sich der Slumarbeit im East-End widmete. Barnett setzte auf christliche Nächstenliebe verknüpft mit »praktischem Sozialismus« und sein Aufruf »do something« fand viele Anhänger. Die Charity Organisation Society sollte als Dachorganisation die Sozialarbeit im East-End vernetzen und Slumarbeit und Nächstenliebe quasi verwissenschaftlichen, verkam aber bald zu einer exklusiven Sekte, die vor allem die Praktiken anderer Wohltätigkeitsvereine tadelte und denunzierte.

Nächstenliebe und Wohltätigkeit waren die »Wachstumsindustrien« im East-End, das den Sozialreformern ein reiches Betätigungsfeld bot. Charles Booth, ein wohlhabender Reeder, wollte Umfang und Struktur dieses Elends genauer erforschen. Als »Kapitalisten-Soziologe« zeichnete er in seiner vielzitierten und wenig gelesenen 17bändigen Studie über »Life and Labour of the people in London« ein präzises Abbild der gesellschaftlichen Verhältnisse in London. Booth stellte in seiner »Arithmetik des Jammers« fest, daß in London 30,7% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben würden und lieferte damit schon vor 100 Jahren einen präzisen empirischen Beleg für die Existenz einer Zwei-Drittel-Gesellschaft. In seinem berühmtem »Stadtplan der Armut« waren die Quartiere mit den schlechtesten Wohnbedingen und den untersten Bevölkerungsschichten schwarz eingetragen und über deren Lage wurde die Polizei informiert. Nach Booth – und dieses Ergebnis war nun empirisch abgesichert – stellten die Slums keine Gefahr für den Fortbestand der Gesellschaft dar, »a disgrace but not a danger«, wie er schrieb.

Ein Gebiet im East-End Londons hatte Charles Booth besonders genau beschrieben, nämlich das Gebiet um die Boundary Street in Bethnal Green, damals zugleich berühmt und berüchtigt für die Zusammenballung von Armut und Kriminalität. Hier hatte er nach seiner Kategorisierung die höchsten Armutsziffern in ganz London und »Brutstätten von Krankheiten und Verbrechen« festgestellt und Arthur Morrison hatte seinen Roman »Child of the Jago« hier angesiedelt und die harten Lebensbedingungen beschrieben.

Ab 1890 begann der London County Council in diesem Bereich das größte bis dahin durchgeführte Sanierungsvorhaben. Als formale Begründung wurde auf die nach dem Housing of the Working Classes Gesetz von 1890 vorgesehene Begründung für Sanierungsmaßnahmen, von unzureichenden Wohnbedingungen und überdurchschnittlich hoher Sterblichkeit, verwiesen. Fast alle Verfahrensschritte, die noch bis heute Stadterneuerungsmaßnahmen prägen, wurden bei dem Vorhaben eingesetzt: Zunächst wurden umfangreiche statistische Erhebungen angestellt und nach einer Bestandsaufnahme Planungs- und Kostenalternativen erwogen. Die Haus- und Grundeigentümer wurden bezüglich ihrer Entschädigungsforderungen angehört, bevor alle Gebäude und Grundstücke angekauft bzw. enteignet wurden. Für die Wiederbebauung des Gebietes wurde ein Gesamtplan erstellt. Das Vorgehen des Abrisses und der Wiederbebauung erfolgte schrittweise, und Ersatzwohnungsbau sollte entsprechend dem Fortgang der Arbeiten in der Nähe bereitgestellt werden. Das gesamte Gebiet wurde vom LCC mit Geschoßwohnungen neu bebaut, und die Wohnungen verblieben im Eigentum des LCC und wurden von diesem verwaltet.

Aber nicht nur die Verfahrensschritte der Stadterneuerung wurden getestet und eingeübt, auch fast alle strukturellen Probleme und Folgen der Slumsanierung stellten sich ein: Die neuen – nun gesunden – Wohnungen waren für die alte Bewohnerschaft zu teuer, nicht einmal 1% der alten Bewohner konnte die neuen Wohnungen bezahlen, d. h. die Sanierung war mit einem qualitativen Bevölkerungsaustausch verbunden. Die verdrängten Mieter mußten nach der Sanierung in der Umgebung zusammenrücken und forcierten in anderen Quartieren die Überbelegung. Die vormalig vorhandene enge Durchmischung von Wohnen und Arbeiten wurde aufgelöst, nach der Sanierung gab es nur wenig neu eingerichtete Arbeitsgelegenheiten. Viele Mieter wurden ihrer Existenzbedingungen beraubt, da sie in der Nähe keine mietpreisgünstigen Wohnungen fanden und damit auch noch ihre Arbeitsgelegenheit verloren. Die Auflösung des Slums durch den Gebäudeabriß verlagerte die Probleme und schuf neue an anderer Stelle. Die Kosten für die Steuerzahler waren immens, während die vormaligen Haus- und Grundeigentümer den Verkehrswert entschädigt bekamen.

Aber der LCC hatte mit dem Vorhaben eindrucksvoll seine Kompetenz bestätigt und richtungsweisend die Möglichkeiten kommunaler Wohnungspolitik aufgezeigt, wie sie von den Protagonisten des Munizipalsozialismus eingefordert wurden. »From slums to a place de l'étoile«, so wurde die zentrale Gartenanlage gefeiert, und »Ein

malerisches städtisches Dorf« sei entstanden hieß es der Festbroschüre des LCC, die »Verteilung der gefährlichen Klassen« sei gelungen.

Genau beschen war mit einem durchgreifenden Modernisierungsschub maßstabs-sprengend die alte kleinteilige Bebauung durch neue Großwohnblöcke ersetzt worden, und gleichzeitig die bisher wenig verbreitete und in England unbeliebte Form des Geschoßwohnungsbaus eingeführt worden. Die neue Bebauung mit dem barocken Prinzip und dem zentralen Platz – der nur dekorative Zwecke erfüllte und kaum nutzbar war – muß den vormaligen und neuen Bewohnern wie ein Fremdkörper aus einer neuen Welt vorgekommen sein. Ein Plan mit der älteren Bebauung in der Umgebung und der neuen barock anmutenden achsialen Planung illustriert die »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigkeiten«, wie Ernst Bloch es formulierte.

Neben der Beseitigung der Slums mit anschließender neuer Wohnbebauung stellte sich aber zunehmend dringlicher in zentralen Bereichen die Aufgabe, die Beseitigung schlechter Wohnbedingungen mit Straßendurchbrüchen und einem Nutzungswandel für tertiäre Nutzungen zu verbinden. Das größte und bedeutendste derartige Stadtumbauprojekt bis zum Ersten Weltkrieg in London und zugleich das ambitionierteste Projekt des LCC war der Straßendurchbruch- und das Sanierungsvorhaben mit dem späteren Namen Kingsway-Aldwych.

Das Gebiet zwischen Strand und Holborn glich den Hamburger Wohnhöfen zum Verwechseln, schrieben die Hamburger Beamten Olshausen und Reincke in einem Reisebericht. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts war die Ansammlung von »gefährlichen Klassen« in diesem Viertel problematisiert und die Notwendigkeit einer besseren Nord-Süd Verbindung zwischen Holborn und Strand erörtert worden. Die verschiedenen Pläne sahen unterschiedlich radikale Eingriffe in den Bestand vor: während einige den Straßendurchbruch als Ansatzpunkt für ein neues System von Prachtstraßen für London sahen, präferierten andere eine kleinere und kostengünstigere Lösung. Letztere Fraktion setzte sich schließlich durch, mit dem Argument, daß eine kleinteilige Struktur und Parzellierung für London immer prägend gewesen sei. »London is not Paris, not Vienna or Berlin. ... It has no Haussmann and we trust it never will have.«

Während aber noch über die Trassenführung der Durchgangsstraße diskutiert wurde, waren im Umfeld des späteren Straßendurchbruchs bereits einige kleinere Sanierungsvorhaben begonnen worden. 1899 wurde schließlich vom LCC eine Planung beschlossen und vom Parlament genehmigt, die am südlichen Ende der Straße einen Crescent vorsah, der die beiden Kirchen St. Clement Dane und St. Mary in Strand integrieren sollte. Der Bau der neuen Straße Kingsway sollte mit der Anlegung einer unterirdischen Straßenbahn und einer U-Bahn verbunden werden.

Dabei waren komplexe Probleme zu lösen. Grundstücke und Gebäude mußten angekauft oder enteignet werden, das timing der Gebäudeabrisse war mit der Erstellung von Ersatzwohnraum zu koordinieren, das abschnittsweise Vorgehen war mit dem

unterirdischen Städtebau und dem Bau der Verkehrsinfrastruktur zu koppeln. Vor allem die Bereitstellung des Ersatzwohnraumes gestaltete sich schwierig, da räumlich und zeitlich unterschiedliche Wohnbedürfnisse befriedigt werden mußten. Rechnerisch mußten ca. 4000 Personen wieder untergebracht werden. Der LCC erwarb zum Zweck des Ersatzwohnungsbaus in verschiedenen Stadtteilen Grundstücke, die dann mit Geschoßwohnungen bebaut wurden und erstellte in eigener Regie ein Ledigenwohnheim unmittelbar neben dem Straßendurchbruch. Dieses Common Lodging House an der Kemble Street wurde im Volksmund das »Poor man's Carlton« genannt.

Am 18. Oktober 1905 war es schließlich soweit, die Kinder in London hatten schulfrei und vom Buckingham Palace aus machten sich König Edward VII. und Queen Alexandra auf den Weg um die neue Straße zu eröffnen.

Die ursprünglich intendierte Verbesserung von Verkehrsverhältnissen war so beim Bau des Kingsways später mit wohnungspolitischen Zielen der Sanierung verbunden worden und hatte de facto letztlich zu einem Nutzungswandel des Gebietes geführt. Während Kritiker mit den neuen Bürohäusern eine Amerikanisierung Londons befürchteten, sahen die Befürworter darin einen längst überfälligen teilräumlichen Modernisierungsschub.

Viele Wohnungsreformer meinten aber auch, daß nur Wohnungsneubau auf dem Lande und eine umfassende Dezentralisierung die Slums auflösen könnten. Dies war der Weg, den Ebenezer Howard propagierte, »slumless cities« in Form von Gartenstädten. Der Trend aus den innerstädtischen Quartieren sei ein natürlicher Prozeß: da dadurch höherwertigen Nutzungen in innerstädtischen Bereichen der Weg freige-macht würde, seien planerische Gegenmaßnahmen kontraproduktiv. London sei nach Howard eine krankhafte Wucherung, die man »entmagnetisieren« müsse. Auch der deutsche Sozialdemokrat Eduard Bernstein unterstützte Howard und meinte, die »Höhlenquartiere des Stadtungeheuers London« seien nur durch eine Verlagerung der Arbeitstätten zu beseitigen. Howards Vision der Gartenstadt war wohl so folgenreich, weil sie sich nicht in baulich-architektonischen Details verlor, sondern vielfältige Identifikations- und Interpretationsmöglichkeiten anbot und zu einer Art Ideensteinbruch der Dezentralisierung und der Gegenbewegung gegen die Großstadt werden sollte, aus dem sich vor allem Stadtplaner bedienen sollten.

Im Gegensatz zur sachlich-nüchternen Auseinandersetzung mit den Phänomenen und Problemen der Verstädterung in England war die Reaktion in Deutschland stärker ideologisch-konservativ orientiert und griff vor allem auf Wilhelm Heinrich Riehls großstadtfeindliches Gedankengut zurück. Riehl hatte 1861 in seiner folgenreichen Großstadtkritik den »Revolutionsgeist der Städter« beklagt, die apokalyptische Vision »Europa wird krank an der Größe seiner Großstädte« formuliert und befürchtete, daß »die gesunde Eigenart Altenglands in London begraben werde«. Die Konzentration des Proletariats in den Elendsvierteln und schlechte Wohnverhältnisse in den Großstädten, so auch andere Autoren, würden »Entartungserscheinungen des

Volkes« befördern. Die negativen Folgen der Verstädterung, die angebliche »Entwurzelung der Arbeiterschaft« wurden einseitig betont und der Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft in eine ideologische Krise umgedeutet. Die Rückkehr zu angeblich ewigen geistigen Werten, eine Verwurzelung, ein »einig Volk von Brüdern«, eine Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen und eine Rückkehr zur Scholle wurden vor allem von konservativen Ideologen wie Paul de Lagarde, Georg Hansen und Heinrich Sohnrey propagiert. Diesen Autoren erschienen die Großstädte mit ihrem geballten Proletariat als Stätte physischer und geistiger Entartung, »als Grab des Menschen geschlechtes und als Hort der umstürzlerischen Sozialdemokratie« wie Otto Ammon es formulierte.

1892, als an der Boundary Street in London die ersten Gebäude abgerissen wurden, brach in Hamburg eine der schwersten Choleraepidemien des 19. Jahrhunderts aus. Unmittelbar nach der Epidemie wurde eine Senats- und Bürgerschaftskommission eingesetzt, die damals bekanntesten Mediziner Max von Pettenkofer und Robert Koch stritten über den Erreger und die Verbreitungsmuster der Cholera. Nie zuvor war eine Epidemie derart eingehend analysiert worden, einig war man sich schnell in der Beurteilung der Hamburger Wohnverhältnisse. »Etwas schlimmeres habe er noch nicht kennengelernt« schrieb der Mediziner Ferdinand Hueppe und Robert Kochs Ausspruch »ich vergesse, daß ich mich in Europa befinde«, ließ ganz Deutschland über die Hamburger Wohnverhältnisse aufhorchen.

Die Choleraepidemie rückte für über ein Jahrzehnt die Wohnungsfrage und die Möglichkeiten der Beseitigung ungesunder Wohnungen in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses in Hamburg. 1895 wurden die Hamburger Beamten Reincke und Olshausen nach England und Schottland gesandt um die dortigen Wohnverhältnisse und die Sanierungsmaßnahmen zu studieren. Den beiden Beobachtern erschienen die berüchtigten Londoner Slums besser als viele der hamburgischen Quartiere mit Wohnhöfen und Gängen. Aber weniger die empirischen Analysen, noch der Bericht von Olshausen und Reincke, oder vorgesehene Maßnahmen bewirkten eine veränderte Wohnungspolitik, sondern vor allem der Hafenarbeiterstreik 1896/97 lenkte wiederum den Blick auf die Hamburger Wohnverhältnisse. Ferdinand Toennies erstellte eine umfangreiche Enquete über die Lebens- und Wohnbedingungen der Hafenarbeiter und machte auf den »Zufall« aufmerksam, daß drei Wochen nach Ausbruch des Streikes, der Senat von der Bürgerschaft ersucht worden sei, Vorlagen zur Beseitigung ungesunder Wohnungen zu unterbreiten.

Während Olshausen und Reincke die Ursachen in der Zuwanderung ärmerer Bevölkerungsgruppen aus dem Osten sahen und 1892 (nicht 1992!) von »importierter Armut« sprachen, sah der Senat durchaus »die ernstesten Gefahren ... für das wirtschaftliche und sittliche Wohl«, die durch das Bestehen unzureichender Wohnverhältnisse ausgelöst würden. Kritiker sprachen von »unwürdigen Wohnverhältnissen« in Hamburg, von »Höhlen des Lasters die schwinden müßten« und nach umfassenden Be-

standsaufnahmen wurden 1897 drei zu sanierende Gebiete festgelegt. Die drei Sanierungsgebiete umfaßten insgesamt fast 40 ha, ca. 18% der gesamten Fläche der Innenstadt, und 1896 wohnten in diesen Gebieten ca. 50 000 Menschen. Im »dunkelsten Hamburg«, in der südlichen Neustadt, begann die einzige bedeutende Flächensanierung vor dem Ersten Weltkrieg in Deutschland.

Die in dem festgelegten Gebiet betroffenen Grundstücke und Häuser wurden aufgekauft, wobei es mit der Höhe der Entschädigungen kaum Probleme gab, da sie zum Verkehrswert erfolgte. Danach erfolgte der Abriß von Gebäuden, das Terrain wurde aufgehöhht, die neuen Leitungssysteme verlegt und die Straßen angelegt. Nach Londoner Vorbild wurde abschnittsweise vorgegangen, und zunächst war die Frage des Ersatzwohnungsbaus zu klären. Aber anders als in London, wo der LCC die Wiederbebauung selbst betrieb und die Wohnungen verwaltete, veräußerte Hamburg die Grundstücke an Investoren – einige Grundstücke allerdings mit der Auflage mietpreisgünstige Wohnungen zu erstellen.

Ähnlich wie in London wurden auch in Hamburg stadthygienische Argumente zur Kontrolle und Überwachung der Unterschichten vorgeschoben. »Die Überwachung und Kontrollierung der Wohnhöfe hatte sich als zweckmäßig und wohl durchführbar erwiesen« hieß es 1892 in einem Senatsbericht« und 1901 sollte nun durch die Sanierungsmaßnahmen »problematisches« Verhalten der unteren Bevölkerungsgruppen gezielt kontrolliert werden, »da diese Leute und ihre Schlupfwinkel einer beständigen und sorgfältigen Überwachung und größerer Fürsorge bedürfen«. Derartige präventive Maßnahmen des Senats waren auch angesagt, weil in den drei Sanierungsgebieten bei einer Wahlbeteiligung von über 80% der Anteil der sozialdemokratischen Wähler bei über 70% lag. Die »halb-offenen« Familienstrukturen, die schwerer übersehbar und kontrollierbar schienen, entsprachen zudem nicht dem bürgerlichen Ideal der abgeschlossenen Kleinfamilie. Die verschiedenen Formen von Untermietverhältnissen boten Solidarisierungsmöglichkeiten, die auch den Produktionsbereich einbezogen, und so konnte die »halb-offene« Familienstruktur als klassenmäßige Sozialisations- und Kommunikationsinstanz dienen. Was aber nach (klein-)bürgerlichen Vorstellungen verdammenswert erschien, bot für einen Teil der Betroffenen eine wichtige Einnahmequelle.

Josef Stübgen stufte die Sanierungen als »hervorragend und segensreich« ein. Der Wohnungsreformer Fuchs beklagte dagegen, daß man bei der Sanierung nicht von den Londoner Erfahrungen profitiert hätte, sondern »mit niedersächsischer Hartnäckigkeit alle Fehler und Erfahrungen noch einmal machen will«. Nach der Sanierung waren weniger und teurere Wohnungen vorhanden, daß nur wenige Betroffene sich die neuen Wohnungen leisten konnten. Dieser qualitative Bevölkerungsaustausch wurde von behördlicher Seite aber als unproblematisch bewertet und wohnungspolitisch schon vor über 100 Jahren mit dem Sickerereffekt begründet.

Bei der Fortführung der Sanierungsarbeiten im Gebiet der nördlichen Altstadt erga-

ben sich bei den Anlässen, der Planung und Durchführung eine Reihe von erstaunlichen Ähnlichkeiten mit dem Kingsway-Projekt in London. Die aus gesamtstädtischer Sicht suboptimale Nutzung des Bereiches war mit der Fertigstellung des Rathauses 1897 und des Hauptbahnhofes 1907 offenkundig geworden und eine bessere Verkehrsverbindung zwischen diesen Punkten dringlich, die wiederum mit dem Bau von Vorortsbahnen verbunden werden konnte. Konsens im Senat bestand daher, daß Hamburg als zukünftige Weltstadt keine anderen Möglichkeiten der stadträumlichen Entwicklung hätte, als die Sanierung mit einer Umstrukturierung vom Wohn- zum Citybereich zu verbinden. Die Sozialdemokratie monierte dagegen fehlenden Ersatzwohnungsbau und die Verdrängungswelle aus innerstädtischen Quartieren.

Der Ablauf der Sanierung erfolgte nach den schon bewährten Hamburger Verfahren, die sich zuerst nach dem Großen Brand 60 Jahre zuvor bewährt hatten. Ankauf, bzw. Enteignung der Gebäude und Grundstücke erfolgten nach dem Verkehrswert, Neuparzellierung, Versteigerung der neugeschnittenen Parzellen und Wiederbebauung durch private Investoren, teilweise mit gestalterischen Auflagen durch die Stadt. Waren zum Ankauf Preise von ca. 200,- Mark pro qm gezahlt worden, so konnten nun Verkaufserlöse von 800,- bis 900,- Mark erzielt werden. Im Gegensatz zur Sanierung der südlichen Neustadt, die mit einem Verlust von ca. 17 Millionen Mark abgeschlossen wurde, gab es bei der Sanierung der nördlichen Altstadt keine Verluste. War der Anlaß zunächst die Verbesserung der Wohnverhältnisse, so wurde dann die Durchführung zu einem Nutzungswandel instrumentalisiert und mit der Anlage einer neuen Straßenachse verbunden. So konnte mit dem Bau von Hamburgs »Weltstadtstraße« die Stadtstruktur modernisiert und neuen Nutzungsanforderungen angepaßt werden, gleichzeitig eine U-Bahn-Trasse durch das Stadtzentrum gelegt werden und ein Stück »Alt-Hamburg« saniert werden. Nicht umsonst meinte ein Besucher in London zu sein, als er die Hamburger City besuchte.

Der Prozeß der Citybildung, die Ausdehnung des tertiären Sektors, erforderten in allen Großstädten innerstädtische Flächen für höherwertige Nutzungen. Otto Schilling bezeichnete 1914 diesen Strukturwandel als »innere Stadterweiterung«, und der Statistiker Schott beschrieb sie als dialektischen Prozeß zwischen Stadterweiterung bei gleichzeitiger Citybildung. Die damit verbundene Bewohnerverdrängung wurde nicht problematisiert, sie war entweder explizit erklärtes Sanierungsziel oder zumindest eine nützliche Folge.

4. Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigkeiten

Zwei Strukturtypen von Erneuerung – die noch bis heute den Stadtbau prägen – und die in Deutschland schließlich 1971 im Städtebauförderungsgesetz ihren Niederschlag fanden, hatten sich also bis zum Ersten Weltkrieg bereits deutlich konturiert: – Sanierungen, mit denen ein Nutzungswandel verbunden wurde. Massive Verdrän-

gungseffekte waren hier die Folge, die für die Betroffenen um so schmerzlicher waren, als sie wegen ihrer Arbeits- und Einkunftsmöglichkeiten meist auf zentral gelegene Wohnstandorte angewiesen waren.

- Sanierungen, die der Beseitigung »ungesunder Wohnverhältnisse« dienten. Von derartigen Maßnahmen waren vorwiegend untere Einkommensgruppen betroffen, die die höheren Mieten nach Abriß und Wiederbebauung nicht aufbringen konnten.

Die Regel waren allerdings Mischformen beider Eingriffstypen. Für die Städte und die Steuerzahler erwiesen sich die Sanierungen als teure Unterfangen, Haus- und Grundeigentümer – die ihre Häuser und Wohnungen nicht ordnungsgemäß instand gehalten hatten und Überbelegungen ausgenutzt hatten – wurden dagegen durch Entschädigungen nach dem Verkehrswert noch belohnt. Diese beschrieben, bis zum Ersten Weltkrieg entwickelten Verfahren, wurden in den nächsten Jahrzehnten immer weiter verfeinert und ausdifferenziert.

Hinter den diese Sanierungen begründenden Vorstellungen von »innerstädtischer Provinz«, von »Reservaten gesellschaftlich überholter Lebensweisen« und einem »cultural lag« verbargen sich meist implizit oder explizit andere Vorstellungen von Modernität, die von modernisierungswilligen politischen und/oder fachlichen Entscheidungs- und Kommentierungseliten mit Formen struktureller Gewalt umgesetzt werden sollten. Richard Sennett hat daher die Städte auch als »Agenturen des sozialen Wandels und Gedächtnisstätten, Brutstätten des werdenden und Monumente des gewordenen« bezeichnet.

Dabei ist es wichtig zwischen intentionalen Modernisierungsleistungen, unbeabsichtigten Auswirkungen und langfristigen sozio-ökonomischen Modernisierungs- und Wandlungsprozessen zu unterscheiden. Handeln mit intendierten Modernisierungseffekten ist eng gekoppelt an den Begriff der Rationalisierung im Sinne Max Webers, indem die Wirklichkeit geordnet und systematisiert wird, um sie damit vorhersehbar, planbar und steuerbar zu machen. Stadterneuerung ist in diesem Sinne eine partielle und/oder selektive Modernisierung mit paradoxen Phänomenen und Ungleichzeitigkeiten.

Stringente Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge sind aber häufig nicht belegbar, sie werden von vielfältigen anderen Effekten überlagert. Ulrich Beck hat die These formuliert: »Wir leben im Zeitalter der Nebenwirkungen. Nicht die Zweckrationalität, sondern die Nebenfolge wird zum Motor der Gesellschaftsgeschichte. Verwissenschaftlichung untergräbt Verwissenschaftlichung. Es wachsen beide: Begründungszwänge und Unsicherheiten. Diese bedingen jene. Nicht Wissen, sondern Nichtwissen ist das Medium »reflexiver« Modernisierung«.

Auch bei der Stadterneuerung entziehen sich immer komplexere Totalitäten dem planerischen Zugriff. Seit den siebziger Jahren hat sich Stadterneuerung als gesellschaftliches Handlungsfeld etabliert, aber gerade in den letzten Jahren diversifiziert.

Neue Aspekte, wie die »ökologische« Dimension sind hinzugekommen, andere Aufgaben wie Konversion erschweren Stadterneuerungsmaßnahmen nach einem einheitlichen Raster. Die Palette der baulichen Bestände und Gebietskulissen ist vielfältiger geworden, Zielsetzungen sind problemorientiert unterschiedlicher und Methoden und Verfahren differenzierter geworden.

In den letzten Jahren schlugen zunehmend die Modernisierungshoffnungen in Befürchtungen um, die Umstrukturierungen hatten neben (materiellem) Zugewinn auch (immaterielle) Verluste erbracht. Ein radikaler Paradigmenwechsel bewirkte, daß die »Leistungen« von 100 Jahren Stadterneuerung zunehmend in eine Negativbilanz umgedeutet wurden. Großflächiger Abriß soll durch kleinteiligen Erhalt, schnelles, durchgreifendes Vorgehen und Fremdbestimmung durch Selbstbestimmung, Verdrängung und Aufwertung durch »Erhaltung gewachsener« Sozialstrukturen und gesellschaftliche Modernisierungen und Disziplinierungen durch Sicherung von Nischen und Mitwirkung und Beteiligung ersetzt werden. Die einebnende Wirkung umfassender Modernisierungen wurde zunehmend als Defizit empfunden und Ungleichzeitigkeiten, eines Nebeneinanders und einer Vielfalt unterschiedlicher baulich-räumlicher und sozial-räumlicher Strukturen zunehmend toleriert.

Stadterneuerung kann also sowohl als Prozeß »erfolgreicher« Modernisierung »von oben«, aber auch »von unten« betrachtet als die »Geschichte der Verlierer« beschrieben werden. »Makel« und »Rückständigkeiten«, die im Rahmen von baulich-räumlichen und gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen beseitigt werden sollten, stehen Verluste und Trauer um eine verlorene Wohnumgebung und ein vertrautes Zuhause gegenüber. Die Angleichung unterschiedlicher Sozialmilieus und die Einebnung von Milieuresten bedeutet daher immer auch den Verlust städtischer Vielfalt.

Barbara Stambolis

Städtebaulicher Umbruch und lokale Identität

Zur Verknüpfung von Architektur- und Mentalitätsgeschichte am Beispiel des Neu- und Wiederaufbaus in Paderborn nach 1945

Aspekte der Trümmerzeit bilden seit nunmehr rund zehn Jahren in der architektur- und der zeitgeschichtlichen Forschung einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. In Ausstellungen und begleitenden Katalogen sind im Zuge dieses Trends die Kriegsschicksale zahlreicher Städte dokumentiert worden.¹ Darüber hinaus liegen umfangreiche Bestandsaufnahmen der Zerstörungen vor, wobei die wissenschaftlichen Untersuchungen weniger der Zustandsbeschreibung allein galten und gelten als den zeitgenössischen Wiederauf- und Neubauansätzen der Nachkriegszeit. Vor allem sind hier die Arbeiten von Werner Durth und Niels Gutschow zu nennen, die städtebauliche und planerische Entwicklungen behandeln.²

In den entsprechenden Kapiteln der mittlerweile ebenfalls zahlreich vorliegenden Stadtgeschichten spielen das Kriegsschicksal und die jeweilige Aufbaugeschichte im engeren, eben angedeuteten Rahmen eine untergeordnete Rolle; meistens werden sie im Zusammenhang mit dem Alltagsleben in den Ruinen, mit Notdiensten der Bevölkerung als wirksames Mittel der Schutträumung, mit der Tätigkeit von Trümmerfrauen sowie mit der Wiedereröffnung historischer Rathäuser erwähnt.³

Die Geschichte der Steine und Mauern steht in der Forschung bis heute weitgehend unverbunden neben der historischen Aufarbeitung der Anfänge des kommunalen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die städtebaulichen und planerischen Gesichtspunkte »gehö-

¹ Stellvertretend seien genannt: Trümmerzeit in München. Kultur und Gesellschaft einer deutschen Großstadt im Aufbruch 1945–1949, hrsg. von F. Prinz, München 1984 sowie für die Zusammenhänge im folgenden: Paderborn 1945–1955. Zerstörung und Aufbau, hrsg. von der Stadt Paderborn, Paderborn 1987.

² W. Durth / N. Gutschow, Träume in Trümmern. Planungen und Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950, 2 Bde., Braunschweig 1988; H. Beseler / N. Gutschow, Kriegsschicksale Deutscher Architektur. Verluste – Schäden – Wiederaufbau, 2 Bde., Neumünster 1988; H. Glaser, So viel Anfang war nie. Deutsche Städte 1945–1949, Berlin 1989; darin auch W. Durth, Utopia im Niemandsland, S. 214–225; vgl. auch G. Rabeler, Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945 bis 1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit, Diss. TU München 1987.

³ Stellvertretend auch hier: D. Höroldt (Hrsg.), Geschichte der Stadt Bonn, Bd. 4, Bonn 1989; J. Jensen / P. Wolf (Hrsg.), Geschichte der Stadt Kiel, Neumünster 1991, hier bes. S. 401–456. Aus den zahlreichen Publikationen zur Stadt Münster u. a. N. Gutschow / R. Stierner, Wiederaufbau der Stadt Münster 1945 bis 1961, Münster 1982 und G. Schäfers, Als unser Münster sich wieder machte. Erinnerungen an den Wiederaufbau, Münster 1981.

ren« also ins Forschungsfeld der Bau- und Architekturhistoriker, die der allgemeinen und auch mentalitätsgeschichtliche Aspekte berührenden Stadtgeschichte zum Aufgabengebiet der zeitgeschichtlichen historischen Forschung.⁴

Einer der wenigen Beiträge, der diese Beschreibungsschwerpunkte und Untersuchungsgegenstände miteinander zu verknüpfen versucht, ist die von H.-G. Burkhardt u. a. herausgegebene Veröffentlichung zum Wiederaufbau von Freudenstadt, die den Titel »Stadtgestalt und Heimatgefühl« trägt.⁴ Die Herausgeber betonen in der Einleitung, in der Regel sei beim Aufbau nach 1945 »die Sehnsucht der Bevölkerung nach Heimat« ... weitgehend ignoriert worden.⁵

Die hier angedeutete Diskrepanz zwischen der Aufbau(neu)planung zerstörter Städte und den Bedürfnissen der Bevölkerung sei im folgenden zumindest ansatzweise weitergedacht und ausgeführt. Das Kriegsende hinterließ im Frühjahr 1945 bei der deutschen Bevölkerung den Eindruck nahezu unwiederbringlicher materieller Einbußen und darüber hinaus eines weitreichenden Verlustes der vertrauten Nahwelt und Lebensweise. Um das Wort »Heimat« zu vermeiden, kann hier auch von Identität gesprochen werden. Hermann Bausinger betont zurecht, diese sei »nicht im abstrakten Raum zu realisieren, sondern bedarf der erreichbaren und einverständlichen Umgebung, auf die Verlaß ist, sie braucht Haltepunkte, Fixpunkte...«⁶ Gerade diese lokal gebundene Orientierung hatten 1945 nicht nur die Flüchtlinge und Vertriebenen verloren, sondern auch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in den kriegszerstörten Städten. Die Erinnerung an vertraute Viertel und der Anblick der Ruinen historischer Bauwerke, wie vor allem der Gotteshäuser, waren vor dem Hintergrund materieller Verluste und allgemeiner Verunsicherung von großer Bedeutung. Besonders die Kirchen sind als Bedeutungs- und Hoffnungsträger nach der Totalitarismuserfahrung und dem Zusammenbruch kaum zu unterschätzen. Dies gilt um so mehr, als der Aufbau der Städte zunächst nur über Generationen denkbar war. Mit dem nach 1945 verbreiteten Goethewort »Stirb und werde« wurde die Unumgänglichkeit eines endgültigen Abschiedes von alten Stadtbildern und somit Neuaufbau anstelle des Wiederaufbaus vielerorts zum Ausdruck gebracht. Angesichts dieser Einsicht in eine schmerzliche Notwendigkeit schien die Wahrung von Kontinuität und lokaler Individualität nur äußerst begrenzt realisierbar zu sein, wenngleich die Anknüpfung an Verlorenes als besonders wünschenswert empfunden wurde.

Das starke Bedürfnis nach Selbstvergewisserung der Menschen in Kategorien wie Heimat oder Identität hat Eberhard Holtmann anhand einer Studie über Stadtjubi-

⁴ H.-G. Burkhardt / H. Frank u. a., Stadtgestalt und Heimatgefühl. Der Wiederaufbau von Freudenstadt 1945–1954, Hamburg 1988.

⁵ Ebda., Einleitung.

⁶ H. Bausinger, Heimat und Identität, in: K. Köstlin / H. Bausinger (Hrsg.), Heimat und Identität. Probleme regionaler Kultur, Neumünster 1980, S. 20.

läen in den Nachkriegsjahren anschaulich nachgewiesen. Derartige kommunale Festanlässe spiegelten, so der Autor, eine »symbolische Ortsbezogenheit« wider. Ähnliches läßt sich auch anhand der Wiederaufbaugeschichte einzelner Bauwerke zeigen, die spezifische Identifikationsbedürfnisse einer Stadt und Gemeinde deutlich werden lassen und sich beispielsweise mit einem Rathaus, einer Kathedrale oder einem Altstadtviertel verbinden.⁷

Dem verbreiteten Wunsch der Bevölkerung, »ein bestimmtes, sehr vertrautes und sehr geliebtes Gebäude« oder auch Teile eines traditionsreichen Stadtbildes wiedererstehen zu lassen, wie der bedeutende Publizist und Mitbegründer der Frankfurter Hefte Walter Dirks 1947 schrieb,⁸ stand sowohl das Ausmaß der Zerstörungen entgegen als auch vielerorts die Intention der Stadtplaner, die Unzulänglichkeiten der »alten« Städte gründlich zu beseitigen. Bereits in den Kriegsjahren hatten Überlegungen zum Wiederaufbau der deutschen Städte in dem 1943 von Albrecht Speer organisierten Planungsstab zu weitreichenden Umgestaltungsforderungen geführt.⁹

Stichworte wie die »aufgelockerte« oder die »autogerechte« Stadt, denen Konzepte aus der Zeit vor 1933 zugrunde liegen, kennzeichnen die anvisierte Richtung einer grundlegenden Sanierung insbesondere der Innenstädte.¹⁰ So erteilten beispielsweise der langjährige Präsident der Akademie für Städtebau Reinhold Niemeyer sowie andere Mitarbeiter in Speers Wiederaufbaustab den an der Vergangenheit der mittelalterlichen Stadt orientierten Sehnsüchten eine generelle Absage. Die Voraussetzungen für einen modernen Neubau sollten genutzt werden, nie zuvor habe es eine solche Chance gegeben.¹¹

Diese Auffassung änderte sich auch nach dem Ende des Krieges bei den Fachleuten kaum, Niemeyer etwa sprach davon, es solle auf jeden Fall ein »sentimentaler Traditionalismus« vermieden werden, Dinkelsbühl oder Rothenburg könnten nicht als Maßstab für den Neubau angesehen werden.¹² Diese Überzeugung liest sich in der Verwaltungssprache der Nachkriegszeit noch drastischer, und zwar folgendermaßen: Es biete sich die einmalige Gelegenheit, »die vom Bombenhagel plattgewalzten Flä-

⁷ E. Holtmann, Kommunale Identität als gemeinschaftliche Inszenierung. Stadtjubiläen in der frühen Nachkriegszeit: 700-Jahr-Feiern in Kamen 1948 und Unna 1950, in: Westfälische Forschungen 41 (1991), S. 92.

⁸ W. Dirks in Heft 8 (1947) der Frankfurter Hefte sowie in H. Glaser (s. A 2), S. 86.

⁹ Vgl. W. Durth / N. Gutschow (s. A 2), Bd. 1.

¹⁰ Ebda.; Th. Sudbeck, Motorisierung. Verkehrsuntersuchungen und Verkehrspolitik in Westdeutschland in den 50er Jahren, in: A. Schildt / A. Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 170–187; als Quelle vor allem J. Göderitz / H. Hoffmann / R. Rainer, Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen 1957.

¹¹ Vgl. W. Durth, Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900–1970, Braunschweig 1987, S. 206 ff.; zu Niemeyer auch S. Prager, Die deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung. Rückblick und Ausblick 1922–1955, Tübingen 1955, S. 65–80.

¹² Niemeyer am 7. 1. 1947 in der Westfalen-Zeitung unter der Überschrift: Paderborn wird neuzeitlich aufgebaut.

chen oder formlosen Schuttberge unbebauten, neuaufgeschlossenen Grundstücksflächen gleichzustellen.«¹³

Die unterschiedlichen Vorstellungen der Neubauplaner und der ortsansässigen Bevölkerung unter Einschluß der Kommunalpolitiker mündeten häufig in Kompromissen auf Kosten eines einheitlichen Gesamtkonzeptes. Sachzwänge wie die drängende Lösung der Wohnraumfrage und der verbreitete Baustoffmangel führten überdies teilweise zu einem geradezu »hektischen Pragmatismus«.¹⁴ Außerdem beklagten Stadtplaner immer wieder, daß sich Haus- und Grundeigentümer aus »Eigennutz« erfolgreich gegen weitreichende Planungen zur Wehr setzten und übergeordneten Konzepten nicht zugänglich waren.¹⁵

Vor allem mentalitätsbedingte Hemmnisse des Neubaus hätten mancherorts sogar »die Kraft regressiver Utopien« erlangt, schreibt Durth pointiert über die Verhinderungen von Neuaufbauvorstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg.¹⁶ Als Hauptvertreter derartiger rückwärtsgerichteter Auffassungen sieht der Autor die Amtskirche an, deren Vertreter sich fast ausnahmslos am Bild der mittelalterlichen städtischen Gemeinschaft orientierten, in der das Religiöse als übergeordnete geistige Macht noch Gültigkeit besessen und die Kathedralen folglich mehr als nur bauliche Wirkung gehabt hätten.¹⁷ Die Kirche habe sich also zum Sprecher des Wieder- anstelle des Neuaufbaus der Altstädte gemacht.

Es ist zwar nicht anzuzweifeln, daß insbesondere die katholische Kirche einen entscheidenden Einfluß auf das geistige und politische Klima der Nachkriegszeit hatte und konservativ-christlichen Anschauungen im öffentlichen Raum starkes Gewicht verlieh, gleichwohl wird sich das verbreitete Bedürfnis nach religiöser Wertorientierung kaum auf ein Schlagwort wie das der »regressiven Utopien« reduzieren lassen. Vielmehr spricht etwa das intensive Bemühen um einen zügigen Wiederaufbau der Kathedralen und ihrer Umgebung in erster Linie für eine in der Bevölkerung besonders katholisch geprägter Regionen tief verwurzelte »symbolische Ortsbezogenheit«.

Ein einziges Baudenkmal kann sogar in solchen Zusammenhängen als steinernes Monument religiöser Traditionen, geschichtlicher Kontinuität und somit auch »Heimat« oder Identität inmitten einer vom Neuanfang und Neubau gekennzeichneten Umgebung wirken. So ist etwa der Wiederaufbau eines Domes, zugespitzt formuliert, nach 1945 als Versuch zu werten, dem »Verlust der Mitte« entgegenzuwirken, von

¹³ *Stadtarchiv Paderborn* (StA PB), B 3156, Schreiben des Regierungspräsidenten in Detmold vom 14. 7. 1948.

¹⁴ W. Durth in: H. Glaser (s. A 2), S. 222.

¹⁵ Als Beispiel kann die Ablehnung einer umfassenden Neugestaltung durch die Mainzer Bürgerschaft gelten.

¹⁶ W. Durth in: H. Glaser (s. A 2), S. 219.

¹⁷ Ebda.

dem in der Nachkriegszeit so häufig gesprochen wurde.¹⁸ In der zeitgenössischen Diskussion wurde denn auch das Wort von den »heiligen Bezirken« geprägt, die als geistige Zentren Ausdruck und Mittelpunkt einer festen Weltordnung waren und es nun im Zeichen der Wiederbelebung von Ideen eines »christlichen Abendlandes« wieder werden sollten.¹⁹

Ein differenzierteres Bild umfassender Neuplanungen einerseits sowie die Herstellung eines mentalitätsmäßig als »Heimat« empfundenen »heiligen Bezirks« mit einer Kathedrale als Zentrum läßt sich am anschaulichsten exemplarisch gewinnen. Die Aufbaugeschichte Paderborns soll deshalb im folgenden als Beispiel dienen, an dem der radikale Neubau und das Festhalten an städtebaulichen wie emotionalen Werten der Vergangenheit aufzuzeigen sind. Städtebauliche Modernisierung und Traditionsverbundenheit stehen hier besonders deutlich als Entwicklungslinien der Nachkriegsgeschichte nebeneinander.²⁰

Paderborn, dessen Gründung auf eine frühmittelalterliche Siedlung an den Quellen der Pader zurückgeht, bestand vor Ausbruch des Krieges insbesondere in der Altstadt, wie der ehemalige Stadtbaurat Paul Michels zurecht betonte, zu einem großen Teil »aus kleinen Grundstücken in schmalen, unübersichtlichen Straßen und Gassen mit engster Bebauung«, in die kaum Licht und Sonne fielen.²¹ Der Dom stellte und stellt heute noch den baulichen Mittelpunkt dar und bildete über Jahrhunderte zusammen mit dem kleinen und großen Domplatz und den angrenzenden Gebäuden, u. a. Pfarrkirchen, Domkurien und Klöstern, einen »heiligen Bezirk« in dem zu Beginn der Ausführungen angegebenen Sinn.²²

Die Dominanz der Kathedrale im Stadtbild war und ist besonders in der Ansicht vom wesentlich tiefer am Hang gelegenen kleinen Domplatz aus gegeben, so daß die dort abgehaltenen Märkte buchstäblich unterhalb oder gleichsam im Schutze der Bischofskirche stattfanden und heute noch stattfinden.²³ Bereits im 18. Jahrhundert hin-

¹⁸ H. Sedlmayr, *Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symptom und Symbol der Zeit*, Frankfurt 1955.

¹⁹ K. Gruber, *Der heilige Bezirk in der zukünftigen Stadt*, Regensburg 1949. Gruber knüpft an die Idee des christlichen Abendlandes an, die seines Erachtens zu einer übergeordneten Idee der Zukunft werden und in deren Mittelpunkt die »Überwindung des Völkerhasses in wechselseitiger christlicher Verantwortung« stehen sollte (S. 5). Die alten Städte gelten als Zeugen einer Ordnung, »die für alles Bauen noch das richtige Maß traf, weil sie noch gebunden war an das Absolute, an Gott« (S. 6).

²⁰ Zur Paderborner Nachkriegsentwicklung liegt bislang nur der erwähnte Katalog vor (s. A 1) sowie B. Stambolis / K. Hüser, *Nachkriegszeit. Aufbaujahre 1945–1955*, Paderborn 1989.

²¹ Paderborn, Bad Lippspringe, bearb. von Stadtbaurat P. Michels, Berlin Halensee 1931; sowie StA PB, A 5513, Michels in Sitzungen der ernannten Stadtvertretung 1946.

²² U. Lobbedey, *Der Paderborner Dom. Vorgeschichte, Bau und Fortleben einer westfälischen Bischofskirche*, München 1980.

²³ B. Stambolis, *Der Liborimarkt rund um den Dom, Duisburg-Walsum* 1991.

terließ der monumental wirkende Dom auf Besucher der Stadt einen tiefen Eindruck, so berichteten z. B. zwei Benediktiner in dieser Weise über ihren Paderborn-Besuch im Zuge einer ausgedehnten »voyage littéraire«.²⁴ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts dann erschien der Dom bereits im negativen Sinne als Bollwerk der ausgeprägten Katholizität der Stadt, als sehenswertes Bauwerk gleichwohl, wie Justus Gruner, Jurist im preußischen Staatsdienst und stark unter dem Einfluß aufklärerischen Überzeugungen stehend, schreibt.²⁵

Die Paderborner selbst gründeten um die Mitte des 19. Jahrhunderts analog der Kölner Dombaubewegung einen eigenen Dombauverein, der sich zwar nicht die Fertigstellung eines »Nationalbaus« zur Aufgabe machen konnte, jedoch der Restaurierung eines symbolträchtigen Identifikationsobjektes diente, das nicht zuletzt Ruhestätte der Reliquien des Dom-, Stadt- und Bistumpatrons, des heiligen Liborius war. In diesem Sinne heißt es bezeichnenderweise von seiten des Vereins, die Instandsetzungsarbeiten dienten der Wiederherstellung des »Tempels«, der »als Kathedrale Mutterkirche und Eigentum sämtlicher Gläubigen des Bisthums« sei.²⁶ Hier ist über die Bedeutung des Domes als Bauwerk hinaus auch seine Identifikationswirkung auf die gläubigen Katholiken der Diözese angesprochen. Sie wurde bei Feierlichkeiten des kirchlichen Festkalenders stets aufs neue augenfällig, insbesondere anlässlich des alljährlichen Festhöhepunktes, des Volks- und Kirchenfestes Libori.²⁷ Die Kathedrale diente somit stets frommer Ehrenbezeugung gegenüber dem Herrn und seinen Mittlern, den Heiligen, war dabei zugleich auch immer ein Wahrzeichen der »allgegenwärtigen Präsenz der katholischen Kirche«.²⁸

Die enge Bindung von Amtskirche und Kirchenvolk aneinander und an die Kathedrale wurden in der Kulturkampfzeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie während der Jahre nationalsozialistischer Herrschaft zusätzlich gefestigt, dies sei an dieser Stelle wenigstens angedeutet.

Besonders schockierend wirkte somit im Frühjahr 1945 der Anblick der »brennenden Fackel« des Domturmes auf die gläubige Bevölkerung als Symbol des Untergangs.²⁹ Allerdings gab es nicht nur bauliche Zeichen des Zusammenbruchs, sondern auch solche der Zuversicht, die dem Bedürfnis nach geistigem und seelischem Halt

²⁴ Voyage littéraire de deux religieux benedictins de la congrégation de St. Maur., Paris 1718 et 1724.

²⁵ J. Gruner, *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Frankfurt 1802.

²⁶ *Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn*, Akte Metropolitankapitel XI 17 blau, Broschüre des Dombauvereins.

²⁷ Demnächst in einer umfangreichen Studie der Verfasserin: Libori im Umbruch. Wandel vom frühneuzeitlichen Kirchenfest zum modernen Volksfest.

²⁸ P. Mock, »Vier Lindenbäume und vier Erkenntnisse«: Die Erbauer der Paderborner Mariensäule vor den Schranken der preußischen Strafrechtspflege, in: *Die Warte*, Heft 71 (1991), S. 38–40.

²⁹ *StA PB*, B 509, Erlebnisberichte, Unterlagen zu dem Buch: R. Kiepke, Paderborn. Werden, Untergang, Wiedererstehen.

entgegenkamen. So wurde etwa eine Muttergottesfigur inmitten der Ruinen und nicht zuletzt auch die Figur des heiligen Liborius in den Trümmern der Innenstadt als Sinnbild der Hoffnung aufgefaßt, daß die Stadt unter dem Schutz der Heiligen auch weiterhin stehen werde.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Tatkraft des Paderborner Dompropstes Paul Simon besonderes Gewicht, den Wiederaufbau der Kathedrale mit Hilfe einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Dombauhütte voranzutreiben. Dieses Vorhaben sei, so Simon selbst, von vorrangigem Interesse, weil der Dom ein Symbol der Ermutigung, des Friedens und des Vertrauens in die Zukunft darstelle.³⁰

Den Wunsch wiederaufzubauen hegte zunächst auch die erste Stadtvertretung nach dem Kriege; ihre Mitglieder, die überwiegend im Katholizismus der Zeit vor 1933 verwurzelt waren, konnten sich nur schwer von der Vorstellung lösen, historisch gewachsene städtebauliche Strukturen als Bestandteil der heimatlichen Nahwelt wiederherzustellen. Es dauerte etwa ein Jahr, bis das Stadtparlament von der Priorität dieser Überlegungen Abstand zu nehmen begann. So stieß etwa der Landesplaner und Architekt Martin Pfannschmidt, der seit 1939 Kreisbaurat in Paderborn war, auch auf Ablehnung, als er »Vorpläne« zu einer Auflockerung und Entkernung der Altstadt vorlegte und bekanntgab, Grundstücksumlegungen seien notwendig, im übrigen solle nur das wiederaufgebaut werden, was »wirklich gut war«.³¹

Derartige Neubauimpulse sollten jedoch nur wenig später, unter anderen personellen Konstellationen und unter Zustimmung der Stadtvertretung und der Verwaltung den Aufbau Paderborns beherrschen. Im Februar des Jahres 1946 nämlich gab es erste Kontakte zwischen dem bereits genannten Dompropst Simon und dem ebenfalls erwähnten Reinhold Niemeyer; zunächst fanden die Gespräche, Empfehlungen und Vorentscheidungen offenbar in einer für damalige Verhältnisse typischen bürokratischen Grauzone statt.

Das wichtigste Anliegen des Dompropstes sei es gewesen, so Niemeyer im Rückblick, »daß die einmaligen Paderquellen am Fuße des Doms ihren alten Ruf wiederbekommen und völlig frei von der Bebauung werden«.³² Simon stellte Niemeyer also vor die planerische Aufgabe, die Wirkung des Domes durch die Freilegung des bis kurz vor Kriegsende noch dicht bebauten Paderquellgebietes zu erhöhen, d. h. die Neugestaltung eines wesentlichen Bereichs der Innenstadt im Dienste des städtebaulichen und geistigen Stadtmittelpunktes, der Kathedrale, vorzunehmen. Damit war in der Tat das Aufbaukonzept mit wenigen Worten umrissen, nach dem in den folgenden Jahren in Paderborn verfahren wurde.

³⁰ J. Höfer, *Erinnerungen an Dompropst Professor Dr. Paul Simon*, in: P. W. Scheele (Hrsg.), *Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn*, München 1972, S. 678.

³¹ *StA PB*, A 5513, Sitzung der Stadtvertretung am 16. 3. 1946.

³² Niemeyer in einer Sonderbeilage der Freien Presse vom 26. 3. 1955, siehe auch Ch. Tölle, 10 Jahre Stadtvertretung, Manuskript S. 2, in: *StA PB*, 5002.

Der Bauausschuß der Stadt erwähnt den Präsidenten der Akademie für Städtebau erstmals in einer Sitzung am 16. März 1946, im Mai erläuterte Niemeyer dann ausführlich seine Pläne. Dem innerstädtischen Verkehr maß er für die Zukunft besondere Bedeutung bei, außerdem sollten eine weitgehende Entkernung der Altstadt angestrebt sowie Grün- und Freiflächen, besonders im Paderquellgebiet geschaffen werden. Im Gegensatz zur ablehnenden Haltung der Stadtvertreter noch zu Beginn des Jahres schienen nunmehr nahezu alle Bedenken ausgeräumt, Paderborn könne sein historisches Gesicht verlieren. Die Entscheidung für den Neuaufbau der Innenstadt war gefallen.

Im Frühsommer 1946 begann eine Zeit städtebaulicher Weichenstellungen, die 1948 ihren Höhepunkt erreichte. Im Mittelpunkt der Planungen stand das Ziel, die Hauptstraßen der Innenstadt für den zukünftigen Verkehr zu verbreitern; als Begründung wurde angeführt, Stadtzentren stürben langfristig ab, wenn sie nicht vom Verkehr »durchflutet« würden.³³

Im Juli 1946 beschloß der Bauausschuß, beim Regierungspräsidenten in Detmold ein vereinfachtes Fluchtlinienfestsetzungsverfahren und die Einführung der sogenannten Lex Adickes für die Umlegung der Altstadt zu beantragen.³⁴ Es handelt sich bei letzterem um ein Gesetz, das bereits in Frankfurt seit 1902 zu Sanierungszwecken als wirkungsvolle Handhabe erprobt worden war, die Umlegung von Grundstücken in eng bebauten Innenstadtbereichen zügig durchzuführen, d. h. beispielsweise auch Enteignungen vornehmen zu können. Niemeyer kannte dieses Gesetz aus seiner Zeit als Stadtbaurat in Frankfurt in den dreißiger Jahren sowie aus der allgemeinen Diskussion um die Reform des Bodenrechts und der Stadtsanierung nach 1933 und hat die Erfahrung der Lex Adickes zweifellos aus dieser Kenntnis der Sachlage heraus empfohlen.³⁵

Nachdem die Planungen weitgehend abgeschlossen waren, die Umlegungskommission mit Niemeyer als Bausachverständigem den Rahmen für den Neubau abgesteckt und die Lex Adickes im Sommer des Jahres 1948 Rechtskraft erlangt hatte, konnte innerhalb kurzer Zeit der Neuaufbau der Innenstadt durchgeführt werden. Er sei hier nicht im einzelnen vorgestellt, sondern lediglich in den wichtigsten Ergebnissen zusammengefaßt: Es wurden demnach 948 Flurstücke in der Altstadt auf 560 reduziert. Die Bewohner des zuvor dicht besiedelten Paderquellgebietes wurden umgesiedelt, dieser Bereich selbst zur Grünfläche umgestaltet. Die Baufluchtlinien in der Innenstadt wurden bis zu 18 Meter zurückversetzt und die Straßen entsprechend verbreitert. Der Neuaufbau der Häuser war im Gegensatz zur Vorkriegszeit nicht mehr giebel-, sondern nur noch traufständig zugelassen.³⁶

³³ Niemeyer am 7. 1. 1947 in der *Westfalen-Zeitung*.

³⁴ *StA PB*, A 5522, Sitzung des Bau- und Kanalisationsausschusses vom 15. 7. 1946.

³⁵ Zu Niemeyers Tätigkeit in Frankfurt in den Jahren 1931 bis 1938 vgl. S. *Prager* (s. A 11).

³⁶ Vgl. H. Beseler / N. Gutschow (s. A 2), Bd. 1, S. 686.

Die Einsprüche von rund 100 Grundeigentümern konnten abgewiesen werden; Gegner der Neuordnung fanden kaum Gehör. Der Dombaumeister Matern z. B. konnte sich etwa als Sprecher der ortsansässigen Architekten mit seinen Einwänden nicht durchsetzen. Die Kritik Materns richtete sich vor allem dagegen, daß der Rat nicht wie in anderen Städten Wettbewerbe ausschrieb und Niemeyer nahezu alle Planungskompetenzen übertragen hatte.³⁷ Der Vorwurf, der Neubau der Paderborner Innenstadt sei undemokratisch erfolgt und den Bürgern aufoktroiiert worden, ist nicht von der Hand zu weisen, allerdings bemühten sich die Stadtvertreter wie auch Niemeyer immer wieder geschickt, etwa dem Heimatverein, der im ersten Nachkriegsjahrzehnt als Sprachrohr traditionell verankerter lokaler Interessen eine ernstzunehmende Autorität besaß, die Planungen vorzustellen.

Aus den Reihen des Heimatvereins wurde jedenfalls kaum Protest laut. Dies ist auf den ersten Blick um so erstaunlicher, als 1949 unter dessen Mitwirkung ein erster Bildband über Paderborn nach dem von Paul Michels bearbeiteten aus dem Jahre 1931 herauskam, in dem unmißverständlich das Vorkriegsstadtbild als das eigentliche Paderborn herausgestellt wurde.³⁸ Noch 1958, als die dritte Auflage erschien, heißt es dazu in der Lokalpresse, insbesondere die Bilder des Domes und seiner Umgebung verkörperten »das bleibende Antlitz« und die »geistige Kraft« der Stadt.³⁹

Daß sich Rat und Verwaltung gleichwohl zum Neuaufbau der Altstadt entschlossen, ist nicht zuletzt auf die Einsicht zurückzuführen, Paderborn brauche eine »realistische und ausführungsfähige Planung«, die auch einem Bevölkerungswachstum und einem Ansteigen des motorisierten Verkehrs gerecht werde.⁴⁰ Außerdem hatten die Stadtväter der Nachkriegszeit Kenntnis von ähnlich gerichteten Planungen aus den dreißiger Jahren, die 1939 dann Eingang in ein städtebauliches Gutachten fanden. Auf dieses wurde zwar nicht im einzelnen Bezug genommen, seine Existenz dürfte aber die Dringlichkeit der städtebaulichen Modernisierung unterstützt haben.⁴¹

Während die Innenstadt also mit breitem Einverständnis der Kommunalpolitiker der ersten Stunde modern aufgebaut wurde, erhielten einige wenige Gebäude, allen voran der Dom, ihr historisches Aussehen zurück. Vor allem letzterer bildete inmitten der Veränderungen einen symbolischen und optischen Bezug zur Vergangenheit und nach wie vor einen Fixpunkt des geistigen Lebens. Sein Wiederaufbau ging gewissermaßen im Windschatten des Neuaufbaus der Innenstadt vonstatten, und auf ihn konzentrierte sich das Identifikationsbedürfnis der Bevölkerung mit Symbolen des Glau-

³⁷ Diskussion um den Wiederaufbau beispielsweise im *Neuen Westfälischen Kurier* vom 24. 7. 1947.

³⁸ Paderborn. Die schöne, alte Stadt vor der Zerstörung 1945, mit einer Einführung von R. Schneider und kunstgeschichtlichen Erläuterungen von W. Tack, Paderborn 1949.

³⁹ *Westfälisches Volksblatt* vom 26. 7. 1958.

⁴⁰ *StA PB*, A 5514, Ratsprotokoll vom 6. 9. und vom 27. 9. 1946.

⁴¹ *StA PB*, A 6020, A 6021.

bens; er wurde zum Inbegriff der Paderborner »symbolischen Ortsbezogenheit« und machte die Neugestaltung der Altstadt gewissermaßen »verkräftbar«.

Das Richtfest des Domsdaches im Herbst 1946 war bereits ein Anlaß, bei dem »politisches Gemeinwesen, Kirche und Kirchenvolk gleichsam eine Symbiose bildeten und die Katholizität der Stadt ebenso demonstrativ wie selbstverständlich in Erscheinung trat.« Dompropst Simon erinnerte in seiner Ansprache an die mittelalterlichen Städte, deren Mittelpunkt die Kathedralen gewesen seien.⁴² Der Dompropst konnte mit seiner Rede auf einen breiten Konsens in der Bevölkerung setzen, die den Zusammenbruch des Jahres 1945 nicht als »Stunde Null« verstand, sondern als Möglichkeit, die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft gewissermaßen abzuschütteln und ihre religiöse Verwurzelung wieder deutlicher als in den Jahren zwischen 1933 und 1945 öffentlich zu zeigen. Heinz Hürten hat das Festhalten an der Religion und ihren sichtbaren Zeichen für einen anderen Zusammenhang, doch auch für unseren treffend mit den Worten umschrieben: »Gemeint ist eine Form der moralischen Selbstbehauptung, die Wahrung der sittlichen Identität, die Treue zum überlieferten Wertesystem.«⁴³

So haben die Paderborner in ihrer Verbundenheit mit der Kathedrale an Bezüge angeknüpft, die die Zeit des Nationalsozialismus und des Krieges überdauerten. Fast nahtlos lassen sich beispielsweise Deutungen der Domrichtfestrede Simons im Oktober 1946 mit denen des damaligen Nuntius und späteren Papstes Pius XII. verbinden, der 1926 bei seinem Besuch in Paderborn unter überwältigender Anteilnahme der Bevölkerung einen populären westfälischen Heimatdichter mit den Worten zitierte, Gott schütze die Mauern einer Stadt, in der Heilige wohnten.⁴⁴

Solche Äußerungen waren mehr als nur kirchenamtliche Phrasen, nämlich im Glauben wurzelnde Überzeugungen, die sowohl vor als auch nach 1945 einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung hatten, die bis in die sechziger Jahre zu mehr als 80% dem römischen Glauben angehörte. Aus der tief verwurzelten Religiosität heraus ist u. a. auch zu erklären, daß Gläubige bereits 1945 in den Trümmern des Domes wieder an Andachten teilnahmen, die der Erzbischof an einem Notaltar zelebrierte. Paderborner Bürger beklagten sich überdies im Jahre 1947 anlässlich des in der ehemaligen Garnisonskirche St. Georg stattfindenden Liborifestes, sie vermißten die ge-

⁴² Vgl. F. J. Jakobi (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 3, S. 27.

⁴³ H. Hürten, Zeugnis und Widerstand. Zur Interpretation des Verhaltens der katholischen Kirche im Deutschland Hitlers, in: P. Steinbach (Hrsg.), Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte, Köln 1987, S. 147f.

⁴⁴ Eugenio Pacelli stattete Paderborn als apostolischer Nuntius in der Liboriwoche des Jahres 1926 einen Besuch ab, dazu der Pressebericht im westfälischen Volksblatt vom 26. 7. 1926. Pacelli zitierte den populären westfälischen Dichter Friedrich Wilhelm Weber mit seiner Versdichtung »Dreizehnlinden«, die die Christianisierung der Sachsen thematisiert, mit einem in Paderborn durchaus geläufigen Satz.

wohnte Prachtentfaltung im Dom.⁴⁵ An den Aufbauarbeiten beteiligten sich nicht zuletzt zahlreiche freiwillige Helfer, insbesondere unmittelbar vor der Wiedereröffnung zu Libori 1948. Dem Fest wohnten der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold, und der päpstliche Visitator Alois Muench bei.⁴⁶

Um die Mitte der fünfziger Jahre waren der Domwiederaufbau weitgehend abgeschlossen und auch die Altstadt weitgehend umgestaltet und neu aufgebaut. Angesichts der vom Paderquellgebiet aus nunmehr gesteigerter Wirkung des Domes schreibt der von Niemeyer geförderte, 1949 zum neuen Stadtbaurat avancierte Willy Paul Schmidt als Bilanz: Paderborn habe mit der günstigen Gestaltung des Paderquellgebietes und mit dem freien Blick auf den Dom eine »würdige Stadtkrone« erhalten.⁴⁷ Dieser Ausdruck, der in utopischen Stadtvorstellungen der zwanziger Jahre, etwa bei Bruno Taut, eine maßgebliche Rolle spielt, ist unter Bezugnahme auf eine katholische Bischofskirche ungewöhnlich. Seine Verwendung mag darauf zurückzuführen sein, daß Schmidt als Protestant möglicherweise den Begriff des »heiligen Bezirkes« mit seinen Konnotationen vermeiden wollte. Die Wortwahl kann jedoch auch in der großen Schwierigkeit begründet liegen, die mentalitätsgeschichtliche Bedeutung eines Bauwerks und seiner Umgebung in einer Kommune zu beschreiben, deren Identität überwiegend religiös-kirchlich begründet war. Darüber hinaus ist 1955 in dem abschließenden Bericht der Umlegungskommission wörtlich vom »heiligen Bezirk« die Rede.⁴⁸

Reinhold Niemeyer trat seit Beginn der fünfziger Jahre in Paderborn zunehmend in den Hintergrund, obwohl er seine Aufgaben als Bausachverständiger in der erwähnten Umlegungskommission bis zum Jahre 1955 wahrnahm und auch danach noch gelegentlich bis 1957 im Zusammenhang mit Planungsfragen in Ratsprotokollen genannt wird. Seine Vorstellungen hat er weitgehend durchgesetzt und dabei auch den »Auftrag« des bereits im Herbst 1946 verstorbenen Dompropstes erfüllt, die Ansicht auf den Dom freizulegen. Lediglich einen Plan konnte er nicht verwirklichen, nämlich den Domplatz oberhalb der Kathedrale, also auf der dem Paderquellgebiet ab- und dem engeren Innenstadtbereich zugewandten Seite tiefer zu legen. Damit wäre der Anblick der Kathedrale auch von dieser Seite in seiner Monumentalität zusätzlich betont worden.⁴⁹

Der Wiederaufbau des historischen, als Baudenkmal der Weserrenaissance bekannten Rathauses hatte auf keinen Fall eine auch nur annähernd so große identitätsstiftende und -bestätigende Bedeutung wie der Dom. So heißt es in einem sogenannten

⁴⁵ Vgl. Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats, Akte Metropolitankapitel Libori 1949.

⁴⁶ Ebda.

⁴⁷ W. P. Schmidt, Die Neugestaltung der Stadt, in: Paderborn. Eine werdende Großstadt, Paderborn 1972, S. 40.

⁴⁸ StA PB, B 5002, Abschlußbericht der Umlegungskommission.

⁴⁹ Sonderausgabe der Freien Presse vom 26. 3. 1955.

Aufbaulied, das als Motto über dem Rathausrichtfest des Jahres 1948 stand: »Wir bauen die neue Stadt im Land. Die alte ging im Krieg verloren, die neue wird durch uns geboren.«⁵⁰ Das Rathaus stand also trotz seiner historischen Bausubstanz weniger für die Bewahrung alter Traditionen als für die zukunftsweisende Neuorientierung der städtischen Politik, derzufolge insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht die Stadt über bestehende Strukturen hinauswachsen sollte.

Insgesamt lassen sich die hier umrissenen Akzente einer spezifischen lokalen Identität bis in die fünfziger Jahre und sogar noch darüber hinaus beobachten, als Paderborn sich langsam vom nahezu ausschließlichen Image der katholischen Bischofsstadt zu lösen begann. Wie stark sich demnach bis in die Gegenwart auch bauliche Elemente mit dem katholischen Selbstverständnis Paderborns verbinden, zeigt abschließend ein Beispiel der jüngsten Zeit. Als 1982 die neue Stadthalle eingeweiht wurde, feierte Paderborn seinen Status als junge Großstadt, den es Mitte der siebziger Jahre erlangt hatte, unterstrich jedoch gleichfalls die nach wie vor enge Verbundenheit mit der religiös verankerten Geschichte: das Dach der Paderhalle erhielt eine Form, die an ein Pfauenrad im Anklang an den Pfau als Wahrzeichen des Dom-, Stadt- und Bistumspatrons erinnern soll.⁵¹ Lokale Identität und symbolische Ortsbezogenheit lassen sich für Paderborn architektonisch kaum sinnfälliger auf den Punkt bringen.

Ein Vergleich mit der Aufbaugeschichte und baulichen Akzenten in anderen Städten könnte zeigen, daß die symbolische Ortsbezogenheit sich anhand jeweils anderer Bauobjekte und ihres Wieder- bzw. Neubaus beschreiben läßt und den Blick auf den Facettenreichtum bundesrepublikanischer Identität in den Aufbaujahren freigeben. Beispielsweise bieten sich Vergleiche mit möglicherweise ähnlichen Identifikationsobjekten wie dem Paderborner Dom, so etwa der Würzburger Kathedrale an. Im Kontrast dazu stünde die Wiederherstellung von Bauten oder auch städtischen Räumen, die Rückschlüsse auf gänzlich andere lokale Strukturen zulassen und in deren Zusammenhang die Begriffe Heimat und Religion nicht die Bedeutungsnahe besaßen und noch besitzen wie in Paderborn. Es wäre u. a. an die Diskussion um den Wiederaufbau des Goethehauses in Frankfurt zu denken, von dessen Bedeutung für das Selbstverständnis Frankfurts in der jungen Republik Walter Dirks bereits 1947 sprach; schließlich haben Stadtplaner wie Niemeyer ihr Motto »Stirb und werde« Goethes westöstlichem Diwan entnommen und damit das Problemfeld Identität und Umbruch anklingen lassen.

Autoren

HEINRICH HEIDEBRECHT; geb. 1958 in Nowosibirsk. Studium der Architektur an der Nowosibirsker Ingenieurschule, danach Tätigkeit am dortigen Projektinstitut für Hochbau. 1986 Aussiedlung nach Deutschland. Zur Zeit Tätigkeit als Architekt in Stuttgart.

URSULA VON PETZ; Akademische Oberrätin am Institut für Raumplanung der Universität Dortmund. Promotion mit einer Arbeit zur Stadtsanierung im »Dritten Reich«. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Planungsgeschichte, Stadterneuerung, Stadtentwicklung. Redaktion der Dortmunder Beiträge zur Raumplanung.

DIRK SCHUBERT (1947); nach Studium der Architektur und Soziologie Wiss. Assistent an der FU Berlin, seit 1991 Akad. Oberrat an der TU Hamburg-Harburg, 1993/94 Gastprofessur an der Universität GH Kassel, 1994 Habilitation. Zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich Städtebau, Wohnungswesen, Stadterneuerung und Stadtbaugeschichte.

BARBARA STAMBOLIS; Historikerin, Promotion an der Ruhr-Universität Bochum, danach als wiss. Angestellte an der Universität-GH Paderborn tätig. Dort Lehrbeauftragte im Fach Geschichte. Schwerpunkte: Historische Festforschung, Stadtgeschichte und Jugend im 19. und 20. Jahrhundert.

KARL-KLAUS WEBER; geb. 1928, Dipl.-Ing. und Architekt. Bis 1985 Technischer Geschäftsführer einer Wohnungs- und Städtebaugesellschaft in Hamburg. Seit 1985 Studium der Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität Hamburg. Promotion 1993. Forschungsschwerpunkte: Stadtgeschichte und Frühe Neuzeit.

⁵⁰ Vgl. B. Stambolis / K. Hüser (s. A 20), Text auf der Rückseite des Buchumschlags.

⁵¹ Die Paderhalle in Paderborn, in: Bauwelt 13 (1982), S. 530–539.

Besprechungen

PAUL THOMES, *Kommunale Wirtschaft und Verwaltung zwischen Mittelalter und Moderne: Bestandsaufnahme – Strukturen – Konjunkturen. Die Städte Saarbrücken und St. Johann im Rahmen der allgemeinen Entwicklung 1321 bis 1768 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 118), Stuttgart: Franz Steiner 1995, 3 Karten, 16 Tab., 446 S., DM 174,-.*

Im Mittelpunkt des Buches, einer Saarbrücker Habilitationsschrift, steht eine Analyse der kommunalen Finanzen von Saarbrücken und St. Johann, aus denen, zusammen mit Malstatt-Burbach, die heutige Landeshauptstadt des Saarlandes geschichtlich hervorgegangen ist. Allein zwei Drittel des Werkes widmen sich dem städtischen Haushalt, der sehr quellennah über Jahrhunderte hinweg beschrieben wird. 302 Rechnungsjahrgänge, ein Datenbestand von 40 000 Seiten, wurden dabei qualitativ und quantitativ ausgewertet. Eine solche Auswertung lag bisher noch nicht vor; sie stellt in der Städteforschung überhaupt eine Rarität dar, zumal sie sich nicht mit Stichproben begnügt. Die Grundlagenforschung, die vom Verfasser mit Recht für sein Opus in Anspruch genommen wird, verhindert mangels einer genügenden Anzahl vergleichbarer Arbeiten Aussagen über die Repräsentativität der Ergebnisse. Sporadisch erfolgt eine Konfrontation der untersuchten Kommunen mit der allgemeinen Stadtgeschichte, die laut Untertitel angestrebt wird. Über weite Strecken werden dem Leser Haushaltsdetails vor Augen geführt. Berücksichtigung findet der Kontext im engeren Sinne, die politische Geschichte der Städte und der nassauischen Grafschaft, zuletzt Fürstentum.

Das Werk ist chronologisch aufgebaut. Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges dient als

Trennlinie für zwei zusammenhängend dargestellte Zeitblöcke. Die Einleitung enthält eine gute Charakteristik der Städteforschung, die die Defizite treffend beleuchtet und den Wert der Untersuchung sichtbar macht. Wie auch das Literaturverzeichnis belegt, hat der Autor die Forschung umfassend zur Kenntnis genommen und ausgewertet. Auf die Vorstellung der Konzeption und Durchführung der Arbeit folgt ein Abriss der Vorgeschichte der beiden Städte: Herrschaft, Siedlung, Verwaltung und Wirtschaft werden von den Anfängen bis zum späten Mittelalter auf 20 Seiten skizziert. Von herausragender Bedeutung war der 1321 erteilte Freiheitsbrief, der die administrative und rechtliche Basis für das kommunale Leben bis zum Revolutionszeitalter schuf. Der zweigeteilten Analyse der städtischen Haushalte geht jeweils, um die folgenden Zahlenangaben richtig beurteilen zu können, eine Darstellung von »Geld und Währung« voraus. Die erste kontinuierliche Einnahmequelle war das »Ungeld«, an dem der Landesherr die Kommunen partizipieren ließ. Mit dieser Einnahme begann einerseits die Pflicht zur Rechnungslegung, andererseits der Gestaltungsspielraum für Ausgaben und Investitionen, der sich – wenngleich unter obrigkeitlicher Kontrolle – ständig ausdehnte. Bis zum Dreißigjährigen Krieg verzeichneten die Kommunen einen steten Aufschwung.

Die vermögenden Städte erlebten während des Dreißigjährigen Krieges durch Pest, Seuchen, Plünderungen, Truppendurchzüge und Einquartierungen einen Niedergang. Kaum erholt sanken sie 1677, gebrandschatzt von französischen Truppen, die vor der kaiserlichen Armee flohen, erneut in Trümmern. Darauf folgte der Aufbau, der unter dem Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken kulminierte. Die blühende Doppelstadt zählte schließlich zu

den bedeutenderen linksrheinischen Zentren. Kommunen und Territorium bildeten trotz unvermeidbarer Antagonismen ein organisches Ganzes. Der Verfasser zeigt, wie sehr das Denken auf kommunaler wie auf landesherrlicher Seite von modernen ökonomischen Kategorien geleitet war, und zwar erheblich früher als gemeinhin angenommen. Das belegt er im Rahmen der Beschreibung von Organisation und Technik sowie der vielfältigen Einnahmen und Ausgaben des städtischen Haushalts. Hierbei wird unter anderem herausgearbeitet, wie Bau- und Ackerland, mehr aber noch der Forst eine überragende Bedeutung erhielten. Der Wald wurde von einer stillen Reserve zum regelmäßigen Einnahmeposten, einer tragenden Säule der kommunalen Wirtschaft. Die wissenschaftlich wertvollen Ergebnisse werden nicht nur in Textform, sondern auch von Tabellen in einer anhängenden Mappe dokumentiert. Ein Register erschließt minutiös den Inhalt. Vier Jahre vor dem tausendjährigen Jubiläum der Stadt Saarbrücken (1999) erscheint dieses grundlegende Werk gerade zur rechten Zeit.

Münster

Peter Burg

KURT JUNGHANN, *Das Haus für alle. Zur Geschichte der Vorfertigung in Deutschland, Berlin: Ernst & Sohn 1994, 536 Abb., 320 S., DM 86,-.*

Gerhard Polt, der bayrische Kabarettist, entgegnete unlängst auf die Frage, welche Hobbies er denn habe, nur lakonisch: »Ach wissen'S, ich wohn' gern.« Mit diesem Bedürfnis steht er sicherlich nicht allein, wenngleich es voraussetzt, daß »eigene vier Wände« überhaupt zur Verfügung stehen. Denn die Versorgung mit Wohnungen stellt einen Bereich des modernen Lebens dar, in dem trotz vieler Anstrengungen noch immer gewaltige Defizite zu verzeichnen sind.

Neu ist eine solche Situation keineswegs. Auch unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg hatte sich die Wohnungsfrage mit Vehemenz artikuliert. Mehr und mehr machte sich die Einsicht breit, daß mit handwerksbetonten Standards

und Methoden keinesfalls die anstehenden quantitativen Probleme zu lösen sein würden. Die Forderung nach der Industrialisierung des Bauens und, damit einhergehend, der Typisierung von Gebäuden lag demnach nahe. Sie gehörte zum theoretischen Anfangsbestand des Wohnungs- und somit des Städtebaus in der Ära der Moderne. Allerdings: In kaum einem Sektor klafften Anspruch und Wirklichkeit derart auseinander wie in dem des Bauwesens.

Dies aufzuarbeiten ist das Ziel einer nun vorgelegten Studie. Ihr Autor, Kurt Junghanns, ehemaliger Leiter der Theorieabteilung der Bauakademie der DDR und Verfasser gewichtiger Bücher über Bruno Taut und den Werkbund, legt hier erneut eine sorgfältig recherchierte und bedachte Arbeit vor. Deren Schwerpunkte liegen – zu gleichberechtigten Teilen – auf den Anfängen der Vorfertigung im Wohnungsbau, das heißt der Zeitspanne bis 1918, und den 20er Jahren. Die Experimente im nationalsozialistischen Deutschland bleiben demgegenüber leider etwas untergewichtig. So fehlt beispielsweise jene »Wohnung aus der Strangpresse«, wie sie unter der Federführung Ernst Neuferts dann als »Entwurf Speer« in der »Bauordnungslehre« von 1943 in gedruckter Form vorgelegt wurde. Gleichwohl ist das kein entscheidendes Manko. Akribisch sortiert Junghanns ein Puzzle aus weitverstreuten Bausteinen und formt daraus ein anschauliches Bild. Seine Materialsammlung ist kategorisiert nach Zeitabschnitten und angewandten Baustoffen. Dabei verdeutlichen die abgebildeten Beispiele, wie wichtig im einzelnen die Experimente waren, in denen sich sowohl technische als auch soziale Phantasie spiegelten.

Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs war die Erstellung und Finanzierung von Wohnraum eine weitgehend private Angelegenheit. Das änderte sich in der Weimarer Republik, als angesichts der Notlage und auf der Basis neuer Gesetze (z. B. Hauszinssteuer) die Kommunen in großem Maße Träger des Wohnungsbaus wurden. Das schiere Mengenproblem und begrenzte Finanzmittel zwangen förmlich zu Rationalisierung. Die Gründe für die angestrebte Industrialisierung des Bauvorgangs selbst lagen dabei nicht nur in der Absicht einer unmittelbaren Bauko-

stensenkung, sondern auch in der jahreszeitlichen Nivellierung der Belastungsspitzen durch die geforderte enorme Bauleistung. Als Folge sollte sich eine erheblich höhere Baugeschwindigkeit und eine größere Witterungsunabhängigkeit einstellen. Da insgesamt ein industrieller Wachstumsschub das Land erfassen sollte, verfolgte man parallel dazu das Ziel, das kostbare Potential der Facharbeiter auf die Investitionsgüter-Industrie zu konzentrieren und nicht auf den volkswirtschaftlich vergleichsweise unproduktiven Wohnungsbau.

Walter Gropius, der in Dessau-Törten mit dem Thema Vorfertigung laborierte, hatte es 1924 programmatisch formuliert: »Die menschliche Behausung ist eine Angelegenheit des Massenbedarfs. Genauso, wie es heute 90 Prozent der Bevölkerung nicht mehr einfällt, sich ihre Beschuhung nach Maß fertigen zu lassen, sondern Vorratsprodukte bezieht, die infolge verfeinerter Fabrikationsmethoden die meisten individuellen Bedürfnisse befriedigt, so wird sich in Zukunft der einzelne auch die ihm gemäße Behausung vom Lager bestellen können. Die heutige Technik wäre vielleicht schon dafür reif, die heutige Bauwirtschaft aber ist noch fast ganz an die alten handwerklichen Baumethoden gebunden, die Maschine spielt in ihr erst eine geringe Rolle. Die grundlegende Umgestaltung der gesamten Bauwirtschaft nach der industriellen Serie hin ist daher zwingendes Erfordernis für eine zeitgemäße Lösung des wichtigen Problems. Dieses muß gleichzeitig von drei verschiedenen Gebieten aus, vom volkswirtschaftlich organisatorischen, vom technischen und vom formalen, angefaßt werden; alle drei Gebiete sind unmittelbar voneinander abhängig. Befriedigende Lösungen können nur durch gleichzeitiges Vorgehen auf allen drei Gebieten gefunden werden.«

Dieser historische Hintergrund und das Fehlen von Hunderttausenden von Wohnungen verdeutlichen unmittelbar den Zusammenhang: »Das Haus für alle« bestimmt auch heute wie kaum ein anderes Planungsthema das Bewußtsein der Öffentlichkeit. Zwar beschränkt sich die Arbeit von Junghanns geographisch auf Deutschland und zeitlich auf den Zeitraum bis 1945. Dennoch – oder gerade deshalb – ist sie

ein immenser Gewinn, weil es ihr gelingt, Zusammenhänge dar- und herzustellen. Der Begriff der »Vorfertigung« wird dabei vom Autor sehr weit gefaßt und das (zukunftssträchtige) Gebiet der Teilvorfertigung in die Betrachtung einbezogen. Und die Selbstbeschränkung ist aus zwei Gründen plausibel: Zum einen gibt es zu diesem Thema bis dato lediglich einige technikgeschichtliche Berichte, in denen der jeweilige gesellschaftliche Kontext und »künstlerische« Problemsphären weitgehend ausgeblendet werden. Zum anderen lassen sich nach 1945, in der Reaktion auf einen Trümmerberg und in der Situation eines umfassenden Aufbruchs, keine einheitlichen Bündelungen mehr erzielen; zu sehr differenzieren sich die Wege zwischen Ost und West. Dies bedarf gesonderter Untersuchungen (die vorzunehmen Junghanns offensichtlich gewillt ist). So schließt »das Haus für alle« eine Lücke, indem es die früheren Antworten auf ein aktuelles Problem anschaulich zusammenstellt.

Berlin

Robert Kaltenbrunner

CHARLOTTE SCHOELL-GLAS (Hrsg.), »Fleetinsel« in Hamburg, mit Beiträgen von Frank Pieter Hesse, Hermann Hipp, Gert Kähler, Janis Mink, Hamburg: Christians Verlag 1994.

Wir haben es schon beinahe vergessen: sie ist gar keine Insel – der Name ist Produkt der Planungs-/Planersprache des vergangenen Jahrzehnts (Wettbewerbsauslobung 1980) – und hat auch keine lange Geschichte als »Fleetinsel«, und doch ist sie an historischem, wenn auch ganz anderem Ort, gelegen. Von diesen Gegensätzen ist nicht mehr viel zu spüren. Es war wohl eines der größten zusammenhängenden Bauvorhaben in Hamburg, das die Stadt (wenigstens an dieser Stelle) in eine neue Richtung drehen wollte, doch verblieben der neuen Richtung einige moderne Hindernisse (nicht nur die Ost-West-Str.).

Diese Drehung hat vieles (in unserem Gedächtnis) verdreht und verschüttet. Es ist ein wenig wie Geschichtsumstellung.

Damit wir den Wert des Ortes, die historische

und neue Bausubstanz schätzen und einschätzen lernen, haben die Autoren dieses kleine Bändchen vorgelegt. Sie schildern die Typik des Ortes, der Architektur und des lokalen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei kommt auch der Planungsprozeß und sein Gerichtetsein nicht zu kurz.

Die vielfältigen Blickwinkel der Autoren lassen ein (ursprünglich) ganzes Bündel von gewesenen, durchaus möglichen Perspektiven für den Ort erkennen und zeigen, was es nützt, zuzuhören, historische Kenntnisse zu berücksichtigen und gegenwärtige Belange zu integrieren, geht es doch um die Identität von Stadt, Ort und Menschen.

Übrigens, ein sehr gelehrtes und bibliophil gemachtes Bändchen.

Hamburg

Volker Roscher

KARL SCHEFFLER, *Der Architekt. Und andere Essays über Baukunst*, Basel: Birkhäuser Verlag 1993, 46 Abb., 124 S., DM 35,-.

Als einer der bekanntesten Publizisten nimmt Scheffler in der Zeit zwischen 1907 und 1933 zu zahlreichen Themen aus dem Bereich der Architektur Stellung. In den vorliegenden Sammelband kommen einige seiner Aufsätze aus den Werken *Moderne Baukunst* (1908), *Leben, Kunst und Staat* (1920) und *Deutsche Baumeister* (1939) zu einem aktuellen Abdruck. Die Relevanz der Aufsätze ist aus heutiger Sicht als unterschiedlich einzuschätzen; bei einigen Bauten wie dem Berliner Dom oder den Villen am Nikolassee regt die erfrischend bissig verfaßte zeitgenössische Kritik zum Überdenken an; andere Beiträge zeigen heute kaum noch Wirkung.

Zwei Artikel scheinen besonders erwähnenswert: In seiner diesen Band einleitenden Analyse des Berliner Kaufhauses Wertheim von Alfred Messel skizziert Scheffler die Entwicklung der Büro- und Geschäftshäuser von der »zweckentfremdeten« Etagenwohnung hin zu einer eigenständigen und inzwischen fast bestimmenden Spezies der Architektur. In seinem wohl wichtigsten Buch »Deutsche Baumeister« aus dem

Jahre 1935 beschreibt der Autor die Entwicklung des Architekten vom komplexem Bausachverständigen mit handwerklichem Können und künstlerischem Anspruch zu einzelnen Spezialisten, die sich damals schon über die gesamte Breite von der ehrwürdigen Beamtenkaste bis zum unwürdigen Spekulant erstrecken.

Leider fehlt dieser Wiederveröffentlichung die inhaltliche Einbindung; die Angaben über den doch schon etwas vergessenen Autor bleiben dürr und auf eine Einschätzung der von den Beiträgen seinerzeit ausgehenden Wirkung wird völlig verzichtet. Dieses Defizit soll aber nicht davon abhalten, selbst von Scheffler etwas zu lesen und seine Meinung ihrer Wirkung zu überlassen.

Halle

Ronald Kunze

LUIS I. KAHN, *Die Architektur und die Stille. Gespräche und Feststellungen*. Basel: Birkhäuser 1993, 38 Abb., 155 S., DM 52,-.

Die Herausgeberin faßt in diesem Band verschiedene, zwischen 1931 und 1972 aufgezeichnete Gespräche und Vorträge zusammen, die die Persönlichkeit Louis Kahn in seiner Bescheidenheit und Ehrerbietung vor dem Objekt anklingen lassen und seine Bezauberung durch das noch zu Vollbringende andeuten: Die vorgeführten Texte beschreiben den Architekten, aber vor allem den Menschen Louis Kahn, der weise sagt, »wenn ich etwas anderes machen wollte als Architektur, so würde ich Märchen schreiben, denn aus den Märchen kamen das Flugzeug und die Lokomotive und das wundervolle Instrumentarium des Geistes..., alles kam aus dem Wunder« (S. 7/8).

Die Spannweite der Texte reicht von einem frühen Mitschnitt über die Bedeutung des Zeichnens bis zu einer »Selbstbefragung«: Wie mache ich mich, Corbusier? Die verschiedensten Metiers, in denen Kahn denkt und arbeitet, werden dem aufmerksamen Leser anhand dieser Selbstbeschreibungen nahegebracht; die Lektüre erfordert, sich ganz auf diese Gedankenfolgen einzulassen, die Annäherungen an Bedeutungen und Lösungen mit einer Kahn's eigenen Logik nachdenkbar machen. Die Bemerkungen der Überset-

zerinnen am Schluß des Buches über die Schwierigkeit, Kahn ins Deutsche zu übertragen, wird bei dieser Eigenart des Porträtierten durchaus verständlich.

Die Gespräche sind durch szenische Fotografien gut illustriert, und mehrere in den Text eingefügte Skizzen Kahns ergänzen die Gedankenläufe des Sprechers. Das Buch vermittelt in dieser Verbindung von Bild und Text dem Leser eine lebhaftere Vorstellung des Menschen und Architekten Louis Kahn und lädt zum Weiterdenken über Architektur, Architekturausbildung und Leben an sich ein. Für jeden, der diese Einladung annimmt, ist das Buch eine lohnenswerte Bereicherung.

Halle

Ronald Kunze

LILLI THURN UND TAXIS / ANNETTE HAFNER, *»Es ist jetzt halb sieben, was machen Sie gerade?« Auskünfte zur Architektur. Telefoninterviews zum Feierabend, München: Edition Baumeister/Callwey, 111 S., DM 39,-.*

»Über den Plänen, der Ausschreibung, der HOAI, dem Bauantrag« oder ähnlichem saßen sie gerade, die Architekten in der »Provinz« als die Herausgeberinnen sie des abends in ihren Büros mit telefonischen Fragen zum Berufsalltag konfrontierten. Eine 40-Stunden-Woche kennt wohl niemand von ihnen – eher 60 bis 80 – und die meisten sind engagiert in ihrem Beruf, auch wenn dieser nicht immer ihre erste Wahl war und mit gegensätzlichsten Inhalten ausgefüllt ist: Einfamilienhäuser sind nicht wie vielleicht erwartet der große Renner – die Honorierung ist unauskömmlich – aber: »vom Schweinestall bis zum Rechenzentrum und vom kleinen Umbau bis zum mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus« fast alles. Einige sind spezialisiert, andere haben eine breiter angelegte Auftragspalette.

Die Aufträge kommen sehr unterschiedlich zustande: jemand ist z. B. Mitglied im Gemeinderat und Kreistag »und so ist die Verbindung relativ eng«, auf den anderen kam der Bürgermeister gleich nach seiner Niederlassung im Dorf zu

und meinte: »Ich sei doch Architekt, ob ich nicht Lust hätte, die Dorferneuerungsplanung zu machen.« Doch sind die Auftraggeber, wenn sie denn überhaupt welche werden, sehr unterschiedlich: »Was kostet bei Ihnen ein Plan«, fragen manche, »und wenn ich ihnen dann sage, ich arbeite nur nach HOAI..., kommen sie meist nicht wieder.« »Da müssen Sie nehmen, was kommt«, ist eine andere deutliche Aussage.

Daß sich der Architekturanspruch an den Auftraggebern reibt, erscheint dabei logisch. Die Bauherren lassen sich nicht durch gute Entwürfe überzeugen, »weil die Provinz zu große Einflüsse ausübt auf die Geschmacksvorstellungen...«, wird kontrastiert von der Auffassung: »wenn ich hingehe und die Leute überzeuge, dann geht es auch.« Schaut man dann die Abbildungen der dazugehörigen Architektur an, so ist man häufig einfach betroffen. Dagegen steht, Vorbilder hatten und haben viele der Befragten – von Scarpa, Schattner und Behnisch war die Rede, oder auch einfach »reelle Architektur zu machen« zu wollen.

Die Möglichkeiten und Bedingungen für (gute) Architektur sind allerdings sehr unterschiedlich und die Anteile der fachlichen Kompetenzen nicht immer sehr ausgewogen verteilt zwischen Architekten, Planungs- und Genehmigungsbehörden und Investoren/Bauherren. Eine Umfrage, wie diese, wäre auch bei den beiden Letztgenannten wünschenswert, würde ggf. das »Provinzielle« mehr vom geographischen Ort »draußen im Land« trennen und dieses evtl. als ein verbreitetes Grundmuster zeigen können. Damit erschiene die »Provinz« dann in einem engeren Kontext zu den »Metropolen« (von hier kommen die Investoren häufig) und deren »Provinzialität«.

Ein wichtiges Büchlein, das es schafft, nach langer Zeit der Berichtslosigkeit über die Entstehungsbedingungen von Architektur, Einblicke in den Berufszweig und seine Einbindungen zu geben. Wichtig für alle, die sich in diesem Feld orientieren und aus der »Provinzialität« heraus wollen, außerdem eine wichtige Anregung, dieses Feld auch systematisch weiter zu erforschen.

Hamburg

Volker Roscher